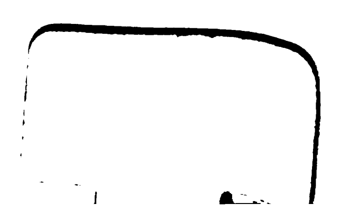

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817



BONNER JAHRBÜCHER.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT 103.

MIT 12 TAFELN UND 63 TEXTFIGUREN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1898.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Geschichte und Denkmäler.

Seite

1. Römische Bronzen aus Deutschland. Von A. Furtwängler. Hierzu Tafel I und 5 Textfiguren . . . 1
2. Flurteilung und Territorien in den römischen Rheinlanden. Von Dr. Schulten. Mit 6 Textfiguren . . . 12
3. Zur Geschichte des Frankenkönigs Chlodowech. Von Wilhelm Levison . 42
4. Die arretinischen Vasen und ihr Verhältnis zur augusteischen Kunst. Vortrag, gehalten in der Sitzung des Bonner Altertumsvereins am 24. Februar 1898. Von Hans Dragendorff. Hierzu Tafel II—V und 12 Textfiguren . . . 87
5. Römisches Siegesdenkmal in Beuel. Von H. Nissen . . . 110
6. Karlingisch-fränkische Töpfereien bei Pingsdorf. Von Constantin Koenen. Hierzu Tafel VI . . . 115
7. Ein gnostisches Goldamulet aus Gellep. Von Max Siebourg. Hierzu Tafel VII und 3 Textfiguren . . . 123
8. Fundbericht über die Reste der „Porta-Paphia“ bei Niederlegung derselben im Dezember 1897. Von Stadtbaurat Steuernagel in Köln. Hierzu Tafel VIII und 9 Textfiguren . . . 154

II. Litteratur und Miscellen.

a) Litteratur.

1. Das Amphitheater Vindonissa. Von Otto Hauser. Besprochen von H. D. 164
2. Arthur Engel et Raymond Serrure, Traité de numismatique moderne et contemporaine. Besprochen von van Vleuten . . . 164
3. W. Brüll, Chronik der Stadt Düren. Besprochen von Constantin Koenen 166

b) Miscellen.

1. Coblenz. Römerstrasse und Meilenstein mit Inschrift an derselben. Von A. Günther . . . 167
2. Zur Etymologie der Matronae Fachinehae. Von Dr. Pohl . . . 168
3. Merten bei Eitorf. Reste einer Wasserleitung . . . 168

III. Berichte.

Bericht über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz . . . 169
 Berichte über die wichtigeren der ausgeführten Restaurationsarbeiten . . 175
 Anfertigung von Kopien . . . 224

Mit 4 Tafeln und 27 Textfiguren.

Seite

Berichte über die Thätigkeit der Provinzialmuseen in der Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898
1. Bonn 228
2. Trier. Mit 1 Textfigur 234
Berichte über die Thätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz 239
I. Die grösseren Vereine 239
II. Die Vereine mit beschränktem Wirkungskreis 245
III. Die städtischen Sammlungen 259

I. Geschichte und Denkmäler.

I. Römische Bronzen aus Deutschland.

Von

A. Furtwängler.

Hierzu Tafel I.

Es ist auf deutschem Boden schon manche fein und schön gearbeitete römische Bronzestatuette gefunden worden; doch pflegte das Beste dieser Art leider ins Ausland zu wandern. Unter den unseren Museen erhaltenen guten Bronzen ist eine der vorzüglichsten und interessantesten die auf Taf. I in drei Ansichten wiedergegebene Statuette des Museums der Ulrichskirche zu Regensburg. Der Gefälligkeit des Vorstandes des Museums verdanke ich es, dass ich die Bronze im Originale mit aller Musse studieren konnte [1]).

Sie ist nicht unbekannt. Schon 1837 wurde sie in den Verhandlungen des Historischen Vereins des Regenkreises, Regensburg, Jahrg. 4, Heft 1 S. 143 ff. von Michael Rödig veröffentlicht unter Beigabe nicht eben schlechter Lithographieen, und 1888 hat Fr. Wieseler im 35. Bande der Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen ihr unter dem Titel „Archäolog. Beiträge, Abth. I, über einige Antiken in Regensburg, namentlich eine Bronzestatuette des Mercurius“ eine ausführliche und gelehrte Besprechung zu Teil werden lassen. Die diesen Abhandlungen beigegebenen Abbildungen sind indess doch so ungenügend und einige Angaben über das Thatsächliche namentlich bei Wieseler so unzutreffend, dass eine neue Publikation und Besprechung nichts Überflüssiges ist.

Die Statuette ward auf einem „der Koiger“ genannten Grundstücke bei Rogging in der Nähe von Regensburg gefunden. Man hatte hier vorher „ein ganzes Lager der schönsten Mauersteine“ gefunden; dann kam der Mercur zwischen „Kohle und Asche, Gebeinen von Tieren und Stücken von Eisen und Nägeln“ hervor; sonst fand sich „nichts von Belang“ und die Ausgrabung ward eingestellt. Wohl mit Recht nimmt der erste Herausgeber an, dass an der Stelle, wo zwei römische Strassen sich gekreuzt zu haben scheinen, eine Niederlassung

1) Das Mainzer Centralmuseum hat dieselbe formen lassen und sind Abgüsse von dort zu beziehen, ebenso wie von der unten S. 6 besprochenen Statuette.



bestand, aus deren kleinem Heiligtum die Statuette stammte; die Tierknochen, Kohlen und Asche an der Fundstelle erklärte er für Reste der Opfer.

Die Figur ist 14 cm hoch und natürlich voll gegossen; sie ist nach dem Gusse in allen Teilen auf das sorgfältigste ciseliert und ganz vortrefflich erhalten. Die Oxydation hat nirgends die Oberfläche angegriffen; der goldene Ton des Metalls schimmert mehrfach unter der dunkeln Patina hindurch; nur an tiefliegenden und rauhen Stellen ist grünliche Oxydation sichtbar. Von den langen Flügeln des Petasos ist das Ende des einen verbogen, das des anderen abgebrochen. Nach einwärts verbogen ist auch der linke Zeigefinger nebst dem Ende des Stabes auf der Linken, über welchen gleich noch näher zu sprechen ist. Die Spitze der Nase ist etwas beschädigt.

Das Band, an welchem der Köcher hängt, ist mit der Figur in Bronze gegossen, allein darauf ist ein starker Streif Silber gelegt, der sich nun sehr hübsch abhebt vom dunkeln Körper. Die Augäpfel sind indess nicht eingesetzt und nur die Pupillen durch Gravierung hervorgehoben. Dagegen waren die Brustwarzen, wie so häufig, aus rotem Kupfer eingelassen; erhalten ist nur die geschützt liegende linke, während an der rechten der Kupfereinsatz herausgefallen ist.

Sehr sorgfältig ciseliert sind die kurzen Locken des Haares. Die kleine mit der Spitze nach oben gerichtete dreieckige Pubes ist nur durch gravierte Punkte bezeichnet. In gleicher Weise, durch eng gestellte gravierte Punkte, ist der Stoff des Hutes charakterisiert; und das gleiche Verfahren hat der Künstler endlich auch am Gewande angewendet, dessen schweren Wollestoff er durch weiter gestellte gravierte Punkte belebt hat, um das Gewand vom Nackten noch stärker abzuheben. Es ist dies ein Verfahren, das wir schon an altgriechischen Bronzen zuweilen bemerken, vgl. Samml. Somzée Nr. 83 und die im Texte dazu S. 52 abgebildete Pariser Bronze, ferner die gewiss nicht einen Diadochen, eher Pan darstellende griechische Bronze Arndt, Porträts Nr. 355/356. Sauber eingraviert ist endlich auch das Gefieder an den Flügeln des Petasos wie an den kleinen Fussflügeln.

Die Figur hat zunächst ein künstlerisches Interesse. Wie die meisten der guten römischen Mercur-Bronzen benutzt auch sie in freier Weise einen statuarischen Jünglingstypus der klassischen Zeit des fünften Jahrhunderts (vgl. Meisterwerke S. 426 ff. und in diesen Jahrbüchern Heft 90, S. 58 ff., sowie über Statuenkopieen I, Abh. d. Münchner Akad. 1896 S. 56). Den hier zu Grunde liegenden Typus der Stellung und Haltung (rechtes Standbein, Kopf nach der Spielbeinseite gewendet, rechter Arm gesenkt, linker vorgestreckt) kennen wir in verschiedenen Brechungen. Er ward im polykletischen Kreise mehrfach benutzt; allein hier pflegt der Kopf mehr gesenkt und der linke Fuss im Schritte zurückgezogen zu sein (Dresdener Knabe und seine Verwandten, s. Meisterwerke S. 475 ff.); auch ist der Typus in diesem Kreise offenbar nicht erfunden, sondern aus der attischen Kunst übernommen. Hier finden wir ihn zunächst mit dem nach älterer Weise mit voller Sohle zur Seite gestellten linken Fusse und energischem Blick in die Ferne; so an einer Meisterwerke S. 517 besprochenen jugendlichen Helden- oder Hermesstatue. Der Typus lässt

sich im attischen Kreise bis ins vierte Jahrhundert verfolgen, wo der Herakles Lansdowne (ebda S. 515 f.) das grossartigste Beispiel ist. Mit im Schritte zurückgesetztem linkem Fusse, aber in besonders lebens- und energievoller Gestalt erscheint er am Diomed, der vermutlich auf Kresilas zurückgeht, einem Werke, das dann einer vortrefflichen römischen, bei Zürich gefundenen Mercurstatuette zur Grundlage gedient hat (Meisterwerke S. 324), die eines der glänzendsten Beispiele der Benutzung eines klassischen Meisterwerkes bei einer römischen Mercur-Bronze ist. Dem Diomed verwandt ist eine Aresstatue attischer Erfindung (Meisterwerke S. 126). Zahlreiche andere Werke, freilich vielfach nur Torse (vgl. besonders was Meisterw. S. 518 genannt ist; dazu eine schöne Hercules-Bronze des Louvre), zeugen von der Verbreitung des Typus im attischen Kreise in der zweiten Hälfte des 5. und der ersten des 4. Jahrh.

Unser Mercur schliesst sich durchaus den attischen Vorbildern an. Der linke Fuss ist nicht im Schritte zurückgezogen, sondern nur entlastet zur Seite gesetzt mit kaum etwas gehobener Ferse. Die Körperformen haben die allgemeinen Kennzeichen der Periode gegen Ende des 5. und Anfang des 4. Jahrh.; allein von den polykletischen unterscheiden sie sich durch geringere Flächigkeit und mehr weiche saftige Fülle, wie sie an attischen Werken begegnen. Auch die Pubes in ihrer dreieckigen Gestalt ist durchaus unpolykletisch. Sowohl für Körperformen wie für Pubes sind als verwandte, auf attische Originale zurückgehende Werke zu nennen der Torso Sammlung Somzée Nr. 20 und der dazu im Text abgebildete Pariser Torso.

Die Sorgfalt und die stilistische Einheitlichkeit unserer Bronze stellen sie zu jener kleinen Serie ausgezeichneter Mercur-Statuetten, welche, wie jene Züricher oder die Meisterwerke S. 427. 428 besprochenen Bronzen, sich ziemlich treu an das klassische Vorbild halten. Wie dort ist dies auch hier nicht am Körper allein, sondern auch am Kopfe deutlich; erkennt man an jenen Beispielen in Haar und Gesichtsschnitt deutlich das Vorbild polykletischer Werke oder jenes Diomed, so zeigt unser Mercurkopf in den krausen kleinen Locken und dem rundlichen Gesichte im allgemeinen deutlich das Vorbild attischer Typen derselben Epoche, der wir die Herkunft der Körperstilisierung zuschrieben. Der römische Künstler hat es übrigens sehr gut verstanden einen gewissen Ausdruck liebenswürdig lächelnder Schlauheit hinzuzufügen, durch den er den Mercur passend zu charakterisieren suchte.

Nach der stilistischen Würdigung betrachten wir die Attribute unserer Statuette. Auf dem Kopfe trägt sie den an den römischen Mercur-Bronzen gewöhnlichen kreisrunden flachen, mit grossen Flügeln ausgestatteten Hut, der hier, wie häufig, in einer sehr elegant wirkenden Weise an vier Stellen aufgestülpt ist. Ganz denselben Hut, auch mit den den Filz charakterisierenden gravierten Punkten trägt z. B. die schöne Mercur-Bronze in Paris, Babelon-Blanchet, catal. des bronzes ant. nr. 335; vgl. auch v. Sacken, d. Bronzen in Wien Taf. 11, 3.

Die Linke trägt ein Attribut, das Wieseler zu den längsten Ausführungen veranlasst hat; er erkannte in ihm ein „kurzes Scepter“, um welches hier die



Schlange der Heilgottheiten gewunden sei; Mercur sei also hier als Heilgott gefasst. Irgend ein wirkliches Beispiel eines Mercur mit Schlangenstab weiss er indess nicht anzuführen.

Eine genaue Betrachtung des Originales löst diese Schwierigkeit leicht. Man sieht einen nach oben etwas dicker werdenden glatten runden Stab, der oben glatt abschliesst. Um ihn ist nicht eine, sondern sind zwei kleine Schlangen gewunden, deren Leib da abgebrochen ist, wo er sich zu beiden Seiten des Stabes von demselben entfernte. Es war also ein Kerykeion ganz normaler römischer Gestalt, genau übereinstimmend in der Form (bis auf die hier fehlenden Flügel) wie in der Art, wie es getragen wird, mit dem jener Pariser Bronze Babelon-Blanchet Nr. 335, die wir schon wegen des völlig gleichen Hutes verglichen haben.

Die Sandalen mit den Flügeln sind sehr geschmackvoll ausgeführt, bieten aber keinerlei Besonderheit. Bis hierher sind die Attribute — zu denen auch die Chlamys auf der linken Schulter zu rechnen ist — die bei Mercur ganz gewöhnlichen. Anders ist es mit dem an silbernem Bande über dem Rücken getragenen kleinen eleganten Köcher mit dem üblichen spitzen Deckel. Er kann nur eine Vermischung des Hermes mit Apollo bedeuten. Schon Wieseler hat als Analogie auf eine kleine Bronze der früheren Sammlung Milani (Nr. 440 im Auctionskatalog, Frankfurt 1883) hingewiesen, wo Mercur der Beschreibung des Kataloges nach „einen Pfeilköcher über der Achsel, in der R. das Fragment einer Börse“ trägt; ferner auf zwei von Caylus, rec. II, 78 publizierte Bronzen, wo der jugendliche Gott nur den Beutel von Mercur, dazu einmal den Köcher allein, das andre Mal aber Köcher, Helm und Ägis trägt, also einen starken Synkretismus offenbart.

Hermes und Apollon stehen sich im Mythus wie im Kultus so überaus nahe, dass eine Verschmelzung beider nicht unverständlich ist. Wurden doch beide z. B. in Olympia an einem gemeinsamen Altare, beide als musische Götter verehrt (Paus. 5, 14, 8). Denn es ist vor allem das musische Element, welches das einigende Band der beiden Gottheiten ausmacht. Auf welchem Wege unser römischer Künstler aber dazu gekommen sein mag, den Mercur mit Apoll zu verschmelzen, wird uns später vielleicht noch etwas deutlicher werden.

Wir haben das letzte und merkwürdigste Attribut der Bronze zu betrachten: die gesenkte Rechte umfasst einen kurzen cylindrischen Gegenstand, der vorn nicht abgebrochen, sondern vollständig ist. Man wird zunächst die Möglichkeit erwägen, dass hier das normale Attribut der rechten Hand Mercurs, der Beutel, nur in fragmentierter Gestalt vorliege (vgl. zur Haltung Babelon-Blanchet Nr. 326. 328; v. Sacken Tf. 19, 8); man müsste dann annehmen, dass der herabhängende Teil des Beutels abgebrochen und die Bruchfläche schon im Altertum sauber geglättet worden sei. Allein abgesehen von der Bedenklichkeit einer solchen Annahme spricht dagegen auch der Umstand, dass der Zeigefingerrand ein klein wenig über die Abschlussfläche jenes Gegenstandes in unverletzter Rundung herausragt, sowie ferner, dass die Form des Gegenstandes dem Ende eines Beutels nicht entspricht, indem sie jeder Biegung

und auch der Öffnung am oberen Ende entbehrt. Es bleibt sonach nur übrig eine Rolle zu erkennen, deren Rand freilich nicht sichtbar gemacht ist. Eine ähnlich gebildete und gehaltene Rolle kommt indess auch sonst an römischen Bronzen vor; so z. B. an dem Pariser Asklepios, Babelon-Blanchet Nr. 598 (vgl. Über Statuenkopieen I, S. 58).

Die Rolle als Attribut des Hermes ist bis jetzt sonst nirgends sicher nachgewiesen. Auch Wieseler a. a. O. S. 31 hat kein sicheres Beispiel beizubringen gewusst; nur in modernen Ergänzungen und in mehr als zweifelhaften Fällen kann er die Rolle bei Hermes anführen; so ist bei der Bronze v. Sacken Taf. 11, 1 offenbar nur der Rest des üblichen Beutels zu erkennen. Nur die Münze, die Wieseler zuletzt sehr zweifelnd anführt, zeigt, wie ich glaube, wirklich die Rolle. Wieseler zitiert die Publikation des Museum Sanclementianum, num. sel., p. II Rom 1809, tab. 35, 395, wo eine unter Gallienus geprägte Münze von Tyrus gegeben ist. Wieseler vermutet, dass das dort gezeichnete Attribut der rechten Hand des Hermes immerhin eine Rolle bedeuten könne. Durch die nie versagende Gefälligkeit von Imhoof-Blumer bin ich im Stande, einen Abdruck der Münze in photographischer Reproduktion hier zu veröffentlichen; derselbe macht mich zugleich aufmerksam, dass der Typus jener Münze von Tyrus auch unter Philippus und Salonina vorkommt (Babelon, catal. des monn. gr., les Perses Achéménides nr. 2273 pl. 37, 17; nr. 2358). Nach dem mir vorliegenden Abgusse der Münze zweifle ich nicht, dass Wieseler's Vermutung richtig war und wirklich eine Schriftrolle in der Hand des Hermes dargestellt ist.



Fig. 1.

Dieser Münztypus ist aber zugleich, was Wieseler nicht bemerkt hat, entscheidend für den Sinn der Schriftrolle. Hermes ist hier nicht nur ungewöhnlicher Weise mit einem kurzen Mantel um den Mittelkörper bekleidet, sondern neben ihm steht ein Ibis: kein Zweifel, Hermes ist hier identifiziert mit Thoth, dem ägyptischen Gotte, dessen heiliger Vogel der Ibis ist. Dass die Griechen in Thoth ihren Hermes wiedererkannten und beide Gottheiten identifizierten, ist bekannt. Schon Herodot 2, 138 erwähnt den Hermes der Ägypter und Diodor 1, 16, 2 schildert den ägyptischen Hermes ausführlich mit den Eigenschaften des Thoth.

Dass jener Münztypus von Tyrus wirklich griechisch-ägyptischer Herkunft ist, beweist eine Kupfermünze von Alexandrien, unter Antoninus Pius, von der mir ebenfalls durch die Güte Imhoof-Blumer's ein Abguss vorliegt, der hier wiedergegeben wird. Hier erscheint genau derselbe Hermestypus mit demselben Gewande, das Kerykeion im linken Arm; unten neben ihm der Ibis; die Rechte hält hier aber den gewöhnlichen Beutel, nicht die Rolle. Dafür ist ein interessanter Zierrat auf dem Kopfe hier deutlich; es



Fig. 2.

ist eine emporstehende Feder. Dieselbe kommt auch bei dem Hermeskopfe vor, den eine andere unter Antoninus Pius geschlagene Kupfermünze Alexandriens zeigt, die beistehend nach Imhoof-Blumer's Abguss gegeben ist. Auf anderen Münzen als diesen von Alexandria kommt nach Imhoof's gütiger Mitteilung dieser Kopfschmuck nicht vor.



Fig. 3.

Eine zweite Bronzestatuette des Museums zu Regensburg, die wir beistehend, Fig. 4, geben (sie ist 12 cm hoch), kann sich mit der ersten künstlerisch gar nicht entfernt messen; sie gehört zu der gewöhnlichen Dutzendwaare der Bronzestatuetten der Kaiserzeit. Auch ihr Typus und die Attribute sind ganz gewöhnlich — und dennoch ist eine Hauptsache an diesem Typus kaum beachtet und noch gar nicht irgend befriedigend erklärt worden. Ich meine die Feder, die über dem Kopfe emporsteht.



Fig. 4.

Betrachten wir die Figur näher; sie stand auf dem rechten Fusse, der verloren ist; der linke ist entlastet; auf der rechten Schulter ist die Chlamys geknüpft, die nach dem linken Arme herübergezogen und um denselben gewickelt ist; das herabhängende Ende und die linke Hand fehlen. Im Arme ruht das Kerykeion. Die vorgestreckte Rechte hält den gefüllten Beutel. Der Kopf ist nach der Seite des Standbeines gewendet; er zeigt kurzes emporstrebendes Haar; die Augen sind nicht eingesetzt, die Pupillen sind eingraviert. Der schlanke Körperbau, die Anordnung der Chlamys, die Bildung des Kopfes mit dem etwas erregten Ausdruck und den zusammengezogenen Brauen lehren, dass hier die Formgebung der hellenistischen Epoche zu Grunde liegt. Im Haare liegt ein Kranz von langen spitzen Blättern, ohne Zweifel von Lorber. Ferner erkennt man die beiden am Kopfe ansetzenden Flügel und in der Mitte zwischen diesen und den Blättern des Kranzes einen gerade

emporstehenden Gegenstand mit einer tiefer liegenden Mittelrippe, der nur eine Feder sein kann. Diese Erklärung wird durch andere Exemplare bestätigt, wo die Feder noch deutlicher ist. Zumeist ist das Attribut der Feder auch mit dem Lorberkranze verbunden. Es stimmt ferner auch die Anordnung der Chlamys sehr häufig überein und die Bildung des Kopfes und der Körperformen ist immer in der Art der Regensburger Bronze, also auf der Basis hellenistischen Stiles. Die Fundorte der Bronzen dieses Typus, die bekannt sind, gehören den verschiedensten Gegenden an: Athen, Italien, namentlich Pompeji, Gallien und Germanien. Man vergleiche Babelon et Blanchet, catal. des bronzes ant. nr. 356. 357. 358. 359. 360. Sal. Reinach, ant. nation., bronzes figurés de la Gaule rom. nr. 48. 49. Schumacher, Samml. ant. Bronzen in Karlsruhe Nr. 934 (aus Athen). Antich. d'Ercol. VI, bronzi II, p. 125, tav. 33, 1. 3; p. 129, tav. 34, 1. Montfaucon, antiqu. expl. I, pl. 68, 5; 69, 3. v. Sacken, Bronzen in Wien Taf. XI, 1. Arch. Anzeiger 1889, S. 105 f., in Dresden (Kranz, Flügel und Feder wie an der Regensburger Figur nach freundlicher Mitteilung P. Herrmann's). Röm. Mitteil. IV, 1889, Taf. 11, S. 312, aus Ruvo, sehr oxydiert, wodurch die Feder etwas undeutlich geworden ist. Endlich befindet sich ein dem Regensburger völlig gleichendes Stück in Zürich (Ulrich und Heizmann, Catal. d. Samml. d. antiqu. Ges., 2. Teil, Taf. 1, Nr. 2857, S. 16) und ein sehr ähnliches, nur geringeres und kleineres Exemplar, an dem wie öfter der Kranz nur durch einen runden Reif angedeutet ist, im Antiquarium zu München (Nr. 93).

Diese Bildung des Hermes mit der emporstehenden Feder ist bisher meines Wissens kaum beachtet und jedenfalls nicht erklärt worden. Babelon nennt diesen Typus „Herm-Apollon“, indem der Lorberkranz von Apollon, die Feder von den Musen entlehnt sei. Allein wie man dazu hätte kommen sollen, Mercur mit einem Attribute der Musen auszustatten, weiss er nicht anzugeben. Ich hatte längst die Vermutung, dass jene Feder alexandrinischer Herkunft sei und auf der Identifikation mit Thoth beruhen müsse. Da gaben mir die Münzen die Gewissheit, deren Kenntnis ich der Gefälligkeit Imhoof-Blumer's verdanke. Sie beweisen, dass der Hermes mit dem Ibis, also der Hermes-Thoth in Alexandrien mit der Feder auf dem Kopfe dargestellt ward.

Den regelmässigen ägyptischen Typen des Thoth [1]) gehört allerdings die einzelne auf dem Kopfe emporstehende Feder nicht an, obwol Thoth auch mit Fédern auf dem Kopfe erscheint (Lanzone, dizion. di mitol. egiz. tav. 402, 3. 403. 404, 3); allein er trägt die Feder öfter, wie die Schreibtafel in der Hand, und, vor Allem, in der Gestalt als Ibis auf dem Gestell ist regelmässig eine einzelne Feder vor ihm aufgepflanzt (z. B. ebenda Taf. 405, 3). Ferner ist die einzelne emporstehende Feder das regelmässige Attribut auf dem Kopfe der Ma, der Göttin der Wahrheit, die schon im Totenbuche (Cap. 141, 111) Gattin des Thoth genannt wird. Sonst heisst sie auch seine Schwester, wäh-

1) Die Kenntnis dieser ward mir durch die gütige Unterstützung von Georg Ebers wesentlich erleichtert.



rend Thoth fortwährend „der auf der Ma (Wahrheit) Ruhende“ genannt und ganz gewöhnlich mit Ma zusammen dargestellt wird. Der Ma aber ist die einzelne Feder so sehr charakteristisch, dass sie manchmal nur durch sie dargestellt wird, wie Thoth durch den Ibis mit der Feder davor.

Thoth ist bekanntlich der Gott aller Klugheit, der Herr und Erfinder aller Wissenschaft und aller Kunst, auch der Musik, und insbesondere der Herr und Erfinder alles Schriftenwesens. Als Gott der Klugheit identifizierten die Griechen ihn mit ihrem Hermes. So entstand jener ägyptisch-griechische Hermes, der Erfinder aller Rede, Schrift und Musik, ὁ τῶν λόγων ἡγεμών, ὁ γραμματικῆς καὶ μουσικῆς εὑρέτης (Plut., de Is. et Osir. 3), der Schöpfer der Worte, der Schrift, der Götteropfer, der Sternkunde, der Palästra, der Körperpflege, der Lyra und des Ölbaums (Diodor 1, 16, 2). Er galt daher im alten Götterstaat als der ἱερογραμματεύς, der heilige Schreiber (Diodor a. a. O.). Der ἱερογραμματεύς der Wirklichkeit aber hatte bei den Ägyptern, wie wir aus Clemens, strom. VI, 4, erfahren und ein römisches Relief mit ägyptischer Priesterprozession, Visconti mus. Chiaram. tav. 2 bestätigt, πτερὰ ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, aufrecht stehende Federn auf dem Kopfe.

Weniger aus den ägyptischen Kultbildern als aus der volkstümlichen Vorstellung des Hermes-Thoth als heiligen Schreibers, als ἱερογραμματεύς scheint also die Feder auf dem Kopfe seines alexandrinischen Typus entstanden zu sein, obwohl jene auf den ägyptischen Bildern vorkommende Verbindung der einzelnen emporstehenden Feder mit Thoth und vor allem die mit seiner Genossin Ma entschieden mitgewirkt hat. Die Feder bezeichnet den Hermes als den Erfinder von Wort und Schrift und als den Herrn der Klugheit.

Dass der Lorberkranz hinzugefügt zu werden pflegte, darf uns nicht wundern; denn jener Hermes-Thoth ist ja auch ein musischer Gott, ist Erfinder aller Musik, und auf diese Seite seines Wesens wies die alexandrinische Kunst durch den apollinischen Lorberkranz hin.

Es liegt nahe zu vermuthen, dass das Attribut der auf dem Kopfe emporstehenden Feder auch an der zweiten Stelle, an der es im griechisch-römischen Kunstbereiche erscheint, die gleiche Bedeutung und Herkunft habe wie an der ersten. Jenes zweite Vorkommen ist das bei den Musen. Wie vom Hermes mit der Feder besitzen wir auch von den Musen mit diesem Attribut nur Denkmäler römischer Zeit, die frühestens auf hellenistische Vorbilder zurückgehen. Die Sage vom Kampfe der Musen und Sirenen, nach welchem jene sich mit letzterer Federn schmückten, erscheint literarisch erst bei Pausanias (9, 34, 3) und in der Kunst nur in Denkmälern der Kaiserzeit. Es kann diese Sage sehr wohl nur zur Erklärung des Kunsttypus der Musen mit den Federn auf dem Kopfe entstanden sein. Der Typus selbst aber wird in Alexandrien gebildet sein. Auch hier bedeutete die Feder auf dem Kopfe nichts anderes als bei Hermes: sie bezeichnet die Musen als die Herrinnen alles Geisteslebens, der Wissenschaft und der Kunst.

Die Genossinnen des ägyptischen Hermes-Thoth in seiner heiligen Stadt Hermupolis nannten die Griechen, wie aus Plut., de Is. et Osir. 3 hervorgeht,



„Musen"; unter diesen nahm die Ma, mit der Feder auf dem Kopfe, die Göttin der Wahrheit und Gerechtigkeit, ohne Zweifel eine besonders hervorragende Rolle ein: von ihr wird das Federattribut dann allen Musen der alexandrinischen Religion zugekommen sein.

Wenn wir jetzt zu der ersten Regensburger Bronze zurückkehren, so werden uns nun erst seine zwei merkwürdigen Attribute verständlich. Er trägt zwar die Feder nicht, allein auch er ist von der alexandrinischen Identifikation mit Thoth beeinflusst. Statt des apollinischen Lorberkranzes ist ihm der apollinische Köcher gegeben, ihn als Herrn apollinisch-musischen Wesens zu bezeichnen, und die Rolle in der Rechten ist ganz aus jener Vorstellung des Hermes Thoth als des heiligen Schreibers, des Erfinders und Herrn alles Schriftwesens geflossen. Sie ist frei aus dieser Idee geschaffen, nicht etwa ägyptischen Kunstvorbildern nachgeahmt; aber gerade darin zeigt sich ächt alexandrinisch-griechische Weise. Dass die Rolle alexandrinisch und nur aus der Identifikation des Hermes mit Thoth herzuleiten ist, beweist jener Münztypus mit dem vom Ibis begleiteten Hermes mit der Rolle.

Dies Resultat erklärt das Attribut auch bei dem zweiten Gotte, bei dem es in der griechisch-römischen Kunst vorkommt, bei Asklepios [1]). Denn auch mit Asklepios ward Thoth, als der Erfinder auch der Heilkunst, identifiziert. Aus dem reinen griechischen Begriff des Asklepios, seinem Kult- und Heilgebrauch, dem Tempelschlaf und der Art von Hilfe, die er und seine Genossen gewähren, ist die Schriftrolle nicht zu erklären. In Alexandrien konnte sie ihm sehr leicht durch Mischung mit dem Wesen des Thoth, des Herrn aller Schrift und alles, auch des ärztlichen Wissens zugeteilt werden. Eine bedeutende statuarische Schöpfung, von der noch erhaltene Kopieen und freiere Nachbildungen zeugen, stellte Asklepios sinnend mit der Rolle in der Hand dar [2]). Die Charakteristik in Kopf und Körper, die sich von dem klassischen Stile völlig entfernt und altes, welkes Fleisch nachbildet, scheint mir unmöglich vorhellenistischer Zeit [3]). Wir haben hier vermutlich eine der bedeutendsten Schöpfungen alexandrinischer Götterbildung vor uns.

So zeigt sich immer mehr und mehr, wie vieles in der uns erhaltenen römischen Kunst auf jene in Alexandrien erfolgte Vereinigung der griechischen Kultur mit der des alten Wunderlandes Ägypten zurückgeht.

Noch eine dritte Bronze aus Deutschland sei hier kurz besprochen, obwohl

1) Die Beispiele, sämtlich aus römischer Zeit, zuletzt gesammelt in Pauly-Wissowa, Reallexikon II, 1680. Eine kleine Marmorgruppe des Asklepios und der Hygieia von Athen aus der Kaiserzeit giebt dem Gotte ebenfalls die Rolle; ich habe die Gruppe im Kunsthandel notiert.

2) Vgl. Amelung, Führer durch Florenz Nr. 186. Arndt-Amelung, Einzelverk. Nr. 219—221.

3) Dies scheint auch Amelung's Meinung; entschieden unrichtig urteilt Arndt a. a. O.



sie einem ganz anderen Kreise angehört. Es ist keine der gewöhnlichen für den Kultus gearbeiteten Figuren, sondern eine der in der Klasse der kleinen Bronzen seltenen Kopieen eines kunstgeschichtlich berühmten Werkes, einer Athletenstatue (vgl. Über Statuenkopieen I, Abh. Bayr. Akad. 1896, S. 580 f.).

Die Bronze befindet sich im Provinzialmuseum zu Trier, wo ich im vergangenen Jahre zuerst auf sie aufmerksam wurde. Der Gefälligkeit von F. Hettner verdanke ich die Photographie, die er hier zu publizieren freundlichst gestattete. Leider ist die Figur in sehr schlechtem Zustande und durch Oxydation ganz entstellt. Man kann nur eben das Motiv noch erkennen; allein dies bildet hier auch das Hauptinteresse.



Fig. 5.

Ich habe „Meisterwerke" S. 470 die schöne Florentiner Athletenstatue [1]), die mit einer abscheulichen Vase in den Händen restauriert, aber von Leo Bloch in einer noch viel geschmack- und urteilsloseren Weise (Röm. Mitt. 1892, S. 86) ergänzt worden war, mit Hilfe einer Nachbildung auf einer Gemme als Apoxyomenos mit der Strigilis erklärt; ich wies nach, dass die Rechte den Griff der Strigilis hielt und die Linke in die Schneide derselben fasste, wie ich damals glaubte erklären zu müssen, „um den Schenkel energischer abzukratzen." Eine Berichtigung dieser letzteren Erklärung des Motivs, zugleich aber eine Bestätigung meiner Feststellung desselben, brachte dann ein von P. Hartwig in der Berliner Philol. Wochenschrift 1897, S. 30 besprochener Fund. Es war dies eine Marmorstatuette von Frascati, eine kleine Wiederholung der Florentiner Statue mit vollständig erhaltenen Armen, wo denn, genau wie ich es verlangt hatte, die Rechte den Griff der Strigilis fasst, während die Linke herein greift, indem „der Daumen der Linken in der Schneide der Strigilis ruht", jedoch, wie Hartwig bemerkt, nicht um den Schenkel zu reinigen, den die Strigilis nicht berührt, sondern um den Schmutz aus dem Geräte zu entfernen.

Jetzt kommt die Trierer Bronzefigur als neue Wiederholung derselben, im Altertum offenbar berühmten Statue hinzu. Auch hier hält die Rechte den Griff der Strigilis, während die Linke in die Schneide fasst, und auch hier

1) Vgl. jetzt Amelung, Führer durch die Antiken in Florenz Nr. 25.

ist deutlich, dass es sich nicht um das Reinigen des Schenkels, der kaum berührt wird, sondern um das des Gerätes selbst handelt[1]).

Eine kleine Abweichung von der Gemme und vermutlich auch von dem Originale des Florentiner Marmors besteht darin, dass der rechte Unterarm mehr gesenkt ist, während dort die rechte Hand über den Unterleib zu stehen kommt. Die Handlung bekommt dadurch mehr Energie als sie in der Bronze hat. Ferner ist an der Trierer Figur der Oberkörper aufrechter und der Kopf weniger nach vorne als nach seiner linken Seite geneigt. Auch dies ist gewiss eine Abweichung vom ursprünglichen Original; sie nimmt dem Motiv die gespannte Aufmerksamkeit, die für diese Schöpfung so charakteristisch ist. Die Formen des Körpers und Kopfes der Bronze sind zu sehr zerstört, als dass sie sich näher vergleichen liessen. Am Kopfe ist das aufstrebende Stirnhaar nicht, wohl aber der rundliche attische Gesamttypus deutlich. Die Beinstellung stimmt mit dem Marmor; die Füsse sind indess zerstört. Die Bronze ist also eine etwas freie, im Einzelnen nicht ganz treue Kopie jenes Meisterwerkes, das in Grösse des Originales in der Florentiner Statue kopiert erhalten ist, deren Motiv so lange misverstanden ward.

Von der dem Vernehmen nach neuerdings in Ephesos gefundenen Bronzestatue, die eine Wiederholung der Florentiner sein soll, habe ich keine nähere Kenntniss.

---

1) Dasselbe Motiv, das Auswischen der Strigilis mit dem Finger, aber bei mehr gehobener Armhaltung, zeigt der Peleus auf der schönen, in die letzten Dezennien des 5. Jahrh. gehörigen Vase, Museo ital. di ant. class. II, tav. 2 A; die Linke hält hier die Strigilis, während der Daumen der Rechten den Schmutz herausstreift.



2. Flurteilung und Territorien in den römischen Rheinlanden.

Von

Dr. **Schulten,**

Privatdocent in Göttingen.

---

1. *Scamnum* auf einer kölnischen Inschrift.

Den Anlass zu den nachstehenden agrimensorischen Untersuchungen gab eine im Wallraf-Richartz-Museum zu Köln befindliche kölnische Inschrift, die, soviel ich sehe, bisher noch ohne die verdiente Würdigung geblieben ist. Die Inschrift ist am Besten mitgeteilt bei Brambach, C. Inscript. Rhenanar. 348. Gefunden wurde der Stein, wie es scheint, in der Gereonstrasse. Der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Kisa, Assistenten am genannten Museum, verdanke ich die Übersendung eines Abklatsches und einer Zeichnung der Inschrift mit den zugehörigen Angaben.

Die Inschrift lautet wie folgt.

1 S L
2 T////////
3 P O S S E S S O R
4 E X V I C O L V C R
5 T I O S C A M N O
6 P R I M O E X I M P E
7 R I O I P S I V S

Der Stein — Jurakalk — ist oben und rechts abgeschlagen. Seine Höhe beträgt 1,05, seine Breite 0,37 und seine Dicke 0,14 Meter. Auf der linken Schmalseite ist ein Lorbeerbaum in Relief, auf der Vorderseite oben als Rest eines viereckigen Reliefs das Stück eines cylindrischen Altars und der rechte Fuss einer Figur zu sehen. Der erste Buchstabe der ersten erhaltenen Zeile ist ein S, der zweite wohl ein E. Darunter sind Spuren eines T und eines zweiten, durchaus zerstörten Buchstaben (O oder R nach Kisas Angabe) zu erkennen. Hinter POSSESSOR (Z. 3) müssen noch Buchstaben gestanden haben: es ist POSSESSOR[es]. zu ergänzen; hinter LVCR fehlt das E: LVCR[e]. Von dem O in SCAMNO (Z. 5) fehlt rechts ein Stück, ebenso von dem E in IMPE. Unter der Inschrift ist ein freier Raum gelassen. Wie viel oben fehlt, lässt sich nicht sagen. Der erhaltene Teil der Inschrift lautet also: „...*possessor*[*es*] *ex vico Lucr*[*e*]*tio scamno primo ex im-*

perio ipsius." Vorangestanden muss also haben der Name einer Gottheit und das Verzeichnis der dedicierenden *possessores*. Das Relief stellte wohl den neben einem Altar stehenden Gott dar. Über die Zeit der Inschrift teilt mir Herr Professor Zangemeister mit, dass sie dem Schriftcharakter nach erst ins 2. Jahrhundert n. Chr. zu gehören scheine, bezeichnet aber diese Bestimmung als nicht ganz sicher.

Das Hauptinteresse des Steins beruht auf dem Begriff SCAMNO PRIMO. Von ihm ist auszugehen. Sehen wir also zu, was ein *scamnum* ist. Wenn ich mich nicht begnüge, auf Rudorffs treffliche „Gromatische Institutionen" (Schriften der röm. Feldmesser, herausgegeben von Blume, Lechmann, Rudorff 2. Band p. 229—464) zu verweisen — er handelt von *scamnum* p. 290 f. und 419 f. — so geschieht das, weil der Gegenstand eine neue, eingehende Behandlung erforderte, die ich schon jetzt geben möchte, da eine Neubearbeitung der Agrimensoren, welche ich vorbereite, noch nicht so bald erscheinen wird.

Zunächst lasse ich die Stellen der Feldmesser folgen, welche von dem *scamnum* und der ihm correlaten *striga* handeln. Es sind folgende (citirt sind die Seiten des ersten Bandes der Feldmesser, der den Text enthält):

1. p. 2, 1 (Frontinus *de agrorum qualitate*): *„Ager ergo divisus adsignatus est coloniarum. Hic habet condiciones duas: unam qua plerumque limitibus continetur, alteram qua per proximos possessionum rigores adsignatum est sicut in Campania Suessae Auruncae. Quidquid autem secundum hanc condicionem in longitudinem est delimitatum „per strigas" appellatur, quidquid per latitudinem* (codd. *altitudinem*) *„per scamna"…. ager per strigas et scamna divisus et adsignatus est more antiquo in hanc similitudinem qua in provinciis arva publica coluntur"* (folgt Figur, welche die *scamna* und *strigae* als langgestreckte Rechtecke darstellt: die vertical gezeichneten sind kürzer als die horizontalen. Der Vergleich mit den ebenfalls die Anlage von *scamna* und *strigae* illustrierenden Figuren 200 f. zeigt, dass die kürzeren Oblongen die *scamna* sind.

2. p. 110, 2 (Hyginus, *de limitibus*)[1]: *„Strigatus ager est qui a septentrione in longitudinem in meridianum* (cod. G: *meridiano*) *decurrit, scamnatus autem qui eo modo ab occidente in orientem crescit."*

3) p. 206, 7 Hyginus, *de limitibus constituendis* (für die Herstellung des Textes vgl. Mommsen, Hermes XXVII S. 100): *„Omnium rigorum* (so G; AB: *agrorum*) *latitudines velut limitum observabimus interstitione limitari; versuras* (*mensuram: G.*) *per strigas et scamna agemus. Sicut antiqui latitudines dabimus: decimano maximo et k(ardini) pedes XX, eis* (*et:* G) *limitibus transversis, inter quos bina scamna et singulae strigae interveniunt, pedes duodenos itemque prorsis limitibus, inter quos scamna quattuor et quattuor strigae* (so BG; A: *scamna quattuor strigae*) *cluduntur,*

1) Von Lachmann entnommen aus dem *„commentum"* des Agennius (cod. G. fol. 18).



pedes duodenos, reliquis rigoribus leneariis ped. octonos. Omnem mensurae huius culturam (so B; G: *quadraturam*) *dimidio longiorem sive latiorem facere debebimus: et quod in latitudinem longius fuerit scamnum est, quod in longitudinem striga. Primum constituemus decimanum maximum et kardinem maximum et ab eis strigas et scamna cludemus. Actuarios autem limites diligenter agemus et in eis lapides inscriptos defigemus adiecto scamnorum numero. Primum a d(ecumano) m(aximo) et k(ardine) incipiemus inscriptiones velut in quintariis ponere. Primo lapidi inscribemus* D. M. K. M. *Ab hoc deinde singulis actuariis limitibus similiter per ipsos inscribemus* D. M. LIMES II. K. M. LIMES SECVNDVS. *Hac significatione omnium quattuor regionum limites comprehendemus. His deinde quartis* (so G; *partis:* A, *partes:* B) [1]) *quadrarum* (*quadratum:* AB) *angulis lapides clusaris* (so Mommsen; codd. *eius*) *generis ponemus sub hac inscriptione litteris singularibus:* D. D. V. ⟨K.⟩ [2]) STRIGA PRIMA SCAMNO (B: *scamna*) II. *Hoc in lateribus lapidum: in fronte autem regionis indicium* D. D. V. K. *Nunc quadrarum angulis lapides inscriptos inspiciamus. Intra has strigas et scamna omnem agrum separavimus, cuius totam positionem ad verum formatam inspiciemus, secundum quod rei praesentis formam describamus.*"

4. p. 217, 17 (*liber coloniarum* I): „*Colonia Sutrium ... licet omnes agri ad modum iugerationis sint adsignati, tamen pro parte* (A: *pro partem*) *naturam loci secuti artifices agros censuerunt, id est fecerunt gammatos et scamnatos riparum et coronarum natura et iuga collium sunt emensi.*"

5. p. 230, 7: „*Alatrium ... ager eius per centurias et strigas est assignatus.*"

6. p. 230, 15: „*Anagnia ... ager eius per strigas est veteranis assignatus.*"

7. p. 231, 8 (ibid.): „*Bovianum, oppidum ... ager eius per centurias et scamna est adsignatus.*"

8. p. 236, 7: „*Ostiensis ager ab impp. Vespasiano Traiano et Hadriano in praecisuris in lacineis et per strigas colonis eorum est adsignatus.*"

9. p. 238, 14: „*Terebentum* (= Terventum in Samnium) *oppidum. Ager eius in praecisuras et strigas est adsignatus ... limitibus Julianis.*"

10. p. 255, 17 (*liber. col.* II): „*Ecicylanus* (=*Aequiculanus*) *ager per strigas et scamna in centuriis est adsignatus ... sed et signa* (*constituta sunt*) *quibus ager arcifinius finitur.*"

11. p. 257, 5 (ibid.): „*Nursia. Ager eius per strigas et scamna in centuriis est adsignatus. Finitur sicut ager Asculanus.*"

---

1) Sollte nicht *quattuor* zu schreiben sein? Im Archetypus stand wohl IIII.

2) Zu dem überlieferten D. D. V. gehört doch wohl ⟨K.⟩, so dass die auf der Stirnseite des Steins angebrachte Inschrift: D(extra) D(ecumanum) V(ltra) K(ardinem) auf den Seitenflächen neben der Angabe der scamna und strigae wiederholt sein würde, was doch recht wohl möglich ist.



12. p. 257, 26 (ibid.): *„Reate. Ager eius per strigas et per scamna est assignatus.“*

13. p. 259, 17 (ibid.): *„Afidena* (= Aufidena). *Muro ducta ... ager eius per centurias et scamna est assignatus.“*

14. p. 260, 10 (ibid.): *Istoniis* (= Histonium) *colonia; ager eius per centurias et scamna est assignatus.“*

15. p. 293, 11 (M. Junius Nipsus): *„Est ager scamnatus qui appellatur, qui in longitudinem maiorem ⟨iugerum⟩* (von Lachm. ergänzt) *numerum habebit quam in latitudinem. Hi quoque agri non nisi in re praesenti depraehenduntur vel ex forma regionis. Habent enim agri scamnati in centuriis singulis iugera ducentena quadragena quae per latitudinem habent actus XX et per longitudinem actus XXIIII.“*

16. p. 326, 1 (*casae litterarum*): *„J in scamnum iacet per iugum in lanceolam.“*

17. p. 397, 20 (*[Boethii] demonstratio artis geometricae*): *„Omnem mensuram huius culturae mediam longiorem sive latiorem facere debes: et quod in latitudine longius fuerit s c a m n u m est, quod vero in longitudinem longius fuerit, s t r i g a.“* (=*Hygin* p. 206, 15).

Sehen wir zu, was die einzelnen Stellen lehren. Der ersten Stelle (Frontin) ist Folgendes zu entnehmen: Frontin handelt von den drei *„qualitates agrorum“*, dem *ager divisus et adsignatus, ager mensura per extremitatem comprehensus* und dem *ager arcifinius qui nulla mensura continetur.* Zuerst bestimmt er das Charakterische des *ager divisus adsignatus.* Er ist typisch für die Colonien. Es giebt zwei Vermessungsarten: 1. die Vermessung durch Limitation, indem das zu assignirende Land durch ein Netz öffentlicher Wege eingeteilt wird (*qua limitibus continetur),* 2. indem die einzelnen Loose (*possessiones)* abgegrenzt werden (*qua per proximos possessionum rigores adsignatum est*).

Die Art der Richtwege ist das Charakteristische. Den *limites* stehen die *rigores,* also den öffentlichen Wegen die Grenzraine gegenüber. Wie in der deutschen, besteht auch in der römischen Agrargeschichte der Gegensatz zwischen der Separation mit Koppelwegen (= *ager limitatus*) und der „gemengen Lage“, bei der es keine öffentlichen Wege, sondern nur private Grenzraine (*rigores*) giebt. Der Vergleich bezieht sich wohlverstanden nur auf das Wegesystem: im übrigen ist die Anweisung eines geschlossenen Grundstücks (*fundus*) bei der römischen Assignation, die Zersplitterung des Landanteils in viele getrennt liegende Parzellen (in jedem Gewann eine) bei der germanischen Landteilung bezeichnend für die Verschiedenheit der römischen und germanischen Bodenteilung. Auch bei der Limitation sind die einzelnen Ackerloose abgegrenzt, natürlich! aber ihre Begrenzung hat keine öffentlich rechtliche Bedeutung, wird nicht auf der Flurkarte (*forma*) eingetragen. Die Flurkarte verzeichnet nur die Centurien, also die von den *limites* gebildeten Complexe und den *modus,* den Umfang der einzelnen Loose, nicht aber ihre concrete Lage. Umgekehrt konnte man aus der *forma* des *„per strigas et scamna“*

geteilten Landes die „*proximi possessorum rigores*“, den concreten Grundbesitz des einzelnen Loosempfängers, aber nicht den *modus* ersehen. Assigniert wurde also bei Centuriation strenggedacht der Centurie, nicht dem Einzelnen, dagegen giebt es bei Vergebung von Land *per strigas et scamna* nur individuelle Landparzellen, nicht grössere durch öffentliche Wege abgegrenzte Complexe. Die Centuriation bedeutet eine genossenschaftliche Siedelung, die Assignation *per rigores* wie die *assignatio viritana* (die A. ohne Colonieanlage) eine individualisierende Landvergebung. Vielleicht waren die hundert Loosteile der Centurie ursprünglich sogar Gemeingut der Hundertschaft, so dass jeder wohl einen Anteil *pro parte virili*, aber nicht ein individuelles Stück Land gehabt haben würde. Am Anfang der römischen Geschichte finden sich gemeinwirtschaftliche Institutionen auch sonst bezeugt. Sind doch die *bina iugera*, das älteste Individualeigentum, ohne das Correlat der gemeinsam bewirtschafteten oder wenigstens gemeinsam besessenen Allmende nicht zu verstehen.

Der ursprünglich ungemein präzise Gegensatz der Landvergebung an eine Gemeinschaft von je hundert Assignataren und der individualistischen Assignation an die einzelnen Empfänger ist später verdunkelt worden. Ursprünglich stehen die von staatlichen Wegen umzogenen Centurien den von privaten Rainen geschiedenen Einzelloosen gegenüber, später hat man auch das „*per proximos possessorum rigores*“ vergebene Land in grössere Complexe geteilt. Davon handelt Frontin im Folgenden (p. 3 Zeile 2 f.). Wir erfahren andeutungsweise — die Sache wird als bekannt vorausgesetzt — dass das *per pr. poss. rig.* assignirte Land in Oblonge eingeteilt war, die je nach ihrer Lage *strigae* (wenn „*in longitudinem*“ d. h. in nordsüdlicher Richtung angelegt) oder (bei ostwestlicher Ausdehnung = „*per latitudinem delimitatum*“) *scamna* genannt wurden. Diese rechteckigen Bodenflächen sind aber nicht öffentlich rechtliche Einheiten, sind nicht wie die Centurien limitirt d. h. mit staatlichen Wegen umgeben, sondern sie bilden nur Complexe einer wahrscheinlich variablen Anzahl von Parzellen. Bei der Centuriation ist die Centurie, bei der Assignation „*per prox. poss. rig.*“ das Grundstück des Einzelnen das Prius. Dort ist die Abgrenzung der Parzellen (ursprünglich hundert, später weniger), hier die der *scamna* und *strigae* secundär.

Im dritten Teil der Behandlung des *ager divisus assignatus* sagt Frontin, dass die Landteilung in *scamna et strigae* auf den *arva publica* der Provinzen zur Anwendung gekommen sei (p. 4, 1). Mit *arva publica* sind gemeint die ehedem zum *ager publicus* gehörigen aber vom Staat (oder Kaiser) den Gemeinden cedirten *agri vectigales*, d. h. das Gemeindeland der provinzialen Städte, welches gegen ein *vectigal* in eine Art von Erbpacht gegeben zu werden pflegte (s. Mommsen, Hermes XXVII, 84). Die Hyginstelle (Nr. 3) giebt, wie wir gleich sehen werden, den Commentar zu der kurzen Bemerkung Frontins.

2. Die zweite Stelle (Hygin de limitibus) sagt nur, dass man unter *striga* ein Ackerbeet, dessen grösste Ausdehnung nordsüdliche Richtung hat (*longi-*

tudo), versteht, während beim *scamnum* die Längsausdehnung in ostwestlicher Richtung liege (*latitudo*) (vgl. Feldmesser II, 290).

3. Es folgt nun die ungemein wichtige zweite Hyginstelle (p. 206, 7 f.). Sie ist zuerst von M. Weber (Röm. Agrargeschichte p. 22 f.), dann von Mommsen (Hermes XXVII, 95 f. „Zum römischen Bodenrecht") behandelt worden, ohne dass eine allseitig befriedigende Erklärung gefunden wäre. Beide Interpreten bedürfen ziemlich gewaltsamer Conjecturen: Weber nimmt in der Stelle p. 206, 10 f. eine Verwechslung der *limites transversi* und *prorsi* an (p. 24), Mommsen schlägt vor Z. 13 für *„scamna quattuor et quattuor strigae"* (so BG; A: *scamna quattuor strigae*): *scamna* zu schreiben, jedenfalls aber *et quattuor strigae* zu streichen. Mir will scheinen, dass hier gar keine Anzeichen für eine Corruptel vorliegen. Dass hier die Cardinal-, vorher (Z. 11) die Distributivzahl gesetzt ist, dürfte doch wohl angehen können. Hygin berichtet, dass zwischen den *limites transversi* 2 scamna und 2 strigae, zwischen den *limites prorsi* 4 scamna und 4 strigae gelegen seien: wie das zu zeichnen ist, mag schwer zu sagen sein; an der Angabe ist deshalb jedenfalls nicht zu rütteln, weil wir mit den gegebenen Daten keine befriedigende Zeichnung zu stande bringen. Die einem völligen Verlust fast gleichkommende Corruption der die Feldmesser erläuternden Zeichnungen ist grösser als man anschlägt und ohne die Zeichnungen ist Manches nicht mehr zu verstehen. Man wird also versuchen, mit dem Überlieferten auszukommen, und, gelingt das nicht, auf eine Erklärung verzichten.

Dasselbe gilt in verstärktem Masse von Webers Vermutung: wenn man das Schwarz der Überlieferung weiss macht, indem man für *prorsos: transversos* setzt, dann sind wir mit der Erklärung der römischen Agrimensoren am Ende.

Hygin handelt von der Vermessungsform des *ager arcifinius vectigalis* (p. 204, 16—208, 4). Wie für den *ager colonicus* die Centurien, so sind für den *ager arcifinius vectigalis* die *scamna* und *strigae* charakteristisch: *„nam quemadmodum illis condicio* (Rechtslage) *diversa est, mensurarum quoque actus dissimilis esse debet"* (205, 5).

Es ist oben ausgeführt, dass bei der Vermessung nach *scamna* und *strigae* die einzelnen *fundi* zur Evidenz kamen. Deshalb kam diese Vermessungsart zur Anwendung auf dem *ager vectigalis*, denn hier galt es, die Grenze jedes einzelnen steuerpflichtigen Grundstückes festzustellen [1]), während beim *ager colonicus*, soweit er immun war (nur diesen meint Hygin, wenn er kurzweg den *ager colonicus* dem *a. vectigalis* gegenüberstellt), die einzelnen Grundstücke keiner staatlichen Fixierung bedurften. Von Zeile 9 (S. 206) ab beschreibt Hygin die Art der Vermessung *„per strigas et scamna"*. Zunächst werden wie bei der Centuriation zwei grosse Richtwege: *decumanus*, die West-Ost-Linie, *cardo*, die Nord-Süd-Linie, gezogen. Sie erhalten auch hier die Breite von 20 Fuss. Wie dann bei der Limitation die *limites quintarii*, d. h. die im

1) Gute Ausführungen über die Beziehung zwischen der Assignation *„per prox. poss. rigores"* und der Besteuerung bei Weber, a. a. O. p. 28.

Abstand von je 4 Centurienbreiten gezogenen *limites*, eine grössere Breite als die übrigen Wege erhalten (12 Fuss), so hier gewisse *limites transversi*, d. h. dem cardo maximus, und *prorsi*, d. h. dem decumanus maximus parallel laufende Wege. Wenn Hygin sagt, dass zwischen je zwei der betreffenden 12 Fuss breiten *limites transversi* je zwei scamna und eine striga, zwischen je zwei der limites prorsi je 4 scamna und 4 strigae lägen, so muss er damit den Abstand der limites bezeichnen wollen, wie ja auch bei der Centuriation die Distanz der limites durch die Angabe bezeichnet werden könnte, dass zwischen je zwei quintarii 5 Centurien liegen. Die gemeinte Figur auf Grund der Überlieferung herzustellen, scheint unmöglich (s. Figur 1). Wenn man gemäss den Angaben

Fig. 1.

des Textes in den von cardo und decumanus max. gebildeten Winkel 2 scamna und 1 striga einträgt, würde man in AB den *limes transversus* von 12 Fuss Breite erhalten. Um den *l. prorsus* BC zu gewinnen, hat man an 4 scamna 4 strigae anzureihen. Das so entstehende von cardo, decumanus, limes transversus und prorsus begrenzte Rechteck lässt sich aber nicht mit scamna und strigae des angegebenen Seitenverhältnisses (2 : 3, s. S. 206, 15) ausfüllen; es bleibt vielmehr die $^2/_3$ eines scamnum oder einer striga betragende schraffierte Fläche übrig. In der Überlieferung muss also ein Fehler stecken; welcher, ist aber nicht zu sagen. Mommsens Figur (a. a. O. S. 100; s. unten Figur 3) wird nur der ersten Forderung, dass zwischen cardo und limes transversus 2 scamna und 1 striga liegen sollen, gerecht, nicht der zweiten, dass zwischen decumanus und l. prorsus 4 scamna und 4 strigae liegen. In M.s Figur sind die 4 strigae (welche er im Text streicht) ignoriert. Damit ist die Überlieferung verlassen und die construierte Figur rein hypothetisch.

Um seine Figur mit dem Text in Harmonie zu bringen, vermutet Mommsen „*scamna quaterna strigaeve senae*". Durch diese Vermutung wird der Figur nicht geholfen, da die 6 strigae derselben nicht eine Fortsetzung der 4 scamna bilden, sondern neben ihnen herlaufen, während doch die Angabe des Textes, dass die limites so und so viele scamna und strigae von einander entfernt seien, verlangt, dass die strigae mit den scamna eine fortlaufende Reihe bilden, also wie Figur 2, nicht wie Figur 3 (nach Mommsen).

Weber hat die ganze Stelle völlig missverstanden. Er nimmt an, dass

Hygin eine, wie er irrtümlich meint, einmal von Nipsus erwähnte Combination der Centuriation mit Scamnation und Strigation (s. oben N. 15) behandle, während Hygin dort nur von der Aufmessung des einfachen ager scamnatus-strigatus handelt. Weber ist auf die verfehlte Idee durch die Annahme der Lesart *quadraturam* (206, 15) statt *culturam* gekommen, indem er quadratura mit centuria wiedergibt (p. 23). Es handele sich also um die Teilung einer Centurie mit dem Seitenverhältnis 2 : 3 [1]) in scamna und strigae. So interpretiert er die Angabe (p. 205, 15), dass das in Frage kommende Flurmass, also scamna und strigae, das Verhältnis 2 : 3 haben sollte. In seiner Figur (Anlage II) schliessen die *limites transversi* also nicht eine 2 scamna und 1 striga breite Fläche, sondern eine aus 2 scamna und strigae bestehende Centurie (s. Figur 4) ein. Zum mindesten hätte er doch sehen müssen, dass diese Centurien in keiner Weise der Angabe, dass die limites transversi um die von 2 scamna und 1 striga

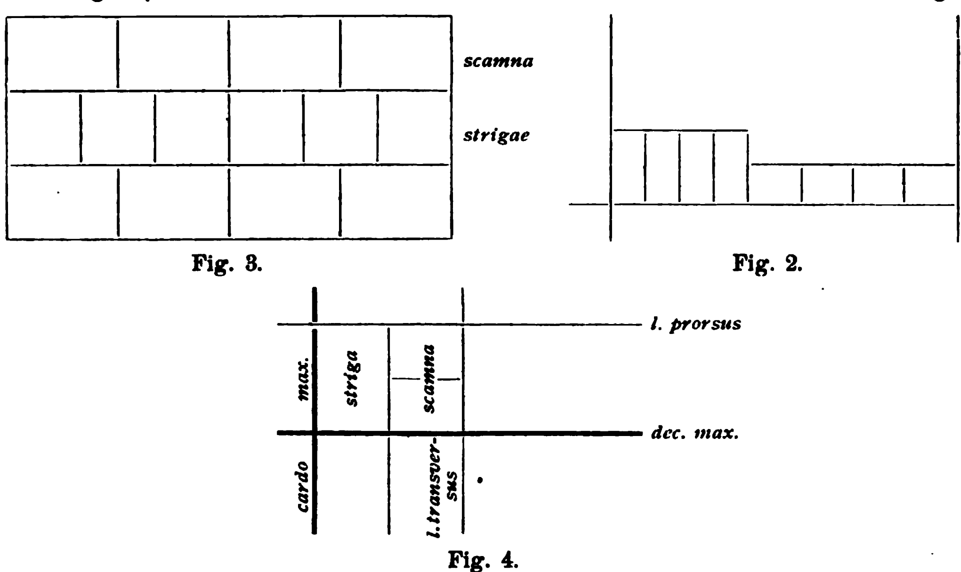


Fig. 3. Fig. 2.

Fig. 4.

gebildete Distanz von einander entfernt seien, gerecht werden. Da Weber die überlieferten Verhältniszahlen 2 : 3 statt auf die scamna und strigae auf eine aus ihnen zusammengesetzte Centurie bezieht (20 : 30 actus), haben natürlich seine scamna und strigae ein falsches Seitenverhältnis. Dieser Fehler resultiert aber aus dem ersteren, bedurfte also keiner besonderen Censur, wie sie Mommsen (S. 101 Anm.) giebt.

Über den Flächeninhalt resp. die Länge der Seiten der scamna und strigae sagt Hygin nichts. Woher Weber (p. 23) die Angabe nimmt, dass die Seiten der nach ihm aus 2 scamna und 1 striga bestehenden Centurie 20 : 30 und demnach die der scamna und strigae 10 : 20 actus lang gewesen seien, weiss ich nicht; vielleicht ist er durch das für die *limites actuarii* angegebene Mass (20 pedes) irregeleitet worden. Dagegen will Mommsen, indem er das

1) Rudorff sagt irrtümlich (p. 290), das Verhältnis sei 1 : 2 gewesen; denselben Fehler macht Nissen, Templum p. 21.

Seitenverhältnis 16 : 24 ansetzt, nur mit einem Beispiel das überlieferte Verhältnis 2 : 3 darstellen, aus welchen Seitenzahlen sich ein Rechteck von 384, also annähernd 400 actus = 200 iugera ergibt, eine Fläche, die der normalen Centurienfläche entspricht und mit Recht gewählt ist, weil das scamnum und die striga im letzten Grunde nichts anderes als oblonge Centurien sind. Die scamna des Nipsus (Stelle N. 15) — der übrigens *longitudo* und *latitudo* verwechselt — haben bei 20 : 25 actus Seitenlänge (Verhältnis 4 : 5) 240 iugera Fläche.

Nach der Beschreibung der bei der Scamnation zu ziehenden limites schildert Hygin (S. 207, 7 f.) die Bezeichnung der Grenzsteine. Die auf dem decumanus max. stehenden Steine erhalten die Aufschrift D. M., die des cardo max. die Aufschrift K. M.

Der auf dem Schnittpunkt des dec. max. und kardo max. mit dem 1. *limes transversus* resp. *prorsus* gesetzte Stein wird ausser mit D. M., K. M. beschrieben mit LIMES. II. (scil. *transversus* oder *prorsus*). Die seitlich von kardo und decumanus stehenden Steine tragen die Bezeichnung der „*regio*", also D. D. C. K. (*dextra decimanum citra kardinem*), D. D. V. K., S. D. C. K., S. D. V. K. Der Inschrift D. D. *limes II*, C. K. *limes II* entspricht auf centuriiertem Lande D. D. II C. K. II. Das heisst „rechts (vom decumanus max.) der 2. limes", „diesseits (des Kardo max.) der 2. limes", denn die Formel D. D. II (= *dextra decumanum secundum*) bedeutet „*dextra: decumanus* II", wie „*ante diem III idus*" gesagt wird für „*ante idus die tertio*". „D. D. II" = „*dextra decumanum secundum*" bedeutet nicht etwa den rechts vom zweiten decumanus liegenden dritten, denn die Formel soll auf dem zweiten (den decumanus max. mitgerechnet) stehen. Es heisst ja auch (s. o.) bei der Scamnation: „*dextra decumanum limes II*". In beiden Fällen ist also 1) die Region (einmal mit blossem *dextra*, das andere Mal mit *dextra decumanum*), 2) die Zahl des limes angegeben („II" = „decumanus II" oder „limes II"). Ausser der regio (dextra, sinistra, citra, ultra) und dem *limes*, sollen ferner die Ordnungsnummern der scamna und strigae auf den Grenzsteinen notiert werden. Wie das gemeint ist, kann man der Überlieferung, die hier offenbar korrupt ist, kaum noch entnehmen.

Mommsen (p. 102) verbessert den Text so, dass die Zahl der zwischen den limites liegenden scamna und strigae angegeben sein würde; er vermutet zu S. 207, 14 statt des überlieferten „D. D. V. STRIGA PRIMA SCAMNO II": *scamna quattuor* (statt des interpolierten, wie er meint, D. D. V.) als Inschrift der einen, „*striga* I (= una), *scamna* II (= duo)" als Inschrift der anderen Seite des Steins. Wahrscheinlich ist diese Verbesserung kaum zu nennen. Wenn wir nicht ganz willkürlich sein wollen, müssen wir doch wenigstens an den Ordinalzahlen festhalten. Der Stein kann wohl nur dort, wo das als „*scamnum II*" bezeichnete scamnum mit der „*striga prima*" zusammenstiess, gestanden haben. Dass die Parzellen nummeriert waren, zeigt ja auch der kölnische Stein („*possessor*[*es*] *scamno primo*"). Ein mit der Inschrift „*scamno II striga I*" versehener Stein würde in Punkt A der umstehenden Figur 5 am Platze sein.

Ich komme nun zu den N. 4—14 zusammengestellten Erwähnungen der

scamna und strigae in den libri coloniarum. Über sie handelt Meitzen (Siedlung und Agrarwesen I [1895] p. 294). Das Auftreten der scamna und strigae neben Centurien erklärt er mit Recht aus schwierigem Terrain, welches eine Vermessung des ganzen Landes in Centurien nicht zugelassen habe. In der That waren die grossen Quadrate der Centurien (mit 2400 pedes = c. 710 Meter Seite) nur in weiten Ebenen bequem anwendbar, während sich die oblongen scamna und strigae zur Aushülfe vortrefflich eigneten wo immer das zu limitierende Land zu schmal für Centurien war, wie z. B. auf schmalen Hügelrücken. In solchen Fällen führte man die limites der Centuriation wohl nicht über das Hindernis hinweg, indem man *subsiciva,* d. h. nicht assignierbare Enclaven, entstehen liess, sondern nur bis zu ihm hin, indem die nicht als Centurie ausgelegte Fläche scamniert oder strigiert wurde.

Die Stelle p. 218, 3 f. liefert für diese Auffassung den besten Beleg. Im Gebiet der Colonie Sutrium (heute Sutri) war in der üblichen Weise centuriiert worden — das muss „*agri ad modum iugerationis sunt adsignati*" wegen des

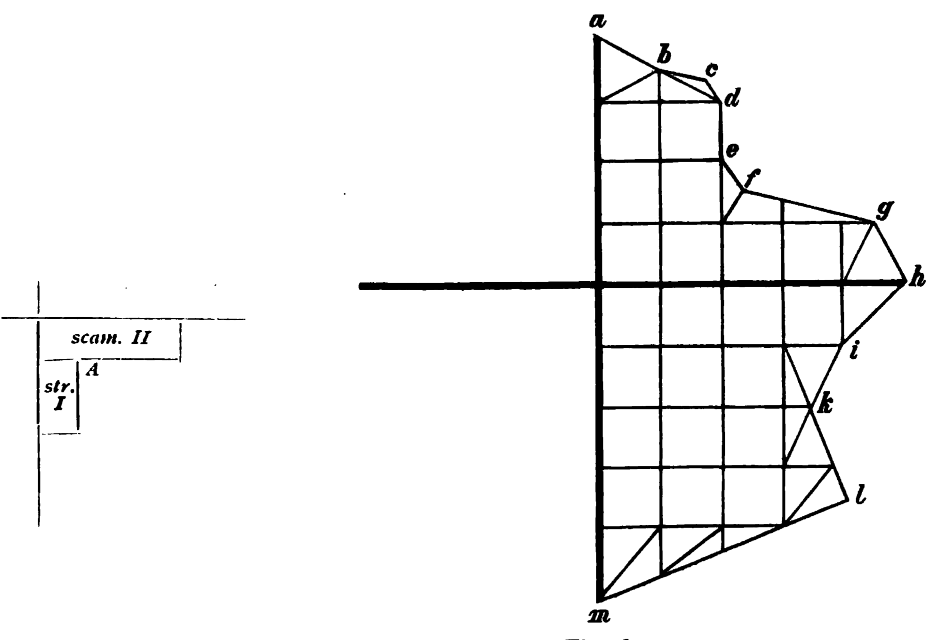


Fig. 5. Fig. 6.

Folgenden *tamen* bedeuten — daneben aber trug man der *natura loci* durch subsidiäre Anlage von *agri gammati,* d. h. gammaförmigen (Γ) und *agri scamnati* also oblongen Parzellen Rechnung. Im Gebiet von Bovianum kamen ebenfalls unter den Centurien scamna vor (N. 7). Dasselbe wird bei Aufidena (N. 13) und Histonium (N. 14) gesagt, in Alatrium sind es strigae (N. 5). Wenn bei Nursia (N. 11) angegeben wird, sein Gebiet sei „*per strigas et scamna in centuriis*" assigniert, so bedeutet das natürlich ebenfalls Anlage von Oblongen neben den Centurien: „*in centuriis*" ist beileibe nicht zu beziehen auf Einteilung einer Centurie in scamna und strigae, wie sie Weber aus der gleich zu besprechenden Stelle des Nipsus (N. 15) herausgelesen hat (s. o.).

Strigae und scamna nebeneinander, wie wir sie bereits in Hygins theoretischer Beschreibung der Vermessung *„per proximos possessionum rigores“* fanden, sollen ausser in Nursia in Reate vorgekommen sein (N. 12), aber hier nicht auf im übrigen centuriiertem Boden, sondern selbständig. Dies ist das einzige Beispiel, welches die libri coloniarum für reine Scamnation bieten. Strigae als alleinige Vermessungsart sind bezeugt für Anagnia (N. 6) und Ostia (N. 8).

Neben scamna und strigae als aushülfsweise angelegten Figuren werden als verwandte Kategorien *praecisurae* (Schnitzel) und *laciniae* (Fetzen) genannt (s. Feldm. II, 361). Im Gegensatz zu den oblongen scamna und strigae werden das gradlinig begrenzte, aber unregelmässige Figuren gewesen sein. Das zeigen die Namen und Figuren, wie z. B. Fig. 3 des *liber diazografus.* Von den *subsiciva* unterscheiden sie sich nur insofern, als sie assigniert wurden, was bei den subsiciva nicht der Fall ist, nicht etwa durch die Art der Begrenzung, denn auch die subsiciva sind — soweit sie nicht an Flüssen liegen — gradlinig begrenzt, da die Grenze des Territoriums wohl im Ganzen eine krummlinige ist, aber die Grenzlinie sich doch aus *rigores* zusammensetzt, wie meine Figur 6 zeigt (*a—m* sind Grenzsteine); die an der Grenze ausserhalb der vollen Centurien liegenden Dreiecke sind solche *laciniae.*

Ich komme nun zu der Stelle aus Junius Nipsus (N. 15), der Weber seine Theorie von den in scamna und strigae zerlegten Centurien entnommen hat. Nipsus sagt, dass der *ager scamnatus* grössere Länge als Breite, d. h. oblonge Form habe.

Unter ager scamnatus versteht er sicherlich die Elemente des ager scamnatus: die scamna, denn der *ager* hat überhaupt keine regelmässige Form, sondern ist *ager arcifinius* und krummlinig begrenzt. Von Länge und Breite kann man bei ihm gar nicht reden, denn diese Begriffe beziehen sich auf eine rechteckige Figur.

Wenn Nipsus dann sagt, dass die *agri scamnati „in centuriis singulis“* 240 iugera enthalten, welche Centurien 20 × 24 actus lang seien, so durfte hieraus nimmermehr eine in Oblonge geteilte Centurie construiert werden, „ein limitierter ager scamnatus, welcher in Centurien aufgemessen ist“ (Weber p. 22). Das ist denn doch mehr als „eine späte Zwitterbildung“, das ist ein Unding, ein agrimensorisches Monstrum.

Nipsus hat nur die Leichtfertigkeit begangen, die *scamna* als Centurien zu bezeichnen, weil es oblonge Centurien gab, die den *scamna* aufs Haar ähnlich sahen, oder — seien wir nicht zu schnell im Tadel — er hat mit ebensoviel Recht als man oblonge Centurien Centurien nannte, die oblongen scamna so genannt. Was ist denn der Unterschied zwischen einer oblongen Centurie und einem scamnum? Man muss schon sehr viele Freude am Auseinanderspalten gleicher Dinge haben, um nicht zu sehen, dass die Centurie quadratisch sein muss und wenn sie oblong ist, zum mindesten äusserlich scamnum ist. Ist denn ein aus oblongen Centurien bestehender *ager* noch *ager centuriatus?* Sicherlich nicht! Doch der „in Centurien aufgemessene ager scam-

natus" mag noch hingehen und in einem agrimensorischen Begriffshimmel eine Stätte finden, wie aber will Weber seine auf die Hyginstelle basierte in 1 striga und 2 scamna geteilte Centurie (p. 23) legitimieren? Wozu denn eine Centurie ausser in Loose noch in scamna und strigae zerlegen?! Das hätte doch gar keinen praktischen Zweck gehabt und die Kunst der Feldmesser ist doch nun einmal eine recht praktische Disziplin. Die irrige Lesart *quadraturam* (statt *culturam*) und die falsche Deutung des Wortes als Centurie hat Weber eine reiche Ernte von grundverkehrten Aufstellungen gebracht (s. o.).

Das scamnum des Nipsus enthält bei 20 : 24 actus Seitenverhältnis 480 actus = 240 iugera. Dies ist die einzige überlieferte Notiz über den Flächeninhalt eines scamnum. Hier verhalten sich die Seiten wie 4 : 5; bei Hygin wie 2 : 3; man sieht, das scamnum konnte sehr verschiedene Formen haben. Aber sie genügt, um zu zeigen, dass das *scamnum* denselben Flächeninhalt wie die reckteckigen Centurien hat, dass es nichts anderes als eine rechteckige Centurie ist. Die Stelle hätte Weber sagen müssen, dass seine scamna und strigae von 10 : 20 actus oder 200 actus = 100 iugera Fläche eine Unmöglichkeit sind.

Die Stelle aus den casae litterarum (N. 16) beschreibt ein Grundstück, welches, weil auf einem langgestreckten Hügel (*per iugum*) gelegen, scamnirt ist.

Die Boethiusstelle (N. 17) ist aus Hygin p. 206, 15 entnommen.

Dies sind die bei den Feldmessern überlieferten Angaben über die Assignation *„per strigas et scamna"*. Fassen wir nun die einzelnen Punkte zusammen. Um von der Etymologie, wie billig, auszugehen, so hat das *„scamnum"* seinen Namen von dem zwischen zwei Furchen liegenden Ackerbeet [1]). Der Vergleich der lang fortlaufenden Rechtecke mit den beim Pflügen entstehenden Beeten (s. Rudorff, Feldm. II, 296) lag nahe genug. Den Furchen, welche diese Beete begrenzten, entsprechen die *rigores*, die Grenzraine der scamna. Die Ackerbeete führen ihren Namen ihrerseits wegen der Ähnlichkeit mit einer Bank, denn sie bilden eine von den Furchen begrenzte Erhöhung. Eine Vorstellung von den römischen scamna vermögen vielleicht die „Hochäcker" zwischen Isar und Lech zu geben, schmale und sehr ausgedehnte (Breite: 9—18 m, Länge: 300 m) Ackerbeete in den breiten Flussbetten der Alpengewässer (s. Meitzen a. a. O. I p. 358, III p. 161 f.). Fast möchte man sie mit den scamna (oder strigae) identifizieren.

Das Gegenstück des scamnum, die nach dem cardo max., also nach N. S. orientierte *„striga"* bedeutet den „Streifen", hat also keinen spezifisch agrarischen Namen [2]).

Scamna und strigae kommen wie *centuria* auch im römischen Lager vor und bezeichnen hier ebenfalls oblonge Bodenflächen. Die striga hat eine Breite von 60 Fuss bei verschiedener Länge (s. v. Domaszewski in der Ausgabe des

1) Vgl. z. B. Columella 2, 4.

2) *striga* kann zwar auch die Furche, welche der Pflug giebt, bezeichnen, aber davon nicht das Flurmass genannt sein (vgl. Rudorff, Feldm. II, 291 Anm.).



liber de munitionibus castrorum p. 42); die scamna sind 70 oder 80 Fuss breit und 600 Fuss lang (s. Rudorff, Feldm. II, 291). Es ist ja bekannt, dass die Castrametation nach denselben Grundsätzen wie die Limitation der Feldflur vollzogen wurde. Bemerkenswert ist, dass das Lager sowohl in quadratische Centurien als in scamna und strigae eingeteilt ist, während in der agrimensorischen Praxis die beiden Teilungsarten sich ausschliessen und nur ausnahmsweise nebeneinander erscheinen.

Das Gebiet der Strigation und Scamnation ist nicht eigentlich der *ager colonicus* — auf ihm kommen scamna und strigae nur subsidiär, meist nur neben den Centurien, vor — sondern der *ager arcifinius vectigalis* der Provinzen (s. Hygin p. 204), d. h. das nicht zu quiritarischem Eigentum assignierte Provinzialland. Der *ager colonicus optimi iuris* der Provinzen war centuriiert, sogut wie der italische, alles andere provinziale Land sollte von rechtswegen in scamna und strigae geteilt sein. Die Scamnation des ager provincialis bezieht sich also sowohl auf assignierten wie nichtassignierten Provinzialboden. Für beide Fälle bieten die Feldmesser Belege. Frontin sagt (p. 4), dass *per strigas et scamna* geteilt würde, „*qua in provinciis arva publica coluntur*". *Arva publica* ist das den Gemeinden zugewiesene (assignierte), aber Allmend gebliebene Land, gewöhnlich *ager vectigalis* genannt. Hygin bezeugt die Scamnation für den anderen Teil des den Provinzialstädten assignierten Landes, für das an die Bürger verteilte Land (s. p. 205). Die trotzdem auch auf *ager vectigalis* vorkommende Centuriation war abusiv (Hygin p. 205) [1]). Hygins „*debet enim interesse inter agrum immunem et vectigalem*" zeigt, dass nur das Land der *coloniae iuris Italici*, die wie die italischen steuerfrei waren, centuriiert werden sollte; der gewöhnliche *ager colonicus provincialis*, der sogut wie alles andere Provinzialland steuerpflichtig war, musste *per scamna et strigas* vermessen werden. Wenn also die Flurkarte von Arausio, welches nicht *colonia iuris Italici* ist (s. das Verzeichnis der coloniae iur. It. bei Mommsen, Staatsrecht III, 807), Centuriation zeigt, so ist das eine von den durch Hygin bezeugten Ausnahmen [2]).

Den Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, wie ihn das Vorkommen von scamna und strigae auf italischem Boden, von Centurien auf *ager vectigalis* bildet, wird man aus dem Recht des praktischen Bedürfnisses erklären müssen. Wenn man auch bestrebt war, alles zu vollem Eigentum assignierte Land durch die Centuriation, den *ager vectigalis* durch Scamnation und Strigation kenntlich zu machen, so lag doch eine Durchbrechung dieses Prinzips nahe genug. Vielleicht ist sogar ursprünglich die Scamnation in derselben

1) *multi huius modi agrum more colonico* (d. h. wie in den coloniae iuris Italici) *decimanis et cardinibus diviserunt hoc est per centurias, mihi videtur huius soli mensura alia ratione agenda: debet interesse inter immunem et vectigalem.*

2) Auch die Flur von Carthago ist centuriiert, wie noch deutlich zu sehen. Nun ist zwar Carthago seit Severus colonia iuris Italici (Dig. 50, 15, 8, 11), aber die Centuriation sicher älter. Evident abusiv sind die Centurien des Bagradasthales, deren Vorhandensein durch die *lex arae Hadrianae* (Hermes XXIX p. 220) direkt und durch das Vorkommen von *subsiciva* in der lex Manciana indirekt bezeugt ist.



Ausdehnung zur Anwendung gekommen wie die Centuriation; sie scheint die ältere Feldteilung gewesen zu sein, da sie von Frontin als *more antiquo* vorzunehmen bezeichnet wird (p. 3, 7: *ager per strigas et per scamna divisus et adsignatus est more antiquo ...*).

Nur wenn man ursprüngliche Gleichberechtigung der beiden Teilungssysteme annimmt, lässt sich Frontins Angabe, dass die Teilung per „strigas et scamna“ neben der „per centurias“ dem Lande besten Rechts, dem „*ager divisus adsignatus coloniarum*“ (p. 2, 1) zukomme, mit Hygins Forderung (p. 204), sie nur auf *ager arcifinius vectigalis* anzuwenden, vereinigen. Zu demselben Schlusse führt die gleichmässige Verwendung beider Figuren im Lager (s. o.).

Was Rudorff (Feldmesser II, 296) von der symbolischen Bedeutung der Scamnation sagt, ist zu streichen. Er meint, dass *scamna* und *strigae* ursprünglich die Ackerbeete und Furchen bedeuten, welche der Pflug des Siegers auf dem Boden der zerstörten feindlichen Stadt gezogen habe. Offenbar haben ihn die neben der Scamnation angewandten — aber keineswegs mit ihr zusammenfallenden! — *praecisurae, laciniae* und die *limites intercisivi* auf seine symbolistische Idee gebracht. Er nimmt an, diese Ausdrücke bezögen sich auf das Zerschneiden der alten Limitation, während sie doch die harmlose Bedeutung des Zerschneidens der Feldflur in gewisse Flurteile haben! Noch weiter ist im selben Sinne der von Rudorff citierte Pfundt (Italische Rechtsaltertümer) gegangen, der den Beinamen von Alba longa auf die Scamnation der zerstörten Stadt bezieht, was freilich auch Rudorff zurückweist (p. 297 Anm.).

Bezeugt ist durch die libri coloniarum das Vorkommen von scamna und strigae in folgenden italischen Territorien: in Etrurien: Sutri; in Latium: Aletrium, Anagnia, Ostia, Suessa, Aurunca; im Gebiet der Aequer: ager Aequiculanus (= Cicolano); im Land der Sabiner: Nursia, Reate; in Samnium: Bovianum, Terventum, Aufidena; im Gebiet der Frentaner: Histonium. Im Norden und Süden von Italien kommen die oblongen Feldmaasse nicht vor. Es ist ein schlimmer Mangel, dass die Feldmesser nicht auch eine Statistik der Provinzialgemeinden und der dort angewendeten Landvermessung gegeben haben. Erst dann würden wir beurteilen können, wo und warum Centurien einer-, scamna und strigae andererseits angewandt worden sind. So erfahren wir nur beiläufig, dass in Pannonien entgegen der Regel, die hier als auf *ager vectigalis* Scamnation verlangt, centuriiert worden ist (Hygin p. 205). Um zu zeigen, wie wenig sich die agrimensorische Theorie um die Provinzen bekümmerte, stelle ich zusammen, was sich in unserem Corpus von Notizen über agrimensorische Dinge ausserhalb Italiens findet.

Spanien:

p. 4, 3 (Frontin): „*ager est mensura comprehensus cuius modus universus civitati est adsignatus sicut in Lusitania Salmaticensibus aut Hispania citeriore Palatinis.*“

p, 51, 20 (idem): „*scio in Lusitania, finibus Emeritensium, non exiguum per mediam coloniae perticam ire flumen Anam, circa quod agri sunt ad-*



signati qua usque tunc solum utile visum est. Propter magnitudinem enim agrorum veteranos circa extremum fere finem velut terminos disposuit paucissimos circa coloniam et flumen Anam; reliquum (cod.: *flumina reliquum) ita remanserat ut postea repleretur*" etc.

p. 122, 8 sagt Hygin, dass in Spanien nach einem „*centuria*" genannten Flurmaass gemessen wurde; p. 171, 1 (idem): Augustus legt in Beturia in Emerita Centurien von 400 iugera Fläche an „*quibus divisionibus decimani habent longitudinis actus XL kardines actus XX, decimanus est in orientem*". — p. 171, 6: „*In Emeritensium finibus aliquae sunt praefecturae quarum decimani aeque in orientem diriguntur, kardines in meridianum: sed in praefecturis Mullicensis et Turgaliensis regionis decimani habent actus XX, kardines actus XL.*"

p. 367, 26 (aus Isidorus): „*Actus quadratus undique finitur pedibus CXX, ita:* CXX ☐ CXX (oben CXX, unten CXX)*; hunc Betici arapennem dicunt ab arando scilicet* [1]).... *Actum provinciae Beticae agnam vocant. Porcam idem Betici XXX pedum latidudine et LXXX longitudine definiunt ita:* XV ▭ XV (oben LXXX, unten LXXX)" (für XV ist in der Figur XXX zu setzen).

Afrika:

p. 57, 1 (Frontinus): „*Nam et de aedibus sacris quae constitutae sunt in agris similes oriuntur quaestiones sicut in Africa inter Adrumentinos et Tysdritanos de aede Minervae de qua iam multis annis litigunt.*"

p. 36, 19 spricht Frontin von dem in Afrika geltenden Wasserrecht, p. 47, 8 f. von den afrikanischen *controversiae de modo*. p. 122, 15 handelt Hygin von den *agri regii* der Provinz Cyrene. — p. 180, 1 (Hyginus de limitibus constit.): „*Quibusdam coloniis postea constitutis sicut in Africa Admederae decimanus maximus et kardo a civitate oriuntur . . .*" p. 307, 24 (Faustus et Valerius vv. pp. auctores): „*Dum per Africam assignaremus circa Chartaginem in aliquibus locis terminos rariores constituimus ut inter se habeant pedes IICCCC.*" etc.

Gallia:

p. 29, 10 (Frontinus): „*Haec vocabula (limites „prorsi*" und „*transversi*") *in lege quae est in agro Uritano in Gallia adhuc permanere dicuntur.*" — p. 353, 1: „*In Africa et in Galliis et Sirmium (= Sirmii) ubi pertica nostra definivit, talia signa constituimus*"; — p. 370, 6: „*. . . Gallii lewas (= leugas)*"; p. 323, 16: „*miliarius et dimidius apud Gallis levam facit*"; — p. 122, 6 (Hygin): „*In provincia quoque Narbonensi varia sunt vocabula: alii appellant libram, alii parallelam.*"

---

1) vgl. p. 372, 17 (excerpta de mensuris): „*Arapennis vero, quem semiiugerum dicunt, idem est quod et actus maior habens undique versum pedes CXX, perticas vero XII.*



Germania:

p. 123, 9 (Hygin): „*Item dicitur in Germania in Tungris pes Drusianus qui habet monetalem pedem et sescunciam*"; — p. 373, 18: „*Duae levae* (= *leugae*) *sive miliarii tres apud Germanos unam rastam efficiunt.*"

Donauländer.

p. 121, 7 f. berichtet Hygin, dass jüngst ein Agrimensor in Pannonien jedes assignierte Ackerloos von Staatswegen abgesteckt habe (was gewöhnlich den Loosempfängern überlassen wurde): „*sed et extrema linea unius cuiusque modum comprehendit.*"

p. 205, 3 f. berichtet der jüngere Hygin, dass man in Pannonien missbräuchlich statt *per scamna et strigas* in Centurien vermessen habe. Dies ist, wie gesagt, das einzige Beispiel für die Scamnation des *ager provincialis*. p. 353; 1: „*In Africa et in Galliis et Sirmium* (= *Sirmii*) *talia signa constituimus.*" p. 122, 1 (Hygin) wird ein in Dalmatia übliches Flurmass „vorsus" erwähnt, der 8640 □-Fuss enthalte.

Dies ist die ganze, gewiss bei der Fülle des den Feldmessern zu Gebote stehenden Materials recht dürftige Ausbeute ihrer Sammlung [1]).

Für das römische Germanien finden wir nur eine allerdings recht wichtige Notiz bei Hygin (p, 123, 9): im Gebiet der „Tungri in Germania" wurde ein *pes Drusianus* als Masseinheit angewandt, der $1^1/_8$ römische pedes misst „*qui habet monetalem* (*pedem*) *et sescunciam.*"

Ich kehre nach dieser Voruntersuchung über die *scamna* zu der kölner Inschrift, um derentwillen sie angestellt wurde, zurück.

Der Stein ist gefunden in Köln. Damit ist freilich keineswegs gesagt, dass er ins Territorium der colonia Agrippinensis gehört. Er kann als Baustein weither verschleppt sein. Der *vicus Lucretius* gibt keinen Ausschlag pro und contra, denn vici kann es in jeder Stadtflur geben. Sie kommen am Rhein kaum auch als selbständige, höchstens einem Gau (*pagus*) untergeordnete Landgemeinden, wie in Afrika, vor [2]), da das römische Germanien (abgesehen von den Batavern) an die zwei hier bestehenden Stadtgemeinden (Köln und col. Traiana bei Xanten) und die Legionslager — als „*territorium legionis*" [3]) — aufgeteilt gewesen ist (s. u.). Wenn also das scamnum primum auf

1) Es ist bezeichnend, dass nur die besten Vertreter der Feldmesskunst Angaben über die agrimensorischen Verhältnisse provincialer Territorien machen: Frontin über Admedera in Afrika, Emerita, die Palatini und Salmaticenses in Spanien; Hygin über Admedera, den *ager Uritanus in Gallia* und Emerita. Das Interesse für die Individualität der Bestandteile des Weltreichs hat den Römern gefehlt: das war die Folge der Centralisierung. Wichtig für die Beurteilung des von den Gromatici verarbeiteten Materials ist der Umstand, dass Hygin und Frontin mit denselben Städten (Admedera, Emerita) operieren.

2) Wie es in meinem Aufsatz „die Landgemeinden des röm. Reiches" (Philologus LIII p. 629 f.) angenommen ist. Ein Fall ist allerdings durch die „*fines terrae vici*" bezeugt (s. diese Jahrb. Bd. 57 p. 6).

3) S. meinen Aufsatz „das territorium legionis", Hermes 1894.



das Territorium der colonia Agrippinensis zu beziehen ist, so bildet das Factum, dass das Land einer colonia iuris Italici — das ist Köln [1]) — in *scamna* aufgeteilt ist (ganz oder zum Teil) einen wertvollen Beitrag zu den anderen Zeugnissen für das Vorkommen von *scamna* auf *ager colonicus*.

Das *scamnum primum* ist zusammenzustellen mit der Angabe Hygins, dass die einzelnen scamna und strigae gezählt und darnach bezeichnet worden seien (s. o.). Nachdrücklich abzuweisen ist die auf den ersten Blick vielleicht scheinbare Combination [2]) von „ex vico Lucretio" mit „scamno primo" und die Annahme einer in *scamna* geteilten Dorfflur wie etwa die Flur des germanischen Dorfs in Gewanne geteilt war. Etwas Ähnliches ist für römische Verhältnisse unerhört, denn der römische vicus hat kein Territorium. Die den vicanen possessores gehörigen Grundstücke bilden keine Dorfflur, keine *„universitas agrorum"* wie die municipalen *fundi*, sondern einen nur durch den gemeinsamen Wohnsitz ihrer Besitzer einheitlichen Complex, nicht anders wie etwa die zu einer Centurie gehörigen Colonisten. So wenig wie ihre Grundstücke sind die *possessores vici* eine *„universitas"*. Wie die Possessoren eines Dorfs können sich auch die anderer, benachbarter Grundstücke also z. B. die Inhaber von Teilen derselben Centurie zusammenthun. Vereinigungen von Possessoren eines Dorfs kommen mehrfach vor (s. den Aufsatz über die römischen Landgemeinden a. a. O. p. 657). Innerhalb des grossen Verbandes der *municipes* konnten sich beliebige Gruppen bilden z. B. die Anwohner einer Strasse, etwa mit dem Kult der Lares compitales, die *„municipes intramurani"*, d. h. die innerhalb der Stadt wohnenden Bürger, die *„municipes extramurani"* (Veji, Corpus XI, 3798), d. h. die Bewohner des platten Landes (= *vicani*, soweit es Dörfer auf der Feldmark gibt) und als kleinerer Kreis ländlicher *municipes* die Einwohner eines vicus. Wenn sich diese *possessores vici* oder *vicani* magistri wählen, so sind sie darum nicht minder eine rein private Gemeinschaft als die Corporation etwa der *„negotiatores fori pecuarii"* in Rom (Wilmanns, Exempla 2518). Nichts ist verkehrter, als den Begriff der deutschen Dorfgemeinde, von jeher des vollberechtigten Correlats der Stadtgemeinde — abgesehen natürlich von gutsherrlichen und in städtischem Banne befindlichen Dörfern — auf den römischen vicus zu übertragen: im römischen Reich gibt es Landgemeinden nicht; was dergleichen vorkommt, ist Ausnahme. Über diese Dinge kann ich auf die genannte Abhandlung verweisen.

Die Formel *„possessores ex vico Lucretio"* ist neu für das sonst übliche *„possessores vici.."*. Die neue Formel beweist, dass nur ein Teil der Possessoren sich an der Dedication beteiligt. Offenbar ist ebenso die Formel *„possessores vici..."* zu verstehen. Alle Possessoren eines vicus zusammen nennen sich kaum *possessores vici*, sondern *„vicani"*. Die der obigen Inschrift sehr ähnliche Dedication der *„possessores vici Vindoniani"* aus dem Gebiet von Aquincum (C. III, 3776) nennt etwa 10 Possessoren. Das sind sicherlich nicht alle, denn nur dann kann man annehmen, dass im Dorf nur 10 Possessoren gewohnt

1) Dig. 50, 15, 8, 2: *„in Germania inferiore Agrippinenses iuris Italici sunt."*

2) Wie ich sie selbst vorgetragen habe (Landgemeinden p. 657 Anm. 23).



haben, wenn man die *possessores* als eine besondere Klasse von *vicani*, etwa als die Grossgrundbesitzer, auffasst, was aber *possessores* nicht heisst. Sicherlich hat es nie ein Dorf mit nur 10 Hüfnern gegeben. Bei der auf unserer Inschrift erscheinenden Gruppe von Possidenti ist nicht der Wohnsitz im Dorf, sondern die Zugehörigkeit zum scamnum I das Verbindende, weil die 5—10 Grundbesitzer, welche an der Dedication teilgenommen haben mögen, nicht als *possessores ex vico L.*, sondern als Inhaber der ein scamnum bildenden Grundstücke eine Einheit bilden. Denn possessores gab es im vicus L. mehr als 5—10, zu einem scamnum aber werden kaum mehr Hufen gehört haben, da die 200—240 iugera, welche wir als gewöhnliche Fläche der scamna ansetzen dürfen — 240 iugera ist einmal überliefert: Feldm. I, 293, 11 s. o. S. 15 — kaum an mehr als 5—10 Höfe gefallen sein können: 24 iugera ist schon ein kleiner Grundbesitz. Gegen den Einwand, dass auch die „*possessores scamno primo*" keine natürliche Einheit zu sein brauchen, kann ich deshalb wohl betonen, dass, wenn die 5—10 Besitzer nur einen Teil des scamnum primum innegehabt haben sollen, ein zu kleiner Grundbesitz, eine zu grosse Zerstückelung des scamnum resultiert. Ausserdem thun sich zu solchen Dedicationen meist feste Gruppen zusammen, nicht lose für den Moment gebildete Personenverbände. In der Bezeichnung „*possessores ex vico Lucretio scamno I*" ist also „*ex vico L.*" eine secundäre Angabe; aber die doppelte Bezeichnung der Dedicanten zuerst nach ihrem Wohnort, dann nach dem Medium, welches sie verbindet, kann nicht auffallen. Correcter und einfacher wäre die Bezeichnung „*possessores scamni primi*" gewesen.

Der vicus Lucretius ist eins der zahlreichen inschriftlich bekannten Dörfer der römischen Rheinlande (s. Landgemeinden p. 670). Nicht wenige von ihnen haben römische Namen, wie der vicus Apolline(n)sis und v. Salutaris bei Mainz und der v. Aurelianus (Öhringen). Aus Cäsar wissen wir, dass die Kelten wenige befestigte, den römischen Städten vergleichbare Orte (*oppida*) hatten und im Übrigen in offenen Dörfern — der *vicus* ist nie befestigt, sonst heisst er „*castellum*" — oder Einzelhöfen siedelten. So haben die Helvetier 12 oppida und 400 vici (Cäsar *de b. G.* I, 5). Diese oppida und vici finden sich auch in den römischen, ehedem keltischen Rheinlanden: ich nenne nur als evident keltische *vici* den vicus Lopodunum (Ladenburg) und den vicus Altiacus (Alzey), deren Namen schon den keltischen Ursprung verbürgen.

Die römischen Namen mancher *vici* sind natürlich nicht auf römische Dorfgründung, sondern auf Umnennung zurückzuführen. Dörfer entstehen bei der römischen Siedlung nie, sondern Städte oder *villae*. Die in den Abruzzen häufigen *vici* sind rudimentär und Gründungen der Marser, Sabiner etc.

Die Inschrift bietet einen passenden Ausgangspunkt für eine Betrachtung der in den römischen Rheinlanden (Germania inferior und superior) [1]) vorliegenden agrimensorischen Verhältnisse.

1) Der Kürze halber wende ich im Folgenden auch auf das erste Jahrhundert diese Bezeichnungen an, die im technischen Sinne erst nach der Gründung der Provinzen Germania sup. und inf. auftreten (vgl. Riese, Westd. Zeitschr. Correspondenzbl. 1895, p. 146 f.).



2. Die Territorien in den beiden Germanien.

Die ältesten römischen Anlagen am Rhein sind die Festungen — so muss man die *castra stativa* bezeichnen — Castra Vetera und Mogontiacum. Vetera ist das Lager der unter-, Mainz das der obergermanischen Legionen. So war es im Jahre 14 n. Ch. (Tacitus ann. I, 31). Diesen Standlagern muss, wie das üblich war, ein Streifen Land: das „territorium legionis", welches wir aus mehreren Inschriften kennen, zugewiesen worden sein (s. meinen Aufsatz „Das territorium legionis" im Hermes 1894, p. 481 f.). Einen Teil des Territoriums der in Vetera stehenden Legionen werden wir in den nördlich der Lippe gelegenen *„agri vacui et militum usui sepositi"*, die Tacitus (Ann. 13, 54) zum Jahre 58 erwähnt, erkennen dürfen. Das römische Germanien ist bekanntlich erst spät Provinz geworden. Vorher steht es unter den beiden *legati Aug. exercitus Germaniae inferioris* und *superioris*, ist also militärisches Gebiet. Ich glaube, dass man sagen kann, Germanien bestand, abgesehen von dem Gebiet der Bataver und Ubier im J. 14 n. Chr. aus den beiden Territorien der Legionen von Vetera und Mainz. Die Grenze der Sprengel würde alsdann die spätere Grenze der provincia inferior und superior: der Vinxtbach gewesen sein. Analoge Verhältnisse liegen vor in Numidien. Wenn die in Lambaesis liegende legio III Augusta im ganzen südlichen Numidien Bauten ausführte — nach dem Zeugnis ihrer Legionsziegel — so kann das nur aufgefasst werden als eine Äusserung des Hoheitsrechts, welches die Legion bez. ihr Legat in Numidien innehatte. Nur auf ihrem Territorium konnte die Legion bauen. Im Bereich der *„quattuor coloniae Cirtenses"*, dem gewaltigen Gebiet von Cirta, fehlen denn auch die Bauinschriften der Legion völlig [1]).

Numidien bestand aus zwei Territorien: dem der legio III Aug. und dem von Cirta. Bei einer Termination zwischen den beiden Gebieten würde entsprechend der Formel der spanischen und pannonischen *termini „inter territorium legionis et agrum IIII coloniarum"* terminiert worden sein.

Im Jahre 50 wurde das *„oppidum Ubiorum"* — einen Namen scheint es nicht gehabt zu haben; die Bezeichnung „oppidum Ub." schlechthin zeigt, dass es die einzige Stadt der Ubier war — zur *colonia Agrippinensis* erhoben (Tacitus, ann. 12, 27). Der neuen Colonie musste ein Territorium assigniert werden. Ihr Gebiet wurde entweder das ganze bis dahin der civitas Ubiorum überlassene Land, welches eine Enclave des territorium legionis der Festung Vetera darstellte: so sind in den Tres Galliae allmählig die Gaue in Territorien ihres zur römischen Stadt entwickelten Hauptortes umgewandelt worden (s. meinen Aufsatz „Die peregrinen Gaugemeinden des röm. Reichs" im Rhein. Mus. L. p. 398 f.), oder aber die neue Colonie erhielt nur einen Teil des Ubier-

1) Der *legatus Aug. pr. pr.* der Legion, welcher zugleich Statthalter für ganz Numidien ist, wird natürlich auf Inschriften des cirtensischen Gebiets genannt (vgl. C. VIII, p. XV), genau so gut wie die Statthalter anderer Provinzen in dem der Städte ihrer Provinz.



gebiets und der Gau der Ubier blieb neben ihr bestehen, wie die Segusiavi neben Lugdunum. Letzteren Modus nimmt Nissen (in diesen Jahrb. 1895, 150) an. Seine Vermutung, dass die Ubier der Colonie attribuiert worden seien wie die subalpinen Gaue den benachbarten römischen Städte Brixia, Verona etc., scheint mir überzeugend, weil sich nur so erklärt, dass ubische Soldaten peregrines oder latinisches Recht haben, wie aus ihrem Dienst bei den equites singulares hervorgeht. Denn eine attribuierte Gemeinde hat stets minderes Recht als die Stadt, der sie attribuiert ist (s. Mommsen, Staatsrecht III, 767). Durch Nissens These erledigt sich die von Mommsen mit gewohnter Consequenz aus dem Auftreten ubischer oder kölnischer equites singulares gezogene Folgerung (Hermes 19, 70), dass Köln nicht römisches, sondern latinisches Recht gehabt habe. Dieser Lösung steht nicht im Wege, dass die pereginen oder latinischen Soldaten statt der civitas Ubiorum die „*colonia Ara*" als *origo* nennen, denn solche Leute führen oft abusiv als *origo* eine Stadt an (Mommsen, Hermes 19, p. 26). Das beste Beispiel bietet ein aus dem attribuierten Gau der Trumplini gebürtiger Soldat, der sich bezeichnet als „*domo Trumplia*" (Mommsen, Staatsrecht III, 768 Anm. 4). Man wird also lieber ein Fortbestehen des Ubiergaus als attribuierter Gemeinde annehmen, als der col. Agrippinensis die Qualität einer römischen Colonie absprechen.

Wie es bei attribuierten Gemeinden natürlich war, sind die Ubier bald ganz mit den Colonisten verschmolzen. Die Attribuierten hatten zwar ein eigenes Territorium, aber dasselbe galt in praxi als Teil des Gebiets der herrschenden Gemeinde. Die factische Identität des Gebiets von Köln mit dem ehemaligen Gebiete der Ubier geht daraus hervor, dass „*fines Ubiorum*" und „*fines Agrippinensium*" promiscue gesagt wird (vgl. Tacitus hist. 4, 28 mit 79) und dass sich die Ubier „*Agrippinenses*" nannten (Tac. hist. 4, 29). Dasselbe folgt, wie Nissen (in diesen Jb. XCVIII [1895] p. 150) mit Recht hervorhebt, daraus, dass Ptolemaeus statt der sechs von Plinius (N. H. IV, 106) genannten linksrheinischen Völker nur 4 nennt (Ptol. II, 9): die fines Ubiorum waren das Gebiet von Köln, die fines Cugernorum das der col. Traiana geworden.

Dass die Ubier nicht mehr Germanen, sondern Römer sein wollten, zeigt Tac. hist. 4, 28: *infestius in Ubiis, quod gens ... eiurata patria Agrippinenses vocarentur.*" Die Verschmelzung der Ubier mit der Colonie erhellt deutlich aus der Stelle Tacitus hist. 4, 65, wo er die Agrippinenses (= Ubii) sagen lässt, sie fühlten sich mit den deducierten Colonisten eins: „*si qui ex Italia aut provinciis alienigenae in finibus nostris fuerunt, eos bellum absumpsit vel in suas quisque sedes refugerunt. Deductis olim et nobiscum per connubium sociatis quique mox provenerunt, haec patria est ...*" Man wird bei dieser Stelle erinnert an das, was die der Stadt Tridentum attribuierten Völker ausführen (Edict des Claudius C. V, 5050): „*... id hominum genus* (die Attribuierten) *... ita permixtum cum Tridentinis, ut diduci ab is sine gravi splendidi municipi iniuria non possit.*"

Die Attribution an die Colonie und die daraus resultierende Umwandlung der Gau- in eine Stadtgemeinde war der Lohn für den Übertritt der Ubier

auf römisches Gebiet (im Jahre 38 v. Chr., als Agrippa am Rhein kommandierte: Tac. ann. 12, 27; Strabo p. 194 Casaub.; Tacitus Germ. 28[1]).

Die „*colonia Claudia Ara* (oder „*Augusta*") *Agrippinensium*" (s. Nissen a. a. O. p. 169 f.), wie das römische Köln mit vollem Namen heisst, hat im III. Jahrhundert[2]) die bevorzugte Stellung einer colonia iuris Italici, d. h. Steuerfreiheit und privatrechtliche Gleichstellung mit den italischen Städten. Es wird anzunehmen sein, dass Köln diese Qualität gleich bei seiner Erhebung zur Colonie erhalten hat.

Um das Gebiet des römischen Köln zu bestimmen, haben wir leider nur zwei Anhaltspunkte, indem Tacitus Tolbiacum (Zülpich)[3]) und Marcodurum (Düren) als „*in finibus Ubiorum*" gelegen bezeichnet (hist. 4, 28; 79). Nach Westen scheint demnach das kölnische Gebiet sich bis zur Roer — an der Düren liegt — ausgedehnt zu haben. Nach Süden zu liegt Zülpich auf der Höhe von Bonn. Ob darum Bonn ebenfalls ubisch war, ist fraglich; die Grenze kann a priori zwischen Zülpich und Bonn nach Norden umgebogen sein ohne den Rhein zu erreichen; wahrscheinlicher ist aber, dass man dem Gebiet der neuen Colonie natürliche Grenzen, also im Osten den Rhein, im Westen die Roer gegeben und im Süden diese beiden Grenzlinien durch eine gerade, „*recto rigore*", laufende Linie verbunden hat. Ob dieser südliche Grenzzug kurz unterhalb Zülpich oder — wie Nissen a. a. O. p. 147 meint — längs der Grenze von Germania inferior und superior, also längs des Vinxtbaches lief, ist nicht auszumachen. Ganz ohne sichere Punkte sind wir für die nördliche Ausdehnung des Gebiets. Dass Gelduba (Gellep bei Crefeld) ubisch gewesen sei, lässt sich nicht, wie Nissen thut (p. 147), mit Sicherheit aus der Stelle Tacitus hist. 4, 26 entnehmen; dort steht nur, dass das römische Heer von Novaesium nach Gelduba gerückt sei und „*proximos Cugernorum pagos*" verwüstet habe. Vom Gebiet der Ubier ist direct keine Rede. Man kann die Stelle übersetzen: „die Gaue der Cugerner, die in der Nähe lagen": dann befanden sich die Legionen in der Nähe des Cugernergebiets, also in dem der Ubier. Man kann aber auch übersetzen — und so wird man es zunächst thun —: „diejenigen Gaue der C., welche zunächst lagen", so dass Gelduba selbst schon cugernisch gewesen wäre. Wenn die Vermutung Könens (Jahrgang 1897 dieser Jahrbücher p. 1 f.), dass die „*in finibus Ubiorum*" (Tac. ann. I, 31) belegenen castra aestiva bei Neuss zu suchen seien (zwischen dem römischen Lager Novaesium und dem heutigen Neuss), zutrifft, so würde mit Neuss ein fester Punkt auch für die nördliche Ausdehnung der fines Ubiorum gewonnen sein. Im Norden grenzte an das Gebiet der agrippinensischen Colonie das Gebiet

1) „*Ne Ubii quidem ..origine erubescunt transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati ..*"

2) Paulus: Dig. 50, 15, 8, 2.

3) Das Itin. Antonini (p. 372) nennt Tolbiacum „*vicus Supernorum*". *Supernorum* in *Ubiorum* zu emendieren wird kaum angehen: das Itinerar meinte wohl die *Cugerni*; aber dass der südwestlich von Köln gelegene Ort ubisch war, unterliegt darum nicht weniger keinem Zweifel.

der Cugerner resp. das Territorium der Festung Vetera. Ehedem wird es die ganze Germania inferior, wie Mainz die superior, umfasst haben (s. o.); nach der Deduction der Sugambrer (Cugerner) in diese Gegend (nach 9 v. Chr. s. Sueton, Tiber. 9) und der Gründung der Colonie wurde es auf den Norden beschränkt.

Oben ist bereits ausgeführt, dass, wenn Ptolemaeus am Niederrhein nur die Batavi nennt, während Plinius noch die Cugerni und Ubii anführt, dies nur durch die Verwandlung der fines Ubiorum in das Gebiet von Köln, der fines Cugernorum in das der colonia Traiana zu erklären ist (s. Nissen a. a. O. p. 150). Neue Veränderungen der territorialen Verhältnisse in Germania inferior brachte also die Regierung Trajans. Er gründete die colonia Traiana (s. die Stellen der Itinerarien bei Riese, das rhein. Germanien in der antiken Litteratur p. 389 f.). Sie lag 1 röm. Meile nördlich der castra Vetera (s. It. Auton. p. 368: *colonia Traiana — Veteribus M. P. I.*) [1]). Ebenso gründete Trajan für die neugeschaffene *legio XXX Ulpia Victrix* ein neues Lager; dies lag wohl nicht an der Stelle des alten im Bataverkrieg zerstörten Lagers (auf dem Fürstenberg), aber in seiner Nähe, denn im Itin. Antonini (p. 250) steht „*castra leg. XXX*“ neben Vetera als eine Station.

Es ist möglich, dass Trajan den bei der legio tricensima entstandenen canabae Stadtrecht verliehen und sie zur colonia Traiana gemacht hat, wie das mit den Lagerorten bei den Donaufestungen Aquincum, Apulum etc. geschehen ist. Die Entfernung der col. Traiana vom Lager der legio XXX — eine Milie = 1,5 Kil. — entspricht der Distanz zwischen Lager und Lagerstadt Lambaesis. Bei Gründung der colonia Trajana muss das Territorium der Cugerner ihr attribuiert worden sein, denn die neue Stadt musste eine Feldmark haben. Wenn hier die Cugerner ihr Gebiet an eine neue Stadtgemeinde abtreten mussten, so ging zwischen dem Jahr 14 und 69 [2]) ein Teil des kölner Gebiets an die beiden neuen Legionslager Novaesium (zwischen Neuss und Grimlinghausen) und Bonna (Bonn) über. Wahrscheinlich wurden diese Lager angelegt, als im Jahre 43 im Zusammenhang mit der britannischen Expedition Veränderungen in den beiden germanischen Corps eintraten. Durch Novaesium muss das Gebiet von Köln eine Einbusse im Norden, durch Bonna im Süden erlitten haben. Das bonner Festungsgebiet grenzte am Vinxtbach an den obergermanischen Sprengel und zwar an das Territorium der Festung Mogontiacum. Auf der rechten Rheinseite muss ebenfalls den Legionen und den beiden Städten Gebiet assigniert worden sein, wie ja „*agri in usum mili-*

1) Die tab. Peutingeriana gibt m. p. XI. Das ist eine evidente Corruptel. Die Ausgrabungen haben die Lage der col. Traiana in nächster Nähe des heutigen Xanten — welches 1 römische Milie vom Fürstenberg, dem Ort der *castra Vetera* entfernt ist — festgestellt (s. meinen Aufsatz das „Territ. legionis“ Hermes 1894, p. 493 Anm. 2).

2) Im J. 14 liegt noch das ganze niederrheinische Heer in Vetera (Tac. Ann. I, 36), im Bataverkrieg dagegen verteilt in Bonna, Novaesium, Vetera.

tum sepositi" auf dem anderen Ufer gegenüber Vetera, also als Teil des zu Vetera gehörigen *territorium legionis*, bezeugt sind (s. oben).

Im Inneren, im westlichen Teil von Germania inferior lag nach der gewöhnlichen Annahme das Gebiet der *Tungri* (deren Hauptort später vom Gau den Namen erhält = Tongern) und Batavi (mit Nijmegen = Noviomagus). Das Gebiet der Bataver grenzte südlich an das der Festung Vetera. Auch die civitas Menapiorum wird zu Germania inferior gerechnet, wenigstens von den Neueren. Plinius (N. H. 4, 58) und Ptolemaeus (2, 9, 8) nennen nur die Bataver, nicht Tungri und Menapii. Da nur diese Autoren eine wirkliche Statistik geben — Strabo vermengt Gallien und Germanien, s. pag. 193 Cas. —, wird es angezeigt sein, die Germania inferior mit der Maas zu begrenzen; eine natürliche Grenze ist schon a priori ein Erfordernis. Es wäre endlich einmal an der Zeit, dass die Kartographen sich um diese Dinge kümmerten, statt wie bisher die Sprengel Germania inferior und superior oder gar die Provinzen mit den Namen der bei Cäsar genannten Völkerschaften (z. B. der Condrusi) zu versehen. Mit einer Karte lässt sich allerdings die Geschichte des rheinischen Germaniens nicht erläutern, sondern es sind für jede Epoche verschiedene anzulegen. Die Namen aller in der Litteratur vorkommender Gaue auf ein Blatt zu zeichnen, ist ein grober historischer Verstoss, denn in Germanien sind nicht alle von den Geographen genannten Gaue auch politisch anerkannt und den Provinzen einverleibt. Nur diejenigen „*quibus fines adsignati sunt*" gehören auf eine historische Karte der Provinz Germanien.

Der obergermanische Sprengel muss unter die Festung Mainz und die Gaue der Vangiones (mit Worms), Nemetes (mit Speier) und Triboci (mit Argentoratum [Strassburg]) [1]) geteilt gewesen sein. Den äussersten Süden nahm seit der Gründung des Legionslagers von Argentoratum (Strassburg) das Territorium der legio VIII Aug. ein. Auf der anderen Rheinseite lag gegenüber dem Gebiet der Festung Mainz der Gau der Mattiaci, die „*civitas Mattiacorum*" (oder *Taunensium* nach dem Gebirge) mit dem Hauptort [2]) aquae Mattiacae (Wiesbaden). Auf den Karten (auch im Text bei Mommsen Röm. G. V, 109) findet man als zu Germania superior gehörig noch verzeichnet die Rauraci (mit Augusta Rauracorum = Augst bei Basel), Helvetii, Sequani und Lingones [3]). Alle diese Völker sind Gallier, woran noch niemand gezweifelt hat. Nun ist aber nichts sicherer, als dass in die beiden germanischen Provinzen nur germanische Gaue — wohlverstanden Gaue: die „*levissimus quisque Gallorum*" der agri decumates (Tacitus Germ. 29) haben wohl keine Gaue gebildet — aufgenommen sind. Der Irrtum beruht auf Ptolemaeus (2, 9, 9): man hat nämlich die von ihm als den Rauraci — die er allerdings fehlerhaft zu Germania superior

1) Die Ortschaften dieser Gaue verzeichnet Ptolemaeus 2, 9, 9. Die drei Gaue bei Tacitus Ger. 28; Plinius N. H. 4, 98; Ptolem. a. a. O.; Amm. Marcell. 15, 11, 6.

2) s. Westd. Zeitschrift 1896, Correspondenzblatt p. 196.

3) Richtig ist die Grenze gezogen in Kieperts Atlas antiquus, falsch in der Karte zu Mommsens Röm. Geschichte dem Text (p. 109) zuliebe. Zu demselben Resultat kommt A. Riese (Westd. Ztschr. 1895 p. 148).



rechnet — benachbart genannten, aber zu Belgien gehörigen Gaue der Lingones, Helvetii, Sequani zur germanischen Provinz bezogen. Wie Ptolemaeus nennt auch Plinius (4, 98) als Gaue der Germania superior die Vangiones, Nemeti, Triboci; Ammianus (15, 11, 6) nennt als Gemeinden: Mogontiacus, Vangiones, Nemetae, Argentoratus. Die Triboci fehlen, weil ihr Gebiet Territorium der legio VIII Aug. von Strassburg geworden ist (vgl. den ähnlichen Fall oben p. 31, 33).

Das Gebiet der Mattiaci wird kaum den Main überschritten, sondern im Norden bis zum Taunus, im Süden bis zum Main gereicht haben. An sie grenzte wohl die *civitas Sueborum Nicretium*, deren Existenz Zangemeister so glücklich festgestellt hat (N. Heidelberger Jahrb. III, p. 1 f.); denn ihr Hauptort ist Ladenburg am unteren Neckar, der *vicus*, später die *civitas Ulpia Lopodunum* [1]).

Von anderen Gaugemeinden des Decumatenlands wissen wir nichts, aber es mag doch noch mehr davon — etwa andere Gaue des grossen Stammes der *Suebi* — gegeben haben, wenn man in „*Nicretes*" das Distinctiv eines Gaues von andern sieht, wie man doch wohl muss. Das Gebiet dieser Suebengaue wird die nördliche Hälfte des Decumatenlandes eingenommen haben, denn im Süden war kaiserliches Domänengebiet. In Rottenburg am Neckar hat man folgende Inschrift gefunden (Brambach 1633): „*in h. d. d. . . ex decreto ordinis saltus Sumelocennensis . . . cura agentibus* (folgen 2 Namen) *ma-g(istris)* [2])". Es gab also hier ein domaniales Territorium (*saltus*, s. meine „Grundherrschaften" p. 17 f.), benannt nach dem Ort Sumelocenna, in dem sich wohl die Verwaltung befand.

Völlig singulär ist nun aber, dass diese Domäne einen *ordo*, einen Gemeinderat, hat. Die *magistri* sind weniger auffallend, denn auch auf den afrikanischen *saltus* stehen die gutsherrlichen Colonen unter *magistri* (Grundherrschaften p. 100). Für eine solche gutsherrliche Ortschaft würde uns auch die Existenz eines *ordo* nicht zu sehr befremden, obwohl durchgeführte Gemeindeverfassung sich nicht ganz mit centraler Verwaltung verträgt, denn einen *ordo* finden wir auch in den afrikanischen *castella*, den befestigten Dörfern. Hier aber gehört wenigstens in der Formulierung der Inschrift der *ordo* nicht zum *vicus* Sumelocenna, sondern zum *saltus Sumelocennensis*. Diese Auffassung lässt sich nur aus der von mir öfters dargestellten (vgl. z. B. Grundh. p. 21)

---

1) Sehr wahrscheinlich ist v. Herzogs (in diesen Jahrb. Heft 102 p. 96) Vermutung, dass *civitas S. T.* der Inschrift Brambach 1593 vielleicht *civitas S(ueborum) T(...)* zu lesen sei; die Ähnlichkeit der Siglen (S. N. = Suebi Nicretes) spricht sehr dafür. An *Suebi T(outones)* zu denken, liegt nahe genug. Dann würde das Land zwischen dem Main und unteren Neckar (Miltenberg—Ladenburg) suebisch gewesen sein.

2) Die neueste Lesung der Inschrift findet sich bei v. Herzog a. a. O. p. 98. MAG(istris), wie ich (Grundherrschaften p. 104) bereits hergestellt hatte, ist trotz der Zerstörung der beiden ersten Buchstaben sicher. — In dem oben über den *saltus Sumelocennensis* gesagten berühre ich mich vielfach mit v. Herzog (a. a. O. p. 96 f.), dessen vortrefflicher Aufsatz „Zur Occupations- u. Verwaltungsgesch. d. rechtsrhein. Römerlandes" mir erst bei der Drucklegung vorlag.



Tendenz, ein gutsherrliches Territorium als Territorium des Vorortes der Domäne aufzufassen, ableiten. Der Abschluss dieser Entwicklung liegt vor in den nach einem Gut benannten Städten, wie sie besonders in Gallien vorkommen: Floirac ist aus *fundus Floriacus*, Savigny aus *f. Sabiniacus* enstanden[1]; die römische *villa* wurde zur französischen „*ville*". Man wird den Gemeinderat auf den ganzen saltus, nicht etwa nur auf den Vorort zu beziehen haben, ebenso wie die beiden *magistri*. Dann haben wir also einen wie eine Gemeinde organisierten *saltus*. Das ist bisher freilich ein Unicum, aber ein durchaus in die Entwicklung passendes. Die Competenz der localen Verwaltung gegen die der kaiserlichen Domanialbehörde, des *procurator*, abzugrenzen, wird kaum möglich sein; es genügt, festzustellen, dass kaiserliche und quasimunicipale Administration hier konkurrierten. Den kaiserlichen Procurator dieser Domäne hat uns eine asiatische Inschrift kennen gelehrt. Sie ist mitgeteilt von Mommsen, Westd. Ztschr. 1886, p. 260 (vgl. auch Jahrbuch des arch. Instituts 1889, archäol. Anzeiger p. 41). Der Anfang lautet: . . . . ου χώρας | Σ]ομελοκεννησίας καὶ | . . ερλιμιτάνης. Mommsen ergänzt am Anfang [ἐπίτροπον σεβαστ]οῦ und in Zeile 3 [ὑπ]ερλιμιτάνης. Χώρας gibt er wieder mit „*tractus*" und hält den Procurator — der zweifelsohne genannt gewesen ist — für einen *procurator tractus* von Ritterrang, welche Domanialbehörde wir aus Afrika (s. Grundherrschaften p. 62 f.) kennen. *Tractus* war in Afrika ein domanialer, mehrere *saltus* umfassender Verwaltungssprengel. Wegen des zweiten Begriffs [ὑπ]ερλιμιτάνης (= translimitani) wird man χώρας mit *tractus*, nicht mit *saltus* wiedergeben müssen, da man nicht wohl einen *saltus translimitanus* annehmen kann und andernfalls statt χώρας : χωρίων stehen müsste (χωρίον = *saltus*, vgl. Ramsay hist. Geography of Asia Minor. p. 176 f.). Die χώρα Σομελοκεννησία καὶ ὑπερλιμιτάνη = *tractus Sumelocennensis et translimitanus* muss also ein grösserer Sprengel gewesen sein, in dem sich der *saltus Sumelocennensis* befand, wie die *saltus* des Bagradasthals (Burunitanus etc.) im tractus Carthaginiensis. Nur so lässt sich der *saltus* Sum. mit dem *tractus* Sum. combinieren. Das Adjectiv „*translimitanus*" zeigt, dass das Domänengebiet über den Limes hinausreichte, der ja auch nur eine militärische, keine Provinzialgrenze war (s. Mommsen zur Inschrift).

Das Decumatenland stellt sich uns also nach den bisher vorhandenen Urkunden dar als bestehend aus einem peregrinen Gaugebiet (dem der *Suebi Nicretes*) und kaiserlichem Domanialland.

---

1) Vgl. die vortreffliche Darstellung von Fustel de Coulanges, *Institutions polit. de la France* III, 1 (la villa gallo-romaine) und A. de Jubainville, *Recherches sur l'origine de la propriété foncière et des noms des lieux habités de la France* (livre II: rech. sur l'origine des noms des lieux habités en France).

3. Andere Urkunden der römischen Flurteilung am Rhein.

Die wichtigste Urkunde der römischen Flurteilung im Rheinlande bildete den Ausgangspunkt dieser Abhandlung. Es giebt noch eine Inschrift derselben Gattung. Sie ist gefunden in Obrigheim am Neckar.

Die Inschrift (Brambach N. 1724) lautet:

IN· H·D·D
MERCVRIO
AED· SIGN· AGR
❯ IIII · L · BELLONIVS
? MARCVS AMER
? IVSSVS ECIEL CONS
? V I I

Die drei letzten Zeilen sind corrupt. Die Inschrift sagt, dass ein L. Bellonius dem Mercurius einen Tempel: *aed*(*em*), Statuen: *sign*(*a*) und „*agr*(*um*) *centuriarum* (das ist ❯) IIII“ dediciert habe. Unser Interesse ruht natürlich auf „*agr*(*um*) ❯ IIII“. Dies kann kaum anders, als eben geschehen ist, gelesen werden; ❯ kann z. B. nicht das Zeichen für *iugera* sein. An die militärische Centurie ist erst recht nicht zu denken. Vier Centurien Ackerland, also in dubio 800 iugera — es gab auch grössere Centurien (Feldmesser II, 352) —, sind freilich als Grundbesitz eines Possessor ein enormer Bestand, als Geschenk vollends fast unerhört viel [1]), aber im Decumatenland — ihm gehört der Stein an — mag das Land in solch grossen Beständen vergeben worden sein. Hier sind keine Städte mit stark parzelliertem Territorium gegründet worden, man scheint vielmehr dies Vorland von Obergermanien occupatorisch haben besiedeln lassen. Charakteristisch für das Decumatenland sind die römischen Einzelhöfe, deren oft sehr bedeutender Umfang [2]) sicherlich einem ausgedehnten Grundbesitz entspricht. Einzelhöfe (*villae*) und Grossgrundbesitz sind in der Geschichte der römischen Siedlung in den Provinzen correlate Begriffe. Auf städtisch besiedelten Landstücken herrscht der Kleinbesitz; die grossen Herrschaften — „*saltus*“ — sind schon äusserlich kenntlich an den Resten der Einzelhöfe, der *villae*, und der Colonendörfer. Wir kennen diese Dinge jetzt sattsam aus dem römischen Afrika: im Norden der Proconsularis, des heutigen Tunesien, ist das Land mit den Resten zahlreicher Städte bedeckt, im Süden, in der Region der „Schotts“ (grossen Salzseen), findet man dagegen die Reste von Villen und Dörfern: hier war das Land in „*saltus*“ besiedelt. Dieselbe Erscheinung wie der Süden Tunesiens zeigt das Decumatenland, das Land

1) Über solches Tempelland („*fines templares*“) vgl. Feldm. II, 263. Ich erinnere nur an das Gebiet der Diana vom Tifata in Campanien (C. X p. 367, und an die dem Silvanus resp. dem *collegium Silvani* geschenkten Grundstücke (C. X, 444 = Bruns Fontes [6] p. 355).

2) s. Schumacher, Westd. Ztschr. 1896, p. 1—17 („Die Meierhöfe im Limesgebiet“).



zwischen dem Rhein und dem Limes. Je spärlicher die Siedlungscentren — Städte, Dörfer, Höfe — desto ausgedehnter der Grundbesitz: das ist ein wichtiger Erfahrungssatz der Agrargeschichte. Was wir von der Besiedlung der *agri decumates* wissen, bestätigt die aus der Verteilung der Einzelhöfe sich ergebenden Folgerungen. Ursprünglich war die römische Grenze der Rhein; das jenseitige Land galt höchstens als Vorland des obergermanischen Militärsprengels. Eine agrimensorische Bezeichnung kommt ihm für jene Zeit noch nicht zu, da es nicht römisches Land ist. Seit Vespasian wurde die Grenze über den Rhein vorgeschoben und immer weiter verlegt, bis sie schliesslich im Limes ihre endgültige Fixierung erhielt.

Die klassische Stelle des Tacitus über die Besiedelung der *agri decumates* (Germ. 29) lautet: „*Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint eos qui decumates* (codd. B c: *decumathes*) *agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere, mox limite acto promotisque praesidiis sinus* („Ausbuchtung", Vorland) *imperii et pars provinciae habentur.*" Wenn die römische Regierung gallischen Schaaren die Occupation des rechtsrheinischen Vorlandes ihrer Provinz erlaubte, wird sie den eigenen Bürgern erst recht das *ius occupandi* zugebilligt haben d. h. das freie Anbaurecht, wie es auf dem *ager publicus* der Republik galt: den Landerwerb possessorischen aber faktisch dem vollen Eigentum gleichwertigen Rechts. Wie die alten *possessores* müssen die Occupanten des Decumatenlandes eine Quote gezahlt haben. Man wird daran festhalten müssen (trotz Riese, d. röm. Germ. i. d. Litt. p. 471)[1]), dass die *agri decumates* von einer *decuma pars*, dem von den Occupanten zu entrichtenden Zehntel des Bodenertrags, ihren Namen haben. Von dem *ager publicus* der Republik wurde nach Appian (b. c. 1, 7) ein Zehntel bei Anbau mit Saat, ein Fünftel bei Anbau mit Pflanzung geleistet. Mit Recht betont Mommsen (R. G. V, 138 Anm.), dass ein solches Occupationsrecht nur für die Republik bezeugt ist; vielleicht bieten aber eben die *agri decumates* des Neckargebiets einen Beleg für die Fortdauer jener Institution in der Kaiserzeit. Die Inschriften aus den afrikanischen saltus haben ja gezeigt, dass auf den kaiserlichen Gütern, deren Verwaltung sich vielfach mit älteren Normen, wie sie unter der Republik galten, berührt[2]), ein sichtlich dem alten Occupationsrecht auf dem ager publicus nachgebildetes *ius occupandi* mit Quotenleistung (meist „*tertiae partes*") existierte.

Stellt man für die agri decumates die Frage, welcher Bodenkategorie sie angehören, so kann kein Zweifel sein, dass sie *ager arcifinius* d. h. weder an Private noch an Gemeinden assignirtes Land sind. Die beiden anderen Kategorien (vgl. über sie Mommsen, zum röm. Bodenrecht, Hermes XXVII, 82 f.),

1) „. . von einem Namen *Decuma* oder *Ad decumam* (sc. lapidem), den der ursprüngliche Hauptort des mittelrheinischen Gebiets geführt haben muss."

2) Vgl. meine Erklärung der lex Manciana (Abhandl. der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse. N. F. Band II, Heft 3 [1897]).

der *ager divisus adsignatus* und der *ager per extremitatem mensura comprehensus* sind ausgeschlossen, da beiden gemeinsam ist die Vergebung von Land an (Stadt-)Gemeinden, indem der *ager div. ads.* sich auf das an die Colonisten vergebene [1]), der *a. p. extr. m. compr.* sich auf das der Gemeinde als Samteigentum übergebene Land (den „*ager vectigalis*") [2]) bezieht. Rom hat aber Gemeinden, das Substrat dieser beiden „*qualitates agrorum*", auf den agri decumates nicht gegründet. Nur das den peregrinen Gemeinden wie der „*civitas Sueborum Nicretium*" (s. o.) überlassene Land wird man als „*ager p. extr. mensura comprehensus, cuius modus universus civitati est adsignatus*" bezeichnen müssen, denn die dieser Gemeinde überlassenen Landstriche sind „*fines genti adsignati*": so heisst solches Land nach Ausweis einer afrikanischen Inschrift [3]). Der *ager arcifinius,* wie der *a. publicus* in der Kaiserzeit heisst, bedurfte weder der Feststellung der Grenzlinie noch der Ausmessung seines Areals: er galt in dubio als nach dem Ausland hin unbegrenzbar und benötigte, da Anweisung an Gemeinden oder Private fehlte, auch nicht eine die Assignation einleitende Limitation oder Vermessung des Landes in Centurien. Aber zulässig war sowohl Grenzfeststellung als Vermessung — das wird ausdrücklich betont — und sie kamen oft genug vor (s. Mommsen a. a. O. p. 83). So finden wir z. B. das ehemals dem Staat, später dem Kaiser gehörende Land am Bagradas im proconsularischen Afrika in Centurien vermessen (s. meinen Aufsatz „die lex arae Hadrianae" Hermes 1894 p. 220 und lex Manciana p. 19). Damit haben wir die Bestimmung der auf dem oben behandelten Stein genannten Centurien gewonnen: es sind die Centurien, in welche das Decumatenland eingeteilt war. Meitzen (Siedlung III p. 157) will in der Feldmark von Friedberg in der Wetterau (Oberhessen) noch Reste der römischen Centuriation erkennen. In der That sind auf der von ihm mitgeteilten Karte (Anlage 34 zum 3. Band) mehrere Centurien deutlich zu erkennen. Für den römischen Ursprung dieser Feldteilung spricht, dass sich innerhalb der Centurien die Reste römischer Villen gefunden haben. Spuren der Limitation weist besonders stark das Gebiet von Parma, Padua und Capua auf. Auch bei Carthago sind die Centurien erhalten (vgl. über die Reste der römischen Flurteilung meinen demnächst in den Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen erscheinenden Aufsatz).

Die Existenz einer kaiserlichen Domäne, des *saltus Sumelocennensis* (s. o.) in dieser Gegend passt vortrefflich zu der Annahme, dass dieses Gebiet *ager publicus* gewesen ist. Wie in Afrika wird auch hier der Kaiser die Domäne vom Aerar überkommen haben.

---

1) *ager divisus adsignatus coloniarum.*

2) *a. mensura comp. cuius universus modus civitati est adsignatus.*

3) CIL. VIII, 8813: . . . *fines adsignati genti Numidarum.* Ein ähnlicher Fall liegt C. VIII, 8369 vor, welche Inschrift dem Stamm der *Zimizes* ein Gebiet zuweist. Über diese Territorien vgl. meinen Aufsatz „d. peregr. Gaugemeinden" a. a. O. p. 538 f.

So spärlich auch die Zeugnisse für die römische Flurteilung in den Rheinlanden sind [1]), so wichtige Schlüsse scheinen sie mir doch zuzulassen.

Das einzige Zeugniss, welches das agrimensorische Corpus für „Germania" anführt, ist die Erwähnung des *pes Drusianus*, als der im Gebiet der Tungri angewandten Maasseinheit (s. o. S. 27). Da die *Tungri* nicht zu Germanien gehörten (s. o.), könnte ich die Stelle übergehen; sie sei aber ἐν παρόδῳ mitbehandelt. Der Name kann wohl nur auf den älteren Drusus, den Begründer der römischen Herrschaft am Rhein, zurückgeführt werden. Der von Drusus angewandte Fuss differiert von dem römischen (pes Drusianus = $1\,{}^1/_8$ pedes), muss also ein einheimisches Maass gewesen sein, wie sich deren die Agrimensoren mehrfach bedient haben. So wurde z. B. in den keltischen Ländern nach der *arapennis*, dem heutigen Arpent, gemessen [2]), im Osten nach πλέθρα; in Kyrene war der *pes Ptolemaicus* (= $\frac{24}{25}$ röm. Fuss) die Maasseinheit (s. Feldm. II, 282).

So viel ich sehe, ist die Erwähnung des *pes Drusianus* in ihrer Bedeutung für die Geschichte der römischen Occupation am Rhein noch nicht gewürdigt worden. Der *pes Drusianus* führt zu der Folgerung, dass bereits Drusus am Unterrhein vermessen und zwar offenbar Land vermessen hat; denn bei der Absteckung von Distanzen zu anderen Zwecken würde er sich natürlich nicht eines peregrinen Maasses bedient haben. Die Anwendung desselben kam nur in Frage, wo im Anschluss an die bestehende einheimische Flurteilung — die „*consecratio vetus*", wie die Feldmesser sagen (Feldmesser II, 277) —, die römischen Ansprüche mit der Messrute geltend gemacht oder die peregrinen Messungen nachgeprüft wurden. Das Bestehende zu schonen und aufzunehmen ist der Grundsatz der römischen Colonisation.

Die Vermessung des Gebiets der Tungri kann nur geschehen sein bei dem von Drusus i. J. 13 u. ff. v. Chr. vorgenommenen Census der gallischen Provinzen, dessen Grundlage die Vermessung des Landes zur Anlage der Grundsteuer (*vectigal*) bildete.

Befragt man, wie das für Gallien mit solchem Erfolge geschehen ist, die

---

1) Nicht hierher gehört wohl die Inschrift Brambach N. 640 (Oberwinter bei Remagen), in der eine PERTIC[a] VIATORIA (?) erwähnt wird. Die Inschrift lautet:

SECVNDVS
ƆEC·COL·AVG·
EX·EVOC·AVG·
CVM·PERTIC·
[V]IATORIA
V·S·L·M·

Ich weiss mit ihr nichts anzufangen.

2) Die arapennis als Landmaass in der Inschrift C. XII. 1657. Sie kommt vor in der Narbonensis, in Pannonien (C. III, 10275: *vineae arp.* CCCC) und in der Poebene (C. V, 6587: *are[pennes]*); das sind alles keltische Länder. Für Gallien bezeugt den Arpent Columella (1, 5, 5), für die Baetica (?) Isidorus (orig. 15, 15, 4 = Feldmesser I, 368, 1): „*hunc Betici* [oder *Boetici*] *arapennem dicunt*").

Ortsnamen, so findet sich, dass die auf einen *fundus* zurückführenden und aus dem Namen eines römischen possessor und der Endung *-ianus* (oder Plural *-iana*) zusammengesetzten Ortsnamen am Rhein fast ganz fehlen, ebenso wie die mit der keltischen Endung *-acus* gebildeten. *Juliacum* (Jülich) ist zwar benannt nach dem Gentile *Julius*, aber das ist wohl nicht der Name eines Grundbesitzers, sondern des *divus Julius*. Ebenso heisst der Ort *Tiberiacum* (It. Ant. p. 375) wohl vom Kaiser Tiberius. Dagegen dürfte *Geminiacum* (It. Ant. p. 377) auf den fundus Geminiacus eines possessor Geminius zurückzuführen sein. An Ortsnamen auf *-ianus* finde ich nur *Rufiniana* (scil. praedia) im Gebiet der Nemeter (Ptolem. 2, 9, 9). Die Seltenheit solcher auf römische Landgüter zurückzuführenden Namen ist verglichen mit ihrer Häufigkeit in Gallien und Italien auffallend und verlangt eine Erklärung. Es wird zu sagen sein, dass am Rhein grosse Güter römischer Possessoren mit eigenen Colonendörfern wenige bestanden haben. Im Decumatenland, wo es sie gab (s. oben), haben die Possessoren nicht Dörfer — auf denen jene Namen beruhen — sondern Höfe angelegt, deren Namen nur dann zu Ortsnamen werden, wenn sich aus der *villa* ein *vicus* entwickelt, was dort unten nicht geschehen ist. Von allen den *vici* der Rheinprovinzen (s. S. 29) trägt wohl nur der *vicus Lucretius* den Namen eines Grundherrn.

---

3. Zur Geschichte des Frankenkönigs Chlodowech[1]).

Von

Wilhelm Levison.

Immer mehr ist vor dem prüfenden Auge der Forschung der Umfang der Thatsachen zusammengeschwunden, die als zuverlässige Überlieferung über Chlodowechs I. Thaten und die Begründung des Frankenreiches gelten dürfen, und immer ausgedehnter erwies sich der Kreis der Erzählungen, die vor der Aufzeichnung durch das Prisma der lebendigen Überlieferung des Volkes[2]) oder der Kirche hindurchgegangen waren. Während so der Bericht Gregors von Tours, der einzige, der — von abgeleiteten Quellen abgesehen — Chlodowechs ganze Herrscherzeit umfasst, zum grossen Teile als sagenhaft erkannt wurde, schienen lange Zeit wenigstens seine spärlichen Zeitangaben und die von ihm eingehaltene Ordnung der Ereignisse als fester Kern bestehen zu können. Aber im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte drohten auch diese einzigen Stützen des Gebäudes dahinzusinken, und man bemühte sich nun, aus einzelnen Trümmern einen neuen Aufbau zustande zu bringen. Noch Richter[3]) hatte die Zeit der Ereignisse aus Chlodowechs Herrschaft im wesentlichen im Anschlusse an Gregor bestimmt; aber dann folgte eine Reihe von Untersuchungen über des Königs Alamannensieg und Taufe, die bald diese, bald jene Zeitangaben Gregors fallen liessen oder von allen absehen zu können glaubten. Nach dem Vorgange Useners[4]) setzte von Schubert[5]) neben

---

1) Die Werke Gregors von Tours sind angeführt nach der Ausgabe von Arndt und Krusch (scr. Merov. I). Von Abteilungen der Monumenta Germaniae historica werden mit Abkürzungen bezeichnet die Scriptores (scr.); Scriptores rerum Merovingicarum (scr. Merov.); Auctores antiquissimi (auct. ant.); Epistolae (epist.); Legum sectio II: Capitularia regum Francorum (capit.); Legum sectio III: Concilia (concil.); Legum sectio V: Formulae (formul.); Diplomata (diplom.); Poetae Latini medii aevi (poet. med. aev). Var. = Cassiodori Variae, ed. Mommsen (auct. ant. XII). N. A. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

2) Vgl. besonders Godefroid Kurth, histoire poétique des Mérovingiens, 1893.

3) Gustav Richter, Annalen der Deutschen Geschichte im Mittelalter I, 1878, S. 33—45.

4) Hermann Usener, anecdoton Holderi, 1877, S. 39—40.

5) Hans von Schubert, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken, 1884.



die Alamannenschlacht des Jahres 496 eine zweite in die ersten Jahre des sechsten Jahrhunderts; Hodgkin[1]), Schultze[2]), Boos[3]) und Hauck[4]) schlossen sich seinen Ausführungen an. Weiter ging Vogel[5]); er verwarf alle Jahresangaben Gregors und setzte den Alamannenkrieg 506, die Taufe auf Weihnachten desselben Jahres; aber er bestritt ihren Zusammenhang mit dem Siege[6]), wie dies auch Hauck[7]) that. Während Busch[8]) die Zeit des Krieges nach Vogels Abhandlung für „nicht mehr zweifelhaft" erklärte, erhob Krusch[9]) gegen deren Beweisführung und Ergebnisse nachdrücklichen Einspruch, und auch Cipolla[10]), Mommsen[11]) und Hartmann[12]) hielten sich an Gregors Zeitbestimmung der Alamannenschlacht, für die Ruppersberg[13]) eintrat. Gundlach[14]) verwarf 496 als Zeit der Taufe; nach seiner Ansicht hing Chlodowech mit seinem Volke bereits 486 dem Christentume an, „als er zur Eroberung des Römischen Reiches in Gallien auszog". Auch Krusch[15]) löste die Taufe aus dem Zusammenhange mit dem Siege und liess sie erst 508 nach dem Westgothenkriege zu Tours — nicht zu Reims — erfolgen. Dagegen hat Kurth[16]) wieder die herkömmlichen Ansätze vertreten, Schlacht und Taufe 496 gesetzt und Reims als Schauplatz der letzteren in Anspruch genommen, unter der Zustimmung von Demaison[17]), der die Stätte der Taufe innerhalb Reims näher zu bestimmen suchte. In Bezug auf Alamannenkrieg und Bekehrung Chlodo-

---

1) Thomas Hodgkin, Italy and her invadors III, 1885, S. 389—391.

2) Walther Schultze, Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern II, 1896, S. 64—65.

3) Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur I², 1897, S. 111—113.

4) Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands², 1898, S. 318 f.

5) Friedrich Vogel, Chlodwig's Sieg über die Alamannen und seine Taufe. Historische Zeitschrift LVI, 1886, S. 385—403.

6) Zuletzt hat Vogel N. A. XXIII, 1897, S. 74 Anm. 1. die Ansicht ausgesprochen — die Beweise stehen noch aus — „dass Chlodwig die Alamannen erst im Herbst 507 niederwarf, Weihnachten darauf die Taufe nahm und erst im Frühjahr 508 den Krieg gegen die Westgothen eröffnete".

7) Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 1887, S. 108 f; 2. Aufl., 1898, S. 111 f., 579 f.

8) Wilhelm Busch, Chlodwigs Alamannenschlacht (I). Programmbeilage des Gymnasiums zu M. Gladbach 1894, S. 14.

9) Bruno Krusch, Chlodovechs Sieg über die Alamannen. N. A. XII, 1886, S. 289—301.

10) Carlo Cipolla, memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino, serie II, t. XLIII, 1893, S. 105—108.

11) Theodor Mommsen, auct. ant. XII, 1894, p. XXXII—XXXIV.

12) Ludo Moritz Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter I, 1897, S. 155 und 171.

13) A. Ruppersberg, Über Ort und Zeit von Chlodwigs Alamannensieg. Bonner Jahrbücher CI, 1897, S. 38—61.

14) Wilhelm Grundlach, N. A. XIII, 1888, S. 380—382; XV, 1890, S. 245[1]).

15) Bruno Krusch, Die ältere V. Vedastis und die Taufe Chlodovechs. Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung XIV, 1893, S. 427—448.

16) Godefroid Kurth, Clovis, 1896.

17) L. Demaison, le lieu du baptême de Clovis (Kurth, Clovis p. 616—628).

wechs fanden Gregors Erzählungen im allgemeinen auch Wiedergabe bei Haudecoeur[1]) und Stein[2]), wie in den Werken von Dahn[3]) und Lamprecht[4]). Bei diesem Stande der Forschung[5]) mag es vielleicht angebracht erscheinen, die Ursachen der vielen entgegengesetzten Ergebnisse darzulegen und aufs neue zu untersuchen, wieweit die dürftige Überlieferung überhaupt eine sichere Erkenntnis gestattet.

Das zweite Buch der Frankengeschichte Gregors von Tours enthält bei der Darstellung von Chlodowechs Herrschaft folgende Zeitbestimmungen und folgende Anordnung der Hauptereignisse:

1. *anno* autem *quinto regni eius* Sturz des Syagrius, der durch den Westgothenkönig Alarich ausgeliefert wird (c. 27, p. 88).

2. *decimo regni sui anno* Thoringis bellum intulit eosdemque suis diccionibus subiugavit (c. 27, p. 89).

3. Heirat von Chlodowech und Chrotechildis (c. 28, p. 89—90).

4. Bekehrungsversuche Chrotechildens; Geburt und Taufe zweier Söhne, Tod des ersten, Krankheit des zweiten (c. 29, p. 90—91).

5. Chlodowechs Bekehrung in einer Alamannenschlacht: *actum anno 15. regni sui* (c. 30, p. 91—92).

6. Chlodowech und Remigius, seine Taufe (c. 31, p. 92—93).

7. Krieg gegen Gundobad, Ende Godegisels (c. 32—33, p. 93—96).

8. Zusammenkunft Chlodowechs und Alarichs (c. 35, p. 98).

9. Krieg gegen die Westgothen; Rettung eines Klosters bei Poitiers durch den Abt Maxentius: *Anno 25. Chlodovechi.* Interea Sieg des Königs über die Feinde (c. 37, p. 99—102).

10. Chlodowech in Tours (c. 38, p. 102).

11. Beseitigung des übrigen Fränkischen Fürsten (c. 40—42, p. 103—106).

12. Chlodowechs Tod: migravit autem *post Vogladinse bellum anno quinto. fueruntque omnes dies regni eius anni 30; aetas tota 45 anni.* a transitu ergo sancti Martini usque ad transitum Chlodovechi regis, qui fuit 11. anni episcopatus Licini Turonici sacerdotes, supputantur anni 112 (c. 43, p. 106).

Die Folge der Ereignisse bei Gregor enthält in sich keine Widersprüche; gelegentliche Bemerkungen über die Teilnahme Chloderichs an der Gothenschlacht (c. 37, p. 101), über Ragnachars (c. 27, p. 88) und Chararichs (c. 41, p. 104) Verhalten beim Kampfe gegen Syagrius stimmen zu der Stellung, die

---

1) A. Haudecoeur, Saint Remi, 1896 (vielfach Auszug aus Kurths Werk).

2) Friedrich Stein, Die Urgeschichte der Franken und die Gründung des Frankenreiches durch Chlodwig. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XXXIX, 1897, S. 1—220.

3) Felix Dahn, Deutsche Geschichte I2, 1888.

4) Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte I², 1894.

5) Unzugänglich blieben mir folgende Schriften des Jubiläumsjahres 1896: Ed. d'Avenay, Saint Remi de Reims; L. Carlier, Vie de S. Remi; O. Havard, Clovis ou la France au 5. siècle; J. B. Klein, Clovis; Tournier, Clovis et la France au baptistère de Reims; ebenso G. Kurth, Sainte Clotilde, 1897, und Jubaru, Clovis a-t-il été baptisé à Reims? (Études religieuses LXVIII, 1896, p. 292—320.)

Gregor der Erzählung ihres Endes im Laufe der Darstellung anweist. Die knappe Form der Jahresangaben, ihre zum Teil an Urkundensprache erinnernde Fassung lässt die Zeitbestimmungen sich deutlich von ihrer Umgebung abheben und namentlich vor den auf mündlicher Überlieferung beruhenden ausführlichen Erzählungen hervortreten. So glaubten Junghans[1]), Monod[2]), Arndt[3]) und Kurth[4]) in jenen Zeitangaben Reste von Jahresaufzeichnungen zu besitzen, die Kurth näher als Annalen von Tours bestimmte, Aufzeichnungen, die den Schluss zu gestatten schienen, „que si le détail des événements du règne de Clovis et de ses fils, a été fourni à Grégoire par la tradition orale, il possédait pourtant dans des documents historiques, précis et dignes de foi, la mention sèche et sommaire des faits principaux, et la date exacte de quelques-uns d'entre eux. Nous pouvons par conséquent accorder notre confiance à l'ensemble de son récit“[5]). Dennoch haben diese Jahresangaben Bedenken erregt[6]) und mit vollem Rechte; musste doch die merkwürdige Rolle auffallen, die die Fünfzahl in Chlodowechs Geschichte spielt: Der König besiegt im 5. Jahre seiner Herrschaft den Syagrius, im 10. die Thoringer, im 15. die Alamannen, im 25. Alarich; er stirbt im 5. Jahre nach dem Gothenkriege, nach 30jähriger Herrschaft und einer Lebensdauer von 45 Jahren. So zerfällt sein Leben in drei gleiche Abschnitte, geschieden durch Thronbesteigung und Bekehrung. Diese Bedeutung der Fünfzahl im Berichte Gregors erscheint höchst sonderbar und muss Verdacht gegen die Glaubwürdigkeit der Zahlen erregen. Verschiedene Möglichkeiten bieten sich dar. Sind die Angaben gänzlich unbegründet und mit Vogel völlig zu verwerfen, etwa hervorgegangen aus künstlicher Berechnung, einer Art Zahlenspielerei, die Chlodowechs Thaten in gleichen Abständen über die Zeit seines Lebens verteilen wollte? Oder entsprechen sie der Wirklichkeit und verdanken dem Spiele des Zufalls ihre auffällige Gruppierung? Oder ist der Mittelweg der richtige, sind die Zahlen etwa ungenau und ihre seltsame Gleichartigkeit bedingt durch die Anlage von Gregors Quelle? Derart urteilte Arndt, der eine solche Anordnung vermutete, „ut post annum regis promotum quatuor qui insecuti sunt annorum spatium vacaret“. Kurth dachte an „fastes quinquennalices“ und hielt es für wahrscheinlich, „que ... l'auteur des Annales Turoniennes ... partageait son écrit en périodes de cinq années“ und dass Gregor „aurait rapporté par erreur chaque fois, à l'année initiale de ces périodes quinquennales, la date des faits qu'il trouvait mentionnés comme s'étant passés pendant chaque période“.

1) Wilhelm Junghans, Geschichte der Fränkischen Könige Childerich und Chlodovech, 1857, S. 151—152.

2) Gabriel Monod, études critiques sur les sources de l'histoire mérovingienne I, 1872, S. 85—86.

3) Wilhelm Arndt, scr. Merov. I, p. 22.

4) Godefroid Kurth, les sources de l'histoire de Clovis dans Grégoire de Tours. Revue des questions historiques XLIV, 1888, S. 388—396; Clovis S. 590—591.

5) Monod a. a. O. S. 86.

6) Arndt a. a. O. Anm. 5 und in der Jenaer Literaturzeitung 1875, n. 48, S. 845; von Schubert S. 147, Anm. 4; Vogel S. 386; Kurth, sources S. 396.

Stellen so Gregors Zeitbestimmungen schon in ihrer Gesamtheit diese Fragen, so kommen dazu noch besondere Bedenken für zwei der Jahresangaben, die Zeiten der Alamannenschlacht und des Gothenkrieges, die nur in einem Teile der Handschriften vermerkt werden. So fehlen die Worte: „actum anno 15. regni sui“ und „anno 25. Chlodovechi“ in dem wertvollen Codex A 1, finden sich aber in den Handschriften der Reihe B, der die ältesten Gregortexte, solche des siebenten Jahrhunderts, angehören. „Omnes Historiae Francorum codices lacunis quidem laborant“[1]). Hat man diesen Gesichtspunkt auch hier anzuwenden, sind die in keinem Zusammenhange mit dem Fortgange der Erzählung stehenden, ursprünglich vielleicht an den Rand gesetzten Worte in A 1 durch Versehen des Schreibers oder mit Absicht weggelassen worden, oder liegt in den anderen Handschriften ein späterer Zusatz vor? Die historia epitomata des sogenannten Fredegar kennt beide Zahlen nicht; aber ihr Schweigen beweist nichts für die zweite Möglichkeit, da sie nur einen Auszug darstellt und z. B. auch die Worte über den Thoringerkrieg nicht wiedergiebt, die sich in allen Gregorhandschriften finden. Der liber historiae Francorum enthält keine Zeitangabe zum Gothenkriege — wohl, weil er auch die vorhergehende Geschichte vom Abte Maxentius übergeht — jedoch zum Alamannensiege bemerkt er[2]): *acta sunt haec anno 15. Chlodoveo regnante*, Worte, die aus dem 727 geschriebenen Buche nicht in Gregorhandschriften des siebenten Jahrhunderts eingeschoben worden sein können, mithin eben aus Gregors Werk entnommen sein werden. So erweist sich die eine Zahl als ursprünglicher Besitz Gregors, und damit wird das Gleiche für die andere Zahl wahrscheinlich[3]). Mit der Annahme eines späteren Zusatzes, der doch sehr früh erfolgt sein müsste, wird die Frage nicht gelöst, sondern nur verschoben. Sollte man dennoch beide Angaben nicht für ursprünglich halten, vielmehr vermuten, die Zahlen 15 und 25 verdankten ihre Einfügung dem Wunsche, die Reihe 5, 10, 30 zu vervollständigen, so ist dann nicht einzusehen, warum nicht auch das 20. Jahr — der Burgunderkrieg bot eine passende Gelegenheit — eingeschoben wurde. Dieses Fehlen der Zahl 20 in der Jahresreihe spricht entschieden auch gegen die Annahme einer durch Gregor vorgenommenen künstlichen Datierung. So vermag ich nur anzunehmen, 1. dass jene beiden Zeitbestimmungen zum ursprünglichen Bestande des Gregortextes gehören; 2. dass alle diese Zahlen nicht einer schematischen Anordnung Gregors ihren Ursprung verdanken, sondern von ihm einer seiner Quellen entnommen wurden; 3. dass ihre seltsame Einförmigkeit wahrscheinlich auf der Anlage dieser Quelle beruht. Man hat sich diese, wie schon Arndt und Kurth vermuteten, so angelegt zu denken, dass immer jedes fünfte Königsjahr hervorgehoben war und in die so entstehenden Abschnitte von Jahrfünften Er-

---

1) Arndt, scr. Merov. I, p. 18.

2) c. 15 (scr. Merov. II, p. 262).

3) Vgl. c. 43 (p. 106): migravit autem post Vogladinse bellum anno quinto, fueruntque omnes dies regni eius anni 30.



eignisse eingetragen wurden; diese mochten zum Teil wirklich dem Anfangsjahre des Lustrums entsprechen, teilweise aber einem der vier folgenden Jahre angehören und vielleicht erst durch ein Missverständnis Gregors insgesamt auf das erste Jahr bezogen worden sein. So bedarf es in jedem einzelnen Falle der Untersuchung, ob wir uns mit Gregors Zeitangaben ohne weiteres zufrieden geben müssen oder ob wir imstande sind, sie durch Heranziehung anderer Quellen auf ihre Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu prüfen.

Zu diesem Zwecke ist es notwendig, Chlodowechs Königsjahre in Jahre n. Chr. umzusetzen und dafür zunächst einen geeigneten Ausgangspunkt zu gewinnen. Dieser bietet sich im Todesjahre des Königs. Nach Gegor starb Chlodowech 112 Jahre „a transitu sancti Martini“[1]), im elften Jahre des Bischofs Licinius von Tours. Aber diese Synchronismen sind unbrauchbar, weil sie sich widersprechen. Vom Todesjahre Martins von Tours aus, dem Jahre 397[2]), führt ein Abstand von 112 Jahren auf 509. Dagegen ergiebt die Summe der von Gregor. hist. X 31 für die einzelnen Bischöfe von Tours gegebenen Zahlen bis zum 11. Jahre des Licinius nicht 112, sondern mehr als 123 Jahre, führt also auf 521. Mindestens eine der beiden Zeitangaben muss also falsch sein. Somit ist Chlodowechs Todesjahr auf anderem Wege zu bestimmen.

König Theudebert starb nach der Chronik des Bischofs Marius von Aventicum 548 (auct. ant. XI, p. 236), nach Gregor. III 37 (p. 140) und IV 51 (p. 188) 37 Jahre[3]) „a transitu Chlodovechi“, Chlothar I. nach Marius 561

1) Vgl. IV 51 (p. 188): a transitum sancti Martini usque ad transitum Chlodovechi regis anni 112.

2) Gregor. hist. I 48 (p. 55), X 31 (p. 444); de virtut. s. Martini I 3 (p. 589). Reinkens, Martin von Tours, 1866, S. 245—257, hat für die Bestimmung von Martins Todesjahr gegenüber den Daten des viel späteren Gregor an sich durchaus methodisch die Angabe des Zeitgenossen Sulpicius Severus zu Grunde gelegt, dass Martin nach dem Trierer Priscillianistenhandel (385) „sedecim postea vixit annos“ (dialog. III 13, 6, ed. Halm p. 211), und danach Martins Tod ins Jahr 401 gesetzt (vgl. scr. Merov. I p. 589, n. 8). Da aber 397 von Gregor in doppelter und übereinstimmender Weise bezeichnet wird, einmal durch das Consulat des Atticus und Cäsarius, dann als 2. Jahr des Arcadius und Honorius (offenbar nach einer Chronik, die 395 nur als letztes Jahr des Theodosius anführte und die Jahre seiner Söhne erst mit 396 begann), da ferner das von Gregor gegebene Verzeichnis der Bischöfe von Tours (X 31) allein zum Jahre 397 wenigstens annähernd stimmt, so halte ich doch mit Duchesne (les anciens catalogues épiscopaux de la province de Tours, 1890, S. 24, Anm. 1) 397 für Martins Todesjahr, indem ich mich seiner Vermutung anschliesse, dass „sedecim“ bei Sulpicius Severus auf den einfachen Schreibfehler XUI statt XIII zurückgeht. Andere Angaben Gregors, die auf das Jahr 401 (de virt. s. Martini I 32, p. 603; II 1, p. 608) führen, erklären sich hinreichend durch falsche Rechnung Gregors, und wenn er endlich „a passione domini usque ad transitum sancti Martini“ einen Zeitraum von 412 Jahren annimmt (hist. I 48, p. 56; IV 51, p. 188; X 31, p. 449), so kann diese Zahl zur Zeitbestimmung überhaupt nicht in Betracht kommen.

3) Vgl. III 23 (p. 131) und 37 (p. 140): Theuderich I. stirbt „vicinsimo tertio regni sui anno“, Theudebert „14. regni sui anno“.



(p. 237), nach Gregor. IV 21 (p. 158) „anno quinquaginsimo primo regni sui"[1]). Diese Angaben bestätigen und ergänzen einander; sie führen auf 511 als Chlodowechs Todesjahr. Näher wird die Zeit seines Dahinscheidens bestimmt durch die Unterschrift der zu des Königs Lebzeiten gefassten Beschlüsse der ersten Kirchenversammlung von Orleans (concil. I, p. 9): „Cyprianus episcopus de Burdigala suscribsi in die VI. idus mensis quinti, Felice v. c. cunsule; Chlodowech starb also nach dem 10. Juli 511. Noch weiter führt eine Unterschrift des 5. Konzils von Orleans (concil. I, p. 108): „notavi die V. kal. Novembris, anno XXXVIII regni domni Childeberthi, indictione tertia decima". Die 13. Indiction umfasste die Zeit vom 1. September 549 bis zum 31. August 550; es kann sich also nur um den 28. Oktober 549 handeln. Da dieser nun in Childeberts 38. Jahr fiel, der König aber mit seinen Brüdern 511 den Thron bestiegen hat, so kann sein erstes Jahr erst nach dem 28. Oktober 511 begonnen haben, Chlodowech also erst nach diesem Tage gestorben sein[2]). Dazu stimmen trefflich die Angaben von Kalendarien der Bibliothèque Sainte Geneviève zu Paris; sie melden zum 27. November (V. kal. Decembres) den Jahrestag des grossen Königs Chlodowech (magni regis Clodovei)[3]). Dass man in der später der h. Genovefa geweihten Apostelkirche, die dieser gegründet und in der er seine letzte Ruhestätte gefunden hatte[4]), den Todestag des Stifters nicht vergass, ist mehr als wahrscheinlich; vergleichen lässt sich Saint-Germain-des-Prés, wo man die „depositio" seines Sohnes Childebert I., des dortigen Stifters, feierte[5]). Da Chlodowech jedenfalls nach dem 28. Oktober starb, so liegt gegen die Annahme des 27. November keinerlei Bedenken vor, auch wenn

1) Chlothar I. starb 561 nach dem 28. November, wie das Datum des Vertrages von Andelot (28. November 587) lehrt: „facta pactio sub die 4. kalendas Decembris, anno 26. regnum domni Gunthchramni regis (dessen erstes Jahr also nach dem 28. November 561 begann), domni Childeberti (seit Dezember 575; scr. Mer. I, p. 191) vero 12. anni" (scr. Merov. I, p. 377); vgl. Krusch, Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, 1882, S. 455.

2) Diese Zeitangabe kann als einer der von Mommsen (N. A. XVI, 1891, S. 61, Anm. 3) gewünschten Beweise für die Annahme gelten, dass die Fränkischen Königsjahre vom Tage der Thronbesteigung bis zu dessen kalendarischer Wiederkehr gerechnet wurden, sich aber nicht an das bürgerliche Jahr anschlossen. Denn im letzteren Falle zählte als Childeberts erstes Jahr die Zeit vom Tode Chlodowechs bis zum nächsten Neujahrstage, also bis zum 1. Januar oder 1. März 512, und der 28. Oktober 549 fiele nicht in Childeberts 38., sondern 39. Herrscherjahr.

3) Bibliothèque Sainte Geneviève, codices saec. XIII/XIV n. 90 (fol. 7r) et 1259 (fol. 8r), über die ich der Liebenswürdigkeit von Herrn Dr. Ernst Diehl nähere Mitteilungen verdanke. Vgl. Hadrianus Valesius, rerum Francicarum libri VIII, 1646, p. 313; Antonius Pagi, critica historico-chronologica in universos annales ecclesiasticos Baronii II, 1727, p. 491; Dubos, histoire critique de l'établissement de la monarchie françoise III, 1734, p. 50—51; Viallon, Clovis le Grand, 1788, p. 473; Kurth, Clovis p. 552, n. 1.

4) Gregor. Tur. hist. II 43 (p. 106).

5) Usuardi martyrologium ad X kal. Ian. (Migne, patrologiae ser. II, tom. CXXIV, col. 829).



sich des Königs Anniversarien erst im neunten Jahrhundert nachweisen lassen sollten [1]).

Chlodowech starb also am 27. November 511 [2]), *quinto anno* nach dem Siege über die Gothen, den Gregor in das 25. Jahr des Königs setzt. Mithin sind die Worte: *fueruntque omnes dies regni eius anni 30,* so aufzufassen, dass der Tod Chlodowechs in sein 30. Jahr fiel, dass dieses aber nicht vollendet wurde. Da er erst gegen Ende des Jahres 511 starb, so ist es wahrscheinlich, dass sein 29. Jahr in das Jahr 511 hineinreichte und dass Gregors Zeitangaben in folgende Jahre n. Chr. umzusetzen sind [3]):

Geburt	466/7	15. Jahr	496/7
Antritt der Herrschaft	482/3	25. Jahr	506/7
5. Jahr	486/7	Tod	Nov. 511
10. Jahr	491/2		

Es gilt nun, die aus Gregor gewonnenen Zeitbestimmungen an der Hand anderer Quellen zu prüfen. Die Angaben über Chlodowechs Alter [4]) und den Thoringerkrieg müssen von vornherein unberücksichtigt bleiben, weil sie vereinzelt dastehen und entsprechende Nachrichten fehlen.

Über die Zeit der Anfänge Chlodowechs lässt sich nur das sagen, dass das Jahr 482 zu den im Grabe Childerichs I. gefundenen Münzen stimmt, deren späteste Zenon (474—491) und Basiliskos (475—477) angehören [5]), so dass sich für Childerichs Tod und den Beginn von Chlodowechs Herrschaft 475 als terminus post quem ergiebt.

Ebensowenig ist es möglich, genau die Zeit des Falles von Syagrius zu prüfen (486/7). Dieser flieht nach Tolosa zum Westgothenkönig Alarich II., der Ende 484 seinem Vater Eurich gefolgt war [6]). Gegen Gregors Zeitangabe

---

1) A. Molinier, les obituaires français au moyen âge, 1890, p. 29: „Les célèbres anniversaires de Dagobert à Saint-Denis, de Childebert à Saint-Germain-des-Prés, de Clovis à Sainte-Geneviève paraissent également dater du IX[e] siècle“.

2) Binding (Das Burgundisch-Romanische Königreich I, 1868, S. 213) hat also folgende Inschrift aus Coudes mit Unrecht 511 gesetzt: In hoc tomo|lo quiescit bo|ne memoriae | Palladius | vixit annus | XVII | transiet klen|das Septem|bris indictio | qinta regis | Teudorici (Le Blant, inscriptions chrétiennes de la Gaule II, 1865, p. 343, n. 570). Da Theuderich I. am 1. September 511 noch nicht König war, so kommen von den drei an sich möglichen Jahren 511, 526 und 601 nur die beiden letzten in Betracht.

3) Auffallend ist — ohne dass diese Thatsache weiter führt — dass diese Jahre zugleich den durch 5 teilbaren Indictionen entsprechen:

486/7	5. Jahr	ind. X	496/7	15. Jahr	ind. V
491/2	10. Jahr	ind. XV	506/7	25. Jahr	ind. XV.

4) Vergleichen lassen sich nur die Wendungen, die Theoderich Var. III 2 (p. 79) und 4 (p. 80) im Jahre 507 von Chlodowech und Alarich II. gebraucht: *regii iuvenes, florida aetate ferventes, aetate florentes.*

5) Chiflet, anastasis Childerici, 1655, p. 255—256; Cochet, le tombeau de Childéric I[er], 1859, p. 411, 432—433; Soetbeer, Forschungen zur Deutschen Geschichte I, 1862, S. 548.

6) Gegenüber den schwankenden Angaben der Chroniken lehrt die Unterschrift des Konzils von Agde (Sirmond, concilia antiqua Galliae I, 1629, p. 173): „not. sub



spricht also nichts, wenn sich freilich auch ihre Genauigkeit nicht darthun lässt.

Mehr Bedenken hat die Zeit des von Chlodowech an unbekanntem Orte [1]) errungenen Sieges über die Alamannen (496/7) erregt wegen ihrer Erwähnung in einem Schreiben des Ostgotenkönigs Theoderich an Chlodowech. Dieses findet sich in Cassiodors Briefsammlung (Var. II 41, p. 73), deren einzelne Stücke, wie Usener gezeigt hat [2]), erst nach 500 geschrieben sein können und nach Mommsens [3]) Ausführungen nicht über den Anfang von 507 zurückreichen. Theoderich weist in seinem Briefe Chlodowech hin auf die grossen Erfolge, die dieser gegenüber den Alamannen errungen habe; aber nun solle der Franke mit den erreichten Lorbeern zufrieden sein und die erschöpften Reste des Volkes schonen, die sich auf Theoderichs Gebiet geflüchtet haben: „Memorabilis triumphus est Alamannum acerrimum sic expavisse, ut tibi cum cogas de vitae munere supplicare; sufficiat illum regem cum gentis cecidisse superbia, sufficiat innumerabilem nationem partim ferro, partim servitio subiugatam.“ Sei mit dem Errungenen zufrieden und mässige dich! ist der Grundgedanke des Briefes, in dem Theoderich dem Frankenkönige nicht etwa zu einem erfochtenen Siege Glückwünsche sendet, vielmehr ihn warnt, die Alamannen auf gothischem Boden zu beunruhigen. Die von Cassiodor erwähnte Niederlage des Volkes kann keine andere sein als die von Gregor berichtete; dies beweist der von beiden erzählte Fall des Königs, auf den auch Ennodius anspielt [4]). Das Schreiben ist etwa Anfang 507 verfasst; aber es ist darum keineswegs nötig, die Schlacht von 496/7 um ein Jahrzehnt zu verschieben. Mit vollem Rechte hat Mommsen [5]) betont: „Omnino separandae sunt duae res, victoria illa Francorum et receptio Alamannorum intra fines regni Theodericiani“; zwischen beiden Ereignissen können sehr wohl einige Jahre verflossen sein [6]). Nirgendwo ist in dem Briefe angedeutet, dass der

---

die III idus Septembris Messala v. c. consule (506), anno XXII. regni domni nostri Alarici regis“, dass Alarichs 1. Jahr vor dem 11. September 485 begann. Da nun die continuatio Prosperi Havniensis (auct. ant. IX, p. 313) — wenn auch zum falschen Jahre — berichtet: „Euricus rex Gothorum penes Arelas urbem, quam ipse ceperat, moritur locoque eius Alaricus filius eius confirmatur *V k. Jan.*“, eine Zeitangabe, an deren Richtigkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt, so ist Alarichs Herrschaftsanfang auf den 28. Dezember 484 anzusetzen. Die Neueren haben zwischen 483 und den beiden folgenden Jahren geschwankt, zuletzt hat Yver (études d'histoire du moyen âge dédiées à Gabriel Monod, 1896, p. 41) sich für 485 entschieden.

1) Zuletzt ist Ruppersberg a. a. O. wieder für Zülpich eingetreten, ohne dass aber die Identität von Chlodowechs Siege mit dem von Sigbert ausgefochtenen Kampfe bei Zülpich (Gregor. II 37, p. 101) sich als mehr denn eine blosse Möglichkeit erweisen liesse, die bei der Dürftigkeit der Quellen ebensowohl bestritten wie behauptet werden kann. — Die *vita Vedasti* (scr. Merov. III, p. 406—408) kommt nach Kruschs Untersuchung für die Geschichte des Alamannenkrieges nicht mehr als selbständige Quelle neben Gregor von Tours in Betracht.

2) Usener a. a. O. S. 70. 3) auct. ant. XII, p. XXVII seq.

4) panegyric. 15, 72 (auct. ant. VII, p. 212). 5) a. a. O. S. XXXIII.

6) Ob man Fredegar. III 21 (scr. Merov. II, p. 101): „novem ann. exolis a sedibus

Sieg eben erst erfochten sei; Cassiodors Hinweis auf die ruhmvolle Schlacht soll nur die Aufforderung zur Mässigung begründen und rechtfertigen. So beweist das Schreiben nichts gegen Gregors Jahresangaben; aber es ergänzt seinen Bericht. Es zeigt, dass mit dem Siege von 496/7 Chlodowechs Vordringen gegen die Alamannen nicht sein Ende fand, sondern dass er ein Jahrzehnt später — von der Zwischenzeit wissen wir nichts — aufs neue gegen sie vorging. Es sind Bewegungen des Frankenkönigs, deren Kenntnis wir allein diesem Briefe verdanken, die aber mit Theoderichs Warnung wohl ihren Abschluss fanden, da Chlodowech sich bald darauf gegen Alarich wandte und die unter Gothischem Schutze stehenden Alamannen dem Frankenreiche erst ein Menschenalter später anheimfielen, als für die Ostgothen bereits der letzte Kampf ums Dasein begonnen hatte [1]).

Zwischen die Alamannenschlacht und den Westgothenkrieg fällt nach Gregor der schliesslich ergebnislose Kampf Chlodowechs gegen den Burgunderkönig Gundobad, also zwischen die Jahre 496/7 und 506/7, Grenzen, die sich von anderer Seite her als richtig erweisen. Zum Konsulate des Patricius und Hypatius, d. h. zum Jahre 500 berichtet Marius von Avenches auf Grund Burgundischer Annalen, die auch Gregor benutzt hat, von der Schlacht bei Dijon, Gundobads Flucht nach Avignon und seiner Wiedererhebung (auct. antiq. XI, p. 234). Dazu kommt eine Bemerkung in der dem 7. Jahrhundert angehörigen Gothaer Handschrift der Ostertafel des Victorius zum Jahre 501: „Gundubadus fuit in Abinione" (auct. ant. IX, p. 729). Da nun diese Angabe sicherlich auf Gundobads Aufenthalt nach seiner Niederlage geht [2]) und da Marius ohnedies seinen Bericht nicht auf das eine Jahr 500 beschränkt, sondern mit einem Hinweise auf Gundobads letzte Jahre schliesst [3]), so scheint es mir nicht unwahrscheinlich — wenn auch nicht sicher — dass der Rückschlag auf den 500 erfochtenen Sieg der Fränkischen Waffen erst im folgenden Jahre erfolgte [4]). Jedenfalls hat Gregor dem Burgunderkriege in der Folge der Ereignisse den richtigen Platz angewiesen [5]).

---

eorum", hiermit in Zusammenhang bringen darf, muss bei dem Charakter der Quelle zweifelhaft erscheinen.

1) Agathias I 6 (historici Graeci minores, ed. Dindorf II, p. 150).

2) Vgl. Marius a. a. O.: „Gundobagaudus Avinione latebram dedit", und Gregor II 32 (p. 94): „at ille . . . . terga dedit fugamque iniit Rhodanitidesque ripas percurrens Avinionem urbem ingreditur".

3) — — — regnumque, quem perdiderat, cum id quod Godegeselus habuerat, receptum usque in diem mortis suae (516) feliciter gubernavit.

4) Allerdings verbindet Marius die Erzählung von Gundobads Wiedererhebung mit der vorhergehenden Darstellung durch „eo anno", womit er sonst regelmässig zu Ereignissen desselben Jahres überleitet. Doch ist der Bericht zum Jahre 500 besonders ausführlich, und es finden sich auch einige Fälle, in denen mit „eo anno" ein neues Jahr beginnt (548, 556, 577, 580). Vgl. Wilhelm Arndt, Bischof Marius von Aventicum, 1875, S. 25.

5) Ob überhaupt und wann Chlodowechs Zusammenkunft mit Gundobad stattgefunden hat, von der die vita Eptadii 8 (scr. Merov. III, p. 189) erzählt, lässt sich nicht sagen; die vita scheint nach 11 (p. 190) an die Zeit vor 494 zu denken.



Endlich wird die von ihm gegebene Zeitbestimmung des Westgothenkrieges, die auf 506/7 führt, durch andere Quellen durchaus bestätigt. Die Chronik von Saragossa meldet zum Jahre 507: „His diebus pugna Gotthorum et Francorum Boglada [1]) facta; Alaricus rex in proelio a Francis interfectus est: regnum Tolosanum destructum est“ (auct. ant. XI, p. 223) [2]), und die fälschlich dem Sulpicius Severus zugeschriebene *chronica Gallica a. DXI* berichtet zum 15. Jahre des Kaisers Anastasius: „Occisus Alaricus rex Gothorum a Francis“ (auct. ant. IX, p. 665). Da diese Chronik des Kaisers 19. Jahr statt des 21. und das Jahr 547 der Spanischen Ära von 38 v. Chr. statt des Jahres 549 dem Konsulate des Felix und Secundinus (511) und der 4. Indiction (510/1) gleichsetzt [3]), so führt Anastasius' 15. Jahr ebenfalls auf 507, und dieselbe Zeit ergiebt sich, wenn einerseits Alarichs Herrschaftsdauer auf 23 Jahre angegeben wird [4]), andererseits seinem Nachfolger Gesalich 4 Jahre, Theoderich dem Grossen († 526) 15 Jahre der Herrschaft über die Westgothen zugeschrieben werden [5]). Gregors Angabe erweist sich mithin als richtig [6]).

Fassen wir nun die bisher gewonnenen Ergebnisse zusammen, so haben sich allerdings Gregors Synchronismen zum Todesjahre Chlodowechs als unbrauchbar erwiesen. Als richtig aber ergab sich die Zeit des Gothenkrieges,

1) Über die Frage nach dem Orte der Schlacht vgl. zuletzt A. F. Lièvre, Revue historique LXVI, 1898, p. 90—104.

2) Allerdings würde diese Angabe allein das Jahr 507 nicht sichern, da einige Ereignisse zum unrichtigen Jahre vermerkt sind; vgl. 450, 513, 525.

3) p. 666: XIX. Anastasi imperatoris anno consulatus fuit Felicis et Secundini, indictio fuit quarta, era DXLVII.

4) 23 Jahre geben an die Chronik von Saragossa (auct. ant. XI, p. 222) zum Jahre 485 und nach ihr Isidorus (auct. ant. XI, p. 281), ferner das vor der Westgothischen Gesetzessammlung stehende Königsverzeichnis (auct. ant. XIII, p. 465; cf. Zeumer, leges Wisigothorum antiquiores, 1894, p. 315). 507 als 23. Jahr Alarichs wird bestätigt durch das Datum der Konzilsbeschlüsse von Agde (506): „anno XXII. regni domni nostri Alarici regis“. Da er sein 23. Jahr nicht vollendete, erklärt sich Gregor. Tur. II 37 (p. 102): „Regnavit autem Alaricus annos 22“.

5) Isidor p. 282—283; auct. ant. XIII, p. 465 (Zeumer p. 315). Die Bruchstücke der Chronik von Saragossa geben Theoderich richtig 15 Jahre (p. 223), dagegen Gesalich 7 Jahre, wohl infolge eines Verschreibens: UII statt IIII (vgl. ihren Ausschreiber Isidor, dem die vollständige Chronik vorlag: *regnans annis quattuor*), womit es zusammenhängen wird, dass sie von Gesalichs letzter Zeit 513 statt 511 erzählen. In Isidors Gothengeschichte, deren Zahlen vielfach entstellt sind, giebt die kürzere Fassung als Anfangsjahr Gesalichs aera DXLV (507), die ausführlichere als das Theoderichs DXLVIIII (511); die anderen Zahlen DXLIIII (506), bezw. DXLV (507) können unmöglich richtig sein und müssen auf Schreibfehlern beruhen. Als Theoderichs erstes Jahr wird 511 gesichert durch die Daten der Konzilien von Tarragona und Gerona (Mansi, conciliorum collectio VIII, p. 541, 549): „anno sexto Theuderici regis, consulatu Petri (516), sub die octavo idus Novembris“ und „anno VII. Theoderici regis, VI. idus Iunias, Agapeto viro clarissimo consule“ (517).

6) Bei dem zweifelhaften Werte der vita Severini verzichte ich darauf, ihre Zeitangabe gegen Gregors Bericht geltend zu machen (scr. Merov. III, p. 168): Eodem tempore cum Chlodoveus rex Francorum *anno XXV.* regnaret in urbe Parisius, tunc in corpore suo gravis obvenit infirmitas, typus frigoris, *per duos annos.*



und ebensowenig bot die Überlieferung eine den übrigen Zahlen widersprechende Thatsache. Wegen ihrer auffallenden Gleichförmigkeit mag man an ihrer Genauigkeit zweifeln; aber der Mangel anderer Quellen nötigt, bei den von Gregor gegebenen Daten stehen zu bleiben [1]).

Aber in einer anderen Hinsicht ist es möglich, über ihn hinauszukommen; wir sind imstande, seine Nachrichten hie und da zu ergänzen, wie es bereits in Bezug auf die Alamannenkämpfe geschehen ist. Gregors Bericht über den Westgothenkrieg weiss nur von Erfolgen der Fränkischen Waffen, nicht von Misserfolgen; er erzählt nichts von dem Rückschlage, der durch das Eingreifen der Ostgothen gegen die vordringenden Franken und Burgunder — deren Teilnahme am Kriege Gregor ebenfalls nicht erwähnt — geübt wurde. Zeitbestimmungen für diese Kämpfe geben die Chroniken des Cassiodor und Marius (auct. ant. XI, p. 160, 234): „Venantius iun. et Celer. his conss. (*508*) contra Francos a domno nostro destinatur exercitus, qui Gallias Francorum depraedatione confusas victis hostibus ac fugatis suo adquisivit imperio"; und: „Inportuno. hoc consule (*509*) Mammo dux Gothorum partem Galliae depraedavit". Die Anfangszeit des Ostgothischen Feldzuges bestimmt sich innerhalb des Jahres 508 noch genauer durch Theoderichs Gebot zum Aufbruche nach Gallien, der auf den 24. Juni angesetzt wurde (Var. I 24, p. 27—28) [2]). Die Niederlage

1) Dagegen ist es fraglich, ob die Beseitigung der übrigen Fränkischen Fürsten durch Chlodowech von Gregor völlig mit Recht zwischen 507 und 511 eingereiht worden ist — bei Ragnachar und Chararich kann man zweifeln — da die zusammenhängende Darstellung der ganzen Reihe von Mordthaten auf der Herkunft aus einer einheitlichen Sagenbildung als Quelle beruhen mag; vgl. Kurth, histoire poétique p. 314—315 und Clovis p. 283—285. Wenn übrigens auch der sagenhafte Charakter dieser Erzählungen unbestreitbar ist, so ist doch zugleich zu betonen, dass wir hier bei dem Mangel jeder anderen Nachricht Sage und Geschichte nicht mit Sicherheit scheiden können, mithin ebensowenig berechtigt sind, zu Chlodowechs Gunsten von diesen Dingen völlig abzusehen wie ihm alle Einzelheiten zuzuschieben. Das Beispiel seiner Söhne und Enkel spricht jedenfalls nicht für die erste Auffassung, und es muss daher eine Anschauung mindestens sehr gewagt erscheinen, wie sie vielleicht am krassesten bei Haudecoeur a. a. O. S. 130 ausgesprochen ist: „Sur la foi de légendes dont la critique moderne a fait justice, on a dépeint Clovis sous des traits déforables, on l'a accusé d'avoir versé le sang par ambition et d'avoir conservé après son baptême les moeurs des barbares. Mais ce n'est pas là le Clovis de l'histoire, c'est le Clovis de l'épopée barbare, qui a enlaidi sa physionomie en la dessinant d'après un idéal barbare, et qui a mis un type de convention à la place du vrai héros." Sollte hier nicht zum guten Teile der Wunsch Vater des Gedankens gewesen sein!

2) Verzögert war Theoderichs Eingreifen wohl durch die drohende Haltung Ostroms, dessen Flotte 508 die Küste Unteritaliens verheerte (Marcellin. com., auct. ant. XI, p. 97; vgl. Cassiod. Var. I 16, p. 23 und II 38, p. 67). Dass bei den Unternehmungen der Franken und Oströmer Einverständnis herrschte, ist anzunehmen; vgl. Gregor. Tur. II 38 (p. 102) und Gasquet, l'empire Byzantin et la monarchie franque, 1888, S. 133; Kurth, Clovis S. 414 f.; Hartmann, a. a. O. S. 160. Ansprechend ist die Vermutung von Kurth (S. 421), in Theoderichs Schreiben an Chlodowech (Var. III 4, p. 80—81) seien die Worte: „ut nullatenus inter vos scandala seminet *aliena* malignitas", und: „qui vult alterum in praecipites casus mittere, eum certum est fide-



der Franken erfolgte spätestens 510, da in diesem Jahre Ibbas, der sie besiegt[1]), sich bereits gegen Gesalich wenden konnte[2]). Ferner war Arles, das durch Franken und Burgunder belagert, von dem Heere Theoderichs entsetzt wurde[3]), vor dem 1. September 510 frei, da der König der Stadt nach ihrer ruhmvollen Verteidigung „per indictionem quartam (1. September 510—511) die Abgaben erleichtert: „Non decet *statim* de tributis esse sollicitum, qui casum vix potuit declinare postremum. a quietis ista, non obsessis inquirimus. quid enim a domino agri exigas, quem eum non coluisse cognoscas?" (Var. III 32, p. 96). Vor allem aus diesem *statim* hat Binding[4]) schliessen wollen, dass zur Zeit des Erlasses der Kampf kaum beendet war, den er darum Anfang 510 setzte, entgegen der Angabe Cassiodors, der „in seinen Worten den ganzen Erfolg des Krieges" zusammenfasse. Die Möglichkeit wird man zugeben müssen, aber keineswegs die Notwendigkeit dieser Annahme. Arles war vor Eröffnung der Schiffahrt entsetzt, da Theoderich der befreiten Stadt Geld für die Herstellung der Mauern und Türme, sowie Lebensmittel schicken will, „cum tempus navigationis arriserit" (Var. III 44, p. 100—101). Die Stadt war also im Winter frei, und da nach dem Siege kaum lange mit der Neubefestigung gezögert worden sein wird, doch wohl bereits im Winter 508/9 oder 509/10 (vor 1. September 510). Da ferner die Entscheidungsschlacht und der Entsatz von Arles schwerlich während des Winters stattfanden, also spätestens 509 anzusetzen sind, so scheint es mir überflüssig, weil nun Befreiung und Steuernachlass doch nicht unmittelbar aufeinander folgen[5]), von der Angabe des über diese Zeit sicherlich genau unterrichteten Cassiodor abzugehen; ich sehe daher in jenen Worten Theoderichs nur eine jener allgemeinen Wendungen, deren unzählige Cassiodors Briefe erfüllen und die man nicht allzu genau nehmen darf. Auch zwei Jahre nach dem Entsatze mussten sich die Folgen der immerhin langwierigen Belagerung noch bemerkbar machen, zumal der Krieg auf Gallischem Boden mit Ibbas' Siege sein Ende noch nicht erreichte, wie der Zug des Mammo 509 und die letzten Kämpfe mit Gesalich zeigen, der in Gallien

---

liter non monere," eine Anspielung auf Byzantinische Umtriebe; vgl. Var. III 1 (p. 78): „ne videamini eorum inmissione laborare, qui maligne gaudent *alieno* certamine."

1) Jordanis Get. 58 (auct. ant. V 1, p. 135); vgl. Var. IV 17 (p. 122) an Ibbas: Esto contra talia omnino sollicitus, ut *qui es bello clarus*, civilitate quoque reddaris eximius .... omnes tibi libenter cedunt, quem *gloriosum in bellorum certamine* cognoverunt.

2) chron. Caesaraugust. ad a. 510 (p. 223): „quo anno idem Gesalecus ab Hebbane Theodorici Italiae regis duce ab Hispania fugatus Africam petit". Vgl. Isidor und Var. V 43—44 (p. 170/1).

3) vita Caesarii I 28—34 (scr. Merov. III, p. 467—470); Var. VIII 10 (p. 240).

4) Binding a. a. O. S. 202, Anm. 699, und S. 207, Anm. 712. Seine Ausführungen haben vielfach Zustimmung gefunden.

5) Var. III 32, das Schreiben betreffs des Steuererlasses für 510/1 ist an Gemellus gerichtet, den Theoderich nach erfochtenem Siege in das neuerworbene Gebiet gesandt hatte; vgl. Var. III 16 (p. 88): „*in Gallias nobis* deo auxiliante *subiectas* vicarium te praefectorum nostra mittit auctoritas." Auch so wird ein grösserer Abstand zwischen Ibbas' Erfolge und dem 1. September 510 wahrscheinlich.



an der Durance 511 den Untergang fand. Nicht nur den Bewohnern von Arles, sondern „universis provincialibus in Galliis constitutis“ wird für die 4. Indiction (510/1) ein Steuernachlass zu teil (Var. III 40, p. 99). So setze ich den Entscheidungskampf und den Entsatz von Arles bereits 508 nach dem Vorgange besonders von Junghans [1]) und Mommsen [2]). Freilich sind es wesentlich Wahrscheinlichkeitsgründe, die für diese Ansicht sprechen; aber zu völliger Sicherheit wird sich hier kaum ein Weg darbieten. Gehört dem Jahre 508 die Abwehr der vordringenden Feinde an, so gehen die Ostgothen 509 ihrerseits angreifend vor und verwüsten unter Mammo feindliches Gebiet (Burgundien), worauf sich dann Ibbas 510 gegen Gesalich nach Spanien wenden kann.

Es bleibt noch die Frage übrig, zu welcher Zeit die weltgeschichtlich bedeutendste That Chlodowechs erfolgt ist, sein Übertritt zum Christentume. Die einzige eingehendere Darstellung der Bekehrung und Taufe des Königs bildet die bekannte Erzählung Gregors von Tours (II 29—31). Er berichtet von den Versuchen Chrotechildens, den Gatten für ihren Glauben zu gewinnen, von der Taufe und dem Tode ihres Erstgeborenen Ingomer, von der Taufe und Krankheit des zweiten Sohnes Chlodomer, von Chlodowechs Bekehrung in der Not der Alamannenschlacht von 496/7, von seiner Taufe durch den Bischof Remigius von Reims. Der Bericht scheint „dem Gedanken und der Form nach ein einheitliches Ganzes“ zu sein, „auch einheitlich in der Ausführung“ [3]), reich an rhetorischen Wendungen und an einzelnen Stellen sich zu rhythmischem Schwunge erhebend. Aber bei näherer Betrachtung schwindet dieser Schein der Einheitlichkeit [4]). Die Erzählung vom Alamannensiege (c. 30) lässt sich ausschalten, ohne dass der Zusammenhang im mindesten zerrissen würde; es ergeben sich zwei Darstellungen von Chlodowechs Bekehrung, die sich deutlich scheiden lassen. „Auf der einen Seite weiss der Geschichtschreiber von einer Einwirkung der Königin, die unterstützt wird durch Remigius von Reims und durch ihn endlich zum Ziel kommt; auf der andern Seite kennt er die in der namenlosen Alamannenschlacht geschehene Entscheidung des Königs“ [5]). Innere Widersprüche gebieten diese Zerlegung der Erzählung Gregors. Im Getümmel des Kampfes erhebt der König unter Thränen seine Hände gen Himmel und spricht das Gelöbnis aus, im Falle des Sieges an Christus glauben und sich taufen lassen zu wollen; er weist hin auf die Ohnmacht seiner Götter, die ihren Anhängern keinen Beistand gewähren. Siegreich kehrt er aus dem Felde zurück und erzählt der Gattin, „qualiter per invocationem nominis Christi victuriam meruit obtenire“. Aber die Bekehrung in der Schlacht „ist keine Bekehrung; denn Remigius muss ihm nach derselben noch zureden, die Götzen zu verlassen und ihm vorstellen, dass sie weder sich noch anderen nützen können“; er ermahnt ihn, „ut deum verum, factorem caeli ac terrae, crederit,

1) Junghans a. a. O. S. 100 und 150—151.
2) Mommsen S. XXXI—XXXII.
3) von Schubert S. 134 f.
4) Vgl. Hauck[1] S. 108, Anm. 2.
5) Hauck S. 108.

idola neglegerit, quae neque sibi neque aliis prodesse possunt", als ob Chlodowech kein Gelübde gethan und es nicht selbst von seinen Göttern ausgesprochen hätte, „eos nullius esse praeditos potestatis". In der Schlacht, also im Beisein seines Heeres, legt er sein Gelöbnis ab; aber nachher bedarf es der Heimlichkeit (clam), als Chrotechildis Remigius kommen lässt, um dem Könige das Wort des Heils zu predigen. Offen verspricht dieser, im Falle des Sieges zur Taufe zu schreiten, ohne irgend ein Bedenken, ohne den mindesten Vorbehalt, ohne auch nur mit einem Worte die Besorgnis anzudeuten, auf Widerstand des Volkes zu stossen. Als ihm aber nach der Rückkehr Remigius zuredet, da macht er, wie wenn niemand von seinem Gelübde wisse, das Bedenken geltend: „Populum, qui me sequitur [1]), non patitur relinquere deus suos". Noch ehe der König ein Wort gesprochen, bekennt sich die ganze Menge („omnes populus") durch ein Wunder zum Glauben an den unsterblichen Gott; aber es ist nicht der Gott, der seine Macht im Sturme der Feldschlacht allen geoffenbart hat, sondern der Gott, „quem Remegius praedicat", obwohl der Bischof insgeheim („clam") zu Chlodowech gekommen war und ihm heimlich zugeredet hatte („secritius"). Von einer Einwirkung des Remigius auf das Volk, die doch hier vorausgesetzt wird, hat Gregor vorher nichts berichtet. Diese Thatsachen nötigen zu der Annahme, dass in seiner Erzählung — von ihm selbst oder seiner Quelle — zwei selbständige Darstellungen der Bekehrungsgeschichte zusammengearbeitet sind. Beide erzählten von Bemühungen Chrotechildens; denn auch der Bericht über die Alamannenschlacht setzt sie voraus in dem Gelübde an Jesus Christus, „quem Chrotchildis praedicat esse filium dei vivi"; aber sie sind hier nicht ausschlaggebend. Dagegen weiss die andere Darstellung nichts von der Alamannenschlacht; hier bringen die Anstrengungen der Königin und des Bischofs den gewünschten Erfolg. Auf der einen Seite steht eine Erzählung, die kriegerischen Charakter atmet; so mochte sich das kampfesfrohe Volk die Art und Weise vorstellen, wie sein König nach den Prologworten der lex Salica „torrens et pulcher et primus recepit catholicam baptismi"; wie ein Gottesurteil entscheidet der Ausgang des Kampfes über die Wahrheit des neuen Glaubens. Einen ganz anderen Charakter tragen die zwei Kapitel, die die zweite Darstellung von des Königs Bekehrung erhalten haben. Nach den Einwirkungen der Königin, der Genesung des zweiten Sohnes giebt Remigius den Ausschlag, willig hört Chlodowech seine Ermahnungen an und lässt sich von ihrer Wahrheit überzeugen, und nachdem ein Wunder ihm die Zustimmung des Volkes verschafft hat, schreitet er als ein zweiter Constantinus zur Taufe. Euhemeristische Betrachtungen über die alten Götter, von denen

1) Mit Kurth, Clovis S. 331 f. und Stein S. 178 hier in *populus* nur die Antrustionen zu sehen, ist Willkür, die dem Wunderberichte Gregors das Wunderbare abstreift und ihn durch rationalistische Gründe begreiflich zu machen sucht, statt ihn in dem Sinne zu verstehen, in welchem er verstanden sein will (*praecurrente potentia dei*) und in welchem ihn der Verfasser des liber historiae Francorum c. 15 (scr. Merov. II, p. 263) mit vollem Rechte aufgefasst hat, wenn er von *omnis populus Francorum* redet.



Saturnus, Jupiter, Mars und Mercurius im Hinblick auf ihre Schwächen und Schandthaten genannt werden, stehen dem Hinweis auf den einen Gott gegenüber, der Himmel und Erde geschaffen hat, dem jegliches Wesen sein Dasein schuldet. So liegt die Annahme nahe, dass diese Darstellung kirchlichen Kreisen ihren Ursprung verdankt. Einzelne Ausschmückungen mögen auf Rechnung Gregors zu setzen sein, so Vergilreminiscenzen; aber im wesentlichen wird er den Charakter seiner Quelle getreu wiedergeben, mag man nun an eine vita Chrotechildis denken oder mit aller Gewalt an einer verlorenen vita Remigii festhalten oder am besten Bescheidung üben und auf ihre Benennung verzichten.

So fragt es sich, welcher der beiden Darstellungen der Vorzug zu geben ist; aber es knüpfen sich noch weitere Fragen an den Bericht Gregors. Den Ort der Taufe giebt dieser nicht an; erst gegen 642 nennen die vita Vedasti des Abtes Jonas (scr. Merov. III, p. 408) und Fredegars historia epitomata (scr. Merov. II, p. 101) Reims. Da beiden Gregors Erzählung zu Grunde liegt, so kann diese Angabe, die von der Folgezeit als richtig anerkannt worden ist, ihren Ursprung lediglich einem Schlusse aus der hervorragenden Rolle verdanken, die der Bischof von Reims bei Gregor spielt. Aber es bleibt auch die Möglichkeit, dass die von beiden Quellen selbständig überlieferte Nachricht nicht auf einer unberechtigten Folgerung ihrer Verfasser beruht, sondern einer wirklichen Überlieferung entsprochen hat. Gregors Worte entscheiden die Frage nicht, sein Schweigen legt jenen Schluss nahe; der Ausdruck *arcessere* (c. 31) lässt sich ebensowohl von einem Wege zur Königin innerhalb der Stadt Reims verstehen, wie von einer Berufung des Remigius aus Reims in eine andere Stadt.

Was die Zeit der Taufe angeht, so lässt Gregor sie unmittelbar auf den Alamannenkrieg folgen; sie fiele also in das Jahr 496/7. Es fragt sich jedoch, ob diese Zeitbestimmung bestehen bleibt, nachdem Gregors Erzählung auf zwei Quellen zurückgeführt ist, deren eine nichts von der Schlacht weiss [1]).

1) Das Glückwunschschreiben des Papstes Anastasius II., der von November 496 bis November 498 den Stuhl Petri innehatte (Jaffé, regesta pontificum Romanorum I², p. 95, n. 745), kommt für die Zeitbestimmung der Taufe nicht mehr in Betracht — gleich der „collatio episcoporum" für die Geschichte des Burgunderkrieges — nachdem Julien Havet 1885 die Fälschungen Jérôme Vigniers aufgedeckt hat (Oeuvres I, 1896, S. 19—90). Man kann an sich Ruppersberg (a. a. O. S. 53) beistimmen, wenn er von diesen, zuerst in d'Acherys spicilegium veröffentlichten Schriftstücken sagt: „Selbst wenn die Unechtheit einiger Stücke der Sammlung d'Achéry's erwiesen sein sollte, so brauchen darum nicht alle verworfen zu werden; eine solche Sammlung kann sehr wohl Falsches und Echtes enthalten". Zweifellos; aber es fehlt die Möglichkeit, beides zu scheiden. „Toutes ces pièces ne sont parvenues à notre connaissance que par les copies de Jérôme Vignier. Elles étaient restées ignorées avant lui; elles n'ont pas été retrouvées après lui" (Havet). Dies gilt von allen diesen Schriftstücken. Nachdem die grösseren als zweifellos unecht erwiesen sind, wird man auch diejenigen unter ihnen nicht verwerten dürfen, die bei ihrem geringen Umfange an sich keinen besonderen Anlass zum Verdachte darbieten, wie der Brief des Anastasius. Vignier ist ein geschickter Fälscher gewesen; um so mehr wird man die Quellen, deren Kenntnis wir ihm allein verdanken, in ihrer Gesamtheit unbenutzt lassen, nicht aber einzelne herausgreifen, weil sie echt sein können.



Dagegen lässt sich mit Sicherheit über den Tag der Taufe urteilen. Fredegar giebt Ostern an; aber sein spätes Zeugnis fällt weg gegenüber dem gleichzeitigen Briefe des Bischofs Avitus von Vienne, der Weihnachten als Zeit der Taufhandlung mit Nachdruck hervorhebt [1]).

Wie erfolgte also Chlodowechs Bekehrung? Besteht ein Zusammenhang mit der Alamannenschlacht, lässt sich das Jahr 496/7 festhalten, war Reims der Schauplatz der Taufe?

Eine ältere [2]) Quelle als in der Darstellung Gregors von Tours besitzen wir in einem Briefe, den Bischof Nicetius von Trier in den 60er Jahren des 6. Jahrhunderts an Chlothars I. Tochter Chlodosuinda, die erste Gattin des Langobardenkönigs Alboin, gerichtet hat (epist. III, p. 119—122). Nicetius hat seine Jugend noch unter Chlodowechs Herrschaft verbracht, er wurde bereits 525 Bischof von Trier [3]) und steht so Chlodowech zeitlich nahe. Dazu kommen seine engen Beziehungen zum Merovingerhause [4]), die seiner Aussage besondere Bedeutung verleihen. In dem Schreiben sucht er Chlodosuinda aufs eindringlichste zu Bemühungen anzufeuern, ihren Gatten Alboin von der Lehre des Arius zum rechten Glauben zu bekehren. Er beschwört sie „per tremendum diem iudicii"; er weist auf die Wunder hin, die an den Gräbern der Gallischen Heiligen geschehen und von der Wahrheit des Katholizismus Zeugnis ablegen; er ruft ihr das Beispiel ihrer Grossmutter Chrotechildis ins Gedächtnis: Audisti, ava tua, domna bone memoriae Hrodehildis, qualiter in Francia venerit, quomodo domnum Hlodoveum ad legem catholicam adduxerit; et, cum esset homo astutissimus, noluit adquiescere, antequam vera adgnosceret. Cum ista, quae supra dixi, probata cognovit, humilis *ad domni Martini limina* cecidit et baptizare se sine mora promisit, qui baptizatus quanta in hereticos Alaricum vel Gundobadum regum fecerit, audisti; qualia dona ipse vel filii sui in saeculo possiderunt, non ignoratis.

Bei der Verwertung dieser Aussage ist nicht zu vergessen, dass es nicht die Aufgabe des Briefes war, eine vollständige Beschreibung der Bekehrung

---

1) auct. ant. VI 2, p. 75: et occiduis partibus in rege non novi iubaris lumen effulgurat. cuius splendorem congrua redemptoris nostri nativitas inchoavit: ut consequenter eo die ad salutem regeneratrix unda vos pareret, quo natum redemptionis suae caeli dominum mundus accepit. igitur qui celeber est natalis domini, sit et vester: quo vos scilicet Christo, quo Christus ortus est mundo.

2) Vgl. Gregor. Tur. lib. vit. patrum 17 (p. 727): Unde et ego aliqua de sancti Niceti Treverici sacerdotis virtutibus . . . scripturus, reprehendi ab aliquibus vereor, dicentibus mihi: Tu cum sis *iunior*, quomodo *seniorum* gesta poteris scire, aut qualiter ad te eorum facta venerunt?

3) Nicetius wurde zur selben Zeit Bischof von Trier wie Gallus Bischof von Clermont (lib. vitae patrum 6,3; p. 682), also 525 (scr. Merov. I, p. 685, n. 2).

4) Vgl. Gregor. lib. vitae patrum 17,1—3 (p. 728—730) über sein Verhältnis zu Theuderich, Theudebert, Chlothar und Sigbert, so c. 1 (p. 728): „Venerabatur autem eum et rex Theodoricus magno honore, eo quod saepius vitia eius nudaret, ac crimina castigatus emendatior redderetur." Vgl. die Bitte, seinen Einfluss bei Hofe für andere geltend zu machen (epist. III, p. 117, n. 6; vielleicht auch p. 138, n. 24).



und Taufe Chlodowechs zu geben; ferner ist der Zusammenhang der Worte mit den andern Teilen des Schreibens nicht ausser acht zu lassen. Mit keinem Worte gedenkt Nicetius der Alamannenschlacht. Man könnte zur Erklärung dieses Schweigens daran denken, dass es für ihn nur darauf ankam, Chrotechildens Beispiel hervorzuheben, ihre Thätigkeit bei des Königs Bekehrung zu betonen, um in ihr Chlodosuinda ein Vorbild zu zeigen. Aber er weist dann darauf hin, wie grosse Siege Clodowech nun als Bekenner des wahren Glaubens nach der Taufe über die Ketzer Alarich und Gundobad gewonnen habe, welcher Lohn (dona) ihm und seinen Söhnen auf Erden zu teil geworden sei. Da Nicetius so Chlodowechs Siege als Folge der Bekehrung hinstellt, so hätte er doch in erster Linie desjenigen Erfolges gedenken müssen, mit dem in Gregors einer Quelle die Bekehrung unmittelbar verknüpft erscheint, der Alamannenschlacht, wenn er überhaupt von einem Zusammenhange zwischen dieser und des Königs Übertritt etwas wusste; in diesem Falle jenen Sieg unerwähnt zu lassen, „das hiesse doch das Ferneliegende erzählen und das Nächstliegende übergehen“ (Hauck). Nicetius ist der älteste Zeuge, keine Thatsache spricht gegen seine Glaubwürdigkeit, sein Schweigen stimmt zu dem der einen Quelle Gregors. So fällt der ursächliche Zusammenhang zwischen Alamannenkrieg und Taufe, damit jedoch nicht die Möglichkeit, dass beide Ereignisse einander zeitlich nahestanden.

Nicetius bringt den Übertritt Chlodowechs in Beziehungen zu Tours; denn an einen anderen Ort kann nicht gedacht werden. Wie die „limina apostolorum“ Rom, so sind die „limina domni Martini“ Tours [1]). Aber welcher Art sind diese Beziehungen, was besagen die Worte: „humilis ad domni Martini limina cecidit et baptizare se sine mora promisit?“ Die einen haben hier einen ausdrücklichen Hinweis auf Tours als Ort der Taufe sehen wollen; andere [2]) haben eine Wallfahrt angenommen, die der König nach der Bekehrung, aber vor der Taufe in Reims zu den Gebeinen des heiligen Martin unternommen habe. In der That nennt Nicetius Tours wenigstens nicht ausdrücklich als Schauplatz der Taufe [3]), vielmehr nur als Ort des Versprechens, sich unver-

1) Vgl. z. B. Gregor. Tur. hist. IV 21 (p. 158): „Rex vero Chlotharius . . . cum multis muneribus *limina beati Martini* expetiit et adveniens Toronus ad sepulchrum antedicti antestetis“; lib. II de virtut. s. Martini 7 (p. 611): „*beati Martini limina* requirebat“; Venant. Fortunat. de virtut. s. Hilarii 6, 17 (auct. ant. IV 2, p. 9): „ad *beati Martini limina.*“ Von älteren Anschauungen über die Frage vgl. *Valesius*, rerum Francicarum libri VIII, 1646, p. 262—264, wo an eine Martinskirche bei Reims gedacht wird, und die ähnliche Ansicht von Marlot, metropolis Remensis hist. I, 1666, p. 158—159, der sich gegen Zeitgenossen wendet, die bereits Zweifel über Reims aussprachen und Tours in Erwägung zogen. Erwähnt sei auch die unwahrscheinliche Vermutung, „domni Martini“ sei eine falsche Auflösung aus „d(ivae) M(ariae).“

2) Lecoy de la Marche, Clovis et les origines politiques de la France (l'Université Catholique N. S. III, 1890, p. 22); Kurth, Clovis p. 339—340. Das von Kurth genannte Buch von Lecoy de la Marche: „Saint Martin“ (p. 362) war mir unzugänglich.

3) In diesem Sinne wäre die Stelle nur dann aufzufassen, wenn „permisit“ statt



züglich taufen zu lassen; er spricht von einem Besuche des Königs an der Grabstätte Martins und in Verbindung damit von seinem Gelöbnisse des Übertrittes. Dagegen lassen seine Worte die Frage nach dem Orte der eigentlichen Taufhandlung offen [1]).

Gegen die Auffassung, welche diese nach Tours verlegt, spricht ein schwerwiegendes Bedenken, das Schweigen Gregors von Tours, freilich ein argumentum ex silentio, das so oft gefährlich ist, dem man aber in diesem Falle kaum seine Bedeutung wird abstreiten können. Wenn Chlodowechs Taufe wirklich in Tours stattgefunden hatte, so konnte die Erinnerung daran dort noch nicht erloschen sein, als Gregor den Stuhl des heiligen Martinus bestieg, musste auch er, wenn nicht vorher, so doch in Tours Kunde von dem Ereignis erhalten. Und wenn er davon wusste, so ist sein Stillschweigen einfach unverständlich; er, der zu Martins Ruhme vier Bücher mit allen möglichen und unmöglichen Wundergeschichten füllte, die der Heilige bewirkt haben sollte, er hätte nicht an irgend einer Stelle wenigstens eine Andeutung darüber machen müssen, dass Chlodowech in Tours „leprae veteris morbum sordentesque maculas gestas antiquitus recenti latice“ zerstört habe, in Tours zu einem neuen Konstantin geworden sei; er hätte dies Ereignis unter den „virtutes“ Martins nicht besonders hervorheben müssen? [2]) Ich halte das Schweigen Gregors in dieser Frage für ausschlaggebend und glaube, dass seine Ausschreiber in der Schilderung der Thätigkeit des Remigius Reims als Schauplatz der Taufe mit Recht zwischen den Zeilen gelesen haben, falls für sie dieser Ort nicht ohnedies bereits vorher nach mündlicher Überlieferung feststand [3]). Wenn man also für Tours nur eine geringere Rolle aus Nicetius Aussage erschliessen darf, wenn es sich nur um einen Aufenthalt kurze Zeit vor der Taufe handelt, der hinter den glänzenden Tagen von 508 (Gregor. hist. II 38) in Vergessenheit geraten sein muss, wie kam dann Nicetius dazu, in seinen wenigen Worten einen Ort zu erwähnen, der in der Bekehrungsgeschichte zurückgetreten war hinter Reims? Der Zusammenhang des Briefes giebt die Antwort auf diese Frage. Nicetius hatte unmittelbar vorher auf die Wunder hingewiesen, die sich an den Gräbern der Heiligen Galliens ereigneten, und dabei an erster Stelle Martins gedacht und Alboin aufgefordert, Leute dorthin zu senden, um als Augenzeugen der Wunder die Wahrheit des Katholizismus zu erkennen: „Hic si iubet ad domnum Martinum per festivitate sua, quod undecima dies facit November, ipsos mittat, et ibi, si audent, aliquid presumant, ubi caecos hodie inluminare conspicimus, ubi surdis auditum et mutis

„promisit“ zu lesen wäre (vgl. epist. III, p. 122, n. b); aber diese Annahme ist nicht notwendig.

1) So auch Hauck² S. 582.

2) Krusch hat (Mitth. XIV, S. 447) eine Erklärung von Gregors Schweigen versucht, die mir aber nicht ausreichend erscheint.

3) Es sei aber andererseits auch darauf hingewiesen, dass sich wie gegen Tours das Schweigen Gregors, so gegen Reims das der ältesten vita Remedii (auct ant. IV 2, p. 64—67) anführen lässt (vgl. Krusch, N. A. XX, 1895, S. 512—513; Hauck² S. 579); doch fällt dies bei dem geringen Umfange der vita nicht schwer ins Gewicht.



sanitatem recipere.“ So konnte Nicetius wenige Zeilen nachher leicht an Tours erinnert werden, auch wenn diese Stadt nicht Schauplatz der Taufe selbst war, sondern nur den König vor dem förmlichen Übertritte das Versprechen der Taufe in ihrem Heiligtume hatte ablegen sehen.

Nun ist aber Tours erst durch den Krieg von 507 Fränkisch geworden, und noch auf dem Westgothischen Konzile von Agde erscheint 506 ein Vertreter des Bischofs Verus von Tours [1]). Dagegen ergiebt sich aus Gregor 496/7 als Jahr der Taufe, und auch Nicetius setzt diese vor Chlodowechs Siege über Gundobad und Alarich, also vor 500. Wie ist dieser Widerspruch zu lösen? Ist es notwendig, mit Krusch Nicetius' Angaben nur halb für richtig zu halten und die Taufe 508 zu setzen, oder hat man von Tours ganz abzusehen? Beides ist unnötig und ebenso abzuweisen wie die unwahrscheinliche Annahme, dass Chlodowech den Boden des Westgothenreiches mit Erlaubnis Alarichs nur betreten habe, um als einfacher Pilger dem Heiligen seine Verehrung zu erweisen. So dürftig und trümmerhaft die Überlieferung auch ist, in diesem Falle ist es wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit möglich, die Schwierigkeiten zu heben und den scheinbaren Widerspruch in Nicetius Worten zu beseitigen.

In den Jahren, die dem entscheidenden Kriege von 507 unmittelbar vorangehen und nachfolgen, scheint man es vielfach versucht zu haben, die Gesinnungen in die That umzusetzen, von denen Gregor II 35 (p. 98) erzählt: „Multi iam tunc ex Galliis habere Francos dominos summo desiderio cupiebant.“ Wegen des Verdachtes des Landesverrates an die mit den Franken verbündeten Burgunder muss um 505 Cäsarius von Arles nach Bordeaux in die Verbannung wandern [2]); Verus von Tours stirbt um 508 im Exil, weil man ihm verräterische Umtriebe zu Gunsten der Franken vorwirft [3]); bald nach Chlodowechs Tode muss Quintianus von Rodez fliehen, „exprobrantibus civibus, quod velit se Francorum ditionibus subiugare“ [4]). Ein ähnliches Ereignis erfolgte ein Jahrzehnt früher, zwischen 496 und 499, die Verbannung des Bischofs Volusianus von Tours, der im Verdachte steht, „quod se Francorum ditionibus subdere vellet“ [5]). Handelte es sich um eine vorübergehende Spannung zwischen

1) Sirmond a. a. O. S. 174: „Leo diaconus missus a domino meo Vero episcopo Turonicae civitatis subscripsi;“ Brief des Cäsarius von Arles, auct. ant. VIII, p. 274 (= Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum XXI, p. 448).

2) vit. Caesarii I 21 (scr. Merov. III, p. 465); auct. ant. VIII, p. LXIV.

3) Gregor. hist. X 31 (p. 446).

4) Gregor II 36 (p. 99) berichtet das Ereignis vor dem Gothenkriege von 507. Aber wie zu Agde 506 (Sirmond a. a. O. S. 174: „Quintianus episcopus Rutenae civitatis subscripsi“), so unterschreibt Quintianus auch noch zu Orleans 511 als „episcopus de Rotenus“ (concil. I, p. 9). Andererseits wird er Bischof von Clermont wenige Monate nach dem Tode des Eufrasius (lib. vitae patrum 4, 1, p. 675; hist. III 2, p. 110), der Chlodowech um vier Jahre überlebte (hist. III 2, p. 109), also 515/6 starb. Vgl. Longnon, géographie de la Gaule au VIe siècle, 1878, S. 518.

5) Gregor. hist. II 26 (p. 87): „a Gothis suspectus habitus . . . in Hispaniis est quasi captivus adductus, sed protinus vitam finivit;“ X 31 (p. 446): „huius tempore



Franken und Gothen, oder hat sie bereits diesmal wie später ihre Entladung in einem Kriege gesucht?

Die *continuatio Prosperi Havniensis*, die freilich erst um 625 geschrieben ist, aber gerade über die Westgothen gute Nachrichten aufgenommen hat [1]), bringt zu den Jahren 496 und 498 zwei merkwürdige Angaben (auct. ant. IX, p. 331):

p. c. Viatoris v. c. consulis. Alaricus ann. XII regni sui [S]antones obtinuit.

Paulino v. c. consule. ann. XIIII Alarici Franci Burdigalam obtinuerunt et a potestate Gothorum in possessionem sui redegerunt capto Suatrio Gothorum duce [2]).

Die zweite Nachricht hat besonderen Anstoss erregt; Bordeaux sollte bereits 498 in Fränkische Gewalt geraten sein, das noch 506 Gothisch erscheint [3])! So haben denn auch Richter [4]) und Holder-Egger [5]) die Angabe verworfen

iam Chlodovechus regnabat in aliquibus urbibus in Galliis; et ob hanc causam hic pontifex suspectus habitus a Gothis, quod se Francorum ditionibus subdere vellet, apud urbem Tholosam exilio condempnatus, in eo obiit." Duchesne a. a. O. S. 25 setzt Volusianus' Verbannung 498 oder 499; doch kann es sich ebensowohl um 496 oder 497 handeln. Denn Gregor giebt als Gesamtsumme der von Martins Tode bis zu seinem eigenen 21. Bischofsjahre (593/4) verflossenen Zeit richtig 197 Jahre an (hist. X 31, p. 450), während die Summe der Einzelzahlen über 199 Jahre ergiebt. Es fragt sich also, wo dieser Fehler anzusetzen ist. Duchesne hat die 2 Jahre der Zeit des Verus abgezogen, obwohl Gregor diese bis auf den Tag genau angiebt. Mir scheint es wahrscheinlicher, dass der Fehler in der mehrfach zusammengesetzten Zahl des Bricius zu suchen ist (p. 59—60; 444) oder bei Perpetuus, für den Gregor die runde Zahl von 30 Jahren angiebt (p. 87; 445). Jedenfalls kann Tours — wenn meine Ausführungen überhaupt begründet sind — erst nach Volusianus' Verbannung in Fränkischen Besitz gekommen sein, da sie noch die Herrschaft der Gothen voraussetzt.

1) Vgl. die Jahre 457, 476 und 486/7 (auct. ant. IX, p. 305, 309, 313).

2) Über die unlösbare Frage, ob diese Nachrichten auf Consularia Italica zurückgehen oder einer Gallischen Quelle entstammen, vgl. zuletzt Mommsen, auct. ant. IX, p. IX (= XIII, p. 720). Eine Zeitbestimmung nach Königsjahren findet sich auch in dem Zusatze, den der continuator beim Jahre 453 zum ursprünglichen (hier eingeklammerten) Texte Prospers macht (p. 302): „[Apud Gothos intra Gallias consistentes inter filios Theodoris regis, quorum Thorismodus maximus natu patri successerat] *tertioque* iam *anno regni sui* [orta dissensio est, et cum rex ea moliretur, quae et Romanae paci et Gothicae adversarentur quieti, a germanis suis . . . . occisus est.] in eius locum Theodoricus confirmatur frater Thorismoti iunior." Vgl. Gregor. Tur. hist. II 20 (p. 83): „Eoricus autem Gothorum rex Victorium ducem super septem civitatis praeposuit *anno quarto decimo regni sui.*" Wenn Gregor gleich darauf Eurichs Tod erfolgen lässt „anno vicissimo septimo regni sui," so dürfte diese Angabe auf seiner eigenen Berechnung beruhen, und der Fehler — Eurich herrschte nicht volle 19 Jahre — sich so erklären, das Gregor zu den 14+4 Jahren (4 Jahre giebt er Eurich nach Victorius' Tod) irrtümlich die neun Jahre hinzurechnete, die Victorius in Clermont zubrachte.

3) Sirmond p. 173: „Cyprianus episcopus de Burdigala metropoli subscripsi" (Konzil zu Agde).

4) Richter a. a. O. S. 38, Anm. 3.

5) Holder-Egger, über die Weltchronik des sogenannten Severus Sulpicius und südgallische Annalen des 5. Jahrhunderts, 1875, S. 67—68; N. A. I, 1876, S. 261.



und vermutet: „Wahrscheinlich ist die Zahl XIIII aus XXIIII verschrieben, obwol Alarich zur Zeit der Einnahme von Bordeaux nicht mehr am Leben war.“ Erst Kurth [1]) und Krusch [2]) haben die Nachrichten, jener die erste, dieser die zweite, als richtig aufgenommen und mit vollem Rechte. Bei der Dürftigkeit unserer Quellen ist es von vornherein mindestens sehr gewagt, eine Angabe, weil sie vereinzelt dasteht, durch Annahme eines doppelten Fehlers umändern zu wollen, eines Verschreibens der Zahl und eines Irrtums; denn ein 24. Jahr Alarichs hat es nie gegeben. Man bedenke doch, wie wenig wir nach dem Abschlusse der Chroniken des Prosper und Hydatius für die nächsten Jahrzehnte über die Geschichte des Westgothenreiches unterrichtet sind. Nicht nur die zweite, sondern auch die erste Nachricht lässt auf Kämpfe im Westgothischen Gallien schliessen, und Kurth hat mit Recht bemerkt, „que Saintes faisait partie de cette Aquitaine seconde qui était le noyau des possessions visigothiques en Gaule, et que, pour qu' Alaric doive la reconquérir en 496, il faut qu'elle lui ait été enlevée précédemment.“ 496 nahm also Alarich Saintes, 498 erobern die Franken Bordeaux; kurz vor seiner Taufe, die nach Gregor 496/7 erfolgte, war Chlodowech nach Nicetius in Tours. Sollte hier ein Zusammenhang vorliegen, ist etwa Tours in der Zeit jener Kämpfe in den Händen der Franken gewesen?

Bei Nicetius erscheint Clodowechs Bekehrung nicht als Folge eines äusseren Ereignisses; bei Gregor verbindet sich mit dieser Auffassung eine zweite, die den Übertritt mit dem Alamannensiege verknüpft. Dazu kommt eine dritte Überlieferung, die die Taufe mit einem Gothenkriege in Zusammenhang bringt, der nur jener gegen Ende des 5. Jahrhunderts geführte sein kann [3]).

Diese Überlieferung findet sich in der Lebensbeschreibung des Bischofs *Sollemnis* von Chartres, die in ihrer heutigen Gestalt vielleicht erst der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts angehört, aber zweifellos alte Traditionen enthält. Chlodowech kommt auf einem Feldzuge gegen die Gothen nach Chartres und gelobt hier dem Bischof Sollemnis, im Falle des Sieges sich und sein Volk der Taufe zu unterwerfen. Siegreich kehrt er aus dem Felde zurück und empfängt zusammen mit 364 vornehmen Franken durch Sollemnis und Remigius die Taufe. Die Einzelheiten der Erzählung mögen vielleicht späterer Ausschmückung ihren Ursprung verdanken; aber bemerkenswert ist doch ihr Kern, die Thatsache, dass man in Chartres die Bekehrung des Königs als Folge eines Sieges über die Westgothen, nicht über die Alamannen auffasste [4]). Kann es sich hier um den Feldzug von 507 handeln, so dass Kruschs

1) Kurth, hist. poét. p. 290—292; Clovis p. 447, n. 1.

2) scr. Merov. III, p. 465, n. 1.

3) Zum Folgenden vgl. den Anhang.

4) Auch die vitae Deodati abbatis Blesensis (Acta sanctorum Aprilis III, p. 273—276) bringen die Taufe mit einem Gothenkriege in Zusammenhang, worauf Hauck[1] (S. 110) hingewiesen hat, kommen aber gegenüber der vita Sollemnis nicht in Betracht. Denn die zweite vita Deodati hat aus dieser geschöpft, und ihre ältere Fassung, die zudem frühestens unter Karl dem Kahlen entstanden ist (p. 274), erweckt dadurch



Ansicht eine Bestätigung fände, nach der die Taufe 508 stattgefunden hat? Diese Auffassung ist unmöglich. Sollemnis wird Bischof dreissig Tage, ehe Chlodowech nach Chartres kommt; er bekleidet seine Würde bis zum Tode drei Olympiaden lang, also zwölf Jahre. Da nun sein im voraus bestimmter Nachfolger Aventinus bereits 511 zu Orleans erscheint[1]), so war Sollemnis damals schon gestorben, muss also im spätesten Falle 499 den Bischofssitz der Carnuten bestiegen haben, und damit werden wir eben in die Zeit jener Kämpfe geführt, von denen die Langobardenchronik meldet.

Eine Erinnerung an diese kann man vielleicht mit Kurth auch darin sehen, dass Fredegar II 58 (p. 82) in einer sagenhaften Erzählung, der aber geschichtliche Thatsachen zu Grunde liegen[2]), die Zusammenkunft Chlodowechs und Alarichs II. „post multa prilia, quae invicem gesserant“, verabredet werden lässt; doch ist darauf kaum Gewicht zu legen.

Fasst man alle diese Thatsachen zusammen: Alarichs Kampf um Saintes 496; die Eroberung von Bordeaux durch die Franken 498; die Verbannung eines Bischofs von Tours in diesen Jahren, der im Verdachte steht, zu Gunsten der Franken Verrat begehen zu wollen; die Angaben der vita Sollemnis über einen gegen Ende des Jahrhunderts geführten Gothenkrieg, so scheint mir kein Grund vorzuliegen, an der Thatsächlichkeit dieses Krieges zu zweifeln, obgleich unsere Überlieferung nur dürftige Kunde von ihm giebt und es schwerlich möglich ist, mit Sicherheit über diese hinauszukommen, wenn sich hier auch eine Reihe von Fragen darbietet, die vergebens der Lösung harren. Wann hat der Krieg, der ergebnislos verlaufen sein muss, sein Ende gefunden, etwa bei jener Zusammenkunft auf einer Loireinsel, über die Gregor. II 35 (p. 98) berichtet? Hängt es mit diesen Kämpfen zusammen, dass Gundobad nach der Einnahme von Vienne die gefangenen Franken an Alarich sandte (II 33, p. 96)? Trug der Krieg dazu bei, dass Alarich gegenüber der Opposition der katholischen Bischöfe seines Reiches eine freundlichere Politik einschlug, die lex Romana 506 erliess und die Kirchenversammlungen von Agde und Toulouse 506 und 507 gestattete? 496 kämpfen die Gothen erfolgreich um Saintes, 498 nehmen die Franken Bordeaux; woher dieser Umschwung? Es liegt nahe, zur Erklärung auf die Chronik von Saragossa hinzuweisen, die zum

kein besonderes Vertrauen, dass sie den König nach dem Siege das Gebet des frommen Mannes mit reichen Schenkungen lohnen lässt; ausser Gold und Silber ist es ein „ager amplissimus,“ den Chlodowech „sigillo suo largitione communita“ gewährt. Aber ausserdem weiss die vita von dem ganzen Feldzuge fast nichts zu sagen, nichts von einer Bekehrung, sondern sie knüpft ganz unvermittelt an die Schenkungen die Worte: „Quibus rite perfectis, ad b. Remigium adiit et sacrum baptisma suscepit“. Die ganze dürftige Erzählung macht einen wenig selbständigen Eindruck; man wird Kurth beistimmen (Clovis p. 598), der die Ansicht ausspricht: „Ce document, en ce qui concerne la partie relative à Clovis, semble s'inspirer de la vie de saint Solein, dont on gardait le corps à Blois“.

1) Vgl. den Anhang.

2) Nämlich die Zusammenkunft der beiden Könige (Gregor. II 35) und Theoderichs Vermittlungsversuche (Var. III 1—4).



Jahre 496 berichtet: „his coss. Burdunelus in Hispania tyrannidem assumit“, und zum folgenden Jahre: „his coss. Gotthi intra Hispanias sedes acceperunt, et Burdunelus a suis traditus et Tolosam directus in tauro aeneo impositus igne crematus est.“ Erstand den Gothen derart in ihrem Rücken ein neuer Gegner, gegen den sie sich wenden mussten, so sind die Fortschritte der Fränkischen Waffen begreiflich.

Wenn so die Franken 498 bis Bordeaux vordrangen, so ist es keineswegs unwahrscheinlich, dass auch das unmittelbar an der Grenze gelegene Tours sich damals in ihrem Besitze befand. Auf der einen Seite stehen die Nachrichten über die Kämpfe mit den Westgothen, auf der anderen die Angabe über Chlodowechs Aufenthalt zu Tours. Wie die auseinandergerissenen Glieder einer Kette fügen sich diese Thatsachen zusammen durch Einschaltung e i n e s verbindenden Gliedes, die Annahme, dass Tours während des Krieges zeitweilig in Fränkischen Händen war. Bei Gelegenheit eines Feldzuges gegen die Gothen wird Chlodowech die Stadt aufgesucht und hier am Grabe Martins das Versprechen der Taufe abgelegt haben, die dann Weihnachten zu Reims glanzvoll erfolgte, so dass hinter dem Eindrucke der feierlichen Handlung das zu Tours abgelegte Gelöbnis des Königs allmählich aus der Erinnerung verschwand, gleichwie das Gedächtnis an den früheren Gothenkrieg verblasste unter dem machtvollen Eindrucke der Katastrophe von 507. Diese Auffassung entspricht dem Zeugnisse der ältesten Quelle: Sie legt in Nicetius' Worte nicht mehr hinein, als sie thatsächlich besagen; sie steht im Einklange mit der Gesamtheit seiner Angaben und ist nicht genötigt, willkürlich einen Teil derselben zu verwerfen, die Zeitbestimmung oder die Ortsangabe. Zweifellos ist jene Annahme unbeweisbar und nicht über ein bestimmtes Mass von Wahrscheinlichkeit zu erheben; aber bei dem trümmerhaften Charakter der Überlieferung wird man hier nicht ohne Hypothesen auskommen können. Kämpfte Chlodowech 497 gegen die Westgothen, 496/7 gegen die Alamannen, fand eben in diesen Jahren seine Taufe statt, so ist es durchaus natürlich, dass in dem lebendigen Flusse der mündlichen Überlieferung allmählich aus dem rein zeitlichen Verhältnis ein ursächliches wurde, dass man die Erklärung für die Bekehrung des Kriegshelden hier in diesen, dort in jenen Kämpfen suchte, ganz im Geiste jener sinnlichen Auffassung der Religion, die bei Gregor von Tours auf Schritt und Tritt begegnet und den wahren Glauben vor allem in äusseren Zeichen und Wundern bestätigt sah.

In Wirklichkeit war also Chlodowechs Übertritt weder die Folge der Alamannenschlacht, noch beruhte sie auf einem vor dem Gothenkriege geleisteten Gelübde; nicht allzu wenige Thatsachen zeigen deutlich, dass der König schon geraume Zeit vor der Taufe dem Christentum und seinen Vertretern freundlich gegenüberstand[1]). Hier sei nur auf die bezeichnenden Worte des Avitus hingewiesen (auct. ant. VI 2, p. 76): „Numquid fidem perfecto praedicabimus, quam *ante perfectionem* sine praedicatore vidistis? an forte humilitatem, quam *iam*

1) Vgl. besonders **Hauck** S. 105 f.; 2. Aufl., 1898, S. 110 f.



dudum nobis devotione impenditis, quam nunc primam professione debetis?“ So wird es begreiflich, dass schon bei Chlodowechs Anfängen die Sympathien der katholischen Romanen sich dem Könige zuwandten, dass schon während seiner ersten Jahre [1]), „cum iam terror Francorum resonaret in his partibus et omnes eos amore desiderabili cupirent regnare“, Bischof Abrunculus von Langres wegen des Verdachtes solcher Gesinnungen aus dem Burgunderreiche fliehen musste (Gregor. hist. II 23, p. 86). Unterscheidet man nur zwischen dem förmlichen Übertritte und Chlodowechs innerer Überzeugung, die nicht das Werk eines Augenblickes war, sondern sich, wie man der Überlieferung glauben darf, unter der stetigen Einwirkung seiner Gattin allmählich entwickelte, so versteht man es auch, wie Remigius bereits beim Regierungsantritte des Königs an diesen ein Schreiben richten konnte (epist. III, p. 113; cf. p. 719), in dem er — ohne ihn auch nur mit einem Worte ausdrücklich als Christen zu bezeichnen — Chlodowech die Pflege christlicher Tugenden ans Herz legt, ihm den Rat der Bischöfe empfiehlt und ihm überhaupt das Ziel setzt: „Hoc inprimis agendum, ut domini iudicium a te non vacilletur“. So ist es unnötig, wegen dieses Briefes mit Gundlach Chlodowechs Übertritt vor 486 zu setzen [2]). Dass dieser nicht einer augenblicklichen Regung entsprang, sondern erst nach reiflicher Erwägung erfolgte, tritt auch darin zu Tage, dass vor der Entscheidung Arianische Einflüsse auf den König einwirkten und ihn auf ihre Seite zu ziehen suchten, bis er sich endlich für den katholischen Glauben erklärte; dies zeigen die Worte des Avitus (p. 75): „Vestrae subtilitatis acrimoniam quorumcumque scismatum sectatores sententiis suis variis opinione, diversis multitudine, vacuis veritate Christiani nominis visi sunt obumbratione velare. dum ista nos aeternitati committimus, dum, quid recti unusquisque sentiat, futuro examini reservamus, etiam in praesentibus interlucens radius veritatis emicuit. invenit quippe tempori nostro arbitrum quendam divina provisio. dum vobis eligitis, omnibus iudicatis; vestra fides nostra victoria est“. Wenn Avitus erklärt, er wolle dem Könige nicht „misericordia“ predigen, „quam solutus a vobis adhuc nuper populus captivus gaudiis mundo insinuat, lacrimis deo“, so mag man diese Worte immerhin wie früher auf den Alamannenkrieg beziehen können; für wahrscheinlicher halte ich jedoch mit Krusch eine Hindeutung auf die Gallo-Romanen, die die Herrschaft der Arianer drückend empfanden und nun in Chlodowechs Erfolgen die ersehnte Befreiung erblicken mochten. Chlodowechs Versprechen gerade zu Tours erklärt sich aus der religiösen Bedeutung des Ortes; es liegt aber auch der Gedanke nahe, dass die Wahl von Zeit und Ort darauf berechnet war, dem Könige die Herzen der Katholiken des Westgothenreiches noch enger zu verbinden.

---

1) Vgl. Grundlach, N. A. XV, 1890, S. 246 Anm.

2) Über den Brief vgl. auch Lecoy de la Marche, bibliothèque de l'école des chartes, VIe série, t. II, 1866, p. 59—74; Kurth, Clovis p. 241, n. 2; Hauck² S. 580 f. Hält man dennoch den Brief mit Chlodowechs Heidentume für unvereinbar, so liegt es immer noch näher, mit Junghans und Löning den Brief nicht an den König, sondern einen seiner Söhne gerichtet zu denken.

Gegen diese Ausführungen, die Annahme eines fast verschollenen Gothenkrieges und die darauf beruhende Erklärung von Chlodowechs Aufenthalt zu Tours vor der Taufe, wird man vielleicht das Schweigen Cassiodors in Theoderichs Vermittlungsschreiben (Var. III 1—4) anführen; aber diese Thatsache beweist kaum etwas. Man betrachte nur den Anfang des Briefes an Alarich (III 1, p. 78): „Quamvis fortitudini vestrae confidentiam tribuat parentum vestrorum innumerabilis multitudo, quamvis Attilam potentem reminiscamini Wisigotharum viribus inclinatum, tamen quia populorum ferocium corda longa pace mollescunt, cavete subito in aleam mittere, quos constat tantis temporibus exercitia non habere". Nur den Kampf gegen Attila erwähnt Cassiodor, mit keinem Worte die zahlreichen Kriege Theoderichs II. und Eurichs; in dem Bestreben, um der Erhaltung des Friedens willen die Waffentüchtigkeit der Westgothen als gering hinzustellen, mochte er über die Kriegsthaten der letzten Vergangenheit mit Absicht stillschweigend hinweggehen, so dass sein Schweigen nichts beweist, und das Gleiche gilt von Gregor. Wer bedenkt, wie unvollständig dessen Darstellung ist, wie er z. B. den Ostgothischen Krieg von 508 gar nicht erwähnt, wer beachtet, einen wie breiten Raum unter seinen Quellen für die Zeit Chlodowechs und seiner Söhne die mündliche Überlieferung einnimmt und wie in dieser frühere, ergebnislose Kämpfe vor dem entscheidenden Schlage von 507 zurücktreten mussten, für den wird Gregors Schweigen nichts Überraschendes haben.

Anhang.

Vita Sollemnis episcopi Carnotensis.

Unser Wissen von dem Leben des Bischofs Sollemnis von Chartres beruht einzig auf einer kleinen Lebensbeschreibung eines unbekannten Verfassers, da die Angaben in dem Martyrologium des *Hrabanus Maurus*[1]) aus ihr ge-

1) Die Verwaltungen der Stiftsbibliothek zu St. Gallen (cod. n. 457, saec. IX, p. 135–136; n. 458, saec. IX, p. 168—169) und der Stadtbibliothek zu Mainz (II n. 66, saec. XI exeunt., fol. 39) haben mir in liebenswürdigster Weise Kollationen zu dem betreffenden Abschnitte (Migne, patrolog. ser. II, t. CX, col. 1170–1171) zur Verfügung gestellt. Hrabanus berichtet zum 24. September (VIII kal. Octobr.): Eodem die depositio Sollemnis episcopi, qui ab infantia dei servitio devotus fuit, quod etiam miraculis claruit. nam cum quadam die itineris sui proficisceretur callem, obvium habuit hominem a nativitate caecum, surdum et mutum, quem complexus collo osculavit et cito sanum reddidit. hic etiam cum defuncto Carnotensis urbis episcopo electus est ad episcopatum, quem ergo invitus accepit. Hludowicum vero regem adhuc paganum, qui eodem tempore Francis imperabat, cum vellet contra Gothos in bellum pergere, signo crucis in fronte et in pectore armavit et sic victoria de hostibus potitum ac domi reversum simul cum sancto Remigio Remensium urbis episcopo, divina favente



schöpft sind[1]) und auch die kurze Erwähnung des Bischofs in der Chronik Sigiberts von Gembloux[2]) wohl auf ihrer Kenntnis beruht. Allerdings gedenkt Gregor von Tours einmal eines Heiligen dieses Namens; er erzählt von der wundersamen Auffindung seines Grabes zu Maillé (heute Luynes an der Loire unterhalb Tours) und erwähnt Heilungen, die sich dort zugetragen; aber sein Bericht ergiebt nicht das Mindeste über die Zeit und die Lebensverhältnisse des Heiligen[3]). So sind wir allein auf jene Vita angewiesen, und

---

virtute, cum gratiae alacritate baptizavit et cum eodem trecentos septuaginta nobiles satrapas sacro fonte regeneratos in spiritu sancto adoptionis parturivit filios; sicque memoratus sanctus dei, tres olimpiades gerens in episcopatu, de hac luce migravit ad Christum.

1) Die Ansicht von Kurth, Clovis p. 609: „La Vie de ce saint .... n'est, selon moi, qu'une amplification faite au XII[e] ou XIII[e] siècle sur le texte de Raban-Maur", widerspricht allen Analogien und wird zum Teil unmittelbar widerlegt durch einen Blick auf die Handschriften; die einzige Abweichung: 370 statt 364 Franken, erklärt sich am einfachsten als ungenaue Wiedergabe der Zahl durch Hraban. Dieser giebt selbst an, dass er sein Martyrologium nach schriftlichen Quellen verfasst habe; vgl. die Widmung an Abt Ratleik (Forschungen zur Deutschen Geschichte XXV, 1885, S. 198): „Singulis diebus nomina sanctorum, quae *scripta sive notata* ab antecessoribus in libellis repperi, ibidem inserui et cuiuscumque sancti obitum sive martyrium, qualiter praesentem vitam finierint, *legi*, breviter prout potui notavi"; und die Widmung an Abt Grimold (poet. med. aev. II, p. 169): „Hunc ergo *ex scriptis* confeci rite libellum | sanctorum patrum, frater amate, tibi". Auf Hrabans Rechnung kommen „nur wenige spätere Zusätze" (Dümmler, Forschungen z. D. Gesch. XXV, 1885, S. 200).

2) Sigiberti Gemblacensis chronica ad ann. 6. Chlod. (scr. VI, p. 313): „Sollemnis Carnotensis episcopus claret, qui in predicando Francis Christum non segniter institit".

3) Gregor. Tur. in glor. confess. 21 (p. 760—761): Et licet de Turonica urbe aliqua iam scripserimus, tamen quoniam nuper sancti Sollemnis sepulchrum aspeximus, silere nequivimus, quod apud Malliacensim monasterium — in cacumine montis est constitutum, ab antiquis vallatum aedificiis iam erutis — factum cognovimus. nam ferunt, in eo loco, cum cripta adhuc haberetur occulta, et nullo christianorum locus ille esset revelatus, per singulas dominicarum solemnitatum noctes ab habitatoribus lumen cernebatur accensum, sed nullus sciebat, quid sibi hoc velit mysterium; tantum suspicio retenebat homines, aliquid ibidem retenere divinum. intèrea advenerunt duo inergumini ex basilica sancti Martini, qui, conlisis in se palmis, clamare coeperunt, dicentes: 'Hic requiescit Sollemnis beatissimus in cripta abdita. reserate igitur sepulchrum amici dei. quod cum reppereritis, velis tegite, lumen accendite cultumque debitum exibete. erit regioni huic salubre, si quae loquimur adimpletis'. et haec dicentes, cum clamore magno effodere tellurem ungulis nitebantur. tunc videntes incolae quae gerebantur, accepto sarculo effodentes aperuerunt criptam, in qua per seriem graduum discendentes, reppererunt sepulchrum magnum, de quo testabantur illi adhuc mente infirmi, hunc esse sepulchrum Sollemnis beatissimi. qui mox sensu discesserunt recepto. post haec autem coeperunt ad eum diversorum morborum aegroti confluere et accepta sanitate redire incolomes. sed et Litomeris urbis ipsius indigena, cum ab illius quartani typi aegrotatione fatigaretur, acceptis ex hospiciolo suo cereis, surrexit cum uno tantum puero accessitque ad locum. fusa vero oratione, accensis cereis manu propria per totam noctem detentis, vigilias celebravit. dato igitur mane, redivit ad propria nec ultra ab hoc morbo frigorae vel confractionis ullius pertulit gravitatem.



es ist daher notwendig, nach Möglichkeit ihre Abfassungszeit festzustellen und ihre Glaubwürdigkeit zu untersuchen.

Sie ist bestimmt, am Jahrestage des Bischofs vorgelesen zu werden, wie der Schluss zeigt[1]), und im Kreise des Klerus von Chartres verfasst, wo Sollemnis nach der Ansicht der Vita begraben lag, wie man ohne Bedenken aus ihrem Schweigen über eine Übertragung der Reliquien nach einem anderen Orte — Maillé, Blois — schliessen darf. Sie enthält keinerlei Angaben über ihre Abfassungszeit; dass aber zwischen Sollemnis' Tode und ihrer Niederschrift einige Zeit verflossen war, zeigen die Worte: „ut ritus *priscorum* erat", und „ubi multa signa et virtutes usque in hodiernum diem esse videntur".

Weiter führt vielleicht ihr Inhalt. Er ist dürftig; ausser zwei Wundern, die an den Glauben des Lesers grosse Anforderungen stellen, aber in der Litteratur jener Zeit zahlreiche Parallen finden[2]), weiss die Vita nur von der Wahl des Heiligen zum Bischofe und von seiner Thätigkeit bei Chlodowechs Bekehrung und Taufe Näheres zu berichten.

Ein „edictum" Chlodowechs befiehlt die Wahl des Sollemnis zum Bischofe; Bischöfe versammeln sich darauf in Chartres, um ihn zu konsekrieren, ganz entsprechend dem Verfahren der Merowingerzeit, in der das Bestätigungsrecht des Königs oft zur thatsächlichen Ernennung führte[3]). Nach bekannten Vorbildern entzieht sich Sollemnis der Wahl durch die Flucht; an seine Stelle wird der Archidiacon[4]) Aventinus gewählt. Sollemnis kehrt zurück; auf das lärmende Verlangen des Volkes, dessen Einfluss mehr noch als nach recht-

1) Der gleiche Zweck ist ausgesprochen z. B. in der vita s. Naamatii 7 (analecta Bollandiana XIV, 1895, p. 201) und in der vita Lucii confessoris 1 (scr. Merov. III, p. 2). Vgl. vita s. Eligii, prol. (Migne, patr. s. II, LXXXVII, p. 479/80): Quotiescunque ergo sanctorum solemnia anniversario circulo celebramus, aliqua ex eorum gestis ad aedificationem Christianae plebis convenientia in Christi laudibus recitare debemus.

2) Zum Wunder bei Sollemnis' Bestattung vgl. z. B. Gregor. Tur. lib. vitae patrum 7, 3 (p. 689) in Bezug auf die Gelegenheit und de virtut. s. Martin. IV 26 (p. 655 —656) in Bezug auf die Art des Wunders.

3) Vgl. Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit², 1869, S. 266—278; Hinschius, Kirchenrecht II, 1878, S. 517—519; Löning, Geschichte des Deutschen Kirchenrechts II, 1878, S. 174—186; Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte II 2³, 1882, S. 61—65; Hauck, Die Bischofswahlen unter den Merovingern, 1883, und Kirchengeschichte Deutschlands I, 1887, S. 141 f; Fustel de Coulanges, la monarchie franque, 1888, S. 534—562; Weyl, Das fränkische Staatskirchenrecht zur Zeit der Merovinger, 1888 (Gierke, Untersuchungen XXVII), S. 51—60; Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, 1892, S. 313; Krusch, Mittheilungen XIV, 1893, S. 431; Dahn, Könige der Germanen VII 3, 1895, S. 230—242; Kurth, Clovis S. 519—522; Vacandard, Revue des questions historiques XXXII, 1898, S. 321—383. Bezeichnend ist die Änderung, welche sich in der jüngeren Bearbeitung der Vita findet: „Ut iam dictae civitatis cathedram venerandus vir Sollempnis susciperet, clerus omnis vel populus urbis Carnotensis auribus regis Chlodovei unanimiter suggessit . . . . . annuens itaque praecibus clericorum et populi rex Chlodoveus praecepit" etc.

4) Über die hervorragende Stellung des Archidiaconus in dieser Zeit vgl. Löning II, S. 333—342; Hinschius II, S. 183—187; Fustel de Coulanges S. 516 f.



lichen Gesichtspunkten durch die Macht der Thatsachen auf den Ausfall der Bischofswahlen häufig allein bestimmend einwirkte[1]), wird er auch jetzt noch zum Bischof konsekriert. Dafür wird Aventinus zu seinem Nachfolger bestimmt und erhält einstweilen Dunum (Châteaudun) zum Wohnsitze. Eine passende Analogie bietet sich bei Gregor. hist. V 5 (p. 196): „Interea beatus Tetricus (Bischof von Langres) a sanguine sauciatur. cui cum nulla medicorum fomenta valerent, conturbati clerici et a pastore utpote destituti, Mondericum expetunt. qui a rege indultus ac tonsoratus, *episcopus ordinatur, sub ea specie, ut, dum beatus Tetricus viveret, hic Ternodorensem castrum ut archipresbiter regerit atque in eo commoraretur, migrante vero decessore, iste succederet*" (gegen 570). Dass aber Aventinus gerade Châteaudun zum Sitze angewiesen erhält, erinnert an einen Versuch, den später König Sigbert machte, als er Châteaudun von der grösstenteils zu Gunthchramns Reich gehörigen Diöcese Chartres loszureissen suchte und dort einen eigenen Bischof Promotus einsetzte, der sich gegen die Beschlüsse des Pariser Konzils von 573[2]) bis zu Sigberts Tode 575 behauptete, dagegen 584 seine Stellung vergebens wiederzuerlangen suchte[3]). Die Angaben der Vita finden ferner eine erwünschte Bestätigung in den Unterschriften der Konzilbeschlüsse von Orleans 511, an denen Aventinus teilnahm[4]). Die einen Handschriften, dabei die älteste, nennen ihn dort Bischof von Chartres, zeigen ihn also als Nachfolger des Sollemnis; dagegen giebt ihm eine Handschrift noch des 7. Jahrhunderts (K) den Titel „episcopus de Duno", eine des neunten (P) „episcopus eclesiae Dunensis". Man möchte den Schluss ziehen, dass Aventinus in der Urschrift der Beschlüsse von 511 seiner früheren Stellung gemäss seine Würde nach beiden Orten benannte; jedenfalls erscheint sein Bischofsamt entsprechend den Angaben der Vita in Beziehungen sowohl zu Chartres wie zu Châteaudun.

1) Vgl. z. B. Fustel de Coulanges S. 536: „Le droit est que les évêques nomment leur élu moyennant qu'ils aient l'assentiment général; le fait est que la population impose son choix aux évêques."

2) Concil. I, p. 146—151. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte III, 1858, S. 28—29; Löning II, S. 124—126; Longnon S. 327. Vielleicht ist es derselbe Promotus, der 585 zu Mâcon unter den „episcopi . . . non habentes sedes" unterschrieb (p. 173).

3) Gregor. hist. VII 17 (p. 301): „Promotus vero, qui in Dunense castro ordinante Sygibertho rege episcopus fuerat institutus et post mortem regis amotus fuerat, eo quod castrum illud esset diocisis Carnotena; contra quem ita iudicium datum fuerat, ut praesbiterii tantum officium fungeretur; accessit ad regem, depraecans, ut ordinationem episcopatus in antedicto castro reciperet. Sed, obsistente Pappolo Carnotene urbis episcopo ac dicente, quia: 'Diocisis meae est', ostendente praesertim iudicium episcoporum, nihil aliud potuit obtinere cum rege, nisi ea quae sub ipsius castri termino propria habebat reciperit, in qua cum genetrice adhuc superstite moraretur." Man könnte denken, während dieser Streitigkeiten sei die Vita aus praktischen Gesichtspunkten geschrieben worden; doch lässt sich diese Annahme nicht durchführen. Ein Anhänger des Promotus würde Aventinus nicht die Pflicht auferlegt haben, Sollemnis bei dessen Lebzeiten zu gehorchen („tuo sit obtemperans principatui"), ein Mitglied der Gegenpartei ihm nicht die Nachfolge eingeräumt haben.

4) Concil. I, p. 10 seq.



Was Sollemnis' Verhältnis zu Chlodowech angeht, so wird darauf nichts zu geben sein, dass die Bekehrung des Königs als das Werk des Bischofs hingestellt wird. Die Überlieferung der Kirche von Chartres mochte begreiflicherweise ihrem Bischofe ähnliche Beziehungen zu Chlodowech zuteilen, wie man sie an anderen Orten Remigius oder Vedastes zuschrieb. Dagegen kann seine Teilnahme an der Taufe des Königs sehr wohl der Geschichte angehören, da hier nach dem Briefe des Avitus (auct. ant. VI 2, p. 75) „adunatorum numerosa pontificum manus" mitwirkte.

Wie die Bekehrung mit einem Gothenkriege in Verbindung gebracht werden konnte, habe ich bereits oben zu erklären versucht; es ist der Krieg der 90er Jahre, von dem der continuator Prosperi Havniensis dürftige Kunde erhalten hat. Ganz im Geiste der Zeit liegen die „Auspicien", die dem Könige zu Chartres im Psalmengesang zu teil werden, gleichwie Gregor solche 507 zu Tours erfolgen lässt (hist. II 37, p. 99—100).

Schwierigkeiten scheint zunächst eine Angabe der Vita über diesen Krieg zu bereiten: Der Sieg über die Gothen ist erfochten, und das Frankenheer fordert den König auf, die Verfolgung der Feinde zu beginnen und ihr Reich zu erobern. Der König billigt ihre Absicht, wie auch sonst das Heer unter den Merovingern — selbst gegen den Willen des Königs — vielfach seine Wünsche durchzusetzen weiss[1]). Aber in der nächsten Nacht erscheint Sollemnis dem Könige im Traume und verbietet ihm den Weitermarsch. Chlodowech teilt dem Heere die Worte des Bischofs mit, der Rückweg wird angetreten. Die Franken rücken in Aquitanien ein und verwüsten es weit und breit auf dem Heimwege. Mithin war die Schlacht über die Gothen nach der Anschauung der Vita an den Grenzen Aquitaniens, also im äussersten Süden Galliens, geschlagen worden; oder man müsste annehmen, der König habe gegen den Willen des Bischofs den Krieg fortgesetzt, und es handle sich nicht um den Rückweg, sondern um ein weiteres Vordringen, was einen Widerspruch in der Vita bedeutete. Der Schreiber der Pariser Handschrift hat hier eine derartige Schwierigkeit empfunden und deshalb die Angabe über die Verwüstung Aquitaniens gestrichen. Die Bedenken heben sich, wenn man Aquitanien nicht in der umfassenderen Bedeutung versteht, sondern im Sinne der späteren Römischen Provinzialeinteilung, die das Gebiet südlich der Garonne als besondere Provinz Novempopulana von den zwei Aquitanien schied[2]). In

---

1) Vgl. z. B. Gregor. hist. IV 14 (p. 152); 49 (p. 184–185). Waitz II 1^3, S. 191—193; Brunner II, S. 127; Wilhelm Sickel, Die merovingische Volksversammlung 5 (Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband II, 1888, S. 304–307).

2) Vgl. z. B. Hieronym. epist. 123, 16 (vom Jahre 409): „Aquitaniae Novemque populorum, Lugdunensis et Narbonensis provinciae praeter paucas urbes populata sunt cuncta" (Migne, patrol. XXII, col. 1058); den laterculus des Polemius Silvius von 449 (auct. ant. IX, p. 537); Gregor hist. II 25 (p. 87) von Eurichs angeblicher Katholikenverfolgung: „Maxime tunc Novimpopulanae geminaeque Germaniae urbes ab hac tempestate depopulatae sunt," wo Germaniae zweifellos aus Aquitaniae verschrieben ist.



diese Gegenden weist auch die Langobardenchronik, wenn sie die Franken 498 Bordeaux nehmen, also an der Südgrenze der Aquitania secunda kämpfen lässt.

So würde der Inhalt der kleinen Vita nicht hindern, ihre Entstehung in die frühere Merowingerzeit zu setzen, etwa zwei Menschenalter nach dem Tode des Bischofs, und dafür scheint zu sprechen, dass sie im Gegensatze zu Gregor von Tours noch nichts von dem Sollemnisgrabe in Maillé weiss. Die Ansicht von Kurth, der in ihr ein Machwerk des 12. oder 13. Jahrhunderts sieht[1]), widerlegt ein Blick auf die Handschriften. Johannes Cleus sprach ihr ein hohes Alter zu[2]), und Krusch verglich ihre Sprache mit der des Venantius Fortunatus[3]). Der Annahme, sie sei ein Werk des 6. Jahrhunderts, scheinen aber die Worte entgegenzustehen: „Chlodoveus tunc tempore rex in eodem solo tenebat *imperio* principatum". Von dem „imperium" der Frankenkönige konnte erst seit 800 die Rede sein[4]); aber ist es denn notwendig, hier an die engere Bedeutung des Wortes zu denken? Es hindert nichts, es in weiterem Sinne aufzufassen, in dem *imperium* ebensogut wie von den Römischen Imperatoren von Germanischen Königen gebraucht werden konnte und auch wirklich gebraucht worden ist[5]). Aber auch bei Ablehnung dieser Möglichkeit darf es als sicher gelten, dass die Vita, die zweifellos vor Hrabans Martyrologium, also vor der Mitte des 9. Jahrhunderts[6]), verfasst ist, aus einer selbständigen und keineswegs verächtlichen örtlichen Überlieferung geschöpft hat, wie die Angaben über Aventinus zeigen. Vielleicht liegt sie uns nicht völlig in ihrer ursprünglichen Gestalt vor; gerade bei ihrer Bestimmung, am Jahres-

---

1) Clovis p. 609.

2) Acta sanctorum Septembris VII, 1760, p. 65: esse ea valde antiqua, mihi fit omnino verisimile.

3) scr. Merov. I, p. 760, n. 3: vitam a scriptore antiquo compositam, cuius sermo Fortunatiano non adeo dissimilis est.

4) Vgl. z. B. die bezeichnenden Worte der vita Johann. Reom. 15 (scr. Merov. III, p. 513): Cumque iam Gallias Francorum regis sue dictione, *sublato imperii iure*, gubernacula ponerent et, postposita rei publice dominatione, propria fruerentur potestate . . . .

5) Vgl. die Worte Childeberts I. (capit. I, p. 2): „Et quia necesse est, ut plebs, quae sacerdotes praeceptum non ita ut oportit custodit, *nostro* etiam corrigatur *imperio*, hanc cartam . . . decrevimus emittendam", und die „781 oder kurz darauf" (Zeumer, N. A. VI, 1881, S. 81) geschriebene 11. Formel von Bourges (formul. p. 173): in quantum vestrum pollet *imperium vel principatum*." Cassiodor redet von einem *imperium* Theoderichs (auct. ant. XII, p. 548), und auch der Sprachgebrauch des Jordanes zeigt die Anwendung des Wortes auf andere Fürsten als den Römischen Kaiser; vgl. Mommsen, auct. ant. V 1, p. 190: „*imperator* non dicitur nisi Romanorum: *imperare, imperium* ad reges quoque pertinent, praesertim Attilam." Krusch geht also zu weit, wenn er gegen die Worte der vita Aviti 12: „Childebertus Francorum princeps, qui Gallias *suo imperio* coercebat" (scr. Merov. III, p. 385) bemerkt: „*imperio* autem *suo* Gallias coercebat rex Francorum nullus ante Karolum M. imperatorem" (p. 381).

6) Dümmler a. a. O. S. 199: Abfassung des Martyrologiums zwischen 842 und 854.



tage des Heiligen dem Vortrage zu dienen, mochte sie leicht mancherlei Umgestaltungen ausgesetzt sein.

Dies zeigt auch ihre spätere Geschichte. Je mehr die von Gregor und seinen Ausschreibern vertretenen Überlieferungen an Verbreitung gewannen, um so eher musste die andere Wege gehende Darstellung der Vita Veränderungen unterliegen. So zeigen die Handschriften der Reihe B ungeschickte Interpolationen aus der vita Vedasti, die gegen 642 durch den Abt Jonas von Susa mit Benutzung von Gregors Geschichtswerk verfasst worden war. Wenn die Einfügung des Vedastus neben Remigius und Sollemnis („assumpsit secum sacre legis cultores Remigium et Vedastum anstitites venerandos“ statt „adiuncto sibi sancto Remedio Remensium urbis episcopo“) jene Annahme schon unmittelbar nahelegt, so findet sie ihre Bestätigung bei folgendem Vergleiche:

vita Sollemnis 6		vita Vedasti 7 (scr. Merov. III, p. 411)
Ursprünglicher Text	Interpolierter Text	
inclite rex	o inclite rex et decus Francorum	o rex, tuorum decus Francorum

und namentlich durch die Thatsache der Einflickung des Alamannenkrieges, den sowohl Hrabanus Maurus wie der Verfasser der gleich zu besprechenden jüngeren Vita in ihren Handschriften noch nicht erwähnt fanden, eine so ungeschickte Interpolation, dass sie sich als solche schon aus den wenigen Mitteilungen von Cleus über abweichende Lesarten mit Leichtigkeit ergeben konnte.

vita Sollemnis 7		vita Vedasti 2 (p. 406—407)
Ursprünglicher Text	Interpolierter Text	
Vovit*que* rex *dicens*: „*In his armis* abiero et populi si percepero bravium,	Venit*que* *dicens*: „*In his armis* vadens, si a Gothis vel Alamannis superatus non fuero, sed rediero in pace,	
me meumque *baptismi* gratiae trado“. *talibus* lumbos *armis* succinc*tus pergit ad* praelium.	statim ad *baptism*um convolabo“. *talibus armis* accinctus *pergit* dimicaturus *ad* bellum statimque ferocem Alamannorum gentem debellavit atque subegit.	Evenit, ut ... adversum Alamannos gentem ferrocem bellaturus pergerit.
cumque	*cumque* contra se Gothorum agmina instruxissent, qui contra eum bellum paraverant,	
acies contra aciem utrimque *tela* emissa iactarent,	*acies*que illius *contra aciem* inimicorum *tela* iniceret acriterque bellum instaret,	
momento Gothorum agmina prostrantur.	in *momento Gothorum agmina prostrantur*.	

In umfassenderem Masse wurde die Vita durch Vereinigung mit den Angaben Gregors von Tours umgestaltet, und man muss dem Verfasser dieser jüngeren Vita zugestehen, dass er sich nicht ohne Geschick bemüht hat, die Abweichungen und Widersprüche zu vereinigen. Ausser zahlreichen Ausschmückungen, die mehr die Form als den Inhalt betreffen, erweiterte er die Geschichte der Taufe im Anschlusse an Gregor. hist. II 31; vor allem aber suchte er die Erzählung vom Sollemnisgrabe in Maillé mit der alten Vita in Einklang zu bringen und musste daher zuerst die Frage lösen: Wie kam der Bischof von Chartres dorthin? Die Antwort findet er in folgender Weise: Nach Chlodowechs Taufe kehrte Sollemnis zu seiner Bischofsstadt zurück und lenkte nun seine Herde „in longa pace“, eine Zeitangabe, die der Verfasser wohl vergessen haben muss, wenn er fortfährt: „Non multo post tempore interiecto rursus motum est bellum inter Chlodoveum regem et Alaricum. congregans rex itaque Chlodoveus omnem exercitum Francorum, devenit in pagum Turonensem, ducens secum cum aliis episcopis beatum Sollemnem“. So war dieser an den Ort gebracht, wo Gregor von Tours sein Grab gesehen hatte, und der Bearbeiter hatte nun weiter nichts zu thun, als ihn nach einer Ermahnungsrede an die Seinen und nach frommem Gebete sterben zu lassen. „Sepultus est in Malliacensi monasterio“. Wie konnte aber das Grab des Heiligen in Vergessenheit geraten, um in so wunderbarer Weise wieder aufgefunden zu werden? Auch hier weiss die jüngere Vita sich zu helfen: „Multo tempore quievit, usque quo iam dictum monasterium a paganis desolatum est. postquam autem persecutio quievit, praetiosum eius corpus et sepulchrum, quod diutius humanis latebat obtutibus, qualiter ad laudem et gloriam nominis sui id ipsum dominus revelare dignatus sit, beato Gregorio Turonum pontifice referente cognoscimus“. Folgt zum Schlusse eine Abschrift von Gregors Erzählung. So hat diese Bearbeitung der Vita nicht den mindesten selbständigen Quellenwert.

Die Handschriften der älteren Vita (I) zerfallen in zwei Klassen:

A. Handschriften, die den Text ohne grössere Interpolationen darbieten:

W) Codex bibliothecae regiae Bruxellensis sign. n. 7984, saec. X, fol. 209^{v}—213^{r} (Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis I 2, 1889, p. 183), die wertvollste Handschrift. „Fol. 1 in margine inferiori leguntur sequentia: *Collegii Soc. Jesu Molshem. Sed permutatione aliorum librorum domus professae Antverpiensis factum, procurante P. Petro Richart*, et ut conjicere licet, etiam scripta erat haec alia nota quam rasuris delere conati sunt: *Codex Sancti Petri in Wissemburg;* quae nota repetitur fol. 119^{r} in margine inferiori: *Codex monasterii S. Petri in Wissenburg Ordinis S. Benedicti*“ (p. 178).

C) Codex bibliothecae Nationalis Parisiensis sign. n. 12612, saec. XIII, fol. 35^{v}—38^{v} (Catalogus codicum hagiographicorum Latinorum qui asservantur in bibliotheca Nationali Parisiensi III, 1893, p. 164). „Olim *ex libris Corbeiensis monasterii*, deinde San-Germ.“ (p. 162).

Ma) Cod. bibl. reg. *Bruxellensis* n. 98—100, saec. XIII, fol. 210^{r}—211^{r} (Catalogus I 1, 1886, p. 48; cf. p. 108). Nahe verwandt ist

Mb) Codex *s. Maximini Trevirensis*, nicht in der Trierer Stadtbibliothek vorhanden und mir nur aus den wenigen Mitteilungen der Acta Sanctorum bekannt. In beiden Handschriften ist der Text stilistisch nicht unwesentlich überarbeitet und geglättet.

B. Die zweite Handschriftenreihe ändert den Text durch Interpolationen aus der vita Vedasti, gestaltet ihn aber auch sonst durch zahlreiche stilistische Abweichungen und kleinere Einschiebsel um; z. B. kehren Zusätze mehrmals wieder wie: memoratus, vir dei, domino opitulante, divina opitulante gratia. Eine mit Ma und Mb verwandte Handschrift liegt zu Grunde, wie folgende Beispiele zeigen:

c. 2 de siderio tegebatur auxilio: desiderio enim tegebatur divino et auxilio Ma; desiderio tegebatur auxilio divino B.

c. 3 LXVIIII: sexagesimo VII Ma; LXVII B.

c. 3 o ineffabilem mercationem: o ineffabilis mercatio Ma B.

c. 9 claro lumine decorata: clari luminis decoratus M B.

c. 9 compages: compago Ma B.

c. 10 recolite: recondite Ma B. Zu dieser Reihe gehören 2 Handschriften, die sehr nahe verwandt sind:

H) Cod. bibl. reg. *Hagensis* L. 29, saec. XV, fol. 185ᵛ—187ʳ (analecta Bollandiana VI, 1887, p. 181);

U) Codex s. Salvatoris *Ultraiectensis*, in den Acta Sanctorum nach einer Abschrift wiedergegeben.

Von der jüngeren Gestalt der Vita (II), in der die Angaben Gregors von Tours mit denen der älteren Fassung vereinigt sind, konnte ich Abschriften zweier Codices benutzen:

Pa) Codex bibl. Nationalis *Paris.* n. 15437, saec. XI, fol. 190ʳ—192ʳ (Catalogus III, 1893, p. 324);

Pb) Cod. bibl. Nat. *Paris.* n. 5666, in. saec. XII, fol. 116ᵛ—126ʳ (Catalogus II, 1890, p. 530). Die zweite Handschrift schliesst sich in manchen Einzelheiten enger an die ursprüngliche Vita an als die ältere; z. B. bewahrt sie c. 5 holocaustum (sacrificium *a*), summo repleti gaudio (summo cum gaudio *a*). Die Handschrift, welche der Bearbeitung zu Grunde lag, enthielt einen besseren Text als die erhaltenen Handschriften beider Reihen; dies zeigt folgender Vergleich:

I	II
c. 4: Ille latebat in antro, *iste replebatur* mestitia; ille solemnes fundebat ad dominum praeces, *iste* consolatione(m) *tristis quaerebat* pro abdito.	Ille latebat in antro, *isti* (illi *a*) *replebantur* mesticia; ille sollempnis fundebat domino praeces, *isti tristes querebant* absconditum.

wo die jüngere Vita den ursprünglichen Sinn besser bewahrt hat[1]).

1) Von anderen Handschriften der zweiten Vita sind mir drei Codices bibliothecae civitatis Carnotensis bekannt: N. 68, saec. XI, fol. 144r—146v; n. 104, saec. XI,



Herausgegeben sind die Viten durch Johannes Cleus in den Acta Sanctorum Septembris VII, 1760, p. 68—70 und 72—75, die ältere im wesentlichen nach U; daneben sind die Handschriften W und M^b wenig berücksichtigt.

Unter dem Texte der neuen Ausgabe sind alle abweichenden Lesarten der Handschriftenklasse A verzeichnet; doch sind kleine orthographische Verschiedenheiten der Handschriften C und M, wie *vite* statt *vitae*, *sompnis* statt *somnis*, *michi* statt *mihi*, nicht aufgenommen. Auch ist zu beachten, dass mir M^b nur unvollständig bekannt war, dass also Schweigen über diesen Codex nicht immer seine Zustimmung zu dem in den Text aufgenommenen Wortlaut bedeutet.

Bei dem Versuche, die Abfassungszeit der Vita zu bestimmen, ist die Sprache absichtlich unberücksichtigt geblieben. Auf Schritt und Tritt treten die Mittel der Rhetorik des ausgehenden Altertums zu Tage, Parallelismus des Satzbaues, Antithesen, Homoioteleuta, wohlfeile Wortspiele mit dem Namen des Bischofs und vor allem die Formen des *cursus*, des rhythmischen Satzschlusses [1]). Die Regel ist durchgeführt, dass zwischen den accentuierten Silben der beiden letzten Wörter zwei oder vier unbetonte Silben stehen. Am häufigsten ist der sogenannte *cursus planus* der dictatores des Mittelalters verwandt (∽́ ∽, ∽ ∽́ ∽ sánctus Sollémnis, súrdo et múto), an zweiter Stelle der *cursus tardus* (∽́ ∽, ∽ ∽́ ⏑ ∽ púgna certáminis, frémit in strépitu); es folgen der *cursus velox* (∽́ ⏑ ∽, ∽ ∽ ⏑́ ∽ fécibus involúti, óculi ad vidéndum) und die Form ∽́ ⏑ ∽, ∽́ ∽ (clárior fíde, plúviae gúttas). Weit weniger häufig begegnet der Satzschluss ∽́ ⏑ ∽, ∽́ ⏑ ∽ (vólvitur máchina, cóncrepant laúdibus), und ganz selten ist endlich der Fall, dass drei Accentsenkungen zwischen die betonten Silben der beiden letzten Wörter treten (∽́ ∽, ∽ ∽ ⏑́ ∽ sanitáti restitúta). Die Anwendung dieser Regel bietet an manchen Stellen der Kritik ein willkommenes Hilfsmittel. Im allgemeinen zeigt die älteste Handschrift einen glatten und lesbaren Text; aber hie und da finden sich Vulgarismen, in Orthographie wie Grammatik. Die Vokale *e* und *i* gehen durcheinander, z. B.: Christi copulabatur amor*e*, ist*e* replebantur, luc*i*(n)s, trist*is* quaerebant, sider*io*, tartar*io*; halant*ae* steht statt halant*e*, pector*ae* für pector*i*, *u*rbe statt *o*rbe. Das Schluss-*m* wird willkürlich abgeworfen und zugesetzt: in fin*em* ... probaretur, Carnotensio urbis, punirentur sententi*am*, consolation*e* quaerebant, adprehens*o* duxerunt. Da der Unterschied zwischen *canis*, *canit* und *canes*, *canet* für die Aussprache verschwunden ist, tritt *canent* durch Analogie an

fol. 2r—11r; n. 190, saec. XII, fol. 186r—188r (analecta Bollandiana VIII, 1889, p. 100, 121, 151; vgl. den Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, départements XI [Chartres], p. 13, 66, 222). Dazu kommt eine Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, n. 5333, saec. XIV, fol. 273v—288r (Catalogus II, 1890, p. 251); sie enthält eine „Vita interpolata, diversa ab edita Act. SS., ad d. 25 Sept., tom. VII, p. 72—75, longe scilicet oratorio fuco amplior.“

1) Vgl. Wilhelm Meyer, Götting. gelehrte Anzeigen 1893, I, S. 1—27; Eduard Norden, antike Kunstprosa II, 1898, S. 908—960. Über den Gallischen Stil des 6. Jahrhunderts vgl. Norden S. 631—642.



die Stelle von *canunt.* Man schreibt: arma in *qua* (quibus), tunc tempor*e*, opi-dum cognomin*ante* Dunum. Zum absoluten Ablativ gesellen sich absoluter Nominativ und Akkusativ, das Präsenspartizip wird fast zum selbständigen Prädikat. *Ut* und *cum* werden ohne Unterschied mit Indikativ und Konjunktiv verbunden, vor einem Folgesatze kann *ut* fortbleiben. Spuren scheinen darauf hinzuweisen, dass die Vita einst mehr Vulgarismen enthielt; wenn W *pro abdito,* C *rapide tum* hat, so lässt dies auf ursprüngliches *pro abditum* schliessen (c. 4), *totam* (W) und *tute* (C) auf *tutam* (c. 8). Im einzelnen lässt sich freilich kaum sagen, was dem Verfasser der Vita, was späteren Abschreibern angehört; doch stimmen alle sprachlichen Besonderheiten zu dem, was die Sprachdenkmäler des 6. Jahrhunderts lehren [1]), ohne dass aber von diesem Gesichtspunkte aus bei dem geringen Umfange der Vita eines der nächsten Jahrhunderte ausgeschlossen würde.

Der folgende Text hat vor allem die älteste Handschrift zur Grundlage und giebt daher im wesentlichen auch ihre Inkonsequenzen in Grammatik und Orthographie (praehendere, prehendere; praeces, preces) wieder. Doch ist für den Namen des Bischofs die in den Inschriften weitaus häufigere Form *Sollemnis* angenommen, da sie sich bei den ältesten Zeugen, in den Handschriften Gregors von Tours und Hrabans, findet. Der Codex W hat die Form *Solemnis,* die auf den Steindenkmälern seltener auftritt (z. B. Bonn. Jahrb. 99, 1896, S. 150); C schreibt meist *Sollempnius,* M *Sollempnis,* H *Solempnis,* P^a *Sollempnis* und *Sollemnis,* P^b *Sollempnis.* So spricht auch die Mehrzahl der Handschriften für die Schreibung mit Doppel-*l* [2]).

Die Neuherausgabe der älteren Vita wurde mir ermöglicht durch die Liebenswürdigkeit von Herrn Geheimrat Professor Usener in Bonn, der für mich die Beschaffung von Kollationen vermittelte und mir wiederholt mit seinem Rate wertvollen Beistand leistete. Es sei mir gestattet, an dieser Stelle sowohl ihm herzlichen Dank zu sagen wie den Herren, welche die Mühe des Kollationierens auf sich genommen haben. Es sind dies die Herren Professor Dr. Franz Cumont von der Universität Gent (W, M^a), Dr. Ernst Diehl in Bonn (C), Oberbibliothekar Dr. Byvanck und Handschriftenkonservator Dr. Brugmans von der Königlichen Bibliothek im Haag (H), endlich Herr Professor Henri Lebègue von der École pratique des hautes études zu Paris, dessen ausserordentlicher Zuvorkommenheit ich vollständige Abschriften von P^a und P^b verdanke. Ihnen allen vielen Dank!

---

1) Vgl. besonders die Indices zu auct. ant. V 1 (Jordanes) und scr. Merov. I, sowie Max Bonnet, le Latin de Grégoire de Tours, 1890.

2) Über die Ursachen der verschiedenen Schreibweise des Wortes, in dem zwei ursprünglich verschiedene Wörter zusammengeflossen sind, vgl. Thurneysen in Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung XXVIII, S. 160; Wilhelm Schulze, quaestionum Homericarum specimen, 1887, p. 29, n. 87.



Incipit vita beati[a] Sollemnis episcopi et confessoris, id[b] est VIII kal. Octobris.

1. Divinorum igitur miraculorum est[c] intueri ac perpendere discretionis arbitrium, cum iam, caelitus[d] suffragante[e] [1]), in extrema aetate, mundi canescente in[f] margine, in qua[g] mundi volvitur machina, ita sanctorum vitae[2]) discrepantur exordia, ut eorum sequipedes[h] [3]), terrenis fecibus involuti, ad regna possent[i] superna pertingere, quia magni[k] pugna certaminis, ubi de Christi victoria[l] triumphatur.

2. Fuit quidam sacerdos merito[a] nomine et sanctitate Sollemnis, natalibus nobilis sed nobilior mente, clarus operibus sed clarior fide. puerilis computabatur infantia, sed erat mentis eius senectus in domino; non immerito nuncupatur Sollemnis, cuius sollemnitas[b], fidei candore[c] lucens[d], amicta[e] caritatis fervore, Christi copulabatur amore[f]. vigiliis et[g] orationibus praestans[h], genua[i] cordis[k] flectens ad dominum, mundana[l] linquens[m] studia, divinis lectionibus vacabat. ieiuniis potius quam[n] pascebatur cibo. tribuebat escas esurientibus, elymosinam[o] pauperibus iugiter[p] ex[q] suis opibus[r] largiebatur. tale[s] mens sancta sumpsit initium[t], in[u] finem rei veritas probaretur[v] [4]). nec[w], valida mundi dum[x] mergeretur[y] procella in[z] pelagi fluctus[a], pertimescebat naufragia[b] nec[c], dum gerebat navale prelium[d], tempestate submergi[5]), quia, solidatus in

a) sancti Ma. b) que C; id — Octobris *om.* Ma.

Cap. 1. c) opus est C. d) deo *add.* C, dei M. e) gratia *add.* Mb. f) *om.* A B. g) quo Ma. h) sequi pedes A B. i) possint C, possunt Ma. k) magna est pugna C, magnae sunt pugnae Ma. l) victoria victoriae triumphantur M.

Cap. 2. a) meritis Ma; et *add.* C. b) solemnitas W. c) candorem C. d) lucis (= lucis, lucins) WC, lucens Ma. e) amenitatem caritatis prestat fervorem, hic namque Christi C. f) amori Ma. g) *om.* W. h) praestus W, instans C, erat praestans et per M. i) ieiunia Mb. k) cor M. l) mundanaque C, et mundana Ma. m) relinquens C. n) quam cibo pascebatur C, pascebatur quam cibo Ma. o) elemosinam CMa. p) et iugiter suis operibus multis divinam largiebatur opem Ma. q) et W. r) operibus C. s) in talibus C. t) ut *add.* CMa. u) finem C, in fine Ma. v) probaret C. w) nec (c *del.*) C, nam ille Ma, nam illa Mb. x) *om.* WC, d(icitu)r Ma, dum Mb. y) turbaretur M. z) *om.* W. a) fluctibus C M; non *add.* Mb. b) naufragari M. c) nam M; sed non vetebatur pro tempestate submergi C. d) et posset *add.* M.

1) Cf. Jordan. Rom. 385 (auct. ant. V 1, p. 51): diu intercedente.

2) Zu *sanctorum vitae exordia* vgl. Gregor. Tur. lib. *vitae* patrum praef. (p. 662).

3) Vgl. Du Cange, glossarium mediae et infimae Latinitatis VI, p. 198—199. concil. I, p. 101; 133. Liber diurnus n. 83; 84 (ed. Sickel p. 92; 102). epist. III, p. 232. Passio s. Desiderii 2 (scr. Merov. III, p. 638). Acta s. Juliani praef.; 1, 4; 7,29 (Acta SS. Jan. I, p. 575; 576; 581). Vita s. Sulpitii Pii Bitur. 6, 27 (Acta SS. Jan. II, p. 171).

4) Bonnet a. a. O. S. 687: „Les propositions complétives qu'on a coutume d'introduire par la conjonction *ut*, se présentent quelquefois chez Grégoire sous une forme qui ne lui est pas exclusivement propre, mais qui est rare et qui peut dérouter le lecteur; le verbe en est mis au subjonctif, sans être précédé de *ut*."

5) Nec pertimescebat naufragia, dum validā procellā mundi in fluctus pelagi mergeretur, nec pertimescebat tempestate submergi, dum gerebat navale proelium.



solida[e] petra, ad portum salutis placidi[f 1)] veniebat. erat enim lorica praecinctus iustitiae et galea salutis comatus[g]; de[h] siderio[2)] tegebatur auxilio[i] et, iacula[k] crucis emissa[3)], perforans pectora adversariorum prostravit catervas[l]. Cf. Isai. 59, 17; Ephes. 6, 14, 17.

3: Tali armatus fide adletha[a] Christi palmam[b 4)] victoriae triumphavit[c]. angelico[d] vultu divinitus radiabat oculis[e] prae[f] splendore, fons sapientiae fluebat e pectore[g]. sed quantum inter humana consortia exigua[h] consistebat fragilitas, tantum vigor fortitudinis in eodem caelestis[i] gratiae coruscabat. sed[k] tremendam[l] attestationem non taceam, sed[m] huiuscemodi referam; ad[n] plebem narrentur mysteria. videlicet quadam vero die, cum itineris[o] sui proficisceretur callem[p], obviavit[q] homini a nativitate caeco surdo et muto; nisi[r] tantum halante[s] spiritu[5)], inpresso[t] pedis vestigio ruina corporis vehebatur eratque ruina ipsius[u], ut submersus[v] pondere in foveam[w] mergeretur. cuius vir dei adpraehendens manum dexteram, elevatis sursum oculis in caelum, canebat enim[x], sicut in psalmo LXVIIII[y] legitur: *Deus, in adiutorium meum intende[z]; domine, ad adiuvandum me festina;* et complexus colla[a] osculatus est eum. ilico autem lingua[b] soluta est ad loquendum, oculi ad videndum auresque eius[c] ad audiendum. o ineffabilem[d] mercationem![6)] praestolatur[7)] adiutorium et tribuitur a domino medicina, porrigitur osculum et caelesti medela purgantur[e] simul corporis et animae cicatrices. sed hoc fuit praesagium quod postea rei conprobavit eventus. Psalm. 69.

4. Tum[a] ergo gentilium[b] populus, quem Franciae matris mundo partu-

e) valida M^b; erat *add.* M^a. f) placide CM. g) in coma tutus M^a. h) desiderio WM^a, sidereo C; enim *add.* M^a. i) divino et auxilio M^a. k) iaculo — emisso CM^a. l) ipsorum *add.* M^a.

Cap. 3. a) athleta CM^a. b) cum palma CM^a. c) triumphabat M^a. d) angelicum vultum C, ex angelico eius vultu M. e) lux et ex oculis eius splendor fonsque M. f) splendorem W. g) eius *add.* M^a. h) eius *add.* M^a. i) celesti gratia C. k) sub CM^a. l) igitur *add.* M^a. m) sub tremendam — videlicet *manu ut videtur prima del.* C; huius eam referam ad plebem videlicet ut eius narrentur mysteria M^a. n) plebi C. o) in itinere suo C. p) *om.* C. q) obvium habuit hominem — cecum surdum et mutum C, obviavit ei homo — cecus surdus et mutus M^a. r) nisi — spiritu *om.* C; et nichil in t(antu)m alantem spiritum habens M^a. s) halantae W. t) qui inpresso C. u) tanta *add.* M. v) si submersus esset M. w) totus *add.* M. x) *om.* CM^a. y) LXVIII W, LX nono C, sexagesimo VII M^a. z) intentende W. a) collum eius C, eius collum M^a. b) eius *add.* M^a. c) *om.* C. d) ineffabilis mercatio M^a. e) purgantur (n *del.*) C.

Cap. 4. a) cum WCM^b. b) gentilium — gleba *om.* C.

1) placide. 2) sidereo.

3) Über den absoluten Akkusativ vgl. Bonnet S. 561 f.

4) palmā, cum palma.

5) Einschränkung zu *ruina corporis.*

6) Cf. vita s. Remedii 4, 13 = Venant. Fortun. vit. s. Albini 13, 37 (auct. ant. IV 2, p. 65; 31): O ineffabilis gratia pietatis, a qua dum substantia sola petitur, triplex remedium obtinetur: victu pavit egenum, muneravit visu caecatum, reddidit libertati captivum.

7) In passivem Sinne: vgl. Bonnet S. 407.



rit[c] gleba[d] — Chlodoveus[e] tunc tempore[f][1]) rex in eodem solo tenebat[g] imperio[h] principatum — nihil[i] aliud quam idolorum exercebat culturas et, ut mos erat, deos aureos et argenteos, ligneos atque lapideos adorabant[k], et com- Psalm. 134, 18. pletur[l] sermo[m] in illis, quem David in psalmis canit dicens: *Similes illis fiant, qui faciunt ea, et omnes, qui confidunt in eis.* et iterum sancta scriptura Ezech. 33, 11. dicit: *Nolo mortem peccatoris*[n], *sed ut convertatur*[o] *et vivat.*[p][2]) domini vero[q] Cf. ev. Ioh. 1, 9. gratia, qui[r] inluminat omnem hominem venientem ad se, defuncto[s] Carnotensio[t][3]) urbis episcopo, succendit[4]) in[u] spiraculum[5]) scintillae[v] vivae corda[w] regis, ut non alius[x] nisi Sollemnis sacraretur episcopus. interrogaverat enim famam eius, et[y] vulgata fuerat in universo[z] urbe[6]). audiens itaque venerabilis Sollemnis edictum principis cernensque pontifices, qui eum ad consecrandum[a] venerant, fugit latenter, triduo quoque[b][7]) in speleo[c] latitavit. quaerebatur enim[d] et non inveniebatur. ille latebat in antro[e], iste[f][8]) replebantur[g] mestitia; ille sollemnes[h] fundebat ad dominum praeces, iste[i][9]) consolatione[k] tristis[l] quaerebant[m] pro[n] abdito. verebantur[o] iussa principis, ne[p] mortis punirentur[q] sententiam[r][10]).

c) parturivit M. d) dum et *add.* M. e) Clodovicus W, Ludewicus Ma, Ludovicus Mb. f) temporeis (e *del.*) Francorum rex C, tempore rex existens M. g) teneret CM. h) imperii C. i) gentilium populus nichil C. k) adorabat Ma. l) conplebatur Ma. m) in illis sermo CMa. n) peccatorum C. o) convertantur C. p) vivant C. q) hoc provenit gratia vero Ma, vero hoc provenit gratia Mb. r) quae CMb. s) igitur *add.* M. t) Carnotensium C, Carnotensiorum M. u) dei M. v) et scintillave WMa, scintille vive C, scintillave Mb. w) cor M. x) ibi *add.* Ma. y) ipsa *add.* Ma. z) universa WCMa. a) ço requirandum C. b) triduoque CMa. c) spelunca WMa; quadam *add.* Ma. d) autem Ma. e) atrio W. f) isti Pb, illi Pa. g) replebatur AB, replebantur P. h) solemnes W. i) isti P. k) consolationem CMa. l) tristes P. m) quaerebat AB, querebant P. n) Rapide tum C, abdite Ma. o) gerebantur AB. p) quis *add.* Ma. q) puniretur WMa. r) sententia CMa.

1) Vgl. Bonnet S. 341.

2) Vgl. ähnliche Ausführungen bei Gregor hist. II 10 (p. 77—79). Ezechiel 33, 11 ist oben nicht nach der Vulgata (nolo mortem impii, sed ut convertatur impius a via sua et vivat) wiedergegeben, sondern nach einer älteren Übersetzung; vgl. ähnliche Fassungen der Worte bei Sabatier, bibliorum sacrorum Latinae versiones antiquae II, 1751, p. 817. Der gleiche Wortlaut findet sich Gregor. vit. patr. 10, 2 (p. 707).

3) Carnotensium.

4) Cf. vit. s. Leobini ep. Carnot. 14, 44 (auct. ant. IV 2, p. 77): rex caeli dominus, in cuius manu cor regum est, Childeberti regis cor ita sua inspiratione inflexit, ut de beato Leobino monacho pontificem in successorem eligendo regale daret decretum.

5) Über den Gebrauch von *spiraculum* im Sinne von πνοή vgl. Rönsch, Itala und Vulgata², 1875, S. 38; Goelzer, Latinité de saint Jérome, 1884, S. 91

6) orbe.

7) Vgl. Bonnet S. 314: *que* a trouvé un concurrent en *quoque*.

8) isti.

9) isti consolationem tristes quaerebant.

10) sententiā.

5. Considerantes igitur oves, quas sancta mater Ecclesia parturit, ne rapacis lupi faucibus et[a] rapido morsu laniarentur, Aventinum archidiaconum laudibus[b] acclamantes, ut[c] pastorem[d] simul et sacerdotem instituerunt[e]. cum[f] episcopale[g 1)] fuisset iunctus[h] consortium[i], dilectio[k 2)] separavit sacerdotum[l] convivio[m]. audivit itaque beatus Sollemnis in caverna, ubi latebat, quasi auram[n 3)] lenem per[o] silentia noctis currentem, fremitu[p] vociferantem[q] choortis[r 4)]: Aventinus episcopus holocaustum[s] obtulit[t] deo; et cum[u] haec audisset, ita fudit ad dominum preces: Domine, da lucernam verbi lucere pedibus meis ad semitam lucis, ut benedicat anima mea nomini sancto tuo. egressusque ibat occurrere[v] sacerdoti. exspectabatur[w] enim[x] desideratus, sicut aria[y 5)] sitiens pluviae guttas. et[z] rogantes eum hinc plebis sonat in vocibus, ex[a] hinc[b] rumor populi fremit in strepitu, deinde cuncti[c] concrepant[d] laudibus: Ecce Sollemnis, dignus est[6)], episcopus ordinetur! ad quorum laudes exierunt[e] episcopi et[f] summo repleti gaudio dixerunt: Dignus est, episcopus consecretur. nondum adhuc fuerant egressi de templo. et adprehenso[g 7)] duxerunt ad aras templi et induerunt[h] stola candida et coronam pretiosam posuerunt[i] capiti, tradentes et[k] baculum pastoralem, ut dispersas oves congregaret ad fidem sanctitatis.

Cf. psalm. 118, 105.

Cf. Ioel. 1, 20; ecclesiastic. 1, 2.

6. Dicit[a] sanctus Sollemnis: Quid ergo faciemus de Aventino episcopo? responderunt omnes: Si post tuum superstes fuerit obitum, dignitatis obtineat locum; sin autem, tuo sit obtemperans principatui. et tum[b] complebitur[c] sermo, quem dominus intonat dicens: *Veni*[8)], *serve bone et fidelis, intra in gaudium*

Matth. 25, 21 (23)

Cap. 5. a) *om.* CM^a^. b) dignis *add.* M. c) *om.* CM^a^. d) eum sibi *add.* M^a^. e) instituerent WM^a^. f) hic cum C. g) episcopali C; igitur *add.* M. h) nactus WM, vinctus C. i) consortio C. k) Sollempnis *add.* M. l) sacerdotem M^b^. m) a convivio WM. n) *om.* W, aurem C, auram M^a^P. o) pro silentio WM^a^. p) fremituque M^a^. q) vociferante in W. r) cho ostis (s *e corr.*) W, *om.* CM^a^. s) holocausta W. t) optulit W. u) cum — audisset *om.* C. v) occurre W, ut occurreret C. w) expectans pluvie guttas C. x) autem M^a^. y) arida WM^a^. z) et — eum *om.* C; et omnes rogantes erant deum · Hinc plebes sonant M^a^. a) et C. b) *om*· C. c) tunc W, *om.* C. d) concrepat C. d) excitati episcopi fide summi repleti C. f) *om.* WC. g) adprehensum CM^a^. h) eum *add.* M^a^. i) imposuerunt eius M^a^. k) ei M^a^.

Cap. 6. a) itaque *add.* M. b) cum W, *om.* CM. c) completur CM; in eo *add.* M.

1) cum episcopali consortio iunctus fuisset.

2) dilectio (Sollemnis) separavit (Aventinum) convivio sacerdotum.

3) auram . . . vociferantem fremitu cohortis.

4) Über die Schreibung von *cohors* vgl. Vel. Long. de orthogr. (Keil, Grammat. Lat. VII, p. 74): talis quaestio est et circa *cohortes* et *coortes*, ubi diversam voluerunt significationem esse grammatici, ut coortes sint villarum, unde homines cooriantur pariter. . . . at cohortes militum a mutua cohortatione. nam *chortes* audimus quidem vulgo, sed barbare dici.

5) area.

6) Über die Acclamation *Dignus est* im Gallikanischen Ritus vgl. Duchesne, origines du culte chrétien, 1889, S. 359.

7) adprehensum.

8) Der Anfang des hier wohl aus dem Gedächtnisse wiedergegebenen Verses lautet sonst, dem Griechischen Urtexte entsprechend, *euge*.

domini[d] *tui; quia super pauca fuisti*[e] *fidelis, super multa constituam*[f] *te.* sed postea sua pietate commotus[g], ne sancta macularetur religio, dedit[h] huiusce rei[i] [1]) opidum [2]) cognominante [3]) Dunum, in quo[k] vitae suae religionis[l] securus exerceret culturas.

Post ter denos scilicet[m] dies Chlodoveus[n] rex contra Gothorum aciem armatum tendebat[o] exercitum; cumque Carnotinam[p] fuisset urbem ingressus, ut ritus priscorum erat, sub tegmine[q]) ecclesiae taliter psallebatur: *Apprehende arma et scutum et exsurge in adiutorium mihi.* dicunt enim[r] proceres regis[s]: Magna nobis organa religiosaque[t] canent[u] [4]) auspicia; et inquirebat rex, quidnam hoc[v] esset. dicunt ei: Occurre Sollemni episcopo, ipse namque tibi narrabit misteria. tunc occursum[w] dedit rex sanus[x] et[y] sui satellites glorioso Sollemni. cui Sollemnis ait: Quo pergis? rex ait: Contra Gothorum regem ad praelium. respondens beatus Sollemnis et[z] [5]) ait[a]: Inclite[b] rex, si velis, ego te induo arma[c], in qua adversariorum prosternas catervas. et miratus est rex, obsecrabat[d] enim, ut haec[e] illi arma praecingeret. qui[f] dixit ei[g]: Nisi signatus fueris[h] signaculo crucis, ut de tropheo Christi triumphes, non accipies palmam.

Psalm. 34, 2

7. Confestim[a] cum fletu flectens cervicem cordis petiit, ut ei quod pro-

Cf. ecclesiastic. 38, 19.

d) dei *add.* W. e) fidelis fuisti C. f) constiamte W, constituante M[a], te constituam M[b]. g) motus C. h) adiit opidum cognominatum Dunum M. i) huius cerei C. k) qua WC. l) relionis W, ac religionis C. m) vero M[a]. n) Hludowicus W, Ludewicus M[a]. o) misit M[a]. p) Carnotinum W, Carnotum M[a]. q) tegmen C. r) autem M[a]. s) regi C. t) religiosa C. u) canunt C, isti canunt M[a]. v) hec C. w) in occursum dedit se rex M. x) *om.* C. y) et (*del.*) cum suis satellitibus C. z) *om.* CM[a]. a) dixit CM[a]. b) inclit exi M[a]. c) armis quibus M[a]. d) obsecrans eum C, rogabatque eum M[a]. e) hec illum arma C, his illum armis M[a]. f) cui WM[a]. g) *om.* M[a]. h) fuerit W.

Cap. 7. a) autem *add.* M[a].

1) *Huiusce rei* ist wohl nach Analogie von *huiusce modi* gebildet, im Sinne von *hac re, hac de causa.*

2) Châteaudun heisst sonst *castrum* oder *castellum*, nicht *opidum*, unter dem Gregor von Tours „une ville forte d'une importance ordinairement supérieure à celle du *castrum*" versteht (Longnon S. 14). Doch kann man hier an eine weitere Bedeutung denken: „le mot *oppidum* était pris à l'époque mérovingienne dans le sens de *pagus* ou de territoire" (Longnon); die jüngere Vita giebt also mit *Dunum castrum et suburbana eius* den Sinn vielleicht richtig wieder.

3) Über den Gebrauch des aktivischen Präsenspartizips in passivischer Geltung vgl. Usener, Jahrbücher für classische Philologie CXVII, 1878, S. 55—56; Neue, Formenlehre der Lateinischen Sprache III[3], S. 12 f. Cognominante findet sich in gleicher Verwendung diplom. I, p. 16 (632/3): *villa cognomenante Iticinascoam*, p. 91 (um 650): *loco cognominante Germiniaco*; ebenso *nuncupante* vit. Theudarii 10 (scr. Merov. III, p. 528), vit. Gaugerici 9 (scr. Merov. III, p. 655) und sehr häufig in diplom. I, zuerst p. 19: *in loco noncopante Cotiraco.*

4) = canunt; vgl. Bonnet S. 430.

5) Vgl. Bonnet S. 650: „Le participe présent devient ainsi presque un équivalent de l'indicatif; il suffit à former des propositions principales, non pas tout à fait indépendantes, à la vérité, mais jointes par *que* ou *et* à d'autres principales." Vgl. c. 3: *adpraehendens . . . canèbat enim.*



miserat adimpleret. extimplo[b] autem[c] sanctus Sollemnis fronti[d] eius vixillum crucis signaculum et pectori[e] fecit. vovitque[f] rex dicens: in his[g] armis abiero[h] et[i] populi si percepero bravium, memet[k] usque baptismi gratiam trado. talibus lumbos[l] [1]) armis succinctus[m], pergit[n] ad praelium. cumque[o] acies contra aciem utrimque[p] tela[q] emissa iactarent, momento[r] Gothorum agmina[s] prostrantur, pectora[t] perfodiuntur[u] et dorsa gladio, cum[v] terga dederunt. micabat[w] enim crux in pectore, et coruscabat mucro victoria. fallax Gothorum gens ferro praeciditur, et firmiter Francorum[x] exercitus[y] Christum[z] dominum conlaudabant[a]. sed cum victoria accepta[b] ipsi Gothi, qui remanserant[c], fuga lapsi [2]) fuerunt[d], et[e] Francorum exercitus ad regem dixerunt[f], ut ipsos persequi[g] deberent [3]) et regnum eorum perciperent[h]. quae[i] rex gaudens[k], conlaudans[l] eorum[m] consilium et fortitudinem, dixit[n] eis, ut crastina die[o] ingrederentur regionesque vastarent.

8. Sed cum ipsa nocte se[a] sopori dedisset, apparuit ei in somnis vir beatissimus[b] Sollemnis episcopus et dixit ei: Quid agis rex? ne ingrediaris[c] in hanc regionem, quia dominus non permisit tibi amplius ut ingrediaris. sed dum Franci in ipso fervore[d] ad praeliandum ire volebant[e], rex dixit eis: Ne ingrediamini[f], quia sacerdos ille Sollemnis, qui fecit nobis vixillum[g] crucis in fronte vel[h] in pectore, per quam[i] accepimus palmam[k], in viso[l] apparuit mihi et ait: Ne ingrediaris[m], rex, quo cupis, quia dominus non permisit tibi amplius

b) tunc C. c) *om.* C. d) fronti ei vixillum *manu prima*, eius vexillum *manu altera* W; frontem eius et pectus vexillo crucis signavit C; fronti eius vexilli M[a]. e) pectorae WM[a]. f) vovit itaque M. g) hec arma C. h) si abiero et populi percepero bravium (βραβεῖον) me*me*t (m *e corr.*) usque ad C; abibo M. i) et populi si percepero victoriam W; et si percepero victoriam M. k) me meumque (populum *add.* M) baptismi gratiae WM. l) lumbi W, *om.* CM. m) accinctus M[b]. n) perrexit M[b]; rex *add.* M. o) cum M[b]. p) utrique WM[a], *om.* M[b]. q) tela lac*er*arent (er *superscr. manu prima ut videtur*) emissa iactarent W, tela iacerent C, tela emissa iactarent M. r) memento W, in momento C. s) agmina — fallax Gothorum *om.* M. t) per aequora W, per latera C. u) perfunduntur W, perfoduntur domino opitulante C. v) cum terga *om.* C. w) pugnabat C. x) eorum W, istius C. y) vincens *add.* M[a]. z) patrem *add.* M[a]. a) conlaudabat CM[a]. b) esset accepta et ipsi M. c) remanserunt WM[b]. d) fuissent CM. e) *om.* M. f) diceret C, dixit M. g) persequerentur M[a]. h) acciperent CM[a]. i) qui W, *om.* C, rex vero M[a]. k) et *add.* M[a]. l) conlaudavit C. m) tale M[a]. n) dixitque C. o) terram eorum *add.* M[a].

Cap. 8. a) rex *add.* M[a]. b) beatissimis episcopus (-us Sollempn- *om.*) M[a]. c) ingredieris C. d) suo *add.* M[a]. e) vellent CM[a]. f) ingrediemini W, ingredimini M[a]. g) vixillum W *manu prima corr. in* vexillum. h) et M[a]. i) quem M[a]. k) victorie palmam M[a]. l) visu CM[a]. m) ingredieris W.

---

1) Cf. prov. 30, 31; gallus succinctus lumbos; Ephes. 6, 14: succincti lumbos vestros; 1. Petr. 1, 13: succincti lumbos mentis vestrae.

2) Vgl. Bonnet S. 254: Le verbe simple *fugere* est remplacé souvent par une locution assez bizare, *per fugam labi . . . fuga labi.*

3) Vgl. Bonnet S. 691: Chez Grégoire le verbe *debere* . . . devient un vrai verbe auxiliaire de mode, n'ayant plus qu'un faible reste de sa signification propre.



ad[n] ingrediendum vel[o] devastandum, sed ut[p] remeares cum[q] exercitu ad propria. ingressusque[r] Aquitaniam totamque[s] igni ferro praedando[t] vastavit, nec poterat[u] quisquam crucem[v] devincere, in qua cunctum[w] tortuosi serpentis virus depellitur et tartaria[x] iura[y] simul et[z] invidiae refrenantur. tale[a] tropheum crucem[b] 1) rex obtinuit triumphum[c]. progressus[d] ab Aquitania, misit legatos suos[e] ad beatum Sollemnem, ut eum baptismi unda perfunderet, in qua vitae[f] crimina expiantur. qui, adiuncto sibi sancto Remedio[g] 2) Remensium urbis episcopo, divina favente[h] virtute[i], cum summa alacritate baptizatus[k] 3) abstersit[l] atram cordis caliginem et[m] cum eodem CCCLXIIII[n] nobiles satrapes[o] 4), quos regeneratos fonte[p] baptismatis[q] sancta mater Ecclesia[r] in spiritu sancto[s] adoptionis parturit filios, ut aureus anni circulus dierum compleretur in numero.

9. Magnam ergo vobis referam questionem[a]. homo[b] ille a nativitate caecus surdus et mutus forma gentilium erat, quorum nativitas necdum inluminata fuerat baptismi gratia nec auribus[c] audierat antea praedicantem prophetam[d] nec verbo[e] loquebatur[f] de deo, quia[g] nondum erat fides[h] ad credendum instructa. originali ergo peccato praeponderata in interitu[i] mergebatur.

Sanctus vero Sollemnis, cum sex[k] lustra et quattuor[l] aristarum vitae vol-

n) ingredi ad devastandum C. o) ad *add.* Ma. p) remeabis C, remea Ma. q) tuo *add.* Ma. r) ingressus itaque Ma. s) tute signifer prelio domum pervenit, nec poterat C; illam totam Ma. t) praelio domuit et vastavit Ma. u) quisquam poterat Ma. v) domini *add.* Ma. w) cunctus W *in margine.* x) tartara C, tartarea Ma. y) *om.* C. z) et invidiae *om.* C. a) talem CMa; igitur *add.* Ma. b) per crucem CMa. c) *del.* C, *om.* Ma. d) regressusque C, regressus vero Ma. e) *om.* CMa. f) vite eius crimina expiarentur C, vita eius a crimine expiaretur Ma. g) Remigio CM. h) favente *Hrabanus* B, servente W, f(s)requentē (fre *del.*) C, serventem Ma, fervente Mb. i) regem *add.* M. k) baptizaverunt CM. l) abstersit — et *om.* C; abstersit autem dominus et terram cordis eius caliginem Ma. m) cum eodem itaque rege Ma. n) CCCLXIII W. o) satrapas CMa; purgaverunt *add.* Ma. p) fons WMa. q) baptismatis sancta *om.* WMa. r) *om.* WMa. s) in *add.* Ma.

Cap. 9. a) de homine iam illuminato *add.* Ma. b) enim *add.* Ma. c) audierat auribus ante Mb. d) prophetum W. e) verbum C. f) loquentem M. g) quorum M. h) fideş (s *del.*) C. i) interitum CM. k) sex *om.*, lustris quattuor vite eius C. l) more *add.* M.

---

1) cruce, per crucem.

2) Über die Form *Remedius* gegenüber *Remigius* vgl. Bonnet S. 173, 735; Krusch, scr. Merov. III, p. 262 n. 1: In epistulis nomen suum *Remegius* scripsit . . . At iam Gregorius nomen ad vocabulum *remedium* rettulisse videtur.

3) Vielleicht ist hier absoluter Nominativ beabsichtigt; vgl. Bonnet S. 565–568 und z. B. Gregor. hist. II 21 (p. 84): „signo crucis sanctae munitus, nihil ei inimicus nocere potuit." Doch ist der ganze Satzbau verworren.

4) Wegen der Verwendung von *satrapa* bei Deutschen Verhältnissen vgl. Beda, hist. eccl. V 10 (Sachsen); Wright-Wülcker, Anglo-Saxon and old English vocabularies I², 1884, S. 529 und epist. III, p 424 (Angelsachsen); epist. III, p. 515 (Langobarden); vita s. Emmerammi 33 (analecta Bollandiana VIII, 1889, p. 245) und Urkunde bei Meichelbeck, historia Frisingensis I 2, 1724, p. 31 (Baiern); vita Dagoberti III., c. 3 (scr. Merov. II, p. 513, eine sehr späte Quelle: Franken).

verentur[m] curricula[n], pontificale[o] promulgatus[p] honore[q], florebat enim[r] — ecclesia claro[s] lumine decorata — fulgore; tres[t] quoque olimpiadas[u] gerens cum[v] triumpho de hac luce migravit ad Christum[w]. VIII kal. Octobrium reddidit[x] terrae corpus de corpore[y] sumptum. illa scilicet[z] hora, qua spiritum corpus[a] suo reddidit creatori, tantum[b] domus repleta est de odore suavitatis, ut mentis nostrae[c] capacitas non[d] possit enarrare; videruntque[e] columbam candidam de ore eius egredientem et inter choros angelorum psallentium[f] evolare ad astra[g].

Cum igitur corpusculum[h] feretro impositum ad tumulum duceretur, erat quidam latro, nomine Tarsius[i], iam triennio carcere[k] situs et vinculis ferreis colla[l] manus plantas ita constrictus, ut omnis natura[m] putrefacta fetebat[n]. sed cum feretro[o] membra sancta deducerentur[p], aspiciens latro exclamavit[q] voce magna dicens: O pie Sollemnis, qui caecis visum, surdis auditum restituisti et mutis linguam, erue me de his[r] vinculis, in quibus[s] omnis membrorum meorum compages[t] marcida fetet. 10. ilico autem catenae, disruptae[a] e gressibus[b] [1]) per[c] media culmina tecti in[d] plateam rugientes[e] [2]) exilierunt, et universa plebs terrore concussa[f], latroque[g] egressus de carcere, extendens[h] manum, adprehendit spondam, in qua venerabilis Sollemnis iacebat, et confestim putredo eius sanitati restituta est. cum veneranda videlicet[i] celebritate productus, conditus[k] est in tumulo, ubi multa signa et virtutes[l] usque in hodiernum diem esse[m] videntur.

Cernite, fratres, quantam[n] famulis suis benignitas salvatoris domini nostri Jesu Christi contulit[o] gratiam[p], quantum in vita et post obitum divina in[q] eis

m) volveretur W, volveret M. n) curlicula W. o) ad pontificalem C, pontificalem M. p) promotus M^b; est *add.* C. q) honorem sub quo C, in honore M^a, in honorem M^b. r) *om.* C, in M. s) clari luminis decoratus M. t) trium quoque olimpiadum C; per tres M. u) olimpididiadas W. v) triumphum CM. w) dominum M; et *add.* C. x) et redditus est terrae, spiritu de corpore sumpto M^a. y) eadem ore (*del.*) C. z) vero Ma. a) *om.* C. b) tanta W. c) nondum W, cuiusquam M^a. d) *om.* W. e) viderunt itaque M^a; qui aderant *add.* C. f) psallentem et W, psallentes C, psallentem M^a, psallentium B. g) celum M^a. h) curpusculum W. i) Tharsis M^b. k) in carcere C. l) per collum et manus et M^a. m) eius *add.* M^a. n) feteret CM^a. o) in feretro CM^a. p) deducentur W. q) clamavit C. r) hoc vinculo C. s) quo C. t) compago M^a.

Cap. 10. a) sunt *add.* CM^a. b) egressus W, egressique C, egressusque M^a. c) per medium culmen C, de medio culmine M^a. d) in plateum W, in platea C, plateam M^a. e) rugiens exilivit M^a. f) est *add.* C; perculsa concurrebat M^a. g) latro itaque M^a. h) extendensque M^a. i) autem CM^a. k) est conditus M^a; est *om.* W. l) ostenduntur *add.* W. m) *om.* M^a. n) quanta in W, quantam in (*del.*) C. o) conferat M^a. p) gratia · In quantum vita et W; gratiam et quantum in vita et C; gratiam · In quantum in vita ipsorum et M^a. q) meis W.

1) Vielleicht lässt sich *e gressus* halten im Hinblick auf Stellen wie Gregor. hist. II 10 (p. 79): *ex aliud*, V 43 (p. 235): *ex adsumptum hominem*; Jordan. Get. 51, 267 (auct. ant. V 1, p. 127): *ex vicina loca*; 60, 316 (p. 138): *ex eorum latissima prata.* Zu *gressus* vgl. hist. VI 9 (p. 254): ut . . . debili usum gressuum, caeco restituerit visum; virtut. s. Mart. I 18 (p. 598): absolutis gressibus . . . incolomes exilivit.

2) Rugire in ähnlicher Bedeutung Fredegar IV 5 (scr. Merov. II, p. 125): Eo anno signum apparuit in caelum, globus igneos decedens in terram cum scintellis et *rugeto* (rugitu).



refulgeat[r] virtus. recolite[s], fratres, quod auditis; sic[t] anniversarium celebrate hunc diem et sic huic diei debitum exspectate sermonem, ut, eius gratiae[u] participes[v] in paradiso, unde vetus Adam calliditate serpentis eiectus est, novus Adam introducat[w] vos in regnum caelorum, cui est honor et gloria, laus[x] potestas in saecula sempiterna[y], amen.

r) operetur C. s) recondite M^a. t) sicque M^a. u) gratiam CM^a. v) participetis paradiso · Ut unde C; participemini et paradiso M^a. w) introducat nos et in regnum celorum collocet M^a. x) laus potestas *om.* CM^a. y) seculorum CM^a.

Nachträglich erhalte ich durch Herrn Stadtbibliothekar Dr. Max Keuffer in Trier die Nachricht, dass die Handschrift M^b sich in der Bibliothek des dortigen Priester-Seminars befindet. Nähere Mitteilungen verdanke ich Herrn Dr. Jakob Marx, Professor am Seminar, sowie meinem Commilitonen Herrn cand. phil. Rudolf Weynand. Die Vita findet sich im Cod. n. 35 (saec. XIII, fol. 124^r—126^v), der einst einen Teil des grossen Legendariums von St. Maximin bildete (vgl. Sauerland, Trierer Geschichtsquellen des XI. Jahrhunderts, 1889, S. 57; Krusch, N. A. XVIII, 1893, S. 618—628). Eine Untersuchung der Handschrift hat durchaus die Annahme bestätigt, dass der von ihr gebotene Wortlaut der Vita Sollemnis mit M^a aufs engste verwandt ist; die Abweichungen sind unbedeutend und kommen für die Textkritik kaum in Betracht.

4. Die arretinischen Vasen und ihr Verhältnis zur augusteischen Kunst.

Vortrag, gehalten in der Sitzung des Bonner Altertumsvereins am 24. Februar 1898 [1]).

Von

Hans Dragendorff.

Hierzu Taf. II—V und 12 Textfiguren.

Einige Bemerkungen über die arretinischen Vasen, die schönsten Erzeugnisse der Terra-sigillata-Industrie, dürfen auch im Rheinlande Interesse beanspruchen, da diese Vasen für das Verständnis unserer einheimischen Funde von grundlegender Bedeutung sind. In meiner Arbeit über die Terra sigillata habe ich auch den dekorierten Gefässen von Arezzo schon einen besonderen Abschnitt gewidmet [2]). Aber das Material, das mir damals zur Verfügung stand, war ein geringes. Auch beurteile ich es jetzt, nachdem ich selbst Italien und seine Sammlungen besuchen konnte, in mancher Hinsicht anders, sodass ich gern die Gelegenheit benutze, auf diese Frage zurückzukommen [3]).

In Arezzo wurden schon seit dem Mittelalter, dann aber namentlich in neuester Zeit durch die Forschungen Gamurrinis, massenhaft Scherben dekorierter Sigillata-Gefässe und Bruchstücke von Formen zu ihrer Herstellung gefunden, die sich jetzt im Museum der Stadt befinden. Es sind die Scherbenhaufen der grossen Töpfereien selbst, welche man aufgedeckt hat, und zwar stammt fast das ganze Material aus den Töpfereien des M. Perennius und des P. Cornelius [4]).

---

1) Der Vortrag kommt hier im Wesentlichen in der Form zum Abdruck, in der er gehalten wurde, nur mit einigen Bemerkungen und Zusätzen versehen.

2) B. J. 96. 55 ff.

3) Eine Neubearbeitung des ganzen Materiales und eine sorgfältige Untersuchung des Stiles der verschiedenen arretinischen Reliefgefässe, würde sicher die Möglichkeit geben die einzelnen Fabriken genauer in ihrer Aufeinanderfolge festzulegen und einen Stilwandel noch innerhalb der ganzen Gruppe zu erkennen. Diese Arbeit ist aber erst möglich, wenn ein grösserer Teil der Funde im Museum von Arezzo veröffentlicht sein wird, sodass wir einen wirklichen Überblick über das Vorhandene erhalten. Bis dahin müssen wir uns begnügen, mit der Vasenklasse als Ganzem zu arbeiten.

4) Vgl. B. J. 102. 111 ff. (Ihm).



Gamurrini hat die Ergebnisse seiner Forschungen, die noch manche interessante Einzelheit bringen werden, noch nicht zusammenfassend publiziert. Es stehen uns daher für die Frage, welcher Zeit diese Fabriken angehören, nur wenige äussere Anhaltspunkte zur Verfügung. Sicher ist, dass die Fabrikation der roten Töpferwaare in Arezzo in der zweiten Hälfte des II. vorchristlichen Jahrhunderts beginnt und dass sich die Industrie zur Zeit der Zerstörung Pompeis in Italien schon in tiefem Niedergang befindet [1]). In den nördlichen Provinzen kommen dekorierte Scherben bester arretinischer Art nur sehr selten und nur in ältesten Schichten vor [2]).

Ihm hat jetzt zusammengestellt, was sich aus dem von ihm für das C. I. L. XI gesammelten Materiale erschliessen lässt [3]). Seine Untersuchungen bestätigen, dass die Blüte der arretinischen Töpfereien in das I. vorchristliche Jahrhundert, die Zeit bis zum Tode des Augustus etwa, fällt. Namentlich gehören die Fabriken, welche die schönsten dekorierten Gefässe gefertigt haben, dieser Zeit an. Zu demselben Resultate war auch Pasqui durch seine Beobachtungen der Funde bei Sta. Maria in Gradi in Arezzo für eine einzelne Fabrik, die des M. Perennius, die dann von seinem Freigelassenen Tigranes übernommen wird, gekommen [4]). Den Perennius datiert Gamurrini in die Zeit des Sulla, was wohl den Anfang seiner Tätigkeit bezeichnen wird. Die besten Gefässe verfertigen seine Sklaven Cerdo, Pilades, Pilemo, Nikephorus. Es folgt die Thätigkeit des Tigranes, die nach einer zwischen den Scherben gefundenen Münze in die Zeit des Augustus fällt. Dann beginnt sofort der Verfall, der schnell fortschreitet. Die Hauptarbeiter dieser Zeit sind Bargates, dann Crescens und Saturninus.

Gleichzeitig mit diesen arretinischen, namentlich den jüngeren, arbeiten die Töpfereien in Puteoli. Ihre Dekorationsweise unterscheidet sich von der der arretinischen Werkstätten nur durch geringere Feinheit der Ausführung und dadurch, dass ihr eine Reihe der besten Typen fehlen [5]).

Die Frage ist nun: giebt uns etwa die Dekoration der Gefässe, geben uns die Figuren und Ornamente selbst einen Anhalt dafür, die Zeit der Fabriken genauer zu bestimmen?

Mustern wir die Elemente, die der arretinische Töpfer zur Schmückung seiner Gefässe verwendet, so finden wir da eine grosse Mannigfaltigkeit, nicht nur gegenständlich, sondern es ist auch die Art und Weise, wie die einzelnen Dekorationselemente aufgefasst und stilisiert sind, eine ganz verschiedenartige; so verschiedenartig, dass schon dies allein beweist, dass die Töpfer hier mit übernommenen Vorlagen arbeiten.

---

1) B. J. 96. 40. 125.

2) Neuerdings ist ein figurengeschmücktes Gefäss bester Art in Neuss gefunden, auf das C. Koenen mich aufmerksam macht.

3) B. J. 102. 106 ff. Für alle Einzelheiten verweise ich auf diesen Aufsatz.

4) Not. d. scavi. Agosto-Novembre 1896. 453 ff.

5) Die Scheidung, die ich früher gemacht habe, lässt sich nicht aufrecht erhalten, wie mich die Funde im Museum von Arezzo gelehrt haben.



Da ist zunächst eine Reihe von Figuren, die denselben Vorlagen entnommen sind, wie die der sogenannten neuattischen [1]) und Campanareliefs. Es ist ein ganz bestimmter engbegrenzter Typenschatz, mit dem diese Künstler dekorieren. Dieser ist zum grössten Teil Vorlagen aus älterer Zeit entnommen. Die strenge Stilisierung suchen auch die Kopisten festzuhalten, und wo sie jüngere Vorlagen benutzen, wird ihnen äusserlich ein altertümliches Gepräge gegeben. Dadurch erhalten die Figuren vielfach etwas affektiertes. Zu den graziösen Bewegungen passen die auffallend schlanken Körper der Figuren, die besonders gern in leichtem Tanzschritt dargestellt werden. Nur selten wird eine wirkliche Handlung geschildert. Die menschliche Gestalt ist gleichsam ornamental verwandt und dazu passt die etwas unlebendige Stilisierung dann sehr gut. Dargestellt sind Mädchen mit kurzen Röckchen und einem geflochtenen Kalathos auf dem Kopfe, die einen Tanz vor einem archaischen Götterbild oder einem reliefgeschmückten Altar aufführen. Geflügelte Genien bekränzen einen Altar oder Candelaber, oder spenden einen Trank; Nike kniet auf dem Stier, um ihn zu opfern. Geflügelte sitzende Genien mit entblösstem Oberkörper spielen Leier oder blasen die Flöte; an ihrer Stelle erscheint bisweilen ein bärtiger Mann. Dann finden sich schwärmende Satyrn und Mänaden [2]), Satyrn bei der Weinlese, die Horen mit ihren Gaben und ähnliches. Das Beiwerk ist bei diesen Darstellungen auf das Äusserste beschränkt.

Daneben haben wir eine zweite Gruppe, Darstellungen wie Jagdszenen, die sich in Schilf und Sumpf abspielen; die Landschaft ist ganz realistisch wiederzugeben versucht [3]). Opferszenen aus dem dionysischen Kreis mit rea-

---

1) Vgl. Hauser, Die Neuattischen Reliefs. — B. J. 96. 58 ff.

2) Zu den B. J. 96. 61 b aufgezählten Typen kommen hinzu: tanzende Mänade; der rechte Arm ist mit dem Thyrsos zurückgestreckt. — Bärtiger Silen, sitzend und die Doppelflöte blasend, indem er den Oberkörper rückwärts dreht. — Tanzender bärtiger Silen mit der Doppelflöte, der in der Stellung ganz dem tanzenden Silen in Villa Borghese entspricht (Friedrichs-Wolters, Gipsabgüsse 1427). — Stehende Mänade in kurzem Gewand mit hohen Stiefeln, die Nebris quer über die Brust gebunden. Aufgebundenes Haar. Der linke Arm hält den Thyrsos mit gesenkter Spitze. — Esel mit gesenktem Kopf, darauf sitzt ein Reiter, von dem nur ein Fuss erhalten ist. Vielleicht Silen.

3) B. J. 96. 73. Hinzu kommen auf Stücken des Museums in Arezzo: ein Eber, dem der Hund auf den Rücken gesprungen ist. — Ein Löwe, der auf einen Gefallenen gesprungen ist. — Ein grosser Molosserhund mit Halsband. — Eine angreifende Löwin. — Ein Jüngling mit dem breitrandigen Jagdhut. Er steht (linkes Standbein), nackt bis auf eine über den Rücken hängende Chlamys. Der linke Arm ist vorgestreckt, der Speer rechts geschultert. — Ein vollständig erhaltenes Exemplar des Reiters zeigt, dass er, ebenso wie der unter dem Raubtier liegende Jäger, den macedonischen Filzhut trug, wodurch seine Übereinstimmung mit dem Reiter des Messenischen Reliefs im Louvre (Arch. Jahrb. III 190; Loeschcke) noch grösser wird. Eine Variante ist es, wenn der Reiter sich zurückwendet und das Schwert über dem Kopfe schwingt, sodass die Figur in ihrer Stellung der Alexanderstatuette aus Pompei gleicht. — Wir haben hier also Excerpte aus einer grossen figurenreichen Jagddarstellung hellenistischer Zeit, nach der wir uns wohl eine Vorstellung von den venationes des Akragas machen können. Die macedonische Tracht und die Zusammenhänge mit



listischer Wiedergabe aller Einzelheiten der Kleidung, Andeutung des Lokales durch Pfeiler, kleine Götterbilder auf Säulen, Felsblöcke, Kränze [1]). Kämpfe zwischen Kentauren und Lapithen, auf felsigem Terrain, unter knorrigen Bäumen, deren ausgebreitetes Laubwerk sorgfältig wiedergegeben ist [2]). Im Gegensatz zu der ersten Gruppe haben wir hier frei bewegte kräftige Gestalten. Erinnerte uns die erste Gruppe an die neuattischen Reliefs, die als Nachahmungen von Metallbeschlägen meist an Basen, Kandelaberfüssen u. s. w. angebracht waren, so diese zweite Gruppe an die hellenistischen Reliefbilder, die feinen Marmorreliefs, die an Stelle von Tafelbildern in die mit Marmor bekleideten Wände eingelassen waren [3]).

Neben Figürlichem nimmt nun auch das Ornamentale einen breiten Raum ein. Und auch hier finden wir ganz verschiedene Auffassungen neben einander. Um nur einiges charakteristische hervorzuheben, so zeigt uns zum Beispiel das Fragment Taf. II 1 noch ganz streng stilisiertes Phantasierankenwerk, zwischen dem ein kleiner Eros schwebt. Andere Fragmente haben stilisierte Ranken mit Blumenkelchen, aus denen Tiere herauswachsen (z. B. Taf. II 2). Zahlreiche andere zeigen uns Blätter, Beeren, Früchte in vollkommen naturalistischer Ausführung, die zu botanischer Bestimmung lockt. Neben lockeren Kränzen, die aus ganz verschiedenartigem Blatt- und Blütenwerk zusammengesetzt sind,

---

dem messenischen Relief einerseits, der Alexanderstatuette andererseits sprechen wieder dafür, dass Loeschcke mit Recht für das messenische Relief auf die Gruppe in Delphi hingewiesen hat.

1) Zur Ergänzung des B. J. 96. 61 II gesagten: Die unter 3 genannte Frau trägt einen Ärmelchiton; die unter 7 genannte Figur ist sicher weiblich. — Hierzu kommen folgende Typen: 8) Variante von 5. Das Mädchen, dessen linke Schulter entblösst ist, trägt einen Teller mit Früchten auf der Hand. Den Kopf bedeckt das kleine Kopftuch, welches z. B. der Berliner und Florentiner Hermaphrodit und manche Figuren auf hellenistischen Reliefbildern tragen; z. B. Schreiber, Wiener Brunnenreliefs p. 30. — 9) Mädchen trägt mit beiden verhüllten Händen einen Gegenstand, wahrscheinlich eine Ciste wie die schöne Marmorstatue des capitolinischen Museums im Saal des sterbenden Galliers. Ähnlich B. J. 96. Taf. IV 42. — 10) II 4 kommt auch stehend vor. — 11) Mädchen, das ein viereckig zusammengefaltetes Gewand oder Tuch auf dem Kopfe heranträgt. — 12) Mädchen, das Haar in ein Netz zusammengefasst, steht hinter einem grossen Tuch, das es vor sich ausbreitet und hebt, sodass nur der Kopf zu sehen ist. — 13) Mädchen, das sich vorbeugt und ein Schweinchen an den Hinterbeinen hält, sodass es nur mit den Vorderbeinen den Boden berührt. Auf der linken Hand hält das Mädchen eine Schale. — 14) Bärtiger Priester in langem Ärmelgewand, das unter der Brust mit einer breiten Schärpe gegürtet ist. Das Haar ist im Nacken heraufgestrichen und in eine Rolle zusammengefasst. Auf der linken Hand hält er eine Schale, in der gesenkten rechten eine Kanne, aus der er auf den Altar spendet. — Kleine Modifikationen der Typen finden sich auf Schritt und Tritt. Hier wird eine Vollständigkeit der Sammlung nie möglich sein und ist auch unnütz, da dies Willkürlichkeiten der Kopisten sind, die Grundtypen nicht treffen. Eine vollständige Sammlung der Haupttypen ist erreichbar und wird hoffentlich bald durch Gamurrini gegeben werden.

2) Die Typen, die ich früher nur von puteolanischen Gefässen kannte, kommen auch in Arezzo vor.

3) Schreiber, hellenistische Reliefbilder. Ders., Wiener Brunnenreliefs.



finden sich dicke Fruchtguirlanden, die das Gefäss umziehen — alles sorgfältig ausgeführte naturalistische Einzelheiten, während der Gesammteindruck doch meist ein rein ornamentaler bleibt, der der Natur nicht sehr nahe kommt. (Taf. II 3. 4. 5.) Wieder andere zeigen nun deutlich dieses Streben. Hier ist einfach ein Lorbeer-, ein Eichen-, Öl-, Epheu- oder Rebzweig um das Gefäss geschlungen, die Blätter sind auf der Fläche des Gefässes ausgebreitet, ihre Form, ihre feine Äderung auf das sorgfältigste der Natur nachgeahmt. Als Beispiel mag die Abbildung nach dem Ausguss einer arretinischen Form aus der Fabrik des M. Perennius (St. M·PEREN) dienen (Taf. II 6). Ähnliche Fragmente, z. T. aus derselben Fabrik, sah ich im römischen Kunsthandel.

Schon dieser knappe Überblick zeigt klar, dass hier absolut verschiedenartiges, prinzipiell verschiedenes zusammenkommt; dass diese Töpfer eine Mustersammlung benutzen, die ihre Vorlagen verschiedenartigster Kunstrichtung entnimmt, mit lauter überkommenem Gut frei schaltet und waltet.

Wir müssen uns nun die Frage stellen, ob es auch sonst eine Richtung in der Kunst giebt, die derjenigen gleich ist, welche sich auf den arretinischen Gefässen ausspricht, ob wir auch sonst im Verlaufe der antiken Kunstgeschichte eine Periode finden, in der diese scheinbar so verschiedenartigen Elemente neben einander hergehen, sich mannigfach mischen und kreuzen. Der Punkt in der Entwicklung dekorativer Kunst, wo die arretinischen Gefässe einzuordnen sind, lässt sich, wie ich glaube, mit vollkommener Sicherheit finden.

Die Richtung der Kunst, an deren Anfang als ihr Bahnbrecher Lysipp steht, die dann während des III. Jahrhunderts zahlreiche so glänzende Werke geschaffen, hatte sich im II. Jahrhundert überlebt. Die virtuose Beherrschung der Naturformen, die Fähigkeit, sie wiederzugeben führt zu ihrer Übertreibung. Die mächtige Leidenschaft und Kraft, der Schwung, die Lebendigkeit, wie sie in den älteren Werken pergamenischer Schule, Werken wie den Galliergruppen vor allem, sich zeigt, wird zu einem gewissen konventionellen Pathos. Nicht mehr, weil der dargestellte Vorgang sie zu fordern schien, sondern weil ihre Wiedergabe reizte, wählt man eine komplizierte Stellung. Und die Vorgänge wählt man so, dass sie Gelegenheit geben, diese äusseren Effektmittel zu verwerten, die ganze technische Fertigkeit zu zeigen, den Beschauer zu packen durch aufregende Szenen, wie den Untergang des Laokoon, die Schleifung der Dirke, die Tödtung der Gefährten des Odysseus durch die Skylla u. a. Auf diesen gewaltsamen, alles bis an die äussersten Grenzen treibenden Stil musste eine Reaktion folgen, eine Art Ernüchterung. Und genau wie auf die Kunst des Barocco der Empirestil folgt, so geschah es auch damals. Dass er eine reiche Entfaltung, einen bleibenden Einfluss fand, erklärt sich genugsam aus den Zeitverhältnissen. Denn dies ist der Zeitpunkt, wo die griechische Kunst dauernd in Rom Wurzel fasst, und Rom in kurzer Zeit das Kunstzentrum wird. So gut die Künstler in der Zeit nach Alexander aus dem Mutterlande an die Diadochenhöfe übersiedeln, an denen ihnen von kunstsinnigen und prachtliebenden Fürsten reiche Gelegenheit zur Ausübung ihrer Thätigkeit gegeben wurde, so jetzt nach Rom, wo wieder einmal Aufträge in Hülle und Fülle an



sie ergingen. Sehen wir zu, wie sie dieser schnell sich steigernden Nachfrage genügten.

Die Entwicklung dieses griechischen Empirestiles in allen einzelnen Phasen zu verfolgen, sind wir noch nicht im Stande. Er beginnt schon im II. vorchristlichen Jahrhundert. Werke, wie die der späteren attischen Künstler, des Polykles und seiner Söhne, zeigen schon diese Umkehr und Anlehnung an Älteres. Ausgebildet aber liegt er uns vor in Rom in der augusteischen Zeit, im weitesten Sinne gefasst als die Zeit, in der Octavianus Augustus lebte.

Hier in Rom kam ihm noch ein zweites Moment zu Hülfe. Die Kriege hatten Rom in dauernde Fühlung mit dem griechischen Osten gebracht. Mit reicher Beute beladen waren die römischen Legionen heimgekehrt. Tausende von Statuen, Massen kostbaren Metallgerätes hatten sie nach Rom gebracht [1]), Kunstschätze aus allen Zeiten. Man fand Gefallen an dem schönen Besitz. Es erwacht ein Interesse an diesen Sachen und allmählich eine gewisse Kennerschaft. Freilich eine Kennerschaft, die nicht in gleichzeitiger heimischer Kunstübung wurzelt. Sie hat einen gelehrten Beigeschmack. Man interessiert sich für einzelne Künstler, man sucht ihre Eigenart kennen zu lernen, man sucht in den Besitz ihrer Werke zu kommen und wenn das nicht möglich war, wenigstens in den Besitz einer Copie. Kunsthistorische Forschung und künstlerische Produktion beeinflussen sich gegenseitig. Das war der Boden, auf dem Künstler wie Pasiteles und seine Schule gedeihen konnten. An Stelle eigener Neuschöpfungen setzen sie Copien alter Werke und Umbildungen solcher, die umsomehr auf Anerkennung hoffen konnten, je genauer sie den Stil irgend eines der beliebten alten Meister wiedergaben. Zeitlich entfernt liegendes kopiert man immer nur in Zeiten, denen es an eigener Schaffenskraft gebricht, in Zeiten des Niederganges. So ist denn auch die uns beschäftigende Zeit in Bezug auf künstlerisches Schaffen arm [2]). Vor Allem aber ist zu konstatieren, dass von charakteristisch national römischem in dieser Kunst sich noch keine Spur findet. Sie ist vollkommen hellenistisch.

An ein paar Beispielen wollen wir uns die Eigenarten der Werke dieser Zeit klar zu machen suchen.

Ich greife da zunächst das vornehmste uns erhaltene Denkmal augusteischer dekorativer Plastik heraus, zu dessen Ausführung gewiss einer der hervorragendsten Künstler seiner Zeit berufen wurde, die Ara Pacis Augustae, die 13—9 v. Chr. errichtet wurde [3]). Dieses Monument in seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung ins rechte Licht gerückt zu haben, ist das bleibende Ver-

1) Das Material giebt L. Urlichs: Griechische Statuen im republikanischen Rom. 13. Progr. d. von Wagnerschen Kunstinstitutes. Würzburg 1880.

2) Vgl. auch Furtwängler: Statuenkopien im Altertum. Abh. d. bayr. Akad. phil.-hist. Klasse. 20. 544 ff.

3) Die Rekonstruktion der Ara hat Petersen: Röm. Mitt. IX u. X gegeben. Auf seine abschliessende Arbeit ist für alles Aeussere, Anordnung und Zusammengehörigkeit des Reliefs zu verweisen. Seiner Freundlichkeit verdanke ich auch die Photographien der im Folgenden benutzten Fragmente.



dienst Wickhoffs, der in seiner Einleitung zur Publikation der Wiener Genesishandschrift mit sicheren Linien und feinstem Kunstverständnis uns ein Bild der Entwicklung der römischen Kunst entworfen hat. Es ist eine der anregendsten kunstgeschichtlichen Arbeiten neueren Datums, und wenn Wickhoff auch bisweilen über das Ziel hinausschiesst, viele Fragen nur obenhin berührt [1]), anderes ganz ausser Acht lässt, so thut das dem Werte seiner Arbeit keinen Abbruch und eine zusammenfassende Behandlung der augusteischen Kunst, die jetzt einmal versucht werden muss, wird auf Schritt und Tritt Wickhoffs Anregungen zu folgen haben.



Fig. 1.

Die Aussenseite der Mauer, welche die Ara Pacis umgab, war mit Reliefs verziert, die in zwei Streifen übereinander angeordnet waren. Von dem unteren Streifen mag die in Florenz befindliche Platte eine Vorstellung geben. (Abgeb. Fig. 1.) In eleganten Windungen sind schön stilisierte schlanke Akanthusranken über den Reliefgrund ausgebreitet, von grosser Feinheit der Ausführung, bald frei sich fast vom Grunde lösend, bald nur wie auf ihn graviert, mit ihm verschwimmend. Oben sitzt auf einem Blütenkelche ein Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, jede Feder sorgfältig dargestellt, das ganze Bild aber doch bei aller Naturbeobachtung im Einzelnen wieder rein ornamental wirkend. Ein charakteristischer Zug tritt uns schon hier entgegen, bei aller Feinheit eine gewisse Härte, bewirkt durch die grosse Sorgfalt der Ausführung. Es ist auch kein eigentlicher Marmorstil, er ist nicht an das Material gebunden. Wie aus Metall getrieben und nachziseliert sehen diese Ranken und Blätter aus. Wie aus Blech geschnitten und auf den Grund geheftet die Flügel des Vogels.

1) Vgl. namentlich die Kritik von Mau: Röm. Mitt. X. 227 ff.

Zum Vergleich für Stil und Ausführung bieten sich wiederum die neuattischen Reliefs und Geräte.

In dem oberen Streifen ist die Festprozession und das Festopfer dargestellt [1]). Die Mitglieder des kaiserlichen Hauses und die Vornehmen ziehen in feierlichem Zuge zum Opfer. (Fig. 2.) Eine gemessene Ruhe, wie sie vor-



Fig. 2.

nehmen Leuten bei einer solchen Gelegenheit ziemt, liegt über dem Ganzen, in jeder Bewegung. Und zu ihr stimmt die Ausführung in ihrer peinlichen Sorgfalt und Sauberkeit aufs Glücklichste. Mehr Leben herrscht in den eigentlichen Opferszenen, wo mächtige Stiere und Schweine von den Dienern herangeführt werden. (Fig. 3.) Und hier werden wir auch sofort an eine andere Monumenten-Klasse erinnert, an die hellenistischen Reliefbilder. Man vergleiche damit nur einmal z. B. die Grimanischen Reliefs, wie Wickhoff es gethan. Da finden wir dieselbe Art die Landschaft darzustellen. Die Weise, wie der felsige Hintergrund höhlenartig zurücktritt, ist hier wie dort gleich. Auf dem Felsen das perspektivisch dargestellte Haus, in das man hineinblickt, davor der knorrige Baumast mit den sorgfältigst ausgeführten Blättern, eine gewisse Ungenauigkeit in der Beobachtung des Massstabes, hier wie dort ist es dasselbe. Und wie die gleiche Anlage, so finden wir auch dieselbe Art der Ausführung, denselben Naturalismus bei der Darstellung der harten Haut des Schweines und der lockigen Stirnhaare der Stiere wie bei dem flockigen Fell des Schafes an den Grimanischen Brunnenreliefs. Es ist kein Zweifel mög-

1) Stücke des Frieses befinden sich in Florenz und in Villa Medici. Die Köpfe sind meist ergänzt.

lich, das ist wirklich gleiche Kunstweise. Weckte das Relief des unteren Streifens in uns die Erinnerung an die neuattischen Reliefs, so müssen wir



Fig. 3.

diese Szenen hier, herausgelöst aus dem Ganzen, direkt als ein „hellenistisches Reliefbild“ bezeichnen. Ohne weiteres hat denn auch Schreiber die von zwei

Pilastern eingefasste Mittelplatte der Rückseite, die Darstellung der drei Elemente, unter seine hellenistischen Reliefs aufgenommen [1]). (Fig. 4.)



Fig. 4.

Das Streben, die Einzelheiten naturwahr nachzuahmen, der Versuch, den Eindruck der Natur wiederzugeben, indem man sie in allen kleinen Details nachmacht, jedes Äderchen gewissenhaft wiederholt, und gleichzeitig die Fähigkeit, solche Feinheiten in dem harten spröden Material auch wirklich zustande zu bringen, tritt nun ganz besonders an den Reliefs der Rückseite dieser Platten hervor. (Fig. 5.) Hier hängen Stierschädel an der Wand, verbunden durch Fruchtguirlanden. Es sind wirkliche, anatomisch getreu nachgebildete Schädel; der spröde Charakter des Knochens ist vortrefflich zur Darstellung gebracht. Die Kränze sind aus mannigfaltigen Blumen und Früchten zusammengesetzt, die bald vollkommen rund herausgearbeitet, bald nur flach angelegt, immer aber mit grösster Sorgfalt ausgeführt sind und jedes für sich botanisch bestimmbar scheinen. Die Bänder flattern leicht umher, der Stoff, aus dem sie bestehen, das feine halbdurchscheinende Gewebe, ist auch hier auf das geschickteste wiedergegeben. Ein römischer Sarkophag in genau derselben Weise geschmückt, und ohne Zweifel derselben Zeit angehörig — er könnte aus derselben Werk-

1) Hell. Reliefbilder. Tafel 31. Petersen, Röm. Mitth. 1894. 183. Wenn Schreiber (Arch. Jahrb. XI. 84 ff.) das in Karthago gefundene Relief, dessen Mittelgruppe mit der der Ara Pacis übereinstimmt, für ein griech. Original halten will, das Relief der Ara Pacis für die Kopie, so ist das wohl soweit richtig, als das Karth. Relief dem ursprünglichen Vorbild näher steht. Für die Zeit der Ausführung des Karth. Reliefs selbst aber haben wir keinerlei Anhalt.



statt sein — ist aus Palazzo Cafarelli in das Berliner Museum gekommen. Mit gütiger Erlaubnis der Museumsverwaltung wird er hier auf Tafel III abgebildet. Er ist nicht nur ein schönes und charakteristisches Beispiel der Skulptur jener Zeit, sondern gleichzeitig interessant als eines der wenigen Beispiele eines römischen Sarkophags aus der frühsten Kaiserzeit.

Andere Monumente reihen sich an, bei denen uns dieselben Kennzeichen des Stiles entgegentreten und uns lehren, dass es sich nicht etwa um eine einmalige Laune eines einzelnen Künstlers handelt. Ich will nur kurz auf ein paar Beispiele hinweisen, die jeder leicht vermehren kann.



Fig. 5.

Einer der reizvollsten Besitze des Thermenmuseums in Rom sind die Stuckreliefs, die neben der Villa Farnese gefunden wurden, wo sie die Tonnengewölbe zweier kleiner Gemächer eines vornehmen römischen Hauses schmückten [1]). Durch feine Leisten sind die Decken in grössere und kleinere Felder und Streifen gegliedert, die teils mit Darstellungen, teils mit Ornamenten gefüllt sind. Die Hauptfelder werden von Bildern mit landschaftlichem Hintergrund eingenommen, die vollkommen im Charakter der hellenistischen Reliefbilder gehalten sind. Die Zwischenfelder sind mit Kandelabern gefüllt, an denen dieselben neuattischen Genien beschäftigt sind, in ihren zierlich gefalteten flatternden Röckchen, mit den scharf gezeichneten Flügeln. In den Streifen läuft schmächtiges Rankenwerk, aus welchem Tiere, geflügelte sphinxartige Wesen u. dergl. herauswachsen, eine Dekoration, gegen die Vitruv (VII 5. 3) als eine absurde Neuerung seiner Zeit auftritt und die wir gleichzeitig ja auch auf arretinischen Gefässen auftreten sahen.

1) Mon. d. J. Suppl. Taf. 32 ff.

Diese Decken gehören zu Wänden, die in dem sogenannten zweiten Stile bemalt sind, und zwar zählen die Wände zu den schönsten und am weitesten fortgeschrittenen Beispielen dieses Stiles [1]. Schon bei flüchtigster Durchsicht begegnen uns dieselben Elemente der Dekoration, die oben die Stuckreliefs boten. Dasselbe Rankenwerk, dieselben Fabeltiere, dieselben steifgraziösen dekorativ verwandten Figuren, welche Guirlanden hatten, die genau wie an der Ara Pacis aus den verschiedenartigsten treu nachgebildeten Blumen zusammen gewunden sind. Oder Blattkränze in getreuester Naturnachahmung, zierlich ausgebreitet, wie an der Platanenara, die Wickhoff abbildet. Dazwischen sind Tafelbilder eingelassen, bald mit allen realistischen Zügen der hellenistischen Reliefbilder ausgestattet, bald mit einfachen Zeichnungen in wenig Farben versehen, mit denen wir nichts vergleichen können, als die Bilder der attischen weissgrundigen Lekythen des V. Jahrhunderts.



Fig. 6.

Der zweite Stil nun war in Übung etwa von sullanischer Zeit an bis in die Zeit des Vitruv — es ist also wieder die Zeit des Augustus, in die uns diese Malereien und Stuckreliefs führen.

Und werfen wir endlich einen Blick auf die unseren arretinischen Vasen am nächsten stehende Denkmälerklasse, die toreutischen Werke, so werden wir gewahr, dass auch ihr alle diese Dekorationsweisen, die wir in Thon, Marmor, Stuck und Malerei kennen gelernt haben, geläufig sind.

1) Mau, Gesch. d. decorat. Wandmalerei p. 8 u. 124. Mon. ined. XI. Taf. 22 ff. u. Taf. 44. XII. 5 ff. Auf die Übereinstimmung der Innenseite der Schranken der Ara Pacis mit diesen Wandmalereien hat Petersen Röm. Mitt. IX. 211 hingewiesen.

Da haben wir z. B. zwei Kannen aus dem Funde von Boscoreale (Fig. 6), die uns in den Kreis der neuattischen Reliefs versetzen. Die Mitte nimmt ein archaisches Götterbild ein, neben diesem haben wir die bekannte Szene des Stieropfers, eine Nike u. s. f. Am Halse Akanthuskelche, aus denen Genien, welche gehörnten Greifen den Trank reichen, hervorwachsen — alles Motive, die auch die arretinischen Töpfer und die Verfertiger der Thon- und Stuckreliefs kennen.

Zahlreich sind die Gefässe, deren Schmuck in naturalistisch wiedergegebenen Blätterzweigen besteht, welche zart über die Fläche ausgebreitet sind. Strenger und ganz im Charakter der arretinischen Gefässe, ist noch der Lorbeerbecher aus Hildesheim [1]). (Fig. 7.) Fest schmiegen sich hier Zweige und Blätter noch dem Grunde an. Ähnlich sind die Zweige an dem Maskenbecher aus Hildesheim auf den Grund gelegt [2]). (Fig. 8.) Ein besonders elegantes Stück ist ein Becher in St. Germain (Fig. 9), wo die Binde, welche die Zweige zusammenhält, wieder besonders fein, wie an der Ara Pacis und dem Sarcophag Caffarelli in ihrem stofflichen Charakter wiedergegeben ist.



Fig. 7.

Andere Stücke gehen schon weiter. Die Blätter lösen sich vom Grunde. Das Streben geht nicht mehr nur dahin, das einzelne Blatt naturgetreu nachzubilden; der Künstler bemüht sich bereits, den Eindruck wiederzugeben, den ein Becher macht, um den man einen Zweig mit reichem Blattschmuck geschlungen hat. Diese Stufe vertreten u. A. die beiden köstlichen Epheubecher aus Pompei, von denen der eine auf Taf. IV nach einer Photographie von Esposito abgebildet ist.



Fig. 8.

Auch die Blumenguirlanden, wie sie an der Ara Pacis und anderen Denkmälern dieser Zeit vorkommen, haben ihre Parallele in der Toreutik. Als Beispiel mag der zierliche Becher aus Hildesheim Arch. Anz. XII 124 Fig. 11 dienen, ein Stück von besonderer Feinheit der Ausführung, an dem namentlich die zarte an den Grund sich anschmiegende Binde wieder meisterhaft ciseliert ist.

Den Charakter der hellenistischen Reliefbilder mit ihrer etwas phantasti-

1) Arch. Anz. XI. 75. XII. 124. Danach mit gütiger Erlaubnis der Redaktion und des Verlegers, wie auch Fig. 8. 10. 11. 12 hier wiederholt.

2) Arch. Anz. XI. 77.



schen Andeutung der Landschaft, mit den Felsen, Altären, Pfeilern, Kränzen, den knorrigen Bäumen, dem bald vollkommen rund ausgeführten, bald nur leicht angedeuteten Relief veranschaulichen Stücke, wie die Kentaurenbecher aus Bernay und Pompei (von dem einen der letzteren eine Ansicht auf Taf. IV) und der Krater aus Hildesheim (Fig. 10), der diesen Schmuck wieder in Verbindung mit dem stilisierten Akanthusrankenwerk und den daraus hervorwachsenden Tieren zeigt [1]).



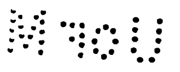
Fig. 9.

Neben diesen Stücken, deren Dekoration sich ganz in dem in augusteischer Zeit geläufigen Kreise bewegt, finden sich in den grossen Silberschätzen von Boscoreale und Hildesheim vereinzelt auch solche, die entschieden jüngeren und älteren Charakter tragen. Bei der herrlichen Athenaschale, vielleicht dem vollendetsten Stück griechischer Toreutenarbeit, das auf uns gekommen ist, wird niemand zweifeln, dass wir es mit einem Originalwerke hellenistischer Kunst zu thun haben. Dem gegenüber vertreten die Stilllebenbecher aus Boscoreale (Fig. 11. 12) schon den Stil der letzten Zeit Pompeis [2]). Diese Schätze sind eben nicht ein einheitliches Tafelservice, sondern es handelt sich um Sammlungen, die von Kennern und Liebhabern zusammengebracht sind und deren einzelne Stücke verschiedenster Zeit



Fig. 10.

1) Arch. Anz. XII. 130.
2) Vergl. Winter, Arch. Anz. XI. 78.



angehören können. Einen äusseren Beweis giebt allein schon der verschiedene Erhaltungszustand. Neben vollkommen neuen Stücken stehen solche mit starken Gebrauchsspuren, sogar Reparaturen. Es ist gewiss kein Zufall, dass die Stilllebenbecher wie eben aus der Werkstatt kommend aussehen, während die Kannen mit dem Stieropfer oder die Kentaurenbecher aus Pompei stark abgenutzt sind[1]). Einen unmittelbaren Anhalt, die Entstehungszeit des einzelnen zu ermitteln, giebt das natürlich nicht. Auch darf die Möglichkeit nicht geleugnet werden, dass manche dieser Gefässe treue Kopien älterer Vorlagen sein können. Metallgefässe liessen sich ja nicht allzuschwer kopieren und sind ja auch, wie uns überliefert ist, vielfach kopiert worden. Es mag deshalb an dieser Stelle genügen, daran zu erinnern, dass die meisten dieser Gefässe ihrer Dekoration nach in das I. vorchristliche Jahrhundert hineinpassen[2]).



Fig. 11.

Also in Marmor, in Erz, in Stuck, in Malereien — überall tritt uns in dieser augusteischen Zeit dieselbe Kunstweise entgegen, überall dieselben verschiedenartigen Elemente, aus denen sich das Ganze mosaikartig zusammensetzt. Es ist eine Kunst, die in ihrer Art vorzügliches leistet. Neben einer Technik, die jedes Material bewältigt, ein dekoratives Talent, eine Fähigkeit, gefällig zu wirken, die Staunen erregen muss. Dabei ein Reichtum an Motiven, wie kaum sonst in einer Kunst. Denn die Künstler arbeiten mit den Motiven von vier Jahrhunderten[3]) und wissen das scheinbar verschiedenartigste in immer neuer Weise zu verbinden. Auf ägyptischen Pflanzensäulen stehen Figuren, die an altattische Kunst erinnern und sie halten Guirlanden, die unmittelbar die Natur nachahmen, ohne jeden Versuch der Stilisierung. Den altgriechischen Figuren scheut der Künstler sich



Fig. 12.

1) Daraus zu schliessen, dass letztere voraugusteischer Zeit angehörten (Schreiber, hellenist. Toreutik 414), würde ich nicht wagen. Zwischen der Verschüttung Pompeis und dem Beginn der augusteischen Zeit liegt auch schon mehr als ein Jahrhundert.

2) Dass der Schatz von Hildesheim weniger einheitlich ist, hat Winter Arch. Anz. XII. 123 mit Recht hervorgehoben. Die Entstehungszeit der einzelnen Stücke liegt hier weiter auseinander.

3) Petersen, Röm. Mitt. X. 145, hat noch besonders auf die Stilmischung hingewiesen, wie sie oft an ein und derselben Figur sich findet.

nicht eine ägyptische Federkrone, wie sie Osiris trägt, auf den Kopf zu setzen, mit steifstilisierten Lotosbändern hellenistische idyllische Bilder einzurahmen.

Zugleich liegt hier die Schwäche dieser Kunst. Sie bringt nichts eigenes, nichts empfundenes. Es ist alles gelernt, übernommen. So kann sie wohl elegant sein. Aber bei allem dekorativen Reiz bleibt sie kühl. Verlor die pergamenische Kunst durch das Zuviel ihre Wirkung, so ist die Kunst der augusteischen Zeit zu gehalten. Es fehlt ihr die Innerlichkeit, das Temperament, das sich auch in der Ruhe ausdrücken kann. Und wo sie einmal wirklich neues zu schaffen gezwungen ist, über den Rahmen des Dekorativen hinausgehen muss, wie bei dem Zuge der kaiserlichen Familie an der Ara Pacis, da verliert sie auch ihren dekorativen Reiz und wird langweilig.

Das unstilisierte, naturnachahmende Pflanzenornament hält Wickhoff für eine Errungenschaft augusteischer Zeit und in der Plastik dürfte es früher auch kaum vorkommen. Aber auch dies ist keine Neuschöpfung der augusteischen Kunst. Ihr wird nur diese Übertragung in die Plastik angehören. Winter hat auf die vollkommen naturalistischen Goldkränze aus südrussischen Gräbern des III. Jahrh. hingewiesen [1]), und bemerkt, dass es nur ein weiterer Schritt war, solche Kränze nun um die Gefässe zu schlingen. Zum Teil wird auch die Malerei beeinflusst haben. Ganz in dieser Weise sind schon die Blumenkränze gearbeitet, die die Mosaiken der Casa del Fauno umgeben. Diese sind zweifellos von Malereien hellenistischer Zeit abhängig [2]).

Immerhin sind diese Blumen und Blattgewinde mit das erfreulichste, was die augusteische Kunst geleistet hat. Und in der technischen Routine, den Stoff wiederzugeben, hat sie wohl kaum ihres Gleichen. Doch auch hier zeigt sich ihre Beschränkung. Auch hier haben wir kein eigentliches Nachempfinden, sondern ein Abschreiben der einzelnen Naturformen. Es ist ein etwas trockener Naturalismus und schliesslich macht ein Werk, wie der von Rosen umrankte Pfeiler des Hateriergrabes, trotzdem seine Rosen statt 5 nur 4 Blätter haben einen lebendigeren Eindruck, als die sorgfältig der Natur nachgebildeten aber auch sorgsam zurechtgelegten und ausgebreiteten Blätter der Kränze auf Denkmälern augusteischer Zeit.

Das Angelernte dieser Kunst zeigt sich auch darin, dass sie an kein Material gebunden ist, in allen Materialien gleich arbeitet. Sie ist materiallos. Damit

1) Arch. Anz. XII. 124. Compte rendu 1880. Taf. I u. III.

2) Diese müssen einmal zusammenfassend bearbeitet werden. Sie sind gewiss alle von einer Hand. Bei allen finden sich die gleichen warmen bräunlichen Farbtöne. Ein richtiges Blau fehlt bei Allen. Und auch ihre Vorbilder sind gewiss alle einem Kunstkreis entnommen, wie gewisse Eigentümlichkeiten, die bei allen wiederkehren, zeigen. Sie sind alle ohne eigentlichen Hintergrund, die Alexanderschlacht so gut wie die Stillleben. — Auf die Entwicklung des hellenistischen naturalistischen Pflanzenornamentes hoffe ich bei anderer Gelegenheit zurückkommen zu können. Sie lässt sich Schritt für Schritt verfolgen. Anfänge finden sich auf den unteritalischen Vasen, während die attischen Maler stets stilisieren. Der Alexandersarkophag hat zwar schon unstilisierte Weinblätter. Der Rebzweig aber, den der Künstler uns aus ihnen zusammengesetzt hat, verzichtet noch ganz auf naturgetreue Wiedergabe.



verzichtet sie auf alle die kleinen Feinheiten, die durch das geschickte Benutzen der Eigenheiten des Materials gegeben werden, auf alle die kleinen Nüancen, die die verschiedene Licht- und Schattenwirkung hervorbringt. Sie scheut sich nicht Metallformen in Marmor nachzubilden, Marmorreliefs in Stuck. Sie bildet auch toreutische Werke in Thon nach, ohne wie frühere Generationen gethan, durch den Farbüberzug den Vorbildern wenigstens noch sich zu nähern. Dass die arretinischen Gefässe toreutische Arbeiten nachahmen, lässt sich auf Schritt und Tritt erweisen. Und dass die Vorbilder der besten unter ihnen auch gerade in dieser Periode der Kunst liegen, haben, wie ich hoffe, diese Ausführungen gezeigt. In der That, sie können auch nach ihrer Dekoration nicht anders datiert werden, als in das I. vorchristliche Jahrhundert, in die Zeit etwa von Sulla bis Christi Geburt. Was für die Fabriken aus anderen Gründen eingangs erschlossen, bestätigt die kunstgeschichtliche Betrachtung vollkommen. Nicht die arretinischen Töpfer haben sich ihre mannigfachen Vorbilder da und dort aus den verschiedensten Stilen zusammengesucht, sondern sie sind absolut schon abhängig von der Mischkunst ihrer Zeit. Und so gut sich in dieser eine Reaktion gegen die hellenistische Kunst zeigt, so bilden auch die schlichten reinen Formen der arretinischen Vasen einen Gegensatz zu den barocken Formen der späteren hellenistischen Keramik.

Ich muss auch die untere Zeitgrenze, die ich soeben gegeben, noch kurz begründen.

Im Verlaufe des I. nachchristlichen Jahrhunderts entwickelt sich aus dem Naturalismus der augusteischen Zeit ein illusionistischer Stil. Nicht mehr die äusseren Formen in geschlossenem Zusammenhange getreu wiederzugeben ist das Streben, sondern den Eindruck, den sie in einem Augenblick machen. Wie dieser Illusionismus in Plastik und Malerei sich ausbildet, hat **Wickhoff** eingehend zu zeigen versucht [1]).

Auch in der Toreutik können wir ihn verfolgen. Becher, wie die Stilllebenbecher aus Boscoreale sind gearbeitet, wie die illusionistisch gemalten pompejanischen Wandbilder. Aus der ganzen Menge unserer arretinischen Gefässe aber wüsste ich kein Stück anzuführen, das diesen Illusionsstil aufwiese. Diesen Wandel hat die arretinische Ornamentik nicht mehr mitgemacht. Ihre Blüte wenigstens war vorher zu Ende. Und wir erinnern uns jetzt, dass uns die dekorierten arretinischen Vasen, abgesehen von denen des Ateius, in den nördlichen Provinzen sehr selten begegnen, während undekorierte noch in ziemlicher Menge vorkommen. Die Nachfrage nach feinem Thongeschirr — denn das waren die arretinischen Vasen — war mit dem steigenden Luxus gesunken und damit starb ihre Fabrikation in Italien bald ab. Nur ganz kümmerliche Nachläufer finden wir hier. Schon im ersten nachchristlichen Jahrhundert — das zeigen uns die Funde von Pompei — steht hier die Terra sigillata-

1) Dass der Illussionsstil schon im II. d. pomp. Stile vorkommt, hat **Mau**, Röm. Mitt. X. 227 ff. bemerkt. Danach sind **Wickhoff's** Bemerkungen einzuschränken. Die Übertragung dieses in der Malerei ausgebildeten Stiles auf Plastik und Toreutik scheint aber der nachaugusteischen Zeit anzugehören.



Industrie, so weit es ornamentierte Gefässe angeht, auf einem so tiefen Niveau, dass man von einem wirklichen Stil der einzelnen Figur oder des einzelnen Ornamentes garnicht mehr reden kann [1]). Ganz anders ist es in den Provinzen. Hier in den bescheideneren Verhältnissen fanden auch die hübschen roten Reliefgefässe noch Abnehmer genug, und hier blüht denn auch bald eine einheimische Industrie. Interessant ist nun, dass während die undekorierten Teller und Näpfe einfach die arretinischen Formen fortsetzen, die ornamentierte Schale gänzlich andere Form und andere Dekorationsweise zeigt. Die schönen stark profilierten Schalen [2]) mit der feinen flachen Rankendekoration und dem wie bei Metallgefässen geriefelten unteren Teil, wie sie in unseren frühesten Nekropolen vorkommen, haben mit den arretinischen dekorierten Gefässen garnichts zu thun. Aber auch von dem römischen Stile des I. nachchristlichen Jahrhunderts ist nichts darin zu fühlen. Es ist eben ein eigener Provinzialstil, der sich hier zeigt und der ganz augenscheinlich auf älteres zurückgreift. Diese streng stilisierten Ranken, die Blätter, die sich wohl an Naturformen anlehnen, sie aber nicht wirklich nachahmen, erinnern ebensogut wie die Skulpturen des Julier-Denkmals an griechisches, das etwa 200—300 Jahre älter ist. Auch die Auswahl der Pflanzenmotive ist die nämliche. Gegenüber der Fülle augusteischer Blattornamentik beschränken sich diese Gefässe wieder auf den alten Kreis: Lorbeer, Epheu, Wein und wenig anderes [3]).

Woher dieser provinziale Stil seine Anregungen empfangen hat, das bleibt noch eine offene Frage. Aus dem augusteischen Rom aber sicher nicht.

Excurs I.

Wo die Primärquellen dieser „augusteischen" Kunst liegen, welchen Kunstzentren sie ihre Anregungen verdankt, das ist eine Frage, die ausserhalb des Rahmens dieses Vortrages liegt. Aber sie ist wichtig und müsste jetzt einmal in weiterem Zusammenhange mit Berücksichtigung des ganzen Materiales einheitlich behandelt werden. Nachdem wir durch grundlegende Arbeiten wie Hausers neuattische Reliefs, Schreibers hellenistische Reliefbilder und hellenistische Toreutik, Mau's Geschichte der Wandmalerei über einzelne Denkmälerklassen genauer orientiert sind und das Material übersehen, muss jetzt die Zusammenarbeit erfolgen. Dann erst werden wir definitiv über diese Kunstperiode urteilen können. Mit wenig Worten nur möchte ich meinen Standpunkt andeuten.

Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass der Einfluss Alexandrias überschätzt wird [4]). Ich halte den Mischstil, den wir als dem I. vorchristlichen

1) cf. B. J. 96. 108 f.

2) B. J. 96. Taf. II. 29. 30.

3) Vergleichen lässt sich für die Stilisierung der Blätter das kleine Schälchen des Hildesheimer Fundes, das Arch. Anz. XII. 121. Fig. 6. abgebildet ist und gewiss zum ältesten Bestande dieses Schatzes gehört.

4) Schreiber, Wiener Brunnenreliefs 91. Anm. 95. Hell. Toreutik 170. Vgl. B. J. 96. 51.



Jahrhundert eigen erkannt hatten, für römisch, d. h. für in Rom unter dem Einflusse der dort zusammengeschleppten Kunstwerke von griechischen Künstlern zur Ausbildung gebracht. Unterstützt wurde ihre Richtung durch das kunsthistorische Interesse und die dadurch geförderte klassizistische Strömung der ganzen Zeit einerseits, den Mangel eigener Erfindungsgabe andererseits. Dieser Stil hat sein Zentrum in Rom, wo eben damals der künstlerischen Produktion massenhaft Gelegenheit gegeben wurde sich zu bethätigen. Ausserhalb Italiens ist er so gut wie ganz unbekannt. Wenn sich auch ein und das andere neuattische Stück oder hellenistische Reliefbild ausserhalb Italiens und Roms nachweisen lässt, so fehlen doch Werke des eigentlich augusteischen Mischstiles hier ganz. Und einen grösseren Gegensatz als zwischen der kühlen vornehmen Prozession der Ara Pacis und den Bildern wilden malerischen Kampfgetümmels an dem Julierdenkmal von St. Rémy kann man sich kaum denken. Das eine ist stadtrömische Kunst, die andere hängt direkt von griechischer Kunst ab und zwar wohl von kleinasiatischer, wohin die Form des Denkmales im letzten Grunde weist [1]). Die Vorbilder für diese Reliefs hat die griechische Malerei geliefert, wie Wickhoff a. a. O. S. 39 richtig ausführt. Die nächste Analogie bieten die Alexanderschlacht aus Pompei [2]) und etruskische Aschenkisten. Wenn Wickhoff deshalb weiter toskanische Künstler in Gallien annimmt, so kann ich ihm darin nicht folgen. Etrusker und massiliotische Künstler haben hier die gleiche Quelle, und diese ist zu aller Zeit in erster Linie die ostgriechische Kunst gewesen.

Unter den Vorbildern, nach denen die römischen Künstler im I. vorchristlichen Jahrhundert arbeiten, sind zweifellos mancherlei alexandrinische oder doch auf alexandrinische Anregung zurückgehende. Zunächst sondert sich ja leicht alles das aus, was aegyptische Motive zeigt. Ferner halte ich es für sehr wahrscheinlich, dass gerade in den sogenannten Reliefbildern Schreibers manches alexandrinische Gut steckt, obgleich mir der zwingende Beweis für die ganze Gruppe nicht erbracht zu sein scheint [3]). Weniger klar liegt die Frage bei den neuattischen Reliefs. Hausers erste Gruppe ist, wie er selbst ausgeführt hat, zum grossen Teile abhängig von attischen Vorbildern und die Künstler, die sich auf Werken dieser Gruppe nennen, sind ja auch Attiker. Für die zweite Gruppe nimmt Hauser alexandrinische Vorbilder an. Aber Beziehungen zu den attischen Werken sind ebenso vorhanden. Die Kalathiskostänzerinnen der

---

1) Loeschcke, B. J. 95. 260 ff. cf. Newton Discoveries I. 31.

2) Gleichartig komponiert ist ein Mosaikfragment des Neapler Museums (120618), ebenfalls aus Pompei, auch in den Farben ganz mit der Alexanderschlacht übereinstimmend. Offenbar war der Leukippidenraub dargestellt. Über einen Gefallenen weg stürmt ein Gespann nach rechts hin. Erhalten sind die Beine eines auf den Wagen springenden nackten Mannes, der Rest einer mit langem weissem Gewand bekleideten Frau, deren Fuss den Boden nicht berührt, die also getragen wird. Dahinter ist noch der Rest eines zweiten Mannes erhalten.

3) Der Arbeit nach sind sicher zahlreiche dieser hellenistischen Reliefbilder augusteisch. Auch Amelung (Bull. comm. 25. 1897. p. 125 Anm.) hält die grimanischen Brunnenreliefs für augusteisch wenigstens in der Ausführung.



zweiten Gruppe kann man von den Mänaden der ersten stilistisch nicht trennen. Neuattiker und Alexandriner haben also gleiche Vorbilder. Ich denke mir den Hergang so, dass die erste Gruppe die sogenannte neuattische Kunst im eigentlichen Sinne darstellt, Werke attischer Steinmetzen, und eines der Elemente, aus denen sich das Mosaik der augusteischen Kunst zusammensetzt, noch frei von Zuthaten aus fremden Stilen, während die zweite Gruppe durchaus schon der römisch-augusteischen Mischkunst angehört. Daher die laxere äusserlichere Behandlung des Archaismus, die grössere Freiheit, mit der die einzelnen Figuren wiedergegeben werden. Daher hier der Eklektizismus, der neben attischem auch sicher alexandrinisches verwendet. Es wäre also der Unterschied der beiden Gruppen Hausers in erster Linie ein zeitlicher.

Ebenso ist das naturalistische Pflanzenornament wohl nicht alexandrinisch. Es tritt in Pompei, wie oben ausgeführt, an Denkmälern auf, die der kleinasiatischen Kunst anzugehören scheinen. Das einzige griechische Schmuckstück aus Aegypten, das aus einem naturalistischen Kranz besteht [1]), reicht an Naturwahrheit doch noch lange nicht an die südrussischen Kränze heran, die gewiss dem kleinasiatischen Kunstkreis entstammen. Es steht stilistisch auf der gleichen Stufe, wie der Blattfries am Alexandersarkophag. Das einzelne Blatt ist zwar naturalistisch ausgeführt, nicht aber die Ranke.

Das alexandrinische ist zweifellos ein Element der augusteischen Kunst, aber es ist nicht das einzige, vielleicht nicht einmal das wichtigste. Es ist zunächst der griechische Osten, zu dem Rom in dauernde Beziehung tritt. Die Beute an Statuen schleppen die römischen Heere vornehmlich aus Griechenland und Kleinasien nach Rom [2]). Scipio bringt aus dem Krieg gegen Antiochus massenhaft toreutische Schätze dorthin; 133 kommt die attalische Erbschaft hinzu. Sollten alle diese Kunstwerke ohne nachhaltigen Einfluss geblieben sein und die in und für Rom arbeitenden Künstler sich wirklich alle ihre Anregungen aus Alexandria geholt haben? In Kleinasien, namentlich Rhodos, blüht bis ins erste vorchristliche Jahrhundert hinein ein reiches Kunstleben [3]); Alexandria tritt dagegen, nachdem es anfangs offenbar eine Rolle in der Kunst gespielt hat, in der späteren Ptolemäerzeit auffallend zurück. Wir kennen kaum einen alexandrinischen Künstler mit Namen. Und das wenige sicher alexandrinische aus dieser Zeit ist wenig geeignet uns einen hohen Begriff von alexandrinischer Kunst zu geben. Es ist ein verweichlichter attischer Stil, den diese Werke zeigen, ganz verschieden von dem, den Schreiber Alexandria zuschreibt [4]). Ähnlich liegt es auf den einzelnen Kunstgebieten.

Schreiber hat, von einer Äusserlichkeit der Henkelform ausgehend, eine Menge Metallgeräte zusammengestellt und sie alle alexandrinischer Kunst zugeschrieben. So einleuchtend seine Argumentation im ersten Augenblick ist,

---

1) Schreiber, hellenist. Toreutik 302.
2) Vgl. Urlichs a. a. O.
3) Vgl. auch Rizzo, Röm. Mitt. XII. 298 ff.
4) Vgl. Amelung bull. comm. 25. 1897.

kann das Resultat meiner Ansicht nach in dem Umfange doch nicht gelten. Die Schnabelhenkel und was damit zusammenhängt sind zweifellos von den alexandrinischen Toreuten verwendet worden. Aber nichts zwingt uns anzunehmen, dass sie gleichsam ein Monopol der Alexandriner waren. Schreiber selbst giebt ja auch für eine Reihe seiner Gefässe zu, dass sie in römischer Zeit erst in Anlehnung an alexandrinische Muster gearbeitet seien. Wenn wir aber Schreiber folgen, so sind eigentlich alle uns erhaltenen dekorierten Prachtgefässe alexandrinisch. Schreiber erkennt sehr richtig die Stilmischung im I. Jahrhundert und stellt die Vermutung auf, dass wie alle anderen Künstler dieser Zeit, so auch die Toreuten bald jonisch-kyzikenische, bald attisch-pergamenische, bald alexandrinische Vorlagen benutzt hätten [1]). Die Künstler sind damals Kopisten, und sie haben sicher nicht nur alexandrinische Muster kopiert. Aber mustern wir die uns erhaltenen toreutischen Arbeiten und sondern alles, was Schreiber für alexandrinisch erklärt, aus, so bleibt eigentlich nichts mehr übrig, was jene anderen Kunstschulen repräsentieren könnte. Es würde hier der eigentümliche Fall eintreten, dass nur aus der einen Gruppe uns Beispiele erhalten geblieben, die anderen vollkommen verschwunden wären.

Wenn wir unserer litterarischen Überlieferung folgen, so ergiebt sich demgegenüber als ein Faktum, dass alle berühmten Toreuten, soweit ihre Heimat bekannt ist, Kleinasiaten waren [2]). Kein einziger Alexandriner wird genannt. Deshalb und wegen der Herkunft der römischen Silberschätze aus Kleinasien, müssen notwendigerweise auch Werke dieser Kunstrichtung in unserem Denkmälervorrat sein. Und es lassen sich zweifellos solche auf kleinasiatische Vorbilder zurückgreifende Werke nachweisen. Ich erinnere an die Athenaschale des Hildesheimer Fundes, deren kleinasiatischen Ursprung Winter mit Recht gegen Schreiber verteidigt hat [3]).

Bei dem Becher mit den Störchen aus dem Fund von Boscoreale hat Michaelis (Preuss. Jahrb. 85. p. 54) daran erinnert, dass die Störche in Aegypten nicht brüten, wohl aber in Kleinasien, und der Becher daher eher dem dortigen Kunstkreise zuzuweisen sei.

Stücke, die dem neuattischen Typenkreise angehören, sind ebenfalls nicht alexandrinisch, und so liesse sich noch mancherlei hinzufügen.

Mit Recht hat Rizzo (Röm. Mitt. XII 296) gerade auch auf Rhodos hin-

---

1) Plinius bezeugt ja auch ausdrücklich (33. 139), dass die Mode beständig wechselte. Zu seiner Zeit lag die Toreutik danieder. Wann dieser Niedergang eingetreten, sagt er nicht. Es kann das gerade so gut erst nach der Zeit des Augustus, wie vor derselben geschehen sein.

2) Zu beachten ist, dass auch unter den inschriftlich bekannten italischen Goldschmieden, die Schreiber (hell. Toreutik 133) aufzählt, mehrere sind, deren Namen nach dem griechischen Osten weisen. So finden wir einen Antigonus, Seleucus, Polynices natione Lydus. Es ist ganz dieselbe Erscheinung wie in den arretinischen Töpfereien. (B. J. 96. 69.)

3) Winter, Arch. Anzeiger XII. 127 ff. Der Felsen und der Kranz daran erinnern wieder sehr an die hellenistischen Reliefbilder, sind also auch nicht ausschliesslich alexandrinisch.



gewiesen, als Heimat der Toreutik. Die von der Toreutik völlig abhängige Reliefkeramik zeigt, soweit ich das Material übersehe, mehr Beziehungen zur griechisch-kleinasiatischen Kunst als gerade zur alexandrinischen. Die Funde in Ägypten sind hier sehr wenig ergiebig und die Fundstücke selten erfreulich.

Dass die Marmorinkrustation, die einen so entscheidenden Einfluss auf die Wandmalerei ausübt, aus Alexandrien nach Rom gekommen sei, wie Schreiber annimmt, ist, scheint mir, noch nicht bewiesen. Die Technik ist schon früh im Orient beliebt, sie ist dort schon im IV. Jahrh. im griechischen Kulturkreis angewandt im Palast des Maussolos[1]), doch sicher von griechischen Künstlern, und ist zweifellos auch an den Diadochenhöfen Kleinasiens geübt. Sie kann also gerade so gut von dort nach Italien gekommen sein[2]).

Meiner Ansicht nach arbeiten in Rom zunächst attische und kleinasiatische Künstler. Erst allmählich, namentlich seit der Eroberung Aegyptens, macht sich der dortige Einfluss geltend. Die sicher alexandrinischen Elemente sehen wir erst während des Verlaufes der von uns geschilderten Kunstepoche eindringen. Das scheint mir der beste Beweis dafür, dass die Grundelemente dieses Stiles nicht alexandrinisch sind. Auf den späten Wänden II. Stiles finden wir sie. Das stimmt wieder zu den Zeitverhältnissen. Denn diese Wände fallen ja gerade in die Zeit, in welcher Aegypten dem römischen Reiche einverleibt wird, die Beziehungen also direkte und enge werden. Und ebenso gehören denn auch alle arretinischen Vasen, welche sicher alexandrinische Motive verwenden, die Grylloi, karrikierten Figuren, die Gerippe, ägyptischen Tiere u. a. nach ihren Stempeln sicher der letzten Zeit der arretinischen Manufaktur an.

Der III. Stil ist das Endresultat dieses Eindringens alexandrinischer Kunst in die Wandmalerei. Dass aber daneben selbständig sich aus dem II. Stil der IV. entwickelt, der dann in Italien zur Geltung kommt, spricht auch für die Existenz anderer unalexandrinischer Strömungen in der Kunst jener Zeit[3]). Vor allen Dingen scheint mir auch dieser Umstand wieder dagegen zu sprechen, dass die Kunstrichtung, von der der II. Stil ein Teil ist, rein alexandrinisch sei.

Excurs II.

Interessant für den Unterschied zwischen der Kunst der Hauptstadt und der Landstadt, sind 2 Ornamentleisten, die auf Tafel V abgebildet sind. Die eine befindet sich in Florenz, stammt also jedenfalls aus Rom, und ist, wie ein Blick zeigt, stilistisch und in der Ausführung dem Akanthosornament der Ara Pacis aufs nächste verwandt. Das sind dieselben eleganten Ranken, die scharf gezeichneten Akanthosblätter und Blüten, bis zur kleinsten Ader und Faser fein

1) Plinius 36. 47. Vitr. 2. 8. 10. Schreiber, a. a. O. 4.

2) In Alexandria ist sie natürlich in weitem Umfange angewandt, vielleicht auch in besonders prächtiger Weise. Wir haben aber in Kleinasien kein annähernd so gutes Beobachtungsterrain wie den mit Marmorbrocken übersäten Meeresstrand an den Ptolemäerpalästen.

3) Vgl. Mau's Bemerkungen. Röm. Mitt. X. 234.



ausgeführt, wie dort. Auch die sauber gefiederten Vögel finden sich. Das Gegenstück stammt von der Halle der Eumachia. Es ist dieselbe Ranke, die abwechselnd in eine Blüte und in ein Blatt endet. Auch hier schlingen sich um die Hauptranken einige feinere, in Blüten endende Stiele. Aber bei genauerer Betrachtung treten die Unterschiede klar hervor. Es fehlt die feine Detailausführung, die ja auch schon auf geringe Entfernung für das Auge verschwindet. Es fehlt auch jene etwas trockene Genauigkeit und Schärfe in der Begrenzung der einzelnen Formen gegen den Grund. Weicher und gedrungener ist alles geworden. Aber wenn auch das technische Können des Künstlers nicht an das des Meisters des Florentiner Reliefs heranreicht, so hat doch auch dieser pompeianische Steinmetz seine Aufgabe nicht schlecht gelöst und wer den Fries aus einiger Entfernung betrachtet, wird keinen grossen Unterschied bemerkt haben. Der pompeianische Künstler führt sein Relief gerade so weit aus, wie es nötig ist, um den richtigen Eindruck zu geben. Ist das Florentiner Stück zweifellos stadtrömische Kunst aus der Zeit des Augustus, aufs nächste der Ara Pacis verwandt, so gehört das zweite, wie die Halle der Eumachia überhaupt, in die Zeit des Tiberius, und neben dem Unterschied zwischen stadtrömischer und italischer Kunst tritt uns hier noch eines entgegen, schon ein gewisser Übergang zu der Kunst der folgenden Periode, in der die Künstler wieder lernen, auf den Eindruck hin, illusionistisch zu arbeiten.

---

5. Römisches Siegesdenkmal in Beuel.

Von

H. Nissen.

Beim Ziehen der Gräben für die Fundamente der Caplanei, die an der neuen Kaiserstrasse in Beuel gebaut wird, stiessen die Arbeiter auf einen mächtigen Steinblock und wollten ihn der bequemeren Fortschaffung wegen zerschlagen. Daran wurden sie durch Hinweis auf die Schrift des Steines verhindert; mit Genehmigung des Kirchenvorstandes gelangte er am Tage der Entdeckung 25. Juni zu später Stunde in Sicherheit, d. h. ins Provinzialmuseum [1]). Der Fund war geeignet Aufsehen zu erregen; denn unter den Fundstätten rheinischer Altertümer kommt Beuel bisher nicht vor [2]), „das Fehlen der römischen Militärinschriften am ganzen rechten Unterrhein" stellt Mommsen als gemeingültigen Satz hin [3]). Da der Direktor zur Herstellung seiner Gesundheit in diesen Monaten beurlaubt und die Leitung des Museums meinen Händen anvertraut war, liegt es mir ob über den Stein und die durch ihn veranlassten Nachforschungen zu berichten.

Beuel nimmt eine langgestreckte Insel von etwa 2 km Länge und $^1/_2$ km Breite ein, die erst in der Neuzeit verlandet ist. Die Mulde, die das Dorf vom Bahnhof trennt, wird noch jetzt vom Hochwasser überflutet. In den Belagerungen, die Bonn im 16. und 17. Jahrhundert zu bestehen hatte, bildete die hier errichtete Schanze den Schlüssel der linksrheinischen Festung. Als die Römer diese besetzt hielten, wird der jenseitige Uferrand ähnlich ausgesehen haben wie heutigen Tages Nonnenwerth. Mithin wird die von Mommsen

---

1) Die Leitung des Museums erfüllt eine angenehme Pflicht, indem sie dem Haupt des Kirchenvorstandes Herrn Pastor Claren sowie Herrn Caplan Heyes für ihr Entgegenkommen, Herrn Oberpostassistenten Berghoff für mannichfache dienstbereite Unterstützung öffentlich dankt.

2) Nach dem Boneschen Register wird im Jb. 66, 97 von einem neueren Münzfund gehandelt; jedoch ist dieser eine Stunde landeinwärts von Beuel gemacht worden.

3) Römische Geschichte V 115.

angenommene Regel durch unseren Fund nicht erschüttert. Freilich ist die Aufgabe des rechten Rheinufers durch Kaiser Claudius nicht in dem Sinne zu verstehen, als wäre fortan der Strom die mit peinlicher Strenge inne gehaltene Grenzlinie des Reiches gewesen. Ohne Weiteres leuchtet ein, dass das Armeecorps in Xanten, die beiden Divisionen von Neuss und Bonn, die Grossstadt Köln über ein jenseitiges Vorland geboten haben. Aber der Umfang des Vorlandes hat stark geschwankt, es bedarf sorgfältiger Untersuchungen um ihn im Einzelnen zu bestimmen. Dahin gehört z. B. für unsere Gegend die etwas mühsame Frage, ob die Römer wirklich im Siebengebirge Bau- und Inschriftsteine gebrochen haben, wie man so oft liest, oder ob die Erschliessung dieser Brüche erst von den Franken herrührt. Darüber haben die Geologen das entscheidende Wort, nicht die Techniker. Unserem Beueler Stein wiesen die letzteren seinen Ursprung auf der Wolkenburg an. Da ich diesem Bescheid misstraute, wandte ich mich an die erste Autorität über vulkanische Vorkommnisse am Rhein. Laspeyres antwortete: „es unterliegt keinem Zweifel, dass die Gesteinsprobe aus den grossen Brüchen an der Hohenburg bei Berkum unweit Mehlem stammt. Der dortige für den Kölner Dom vielfach gebrochene Trachyt ist sehr charakteristisch und hat sich bisher an keinem anderen Orte gefunden (vgl. von Dechen Siebengebirge 1861 S. 86 ff.)." Ohne andere Schlüsse zu ziehen lehrt doch dieser Einzelfall, dass bei Angaben über die Herkunft römischen Materials einige Vorsicht angebracht sei.

Der Fundort befindet sich auf dem Scheitel des Uferrandes und ist hochwasserfrei. Der Stein lag reichlich 1 m unter der Oberfläche, um welchen Betrag der Boden seit dem Altertum gewachsen ist. Sein Gewicht wie seine Erhaltung schliessen die Möglichkeit, dass er vom Strom angeschwemmt sei, unbedingt aus. Ebenso unfassbar ist der Gedanke, dass er vom jenseitigen Ufer hierher verschleppt sein könnte. Vielmehr empfehlen die begleitenden Umstände in dem Fundort zugleich den ursprünglichen Standort zu erblicken. Neben dem Denkmal hoben sich von den Rheinkieseln des Untergrundes mehrere vulkanische Stücke scharf ab, die offenbar als Keile dazu gedient haben jenes zu stützen und zu befestigen. Sei es von Menschenhand sei es durch die Elemente ist das Denkmal später umgestürzt und allmählich begraben worden. Es ist ein Pfeiler von 1,45 m Höhe, 0,72 m Breite, 0,45 m Dicke, der oben einen 5 cm breiten Rundstab, darüber einen 18 cm hohen Aufsatz mit Voluten an den Seiten und einer stumpfen Spitze in der Mitte hat. Der Aufsatz enthält die Widmung an den besten höchsten Juppiter, dann folgen 18 Zeilen von 17—22, im Durchschnitt 18—19 Buchstaben. Die Rückseite ist nie bearbeitet gewesen. Die rechte Seite (vom Beschauer aus) hat unbedeutende Beschädigungen erlitten, dagegen ist an der linken ein grosses Stück abgehauen. Dies scheint in ziemlich alter Zeit geschehen zu sein, als der Stein mit der Schriftseite nach unten am Boden lag: deshalb ist diese glimpflicher davon gekommen als die Rückseite. Dagegen hat das Wetter das untere Drittel der Inschrift arg beschädigt, indem das eindringende und gefrierende Wasser die Schriftfläche des Trachyt lossprengte oder auch die Zeichen zerstörte. Als



der Stein ins Museum gelangte, fehlten rund 120 von 340 Buchstaben und zwar in der historisch wichtigen letzten Hälfte. Am 27. Juni wurde ein Stück mit 21, am 30. Juni ein anderes mit 4 Buchstaben nachgeliefert. Nach Aussage der Arbeiter waren viele Stücke bei der Ausschachtung fortgeworfen worden und in einem Erdhaufen von 50 cbm Inhalt oder mehr versteckt, der auf der Kaiserstrasse zu weiterer Verwendung lagerte. Ich habe mich gesträubt aber zuletzt doch entschliesen müssen den ganzen Haufen planmässig durchsuchen zu lassen: was zwei Mann, die Loeschckes Gefälligkeit von der Limesgrabung für eine Woche beurlaubt hatte, diese Frist hindurch vollauf beschäftigte. In der That kamen kleine Splitter dutzendweise, vereinzelt auch grössere zum Vorschein, aber die Masse rührte von der unbeschriebenen Rückseite her. Der Reinertrag beschränkte sich auf drei Buchstabenreste, die an der Schriftfläche haften blieben und (ein freundlicher Zufall lohnte den Aufwand an Zeit und Geld) den Schlüssel zum Verständnis des Textes lieferten. Endlich wurde an der mittlerweile aufgemauerten Wand, bei deren Fundierung die Inschrift aufgefunden war, aussen ein Graben gezogen, um festzustellen ob etwa hier Trümmer davon auftauchen möchten. Mit dem negativen Ergebniss waren die Aussichten erschöpft. Der diesen Sommer herrschende Arbeitermangel verzögerte und behinderte alle Untersuchungen in unliebsamer Weise.

In ihrem Verlauf drängte sich, auf eine falsche Ergänzung der Inschrift gestützt, die Vermutung auf, dass der Stein vor einer Aedicula gestanden habe. Demgemäss wurden schwache Spuren, die auf das einstige Vorhandensein einer Kapelle hinzudeuten schienen, verfolgt. Indessen trog der Schein, römische Fundamente wurden nicht entdeckt. Ausserdem lehrt der Text und lehrt die rauhe Hinterseite, dass der Gedenkstein ohne Bezug zu irgend einem Bauwerk für sich allein errichtet worden ist.

Die Schrift ist gut und sorgfältig, die Interpunktion regelmässig. In den Kaisernamen kommen Z. 4. 5 drei Ligaturen vor, vielleicht auch Z. 15 in Flavio, sonst werden sie vermieden. Das Bestreben tritt klar zu Tage das Ende der Zeilen dem Sinn anzupassen. Unter Beifügung der nötigen Ergänzungen in eckigen Klammern und Auflösung der Abkürzungen in Rundklammern lautet der Text:

[Iovi] o(ptimo) m(aximo) — [Marti] propugnatori [sacrum]. [Victo]riae Saluti imp(eratoris) [Seve]ri Alexandri Aug(usti) [nostri], [et M]ameae Aug(ustae) matri eius [et e]xercitus M(arci) Aureli S[ever]i Alexandri Pii Felicis [Inv]icti Augusti totius[qu]e domus divine eius, [le]g(io prima) M(inervia) [pia] f(idelis) Severiana Ale[xand]r[ia]na cum auxiliis, [pu]gna r[e]bus peractis, [c]umqu[e] T[it]io Rufin[o] [clarissimo] v(iro) leg(ato) [l]egionis eiu[sde]m ag[ent]e sub Fla(vio) [Tit]ian[o legato Augusti pro praetore c]o(n)s(ulari) n(ostro) po[n]endam [cur]avit VI kal[endas N]o[vembres] imp(eratore) Al[exandro et Dione] co(n)s(ulibus).

i · O · M
marti PROPVGNATORI·s
victoRIAE· SALVTI· IMP
seveRI·ALEXANDRI·AVG·N
5 et mAMEAE·AVG·MATRI·EIVS
et eXERCITVS·M·AVRELI·Se
verI·ALEXANDRI·PII·FELICIS
invICTI·AVGVSTI·TOTIVS
quE·DOMVS·DIVINE·EIVS
10 leG·I·MpF·SEVERIANA·ALE
xandRiaNA·CVM·AVXILIIS
puGNA·ReBVS·PERACTIS
cVMQVe·TitIO ·RVFINo
c·V·LEG lEGIONIS·EIVs
15 deM·AGentE·SVB·FLAvio
titIANo l. a. p. p. cOS·N·PO
nENDAM curAVIT·VI·KAL
end nOvembres IMP·ALe
xandro et dione COS

Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken:

Z. 2. Bekannt ist aus den Münzen der Severe sowie durch aus den J. 197—238 stammende Acten eines vornehmen Collegiums, das in Palatio in aede Iovis Propugnatoris zusammentrat (CIL. VI 2009 = Dessau 466), dass das Beiwort dem höchsten Gotte zukommt. Nach der Stellung desselben auf der Inschrift muss ein Hauptwort vorangehen, man hat die Wahl zwischen Iovi und Marti. Ersteres scheint durch das vorangehende IOM ausgeschlossen, letzteres ist durch kein Beispiel belegbar aber dem Sinn nach ohne Anstoss. Am Schluss ist Raum für einen Buchstaben, schwache aber unsichere Spuren eines S werden wahrgenommen. Wenn man zu Anfang nur 4 Zeichen ergänzt, wird der Raum frei bleiben müssen.

Z. 3. Vom Schlussbuchstaben ist nur der senkrechte Strich erhalten.

Z. 4. Das R zu Anfang ist bis auf den Schwanz zerstört, ebenso das N am Ende bis auf den ersten Strich.

Z. 5. Die Kaiserinmutter wird mit den Göttern auf gleiche Stnfe gestellt; wohl aus keinem anderen Grunde als um die Häufung der von einander abhängigen Genetive von 3 auf 2 zu ermässigen.

Z. 10. Den Anfang ergab ein Splitter mit dem Rest eines G dann I und halbem M. Die Beiworte Severiana Alexandriana der Legio Minervia waren bereits bezeugt.

Z. 12. Die Lesung steht nach Anschluss eines grösseren und kleineren Stückes an den Stein fest. Da nach dem ersten Punkt ein zwar verstümmeltes aber sicheres R folgt, hierauf ein in schwachem Rest erhaltenes geradeliniges Zeichen, muss rebus ergänzt werden. Davor steht ··GNA· Dies kann nach Z. 17 nicht Accusativ, muss also Ablativ sein. Derart gewinnen wir die Thatsache, dass die Bonner Division einen Handel mit den deutschen Nachbarn

nicht nach dem dazumal üblichen Verfahren durch Geld und gute Worte, sondern mit den Waffen zum Austrag gebracht und einen erfochtenen Sieg durch unseren Stein verewigt hat.

Z. 13—16 führen die Generalität auf. Es mag eine Äusserung von Respekt sein, dass der Schreiber Namen und Titel sperrt und der einzelnen Zeile nur 17 Buchstaben zuteilt.

Z. 13. Zu Anfang fehlt wahrscheinlich nur ein Zeichen, VM sind sicher, dann folgt O oder Q, hierauf ziemlich sicher V, endlich nach einem ausgefallenen Zeichen ein Punkt. Die Mitte des ersten Namens ist zerstört, nach den vorhandenen Spuren indess eine andere Lesung als die gegebene ausgeschlossen. Somit begrüssen wir in dem Legionslegaten einen alten Bekannten, der auch Curator von Köln gewesen ist. Beide Würden nebst der ganzen Ämterfolge des M. Marius Titius Rufinus zählt die Beneventaner Inschrift CIL. IX 1584 auf. Hatte man ihn bisher unbestimmt in die Zeit von Marc Aurel bis einschliesslich Alexander Severus gesetzt (Klein, Verwaltungsbeamte von Sicilien p. 122), so erweist sich jetzt die untere Zeitgrenze als richtig.

Z. 15. Das M steht nur zur Hälfte da. Am Schluss scheint A mit V ligiert zu sein.

Z. 16. Der Name des anher unbekannten Statthalters lässt kaum eine andere Ergänzung zu. Wie sein Titel gefasst war, ist nicht zu sagen und hier als blosse Vermutung hergesetzt worden. Aber es sei ausdrücklich betont, dass die letzten 5 Zeichen so scharf und deutlich sind wie man wünschen kann.

Z. 17. Ein Splitter mit halbem M schliesst an das grössere Stück mit ENDA an. Folglich darf das Object nicht Z. 12 in GNA gesucht werden, ist vielmehr aram der Stein. Der Schluss ist verwittert: AVI sicher, die nächsten 3 Zeichen wahrscheinlich, dann K mit kurzen Schrägbalken, A sicher, endlich gerader Strich.

Z. 18. Den Monat giebt ein hier haftender Splitter mit O an. Ob das Datum 27. Oktober für die Errichtung des Steines wegen der in Rom gefeierten ludi Victoriae gewählt ward, steht dahin. Der Rest ist zerstört. Vom Ende angefangen erkennt man einen geraden Strich, A sicher, P wahrscheinlich, ebenso halbes M und I. Nach vielerlei wenn auch unter ungünstiger Beleuchtung angestellten Proben glaube ich sagen zu dürfen, dass kein anderes der Consulate 222—35 mit den Schriftresten und Mafsen des Steins übereinstimmt. Die beiden Altäre Brambach 866 1446 sind gleichfalls 229 zu Ehren des Kaiserhauses geweiht worden.

Unser Denkmal bringt denjenigen, die Aufschlüsse über Caesars Rheinbrücke, den niederrheinischen Limes und ähnliche Dinge erwartet hatten, eine Enttäuschung. Doch werden auch sie diesen Beitrag zur lückenhaften Geschichte der Germanenkriege unter dem armen jungen Kaiser Alexander Severus willkommen heissen. Die bauliche Umgestaltung, der Beuel entgegen geht, seitdem der stolze Bogen einer deutschen Brücke sich über den Strom wölbt, lässt auf neue Funde hoffen. Die dortigen Altertumsfreunde werden darüber wachen und wie im vorliegenden Fall auch in Zukunft die Wissenschaft fördern wollen.



6. Karlingisch-fränkische Töpfereien bei Pingsdorf.

Von

Constantin Koenen.

Hierzu Tafel VI.

In der Zeit vom 6. bis 8. Juni 1898 nahm das Rheinische Provinzialmuseum Bonn unter der stellvertretenden Direktion des Geheimrats Professor Dr. Nissen eine recht erfolgreiche Untersuchung karlingisch-fränkischer Töpferei-Überreste vor. Von Nissen mit der örtlichen Leitung und mit der Veröffentlichung beauftragt, habe ich zu berichten:

Die Fundstelle liegt in Pingsdorf (Reg.-Bez. Köln, Landkreis Köln), in der nordwestlichen Ecke zwischen der Trierer Bezirksstrasse und der Buschgasse[1]), auf dem Hofe der Wirtschaft von Anton Klein, Haus Nr. 51. Die

[1]) Von der Trier-Bonner Römerstrasse zweigt sich bei Eickerscheid eine Strasse ab und geht durch das Erftthal über Münstereifel nach Pingsdorf. Hier fällt sie mit der Hauptstrasse des Ortes, der Trierer Bezirksstrasse, zusammen und zwar früher unter dem Namen „Ulstrasse“ (Töpferstrasse). So heisst sie auch in ihrer Fortsetzung durch Brühl, von wo aus sie sich nach Köln hinzog (Schneider, Bonner Jahrbücher, Heft 67, S. 25). Im Verfolge dieser Linie hat man innerhalb Pingsdorf an mehreren Stellen ältere Culturreste gefunden: bei dem Neubau für Herrn Sonntag zwei Steingeräte, bei Bauten zur Wirtschaft „Im Jägerhaus“ Skelette, Waffen, Gläser u. s. w., also wohl merovingisch-fränkische Gräber, an mehreren Stellen entlang der Strasse auch karlingisch-fränkische Töpferei-Überreste. Mit dieser Römerstrasse kreuzt sich in Pingsdorf eine zweite. Die von Birten über Alpen an Repeln vorbeigehende Strasse teilt sich nämlich bei Mörs in zwei Arme; der östliche führt über Borkum, dem Fusse des Vorgebirges entlang durch Pingsdorf (Schneider a. a. O., Heft 73, S. 1). An der Nordseite des Dorfes liegt in beschriebener Linie die „Buschgasse“, an der Südseite, südlich der Ulstrasse den Namen „Knüppelgass“ führend, in weiterer Fortsetzung oberhalb Pingsdorf „alte Bonner Strasse“ genannt. Im Verfolge dieser Strasse wurden in der Pingsdorfer Gemarkung ebenfalls Altertümer gefunden: bei dem Bau der Trierer Bahnlinie, dicht am Kirchberg zwei Steinsärge, bei der Anlage der Vorgebirgsbahn karlingische Töpfereireste; auf dem Felde von Segschneider in Badorf ein grosser, noch nicht untersuchter Töpferofen karlingischer Zeit; auf dem katholischen Kirchhofe Gefässe und Ausschussware karlingischer Töpfereien. Von letzterer Stelle befinden sich einige Gefässe in den Altertümer-Sammlungen der Herren O. Rautert in Düsseldorf und W. Fussbahn in Bonn. Bei den Grundarbeiten zu der Klein'schen Wirtschaft wurden neben zahlreichen karlingischen Gefässresten viele unzerbrochene, etwas verbackene Töpfe gefunden.

Ausschachtung wurde auf dem Hofe vor der dort befindlichen Bäckerei vorgenommen und förderte eine Schuttmasse von 6 m Länge, 7 m Breite und 2 m Tiefe, also von rund 84 Kubikmeter zu Tage.

Die Oberfläche zeigt hier Humus, dann bis zu 2 m Tiefe Mergel und als dessen Liegendes ein mächtiges Thonlager.

In den Mergel schien man die eigentlichen Oefen eingeschnitten zu haben, denn wir fanden ausser mehr oder weniger runden, kesselförmigen Einschnitten hart gebackene, zum Teil verglaste Wandstücke, aber keine Spur von Mauerziegeln oder Kalkbewurf. Sicheres über die Ofenanlage liess sich freilich dort nicht feststellen. Aber alles schien auf eine gewaltsame Störung und daraufhin erfolgte dauernde Aufgabe des Betriebes zu deuten. Der Boden war mit Scherben, mit halb und ganz verbackenen Gefässen bis wohl über Dreiviertel seiner Masse vermischt. Diese über 63 Kubikmeter Gefässreste zeigten folgende Eigentümlichkeiten.

a. Zubereitung des Thones. Der am Pingsdorfer Vorgebirgsrand reichlich vorhandene Thon wurde geschlämmt, mit Sand vermischt, geknetet und auf der durch Achsendrehung der Tretscheibe in schnellste Kreisbewegung versetzten kleinen Scheibe mit den Händen gedreht, wobei auch wohl mit dem Modellierholz nachgeholfen wurde. Darauf hat man die Gefässe mit einer Schnur abgeschnitten.

b. Standplatte. Die so in ihrer Form fertig gestellten, abgeschnittenen Gefässe wurden auf die obere Öffnung gestülpt. Dann stellte man den Standring durch Herauskneten der dicker gelassenen Bodenmasse vermittelst Daumens und Zeigefingers her, wobei er so geformt wurde, dass er, schräg nach aussen gerichtet, an allen äusseren unteren Seiten gerade aufstand, während der übrige, nach der Mitte zugekehrte Teil gehöhlt erschien. Hierdurch erreichte man einen festeren Stand als den, welchen wir bei merovingisch-fränkischen Gefässen finden, die unten derart glatt abgeschnitten sind, dass die ganze Bodenfläche aufruht. Der gehöhlte, in der frühkarlingischen Zeit zuerst auftretende Standring geht auf den römischen Fuss zurück: Der Römer verstand es, seine Gefässe tadellos abzudrehen. Der Franke versuchte dasselbe aus freier Hand, allein die Standfläche wurde dadurch uneben, und um das Gefäss gerade zu stellen, drückte er den Standring hier oder da stärker aus. Auf diesem Wege entstand die karlingische Wellenplatte (Gefässkunde, Tafel XXI, 23), welche noch roh gehöhlt, dünn und mit scharfen Rändern versehen ist; sie bildet ein zuverlässiges Unterscheidungsmittel der Pingsdorfer und verwandter karlingischer Ware von der vorkarlingischen. Bei dem merovingischen Ausgusstopfe fehlt die Standplatte; der Boden ist einfach glatt abgeschnitten, bei dem im Provinzialmuseum zu Bonn befindlichen karlingischen des Pingsdorfer Typus (vgl. S. 119, 3) zeigt sich der erste Versuch einer gehöhlten Bodenplatte, allein noch fehlen die eigentlichen, eckig ausladenden Wellen.

c. Gefässränder (Taf. VI Fig. 1—271). Eine weitere Neuerung bei den Pingsdorfer Gefässen bieten die oberen Gefässränder. Man ging bei deren Herstellung von dem glatten, zuweilen an der Aussenseite mit einem Stäbchen



versehenen merovingisch-fränkischen Rande aus und suchte denselben nach römischer Weise durchzubilden. Es erscheinen mehrfach gegliederte, mit Stab und Hohlkehle versehene Ränder, ja wir sehen — wenn auch in barbarischer Form — alle Arten römischer Randformen von den glatten der Frühzeit bis zu den reich gegliederten der mittleren und späteren Kaiserzeit. Eine grosse Zahl der Ränder ist derart, dass nur ein geübtes Auge sie von den gleichartigen römischen unterscheiden kann. In vereinzelten Fällen ist es nicht die Form des Randes allein, die das Neue oder Eigenartige erkennen lässt, sondern es wirken andere Ursachen mit: das mehr Abgerundete oder das Scharfkantige gewisser Flächen, die Weise des Brandes, die Art des Gekörnten der Oberfläche, und vor allem das mehr Ungerade der Linienführung, doch muss für die Unterscheidung auf Originale verwiesen werden; Worte und Abbildungen allein genügen hierfür nicht.

d. Schnurhenkel (Taf. VI Fig. 15 u. 17). Den Töpfern von Pingsdorf scheint die Fertigstellung ordentlicher Henkel besondere Schwierigkeit gemacht zu haben. Gegenüber der zumeist elegant gebogenen weiten Form des römischen Henkels, ist die vorliegende gedrungen, sodass sie nur den Namen Schnurhenkel verdient. Dieser kommt zwar auch bei einigen römischen Gefässen vor, z. B. bei dem Masskruge, allein er ist hier, wie alle römischen, verhältnismässig elegant geformt. Dann lässt der römische Henkel den oberen Rand des Gefässes frei abgerundet. Das ist auch noch bei den meisten merovingischen Henkeln der Fall. Die Pingsdorfer Schnurhenkel hingegen sind alle von der Innenseite des Gefässes aus breit an den oberen Rand angeknetet und biegen sich von hier aus flach gebogen nach unten; sie sind mit dem oberen Rande wie verwachsen. Man duldete keine Vertiefung zwischen Henkel und oberem Rande. Sehr scharf finden wir diesen Typus ausgesprochen in den Henkeln der karlingischen Reliefbandschmuck-Amphoren von Neuss (Gefässkunde XXI, 1).

e. Henkelgriff (Taf. VI Fig. 22). Merkwürdig ist der nach Art des Gemshornes gekrümmte lange Griff eines Kugeltopfes. Ich habe zum Vergleich den mit einem solchen Henkel versehenen 92 mm hohen Kugeltopf des Provinzialmuseums zu Bonn Inv. Nr. 7096 auf der Tafel VI Fig. 22 wiedergegeben. In beiden Fällen ist der Henkel gleich unterhalb des oberen Randes von aussen angesetzt. In der Mitte der Ansatzstelle sieht man im Innern des Gefässes eine später verschmierte Öffnung, die offenbar von der Herstellungsweise des Griffes herrührt. Der Pingsdorfer Henkelgriff ist 95 mm lang; er eignet sich vorzüglich zur festen Einlage der vier Finger, sodass der Daumen die linke Seite des Griffes berührte und die obere Fläche an die Hand selbst dicht anschloss.

f. Bemalung. Die Gefässwände sind, wie die beigegebene Tafel veranschaulicht, fast durchgehends mit roher rotbrauner Malerei versehen. Eine solche, wenn auch weit regelmässigere Bemalung erscheint bereits bei Gefässen aus spätrömischen Gräbern (Gefässkunde XVII, 21, 21a, 21b, 22, 22a). Bei diesen sieht man horizontale, schmale Gurtbänder, auch wohl Kreise und runde



Tupfen; wir finden ferner christliche Symbole, wie z. B. die Palme; allein alles hat hier noch etwas Sinn. Die Pingsdorfer Töpfe zeigen die Malereien ebenso sinnlos und flüchtig hingeworfen, wie dies wieder unsere handwerksmässig geschulten Töpfer seit dem vorvorigen Jahrhundert zu thun pflegen. Wir sehen schiefe Reihen von kurzen Strichen, Tupfen, die bald rund, bald kolonartig, oder halbkreis- oder halbmond- oder hufeisenförmig gestaltet sind. Es erscheinen ferner Reihen von Schuppen-, von Zickzack- und Wellenlinien; wir finden schräg gegeneinander gestellte kurze Striche, rohe Zweige, quadratförmig gestellte Striche, netzförmige Ornamente. Es werden sogar in sinnloser Weise aufgerichtete netzförmig ausgefüllte Zacken oder wie Zacken gestellte Zweige, in einem Falle einem breiten rautenförmig ausgefüllten Bande aufgesetzt (Fig. 25), eine Schmuckweise, die wie der römischen und merovingischen, so auch der nachfränkischen Keramik fremd ist.

g. Ausguss (Taf. VI Fig. 15 u. 15b). Die Ausgüsse erscheinen fast nur in Begleitung der Schnurhenkel; sie sind nicht mit einer Zutte versehen wie die merovingisch-fränkischen dieser Art, sondern völlig röhrenartig rund und erbreitern sich oben ringförmig. Auch ist das Bestreben erkennbar, das, durch die Zutte gewiss zu rechtfertigende, Anlehnen an den Gefässkörper (Gefässkunde XX, 29) zu vermeiden. Der Ausguss ist mehr in eine schräge Richtung gebracht und der Öffnungsrand ebenfalls schräger gestellt, als dieses bei dem mehr horizontal gestellten merovingischen Ausguss üblich war.

h. Brand, Oberfläche und Farbe. Der Brand der Gefässe ist derart, dass ein Anschlag klingt. Ein Einritzen der Oberfläche mit dünner Stahlspitze erscheint unmöglich. Die Härte übertrifft die der römischen und merovingischen Gefässe. Die Bruchfläche ist jedoch nicht so porenlos als das Steingut der Kunsttöpfereien des Mittelalters; es fehlt der Pingsdorfer Ware noch die glasige Zusammenfrittung, obwohl eher Steinzeug als jene irdene Ware vorliegt. Die Gefässe haben zumeist eine vom weiss- oder graugelb bis in das kräftigste Goldgelb übergehende Farbe; viele sind auch durch Dämpfe blau- oder grauschwarz gefärbt. Durch diese Brandart, durch die Art der Behandlung auf der Drehscheibe und die Sandzusätze ist die Oberfläche mit horizontalen flachen Rinnen versehen, die häufig freilich kaum zu sehen sind und nichts gemein haben, mit den scharfkantigen Rinnen einer etwas späteren Periode oder mit den schön gewölbten regelmässigen Erhöhungen des 15. Jahrhunderts. Die Sandzusätze machen die Oberfläche fein gekörnt, nicht glänzend; auch fehlt dem Gefässe jede Spur einer wirklichen Glasur.

i. Der Gestalt nach sind folgende Arten zu unterscheiden:

1. Taf. VI Fig. 27a—e. Urnenförmige Töpfe, nur in Bruchstücken vorgefunden, Ränder bald einwärts bald auswärts gebogen, glatt, mehr oder weniger wulstig, bisweilen recht scharfkantig, auch wohl mit Vorkehrung zum Deckelverschluss versehen. Diese Gefässe sind zu vergleichen mit den merovingisch-fränkischen Töpfen in meiner Gefässkunde Taf. XX, 1—5, 7, 8 u. 12; in ihrer Weiterentwicklung zur frühkarlingischen Zeit nehmen sie die Form

(a. a. O.) XX, 26 u. 27 an; in vorliegendem Falle zeigen sie den spätkarlingischen Typus (a. a. O.) XXI, 4.

2. Taf. VI Fig. 1, 21 u. 22 Kugeltöpfe. Vgl. in der Gefässkunde XX, 28 den frühkarlingischen Typus dieser Art, Pingsdorfer Kugeltopf unten völlig gewölbt, also spätkarlingischer Typus in Gefässkunde XXI, 3. Der kleinste Pingsdorfer Kugeltopf hat bei 80 mm Höhe 113 mm Bauch- und 88 mm oberen Randdurchmesser, der grösste 180 mm Höhe, 212 mm Bauch- und 128 mm Randdurchmesser.

3. Taf. VI Fig. 15a—c Doppelhenkeltöpfe mit Ausguss. Merovingische Töpfe dieser Art vgl. Gefässkunde XX, 6. Die Pingsdorfer Töpfe zeigen jedoch rohen scharfkantigen Wellenfuss, während die merovingischen unten glatt abgeschnitten sind. Fig. 15a zeigt die obere Ansicht dieser Art, Fig. 15 die Seitenansicht, Fig. 15b einen Ausguss und Fig. 15c das obere Randstück eines solchen Gefässes. Das Bonner Provinzialmuseum besitzt unter der Inv.-Nr. 11270 einen Topf, der in der Technik völlig mit den Pingsdorfer Gefässen übereinstimmt, auch die merkwürdige braunrote Bemalung zeigt, allein der Schnurhenkel nähert sich mehr als die Pingsdorfer dem merovingischen Henkel; die karlingisch gehöhlte Bodenplatte ist schon vorhanden; allein es fehlt ihr die zackige Ausbiegung, dann hat das Gefäss nur einen Schnurhenkel da wo der merovingische Henkel angebracht ist, nämlich dem Ausgussrohr gegenüber.

4. Doppelhenkelkrüge, Taf. VI Fig. 16 u. 17. Hier nur in Bruchstücken, welche jedoch auf die zum Vergleich punktiert angegebenen Umrisse hinweisen (Gefässkunde XXI, 12). Augenscheinlich barbarische Umgestaltung der spätrömischen Amphora (a. a. O. XVII, 15—16). Das Bruchstück des grösseren Kruges (Fig. 4) zeigt folgende Verhältnisse: 60 mm Randdurchmesser, 35 mm breiter, geriefter Henkel, 20 mm Halshöhe. Der kleine Krug Fig. 4a hat 46 mm Halsdurchmesser, 20 mm Halshöhe, 32 mm Schnurhenkelbreite.

5. Kannen, Taf. VI Fig. 4 u. 5. Das Unterschiedliche im Vergleich zu der römischen und der nachkarlingisch-mittelalterlichen Ware ist, dass diese Kannen keinen Henkel und den gehöhlten scharfkantigen Wellenfuss haben. Ihre Anfänge liegen in der etwas älteren karlingisch-fränkischen Becherform, Gefässkunde Taf. XX, 25 (vgl. dazu Bonner Jahrb. LII, Taf. VI u. VII, Fig. 4 u. 5); doch fehlt der älteren Form noch der gehöhlte Wellenfuss. Die abgebildeten Kannen haben folgende Verhältnisse: Fig. 4 245 mm hoch, 110 mm Bodendurchmesser, 100 mm Halsdurchmesser; Fig. 5 256 mm hoch, 90 mm Bodendurchmesser, 88 mm oberer Randdurchmesser. Ein ähnlicher hat bei 150 mm Höhe, 69 mm Durchmesser der Bodenplatte; ein zweiter zeigt 185 mm Höhe, 70 mm Bodenplatte; oberer Randdurchmesser 80 mm.

6. Becherkrüge, Taf. VI Fig. 6. Zum Vergleich ihrer durch viele Bruchstücke erkennbaren Form habe ich den wohlerhaltenen Becherkrug Inv. Nr. 907 des Provinzialmuseums zu Bonn wiedergegeben. Dass sich diese Form aus der merovingisch-fränkischen Becherform entwickelt hat, ist wohl sicher;

doch zeigen die Pingsdorfer Becher den gehöhlten Wellenfuss und andere karlingische Eigenarten.

7. Becher, Taf. VI Fig. 2 u. 3. Zumeist kleine Gefässe von 100 bis 115 mm Höhe, 50—73 mm Boden- und 65—79 mm Randdurchmesser. Entstanden ist diese Form aus der merovingisch-fränkischen Becherform (Gefässkunde XX, 9 u. 10 vgl. mit XXI, 8); allein der merovingischen fehlt noch die bei den Pingsdorfer Bechern stets vorhandene rohe scharfkantige, gehöhlte Wellenplatte.

8. Eiförmiger Becher, Taf. VI Fig. 1 u. 20, wurde hier nur in diesen zwei Exemplaren angetroffen. Unter den Bruchstücken mögen freilich noch weitere, nicht mit Sicherheit bestimmbare Reste sein. Die Übergänge von dieser zu der älteren, in die merovingisch-fränkische Zeit hineinreichenden Form zeigt der Becher des Provinzialmuseums Inv.-Nr. CLXXII, welcher eine sehr schmale abgerundete Standfläche hat. Nur das Eckige und das glänzend Schwarze des Überzuges der Gefässe aus der Merovingerzeit ist in karlingischer Zeit in Wegfall gekommen. Höhe des Pingsdorfer Bechers 135 mm.

9. Ausgussbecher, Taf. VI Fig. 25. Es wurde nur ein Stück dieser Art gefunden, bei dem die Beschaffenheit des Fusses nicht zu ermitteln war. Höhe 78 mm. In merovingischen Gräbern wurde diese Form noch nicht beobachtet.

10. Cylinderbecher, Taf. VI Fig. 10 u. 11. Wir können solche mit flachem (Fig. 11) und solche mit eiförmig abgerundetem Fuss (Fig. 10) unterscheiden. Die Entwicklung ist mit der des eiförmigen Bechers zu vergleichen. In merovingischen Gräbern wurden diese beiden Formen nicht gefunden. Höhe zwischen 170—180 mm, oberer Randdurchmesser 85—100 mm; flacher Fuss: durchschnittlich 48 mm.

11. Becken, Taf. VI Fig. 12—13d. Die Pingsdorfer Becken lassen mehrere Arten erkennen: die abgerundeten mit glattem oberen Rande Fig. 12, die glatten mit einwärts ausladendem Rande Fig. 13a—d und drittens die geschweiften mit auswärts gebogenem Rande Fig. 13—14d. Die Ränder haben reich gegliederte (Fig. 14a), oft auch einfache, glatt abgeschrägte Form (Fig. 14c). Dieselben sind augenscheinlich hervorgegangen aus dem merovingisch-fränkischen Becken (Gefässkunde Taf. XX, 1, 2, 7, 12, 13, 14—17), wenn auch die Grundform im wesentlichen den altgermanischen Typus (a. a. O. Taf. XIX, 4 u. 6) beibehalten hat. Der gehöhlte rohe scharfkantige Wellenfuss tritt aber in merovingisch-fränkischen Gräbern noch nicht auf, auch keine neue Eigentümlichkeit des Randes, der Brennweise und des Ornamentes, auf welche ich bereits aufmerksam machte. Das abgerundete Becken Fig. 12 hat 78 mm Höhe, 140 mm Randdurchmesser, 55 mm Durchmesser des Fusses. Die Becken-Scherben Fig. 8 u. 9 sind mit scharf eingeschnittenen unregelmässigen Furchen bedeckt, und Fig. 13 hat einen gehöhlten Wellenfuss; Höhe 115 mm, Randdurchmesser 181 mm, Fuss 84 mm Durchmesser. Ein gleichartiges Becken ist 115 mm hoch, hat 165 mm Randdurchmesser und 80 mm Bodendurchmesser; ein kleineres derselben Form: 115 mm hoch, 165 mm Randdurchmesser, 80 mm

Fussdurchmesser. Fig. 23 101 mm hoch, 193 mm Randdurchmesser, 65 mm Fussdurchm. Fig. 14a zeigt verschiedenartige Randprofile von solchen Becken.

12. Fussbecher, Taf. VI Fig. 23. In ihren allgemeinen Formen bereits in allen vorfränkischen Culturperioden vorhanden. Die vorliegende Fussbehandlung in ihrer Ursprünglichkeit nachweisbar erst bei dem Taf. VI Fig. 24 dargestellten Becher aus den sich der Karlingenzeit nähernden spätmerovingischen Gräbern von Trippelsdorf bei Sechtem (6120d Bonner Inventars). Die Form des Pingsdorfer Fussbechers ist schlanker, der Fuss am äussersten Rande flächig und oben schärfer eingeschnitten; auch ist der Pingsdorfer Fussbecher im Innern mit den scharfkantigen Ausbiegungen der schneckenförmig auslaufenden Fingerwirkung (durch die Achsendrehung der Tretscheibe verursacht) versehen, während der Trippelsdorfer glatt erscheint. Den Übergang zwischen beiden Arten vermittelt ein Fussbecherrest, der in dem Habichtswalde zwischen Natrup-Hagen und Velpe gefunden und mir von Professor Knoke-Osnabrück vorgelegt wurde. Alle drei Becher haben einen nach ihrer Herstellung auf der Scheibe vermittelst eines Bindfadens (von der Scheibe) abgeschnittenen Fuss; man sieht den Ansatz der Schnur deutlich und wie sich die Schnur bei dem Anziehen nach der Zugstelle hin verengte; dagegen fehlen die regelmässig konzentrisch verlaufenden Rinnen des Abdrehens. Aber die Härte des Backens, die gelbliche Farbe und andere Eigenarten lassen bei dem Pingsdorfer Becher seine nachmerovingische Herkunft erkennen. Höhe 58 mm, Bodendurchmesser 18 mm.

13. Giessgefäss in Tiergestalt, Taf. VI Fig. 19. Der cylindrische Bauch 105 mm lang, das Halsstück 35 mm lang, die vier Beinchen 30 mm. Der obere Griff 70 mm lang, 18 mm im Lichten weit geöffnet. Auf dem Rücken ist ein Loch rund eingeschnitten von 20 mm i. L. Durchmesser. Dieses diente zum Einguss des Wassers, während der rohrartig geöffnete Hals als Ausguss desselben verwendet wurde. Der Durchmesser der hinteren Bauchseite 58 mm.

Was die Zeitstellung der Pingsdorfer Ware betrifft, so ist zu beachten, dass in der untersten Schuttmasse die S. 118, 1 und S. 120, 11 beschriebenen urnenförmigen Töpfe und Becken erschienen. In den höheren, oben zu Tage tretenden Lagen fanden sich besonders häufig die Reste von blauschwarzen Kugeltöpfen, wie sie S. 119, 2 besprochen wurden. Die Doppelhenkeltöpfe mit Ausguss erscheinen sowohl hier wie auch in den tiefsten Lagen und es kamen auch die übrigen Thonarbeiten in einer Weise vor, welche bestimmt erkennen liess, dass man es hier mit der Ausschussware einer bestimmten Periode zu thun, in deren letzter Zeit die völlig abgerundeten Kugeltöpfe Mode wurden, während die Becken ausser Gebrauch traten. Ein weiteres chronologisches Bestimmungsmittel wird geboten durch den bereits in allen Lagen vorhandenen ältesten Typus der gehöhlten Bodenplatte mit Wellenfuss. Die Pingsdorfer Ware stimmt in diesen wie überhaupt in allen Einzelheiten überein mit der in meiner Gefässkunde S. 139—145 beschriebenen spätkarlingischen Ware; die von mir als der frühkarlingischen Periode zugehörig betrachtete Gefässmasse

(a. a. O. S. 134—139) fehlt hier. Die Übergänge von dieser in die spätkarlingische Zeit sind jedoch in reichster Ausstattung vorhanden und es ist sehr bezeichnend, dass sich die in die Zeit Karls des Grossen gesetzten Randprofile der Meckenheimer Brandschicht (Rautert, Bonner Jahrb. Heft XCIII, dazu Gefässkunde S. 134—139) nur in ihren späteren Typen und selbst diese zumeist in einer etwas späteren Art vorgefunden haben. Die mit den kleinen flachen Grübchen versehenen und mit der eingeritzten Wellenlinie ausgestatteten ältesten frühkarlingischen Gefässarten (Gefässkunde Taf. XX, 25, 29, 30, 32b u. e) fehlen unter der Pingsdorfer Ware. Ebenso fehlt das auf blauschwarzem Grunde leicht eingestrichene Rautenwerk (a. a. O. unterhalb 29 links). Die blauschwarzen, noch die merovingische Technik zeigenden Gefässarten des Typus, Gefässkunde XX, 24 sind ebenfalls bereits ausser Mode. Wir werden deshalb nicht fehl gehen, wenn wir die Erbauung der Pingsdorfer Öfen, welche die hier besprochene Ware herstellten, etwa in die letzte Zeit der Regierung Karls des Grossen setzen, ihre eigentliche Wirksamkeit jedoch der folgenden Zeit zuschreiben. Von nachkarlingischer Ware: Glasur, gewölbtem Wellenfuss, eigentlichem Steingut, fand sich keine Spur. Die überaus reichen Thonlager der Fundstelle boten keinen Grund, ein blühendes Gewerbe aufzugeben, während andererseits, wie gesagt, die Aufgabe augenscheinlich mit einer gewaltsamen Zerstörung der Öfen zusammenhängt. Da nun die zuletzt hergestellte Ware bis in das Ende des 9. Jahrhunderts zurückreicht, so dürften es wohl die in der Umgebung Kölns alles verheerenden Normannenzüge vom Jahre 881 gewesen sein, welche die Pingsdorfer Töpfereien zerstörten und dem dortigen Betrieb ein plötzliches Ende bereiteten. Archäologisch liegt wenigstens bis jetzt nichts vor, was dieser Auffassung widersprechen könnte.

---

7. Ein gnostisches Goldamulet aus Gellep.

Von

Max Siebourg.

Hierzu Tafel VII und 3 Figuren im Text.

Das Gräberfeld des ehemaligen römischen Cohortenlagers Gelduba, welches in dem heutigen Dorfe Gellep am Niederrhein lag, hat uns wiederum einen Fund gespendet, der die Aufmerksamkeit der Altertumsfreunde in hohem Masse verdient. Am 4. Januar 1897 grub dort der Ackerer Klassen auf seinem Grundstück mehrere Gefässe von Thon und Glas, zwei Kupfermünzen, einen eisernen Ring und vor allem zwei goldene Schmucksachen aus. Die Gefässe sind schon von A. Oxé in diesen Jahrbüchern, Heft 102, S. 138 erwähnt, die Fundstelle trägt auf der von ihm S. 133 gegebenen, sehr zweckmässigen Karte den Buchstaben *f*. Sie liegt also ziemlich am südlichen Ende des antiken Friedhofes, der den westlichen Abhang des Hügels einnimmt, auf dem einst Gelduba stand. Das Klassensche Grundstück hat bereits seit dem Anfang der 50er Jahre seinen Besitzern bei ihren zufälligen Grabungen reichen Ertrag an Altertümern geliefert, die natürlich verstreut sind; Stollwerck hat aber wenigstens darüber Tagebuch geführt und, soweit es in seinen Kräften stand, in seiner Schrift über Gelduba[1]) von den Funden berichtet. Was das für uns zunächst Wichtigste, die Münzen, anbetrifft, so sind ihm aus dem 1. Jahrh. ausser zwei Familienmünzen Stücke von Augustus, Vespasian und Domitian bekannt geworden, aus dem 2. Jahrh. solche von Traian, Faustina, Septimius Severus, Julia Domna, aus dem 3. Jahrh. Postumus, Claudius Gothicus und Tetricus pater „häufiger". „Am häufigsten sind die Münzen des 4. Jahrh., die Constantine, Constantinopolis und die Valentiniane, meistens Kleinerze, Gratianus ziemlich häufig, doch die Mehrzahl verdorben; Magnus Maximus, Mittelerz einmal gefunden." Zwar sind Stollwercks Mitteilungen über die keramischen Funde ziemlich wertlos, da er nur Beschreibungen gibt, die sich schwer identifizieren lassen; doch sind die von ihm S. 45, 46 unter 1, 2 geschilderten Terrinen aus Terra sigillata mit Reliefschmuck wohl von dem Typus Dragendorff 37, also aus späterer Zeit, die S. 49,$_{32-33}$ genannten „13 cm hohen

1) Die celtubisch-römische Niederlassung Gelduba. Ürdingen 1877. S. 45—57.



Urnen von rothgelbem Thon mit schwarzer Glasur" und 8 muldenförmigen Einbauchungen von der Art, die Koenen[1]) „charakteristisch für die Gräberfelder der Antoninenepoche" nennt; die gestempelten Terra sigillata Teller, die ich aus dem epigraphischen Teil herauslese, weisen auch frühestens ins 2. Jahrhundert; es sind vier Firmen, für die Dragendorff[2]) die nötigen Nachweisungen gibt:

a. CALVINIM p. 91, 5; Taf. II 6 = Dr. II 56,
b. MARINVS p. 94, 19; Taf. II 15 = Dr. II 223b I 150,
c. PRISCVS F p. 96, 27; Taf. II 19 = Dr. II 302,
d. SOCCOFO p. 97, 31; Taf. II 21 = Dr. I 149.

Nur zwei Gefässe von Glas erwähnt Stollwerck, dagegen mehrere interessante Kleinbroncen, darunter ein würfelspielendes Mädchen, das in die Sammlung Guntrum gekommen ist, die vor einiger Zeit dem historischen Museum in Düsseldorf übermacht wurde. Im ganzen genommen haben wir es, besonders in Hinsicht auf das Vorwiegen der Münzen des 3. und 4. Jahrh., jedenfalls auf dem Klassenschen Grundstück mit dem Teile des Gräberfeldes zu thun, der gegen Ende der mittleren und in der späteren Kaiserzeit im Gebrauch war. Ob bereits Skeletgräber vorliegen, darüber sagen die bisherigen Beobachtungen nichts. Vielleicht erfahren wir darüber etwas aus unserm neuen Funde, der sich zeitlich in den Rahmen des bisher Ermittelten einfügt.

Das Nähere über die Fundumstände verdanke ich A. Oxé, dem ich auch für den ersten Hinweis auf den ganzen Fund und die Vermittelung der photographischen Aufnahme verpflichtet bin. Er schreibt mir Folgendes: „Die Fundstelle, die ungefähr in einer Tiefe von 1 m sich auch nur 1 m lang erstreckt haben soll, liegt fast in der westlichen Ecke des von einer Hecke umfriedigten Grundstückes, d. h. etwa 90 m von der Strassenfront und 1 m von der nordwestlichen Hecke. Genauere Angaben sind nicht zu ermitteln, da die Gegenstände beim Einstossen von Erdmassen zu Tage kamen. Darnach lässt sich nicht entscheiden, ob die Funde aus einem Brand- oder Skeletgrab herrühren[3]) . . . Der Finder hielt lange Zeit seine Funde ängstlich geheim. Erst durch Herrn Färbereibesitzer Emil Molenaar in Krefeld, der die Gegenstände[4]) käuflich erworben hatte, erfuhr ich anfangs dieses Jahres von den metallenen Stücken, den zwei goldenen Schmucksachen, Münzen und dem eisernen Ring."

Bevor ich mich zu der Beschreibung der einzelnen Gegenstände wende, ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn E. Molenaar für das liberale Entgegenkommen zu danken, mit dem er mir die Abbildung des ganzen Fundes und ein längeres Studium des Originals der Inschrift ermöglicht hat.

1) Gefässkunde S. 101, 3a.

2) Dr. I = B. J. 96/97 S. 141 ff. Dr. II = B. J. 99, S. 54 ff.

3) Dass die Wahrscheinlichkeit für ein Skeletgrab spricht, wird sich unten ergeben.

4) Nur der Becher 2 auf Tafel VII kam in den Besitz des Herrn Obersten von Carlowitz in Krefeld, der ihn mit dankenswerter Bereitwilligkeit für die photographische Aufnahme hergeliehen hat. Die letztere rührt von Herrn Turnlehrer Otto Scharf her.



Von den beiden ziemlich unkenntlich gewordenen Kupfermünzen gehört nach Herrn van Vleutens Bestimmung die eine dem Hadrian, die andere dem Antoninus Pius. Sie sind nach der ganzen Art der Fundumstände für den Zeitansatz nur mit Vorsicht zu verwenden und können höchstens den terminus post quem ergeben. Sichereres lehren die Keramischen Stücke, die Tafel VII wiedergibt. Es sind zwei schwarzgefärbte Trinkbecher mit weissen Aufschriften von dem bekannten Typus, den Koenen, Gefässkunde, Taf. XVIII 10 und 11 abbildet. Auf Fig. 1 liest man AVEVITA, auf Fig. 2 AMOTE. Diese Becher, die sich meist in Skeletgräbern und, wie auch in unserm Fall, zusammen mit Kugelbauchflaschen finden, gehören zum grössten Teil der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts und dem 4. Jahrhundert an. „Gefässe von besonders feinem Glanz, für deren Bemalung ausschliesslich Weiss, kein Gelb verwendet worden ist, scheinen indes etwas früher zu fallen, sie finden sich auch im Limesgebiet mehrfach“ [1]). Da diese Kriterien für unsern Becher zutreffen und ferner die Schrift ohne Trennungspunkte dick 'in der Barbotine Technik' aufgetragen ist — was Koenen [2]) als Charakteristikum der älteren Exemplare angiebt —, so werden wir mit Sicherheit nicht über das 3. Jahrhundert hinauszugehen haben, eine Zeitbestimmung, die im wesentlichen für die Würdigung des Hauptfundstückes, des Amulets, genügt. — Von der Art der bereits vorher als dieser Epoche eigentümlich bezeichneten Kugelbauchflaschen sind die Glasgefässe Tafel VII, Fig. 4 und 6; andere Form zeigen Fig. 3 und 5.

Figur 9 stellt in natürlicher Grösse eine kleine Goldhülse mit drei Ösen dar, so wie sie der Besitzer zuerst erhielt. Da die Vermutung nahe lag, dass sie einen Inhalt berge, so wurde der Deckel an der linken Seite entfernt und dann von Herrn Molenaar ein gerolltes Goldplättchen hervorgezogen, das aufgerollt und geglättet sich als mit griechischen Buchstaben beschrieben erwies. Der Besitzer sandte es zur Entzifferung vergebens nach München, Berlin, London [3]). Erst als es von hier zurückkehrte, erfuhren Oxé und ich von dem Fund. Da wir noch weiteren Inhalt in der Hülse zu sehen glaubten, so wurde sie auf unsere Veranlassung zu einem Goldarbeiter geschickt und so die Konstruktion der Hülse ermittelt, wie sie Figur 10 und 11 zeigt. Darnach sind es zwei gleich lange Röhren aus reinem Gold, die, kreisrund im Durchschnitt und beide mit einem Deckel versehen, sich in einander schieben lassen. Die innere Röhre hat eine Öse, die äussere deren zwei, sowie einen Ausschnitt, der der Öse der inneren Hülse Platz lässt. Schon mit dieser äusseren Gestaltung des offenbar zum Tragen bestimmten, wertvollen Schmuckstückes ist für den Kenner, auch wenn er den Inhalt der Aufschrift des Goldblättchens nicht wüsste, die Bedeutung gegeben: es ist ein Amulet. Ganz entsprechende

1) Hettner, Westd. Korrespondenzblatt X (1891) S. 233 Anm. 1.

2) Gefässkunde S. 110a.

3) Zwei von den Lesungsversuchen liegen mir vor; es ist nicht einmal erkannt, dass abgesehen von einer Zeile die Buchstaben in senkrechten Kolumnen stehen.



Funde sind im Römerreich selten — schon allein des kostbaren Metalls wegen; haben doch die beutegierigen Barbaren auch nicht die Gräber und ihren wertvolleren Inhalt verschont. Insbesondere wüsste ich aus dem Rheingebiet kein völliges Analogon anzuführen. Aber aus dem Altertum selbst haben wir noch Vorschriften zur Anfertigung solch schützenden Schmucks, die ganz auf unser Stück passen. Eine steht bei dem Gallier Marcellus, dem sogenannten Empiricus, einem hohen Beamten und guten Christen, der um die Wende des 4. Jahrh. n. Chr. als Laie zu Nutz und Frommen der Fremden und Armen ein Arzneibuch zusammenstellte, indem er die Vorschriften des Scribonius Largus u. a. vermischte mit Rezepten des Aberglaubens und volkstümlicher Heilkunst, an denen unsre Kurpfuscher und praktizierenden Schäfer ihre Freude haben würden. Da heisst es p. 319, 26 (ed. Helmreich): *Ad coli dolorem scribere debes in lamina aurea de grafio aureo infra scriptos characteres*[1]) *luna prima vigensima, et laminam ipsam mittere intra tubulum aureum.* Also gegen die Kolik soll man mit goldenem Griffel auf ein Goldblättchen, wie in unserm Fall, griechische Buchstaben schreiben und es in eine goldene Röhre stecken, die dann zu tragen ist — wie und wo, das geht uns zunächst hier nichts an. Ganz ähnlich ist die Anweisung, die sich bei dem griechischen Arzt des 6. Jahrh. n. Chr. Alexander von Tralles II p. 583 findet. Ein Mittel gegen die Gicht gibt er mit den Worten: Προφυλακτήριον ποδάγρας. Λαβὼν πέταλον χρυσοῦν, σελήνης ληγούσης, γράφε ἐν αὐτῷ τὰ ὑποκείμενα[2]), καὶ ἐνδήσας εἰς νεῦρα γεράνου, εἶτα ὅμοιον τῷ πετάλῳ σωληνάριον (also *tubulum aureum*) ποιήσας κατάκλεισον καὶ φόρει περὶ τοὺς ἀστραγάλους.

In Übereinstimmung damit stehen ein paar Funde, die ich hier gleich erwähnen möchte. „Bei dem Ausbau des südwestlichen Traktes des Gebäudekomplexes, der den Burgplatz in Wien umschliesst — so schreibt Wessely, Wiener Studien 8, 175 f. — stiessen am 28. Jänner 1662 die Arbeiter auf einen roh gearbeiteten Steinsarg, der ausser den Totengebeinen noch enthielt: einen kleinen Helm, zwei Kettchen, den Kopf eines Satyr, einen kleinen Krug, alles aus Bronce, ein eisernes Messer, eine Münze aus dem dritten Jahrhundert n. Chr. und ausser anderm eine längliche Hülse aus Gold, in der eine andere aus Bronce eingeschlossen war, in dieser eine dritte aus Silber und endlich in dieser wieder ein zartes Goldblättchen, das eng zusammengerollt war. Es war mit feinen Schriftzügen bedeckt, die aber verkratzt waren“[3]). — Der zweite Fund stammt aus Regensburg; er wurde anfangs der 70er Jahre auf dem Gebiete des sogenannten Urnenfeldes[4]) an der Augsburger Strasse gemacht und ist jetzt im Privatbesitz.

1) Die vorgeschriebenen griechischen Buchstaben s. p. 137 Nr. 16.

2) Den Text s. unten p. 138 Nr. 20.

3) Erwähnt auch bei Kopp, palaeogr. crit. III 165 und besprochen IV 384. Über den Text vgl. unten p. 134 Nr. 2.

4) Der Ausdruck ist zuerst von Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, darum gebraucht worden, weil auf diesem Teil des Regensburger Gräberfeldes die Brandbestattung vorherrschte. Die Gräber reichen von Marc Aurel bis zum Ende des 3. Jahrh. Ebner a. a. O.



Ebner, der ihn in der Römischen Quartalschrift VI (1892) Taf. X abbildet und p. 162 bespricht, berichtet darüber: „Ein weibliches Skelet, dessen Begräbnis nach Ausweis der Lage des Grabes etwa in die Mitte des 3. Jahrhunderts fiel, trug am Halse ein cylindrisches Büchschen aus Silber von 2,5 cm Länge und 0,8 cm Durchmesser, in welchem in einander gerollt ein Kupfer-, ein Silber- und zuinnerst ein Goldblättchen lagen. Ersteres, ganz oxydiert, liess sich nicht herausnehmen, ohne die Kapsel zu zerstören und befindet sich noch im Innern. Das silberne und das goldene Plättchen aber wurden alsbald nach der Auffindung herausgezogen, aufgerollt und bedauerlicher Weise mittels eines harten Gegenstandes geglättet, wodurch der grösste Teil der darauf befindlichen, zumeist in griechischen Buchstaben abgefassten Inschriften [1]) verwischt wurde.“ Gemäss der Abbildung hatte das Büchschen zwei Ösen, die sich als Reifen um die Hülse fortsetzten; nur die rechte Öse ist erhalten. Ich vermute, dass das Kupferblättchen, welches sich nicht herausnehmen liess, eine zweite Hülse sein wird. — Ferner erwähne ich noch das Amulet unbekannter Herkunft, welches Fröhner veröffentlicht hat, das ich aber nur aus der Besprechung von F. X. Kraus in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 9, 123 ff. kenne [2]). Ein Blatt von geschwärztem Silber, 64 mm lang, 34 mm breit, das 19 Zeilen griechischen Text enthält, war in einer goldenen 'linsenförmigen Kapsel' eingeschlossen, die Kraus S. 124 mit den bullae vergleicht, welche die Kinder der vornehmen Römer trugen.

Besonders klar lässt uns endlich die Verwendungsart unseres Amulets der Grabfund erkennen, der in der Gemeinde Ripe san Ginesio in Picenum gemacht und in den Notizie degli scavi 1887, S. 157 beschrieben ist. Das Grab enthielt die Reste eines Skelets, zu seinen Füssen Gefässe von Glas, keine von Thon; neben dem Skelet fanden sich 11 Stücke eines goldenen Halsschmuckes, mit Löchern zum Aufreihen versehen. Als einen Teil dieses Schmuckes sieht der Herausgeber mit Recht eine 'kleine Röhre aus Goldblech' an, die oben auf in drei kleine Scharniere endet (*terminante al di sopra in tre piccole cerniere per appenderlo*). Nach diesem zwar etwas unklaren Ausdruck muss sie völlig der Gelleper Hülse gleichen. Eingeschlossen war im Innern ein gerolltes Goldblättchen, das geglättet 0,034×0,047 m misst und in lateinischer Schrift und — soweit verständlich — auch Sprache ein Rezept gegen Augenschmerzen [3]) enthält.

Bei dreien von den bisher beschriebenen vier Funden ist das Skeletgrab ausdrücklich bezeugt, der erste und zweite gehören nach sicheren Indizien dem 3. Jahrh. an — gerade so wie der Gelleper. Für diesen ist es darnach, zumal bei dem Charakter der Beigaben an Gefässen, höchst wahrscheinlich, dass auch er einem Skeletgrabe entstammt.

---

1) S. unten p. 135 Nr. 5.

2) Kraus giebt an, die Publikation sei im Bulletin de la Société des Antiquaires de Normandie, 7e année, p. 217 ff. erfolgt. Das Citat ist falsch; ich bin hier nicht in der Lage, es zu verifizieren. Weiteres s. unten p. 135 Nr. 4.

3) S. unten p. 135 Nr. 3.

Zusammen mit der Hülse wurde ein kleines Anhängsel aus Gold gefunden, das auf Tafel VII Fig. 8 wiedergegeben ist. Seine Öse gleicht völlig denen der Röhre; es wird also wie diese als Halsschmuck gedient haben, welcher dem, eher noch der Toten mit ins Grab gegeben wurde. Zu seiner richtigen Würdigung muss ich hier etwas näher auf die Amulete des Altertums eingehen. Gemäss dem ihm innewohnenden Kausaltrieb sah und sieht noch vielfach heute der Mensch in den ihn überall umgebenden Gefahren und den tagtäglich ihn treffenden Zufälligkeiten den Ausfluss des Waltens dämonischer Wesen: seit uralten Zeiten haben sich die Völker vom Zauber des Wortes und Blicks, gewisser Tiere und Vorgänge bedroht geglaubt — und nicht nur sich, sondern auch ihr Hab und Gut, Haus und Hof, Garten und Feld [1]). Dagegen suchte man sich zu schützen teils durch mancherlei sühnende Gebräuche im einzelnen Fall, teils durch schutzgewährende Symbole, Amulete, welche man an Gebäuden und Mauern anbrachte oder frei auf Grundstücken errichtete, oder durch solche, die man am Leibe trug: περιάμματα — wie Basilius, der Erzbischof von Caesarea (371—379) sagt [2]) — κατὰ τὰς χεῖρας καὶ τοὺς βραχίονας καὶ τοὺς αὐχένας, also Anhängsel für Arm und Hals, die mit dem Nützlichen das Angenehme verbanden, indem sie nicht blos schützten, sondern auch schmückten und daher häufig aus edlen Metallen und Steinen verfertigt wurden. Bei Griechen und Römern spielen sie namentlich in der Welt der Kinder eine grosse Rolle; ihr noch schwaches Leben ist ja besonders in den ersten Jahren ihres Daseins den verschiedensten Gefahren ausgesetzt, und die sorgende Liebe ihrer Umgebung begnügt sich nicht damit, jeden Schritt ihres Wachstums in den Schutz von Indigitamentengöttern [3]) zu stellen, auch zauberkräftige Amulete sollen ihnen helfen. Zu den γενέθλιαι δόσεις, die bei den Griechen den Neugeborenen am 10. Tage von den Verwandten dargebracht werden [4]), gehören besonders Amulete, und aus Plautus [5]) lernen wir, was für Dinge das waren: ein Möndchen, ein Ringlein, ein kleines Schwert mit dem Namen des Vaters, ein kleines Beil mit dem der Mutter darauf — das alles aus Gold. Bekannt ist die *bulla aurea*, die die Kinder der vornehmen Römer trugen. Besonders interessieren uns hier die *lunulae*, die σελήνια — wie sie Basilius a. a. O. nennt — χρύσεα καὶ ἀργύρεα ἢ καὶ τῆς εὐτελεστέρας ὕλης, die von den alten Mütterchen den Säuglingen umgehängt würden, unter Gemurmel zum apotropäischen Zweck. Wir kennen sie auch aus der monumentalen Überlieferung. Der Knabe aus Xanten, den Fiedler-Houben, Römisches Anti-

---

1) Für diese Frage ist noch immer zu verweisen auf O. Jahns grundlegende Arbeit: Über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten. Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, VII (1855) 28—110. Vgl. neuerdings: Bienkowski: Malocchio, Eranos Vindobonensis p. 285 ff.

2) Bast zu Greg. Cor. ed. Schaefer p. 874; Jahn a. a. O. p. 41.

3) Dass auch die griechische Religion diese *'di certi'* des Varro besass, hat Usener, Götternamen p. 122 ff. erwiesen.

4) Hermann Blümner, Griech. Privataltertümer, p. 282/3.

5) Epidic. 640. Rudens 1156.

quarium Taf. XXV, 2 abbilden, trägt einen Halbmond an einem Bande um den Hals; ihrer mehrere gehören zu dem Halsschmuck bei Arneth, Gold- und Silbermonumente IX 105. In jeder Sammlung römischer Altertümer kommen sie namentlich in der Form vor, in der ihr Amuletcharakter am deutlichsten wird, nämlich versehen mit phallischen Attributen. Bei Frauen und Männern waren solche μηνίσκοι — *lunulae* auch hier am Rhein in römischer Zeit üblich. Bemerkenswert ist da, dass die Matronen mitunter den halbmondförmigen Halsschmuck haben[1]), so die *Matronae Axsinginehae* aus Köln B. J. 83 Nr. 281, von den *Matronae Octocannae* des Gipswalder Steins Ibid. Nr. 322 deutlich die linke und die mittlere. Das Kölner Museum besitzt zwei männliche Terrakotten mit lunulae[2]). Eine Keltin, die sich unter den Hermen von Welschbillig befindet, trägt den Halbmond mit einer Öse an einer Kette befestigt um den Hals[3]). Noch heute hat man in Neapel am Arm silberne Halbmonde zum Schutz gegen Epilepsie; sie müssen von selbst gesammelten Almosen gemacht und vom Priester eingesegnet sein[4]). In dem medizinischen Aberglauben des Altertums — und auch dem anderer Völker, bis in die Gegenwart hinein — spielt eben der Mond eine grosse Rolle, da er nicht nur manche Krankheiten, vor allem die Epilepsie, verursacht, sondern dafür auch wieder die Gesundheit fördert und erhält[5]). So begreift man die Verwendung seines Bildes zu Amuleten. Nun, ich meine, das halbmondförmige Schmuckstück, das zugleich mit dem Gelleper Büchschen gefunden wurde, ist gleichfalls eine solche lunula. Das Material bedingt die Stilisierung. Zwei Goldfäden sind halbmondförmig gebogen und durch Lötung verbunden. Die Enden des inneren sind spiralförmig aufgedreht; die des äusseren stecken in einem kleinen Stückchen Malachit, das um ihre Achse drehbar ist. Zur Verzierung sind ferner Kerben eingekniffen, nicht eingefeilt, und 12 Goldkügelchen aufgelöthet. Ganz ähnliche Gestalt — ich meine besonders die Hinzufügung des Steinchens als Schlussstück — zeigt die lunula einer weiblichen Terracottabüste, die das Kölner Museum jüngst erworben hat und die der Frisur nach ins zweite Jahrh. gehören wird[6]); ferner auch die kopflose Thonbüste des Bonner Museums Inv. Nr. 2895, sowie die Bronzelunula Inv. Nr. 9761, die im Neusser Lager gefunden wurde.

Dass gerade das Gold bei der Anfertigung des Amulet-Schmuckes bevorzugt wird — eine Tatsache, die durch die unten zusammengestellten Beispiele noch klarer wird — das gründet sich auf die Anschauung des antiken Aber-

1) B. J. 83 p. 39, wo die Bedeutung nicht erkannt ist.

2) Terrakottenschrank VII 344, 2941.

3) Hettner, Trierer Katalog Nr. 808. Falsch ist es, wenn Hettner bei Nr. 803 von einem '*keltischen* Halbmond' spricht, wenn ihn auch der Madrider Kelte gleichfalls trägt.

4) Jahn a. a. O. p. 42, 48 nach Winckelmann Werke II p. 60.

5) Das Nähere bei W. H. Roscher, Über Selene und Verwandtes p. 67 ff. p. 185.

6) Inv. Nr. 28. Eine Photographie davon verdanke ich Herrn Dr. Kisa. Sie stammt aus dem Kunsthandel, ist aber nach Kisas Mitteilung 'höchst wahrscheinlich' Kölnischer Herkunft.

glaubens, dass jenem Metall eine schützende Zauberkraft beiwohnt. Sicher stecken dahinter mythologische Vorstellungen, auf die ich hier nicht eingehen kann [1]); doch spielt auch die Kostbarkeit des Materials dabei eine nicht geringe Rolle. Je teurer eine Medizin ist, für um so wirksamer hält sie noch heutzutage der Patient. Wir erwähnten schon die περιάμματα χρυcâ ἢ ἀργυρâ, die nach Basilius von den Kindern den Zauber abhalten; die Geschenke in den Plautusstellen sind von Gold. Plutarch erzählt uns [2]), dass Sulla, der 'Glückliche', in allen Schlachten ein goldenes Bildchen des Apoll im Busen trug; in der Schlacht am kollinischen Thor, wo er einen Schimmel ritt und so weithin erkannt wurde, wäre er ums Haar von den feindlichen Lanzen durchbohrt worden; seine Rettung schrieb er nur dem ἀγαλμάτιον zu. Genaueres lehrt uns Plinius. NH. 33, 84 schreibt er: *Aurum pluribus modis pollet in remediis, volneratisque et infantibus adplicatur, ut minus noceant, quae inferantur veneficia.* Demgemäss heisst es 33, 85, Gold sei nach der Lehre des M. Varro gut gegen Warzen; 33, 81: Pokale aus natürlichem Weissgold, das c. 80 *electrum* heisst und mit $^1/_5$ Silber vermischt ist, zeigen durch Farbenspiel Gift im Trunke an. 10, 109: Will man die Tauben sesshaft machen, so muss man ihnen die Flügel mit Gold stutzen, sonst heilt die Wunde nicht (*auro insectis alarum articulis, non aliter innoxiis vulneribus*). 20, 29: Einige meinen, zu Heilzwecken müsse man die Wurzel des Eibisch [3]) mit Gold ausgraben. Schon oben S. 126 hiess es in dem Rezept des Marcellus, man solle mit goldenem Griffel die Schrift auf das Goldblättchen einritzen. Auch dem Silber wird Heilkraft zugeschrieben; siegeln mit einem silbernen Ring — so heisst es in den Geoponika XIII 9_2 — heilt den Skorpionstich. Wir werden das Material nachher wiederholt zu Amuleten verwandt finden. Im diametralen Gegensatz zu dem zauberabwehrenden Gold steht das Blei, das dem bösen Saturn zugewiesene Metall; es ist recht eigentlich das Material für den Schadenzauber, für die *devotiones* oder *defixiones*, über die wir durch Wünschs Arbeiten belehrt worden sind [4]). In die Gräber, also in den Machtbereich der *di inferi* wurden diese 'Briefe an die Unterwelt' gelegt und in ihnen die chthonischen Götter ersucht, den gehassten Gegner — so z. B. den Jockey der Gegenpartei im Cirkus — zu 'binden', kalt und schwer wie das Blei zu machen.

Fragen wir uns jetzt, was uns denn das in dem Gelleper Büchschen eingeschlossene Goldblättchen zu sagen hat. Tafel VII Fig. 7 gibt dasselbe in natürlicher Grösse nach einer photographischen Aufnahme wieder, die ich der liebenswürdigen Bereitwilligkeit des Herrn Dr. Jürges verdanke. Man sieht gleich, dass die Glättung des Blättchens nicht völlig gelungen ist, dass es

1) Ich denke dabei daran, dass Gold das stehende Attribut der Lichtgötter ist, sowie an die Unterordnung des Paieon unter Apollo. Usener, Götternamen p. 333.

2) Plut. Sull. c. 29.

3) *radicem hibisci* (d. i. Althaea officinalis L.) *auro effodiendam.*

4) CIA. Appendix: Defixionum tabellae Atticae ed. R. Wünsch, p. III; Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom p. 71/72.



vielmehr manche Falten und Fältchen enthält, die die Lesung nicht gerade erleichtern. Immerhin ermöglicht diese Abbildung eine Kontrolle der hier beigefügten Umrisszeichnung. Dass diese möglichst genau und treu ausgefallen ist, verdanke ich ebenfalls der Belehrung des Herrn Dr. Jürges. Er machte mir von der photographischen Platte eine Kopie auf blausaurem Eisenpapier. Der Umriss und die Buchstaben wurden dann von mir mit schwarzer, unverlöschbarer Tusche nachgezogen, resp. ergänzt und endlich der Blaudruck durch Eintauchen in eine 4 $^0/_0$ige Lösung von oxalsaurem Kali zum Verschwinden gebracht, so dass nur die schwarzen Striche auf dem weissen Papiergrunde stehen blieben.

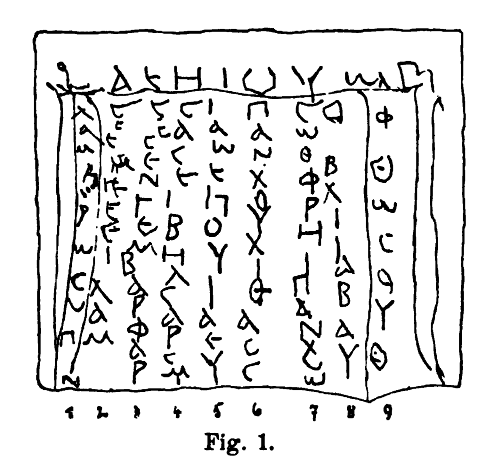


Fig. 1.

Das Blättchen, dessen Masse 0,084×0,057 sind, hat die übliche rechteckige Form, nur unten ist es nicht grad abgeschnitten. Darauf hat eine nicht allzu geschickte Hand griechische Buchstaben und Linien eingeritzt; mitunter ist der Griffel ausgeglitten oder der Schreiber hat sich korrigieren müssen. Allmählich ging es besser von Statten; die Kolumnen 5—9, sowie die Striche rechts zeichnen sich vor dem Anfang durch gerade Richtung und sicherere Führung aus. — Mit den Linien beabsichtigte wohl der Verfasser oder seine Vorlage eine architektonische Verzierung der Blattfläche herzustellen, etwa in der Art eines Naiskos. Diese Form hat z. B. ein Amulet aus Syrakus [1]), eine Thonplatte, in deren Mitte Artemis steht, während der freie Raum mit Zeilen von noch nicht gedeutetem Griechisch bedeckt ist. An den Seiten sind Pilaster, das Ganze wird von einem dreieckigen Giebel gekrönt. So sehen wir auf unserem Blättchen auf gleicher Grundlinie mit dem Umrissrechteck in der Mitte eine Art Nische, die mit 7 senkrechten Kolumnen beschrieben ist; an beiden Seiten wird sie von einem pilasterartigen Streifen eingefasst, von denen der linke nur halb so breit wie der rechte geraten ist; offenbar blieb dem Schreiber mehr Raum, als er gedacht hatte. Jeder der beiden Pilaster trägt wieder eine Kolumne Buchstaben. Die Zeichnung schliesst links und rechts ein schmaler Streifen ab, während die obere Grundlinie gewissermassen als Architrav dient. Auf ihm steht die einzige horizontale, von rechts nach links laufende Zeile, deren Buchstaben grösser und tiefer als die übrigen eingeritzt sind. Die beiden Abschlussstreifen sind über dem Architrav mit ein paar nicht sehr klaren Strichen fortgesetzt; ich kann darin nur die Ansätze zu einer kapitälartigen Bekrönung jener beiden Streifen sehen. — Viel einfacher ist die Gliederung auf dem Goldblättchen des oben erwähnten Regensburger Amulets; hier ist der horizontal geschriebene griechische Text durch 5 Querstriche in 6 Gruppen

1) Bulletin hist. phil. de l'acad. de St. Pétersbourg 1849, n. 17. 18 (Stephani).

von 1, 5, 2, 3, 5, 3 Zeilen zusammengefasst. Kunstvoller ist schon die Umrahmung, die ein Zauberpapyrus des Britischen Museums [1]) für zwei Amulete vorschreibt.

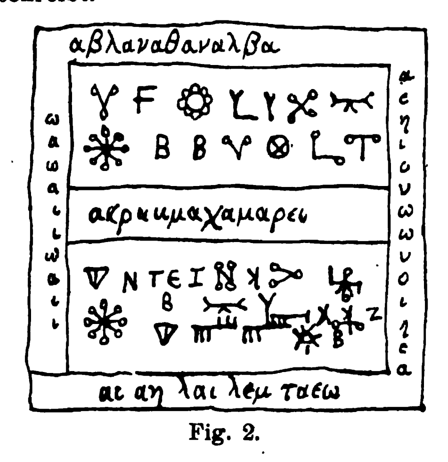


Fig. 2.

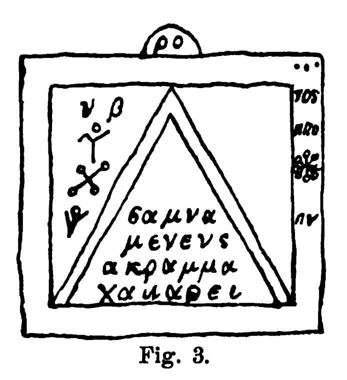


Fig. 3.

Zum Schutz gegen Feinde, Ankläger, Räuber und Traumerscheinungen soll man auf ein Gold- oder Silberblättchen Fig. 2 zeichnen und das Amulet dann tragen. Ein Zinnblättchen, auf dem mit einem Erzgriffel Fig. 3 eingegraben ist, verhilft zur Gewinnung von Gunst und Freundschaft.

Indem ich mich jetzt zur Feststellung der Lesung wende, gehe ich nur auf die Buchstaben ein, die nicht klar sind oder verschiedene Auffassung zulassen. Ich habe das Original längere Zeit in Händen gehabt und wiederholt geprüft; darnach kann ich meinen Text, abgesehen von wenigen Zeichen, als sicher hinstellen.

In der horizontalen Architravzeile kann über die sieben Vocale αεηιουω kein Zweifel sein; die Querstriche von α ε η sehe ich auf dem Original deutlich. Das ω ist kleiner und dünner eingeritzt; auch ist meines Erachtens am Schluss der Griffel nach unten abgeglitten und so das λ ähnliche Zeichen entstanden. Wäre ein λ oder α beabsichtigt, so hätte es der Schreiber an dieser Stelle grösser geschrieben — ich will nicht geltend machen, dass seine Bedeutung hier neben den bekannten Vokalen unerklärlich ist. Dass am Anfang der Zeile über dem Pilaster nicht an μ oder ω zu denken ist, beweist die Dünnheit und Zartheit der Linien, die genau mit denen der Umrahmung stimmen. — Ich lese also die Zeile Αεηιουω.

Von den 9 vertikalen Kolumnen bieten 1 und 2 die meisten Schwierigkeiten.

Kol. 1. Die ersten 6 Buchstaben sind klar λαμηρω; zu der Form des H mit der bloss halb gezeichneten rechten hasta vergleiche man denselben Buch-

---

1) Kenyon, Greek Papyri in the British Museum p. 122, 24 ff. und p. 91, 215 ff. Über Fig. 2 siehe unten p. 137 Nr. 12. Auf Fig. 3, unten S. 137 Nr. 14 steht ausser magischen Zeichen und Buchstaben der Dämonenname Δαμναμενευς, sowie das bekannte 'Ακραμμαχαμαρει, das Wiedemann B. J. 79 p. 225 f. bespricht.

staben in Kol. 5[1]). Die zwei schrägen Strichelchen nach η gehören zu keinem Buchstaben. Nach ω ist c für mich sicher; der dazwischen liegende, etwas grössere Raum ist besonders runzelig, trägt aber kein Schriftzeichen. Der dann folgende Buchstabe ist am ersten ein nicht besonders geratenes c, dann kommt ein sicheres π, während der Schluss zweifelhaft bleibt; hier in der Ecke ist die Glättung sehr wenig gelungen. Steht überhaupt ein Buchstabe da, so lese ich N. Die Kolumne gestaltet sich also folgendermassen: λαμηρωc ç π ν (?).

Während über den Inhalt von Kol. 2 kein Zweifel sein kann, macht die Lesung im einzelnen Schwierigkeiten. Sie ist am schlechtesten geschrieben. Nach dem ersten c mit lang ausgeglittenem Querbogen folgt ein Zeichen, das einem c ähnelt, aber schon seiner Kleinheit wegen kein Buchstabe sein kann, sondern einen misslungenen Versuch darstellen wird. Nach einem zweifellosen ϵ folgt ein sicheres μ, das aber merkwürdig verritzt ist[2]); es macht den Eindruck, als ob der Schreiber mit dem Auge nach der folgenden Kolumne der Vorlage abirrend zuerst ein Γ geplant habe. Denselben Eindruck habe ich bei dem folgenden Buchstaben; das Zeichen deute ich am ersten als ein mit Γ ligiertes Є, wobei dann Γ fehlerhaft wäre; Ligaturen kommen sonst in dem Text nicht vor. Sieht man darin ein H, so bleibt der an der rechten Hasta stehende Querstrich unerklärt. An Π ist nicht zu denken gemäss Kol. 6. Der Rest ist zweifellos σειλαμ; beim c ist der Griffel nicht ganz sicher gewesen, so dass es fast einem ϵ ähnelt. Die ganze Kolumne wäre also zu lesen Cϵμ⟨γ⟩ϵcϵιλαμ.

Kol. 3 ergibt ohne Schwierigkeit und Zweifel Cϵcϵνγϵμβαρφαρ,

Kol. 4 enthält gleichfalls sicher cαcϵι Bηλcαρcμι.

Klar ist ferner in Kol. 5 die Lesung 'Ιάω ϵηουιαϵυ,

in Kol. 6 πανχουχιθαcc,

in Kol. 7 Cῶθ Φρῆ ιπαν. Darnach giebt es eine doppelte Möglichkeit. Entweder ist χ zu lesen, oder die von links nach rechts gehende Hasta ist durch Ausgleiten bei der ersten Hasta von N entstanden, die andere gehörte dann zu dem folgenden c-Zeichen. ω bildet den Schluss. Wir erhalten also Cῶθ Φρῆ ιπανχ(?)cω.

Kol. 8. Zwischen Θ und B ist ein auffallend grosser Zwischenraum, der aber kein Zeichen trägt. Der Rest ist klar: λ (χ allenfalls möglich) ιιαβαυ. Ich will nicht verschweigen, dass andere statt der beiden I I zwei P lesen; nach wiederholter Prüfung und Vergleichung mit den P in Kol. 4 und 7 ist mir meine Lesung sicher: Θβλιιαβαυ.

In Kol. 9 kann man endlich nur beim letzten Zeichen schwanken zwischen Θ und O; ich entscheide mich, wie meine Zeichnung schon erweist, für Θ und lese also Φθωcουθ. Das Ganze wäre also folgendermassen umzuschreiben:

---

1) Dieselbe Form bei Wünsch, Sethian. Verfluchungstafeln p. 53 B 4.

2) Ganz ähnlich ist des Schluss-μ bei Parthey, zwei griech. Zauberpapyri des Berliner Museums, AdBA 1865, p. 155 II 168, wo cϵμοcιλαμ steht, was Parthey nach dem Index für cϵμοcιλαοc ansieht.



Αεηιουω

1. Λαμηρωccπν (?) 2. Cεμ⟨γ⟩εcειλαμ
3. Cεcενγεμβαρφαρ 4. cαcει Βῆλ. cαρcμι
5. Ἰάω εηου ιαευ 6. Πανχουχιθαcc
7. Cῶθ Φρῆ ιπανχ(?)cω 8. Θβλιααβαυ
9. Φθωcουθ

Ehe wir an die Interpretation dieses zunächst recht dunkel erscheinenden Textes gehen, wird es sich empfehlen, zuvor eine Reihe anderer Gold- (oder Silber-) Blättchen mit Aufschriften kennen zu lernen. Wessely hat bereits in den Wiener Studien VIII p. 175 ff. 7 Beispiele aus dem Corp. Inscr. Graec. und 3 andere gesammelt und ist dabei zu dem Schlusse gekommen, dass derartige Fundstücke Amulete seien. Ihre Zahl lässt sich heute vermehren; ohne Vollständigkeit mir zur Aufgabe zu machen, die Sache des Herausgebers eines Zauberkorpus wäre, stelle ich im Folgenden eine Reihe von Beispielen aus der monumentalen und der litterarischen Überlieferung, die von Wessely nur eben gestreift wird, zusammen und wähle vor allem solche Stücke, die den Zweck des Täfelchens recht klar machen. Das wird am ersten die richtige Würdigung unseres Textes ermöglichen.

1. Wiener Studien VIII, 180 ff. (Wessely).

Goldblättchen aus Saloniki, jetzt im Kaiserl. Münz- und Antikenkabinet zu Wien. Mit 12 Zeilen beschrieben. Es ist ein Liebesamulet. Nach einem dunkeln Anfang und der Aufzählung von Göttern, unter denen Ἀφροδίτη und Μίθρης zu erkennen sind, folgt der Wunsch: ποιήcαται (= ποιήcατε) ἐπίχαρειν (= ἐπίχαριν) Εὐοδίαν[1]) πᾶcιν ἀνθρώποιc[2]) κὲ (= καὶ) γυνεξὶ (= γυναιξὶ), μάλιcτα δὲ πρὸc ὃν θέλι (= θέλει) αὐτή[3]). Wessely setzt es nach dem Schriftcharakter ins zweite oder dritte Jahrh. n. Chr.

2. Ibid. 8, 175 ff. 186. Oben S. 126.

Goldblättchen, gef. in Wien unter den oben geschilderten Umständen; jetzt verloren und nur noch in Abschrift erhalten. Der lateinisch geschriebene Text hat die unglaublichsten Deutungen erfahren, die man bei Wessely des Näheren zur Ergötzung lesen mag. Athan. Kircher fand Kolchisches, Griechisches und Türkisches in den paar Zeilen; Katancsisch erklärte es 1792 für Slavisch, und Th. von Karajan suchte es 1854 als Ostgothisch zu erweisen — 'Wiener Gothisch' sagt Wessely mit humorvoller Ironie. Er selbst erkennt mit Recht in Z. 2—5 die vielfach vorkommenden magischen Gottesnamen *Damna|meneu Ablanatana|lba Acramihama|ri*. 3. Jahrh. n. Chr. Der Zweck des Amulets ist nicht ausdrücklich angegeben.

1) Wessely schreibt εὐοδίαν; ich fasse es als Eigennamen, der mehrfach vorkommt; vgl. Pape-Benseler, Wörterbuch der griech. Eigennamen s. v. 'Macht wohlgefällig die Euhodia bei allen Männern und Frauen'. Dazu vgl. man den Leydener Papyrus J 384 ed. Dieterich, Suppl. zu Fleckeisens Jahrbb. XVI p. 810, 32: Durch das Tragen eines Ringes mit dem Drachen als Sonnensymbol ἐπίχαριc πᾶcιν ἔcει, u. a.

2) ἄνθρωποc = ἀνήρ auch unten p. 146 Anm. 1.

3) Wessely αὔτη.

3. Notizie degli Scavi 1887, p. 157. Eph. epigr. VIII n. 238. Oben S. 127.

Goldblättchen aus Picenum, Ripe san Ginesio. Fundumstände oben. Der Anfang des lateinischen Textes *Ad oculo(rum) dolorem* erweist es als Mittel gegen Augenschmerz.

4. Oben S. 127.

Silberblättchen, unbekannter Herkunft, einst im Besitze eines römischen Antiquars, jetzt im Musée Napoléon III. In 18 Zeilen wird Schutz gegen alle bösen Geister gesucht, gegen Fieber, Fett- und Wassersucht, gegen Gift und Malocchio. — Derselbe Text ist wieder ediert, ohne Wissen von Fröhners Publikation, von Pellicioni in den Atti e Memorie della RR. deputazioni di storia patria per le provincie dell' Emilia. Modena 1880. Nuova Serie V parte II p. 177 ff. und zwar nach einer faksimilierten Abschrift des Abbate Girolamo Amati aus Savignano. In einzelnen Worten wird dadurch Fröhners Lesung berichtigt. In der kurzen Erwähnung in Bursians Jahresbericht 1883 p. 150 ist die Identität nicht erkannt.

5. Oben S. 126.

Silberbüchschen aus Regensburg, enthaltend

a. Ein Silberblättchen, das, soweit lesbar, mit magischen Zeichen und Buchstaben bedeckt ist. Wegen des Schwankens des Herausgebers stelle ich noch besonders fest, dass erstlich in Z. 3 ϖOT nicht zu SOTER (= cωτήρ) zu ergänzen ist, und dass zweitens in Z. 4 von Xω (= Χριcτοῦ!) Ηcου, also Jesus Christus, keine Rede sein kann. Das vermeintliche X ist das häufig vorkommende magische Zeichen ⳩, das z. B. auch oben auf Fig. 2 in der ersten Zeile steht.

b. Ein Goldblättchen mit 19 griechischen Zeilen in 6 Gruppen; es beginnt mit magischen Zeichen und Buchstaben. Abteilung 2—4 ist vom Herausgeber nicht gelesen. In Abschnitt 5 erkenne ich dann auf dem Faksimile die Gottesnamen Φαρθιαω, 'Ιαβοχ, Μαρ[μα]ρεωθ, 'Ιάώ, Cαβαώ[θ] 'Αδωνεαι, in Abt. 6 den Akkusativ Δαεμονα. Jedenfalls handelt es sich also um Schutz gegen Dämonen; das Nähere ist nicht ersichtlich. — 3. Jahrhundert.

6. Kraus, christl. Inschriften des Rheinl. I, Nr. 13. Wiedemann BJ. 79, 215 ff.

Silberblättchen gefunden in den Thermen von Badenweiler. Nach magischen Zeichen und Buchstaben folgen die Götter- und Dämonennamen 'Ια Cαβαώθ ['Αδωναι 'Αβ]λαναθαναλβα 'Ακρα[μαχαμαρι C]εμεcιλαμ Cηcηνγεμ[βαρφαρα]νγηc und die griechisch geschriebene lateinische Aufforderung, einen Luciolus vor jeder Gefahr zu schützen (cερουατε αβ ομνι περεκουλω)[1]).

7. Kopp, pal. crit. III p. 158, nach Gruter, inscr. app. p. XXI, ein Citat, das ich nicht verifizieren kann.

1) Das von Kraus p. 9 aus King, the gnostics and their remains [2] p. 9 zitierte 'Blättchen' aus Neapel ist ein rundes Broncemedaillon; die aus Ducange ed. Henschel I p. 28 zitierte Inschrift der Ulpia Paulina steht auf einer Gemme, nicht auf einem Blättchen.



Goldblättchen, in einem Skeletgrabe gefunden. An der Stelle des Herzens habe gelegen *'bractea ex purissimo auro parva et perquam tenuis, cui inscriptae essent septem vocales Graecae, totidem repetitae versibus, sed ordine semper alio'*. Die Inschrift wird demnach so gelautet haben:

α ε η ι ο υ ω
ε η ι ο υ ω α
η ι ο υ ω α ε
ι ο υ ω α ε η
ο υ ω α ε η ι
υ ω α ε η ι ο
ω α ε η ι ο υ

Hieran reihe ich zunächst ein paar Vorschriften zur Anfertigung von Amuleten, die in den Zauberpapyri[1]) stehen.

8. DWA 36, p. 51, 256. Silberblättchen als φυλακτήριον.

Εἰς λεπίδα ἀργυρᾶν soll man mit ehernem Griffel αὐτὸ τὸ ὄνομα[2]) γρ(αμματων) ρ′, also den Namen von 100 Buchstaben einritzen und es tragen ἱμάντι ὄνου, an einem Riemen aus Eselshaut.

9. DWA 36, p. 112, 2705: Φυλακτήριον εἰς πέταλον ἀργυροῦν, auf das man zwei Zeilen magischer Zeichen vermischt mit griechischen Buchstaben schreiben soll.

10. DWA 36 p. 90, 1840. Goldblättchen für den Liebeszauber.

Aus dem Holz des Maulbeerbaumes soll man einen geflügelten Eros machen, angethan mit der Chlamys, den rechten Fuss vorgesetzt. In den hohlen Rücken der Figur soll man dann χρυσοῦν πέταλον werfen, auf das man mit 'kupfernem Griffel'[3]) eingeritzt hat: μαρσα βουταρθε γενοῦ μοι πάρεδρος καὶ παραστάτης καὶ ὀνειροπομπός. Damit gehe man spät abends zum Haus der Liebsten, klopfe mit dem Eros an die Thür und spreche den Zauberspruch.

11. DWA 36 p. 100, 2226. Goldblättchen als Liebesamulet.

Das Rezept weist an, ἐν χρυσῇ λεπίδι die unverständlichen Zauberworte: μυρι μυρινες μαχεσνων zu schreiben und es zu tragen καθαρίω[ς]. Den Sinn

---

1) Hier und im folgenden zitiere ich diese mit folgenden Abkürzungen:
Parthey PB I und II: Abhandlungen der Berliner Akademie, 1865, S. 120 ff. und 150 ff. Darin die Berliner Papyri.
DWA = Denkschriften der Wiener Akademie, philosophisch-historische Klasse. XXXVI (1888). Darin Wesselys Publikation von Pariser und Londoner Papyri.
Dieterich PLI = Fleckeis. Jb. Supplem. XVI p. 793 ff. Leydener Papyrus J. 384.
Abraxas = A. Dieterich, Abraxas. Studien zur Religionsgeschichte des späteren Altertums. Leipzig 1891. S. 169 ff. der Leydener Papyrus J. 395.
Kenyon = F. G. Kenyon, Greek papyri in the British Museum. Catalogue with Texts. London 1893.
Wessely, eph. gr. = K. Wessely, Ephesia Grammata. XII. Jahresbericht des k. k. Franz-Joseph-Gymnasiums in Wien. Wien 1886.

2) □ der Papyrus; über den Namen von 100 Buchstaben vgl. Heim, incantamenta magica, Fleckeis. Jb. Suppl. XIX p. 543.

3) κυπρίῳ γραφείῳ, unten in N. 17 *acu cuprea*.

dieses Zusatzes erläutern die unten angeführten Rezepte Nr. 16 und 17 aus Marcellus, wo '*mundus*' und '*observata castitate*' zur Bedingung gemacht wird.

12. Kenyon p. 122, 24; oben abgebildet S. 132 Fig. 2. Gold- oder Silberblättchen.

Gegen Feinde, Ankläger, Räuber und Traumbilder hilft die zu tragende λάμνα χρυcâ ἢ ἀργυρâ, auf die man ausser magischen Zeichen und Buchstaben die schon S. 132 Anm. 2 erwähnten Gottesnamen Ἀβλαναθαναλβα, Ἀκραμμαχαμαρει und die 7 Vokale in verschiedenen Gruppierungen einritzen soll. Von den Vokalen wird nachher des längeren die Rede sein.

13. Kenyon p. 102, 579. Als φυλακτήριον cωματοφύλαξ πρὸc δαίμοναc, πρὸc φαντάcματα, πρὸc πᾶcαν νόcον καὶ πάθοc wird empfohlen auf ein Blättchen von Gold, Silber oder Zinn oder auf 'hieratisches Papier'[1]) Zauberworte und Gottesnamen (darunter Ἰάω) zu schreiben, einen Drachen[2]) und Zeichen (χαρακτῆρεc) zu setzen und mit dem Gebet zu schliessen: διαφύλαccέ μου τὸ cῶμα [καὶ] τὴν ψυχὴν ὁλόκληρον, ἐμοῦ τοῦ δεῖνα[3]). Das Ganze ist zu tragen.

14. Kenyon p. 91, 215. Zur Gewinnung von Freundschaft und Beliebtheit soll man auf ein Zinnblättchen (πέταλον καccιτερινόν) die oben S. 132 Fig. 3 abgebildeten Namen und Zeichen mit ehernem Griffel ritzen und es tragen.

15. Kenyon p. 99, 462. Als Liebesamulet wird ein zu rollendes Zinnblättchen besonders empfohlen (φίλτρον κάλλιcτον), auf das magische Zeichen, Buchstaben, Namen und die Formel zu setzen sind: ποιήcατε τὴν δεῖνα[4]) φιλεῖν ἐμέ.

Ich schliesse diese Aufzählung mit ein paar Rezepten aus dem bereits erwähnten Arzneibuch des Marcellus und einem aus den Θεραπευτικά des Alexander von Tralles.

16. Schon S. 126 ist das Mittel *ad coli dolorem* erwähnt, gemäss dem man auf das Goldblättchen mit goldenem Griffel am 21. des Monats[5]) folgende *characteres* einritzen soll:

ΛΨΜΘΚΙΑ
ΛΨΜΘΚΙΑ
ΛΨΜΘΚΙΑ

Welche Bedeutung dahinter stecken mag, weiss ich nicht; möglicherweise eine Zahlenspielerei[6]). Ich bemerke, dass, wenn man für die einzelnen Buchstaben die Zahlen einsetzt (Λ = 30, Ψ = 700, Μ = 40, Θ = 9, Κ = 20, Ι = 10, Α = 1) und addiert, dass dann sich als Summe 810 = 9 × 90 er-

1) Vgl. darüber Parthey PB zu I 233.
2) Vgl. Nr. 22.
3) Δ der Papyrus.
4) Δ der Papyrus.
5) Bei abnehmendem Mond nimmt alles ab. Roscher, Selene p. 185.
6) Einiges darüber bei Heim, incantamenta magica p. 542. Bekanntlich ergiebt die Quersumme von αβραcαξ die Zahl der Jahrestage 365.



giebt. Das Goldblättchen ist in Ziegenfell einzuhüllen und mit einem Riemen aus Ziegenleder an den rechten oder linken Fuss zu binden, je nach der Seite des Körpers, wo der Schmerz sitzt. Hinsichtlich der Diät wird verlangt: *sed dum utetur quis hoc praeligamine, abstineat venere et ne mulierem aut praegnantem contingat aut sepulcrum ingrediatur, omnino observare debebit.* Als Radikalmittel gegen Kolik wird endlich am Schluss empfohlen, immer zuerst den linken Fuss zu beschuhen. Probatum est.

17. Marcellus p. 69, 31 (VIII, 59): Goldblättchen gegen Triefäugigkeit.

Auf eine *lamella aurea* soll man *acu cuprea*[1]) schreiben ορυω ουρωδη und es dem Triefäugigen mit einem Faden um den Hals hängen — *quod potenter et diu valebit, si observata castitate die lunae illud facias et ponas.*

18. Id. p. 202, 22 (XX, 66) Silberblättchen gegen Magenschmerz.

Als grosses sympathetisches Mittel, *remedium physicum*[2]) *magnum, adversum dolorem stomachi* soll man *in lamina argentea* schreiben: *Aritmatho aufer dolores stomachi illi, quem peperit illa*[3]). Dies Blättchen ist in Wolle von einem lebenden Schaf zu wickeln und um den Hals zu hängen unter Wiederholung des eingeschriebenen Spruches.

19. Alex. Trall. II p. 581[4]). Goldblättchen gegen Podagra.

Darauf soll man den Homervers B 95 schreiben

τετρήχει δ' ἀγορή, ὑπὸ δ' ἐςτοναχίζετο γαῖα,

und zwar οὔςης ςελήνης ἐν ζυγῷ, κάλλιον δὲ πολὺ, ἐὰν ἐν λέοντι εὑρεθῇ. Dass dem Klang der Homerverse Zauberkraft beigeschrieben ward, ist bekannt; eine Reihe von Belegen giebt Kenyon p. 83—88. Das Wiesbadener Museum enthält in der Form einer Bulla einen Serpentinstein in Silberfassung mit Oese. Darauf steht der zuerst von Rumpf erkannte Homervers Ε 291

ῥεῖνα παρ' ὀφθαλμόν, [λ]ευκοὺς δ' [ἐ]πέρηςεν ὀ[δόν]τ[ας][5].

20. Alex. Trall. II p. 583. Oben S. 126. Goldblättchen als προφυλακτικὸν ποδάγρας. Der Zaubertext beginnt mit den Bezeichnungen der 12 Sternbilder: μεί θρεύ μόρ φόρ τεύξ ζά ζών θέ λού χρί γέ ζέ ών und fährt fort: ὡς στερεοῦται ὁ ἥλιος ἐν τοῖς ὀνόμασι τούτοις καὶ ἀνακαινίζεται καθ' ἑκάστην ἡμέραν, οὕτω στερεώσατε τοῦτο τὸ πλάσμα, καθὼς ἦν τὸ πρίν· ἤδη ἤδη, ταχὺ ταχύ[6]). Ἰδοὺ γὰρ λέγω τὸ μέγα ὄνομα, ἐν ᾧ ἀναπαυόμενα στερεοῦται ἰάζ ἀζύφ ζύων

1) Oben in N. 10 γραφείῳ κυπρίῳ.

2) φυσικός = *magisch* schon beim Scholiast zu Aristoph. Plut. 883, wo der Zauberring δακτύλιος φυσικός und φαρμακίτης heisst. Th. Weidlich, Die Sympathie in der antiken Litteratur (Progr. des Stuttgarter Gymnasiums 1894) p. 68.

3) = τῷ δεῖνι, ἡ δεῖνα. Die Bezeichnung der Herkunft mit dem Namen der Mutter ist in diesen Dokumenten die übliche. Vgl. darüber zuletzt Wünsch, Sethian. Verfluchungstafeln p. 64.

4) Diese und die folgende Stelle verdanke ich Heim, incantamenta magica p. 516, 152; 534, 204.

5) IGSI. 12580, 2. Rumpf in Fleckeis. Jb. 1866 (93) p. 716 ff.

6) Bekannte Schlussformel der Beschwörungen als Aufforderung zur Beschleunigung.

θρέγξ βαινχωωκ [1]), στερεώσατε τὸ πλάσμα τοῦτο καθὼς ἦν τὸ πρῶτον· ἤδη ἤδη, ταχὺ ταχύ.

Schliesslich reihe ich noch zwei Mittel aus Marcellus an, die zwar nicht die Verwendung eines Goldblättchens vorsehen, aber doch des Materials und der sonstigen Vorschriften wegen für unsere Zwecke dienlich sind.

21. Marc. p. 309, 6 (XXIX, 23) Goldring gegen Kolik.

Ausdrücklich wird verlangt, dass der Ring von reinem Gold — *holochrysus* — sei, dessen Heilkraft wir oben S. 130 kennen gelernt haben. '*Vice gemmae*' sei darauf ein Fisch oder Delphin einzugravieren; ferner soll rings umlaufend innen und aussen (*in ambitu rutunditatis utriusque, id est interius et exterius*) *Graecis litteris* der Vers stehen:

Θεὸς κελεύει μὴ κύειν κόλον πόνους.

Wie bei Rezept Nr. 16 ist er je nach dem Sitz der Schmerzen an der l. oder r. Hand zu tragen; *luna autem decrescente die Iovis primum in usum habendus erit anulus* [2]).

22. Marc. p. 208, 22 (XX, 98). *Ad stomachi dolorem remedium physicum sic: In lapide iaspide exculpe draconem* [3]) *radiatum, ut habeat septem radios et claude auro et utere in collo.*

Überschauen wir einen Augenblick, was uns diese Liste lehren kann. Metallblättchen mit meist griechischen Aufschriften finden sich in den verschiedensten Teilen der antiken Welt als Amulet verwandt oder werden in der Litteratur dazu empfohlen. Das Gold ist dabei bevorzugt; von Silber sind nur 4, 5a, 6, 8, 9, 18; als Ersatz für Gold kann es eintreten bei 12, 13, in letzterem Fall ist auch Zinn oder 'hieratisches Papier' zulässig. Sehen wir von 14, 15 des Materials wegen (Zinn) ab, so dienen bloss 1, 10, 11 als Liebesamulet. Nr. 2, 5a b, 7 enthalten blosse Götternamen ohne Angabe des Zweckes. Alle übrigen sollen Schutz vor Gefahren jeglicher Art, besonders vor Krankheiten gewähren [4]); dabei haben 12, 16, 17 nur Dämonennamen, magische Zeichen und Buchstaben, 21 den Homervers. Ihren sanitären Zweck ergiebt die Einführung in dem Zauber- oder Rezeptbuch. Schrift und Sprache sind fast ausschliesslich griechisch; nur das Rezept Nr. 18 sieht Lateinisch vor. Die Badenweiler Tafel Nr. 6 hat lateinische Sprache in griechischer Schrift [5]). Was die Zeit anbetrifft, so werden wir da, wo sie sich bestimmen lässt, in das 2.—5. Jahrh. n. Chr. gewiesen. 1 setzt Wessely nach der Schrift ins 2. oder 3. Jahrhundert, 2 und 5 gehören ins 3. Die Papyri gehören dem 3.

1) βαινχωωκ vielfach vorkommender Dämonenname.

2) Vgl. S. 137 Anm. 5.

3) Vgl. Nr. 13.

4) Augenleiden in 3, 17, Kolik in 16, 21, Magenschmerzen in 18—19, Gicht in 20; allgemein gehalten sind 4, 3, 13.

5) Ebenso der Liebeszauber auf der Bleitafel von Hadrumet bei G. Maspero, Biblioth. Egyptol. II 297 ff. Umgekehrt zeigt die an gleicher Stelle p. 103 behandelte Bleitafel mit Liebeszauber griechische Sprache, aber anfangs lateinische Schrift. Vgl. die Bearbeitung von Deissmann, Bibelstudien I (Marburg 1895) p. 23 ff.

und 4. Jahrh. an, ihre Quellen sind älter. Marcellus und Alexander von Tralles erweisen den Gebrauch für ihre Zeit, wenn auch ihre Quellen viel älter sind.

Jetzt werden wir allmählich gerüstet sein, die Interpretation des Gelleper Blättchens in Angriff zu nehmen. Gleich die erste Zeile, die durch die Grösse der Buchstaben, durch ihre Stellung auf der Architravlinie und den dadurch bedingten horizontalen Verlauf vor den übrigen ausgezeichnet ist, weist uns in die richtige Sphäre, aus der wir uns Rat zu holen haben. Sie enthält die 7 Vokale und damit ein Hauptmysterium der sogenannten 'Gnosis'.

Ich verstehe darunter in der üblichen Weise jene Glaubensform der ersten christlichen Jahrhunderte, die wesentlich im Zeichen des Synkretismus steht und aus heidnischen, jüdischen und christlichen Elementen ihr System, besser ihre Systeme aufbaut. Freilich haben wir es hier nicht zu thun mit jenen kühnen, oft poetisch schwungvollen Spekulationen über Weltschöpfung und Seelenerlösung, wie sie uns in den Schriften der dagegen eifernden Kirchenväter oder in Kulthymnen und Berichten entgegentreten, die in dem Wust der Zauberbücher vergraben liegen. Das oft zitierte Wort Jakob Grimms, dass „der Aberglaube gewissermassen eine Religion für den ganzen niedern Hausbedarf bildet“ [1]), passt, wenn schon für alle Völker und Zeiten, so doch erst recht für diese Periode religiösen Lebens. Sie hat sich der Magie ergeben — in welch riesigem Umfange, das haben uns erst klar jene Zauberpapyri gelehrt, die in den letzten Jahrzehnten aus den Gräbern Ägyptens an das Licht des heutigen Tages gekommen sind. Sie vor allem liefern uns die Mittel, um die noch erhaltenen Monumente jener gnostischen Magie zu deuten; ein Blick auf die bereits oben daraus vorgebrachten Stellen lässt erkennen, dass die Papyri vielfach die allgemeine Formel enthalten, nach der das einzelne Denkmal gemacht ist. Wir brauchen nicht mehr ganz in das resignierte Wort des grossen Scaliger einzustimmen, der an M. Velser schreibt: '*Amuleta ista nemo intellegit, nisi qui facienda curavit et frustra illis interpretandis opera datur*' [2]).

Gleich bei der Erklärung der Vokalreihe unserer ersten Zeile haben wir wohl zu berücksichtigen, dass wir es mit einem gegen den Zauber schützenden Instrument zu thun haben. Die sieben Vokale [3]) dienen der Gnosis zur Bezeichnung der sieben Himmelssphären, der Sonne, des Mondes und der 5 Planeten; τῶν ἑπτὰ ἀςτέρων sagt der Leydener Papyrus (Abraxas p. 185, 118) ausdrücklich. A bezeichnet den Mond, ε Merkur, η Venus, ι die Sonne, ο Mars, υ Juppiter, ω den Saturn. Jeder dieser sieben Planeten untersteht der Herrschaft eines Geistes, des ἄρχων, deren Namen und Natur bei den verschiedenen Sekten wechseln. Ich führe als Beispiel eine ophitische Liste hier an: Ἰαλδαβαώθ, Ἰάω, Σαβαώθ, Ἀδωναῖος, Ἐλωαῖος, Ὡραῖος, Ἀσταφαῖος. Derjenige freilich, der die sieben Planetenvokale an erster Stelle auf unser Goldtäfelchen schrieb,

1) Deutsche Mythologie II⁴ p. 926.
2) Citiert bei Kopp, pal. crit. III p. 16.
3) Zuletzt darüber Wünsch, Seth. Verfluchungstafeln p. 77 ff., wo auch Litteratur angegeben ist.



hat sicherlich dabei nicht an die Bedeutung gedacht, die sie innerhalb der gnostisch-philosophischen Spekulation über Schöpfung und Erlösung hatten. Nicht daran, dass — wie der Valentinianer Markus gelehrt hat — der Klang der Vokale 'Bilder und Erzeuger der Dinge auf Erden geworden sei'[1]), noch daran, dass die Seele, ehe sie zur ewigen Wonne eingehen kann, erst jene sieben Sphären durchdringen und dabei den Nachstellungen der sie beherrschenden Archonten entgehen muss, ein Ziel, zu dem eben die γνῶϲιϲ, die Kenntnis der Geisternamen und der sie bannenden Formeln nötig ist[2]). Nicht war es ihm eines der höchsten Mysterien, wie der koptischen Gnostik, die zu uns aus dem Buche Pistis-Sophia spricht; als die Jünger den Herrn nach den μυϲτήρια der verschiedenen Taufen fragen, *ut* κληρονομῶμεν *nos quoque regnum tui patris*, da sagt Jesus: *nihil praestantius his* μυϲτηρίοιϲ *quae exploratis* — εἰμήτι μυϲτήριον *septem* φωνῶν[3]). Der Schreiber wie der Träger unseres Amulets hatte schützende, dienende Geister nötig, und die Planetendämonen, die sie mit ihren sieben Vokalen meinen, sind ihnen das, genau in der Geltung, die sie in ihrem Heimatslande haben — in Babylonien. 'Auf Schritt und Tritt sah sich auch der Babylonier von schädlichen Dämonen umgeben[4]); an der Strasse lauern sie, die Stadt umtoben sie, von Haus zu Haus ziehen sie umher; "keine Thür schliesst sie aus, kein Riegel hält sie ab, durch die Thür schlüpfen sie wie eine Schlange, durch die Angel fahren sie wie der Wind". In jeder Krankheit sieht man ihr unheilvolles Wirken' u. s. w. Gegen diese Unholde hilft nur die alles beherrschende Macht der sieben Planetengötter und die ihren Schutz herbeirufende Magie. Aus Babylonien kam diese Lehre nach Ägypten und drang von da in die hellenisch-römische Welt. Man lese nur den Eingang der Beschwörung, durch die die Entdeckung eines Diebes herbeigeführt werden soll, in einem Londoner Papyrus bei Kenyon p. 67, 76 ff.: ἐξορκίζω ϲε κατὰ τῶν ἁγιών ὀνομάτων — folgen unverständliche Zauberworte — καὶ κατὰ τῶν φρικτῶν ὀνομάτων α εε ηηη ιιιι οοοοο υυυυυυ ωωωωωωω . . . παράδοϲ τὸν κλέπτην. Schauder soll also den Dämonen fassen bei dem Klang der Vokale, die eben hier die symbolischen Namen der mächtigeren Geister sind. 'Es ist ja in der Magie bis heute eine der wichtigsten Vorstellungen geblieben, dass durch die Nennung heiliger Namen die Dämonen oder die Geister bezwungen werden' — φρικτὸν ὄνομα τοῦ θεοῦ[5]). Was freilich dazu geführt hat, die Vokale für die Planetengeister zu verwenden, inwieweit griechische Anschauungen von der Sphärenharmonie hier hereinspielen, das ist schwierig zu sagen und braucht uns hier nicht auf-

1) A. Dieterich, Abraxas p. 22.

2) W. Anz, Zur Frage nach dem Ursprung des Gnostizismus (v. Gebhardt-Harnack: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur XV 4, 1897) S. 56 sieht darin die 'Centrallehre' des Gnostizismus.

3) Pistis-Sophia ed. Schwartze-Petermann, lat. vers. p. 378.

4) Ich zitiere hier W. Anz, der a. a. O. p. 68 die nötigen Belege giebt.

5) Deissmann, Bibelstudien I p. 42, wo auch das griechische Citat aus Ioseph. Bell. Iud. V 10_3.

zuhalten [1]). Wenn Wünsch [2]) ihren Gebrauch 'natürlich als Griechisch' erklärt, so werden wir doch hinzusetzen müssen, dass es hellenistische Zuthat Ägyptens ist — wenn anders wir dem Demetrios π. ἑρμηνείας c. 71 Glauben schenken dürfen: ἐν Αἰγύπτῳ δὲ καὶ θεοὺς ὑμνοῦσι διὰ τῶν ἑπτὰ φωνηέντων οἱ ἱερεῖς ἐφεξῆς ἠχοῦντες αὐτά, καὶ ἀντὶ αὐλοῦ καὶ ἀντὶ κιθάρας τῶν γραμμάτων τούτων ὁ ἦχος ἀκούεται ὑπ' εὐφωνίας [3]).

Den unholden Dämonen sind die Planetengeister furchtbar und dadurch eben den Menschen günstig. Mitunter werden sie mit den Erzengeln gleichgesetzt [4]), und wird durch die Niederschrift der Vokale der Schutz der ἀρχάγγελοι angerufen. Oft ist dafür zitiert die Inschrift vom Theater in Milet [5]), wo auf ursprünglich sieben Feldern jedesmal die Anrufung ἅγιε φύλατον τὴν πόλιν Μιλησίων καὶ πάντας τοὺς κατοικοῦντας und darüber in sieben Umstellungen die Vokale αεηιουω stehen. Zusammenfassend heisst es dann am Schluss: ἀρχάγγελοι φυλάσσετε τὴν πόλιν Μιλησιών u. s. w.

Die schützenden, helfenden Planetengeister sind es also, die der Schreiber unseres Amulets an erster und hervorragender Stelle meint. Er war desselben Glaubens, wie der Jüngling bei Ammianus Marcellinus [6]), dem freilich im Jahr 371 die Bekundung desselben schlecht bekommen ist. Im Bad empfindet er Magenschmerzen, gleich wendet er das erprobte Hausmittel an: abwechselnd berührt er mit den ausgestreckten Fingern beider Hände den Marmor und seine Brust und sagt dabei die sieben Vokale her. Drob wird er vor das Ketzergericht gebracht, gefoltert und nachher enthauptet. Freilich, nicht immer sollen die Planetengeister nur gegen Dämonen helfen, auch zum Schadenzauber müssen sie ihre Dienste leihen. Zahlreich ist die Verwendung der Vokalreihen auf den Verfluchungstafeln aus Rom, die Wünsch herausgegeben hat; auch die ἀρχάγγελοι fehlen da nicht. Sie sollen im Bunde mit den vielen andern Göttern den Jockey der Gegenpartei im Cirkus unschädlich machen oder dem Tode überliefern. Wünsch hat selbst schon S. 78 bemerkt, dass man aus der Anrufung der Planetengeister beim Schadenzauber nicht darauf schliessen dürfe, dass die Verfertiger der Bleitafeln dabei noch eine bewusste Vorstellung von der menschenfeindlichen Natur der Archonten gehabt hätten; sie sind eben nur dienstbare Geister, die zu Gutem und Schlimmem helfen können.

Mehr Schwierigkeiten bietet Kolumne 1; auf ein volles Verständnis werden wir wohl verzichten müssen. In einer brieflichen Mitteilung meint Wünsch, selbst zweifelnd, das λ am Anfang könne λ(όγος) bedeuten, in der Weise, wie

1) Baudissin, Studien zur semitischen Religionsgeschichte I 246 ff. Dieterich Abraxas p. 42 f.

2) Wünsch, Seth. Verfl.-Tafeln p. 114.

3) Wenigstens hinweisen möchte ich hier auf die merkwürdige Vorschrift, die in einem Londoner Papyrus, Kenyon p. 66, 24 ff., über die Aussprache der Vokale gegeben wird und die mir nur zum Teil verständlich ist.

4) So lautet eine andere ophitische Liste der Planeten-Archonten Μιχαὴλ Σουριὴλ Ῥαφαὴλ Γαβριὴλ Θαυθαβαώθ Ἐραταώθ Θαρθαραώθ. W. Anz a. a. O. p. 14.

5) CIG. 2895 Lebas-Waddington III, 1, 218, Pl. XIII, 1.

6) XXVIII 2_{25}. Wünsch, Seth. Verfl. p. 78 f.

es am Anfang seiner Verfluchungstafeln teils ausgeschrieben, teils in der den Papyri geläufigen Abkürzung λ̥ vorkommt. Dann folgt allerdings auch die 'Rede', die regelrechte Anrufung, beginnend mit ὑμῖϲ δέε u. s. w. Das Gelleper Blättchen kennt das nicht und hat ausserdem blosses λ. Weiterhin ist man natürlich versucht, bei der Lautgruppe ηρωϲϲ an die ἥρωεϲ zu denken, an die abgeschiedenen Geister, die der antike Seelenkult sich 'als festgehalten im Bereich der bewohnten Erde, im Grabe oder in dessen Nähe dauernd oder zeitweilig sich aufhaltend und darum den Gaben und Bitten der Ihrigen erreichbar denkt'[1]). Sie spielen desshalb eine Rolle in den Beschwörungen. Angerufen werden z. B. in dem Pariser Papyrus DWA 36 p. 79, 408 die ἥρωεϲ ἀτυχεῖϲ, οἱ ἐν τῷ Δ τόπῳ ϲυνέχεϲθε λιψιφῶτεϲ, ἀλλοιομόροι ἀτυχεῖϲ oder 1443 Ἑρμῆ χθόνιε καὶ Ἑκάτη χθονία καὶ Ἀχέρων χθόνιε καὶ ὠμόφαγοι χθόνιοι καὶ θέε χθόνιε καὶ ἥρωεϲ χθόνιοι. Diese Heroen auf dem Gelleper Amulet wiederzufinden ist erstens darum nicht angängig, weil die Lesung nicht feststeht, und zweitens, weil das Amulet gar nichts Chthonisches enthält; wir haben es eben nicht mit einer Defixion zu thun. Wir werden vielmehr eines oder mehrere jener dunkeln Zauberworte vor uns haben, die man gewöhnlich unter dem schon im Altertum geläufigen Namen Ἐφέϲια γράμματα zusammenfasst[2]). Der Name kommt nach einer Nachricht des Lexikographen Plutarch von den Worten her, die auf den Füssen, dem Gürtel und dem Diadem der Diana von Ephesus standen; als Beispiel solcher Wörter führt Hesych s. v. die Liste an αϲκι καταϲκι λιξ τετραξ δαμναμενευϲ — das letzte, ein Gottesname ist uns schon oben S. 132 Anm. 1 begegnet. Die Verwendung solcher Zauberworte ist durchaus nicht etwa blos der gnostischen Magie eigen; sie hat ihn anderswoher übernommen. An den Ufern des Nil, wie am Gestade des schwarzen Meeres, auf griechischem wie auf italischem Boden ertönten seit Alters in Nöten und Gefahren solche dunkelen Worte, die βάρβαρα ὀνόματα, wie sie mit Vorliebe heissen. Je dunkler, desto kräftiger waren sie. Mit dem heilenden Klang des *daris dardaries asidarides* oder des *huat hauat huat ista pista sista* besprach der latinische Bauer sein Vieh, wenn es sich verrenkt hatte[3]). Wir wissen alle, dass dieser 'Hocus pocus' auch heute noch lebenskräftiger ist, als man es gerne Wort haben will. Was die Behandlung dieser Ephesia grammata betrifft, so ist klar, dass man dabei zu scheiden hat zwischen solchen, die sinnlose Lautgruppen darstellen — von ἄϲημα ὀνόματα ist bei den Alten wiederholt die Rede — und solchen, die irgend welche Worte und Stämme aus dem Griechischen, Hebräischen, Ägyptischen u. a. enthalten. So wird doch wohl in dem Gottesnamen Δαμναμενευϲ das Verbum δάμνημι stecken. Freilich, wenn

1) Rohde, Psyche p. 650.

2) Eine ganze Sammlung aus der monumentalen und der litterarischen Überlieferung hat Wessely in dem S. 136 Anm. 1 zitierten Programm vereinigt. Näheres bei Dieterich PL I p. 768, Heim, incant. mag. p. 525 ff., Wünsch im CIA. Append. praef. p. XX.

3) Cato de agricult. c. 160, zuletzt von Wessely, Wiener Studien 1898, p. 135 ff. behandelt.



irgendwo, so hat vor allem hier die *ars nesciendi* Geltung zu beanspruchen. So will ich denn in Rücksicht auf unsre Kolumne 1 nur bemerken, dass die Silbe λαμ häufiger in den Eph. gr. vorkommt, so gleich als Schluss in der folgenden Zeile Cεμεcειλαμ, in Wörtern wie λαιλαμ, λαμφθενουωθ, λαμψουηρ, λαμψουρη, λαμψουωρ, zu denen der Index of magical words bei Kenyon p. 261 die Belege giebt. Ich würde also λαμηρωc zusammenfassen.

Besser bekannt sind wir schon mit dem seltsam klingenden Inhalt der beiden folgenden Kolumnen, mit Cεμεcειλαμ und Cεcενγεμ βαρφαρ. Es sind kurz gesagt Gottesnamen.

Der erstere von beiden kommt in den Formen[1]) Cεμεcειλαμ, Cεμεcιλαμ, Cεμεcολαμ, Cεμεcειλαμφ (Kenyon, Index mag. s. v.), Cεμεcιλαμψα, Cεμεcιλαμπε (Dieterich PLI p. 797, 25/26) vor. Die erste Form, die auch unser Täfelchen hat, ist bei weitem die vorherrschende. Dass das Wort ein Dämonenname ist, kann z. B. schon die Badenweiler Silbertafel lehren, auf der nach Sabaoth u. a. unsre beiden [C]εμεcιλαμ und Cηcηνγεμ [βαρφαρα]νγηc folgen mit der anschliessenden Aufforderung: *servate* den und den. Aus Dieterich PLI p. 797 II 25/26 lernen wir, welche Kraft dem so benannten Gott wenigstens in einem einzelnen Fall beigelegt wird. Zum Zwecke eines Liebeszaubers wird er da angerufen mit den Worten: cὺ εἶ ὁ διαλύων καὶ δεcμεύων Cεμεcιλαμπε: er vermag zu lösen und zu binden. Was die Etymologie[2]) anbetrifft, so scheint ja sicher zu sein, dass er das hebräische שמש עולם wiedergiebt und 'die ewige Sonne' heisst. Das Wort findet sich auch auf Gemmen, welche das Bild des Sonnengottes auf seinem von vier Pferden gezogenen Wagen zeigen. Und dazu stimmen würde auch die Vorstellung in der seltsamen Kosmopoiie, die Dieterich im Abraxas S. 16 ff. aus einem Leydener Papyrus hergestellt hat, jenem merkwürdigen Bericht, der aus dem Lachen des Schöpfers die Welt, aus seinen Thränen die Menschenseele werden lässt. Beim dritten Lachen (V. 42) entsteht der Νοῦc κατέχων καρδίαν καὶ ἐκλήθη Ἑρμῆc, δι' οὗ τὰ πάντα μεθερμηνεύεται· ἔcτιν δὲ ἐπὶ τῶν φρενῶν, δι' οὗ δικονομήθη τὸ πᾶν: ἐκλήθη δὲ cεμεcιλαμψ. Wie aber dieser Hermes in jener Zeit des Synkretismus geradezu zum Sonnengott geworden ist, das lese man Abraxas S. 63/64.

Etwas mehr Schwierigkeit macht der folgende Gottesname. Zunächst ist, wie ich gegen **Wiedemann** und **Kenyon**[3]) betone, Cεcενγεμ βαρφαραγγης nicht zu trennen, sondern stellt einen einzigen Namen dar, wenn auch in zwei Worten. Das beweisen z. B. die Papyrusstellen, die ich gleich zur Erklärung heranziehen werde. Der Hauptwert scheint allerdings dem ersten Teil

---

1) **Wessely** Eph. gr. 18. Sicherlich sind manche Lesefehler hierbei untergelaufen. **Parthey** PB II 168 ist bereits oben S. 133 Anm. 2 aus cεμοcιλαοc in cεμοcιλαμ emendiert.

2) **Wiedemann**, B. J. 79 p. 226. **Wünsch** CIA. App. praef p. XX will in dem zweiten Teil das griechische Verbum λάμπειν wiederfinden. Das ist mir, abgesehen von der Misslichkeit, die die Annahme solcher hybriden Bildungen hat, schon darum zweifelhaft, weil die bei weitem üblichste Endung -λαμ, nicht -λαμφ, -λαμπε ist.

3) **Wiedemann** a. a. O. p. 228; **Kenyon**, Index magical.



zuzukommen; denn er findet sich häufig allein in den verschiedensten Schreibungen: Cεcεγγεμ, Cεcεντεμ, Cηcηντεμ, Cεcεντεν, Cειcεντφαραγγης (Dieterich PLI p. 811 IX, 15) Cεcεν φαραντης (oben S. 135 auf Nr. 4). Nie allein tritt dagegen der zweite Teil auf, an dem jedoch, wie die beiden letzten Beispiele zeigen, die Silbe βαρ fehlen kann. Wenn Kenyon richtig gelesen hat, so hat sie bei ihm p. 115, 6 die Form βορ. Unser Blättchen bietet blos βαρφαρ, eine Abkürzung, die ich noch einmal zu erkennen glaube in dem φυλακτήριον bei Kenyon p. 94, 311: Ἰάω Cαβαὼθ [Ἀδω]ναι, Ἀβλαναθαναλβα, Ἀκραμμαχαμαρει beginnt es, dann schreibt Kenyon weiter εcεντεν βαρ . . . cεφραζαωθ u. s. w. In die Lücke von drei Buchstaben passt vortrefflich das φαρ hinein. Gegenüber dem häufigen Vorkommen des ganzen Namens glaube ich freilich das βαρφαρ zu βαρφαραντης ergänzen zu müssen. — Was die Bedeutung dieses Dämonennamens anbetrifft, so wird ihm im PLI Dieterich p. 803, 29 die gleiche Macht, wie dem Cεμεcειλαμ zuerteilt, nämlich die, von Fesseln befreien zu können. Εἴcελθε — heisst es da — καὶ λῦcον τὸν Δ καὶ δὸc αὐτῷ ὁδὸν ἐξόδου [Cεcεν]γεν βαρφαραγγης, ὁ διαλύων πάντα καὶ διαλύων τὸν περικείμενον [cιδηρ]ὸν τῷ Δ, und zwar soll er das thun, weil ihm gebeut ὁ μέγαc καὶ ἄρρητοc καὶ ὅcιοc καὶ δίκαιοc καὶ φρικτὸc καὶ ἰcχυρὸc καὶ ἄφθενκτοc καὶ φοβερὸc καὶ ἀκαταφρόνητοc τοῦ μεγάλου θεοῦ δαίμων. In einem Pariser Papyrus DWA 36, 70, 1019 wird er beschworen mit den Worten Εἴcελθε, φάνηθί μοι, κύριε [1]), ὁ ἐν πυρὶ τὴν δύναμιν καὶ τὴν ἰcχὺν ἔχων Cεcεντεμβαρφαραγγης. Mir ist nicht recht klar, was mit dieser 'Macht und Kraft im Feuer' gemeint ist. — Hinsichtlich der Etymologie sagt Wiedemann [2]), dass sich über den ersten Teil nicht einmal Hypothesen aufstellen liessen, 'in keiner der uns bekannten Religionen des Orients findet sich ein nur irgendwie anklingender Göttername oder Titel'. Über den zweiten Teil sind zwar Hypothesen genug aufgestellt worden; man findet sie bei Wiedemann a. a. O. und mag noch hinzunehmen, dass Kraus [3]) das auf dem Amulet oben S. 135 Nr. 4 schwerlich richtig ergänzte Wort φ[αρά]νγης heranzieht, das hier die Bedeutung Schlund, Gurgel haben soll, und daher meint, 'vielleicht hinge der Name des Dämon als Beschützer gegen Halskrankheiten damit zusammen'. Während somit ein *non liquet* am Platze ist, möchte ich doch darauf hinweisen, dass die Silbe βαρ fehlen kann. Kraus führt a. a. O. p. 8 als Analogie mit Recht βαροφῖτα und Βεραδωνάϊ an, und Wiedemann denkt p. 228 an das chaldäische und syrische בר = der Sohn; ich stelle aus Kenyons Index dazu Formen wie βαθιαβηλ, βαρβαθιαω.

Für den Anfang der Kolumne 4 weiss ich wenig Rat; nur scheint mir die Lautgruppe cαcει wiederzukehren in einem Eph. gr. des PLI Dieterich p. 797, 33. Angerufen werden da alle Götter im Himmel, in der Luft, auf und unter der Erde, zu verleihen χάριν, ἡδυγλωccίαν, ἐπαφροδιcίαν πρὸc πάνταc

1) κ̅ε̅ Pap.
2) a. a. O. p. 228.
3) F. X. Kraus, christl. Inschriften des Rheinlandes I p. 8.

ἀνθρώπους[1]) καὶ πάσας γυναῖκας, auf dass sie dem Sprecher in allem unterthan seien, weil er ist δοῦλος τοῦ ὑψίστου θεοῦ τοῦ κατέχοντος τὸν κόσμον καὶ παντοκρ[ά]τορος — folgen seine Namen μαρμαριωθ λασιμιωληθ αρμα σαση βαρ βναθ. Das σαση ist bei itazistischer Aussprache gleich unserm σασει.

Wohl bekannt ist uns der nun folgende Gottesname Βῆλ, der oberste Gott der Babylonier, der Herr des Himmels und des Lichtes[2]), der Baal der Phöniker. Der letztere erscheint in voller Erkenntnis seines Wesens wiederholt in den Beschwörungen der Papyri, nämlich als Βαλσάμης, der Báalschamem, der Himmelsherr. DWA 36, 70, 1015 nimmt der Zauberer seine Gestalt an: ἐγώ εἰμι ὁ πεφυκὼς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ, ὄνομα μοι Βαλσάμης. Damit vergleiche man die Nachricht des Philo von Byblos[3]), die Besiedler Phönikiens hätten bei einer Dürre die Hände εἰς οὐρανὸν gestreckt, πρὸς τὸν ἥλιον. Τοῦτον γὰρ θεὸν ἐνόμιζον μόνον οὐρανοῦ κύριον, Βεελσάμην καλοῦντες, ὅ ἐστι παρὰ τοῖς Φοίνιξι κύριος οὐρανοῦ, Ζεὺς δὲ παρ' Ἕλλησιν. — Auf unserm Täfelchen hat der Βῆλ den Zusatz σαρ σμι; das ist, wie man mir sagt, phönikisch und heisst 'Herr meines Namens'.

Ἰάω eröffnet Kolumne 5, der weitaus am häufigsten in der Magie gebrauchte Gottesname; kaum in einer der zahlreichen Listen, die die Beschwörungen in den Papyri enthalten, fehlt er, auf Gemmen, Ringen, Plomben und Nägeln, die der Abwehr des Zaubers dienen, erscheint sein Name. In einer bekannten Abhandlung hat Baudissin[4]) nachgewiesen, — gegenüber früheren Anschauungen, die in Iao den weinfrohen Dionysos sahen, dem das εὐοῖ erschallt — dass Ἰάω *Jahwe*, den Gott der Juden bezeichnet, dass es unbestreitbar das hebräische Tetragramm יהוה wiedergeben will. Man lese nur die Worte des Diodor[5]), wo er von den grossen Gesetzgebern und ihrer göttlichen Legitimation spricht: παρὰ μὲν γὰρ τοῖς Ἀριανοῖς Ζαθραύστην ἱστοροῦσι τὸν ἀγαθὸν δαίμονα προσποιήσασθαι τοὺς νόμους αὐτῷ διδόναι .... παρὰ δὲ τοῖς Ἰουδαίοις Μωυσῆν τὸν Ἰάω[6]) ἐπικαλούμενον θεόν. — Ἰάω ist übrigens nicht die einzige, rein vokalische Wiedergabe des Tetragramms; die verschiedenen Formen, die bereits Baudissin zusammengestellt hatte, sind von Deissmann, Bibelstudien I p. 1 ff. aus dem inzwischen bedeutend vermehrten Papyrimaterial belegt worden. Mit Recht bemerkt er p. 13, dass die mannigfaltigen vokalischen Transskriptionen für die Ermittelung seiner Aussprache nur geringe Bedeutung haben. Besondern Wert legt er auf die gleichfalls in der Zauberlitteratur belegte konsonantische Transskription Ἰαβε, in der er die Aussprache der samaritanischen Juden erkennt und auf die ich gleich unten zurückkommen muss. Wenn in dem Londoner Papyrus bei Kenyon p. 66, 26

1) ἄνθρωπος = ἀνήρ bereits oben S. 134 in N. 1.

2) Roschers Lexikon s. v.

3) FHG. III 566.

4) Studien zur semitischen Religionsgeschichte I 181 ff.

5) I 94, 2.

6) Cod. D hat richtig ἰάω, trotzdem schreibt F. Vogel in der Teubnerschen Ausgabe Ἰαώ.



die Vorschrift gegeben wird, τὸ ιαω solle man γῇ, ἀέρι, οὐρανῷ sagen, so wird das m. E. klar aus der Schilderung des PLI Dieterich p. 808 VII 32: zitiert wird da ὁ παντοκράτωρ θεός, und von ihm gesagt, dass οὐρανὸς μὲν κεφαλή, αἰθήρ (= ἀήρ) δὲ σῶμα, γῆ πόδες, τὸ δὲ περίζωμα ὠκεανός. Mit dem wandernden Volk der Juden ist sein Jahwe nach Ägypten gekommen, da hat er wohl sein griechisches Gewand erhalten und von dort seinen Zug in die hellenisch-römische Welt gemacht. Aus Ägypten hat ihn auch die Gnosis[1]), ohne dass er etwa immer das höchste Wesen bezeichnete. Bei den Ophiten ist er z. B. einer der Planetendämonen[2]), und auf unserm Täfelchen, wo er, wie in so manchen Zaubersprüchen der Papyri, mitten unter anderen Namen steht, wird er nur als schützender, hilfskräftiger Geist anzusehen sein.

Hinter den nun folgenden Vokalgruppen εηου ιαευ darf man keinen besonderen Sinn suchen. Bei der grossen, oben erklärten Bedeutung, den die sieben Vokale in der Magie gehabt haben, ist ihre massenhafte Verwendung begreiflich, und fast auf jeder Seite der Papyri finden sie sich in allen nur denkbaren Permutationen als Zauberworte gebraucht. Um das anschaulich zu machen, setze ich das schon von Deissmann[3]) als instruktiv verwandte Beispiel aus Abraxas 200, 8 her: ἐπικαλοῦμαι σε ιυευο ωαεηιαω αεη αιεηαη ιουωευ ιεου αηωηι ωηιιαη ιωου ηαυη υηα ιωιωαι ιωαι ωη εε ου ιωι αω, τὸ μέγα ὄνομα. Wer das einmal abgeschrieben hat, wird begreifen, wieviel Fehler erst unsere Papyri in diesen Dingen enthalten mögen.

Nur weniges weiss ich zur Erklärung der folgenden Kolumne beizubringen, die das Wort πανχουχιθαςς enthält; an zwei Stellen der Papyri finde ich sie wieder. Kenyon p. 99, 478ff. giebt einen Liebeszauber, der im einzelnen wenig klar ist und sicher der Emendation bedarf; jedenfalls ist da die Rede von einem Thun im Auftrage einer Gottheit: ἐποίηςα κατ' ἐπιταγὴν: πανχουχι: θαςςου: ἀφ' οὗ ἐπιταςςόμενος ποιήςεις[4]) u. s. w. Der Papyrus scheint also hier den Namen zu teilen in πανχουχι : θαςςου. In etwas anderer Form enthält denselben Namen der Leydener Papyrus W 21 a 1[5]) mitten unter einem Schwall meist unverständlicher Worte. Zuerst nennt er τὸν Ἥλιον μέγαν ἀέναον ἄφθαρτον, dann nach einigen Vokalspielereien und anderm den Cεμεςιλαμψα, im weiteren Verlauf erschallt sogar der Ruf Διόνυςε μάκαρ εὔιε, späterhin folgt die Form πανχοχιτας ουε. Ich halte es im Hinblick auf die eben angeführte Stelle nicht für zufällig, dass auf das ας wieder ου folgt. Die Abweichungen dieser Form machen keine Schwierigkeiten; zum Wechsel von ο und ου verweise ich auf PLI Dieterich ind. gramm. p. 820, der Ersatz der Aspirata durch die Tenuis ist grade dem ägyptischen Griechisch ganz geläufig. Ich lese also auch auf unsrer Tafel πανχουχιθαςς(ου) in Erinnerung an die am Ende gleichfalls abgekürzte Kolumne 3. Zum Verständnis der Bildung und

1) Näheres bei Baudissin a. a. O. p. 188.
2) Orig. c. Cels. VI 31.
3) Bibelstudien p. 12 Anm. 1.
4) Kenyon: ποιηςεις.
5) Wessely, Eph. gr. 36.

Heimat des Namens bemerke ich, dass die Anweisung bei Wessely Eph. gr. 397 das Zauberwort θαλαα μεμαρα χωχιθ giebt, dass Χούχω[1]) neben Ἰαλδαβαώθ in den koptischen Büchern Jeu der Archont des dritten Aion ist, den die Seele auf ihrem Aufstieg zur Seligkeit zu passieren hat. Endlich ist[2]) 'pa-n der ägyptische Attributiv-Artikel masc. sing. und bedeutet "der (pa) des bez. der (n)"; dann folgt ein Gottes- oder Göttinnenname. So gebildete Namen sind bis in späte Zeit hinein häufig; der Namensträger wird durch das Praefix in nahe Verbindung zu dem Gotte gestellt'. Das scheint mir nicht auszuschliessen, dass in unserm Wort ein ägyptischer Dämonenname steckt für einen Geist, der einem andern unterthan ist. Jedenfalls — und das ist immerhin wichtig genug — werden wir nach Ägypten gewiesen[3]).

Nach Ägypten weist uns auch wieder die folgende Kolumne, soweit sie verständlich ist. In Cῶθ sehe ich eine abgekürzte Form für Cῶθις und vergleiche die Form Οὐσιρ, in der Osiris erscheint in dem Zauberrezept zum Unsichtbarwerden bei Parthey PB I 251. Der Theurg giebt sich da wieder — diesmal mit dem ägyptischen Pron. personale absolutum der 1. Person ανοκ — als den Gott aus: ἀνοκ Ἀνουπ, ἀνοκ Οὐσιρ Φρῆ. Auf den sethianischen Verfluchungstafeln aus Rom ist der Vokativ Μνεῦ die regelmässige Form, in der der heilige Stier Μνεῦις erscheint[4]). Die Form Cῶθι steht in der Anrufung an die Κυρία Ἶσι bei Kenyon p. 100, 495: Ἶσι Cῶθι, wie auch sonst (Horap. I 3) Isis mit dem Sothis-Sterne, dem Sirius, der in der ägyptischen Chronologie eine grosse Rolle spielte, in Verbindung gebracht wird[5]).

Nun folgt der alte ägyptische Sonnengott *Ra* in der koptischen Namensform Φρῆ, der vielfach in der Zauberlitteratur verwandt wird. In voller Erkenntnis seines Wesens steht er z. B. in dem Rezept, das für alles gut ist, der Ἀρκτικὴ πάντα ποιοῦσα DWA 36 p. 77, 1280: ἐπάκουσόν μοι, Ἥλιε Φρῆ, [τον ιερον] ὁ τὰ ὅλα συνέχων καὶ ζωογονῶν τὸν σύμπαντα κόσμον. So erhält denn auch Osiris im Eingangsgebet der meisten Verfluchungstafeln aus Rom ausser den Beinamen seiner beiden heiligen Stiere Ἆπις und Μνεῦις den Zusatz Φρῆ: Εὐλάμων κάτεχε Οὐσιρι Ἄπι Μνεῦ Φρῆ[6]). Als ὁ μέγιστος δαίμων erscheint er in der Dämonenliste bei Kenyon p. 76, 351, der also schreibt: φθουθ . εωφρη ο μεγιστος δαιμων | ιαω σαβαωθ u. s. w. Das offenbar als Glosse zugesetzte ὁ μέγιστος δαίμων ziehe ich zu Φρῆ, nicht zu Ἰάω, weil dies eine neue Zeile beginnt und die Erklärung doch nicht vorangeht.

1) W. Anz a. a. O. S. 27.

2) Nach freundlicher Mitteilung Wiedemanns.

3) A. Dieterich denkt nach einer brieflichen Mitteilung Wünschs an den oft gebrauchten, offenbar viel geltenden Gottesnamen βαινχωωχ; dem steht, abgesehen von lautlichen Schwierigkeiten (αι statt α) die oben dargelegte Zusammensetzung des Wortes mit παν entgegen.

4) Wünsch p. 82.

5) Mitteilung Wiedemanns.

6) Wünsch p. 82.

Der Rest der Kolumne ist mir nicht verständlich; ich wage nicht, den Anfangsbuchstaben der folgenden Kolumne Θ hinzuzuziehen und πανcωθ zu lesen, etwa gestützt auf das S. 148 über das Präfix παν- Gesagte. Gleich dunkel ist mir Kolumne 8. Doch will ich zwei Dinge nicht verschweigen. Deissmann[1]) führt unter den Korruptionen der konsonantischen Transskription Ἰαβε auch die häufiger sich findende Schreibung ιαβα an, ferner ιαβουνη und ιαβουχ; vielleicht stellt auch der Schluss unserer Kolumne ιαβαυ eine solche Korruptel dar. Der Umstand, dass Ἰάω bereits vorangegangen ist, würde kein Hindernis bilden. Andererseits wird auch das Wort βαυ in Beschwörungen verwandt. Kenyon p. 96, 377: ἐξορκίζω cε, λύχνε, κατὰ τῆς μητρός cου Ἑcτίας μηραλληλ β̄[2]) καὶ κατὰ τοῦ πατρός cου Ἡφαίcτου μελιβου μελι βου μελιβαυ βαυ ...; bald darauf sagt der Zauberer von sich: ἐγὼ γάρ εἰμι μελιβου μελιβαυ μελιβαυ β[αυ ... Jedenfalls bildet also hier die Silbe βαυ den Bestandteil eines Dämonennamens.

Das Wort der letzten Kolumne Φθωcουθ mutet mit seiner Endung auch ägyptisch an. Es scheint mir wiederzukehren im Anfang des Wettersegens, der auf einer Bronzetafel des Museums von Avignon steht und von Fröhner im Philologus Suppl. V S. 45 ediert ist.

⊗ΘΩCΟΥΔΕΡΚΥω⊗ | αλωην ουμι Ξων|θει ληος τρέψον ἐκ | τούτου τοῦ χωρίου | πᾶcαν χάλαζαν καὶ | πᾶcαν νιφάδαν[3]) κ|αὶ ὅcα βλάπτει χώρα | Κέλευε θεὸc ωαμου. | θα καὶ cὺ cυνέργει Ἀβ|ραcάξ Ἰάη Ἰάω.

Die beiden durchkreuzten Kreise am Anfang und Ende der 1. Zeile sind magische Zeichen. Zum Fehlen des Φ vergleiche ich bei Kenyon p. 72, 239/40 die Formen ὁ φνουνοχθονιος ἢ οἱ νουνοχθονιοι, wo in der Anmerkung das Φ als der ägypt. Artikel des Masc. erklärt wird.

Überschauen wir jetzt einen Augenblick, was uns die Inschrift unseres Goldblättchens gelehrt hat. Was wir verstehen können, sind Gottesnamen: Semiten und Ägypter haben dazu beigesteuert, der Grieche seine Schrift gegeben. An hervorragender Stelle sind die Planetengeister Babyloniens genannt, in dem gnostischen Gewande der Vokalreihe, die auch Kolumne 5 beherrscht. Verwandter Herkunft ist der Belsarsmi. Von den Juden kommt Jahwe als Ἰάω, und ihre Sprache klingt jedenfalls in dem Namen Semesilam wieder. Vor allem werden wir nach Ägypten geführt: Phrê, Sothis, Παγχουχιθαcc Φθωcουθ weisen uns in das Land des Nil, zu dem klassischen Boden der Magie und des Synkretismus. Bedenken wir ferner, dass unser Amulet dem 3. Jahrh. n. Chr. entstammt, so wird es uns nicht unbedeutsam sein, dass gerade bei den koptischen Gnostikern das Mysterium der sieben Vokale zu den unumgänglich notwendigen gehört[4]) — hier stehen sie an hervorragender Stelle, in grösserer Schrift.

---

1) Bibelstudien I p. 16/17.

2) = δίc.

3) Fröhner νιφαλαν. Beispiele für den metaplast. Akkusativ PL I Dieterich, Ind. p. 825.

4) W. Anz a. a. O. p. 30.

Nur Namen enthält das Amulet; kein Verbum, kein Satz verrät seinen Zweck. Darin gleicht es also völlig den oben S. 139 angeführten Beispielen. Es wird den Träger oder die Trägerin vor Gefahren jeder Art haben schützen sollen. Wenn Faust sagt:

Name ist Rauch und Schall,
Umnebelnd Himmelsglut,

so ist die Anschauung, die unser Amulet und die ähnlichen beherrscht, grade entgegengesetzt. Der blosse Name Gottes ist von grösster Kraft und Wirksamkeit, vor ihm schaudern die bösen Geister[1]). Besonders dem Ägypter war die Bedeutung der Namen lebendig[2]), sie sind ihm so wirklich wie das Individuum selbst. Und spricht nicht die gleiche Vorstellung aus unserm Belsarsmi, wenn anders es 'Herr meines Namens' heisst? Wer den Namen kannte, besass damit die Herrschaft über das Wesen und konnte es verwenden nach Belieben. Die Hauptkunst der Magier bestand eben in der Kenntnis der Namen, durch die die Götter zur Dienstleistung gezwungen werden. Das ist ihre 'γνῶϲιϲ'. Darum durfte aber auch an diesen zauberkräftigen Worten nichts geändert werden, sonst verlieren sie ihre Wirksamkeit, und es geht einem, wie dem Goethischen Zauberlehrling, der 'das Wort vergessen hat'[3]). Wenn unser Amulet Phönikisch, Ägyptisch und Hebräisch beibehält, so entspricht das der Ansicht, die wir bei Origenes[4]) finden, dass nämlich eine Übersetzung die Wirkung vereiteln würde: (ὀνόματα) μεταλαμβανόμενα εἰϲ ἄλλην διάλεκτον, τὰ πεφυκότα δύναϲθαι, ἐν τῇ δεῖνι διαλέκτῳ οὐκέτι ἀνύει τι, ὡϲ ἤνυϲεν ἐν ταῖϲ οἰκείαιϲ φωναῖϲ. Dabei haben der Verfasser wie der Besitzer unseres Amulets schwerlich gewusst, was denn jene Namen bedeuteten; so wenig, wie heute der schlichte Mann, der den hl. Viktor um seine Fürbitte bei Gott angeht, weiss, dass Viktor der Sieger heisst. Auch die Isisdiener am Rhein haben keine Kenntnis von der wirklichen Bedeutung der von ihnen verehrten Dinge gehabt[5]).

Leicht erklärlich ist endlich die Verwendung der griechischen Schrift; sie begreift sich, wenn unser Amulet ägyptischer Herkunft ist. In Ägypten flossen die Religionen des Orients zusammen, dort eignete sie sich der Hellenismus an und verbreitete sie. Hier erwuchs die kosmogonische Spekulation der höhern Gnosis und blühte die schwarze Kunst der Magie. Hier sprach man griechisch und gab, was man hatte, auch in dieser Form der römischen Welt weiter. Aus der Herkunft der Amulete erklärt sich also die vornehmliche Verwendung der griechischen Sprache, auf die schon oben hingewiesen wurde; es ist nicht nötig, darin noch eine besondere Bedeutung zu suchen. Dagegen

---

1) Deissmann a. a. O. p. 42.

2) Nach G. Maspero, Bibl. Egyptol. II S. 298: Collections du Musée Alaoui p. 64/65; Wiedemann, Le Muséon XV_1 p. 49 ff.

3) Usener, Götternamen p. 336, Anm. 10, erinnert in treffender Weise an das Märchen vom Simeliberg.

4) c. Cels. V 45.

5) Wiedemann, B. J. 78 p. 89.

ist m. E. eine andere Äusserlichkeit an unserm Amulet nicht ohne Absicht. Die sieben Vokale stehen über dem Ganzen; 9=3×3 vertikale Kolumnen folgen, 7 davon stehen in der eingerahmten Nische. Das Wort des rechten Pilasters Φθωcουθ enthält 7 Buchstaben, der linke scheint ihrer 9 zu tragen. Bekannt ist es, welche grosse Rolle die Zahlenmystik in aller Magie gespielt hat und noch spielt. Grade 7 ist die heiligste Zahl und in ihrer Zauberverwendung sicher aus Babylonien gekommen.

Darf unser Amulet schon wegen seines werthvollen Materials und der Seltenheit griechischer Inschriften am Rhein Beachtung beanspruchen, so verdient es diese in besonderem Masse wegen der religiösen Anschauung, die aus diesem Denkmal des 3. Jahrh. n. Chr. spricht. Bis in diese Zeit hinein haben sonst der ubische Bauer wie der sesshaft gewordene römische Veteran oder Kaufmann mit Vorliebe zu den heimischen Schutzgottheiten, den Matronen gebetet und um ihren Segen für Feld und Flur, Haus und Hof, 'für sich und die Ihrigen' gefleht. Ich erinnere nur an die schönen Votivsteine der *Matronae Octocannae* [1]), die eine halbe Stunde von Gellep entfernt auf dem Gut Gripswald bei Ossum gefunden worden sind und jetzt zum Teil im Bonner Provinzialmuseum stehen. Freilich war bei diesem Kult auch schon ein gut Teil Synkretismus wirksam gewesen; in römischem Gewande nach Sprache und Verehrungsweise erscheinen uns die schützenden drei Mütter der Kelten und Germanen, mit dem Beiwort *Augustae* sind sie in den grossen Kreis der römischen Genien aufgenommen und assimiliert worden [2]). Aber hier, auf dem Gelleper Amulet, treten uns die fremdartig klingenden Namen des Orients entgegen; die Götter der Juden, Babylonier, Phöniker und Ägypter sollen im Dienste der Magie dem Menschen helfen und ihn schützen vor jeglicher Fährnis. Dass die gewaltige Bewegung der Geister, die wir unter dem Namen 'Gnosis' begreifen und die gerade im 3. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte, auch an den Rhein gedrungen ist, das wussten wir bisher — abgesehen von den Abraxasgemmen, deren Herkunft oft zweifelhaft ist — einzig und allein aus dem Silbertäfelchen von Badenweiler; ihm stellt sich jetzt als zweites gewichtiges Zeugnis das Goldamulet aus Gellep zur Seite. Bei diesem vereinzelten Vorkommen ist es nicht müssig, sich die Fragen vorzulegen: Wie ist es an den Niederrhein gekommen? Wer hat es getragen? Berechtigt es zu weitergehenden Schlüssen?

Die alternde Welt des griechisch-römischen Heidentums hatte sich längst von den lichtumflossenen Bewohnern des Olympus abgewandt und fand auch in dem Rationalismus kein Genüge mehr. Die Sehnsucht der kranken Herzen nach Erlösung, nach einem neuen Heil suchte Befriedigung in der Mystik und Magie. Nicht vergessen darf man dabei, dass die drei ersten christlichen Jahrhunderte eine Periode hoher materieller Blüte darstellen. Unter dem friedvollen, staatsklugen Regiment der römischen Cäsaren wuchs der Wohlstand und damit auch die Werthschätzung der materiellen Güter, die Sucht nach Ge-

1) B. J. 83 Nr. 321—327.
2) Siebourg, Westd. Zeitschrift VII p. 100, 105.



nuss und mühelosem Erwerb der Mittel. Wer konnte sie besser gewähren, als die Zauberkunst, die die Götter aller Völker zu ihrem Dienst zwang und sie beschaffen liess, was gut ist: ζωήν, ὑγίειαν, σωτηρίαν, πλοῦτον, εὐτεκνίαν, μνήμην, χάριν, μορφήν, κάλλος κτλ.[1]). So begegnen sich materieller Sinn und mystisches Bedürfnis in der Wertschätzung der Magie. Die Kaiser auf dem Throne, wie Hadrian und Mark Aurel, der spekulierende Philosoph wie der gemeine Mann — sie alle haben ihr gehuldigt. Sie ist für ganze Gemeinden, namentlich in ihrem Heimatslande Ägypten, der Mittelpunkt gewesen. In den Papyri haben wir noch ihre heiligen Lieder und Ceremonien — des Zaubers voll. Der römische Soldat und in seinem Gefolge der fahrende Händler und Kaufmann, die überall die Pioniere der antiken Kultur gewesen sind, haben sie nach dem Westen gebracht: in Italien, Spanien und Gallien, an Donau und Rhein finden wir ihre Dokumente. Die Person — wohl sicher eine Frau —, die das Gelleper Goldamulet getragen hat und schon des Materials wegen nicht arm gewesen sein kann, mag aus Ägypten hergekommen sein, als das Weib eines Soldaten, oder der jüdische Händler hat es ihr gebracht. Jedenfalls hat die Trägerin — das ist mir sicher — nicht selbst die Buchstaben eingeritzt, etwa nach der Vorschrift eines Zauberbuches. Solche Dinge sind gewerbsmässig hergestellt worden, so gut wie es heutzutage Industrie und Handel in Devotionalien und ähnlichen Sachen gibt. Wie das Amulet die Besitzerin im Leben vor aller Gefahr beschützt hatte, so ward es ihr auch im Grabe belassen; denn auf der weiteren Fahrt bedurfte sie erst recht des Schutzes.

Der Gelleper Fund zusammen mit dem Badenweiler berechtigt uns natürlich durchaus nicht dazu, etwa auf das Bestehen von magisch-gnostischen Gemeinden am Rhein zu schliessen; dafür ist er zu vereinzelt, wenn ich andrerseits auch überzeugt bin, dass die Zeugnisse jenes Glaubens sich bei grösserer Aufmerksamkeit vermehren werden. Und doch hat er eine grosse religionsgeschichtliche Bedeutung. Das Blättchen entstammt dem 3. Jahrh. n. Chr., Jahwe erscheint auf ihm im Verein mit babylonischen, phönikischen und ägyptischen Göttern. Von Christlichem nicht die Spur, und so bestätigt sich abermals die Beobachtung Baudissins [2]), dass auf keinem der Amulete mit dem Namen Ἰάω ein christlicher Ausdruck oder ein christliches Symbol steht; dass auch das Regensburger Amulet dazu stimmt, haben wir oben S. 135 Nr. 5 gegenüber dem Schwanken Ebners besonders betont. Also nichts Christliches, sondern eine Mischung von Jüdischem und Heidnischem stellt jene magische Gnostik dar: die Gnostiker sind eben 'ursprünglich nichts weniger als christliche Sektirer gewesen, sondern von heidnischen Goeten ausgegangen' [3]). Aber mögen die Kirchenväter noch so sehr gegen die gottlosen Bräuche dieses Aberglaubens eifern, er war nötig, um dem Christentum den Boden zu bereiten. Indem der herrschende Synkretismus alle möglichen Götter, mit Vorliebe die der Semiten und Ägypter, heran-

1) Abraxas p. 151.
2) a. a. O. I 187.
3) A. Dieterich, Abraxas p. 148.

zog, musste der Gedanke sich Bahn brechen, dass das alles doch nur verschiedene Namen und Auffassungsformen ein und desselben Wesens seien. Nicht unerwähnt will ich lassen, dass in Φρῆ, Βῆλ und Σεμεσειλαμ unsrer Tafel der Sonnengott erscheint, er, der als Mithras viele Verehrer auch hier am Rhein hatte und in dem die grössten Götter der Völker zusammenflossen: Zeus und Sarapis, Osiris und Dionysos[1]. Mithras- und Isiskult haben im Verein mit dem Synkretismus der gnostischen Magie auch hier am Rhein den Weg bereitet, auf dem christlicher Monotheismus und christliche Gesinnung einzogen. Dass unser Gelleper Amulet ein wenn auch nur vereinzeltes Zeugnis aus dieser Periode des Übergangs ist, darin liegt seine besondere Bedeutung.

1) Vgl. z. B. Kenyon p. 65, 4 ff.: Ἐπικαλοῦμαί cε, Ζεῦ Ἥλιε Μίθρα Cάραπι ἀνίκητε. Oben S. 147 erschienen Helios und Dionysos.



8. Fundbericht über die Reste der „Porta-Paphia" bei Niederlegung derselben im Dezember 1897.

Von

Stadtbaurat **Steuernagel**
in Köln.

(Hierzu Taf. VIII und 9 Textfiguren.)

Die Stadtverordneten-Versammlung von Köln hatte die Mittel bewilligt, um vor der beschlossenen Beseitigung der Porta-Paphia die Mauerreste einer wissenschaftlichen Untersuchung zu unterziehen. Die hierzu vorgenommenen Aufgrabungen mussten sich, um den Strassenverkehr nicht zu stören, auf den östlich von der Strasse Unter Fettenhennen gelegenen Teil des Thores, auf den östlichen Seitendurchgang und den Eckthurm mit Anschluss an die römische Stadtmauer beschränken. Mit Bezugnahme auf den Plan (Taf. VIII) und die im Texte wiedergegebenen Abbildungen ist über den Fund wie folgt zu berichten:

Wenn nach der Sachlage auch von vorneherein kaum weitgehendere Ergänzungen der früheren Forschungen (Colonia Agrippinensis von Schultze und Steuernagel, Bonner Jahrb. Heft 98) erwartet werden durften, so sind doch noch einige immerhin interessante neuere Ergebnisse erzielt worden. In erster Linie wurden die gewaltigen Fundamente, welche das aufgehende Mauerwerk des Thurmes getragen haben, auf grössere Länge und in ganzer Tiefe freigelegt (vgl. Taf. VIII). Es zeigte sich dabei, dass sie etwa 1,45 m hoch sind, eine auffallende Breite haben im Verhältnis zur Stärke des aufgehenden Mauerwerks, und dass sie den ganzen östlichen Seitendurchgang des Thores auf ganze Breite desselben unterfangen. An der nördlichen Aussenseite des Thurmes sind diese Fundamente (Schnitt *a b*) 2,40 m oder etwa 8 römische Fuss stark und springen nach innen etwa 0,70 m und nach aussen 0,52 m vor das aufgehende Mauerwerk vor. An der Ostseite (Schnitt *c d*) betrug die Fundamentbreite 2,62 m, die Vorsprünge 0,39 m und 1,05 m, während an der 2,75 m starken Westfront der äussere Vorsprung 1,57 m beträgt und der innere Vorsprung ganz fehlt. Die innere Mauerfläche der Westfront ist sehr unregelmässig gemauert und hat nach unten einen schwachen Anzug. An der Südseite des Thurmes wurde der äussere Fundamentansatz am Anschluss an die

Westfront zu 1,07 m gemessen, ob ein innerer Vorsprung vorhanden war, konnte hier nicht festgestellt werden. An der Nordfront des eigentlichen Thorbaues tritt das Fundament 1,20 m vor das aufgehende Mauerwerk vor. Die Fundamentsohle, welche etwa 60—80 cm in den gewachsenen Lehm eingeschnitten ist, liegt im Mittel auf +13,65 m Kölner Pegel, die obere Fläche der Ansätze, die überall mit Mörtel glatt abgeglichen ist, liegt auf +15,10 m. Letztere bildet im Seitendurchgang des Thores gleichzeitig die feste Unterlage für den Fussweg und ist daselbst kein besonderer Betonbelag vorhanden. Das aufgehende Thurmmauerwerk, das fast ganz seiner äusseren Bekleidung beraubt war, stand an dem vorderen Teile der Ostfront, der ganzen Nordfront und dem vorderen Teile der Westfront noch bis zu 1,42 m hoch an, bis zur Höhe der ersten Ziegeldurchschussschicht des Thores. Es hat einschliesslich der etwa 28 cm starken Verblendung eine Stärke von 1,18 m oder 3 römischen Fuss und zeigt auf der Innenseite überall Verputz. Der Übergang vom Fundament zum aufgehenden Mauerwerk wird durch einen einfach profilierten Sockelquader (vgl. Taf. VIII) vermittelt, welcher 0,28 m in das Mauerwerk einbindet und an der östlichen Thorseite, am Anschluss an die Stadtmauer, wie bereits früher festgestellt wurde, noch auf eine Länge von 1,76 m erhalten ist. Bei dem vorhandenen guten Baugrund und der vergleichsweise mässigen Stärke des aufgehenden Mauerwerks ist die grosse Breite des Grundmauerwerks und der Fundamentansätze dahin zu erklären, dass sie ein Unterminieren des Thores durch den Feind erschweren sollte. Im übrigen zeigen Form und Stärke der Fundierung Ähnlichkeit mit derjenigen der porta nigra zu Trier, wenn auch daselbst ein äusserer Vorsprung des Grundmauerwerks nicht festgestellt worden ist. Es scheint daher die beschriebene Fundierungsart üblich gewesen zu sein. Die lichte Weite des Thurmes wurde zu 5,30 m und die Tiefe desselben zu 4,84 m bestimmt. Auffallend erscheint, dass das Fundament der östlichen Thurmfront südlich etwa 1 m über dasjenige der Südfront, wie solches am Westende festgestellt wurde, hinausgeht. Leider konnten an dieser Stelle weitere Aufgrabungen zur Aufklärung dieser Unregelmässigkeit nicht stattfinden.

Anschliessend an das Fundamentmauerwerk, nur etwas tiefer als die obere Fläche desselben (Schnitt *a b* und *c d*), fand sich an der Nordseite ein etwa 30 cm starker Kalkbeton von ungleicher Breite und nach Aussen zerstört; ob derselbe als Fusssteig gedient oder etwa ebenfalls ein Unterminieren des Thormauerwerks erschweren sollte, mag dahin gestellt bleiben. Vor dem Thoreingang zeigte sich dieser Beton noch auf mehrere Meter Breite erhalten.

Mit Rücksicht auf die Veröffentlichung von Raschdorff im 37. Bande der Bonner Jahrbücher, wonach er beim Neubau des Hotel St. Paul die Fundamentreste eines runden Thurmes zu erkennen glaubte, musste die Frage erneut auftauchen, ob das Thor etwa später als die Stadtmauer errichtet, die Stadtmauer daher früher unter demselben durchgegangen und jene Mauerreste einem der typischen Rundthürme derselben zuzuschreiben seien. Zur möglichsten Feststellung dieses Umstandes wurden von Norden aus unter das Fundament

des kleinen Ostdurchganges, sowie an zwei Stellen unter dasjenige der Nordfront des Thurmes Stollen getrieben, welche etwa vorhandene Fundamente der Stadtmauer unbedingt hätten antreffen müssen. Es zeigten sich aber keinerlei Mauerreste, der vorgefundene gewachsene Sandboden war vollständig unberührt, mit keinerlei Spur einer Verunreinigung. Es ist daher unbedingt ausgeschlossen, dass etwa früher bestandene Mauerreste in der Richtung der Stadtmauer vorhanden gewesen oder ausgebrochen sein könnten. Die früher festgestellten Mauerwerke (Col. Agripp.) aus Basaltsteinen, welche an dieser Stelle bei der ersten Untersuchung nur unvollkommen untersucht werden konnten, haben sich bei der jetzt vorgenommenen umfangreichen Aufgrabung als die inneren Vorsprünge der Thurmfundamente erwiesen und haben mit der Stadtmauer nichts zu thun. Da sich also keinerlei Spuren der Stadtmauer oder Abbruchreste derselben unter dem Thore gefunden haben und der Boden unter den Thorfundamenten vollständig rein und unberührt war, so steht fest, dass die Stadtmauer keinesfalls älter als das Thor ist, sowie ferner, dass das Thor überhaupt das erste Bauwerk ist, welches an dieser Stelle errichtet worden ist.



Fig. 1.

Es bliebe nunmehr noch zu untersuchen, ob Thor und Mauer gleichzeitig errichtet sind oder ob etwa das Thor ein höheres Alter aufzuweisen hat. Um diese Frage möglichst aufzuklären, wurde sowohl die technische Ausführung wie auch das Material beider Mauerwerke einem genauen Vergleiche unterzogen und namentlich auch der Anschluss des Thurmes an die Stadtmauer einer gründlichen Untersuchung unterworfen. Hierzu wurde die Mauer auf mehrere Meter Länge und ganze Tiefe freigelegt (Fig. 1). Sie zeigte das bekannte Profil (Taf. VIII, Schnitt *ef*) und Material und hatte, ähnlich wie dies auch an der Breitestrasse neben dem dortigen Thor gefunden war, auf der

vorderen Seite einen Doppelsockel, von welchen der untere auf Höhe des gewachsenen Bodens, auf +14,39 m, und der obere, der Schrägsockel, auf +15,15 m liegt und in Höhenlage und Bearbeitung organisch an den Thurmsockelquader anschliesst (Taf. VIII, Schnitt *c d*).

Betrachtet man die technische Ausführung beider Mauerwerke, so sieht man, dass das Fundament der Stadtmauer auf eine Rollschicht von grossen Basalten aufgesetzt und mit ziemlich ebenen Aussenflächen zwischen Brettern bis zum unteren Sockel und von da ab bis zum Schrägsockel ganz glatt aufgemauert war. Sockel sowohl wie aufgehendes Mauerwerk zeigten eine tadellos hergestellte regelmässige Schichtsteinverkleidung und im Innern das bekannte Gussmauerwerk in einzelnen Lagen, reichlich mit dem grobkiesigen Mörtel versehen in gleichmässiger Durchführung und vollständig dicht, ohne jeglichen Zwischenraum. Abweichend hiervon ist das Fundamentmauerwerk der Thürme ohne Rollschicht, unregelmässig und uneben im Äusseren hergestellt. Das Gussmauerwerk ist zwischen den vorher gesetzten Schichtsteinen in Lagen von 15 bis 20 cm Höhe trocken aufgesetzt und sodann mit Mörtel übergossen und letzterer auch abgeglichen worden. Der Mörtel ist nicht überall in die Fugen eingelaufen, sodass viele Hohlräume vorgefunden wurden und das Mauerwerk sich verhältnismässig leicht abbrechen liess. Das Blendmauerwerk ist viel unregelmässiger als an der Stadtmauer und zeigt wechselnde Schichthöhen von 6 bis 12 cm. — Das Fundamentmauerwerk der Stadtmauer besteht aus Basalt, Grauwacke und Trachyt, während dasjenige des Thores ebenfalls Basalt und etwa ein Drittel Trachyt, aber keine Grauwacke enthält. Auffallender ist dieses noch bei dem aufgehenden Mauerwerk, denn während die Stadtmauer nur aus Grauwacke und vereinzelten Trachytstücken besteht, ist das Thormauerwerk, einschliesslich der Schichtsteinverkleidung nur aus Trachyt und vereinzelten Basaltbrocken hergestellt, die Grauwacke fehlt ganz. Wäre die Stadtmauer früher unter dem Thor hindurchgegangen und später abgebrochen worden, so wären von den grossen Abbruchmassen gewiss Grauwackereste mit in das Thormauerwerk hineingekommen oder es müssten sich Spuren im Bauschutt finden. Ein gleiches würde der Fall gewesen sein, wenn Mauer und Thor dicht nebeneinander auf derselben Baustelle zu gleicher Zeit errichtet worden wären.

Der Mörtel des Thormauerwerks enthält zumeist Sand mit wenig Kies, der Kalk ist schlecht gelöscht und zeigt häufig noch nicht zerfallene Kalkstücke. Die chemische Untersuchung ergab, dass der Mörtel des Thores durchschnittlich 21 Teile hydraulische Substanzen und 79 Teile Kalk, und derjenige der Mauer etwa 46 Teile und 54 Teile enthielt. Der Mörtel der Mauer ist daher ein anderer und von viel hydraulischerer Beschaffenheit wie derjenige des Thores.

Bei der sonst vollständig gleichmässigen Beschaffenheit der Stadtmauern einschliesslich der Thürme in Technik und Material müssen diese Unterschiede unbedingt auffallen und zu der Ansicht hindrängen, dass Mauer und Thor nicht gleichzeitig errichtet worden sind.

Bezüglich der Beschaffenheit der am Thore zur Verwendung gekommenen

Basalte möge bemerkt sein, dass dieselben von dunkelblauer, fast schwarzer Farbe waren, von äusserst zäher Structur und muscheligem, kurzsplitterigem Bruche. Nach den von Herrn Ingenieur Paul Wagner durch die Basaltactiengesellschaft zu Linz freundlichst angestellten Untersuchungen kann das Material nur den Brüchen des Unkelstein am Rhein, gegenüber von Unkel, entstammen. Der zur Verwendung gekommene Trachyt enthält Glimmer, Blende und häufig Feldspathkrystalle, und ist hiernach mit Sicherheit den Brüchen am Drachenfels, wo bekanntlich auch später die zum Dombau verwendeten Trachyte gebrochen worden sind, entnommen worden. — Betrachtet man den Anschluss der Stadtmauer an die Ostseite des Thurmes (Taf. VIII. *c d*), so sieht man, dass die Fundamente der Mauer etwa 30 cm tiefer heruntergehen als diejenigen des Thurmes und dass die letzteren einschliesslich des Sockelquaders getrennt durch die Mauer hindurchsetzen, sodass die Stadtmauerfundamente also stumpf mit Trennfuge an das Thurmmauerwerk anschliessen. Die 3 Schichtsteine des Schrägsockels sind dabei organisch und in sorgfältiger Bearbeitung an den Sockelquader des Thurmes angegliedert.

Der Anschluss des aufgehenden Teiles der Mauer an den Thurm konnte nicht festgestellt werden, weil derselbe wahrscheinlich beim Bau der Domkurie hier abgebrochen war.

Das Durchsetzen des Thurmfundaments einschliesslich des Sockelquaders unter der Stadtmauer hindurch, sowie die vollständig getrennte Ausführung beider Bauwerke lassen erkennen, dass das Thor zuerst fertiggestellt war und erst dann die Stadtmauer angeschlossen worden ist.

Zieht man hierbei noch die vorerwähnte auffällige Verschiedenheit der Ausführung und des Materials der Stadtmauer und des Thores, sowie das gänzliche Fehlen der Grauwacke in dem Thormauerwerke in Betracht, so dürfte man berechtigt sein, dem Thor ein höheres Alter als wie der Stadtmauer zuzuschreiben. Ob der Zwischenraum, welcher zwischen der Errichtung beider Bauwerke liegt, voraussichtlich ein grösserer ist, oder sich nur auf eine kurze Zeitspanne erstreckt, möge weiterer Untersuchung überlassen bleiben.

Die bereits früher erwähnten Ziegeldurchschussschichten am Thore sind bei der Niederlegung desselben herausgenommen worden; es zeigte sich dabei, dass an dem östlichen Thorwiderlager nach Innen eine Reihe und nach Aussen zwei Reihen Ziegelplatten der Länge nach nebeneinander gelegt waren, während der Zwischenraum zwischen beiden Reihen mit Bruchsteinmauerwerk ausgeglichen war.

Jeder einzelne Ziegel wurde genau untersucht, es konnte jedoch, wie auch früher, auf keinem derselben eine Spur von einem Legionsstempel oder einem der späteren Fabrikantenstempel festgestellt werden.

Bezüglich des Vorkommens der Militärstempel möge aus der einschlägigen Litteratur und den freundlichen Mitteilungen der Herren Professor Klein-Bonn und Professor Wolff-Frankfurt am Main folgendes hier kurz Erwähnung finden:

E. Hübner macht darauf aufmerksam, dass in Britannien vor dem Ende

des 1. Jahrhunderts die dort liegenden Legionen keine Ziegeleien für ihren Bedarf angelegt haben [1]). Weiter erwähnt Mommsen, dass die Sitte, Militärziegel zu stempeln in Pannonien erst am Ende des 1. Jahrhunderts beginne und dass in Dalmatien vor Vespasian keine Figlinae militaris angelegt seien [2]). G. Wolff schliesst sich Vorstehendem im ganzen an und kommt auf Grund seiner eingehenden Untersuchungen zu dem Resultate, dass am Rhein die Sitte, Militärziegel mit dem Stempel des Truppenteils zu versehen, kurz vor dem Jahr 70 n. Chr. aufgekommen ist und sich von dort erst später nach Britannien verbreitet hat, sodass z. B. die XIII. Legion, als dieselbe im Jahre 70 aus Britannien nach Obergermanien zurückkehrte, dort noch keine gestempelten Ziegel zurückliess. Die in der Varianischen Niederlage untergegangenen Legionen XVII, XVIII und XIX haben keine Stempel hinterlassen. Ebensowenig scheinen von den beiden im Jahre 43 nach Chr. nach Britannien geführten Legionen II Aug. und XX Val. Victr. Stempel am Rhein vorhanden zu sein. Dagegen hat die Legion VIII, die unter Nero nach Pannnonien verlegt wurde, nach der Überlieferung von Fuchs in der Umgebung von Mainz Stempel hinterlassen [3]). Nach B. M. Lersch soll ein Ziegel der Legion XX zu Holledoom gefunden worden sein [4]).

Const. Koenen berichtet in seinem Aufsatz über die Culturreste der Ebene zwischen dem Meerthal und dem Legionslager zu Neuss, dass unter der Menge der dort gefundenen Dachziegelplatten aus der Augusteischen Zeit keine solchen mit Heeresbezeichnungen enthalten gewesen seien. Es wurden nur ein Paar Stempel angetroffen, welche der XVI. Legion angehören. Letztere ist unter Caligula an den Niederrhein versetzt worden [5]).

Hiernach würde man, wie mir Professor Wolff auf Anfrage nochmals freundlichst bestätigte, das Ende der Regierung des Claudius als frühesten Termin für das Vorkommen der Militärstempel bezeichnen dürfen. In spätrömischer Zeit wurden auf den Ziegeln keine Legionsstempel mehr angebracht. Die Litteratur schweigt sich, soviel mir bekannt, über eine Zeitangabe indessen ganz aus, da eine solche naturgemäss noch viel schwieriger ist, als wie diejenige über das erste Auftreten der Stempel und auch vielleicht örtlich verschieden sein mag. Hie und da wird dieser Zeitpunkt auf die Mitte des 3. Jahrhunderts versetzt.

Ob das Fehlen dieses Stempels auf den Platten des Nordthores, wie ja möglich, ein rein zufälliges ist oder ob man daraus, im Zusammenhang mit den übrigen Fundumständen, etwa schliessen darf, dass das Thor der Zeit vor Claudius entstammt, möge dahingestellt bleiben.

Die Ausbeute an Architecturstücken bei den Aufgrabungen hat den erwarteten Hoffnungen nicht entsprochen, dieselbe war leider nur äusserst gering.

---

1) Hermes XIII 521 u. 531.

2) Corp. inscr. lat. III 482 u. 416.

3) Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst. III. Folge. S. 338 u. 339.

4) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 7. Band. S. 168.

5) Bonner Jahrbücher. Heft 101.

Sie bestand aus:

1. einem stark ausladenden Rundkapitell mit doppeltem Kranz ungegliederter, überhängender Blätter von 0,25 m unterem und 0,34 m oberem Durchmesser aus grauem Sandstein. Gefunden an der Südseite des Ostthurmes hinter der Tuffsteintreppe, im Bauschutt;
2. einer Säulentrommel von 0,14 m Höhe und 0,39 m Durchmesser mit quadratischem Dollenloch, aus gelblichem Sandstein. Gefunden in einer alten Zwischenmauer der Domkurien in Richtung der Ostfront des Thurmes;
3. einer Säulentrommel von 0,45 m Durchmesser aus grauem Sandstein. Gefunden in der südlichen Frontmauer der Domkurien;
4. einen sehr roh bearbeiteten Säulenkopf, mit glattem, doppeltem abgeschwellten Wulst, dessen scharfe Einziehung durch ein dünnes Plättchen bewirkt wird, aus gelblichem Sandstein. Gefunden in der Nähe von 2. in der alten Mauer;
5. einem kleinen Stück einer korinthischen Säulentrommel mit durch Steg getrennten Canneluren, aus Kalkstein. Gefunden vor der Nordseite des östlichen Thorthurmes, 3 m tief im Schutt.

Von sämmtlichen vorbezeichneten Stücken möchte nach Bearbeitung oder Material keines zum römischen Thorbau gehören, da auch die Rundung des Stückes 5 auf eine Säule von allzugrossem Durchmesser hinweist. Bei einer so bewegten Baustelle wie die vorliegende erscheint dieses weiter nicht auffallend.

Zum Schlusse möge nochmals kurz auf das bei der früheren Aufgrabung in der südlichen Frontmauer der Domkurie gefundene Kapitell (Col. Agripp. 39 Taf. XVII) zurückgekommen werden. Wie bereits früher bemerkt, zeigt dasselbe 2 Reihen von Akanthusblättern und eine Schilfblattreihe, worüber ein Perlstab mit Blattwelle ruht. Eine genaue Untersuchung hat nunmehr ergeben, dass aus der Blattwelle herauswachsend an den vier Ecken Valutenansätze vorhanden waren. Das Kapitell muss daher als Compositform angesehen werden, wenn es auch nicht den vollendeten Charakter des „römischen“ Kapitells aufweist, wie solches nach den Angaben von W. Lübke[1]), H. Strack[2]) und anderer Kunsthistoriker zum erstenmale an dem Triumphbogen des Titus (70 nach Chr.) beobachtet worden ist. Die doppelte Reihe von Akanthusblättern, die den Kern des Kelchkapitells straff umziehenden schilfartigen Blätter[3]), die direkt aus dem Eierstab herauswachsenden kleinen verkrümmten Voluten, das Fehlen des Wulstes der jonischen Kapitellform, scheinen der römischen Architectur am Rhein und der Mosel geläufig gewesen zu sein, wie die verhältnissmässig zahlreichen Architecturreste im Provinzialmuseum zu Trier und dem Wallraf-Richarz Museum zu Köln beweisen.

Es ist hier eine Reihe von Abbildungen dieser und ähnlicher Formen

1) Geschichte der Architektur.
2) Baudenkmäler des alten Rom.
3) Vgl. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Prov.-Mus. zu Trier. S. 205 f.

beigefügt, von denen die Trierer Fundstücke dem Kataloge des Provinzial-Museums dortselbst entnommen worden sind [1]).

Es möge hier zuerst auf Fig. 2 hingewiesen werden, welche ein Kapitell zeigt, das unter Nr. 545 (V) im Kataloge beschrieben und 1879 in Trier unweit des Kaiserpalastes gefunden worden ist. Es zeigen sich auch hier die Akanthusblätter und die Schilfblattreihe, überlagert von dem Perlstab und der




Fig. 2.

Fig. 3.

Blattwelle, aus welcher die Voluten herauswachsen. Letztere sind abgebrochen, deren Stiele aber noch deutlich zwischen den Cannelen sichtbar. Viel Ähnlichkeit mit vorstehender Form zeigt das Kapitell Fig. 3, welches im Kataloge unter Nr. 543 (V) angegeben ist. Der Fundort ist unbekannt. Anstatt des Perlstabes ist ein mit Blattornament versehenes Band angebracht. In Fig. 4 ist eine Form verzeichnet, welche in ihrem Aufbau viel Ähnlichkeit mit dem oben besprochenen Kölner Kapitell hat. Dieselbe ist im Kataloge unter




Fig. 4.

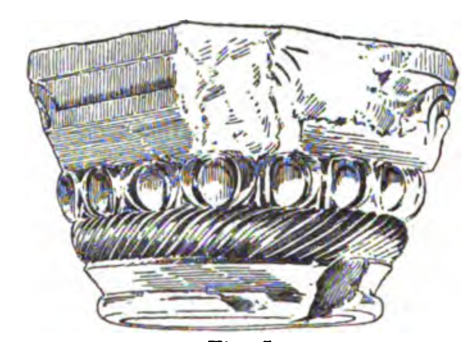


Fig. 5.

Nr. 542 (V) beschrieben. Die Schilfblattreihe fehlt hier, anstatt des schmalen Perlstabes ist ein breites mit Blattwerk verziertes Band vorhanden. Kleine Voluten und Rosetten am Abakus waren vorhanden. Der Fundort ist die Palastkaserne zu Trier.

Fig. 5 (Nr. 517 XI). Bei diesem Kapitell fehlt der untere korinthische

1) Hettner, Die römischen Steindenkmäler im Prov.-Mus. zu Trier. — Herrn Professor Dr. Hettner möchten wir auch an dieser Stelle für die freundliche Überlassung der betreffenden Clichés unsern besten Dank aussprechen. Die Red.

Kelch. Über einem verzierten Reif lagert der Eierstab, darüber eine einfache Platte, aus welcher 4 kleine Voluten hervorwachsen, von welchen noch eine vorhanden ist. Der Fundort ist unbekannt.

Fig. 6—9 sind dem Wallraf-Richartz-Museum entnommen. Dieselben sind teils an der Nordostseite des Domes im Jahre 1866 gefunden (Nr. 163/164), teils mögen sie anders woher stammen (Nr. 103).



Fig. 6.



Fig. 7.

Fig. 6. Auch hier findet sich ein doppelter Kranz von Akanthusblättern, Perlstab und Blattwelle, aus welcher die kleinen Voluten, von welchen noch eine sichtbar ist, hervorwachsen.

Auch Fig. 7, welche wiederum ein Pilasterkapitell zeigt, hat eine ganz ähnliche Gestaltung. Die Schilfblattform ist durch ein anderes reicheres Blatt ersetzt. Anstatt des Perlstabes ist ein mit eigenartigen Blättern geschmücktes Band vorhanden. Die sichtbare kleine Volute wächst aus dem Eierstab hervor.

Fig. 8 zeigt ein Kapitell von unbekanntem Fundort (Nr. 103 des Katalogs), welches nur eine Reihe Akanthusblätter aufweist. Der Innenkörper des Kapitells ist durch eingeritzte Striche in schilfblattähnliche Streifen geteilt, das Blattwerk ist auf den Kapitellen nur ganz lose aufgelegt. Auch hier wächst die kleine Volute aus dem Eierstab hervor und fällt kaum über denselben herunter. Eine Verbindung der Voluten mit den Akanthusblättern ist bei keiner der vorbeschriebenen Kapitellformen wahrzunehmen.

Fig. 9 (Nr. 163/164 des Katalogs) zeigt eine weiter vorgeschrittene Form des Kapitells, im übrigen aber bezüglich des lose auf den Innenkörper aufgelegten Blattwerkes sowie der eingeritzten Schilfblätter Ähnlichkeit mit der Form Fig. 8. Die Voluten sind hier grösser und deren Entwickelung eine andere.

Die römische strenge Compositform mit dem korinthischen Kelch und dem „durchgebildeten“ Aufsatz der jonischen Form kommt weder bei den Trierer noch Kölner Funden vor, auch findet sich kein einziges jonisches Kapitell.

Überwiegend ist das Korinthische Kapitell vorhanden und namentlich in Köln, Mainz, Bonn und Trier mehrfach in sehr schöner Form vertreten.

Vergleicht man diese letztere Thatsache mit dem Auftreten der so häufig mit mangelhaftem Kunstgefühl, verständnislos und unorganisch zusammengefügten Compositformen, so muss sich hier die Frage aufdrängen, ob man es ausschliesslich mit entarteten Schöpfungen der Spätzeit oder etwa auch mit Übergangsformen zum römischen Compositkapitell zu thun hat. Leider sind die vorhandenen Quellen bezüglich der Fundorte und Herkunft der Architekturteile



Fig. 8. Fig. 9.

in den Museen sehr spärlich und nur noch so wenige römische Baureste in situ vorhanden, dass eine Datierung oder eine Feststellung bezüglich des Ganges der Entwickelung der römischen Architektur in den Rheinlanden, wenn überhaupt möglich, so doch mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein wird. Vielleicht gibt vorstehende Mitteilung die Anregung, der Frage in weiteren Kreisen näher zu treten und würde damit der Zweck derselben erfüllt sein.

II. Litteratur und Miscellen.

a) Litteratur.

1. **Das Amphitheater Vindonissa.** Verfasst als erste vorläufige Publikation der Gesellschaft pro Vindonissa von Otto Hauser, cand. arch. Staefa. Buchdruckerei E. Gull. 1898. 8⁰. 15 S. 2 Tafeln.

In den ersten Abschnitten dieser kleinen Schrift wird kurz über die Geschichte und die Schicksale von Vindonissa referiert, dann über den Gang der Ausgrabungen unter der Leitung Hausers im Jahre 1897 berichtet. Durch dieselben wurde zunächst ein Gebäude, nach den Inschriften ein Heiligtum des Mars, freigelegt; dann das Amphitheater erforscht, dessen Grundmauern soweit festgestellt werden konnten, dass eine Aufnahme des sehr umfangreichen Baues möglich war. Von diesen Ausgrabungen soll das Büchlein ein kurz zusammenfassendes Bild geben, das durch die beiden beigegebenen Tafeln mit Plan und Aufrissen erläutert wird. Für alle Einzelheiten wird auf die grosse Publikation, die Hauser in Aussicht genommen hat, verwiesen. Dem Verfasser ist Dank zu sagen dafür, dass er durch diese rasche vorläufige Publikation auch weiteren Kreisen Gelegenheit gegeben hat, sich über die Hauptfunde zu orientieren. Wichtige Einzelfunde waren bei dem Charakter des Baues ja kaum zu erwarten. Um so erfreulicher ist ein zufälliger Fund im Theater, der uns wieder eines jener Silbergefässe mit Reliefverzierung im Stile der „hellenistischen Reliefbilder" geschenkt hat, von denen wir schon eine ganze Reihe aus den Provinzen besitzen. Die Darstellungen auf dem Griffe der Kelle beschreibt Hauser auf S. 12. Das Gefäss trägt den Stempel: O · CALVIMERATORIS (sic!) ANTO · SALONINI. Hauser transscribiert „mercatoris" ohne eine Bemerkung über die obige Schreibung, die also wohl nur zu den auffallend zahlreichen Druckfehlern und Flüchtigkeiten zählt, die das Buch auszeichnen und in der abschliessenden wissenschaftlichen Bearbeitung, in welcher Hauser hoffentlich auch einen etwas anderen Ton anschlagen wird, vermieden werden müssen. Auch die Übersetzung des Stempels wird er sich dann wohl noch einmal überlegen. Leider geht aus diesem Bericht hervor, dass der Verfasser sich nicht im Einverständnis mit den leitenden Kreisen der Erforschung der Altertümer befindet. So erfreulich es ist, dass die Arbeit in Vindonissa energisch in die Hand genommen wird, so ist doch gerade das, was wir brauchen, die einheitliche Erforschung der Stätte in weitem Umfange, dadurch gefährdet. Man kann nur hoffen, dass die Zwistigkeiten beigelegt werden und dadurch die Arbeit Hausers in den Rahmen der planmässigen Erforschung Vindonissas eingereiht wird. H. D.

2. Artur Engel et Raymond Serrure, **Traité de numismatique moderne et contemporaine.** Première partie, époque moderne (XVIᵉ—XVIIIᵉ siècles), 363 illustrations dans le texte. Paris 1897, bei Ernest Leroux. VIII u. 611 Seiten, 8⁰. 20 Fr.

Die Verfasser haben 1891 und 1894 die ersten Bände der Numismatik des Mittel-

alters veröffentlicht, welche ich in unseren Jahrbüchern, Heft 90 S. 183 und Heft 95 S. 238, besprochen habe. Ich habe mich durch häufiges Benutzen von der Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit dieser Arbeiten immer mehr überzeugt und kann sagen, dass ich dem dritten und letzten Bande über die Münzen des Mittelalters, welcher die Zeit des s. g. breiten Groschens behandeln sollte, mit grosser Erwartung entgegensah. An Stelle dieses dritten Bandes erschien nun der oben angeführte erste Band über die neueren Münzen, der zwar nicht das Erwartete, aber sehr Willkommenes und Gutes bietet. Etwas abweichend von der in der Geschichte üblichen Zeiteinteilung beginnt dies traité de numismatique moderne für jedes einzelne Land verschieden und zwar mit dem Zeitpunkt, an welchem die grossen Silberstücke, die Thaler u. s. w. zuerst in die Erscheinung treten. Ich kann dies Vorgehen nur loben, denn es wird dadurch alles Zusammengehörige zusammen gelassen, und nicht zerrissen, was doch gerade für die Übersichtlichkeit von grossem Werte ist.

Die Urteile, die ich von Münzverständigen über das neue Buch gehört habe, gehen etwas auseinander, je nachdem der Beurteiler im Besitz einer grossen, mit Verständnis schon von früherer Zeit her reich ausgestatteten, numismatischen Bibliothek ist, bezw. eine solche zur bequemen Benutzung erreichen kann, oder nicht. Jeder aber, der nicht in der glücklichen Lage ist, eine solche Bibliothek zur Verfügung zu haben, wird das Buch mit grosser Freude begrüssen, denn — und hierin erblicke ich den Hauptwert des traité de numismatique moderne — es macht eine ganze Bibliothek überflüssig. Der Sammler, der heute in der Lage ist, eine numismatische Bibliothek einzurichten, heute, wo viele durchaus nöthigen Bücher im Buchhandel vergriffen und nur antiquarisch zu oft recht unvernünftigen Preisen erworben werden können, wird sich sehr freuen, wenn ihm hier alles unumgänglich Nötige für die betreffende Zeit zu einem mässigen Preise geboten wird. Will Jemand Spezialstudien über ein bestimmtes Land treiben, und sollte ihm das Gebrachte doch nicht genügend erscheinen, so bieten die jeder Abteilung und Unterabteilung beigegebenen Litteraturübersichten auch hierfür sehr geeignete Fingerzeige.

Dass auch diesem Bande ein alphabetisches Register fehlt, ist ein sehr grosser Übelstand (Heft 95 S. 239), und hier noch mehr als in den Bänden über das Mittelalter. Ein Beispiel wird dies klarer machen: Die Herren Verfasser haben für Deutschland die Einteilung in 10 Kreise zu Grunde gelegt, wie sie unter Maximilian I. nach früheren, teilweise gescheiterten Versuchen fest begründet wurde. Nach dieser Einteilung gehört nun das Kurfürstentum Köln zum: Untern Rhein-Kreise, während die Stadt Köln zum Westfälischen Kreise gerechnet wird; und so finden wir, vollständig folgerichtig, die Münzen von Kurköln S. 144—147 und die stadtkölnischen S. 252 und 253 behandelt. Man wird mir aber zugeben, dass mancher Sammler — und für diese scheint mir das Buch vorzugsweise zum Gebrauch und zur Information berechnet — nicht über die geschichtlichen Detailkenntnisse verfügt, welche nöthig sind, um hier das Gesuchte ohne Mühe und ohne — Register zu finden.

Die Regentenreihen sind bei den einzelnen Ländern und Ländchen übersichtlich geordnet, die als Münzherren auftretenden Namen durch einen beigedruckten Stern besonders hervorgehoben. Bei den Regentenfamilien, welche in viele Linien geteilt auftreten, ist die Entwicklung der Dinge durch eine klare schematische Zeichnung erläutert, wie z. B. bei Sachsen S. 290, bei Reuss S. 310 und vielen anderen. Viele Monogramme sind S. 134 aufgelöst. Besonders interessante Münzen wurden abgebildet und manche in oft geradezu tollen Abkürzungen geprägten Umschriften erläutert; auch hierfür möchte ich einige Beispiele anführen. (Die Ergänzungen in Klammern):

C(lemens) A(ugustus) D(ei) G(ratia) A(rchi) E(piscopus) C(oloniensis) S(acri) R(omani) I(mperii) P(er) I(taliam) A(rchi) C(ancelarius) ET E(lector) M(agni) M(agisterii) P(er) B(orussiam) A(dministrator) O(rdinis) T(eutonici) P(er) G(ermaniam) E(t) I(taliam) S(upremus) M(agister) E(piscopus) M(onasteriensis) H(ildesiensis) P(aderbornensis)



V(triusque) B(avariae) S(uperioris) P(alatinatus) A(ngariae) ET W(estphaliae) D(ux). (S. 136.) Als zweites Beispiel wähle ich einen Thaler von Maria von Jever: MARIA G(eborne) D(ochter) V(nd) F(räulein) TO IEVER RV(stringen) OS(tringen) WA(ngerland). S. 235.

Sehr sorgfältig wurden die verschiedenen Münzsysteme entwickelt und der Wert der einzelnen Stücke zur Zeit ihres Umlaufes klargestellt, dagegen vermisse ich Hinweise auf den heutigen Handelswert der besprochenen Münzen. Ich bin weit davon entfernt zu wünschen, dass nach dem Vorgange von Mionnet, Cohen, Sabatier und anderen für jede Münze ein genauer Handelswert angegeben werde. Abgesehen davon, dass durch diese Mitteilungen ein Werk, welches die Münzthätigkeit aller Kultur-Staaten während mehrerer Jahrhunderte umfasst, viel zu umfangreich werden würde, so läuft bei diesen Schätzungen auch so viel Unzuverlässiges und Willkürliches mit unter, dass ich darauf keinen zu grossen Wert lege. Dagegen wären einzelne Notizen über die Preise, welche besonders interessante Münzen in bekannten und genau zu bezeichnenden Auktionen erzielt haben, sehr erwünscht. Das Vorgehen würde jetzt folgendes sein müssen: nachdem man eine Münze mit Hülfe des Buches bestimmt hat, muss man in den verschiedensten Verkauf-Katalogen nachsuchen, um über den heutigen Wert einigen Anhalt zu gewinnen. Je seltener die Münze ist, um so zeitraubender wird dies Beginnen werden, denn leicht kann es vorkommen, dass man das Gesuchte erst im zwanzigsten oder dreissigsten Katalog findet. Dies würde durch die gewünschten Notizen aber vermieden werden.

Das Buch auf etwaige kleine Fehler zu prüfen, muss ich für jetzt unterlassen, da mir für eine solche Durchsicht Zeit und Litteratur fehlt; nur die Besprechung der Kur-Kölnischen Münzen und die der nächstliegenden Territorien habe ich darauf hin durchgesehen, und ist mir dabei aufgefallen, dass S. 145 der bekannte Kurfürst Salentin von Köln 1562—1568 nicht Salentin von Isenburg, sondern S. von Salm genannt wird, ein Vorkommen, welches auf ein Versehen zurückzuführen sein dürfte. Noch eines möchte ich bemerken: auf S. 424 und 425 werden bei Tassarolo und den Besitzungen der Familie Doria die Imitationen der Silberstücke der Prinzessin Anna Maria Louise von Dombes besprochen und abgebildet. Dies interessirte mich und ich blätterte deshalb zurück, um auf S. 46 ff. unter: Dombes die Original-Typen zu suchen, fand hier aber auch die Kopien reproduziert — ich meine, an letzterer Stelle wären Abbildungen der Originale am Platze gewesen.

Aber solche kleine Ausstellungen sollen den gediegenen Wert des Buches nicht beeinträchtigen; jeder der neuere Münzen sammelt, oder dieselben für andere Wissenschaften verwerten will, wird in dem traité u. s. w. eine reiche Fundgrube für wissenswerte Aufschlüsse erkennen.

van Vleuten.

3. W. Brüll, Chronik der Stadt Düren. Mit 12 Holzschnitten und einem lithographirten Stadtplan. Düren. L. Vetter & Co. 8⁰. 234 S.

Diese Chronik bildet im Wesentlichen „eine zusammengedrängte Sichtung und Neubearbeitung“ der in den Jahren 1835—1854 in Düren erschienenen „Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens und seiner nächsten Umgebung“, welche von M. M. Bonn, D. Rumpel und P. J. Fischbach verfasst wurde. Wenn nun auch, wie der Verfasser sagt, „hierbei auf Grund weiterer Forschungen, sowohl für die ältere wie die neuere Zeit, manches hinzugefügt und ergänzt werden konnte, so soll diese Chronik doch auch nur erscheinen, als Vorarbeit, nämlich als erster Versuch einer Disposition, deren einzelne Teile weitere Ausarbeitung ebenso erheischen wie verdienen“. Brüll hofft, die bereits 1895 begonnene Ordnung des Stadtarchivs werde für die Zeit nach der Zerstörung Dürens vom Jahre 1543 späterhin hierfür noch reiche Ausbeute liefern. Die Arbeit ist in acht Abschnitte eingeteilt, welche behandeln:

Düren zur Römerzeit, den Ort in Fränkisch-Karlingischer Periode, den Ort als freie Reichsstadt (?), die Stätte unter der Herrschaft der Herren von Jülich, den Landesteil unter pfalz-neuburgischer Herrschaft, Düren unter pfalz-sulzbachscher Herrschaft, Düren dargestellt unter französischer Herrschaft, Düren unter preussischer Herrschaft.

Constantin Koenen.

---

b) Miscellen.

1. Coblenz. Römerstrasse und Meilenstein mit Inschrift an derselben. Herr Constantin Koenen stellt der Redaction folgenden Bericht zur Verfügung, welchen der Hochbau-Techniker der Stadt Coblenz, Herr A. Günther, ihm mitgeteilt hat d. d. Coblenz 6. Juli 1898: Ende verflossener Woche wurden auf dem Baugrundstücke des Lehrers Zimmermann zu Coblenz am Engelsweg, südlich des Löhrthores, von letzterem ca. 970 m entfernt, bei der Ausschachtung der Kellergrube zwei Säulen aus Kalkstein aufgedeckt. Sobald ich davon erfuhr, ging ich am Montag Morgen nach der Baustelle und fand die südliche Säule noch senkrecht, zur Hälfte im Boden steckend stehen, während die nördliche bereits von den Arbeitern herausgenommen war. Von dem Maurerpolier konnte ich jedoch genaue Angaben über ihren Standort erhalten.

Die beiden Säulen standen auf der Westseite des Weges, von letzterem $30^1/_2$ m, von einander 0,50 m entfernt. Die nördliche Säule bestand aus dem vierkantigen Unterteil von 60 cm Höhe und 44 cm Wandseite und dem cylindrischen Schaft von 1,30 m Höhe mit 42—44 cm Durchmesser, ziemlich rauh bearbeitet, an der Westseite abgeplattet, auf der Nordseite mit einer $7^1/_2$ cm breiten, 2 cm tiefen senkrechten Rille, auf der Ostseite glatt, auf der Südseite mit senkrechtem Wulst entsprechend der Rille auf der Nordseite, so dass es den Anschein gewinnen kann, als ob dieselbe nicht fertig gestellt sei, bezw. aus altem Material hergerichtet werden sollte. Eine Inschrift fand sich darauf nicht vor. Der Oberteil der Säule steckte 1,85 m unter der Bodenoberfläche.

Die andere südliche Säule ist vollstandig regelmässig bearbeitet, Sockel 75 cm hoch, unten 50, oben 47 cm Wandseite, der Schaft 1,45 m hoch mit 45—48 cm Durchmesser. Auf der Ostseite findet sich, in schönen Buchstaben eingehauen, folgende Aufschritt:

— V	
AESAR	C]aesar
ONT·MA : : I B	p]ont. ma[x. tr]ib.
P O TIIIIIMP VIII	pot. IV imp. VIII
C O S D E S I G IIII P P	cos. desig. IV p. p.
AB M O G · M·P	ab Mog(untiaco) m(ilia) p(assuum)
L I X	LIX

Die Buchstabenreihe AESAR begann 20 cm unter dem beschädigten Kopfende, nach den Spuren — V stand über derselben noch eine oder mehrere Zeilen. Die Buchstabenhöhe der ersten lesbaren Zeite AESAR ist = 7 cm, der zweiten $6^1/_2$, der dritten 7, der vierten und fünften $6^1/_2$ cm, der Zahl LIX = $11^1/_2$ cm. Diese 6 Zeilen zusammen nehmen eine Höhe von 64 cm ein.

Der Kopf dieser Säule steckte 1,60 m unter Bodenoberfläche.

Von dem Eigentümer des Grundstückes, Herrn Zimmermann, liess ich mir die beiden Meilensteine für das Museum des Schöffenhauses schenken und veranlasste



darauf sofort das vollständige Ausheben des südlichen und den Transport beider nach dem Schöffenhaus. Um auch die Strasse feststellen zu können, liess ich gleichzeitig einen Graben in östlicher Richtung anlegen, es fand sich aber keine Pflasterung, sondern in $1^1/_2$ m Abstand von der Säule ein 5,00 m breiter Kiesweg, dessen obere Schichte aus 10 cm hoher Kieslage, .die untere aus einer 15 cm hohen Mischung von Kies und Lehm bestand.

Zu erwähnen ist noch, dass sich auf Schloss Stolzenfels der 56. Meilenstein befindet, welcher s. Z. bei Capellen aufgefunden wurde.

2. Zur Etymologie der Matronae Fachinehae (Fachineihae, Fahineihae). Die auf den bei Zingsheim (vgl. diese Jahrbb. 96/97, S. 156 ff.) und Euskirchen (Jahrbb. 102 S. 180 f.) gefundenen Inschriftsteinen vorkommenden Matronennamen Fachinehae, Fachineihae, Fahineihae hangen wahrscheinlich mit dem Namen des Feybachs (Feibachs, Veibachs) zusammen. Der Zingsheimer Fundort liegt von der Quelle dieses Baches ungefähr 4 km südöstlich, der Euskirchener von seiner Mündung in die Erft etwa 2 km südwestlich entfernt. An dem Bache selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe liegen in der Reihenfolge von Süden nach Norden die Dörfer bezw. Burghäuser Urfey, Eiserfey, Burgfey, Katzfey, Satzvey und Veinau. Streicht man die bei Matronennamen nicht selten vorkommende Endung -nehae (neihae) ab, so deckt sich der übrig bleibende Stamm Fachi (Fahi) genau mit Fei. Letzterer Name aber soll nach K. Simrock (Handbuch der Deutschen Mythologie, 4. Aufl., S. 345; vgl. Freudenberg in diesen Jahrbb. 18, 128ᵃ f.) identisch sein mit Fee, welches nach Grimm D. W. nach dem frz. fée aus fata entstanden ist, wie née, armée aus nata, armata. F. Kluge, Etymolog. Wörterbuch der deutschen Sprache, 5. Aufl., S. 101 führt dafür aus dem Jahre 1588 noch „Fay, Veh, Fäh, Fein, Feinin" an, womit auch engl. fay, fairy stimmen.

Volksetymologische Anlehnung an ital. gemeinroman. fata (eigentlich „Schicksalsgöttin" zu lat. fatum) wird umsomehr zuzugeben sein, als hierzu einigermassen auch sachlich die von Eick, Die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln, S. 53 f. mitgeteilte Sage von der „Juffer Fey" passt, aber vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus erregt mir doch das Fehlen der in Fachi (Fahi) enthaltenen, in fata (fatum) fehlenden Gutturalis die schwersten, um nicht zu sagen unüberwindliche Bedenken.

Ich glaube vielmehr, dass Fach (Fah) dasselbe Wort ist wie Bach. Für die hierdurch entstehende Tautologie in Feybach giebt es zahlreiche Analogieen, z. B. Erft = urkundl. Arnapa (Arnus von der Sanskrit-Wurzel sru, daher srav-âmi, fliesse; apa, Wasser; t ist unorganisch). Wegen der Lautverschiebung von F zu B vgl. Grimm a. a. O. I Sp. 1049 ff. und wegen der Ableitung von Bach ebendaselbst Sp. 1057.

Kempen (Rhein). Dr. Pohl, Gymnasialdirector.

3. Merten bei Eitorf. In den letzten Tagen wurden auf dem Besitzthum des Gastwirts Wilh. Werner die Reste einer Wasserleitung ausgegraben. Dieselbe besteht aus 60 cm langen, mit der Hand in der einfachsten Weise angefertigten, in einander gesteckten Thonröhren. Die Leitung hatte den Zweck, die neben dem ehemaligen Kloster liegenden uralten Befestigungen mit frischem Quellwasser zu versehen und gleichzeitig die Wallgraben mit Wasser gefüllt zu halten.

(Bonner General-Anzeiger 29. April 1898.)

Berichte über die Thätigkeit

der Provinzialkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz, der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier, der rheinischen Kunst- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz 1898.

Vorbemerkung.

Der vorliegende dritte Bericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege umfasst die Ereignisse im Verwaltungsjahre 1897/98. Die Referate über die einzelnen Restaurationsarbeiten sind wie bisher von den Leitern der Wiederherstellungsarbeiten und dem Provinzialconservator auf Grund des amtlichen Materials verfasst worden. Nur einzelne grössere Restaurationen, bei denen es sich um kunstgeschichtlich besonders wichtige Denkmäler handelt und die durch die dabei gemachten Erfahrungen für ähnliche Arbeiten von Wert sind, sind hier zur Darstellung gekommen. Über die Wiederherstellung des Domes zu Trier soll der nächste Jahresbericht ein ausführliches Referat bringen, ebenso über die Arbeiten an der Liebfrauenkirche zu Trier, an den ehemaligen Stiftskirchen zu Hochelten, Nideggen, Mayen, den Kirchen zu Niedermendig, Kreuznach, Trechtingshausen. Die Darstellungen der Thätigkeit der beiden Provinzialmuseen enthalten die offiziellen an den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz seitens der Herren Museumsdirektoren erstatteten Verwaltungsberichte. Nach einem Beschluss des Provinziallandtages werden die gesamten Berichte, die gleichzeitig auch in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande abgedruckt werden, auch den Mitgliedern des Provinziallandtages und den Königlichen Behörden der Rheinprovinz zugänglich gemacht.

Bonn, im August 1898.

Der Provinzialconservator der Rheinprovinz
Clemen.



Bericht über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz vom 1. April 1897 bis 31. März 1898.

In der Zusammensetzung der Provinzialkommission für die Denkmalpflege ist im Rechnungsjahre 1897/98 eine Veränderung nicht eingetreten. Die Kommission ist, wie üblich, zweimal, im Sommer und im Frühjahr zusammengetreten, am 27. Juli 1897 unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Herrn Landrats a. D. Janssen und am 23. März 1898 unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Herrn Grafen Beissel von Gymnich.

In der Sitzung vom 27. Juli 1897 wurden aus dem zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Etatsbetrag für Kunst und Wissenschaft bewilligt:

Für die Instandsetzung des alten Holzhauses zu Bacharach (Kreis St. Goar) 2100 M., für die Erhaltung eines romanischen Portals an der Pfarrkirche zu Olpe (Kreis Wipperfürth) 500 M., zur Vollendung der Instandsetzungsarbeiten der Chorruine zu Heisterbach (Siegkreis) 550 M., für Restaurationsarbeiten am Kreuzgang und Kapitelhause zu Carden (Kreis Cochem) 1500 M. als erste von zwei gleichen Raten, zur Restauration der Pfarrkirche zu Cronenburg (Kreis Schleiden) 2000 M., zur Instandsetzung der St. Mauritiuskapelle zu Mülheim (Kreis Coblenz) 2600 M., zur Herstellung des Turmes der römischen Wachtstation an dem Limes auf dem Hormorgen bei Sayn (Kreis Coblenz) 700 M., für Reparaturarbeiten an der Burgruine Hartelstein in der Eifel (Kreis Prüm) 100 M., für das Einmauern einer Grabplatte in der Kirche zu Weyer (Kreis Schleiden) 75 M. Ausserdem sprach die Kommission ihre Bereitwilligkeit aus, für die Restauration der katholischen Pfarrkirche in Cranenburg (Kreis Cleve) die Summe von 10000 M. bei dem nächsten Provinziallandtag zu beantragen. Für den Erwerb einer grösseren Zahl von Originalaufnahmen rheinischer Denkmäler von dem jetzigen Dombaumeister Arntz zu Strassburg i. E. für das Denkmälerarchiv wurde weiterhin die Summe von 992,50 M. bewilligt und dem Provinzialconservator zu den laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv ein Jahreskredit von 300 M. zur Verfügung gestellt. Dem Architekten-



und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen zu Köln wurde für die Publikation eines Werkes über die älteren Kölner Privathäuser die Summe von 1000 M. bewilligt und 500 M. für das nächste Jahr in Aussicht gestellt.

In der Sitzung vom 23. März 1898 wurden ebenso aus dem Etatsbetrage für Kunst und Wissenschaft bewilligt:

Für den Erwerb des Johannisaltars in der Kirche zu Lindern (Kreis Geilenkirchen) und seine Aufstellung im Provinzialmuseum zu Bonn 950 M., für die weitere Wiederherstellung des Hochkreuzes auf dem Kirchhofe in Brauweiler 175 M., für die Restauration eines Renaissance-Bildstockes bei Ippendorf (Kreis Bonn) 250 M., für die Wiederherstellung der Grabdenkmäler der Grafen von Nassau-Saarbrücken in der Schlosskirche zu Saarbrücken und zur Herstellung grosser Aufnahmen derselben 1200 M., für die Erhaltung des Chores der ehemaligen Pfarrkirche zu Dattenberg (Kreis Neuwied) 600 M., zur Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten an der alten Pfarrkirche zu Köln-Niehl 3000 M. (dazu 824 M. für die nächste Sitzung zugesichert), für die Sicherung und Instandsetzung des Turmes der alten Kirche zu Serrig (Kreis Saarburg) 400 M., für die Sicherung und Instandsetzung der Vorburg der Burgruine Gerolstein (Kreis Daun) 1200 M., für die Instandsetzung des Bergfriedes der Burg Hartelstein eine weitere Beihilfe von 150 M., für die Wiederherstellung des Kreuzganges und des Kapitelhauses zu Carden (Kreis Cochem) weitere 1500 M., für dringliche Sicherungsarbeiten an der Klosterruine zu Schönstatt (Kreis Coblenz) 400 M., zum Abschluss der Wiederherstellungsarbeiten an der evangelischen Kirche zu Bacharach (Kreis St. Goar) 700 M. Ausserdem wurde für die Anfertigung von Aufnahmen mittelalterlicher Wandmalereien in der Rheinprovinz dem Provinzialconservator ein weiterer Credit von 2000 M. zur Verfügung gestellt.

Die Provinzialkommission nahm in ihren Sitzungen auch wiederholt Stellung zu Einzelfragen, in denen es sich um die Bedrohung wichtiger Monumente handelte. In der ersten Sitzung wurde über das Projekt berichtet, auf dem vorderen Schlosshof der erzbischöflichen Burg zu Andernach den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes zu errichten, ein Projekt, gegen das bisher die Denkmalpflege vergeblich ankämpfte. Die Provinzialkommission sprach sich einstimmig dahin aus, dass die Ausführung dieses Planes, durch die der Eindruck der Ruinen dauernd beeinträchtigt würde, im Interesse der Denkmalpflege möglichst zu verhindern, und dass der projektierte Neubau an anderer Stelle zu errichten sei. Die Bemühungen nach dieser Richtung haben unterdessen den erhofften Erfolg gehabt: der Justizfiskus hat den Plan, innerhalb des Burgterrains den Neubau aufzuführen, endgültig aufgegeben.

In der zweiten Sitzung nahm die Provinzialkommission ebenso Kenntnis von dem bedauerlichen Vorgehen des Kirchenvorstandes zu Oberwesel, der den wertvollen Renaissance-Altaraufsatz über dem Hochaltare der Liebfrauenkirche (für deren Wiederherstellung Seitens des Provinziallandtages die Hälfte der Kosten, 20000 M., bewilligt worden waren) beseitigt hatte und ihn, weil er angeblich nicht zum Stil der Kirche passe, wiederaufzustellen sich dauernd

weigert, obwohl er sich mit diesem Widerstand im Gegensatz zu allen Behörden, auch den kirchlichen, befindet. Auch hier nahm die Provinzialkommission gegen diese Beeinträchtigung des Bauwerkes und gegen den falschen und längst überwundenen Standpunkt der Stileinheit Stellung. Der Provinzialausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. Mai sich noch weiter mit dieser Angelegenheit befasst und dem Kirchenvorstand eröffnet, dass bei fortgesetzter Weigerung, dem berechtigten Verlangen der Provinzialverwaltung zu entsprechen, von einer Unterstützung aus Provinzialfonds für die weitere Wiederherstellung der Liebfrauenkirche oder anderer der Kirchengemeinde gehörender kirchlicher Bauwerke nicht mehr die Rede sein könne.

Neben dem grossen Unternehmen der Denkmälerstatistik der Rheinprovinz, das seit 9 Jahren unter der Leitung einer eigenen Kommission, an deren Spitze der Herr Geh. Justizrat Professor Dr. Loersch steht, durch den Provinzialconservator durchgeführt wird, sind seitens der Provinzialkommission zwei einzelne Veröffentlichungen bestimmter Denkmälergruppen gefördert worden, die die Denkmälerstatistik zum Teil ergänzen und entlasten sollen.

Zunächst ist eine besondere Veröffentlichung der kunstgeschichtlich ausserordentlich wertvollen und von Jahr zu Jahr mehr verschwindenden älteren Privathäuser der Stadt Köln in Anregung gebracht worden. Der Architekten- und Ingenieurverein für Niederrhein und Westfalen hat diese Publikation auf sich genommen. Den Grundstock bildet eine Sammlung von etwa 60 Aufnahmen älterer Privathäuser, die in den Jahren 1893—1896 durch den jetzigen Münsterbaumeister zu Strassburg, Herrn Arntz, angefertigt worden sind: die Aufnahmen sind Eigentum des Denkmälerarchivs der Rheinprovinz, werden aber dem Verein für die geplante Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die neu herzustellenden Aufnahmen sind von Mitgliedern des Architektenvereins bereitwilligst übernommen worden. Für die auf rund 7000 M. berechneten Kosten der Herstellung hat der Provinzialausschuss die Summe von 1500 M. bewilligt, der gleiche Betrag ist seitens der Stadt Köln zugesagt worden.

Daneben ist eine monumentale Veröffentlichung der mittelalterlichen Wandmalereien in den Rheinlanden ins Auge gefasst worden. Der Provinzialausschuss hat bereits seit einer Reihe von Jahren dem Provinzialconservator, der auch diese Publikation vorbereitet, die Mittel zur Anfertigung von Kopien und Pausen dieser Wandmalereien als der nötigen Vorlagen zur Verfügung gestellt und noch in der letzten Sitzung wieder einen Credit von 2000 M. für diese Zwecke bewilligt. Die Kosten für die Veröffentlichung und insbesondere die farbige Wiedergabe einer Reihe von Tafeln werden für die romanischen Wandmalereien bis zum J. 1250, deren Herausgabe zunächst allein beabsichtigt ist, gegen 25000 M. betragen. Die Veröffentlichung wird unter die Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde aufgenommen werden, den grössten Theil der erforderlichen Mittel hat ein bekannter rheinischer Mäcen zur Verfügung gestellt.

Von grösseren Arbeiten, an denen die Denkmalpflege direkt, nicht nur



von Aufsichtswegen, beteiligt ist, standen im letzten Jahr im Vordergrund des Interesses die Wiederherstellung des Domes zu Trier, des Berliner Thores zu Wesel, des Deutschordenshauses zu Coblenz, der St. Nikolauskirche zu Kreuznach, der ehemaligen Stiftskirchen zu Nideggen und Hochelten, der Clemenskirche zu Trechtingshausen. Für die Wiederherstellung der Salvatorkirche zu Duisburg und der Kirchen zu Ravengiersburg und Tholey sind die Vorarbeiten erledigt; die Inangriffnahme der Arbeiten an der Doppelkirche zu Schwarzrheindorf musste bis zum J. 1899 aufgeschoben werden. Eine besondere Fürsorge hat die provinziale Denkmalpflege von Anfang an auch der Erhaltung und Sicherung der wichtigsten Burgruinen zugewandt; für die Burgen zu Gerolstein, Blankenheim, Schmidtburg, Dill, Hartelstein, Burg an der Wupper, Saarburg sind Aufwendungen gemacht, wegen Montjoie, Sponheim, Castellaun, Nideggen, Andernach sind Verhandlungen eingeleitet. Es muss dankbar hervorgehoben werden, dass der Staat in gleicher Weise für die Erhaltung von Burg Freusburg und — nach langem Zögern — der Löwenburg eingetreten ist.

Die Durchführung der Instandsetzungs- und Restaurationsarbeiten, für die Mittel aus provinzialen Fonds bewilligt waren, erfolgte in jedem einzelnen Falle unter Betheiligung des Provinzialconservators. Ausser den regelmässigen Besichtigungsreisen des Provinzialconservators fanden gemeinsame Bereisungen durch Mitglieder der Provinzialkommission statt; der Decernent für Kunst und Wissenschaft in der Provinzialverwaltung, Herr Landesrat Klausener, nahm an einer ganzen Reihe der Besichtigungen und auswärtigen Verhandlungen Teil.

Da die Zahl der von der Provinzialkommission eingeleiteten und unterstützten Arbeiten ständig im Wachsen ist und da ihre Überwachung und Kontrolle — bei dem Mangel eigener Organe für diese Zwecke — immer schwieriger wird, hat es sich immer mehr als erwünscht herausgestellt, die Königlichen Regierungen mehr als bisher um die specielle Beaufsichtigung auch dieser Arbeiten zu ersuchen und die Königlichen Kreisbauinspektoren mehr zur thätigen Anteilnahme an den Arbeiten der provinzialen Denkmalpflege heranzuziehen. Die Herren Reg.- und Bauräte der Königlichen Regierungen haben persönlich diesen Wünschen gegenüber ein weitgehendes und höchst dankenswertes Entgegenkommen gezeigt.

Auch die Einsetzung der Correspondenten für Denkmalpflege hat sich wie bisher trefflich bewährt. Immer wieder von Neuem muss aber die Bitte ausgesprochen werden, den Provinzialconservator und die Direktoren der beiden Provinzialmuseen durch thunlichst rasche Mitteilungen, auch durch Zusendung einfacher Zeitungsnotizen und kleinerer Druckschriften zu unterstützen. Besonders wünschenswert würde auch ein noch stärkeres Interesse der grossen und verdienstvollen ganzen Landschaften gewidmeten Vereine, voran des Eifelvereins und des Hochwald- und Hunsrückvereins, für die Aufgaben der Denkmalpflege sein. Als vorbildlich für die Organisation und Thätigkeit kleinerer Vereine muss noch immer der von dem Königlichen Landrat als Vorsitzendem geleiteten Verein für Denkmal- und Landschaftspflege im Kreise St. Goar bezeichnet werden. Die Gründung ähnlicher Vereinigungen, zumal an der Mosel,

durch die eine dauernde Schutztruppe auch gegen grobe Verunstaltungen der Landschaft geschaffen werden könnte, würde allenthalben anzustreben sein.

Das im Provinzialmuseum zu Bonn untergebrachte Denkmälerarchiv der Rheinprovinz ist durch Ankäufe, Schenkungen und Überweisungen auf 5500 Blatt angewachsen. Neu erworben wurden vor allem 380 Aufnahmen rheinischer Baudenkmäler aus den Regierungsbezirken Coblenz und Köln, von dem jetzigen Dombaumeister Arntz zu Strassburg i. d. J. 1893—1896 angefertigt, darunter insbesondere Zeichnungen der von Abbruch und Zerstörung am meisten bedrohten Privathäuser und Fachwerkbauten an Mittelrhein und Mosel, und eine Anzahl weiterer Messbildaufnahmen rheinischer Bauwerke der unter der Leitung des Herrn Geh. Baurates Dr. Meydenhauer stehenden Messbild-Anstalt zu Berlin. Durch die Königlichen Regierungen wurden vollständige zeichnerische und photographische Aufnahmen aller zum Abbruch bestimmten Baudenkmäler überwiesen. Unter den Überweisungen ist mit besonderem Dank hervorzuheben eine Sammlung von 22 photographischen Aufnahmen der älteren Gebäude der Stadt Emmerich, die im Auftrage der Stadtverwaltung angefertigt worden sind. Von den restaurierten Glasgemälden in Altenberg und den Altarflügeln in Orsoy, Calcar u. s. w. wurden grosse photographische Aufnahmen angefertigt, die den alten Zustand genau zeigen. Von einzelnen Teilen der Grabdenkmäler in Meisenheim, Altenberg, Düsseldorf und der Altäre zu Calcar wurden dem Denkmälerarchiv Abgüsse einverleibt.

Über die Anfertigung von Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien in der Rheinprovinz wird unten besonders berichtet werden.

Clemen.



Berichte über die wichtigeren der ausgeführten Restaurationsarbeiten.

1. **Aachen.** Wiederherstellung und Ausschmückung der Münsterkirche.

Unter regster Beteiligung der Einwohnerschaft Aachens hat der Karlsverein am 21. November 1897 zum Abschluss seiner fünfzigjährigen Thätigkeit eine Dank- und Jubelfeier begangen, für die auch alle zu ihm in Beziehung stehenden geistlichen und weltlichen Behörden ihre Teilnahme durch anerkennende Glückwünsche bekundeten. Nach dem durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Fischer im Münster gehaltenen Pontifikalamt fand die regelmässige Generalversammlung im Karlshause statt, in der der Vorsitzende, Herr Staatsprokurator a. D. Dubusc über alle Vorgänge des Vereinslebens eingehenden Bericht erstattet und allen denjenigen, die irgendwie die vom Verein verfolgten Zwecke gefördert haben, den gebührenden Dank ausgesprochen hat. Der mit vier Lichtdrucken geschmückte, durch den Verein versandte gedruckte Bericht des Vorstandes über das fünfzigste Vereinsjahr 1897 giebt eine ausführliche Darstellung der Feier.

In Ausführung des ihm im November 1896 erteilten Auftrags, dessen Einzelheiten aus der vorjährigen Veröffentlichung der Provinzialkommission zu ersehen sind, hat Herr Professor Schaper Entwürfe zu den im Oktogon des Münsters herzustellenden Mosaiken eingeliefert, von denen insbesondere die Figur des Erzengels Gabriel in zwei verschiedenen Ausführungen an Ort und Stelle zur Anschauung gebracht worden ist. Der Vereinsvorstand hat zur Begutachtung dieser Entwürfe eine aus den Herren Wirkl. Geheimer Oberbaurat Adler, Pater Stephan Beissel, Provinzialconservator Clemen, Professor Frentzen, Kanonikus Goebbels, Geheimrat Loersch, Geheimer Ober-Regierungsrat Persius, Prälat Friedrich Schneider, Domkapitular Schnütgen und Wirklicher Staatsrat a. D. von Swenigorodskoï bestehende Kommission gewählt, welche am 22. Oktober 1897 in Aachen zusammengetreten ist, an deren Beratungen jedoch die Herren Persius und Schneider wegen Krankheit nicht Teil genommen haben. An Stelle des Herrn Persius hatte der Herr Kultusminister den Herrn Geheimen Baurat Spitta und ausserdem noch die Herren Geheimer Oberregierungsrat Müller, Professor Dobbert und Akademiedirektor Janssen kommittiert. Nach eingehender Besichtigung und Beratung aller älteren und neueren Entwürfe hat die Kommission mit allen Stimmen gegen die des Herrn von Swenigorodskoï folgende Beschlüsse gefasst:

„Mit Bezug auf die künstlerische Gestaltung empfiehlt die Kommission Anlehnung an die Glanzzeit der musivischen Malerei, für die Ikonographie Anlehnung an die karolingische Zeit, gestattet jedoch bezüglich der Attribute grössere Freiheit im Anschluss an die kirchlichen Vorbilder der folgenden Jahrhunderte.“



„Die Kommission empfiehlt dem Karlsverein, Herrn Professor Schaper nunmehr den Auftrag zur Ausschmückung des Tambours zu erteilen; sie empfiehlt die Anfertigung einer einfachen Gesamtskizze, welche den später auszuführenden Kartons zu Grunde gelegt werden soll.“

„Im Anschluss hieran empfiehlt die Kommission weiter, eine aus drei Personen bestehende kleine Kommission zu ernennen, welche als steter Beirat des Künstlers fungieren und mit der der Künstler engste Verbindung unterhalten soll; sie empfiehlt als Mitglieder dieser Kommission zu ernennen Herrn Geheimrat Persius mit der Ermächtigung sich vertreten zu lassen, Herrn Domkapitular Schnütgen und Herrn Pater Beissel.“

Der Vorstand des Karlsvereins hat diese Beschlüsse in allen Punkten angenommen.

Im Laufe des Jahres 1897 ist die Herstellung des Quadermauerwerks an der Westseite der Kreuzkapelle vollendet worden. Ausserdem wurde eine den Zutritt zur Vorhalle der nördlichen Turmtreppe vom Vorhofe des Münsters aus vermittelnde Thüre angelegt und die hier im rechten Winkel anstossende Façade des sogenannten Kapitelsaales unter Erhaltung und Verwendung der noch vorhandenen karolingischen Bauteile hergestellt. Über die bedeutsamen Ergebnisse der bei diesem Anlass veranstalteten Nachgrabungen, die zur Aufdeckung der Ueberbleibsel eines Teiles der das Atrium der Pfalzkapelle in karolingischer Zeit bildenden Bauten geführt haben und die Rekonstruktion der den Vorhof umgebenden Bogengänge ermöglichen, erstattet Herr Architekt Privatdocent Joseph Buchkremer den hier folgenden selbständigen Bericht.

Auf das im vorigen Bericht erwähnte Gesuch des Vorstandes vom 21. April 1896 um Gewährung einer Lotterie ist unterm 8. Dezember 1896 ein sehr erfreulicher Erlass der an dieser für den Fortgang der Münsterrestauration so wichtigen Angelegenheit beteiligten vier Herren Ressortminister ergangen, in welchem deren Geneigtheit, den Antrag Allerhöchsten Ortes zu befürworten, ausgedrückt ist.

Der Verein zählt etwa 1400 Mitglieder. Die jetzt vorliegende endgültige Rechnung des Jahres 1896 weist eine Einnahme von M. 51 218,15, eine Ausgabe von M. 47 848,06 und einen Kassenbestand von M. 3370,49 nach. Für Bauten und Bauleitung wurden M. 22 546,27 ausgegeben, über M. 24 000 zinstragend angelegt. Der Vermögensbestand belief sich am 1. Januar 1897 auf M. 119 290,67.

Loersch.

Atrium am Karolinger-Münster zu Aachen.

Bei der Instandsetzung des sog. Kapitelsaales (Fig. 1 H), der in der Nordostecke des Domhofes liegt, fand man Baureste des karolingischen Atriums. Die daraufhin vom Karlsverein auf Anregung und unter spezieller Beaufsichtigung des Herrn Stadtrats Schmitz und unter Mitwirkung des Unterzeichneten systematisch vorgenommenen Untersuchungen deckten eine weitere Reihe von Bauresten dieser Anlage auf, die um so wertvoller waren, als die in den 60er

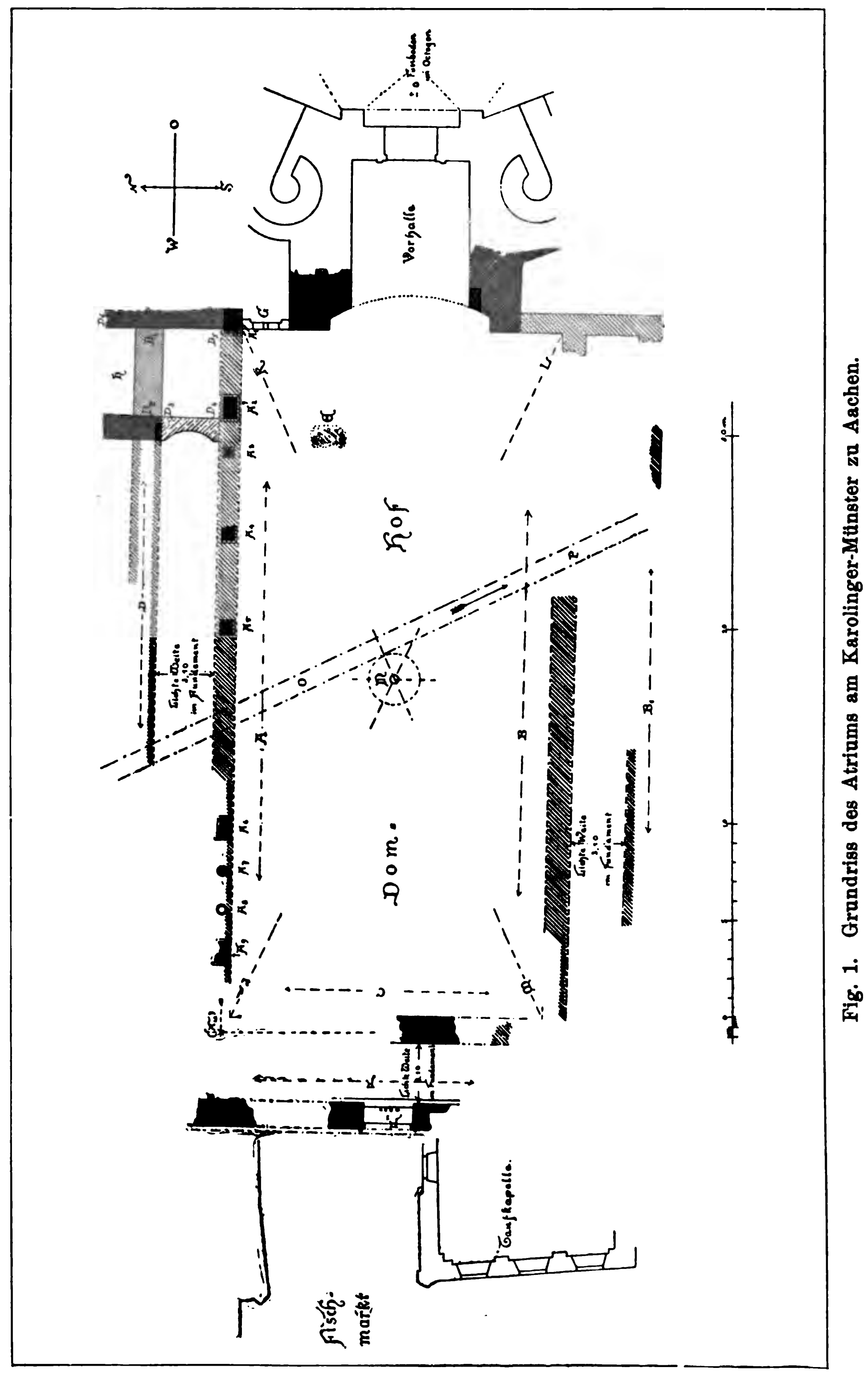


Fig. 1. Grundriss des Atriums am Karolinger-Münster zu Aachen.

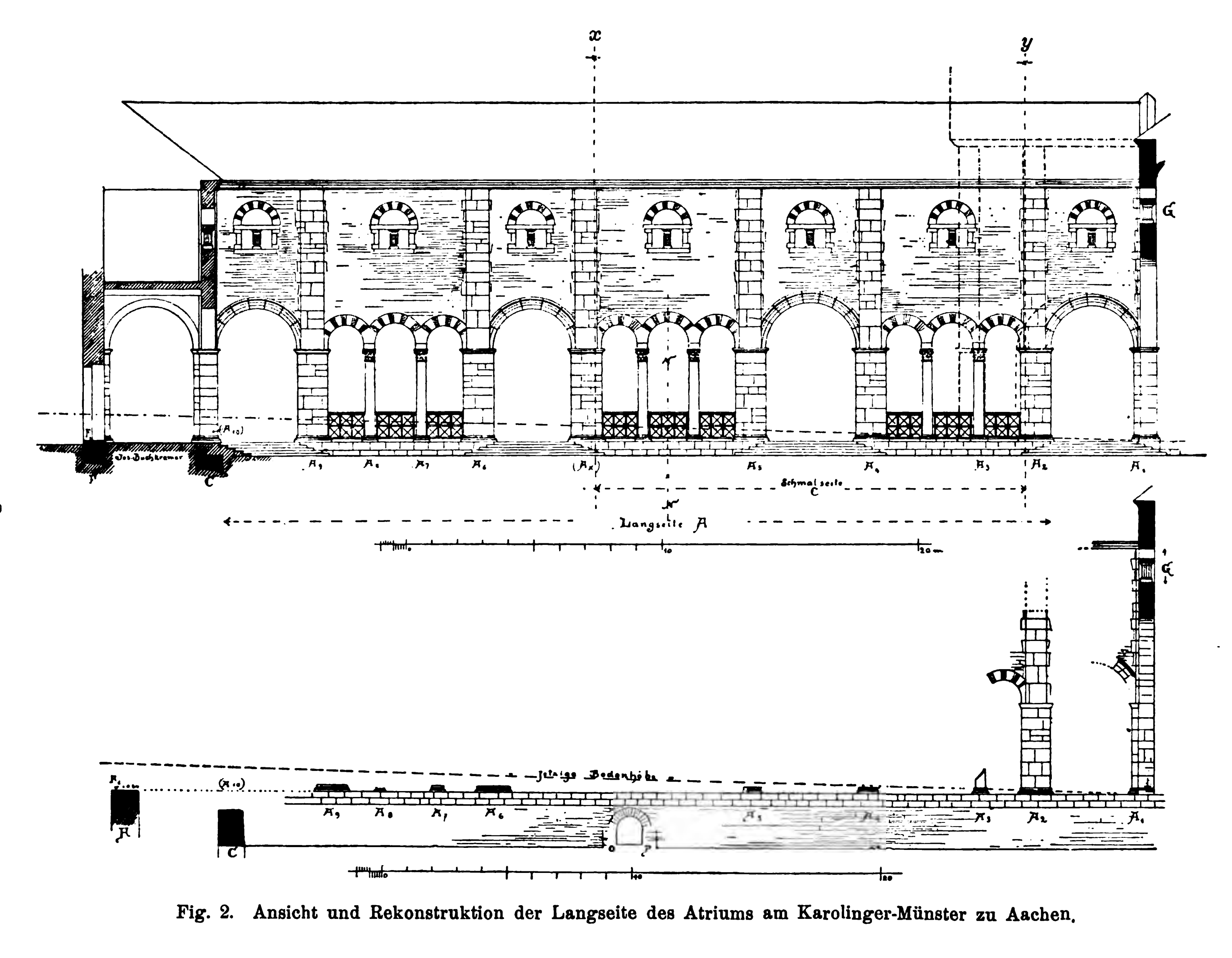


Fig. 2. Ansicht und Rekonstruktion der Langseite des Atriums am Karolinger-Münster zu Aachen.

Jahren und nachher nochmals 1885 aufgefundenen Reste nur die Fundamentlage der einzelnen Mauern, nicht aber die architektonischen Gliederungen erkennen liessen.

Die im vergangenen Jahre aufgedeckten Teile sind folgende: Die Fundamentmauer A (Fig. 1) ist in ihrem untersten 1,60 m hohen Teile aus Bruchsteinen gemauert und schliesst nach oben ab durch zwei je 30 cm hohe Schichten von rechteckig bearbeitetem Quadermauerwerk (Fig. 2). Bei der Mauer A ist dieses noch vollkommen, bei B nur stückweise noch erhalten.

Mit diesem Sockelmauerwerke noch fest verbunden wurde eine Reihe von Pfeilerresten und Säulenbasen gefunden, die durch das Mauerwerk der hier stehenden Häuser verdeckt waren. Es sind dies die Theile A_1 bis incl. A_9 (Fig. 1 und 2). Die Pfeilersockel A_1, A_2, A_6 und A_9 waren noch in ihrer ganzen Breite, A_4 und A_5 dagegen nur stückweise noch erhalten.

Die Höhenverhältnisse ergaben sich aus den noch vollständig bestehenden Pfeilern A_1 und A_2. Ueber dem 36 cm hohen, mit attischer Basis versehenen Pfeilersockel A_1 und A_2 (Fig. 2) erheben sich 3,15 m hohe, 1,20 m breite und 0,70 m dicke Pfeiler aus regelrecht bearbeiteten Quadern, die durch ein schmales Kämpfergesimse abschliessen; darüber entwickeln sich, etwas weniger breit als die Pfeiler, flach vortretende Lisenen, deren Quader mit dem nebenliegenden Bruchsteinmauerwerk in Verzahnung gemauert sind. Oben bildet ein einfaches Gesimsbändchen in ca. 10 m Höhe über dem Sockel den Abschluss.

Zwischen den Pfeilern A_1 und A_2 war über dem Kämpferprofil ein Halbkreisbogen zu erkennen, von dem noch einige Quadern mit schwerem Architravprofil erhalten sind; in gleicher Weise war auch der Bogen zwischen Pfeiler A_2 und Säule A_3 grösstenteils noch erhalten; dieser aber ist abwechselnd aus Backsteinen und Hausteinen gemauert.

Die weiteren Untersuchungen ergaben, dass die karolingische Mauer D (Fig. 1) ihre Fortsetzung findet bis D_1 D_2, dass hingegen das Mauerwerk D_3 D_4, das bei den Ausgrabungen im Jahre 1885 als karolingisch bezeichnet wurde, nicht aus dieser Zeit stammt, und dass ebenfalls der bei E (Fig. 1) gefundene karolingische Mörtelrest nur zufällig dort hingekommen sein kann.

Die Rekonstruktion der Façade A, wie sie Fig. 2 zeigt, geschah unter genauer Berücksichtigung der gefundenen Reste nach folgenden Erwägungen:

Die Gesamtlänge dieser Façade ergibt sich durch entsprechende Verlängerung der Fundamentmauer C (Fig. 1), wodurch der Pfeiler A_{10} fixiert wird. Ergänzt man nun zunächst die unvollständigen Pfeilersockel A_4 und A_5 bis zu der Breite des vollständigen Pfeilers A_2 etc. und fügt nun zwischen A_5 und A_6 den dort offenbar fehlenden Pfeilersockel A_x nach den Verhältnissen, wie die übrigen Pfeiler zu einander stehen, hinzu, so ergiebt sich abwechselnd eine grosse und kleine Pfeilerstellung. In den grossen Abständen befinden sich, wie die Säulenreste A_3, A_7 etc. anzeigen, je zwei Säulen, die durch gestelzte Halbkreisbögen, analog dem erhaltenen Bogen zwischen A_2 und A_3, mit den Pfeilern und unter sich verbunden sind. Die kleineren Pfeilerstellungen werden dagegen, wie der erhaltene Bogen zwischen A_1 und A_2, mit einem grossen Halb-

kreisbogen überspannt gewesen sein. Da die Lisenen über den Pfeilern A_1 und A_2 hoch hinaufgehen, so ist die Zweigeschossigkeit der Anlage deutlich angezeigt. Die Fenster des Obergeschosses sind nicht mehr erhalten, ihre mutmassliche Gestalt ist aber durch das alte dicht daneben liegende karolingische Fenster G (Fig. 1 u. 2) gegeben und dementsprechend eingezeichnet worden.

Da das Sockelmauerwerk in einer Höhe von 60 cm unterhalb der Pfeilersockel aus glatt bearbeiteten Quadern besteht, so muss man annehmen, dass dasselbe sichtbar geblieben ist, der innere Hof des Atriums also entsprechend tiefer gelegen hat, als der Fussboden der Hallen. Vermutlich haben einige Treppenstufen von den grossen Oeffnungen in den Hof hinabgeführt, während die Säulenstellungen durch Brüstungsgitter abgeschlossen waren, wozu sich noch einige Befestigungslöcher im Sockelmauerwerk gefunden haben.

An der Hand des für die Längsfaçaden gewonnenen Systems lässt sich nun auch die Teilung der in der Gesamtlänge gegebenen Schmalseite C so annehmen, wie es für den Teil „xy“ der Längsfaçade in Fig. 2 geschehen ist. Der Umstand, dass zwei grosse und eine kleine Pfeilerstellung der Langseite genau der Façadenlänge C entspricht und dass die mittlere grosse Oeffnung dieser Façade C mit der auf der Fundamentmauer F (Fig. 1) liegenden karolingischen Thürschwelle F_1 axial übereinstimmt, liegt ein weiterer Beweis für die Richtigkeit des gefundenen Systems. Das Atrium bestand sonach aus zwei Längshallen und aus einer Querhalle, während die sonst bei Atrien noch vorhandene vierte Halle an der Westseite der Kirche hier gefehlt hat. Für die Unmöglichkeit des ehemaligen Bestehens dieser vierten Halle sprechen folgende Gründe: Zunächst hätten sich in der Mauer A bei A_2 (Fig. 1) Verzahnungen im Fundament finden müssen, wo die Mauer des vierten Flügels ehedem anschloss. Ferner müsste der Verband der Steine über dem Kämpferprofil des Pfeilers A_2 (Fig. 2) den Anschluss des von dort ausgehenden Bogens der vierten Halle noch irgendwie erkennen lassen, während der vorhandene Fugenschnitt dieses ganz ausschliesst. Weiterhin wäre auch die Zweigeschossigkeit der Anlage für den vierten Flügel nicht denkbar, weil sonst das Fenster G (Fig. 2) zwecklos gewesen wäre. Endlich schliessen auch die Höhenverhältnisse der alten Anlage den vierten Flügel aus, indem der Fussboden im Octogon fast genau gleiche Höhenlage hat, wie der innere Hof des Atriums, demnach also die vierte Halle tiefer hätte liegen müssen, wie die übrigen. Der schräg durch das Atrium hindurchführende, mit den Mauern desselben in Verband stehende Kanal OP (Fig. 1) ist in der Mitte des Hofes durchbrochen, so dass das Wasser des wahrscheinlich hier früher stehenden Cantharus dadurch seinen Abfluss fand. Da dieser Brunnen jedenfalls dicht beim Kanal und andererseits auch in der Mitte des Hofes stand, so ergiebt sich auch hieraus, dass die vierte Halle fehlen musste (s. Fig. 1, J, K, L, M und N).

Dem allen könnte entgegen gehalten werden, dass sich bei E (Fig. 1) eine Schicht karolingischen Mauerwerks gefunden habe. Nach der Art und Weise aber zu urteilen, wie diese, nur aus Mörtel bestehende kleine Schicht, an dieser Stelle liegt, muss man annehmen, dass dieselbe durch Zufall dahin-





Altenberg. St. Gregorius und musicierende Engel aus dem Westfenster.

gekommen ist. Zudem hätte die etwaige vierte Halle sich dem Pfeiler A_2 anschliessen müssen und nicht in der Verlängerung der nicht einmal karolingischen Mauer D_3 D_4 liegen müssen, worin zufälliger Weise E liegt!

Aus alledem geht hervor, dass auch der sog. karolingische Gang nicht bis an die Façade des Atriums herangereicht hat, sondern erst hinter den Hallen desselben beginnen konnte. In der Fig. 2 ist bei dem Bogen A_1 A_2 das Profil des Gewölbes vom karolingischen Gange punktiert eingezeichnet, woraus schon allein ersichtlich ist, dass der Gang mit dem System des Atriums nicht übereinstimmt. Gleichzeitig ist an dieser Stelle auch in punktierten Linien angegeben, wie dieser Teil im Laufe des vorigen Jahres vom Karlsverein restauriert worden ist.

Jos. Buchkremer.

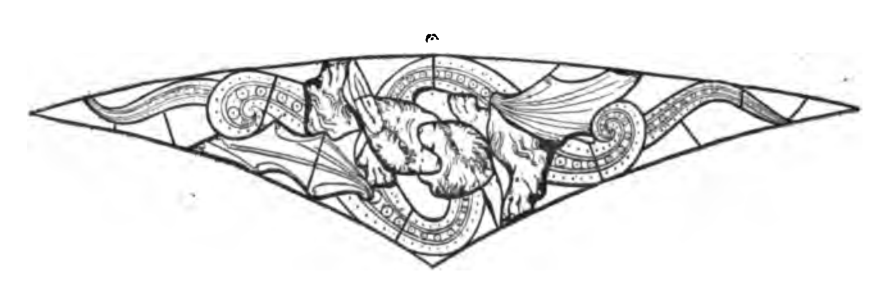


Fig. 3. Zwickel aus dem Couronnement des Westfensters.

2. **Altenberg.** Wiederherstellung des Domes.

Die Thätigkeit des Altenberger Domvereins erstreckte sich in dem vergangenen Jahre in erster Linie wieder, entsprechend dem beim Beginn der Arbeiten aufgestellten Programm, auf die Wiederherstellung der kostbaren Glasmalereien, — des kunstgeschichtlich bedeutendsten Schatzes, den der Dom birgt, — und auf die weitere Ergänzung der Verglasung im Anschluss an die alten Reste.

Nachdem schon im Jahre 1896 die Glasmalereien im ganzen nördlichen Seitenschiff wiederhergestellt worden waren, und nachdem noch zuletzt die Westfenster der beiden Seitenschiffe ihre neuen Gemälde erhalten hatten, musste sich die künstlerische Arbeit zunächst ganz auf die Vollendung des grossen Westfensters konzentrieren (vergl. die beiden Tafeln). Ueber die Vorarbeiten war schon in dem letzten Jahresbericht referiert worden. Den Auftrag für die Restauration des Fensters und die Ergänzung des fehlenden Couronnements hatte mit Genehmigung der Königlichen Regierung der Glasmaler Professor Linnemann in Frankfurt a. M. erhalten, der auch die übrigen Arbeiten im Langhause des Domes durchgeführt hatte. Im Interesse der einheitlichen Gesamtwirkung dieses Teiles schien es notwendig zu sein, alle Arbeiten hier in dieselbe erprobte Hand zu legen.

Jede der acht Langbahnen des Fensters enthielt übereinander zwei Einzelfiguren von Heiligen unter überaus reichen zweigeschossigen Baldachinen. Die

beiden äusseren Langbahnen waren in den Jahren 1864—65 durch das Königliche Institut für Glasmalerei in Berlin gänzlich erneuert worden. Alte Scheiben waren in diesen Feldern überhaupt nicht verwendet, so dass wohl anzunehmen ist, dass hier gar keine Anhaltspunkte für die Kompostitionen vorgelegen hatten. Ebenso entbehrten die sämtlichen Oeffnungen im Couronnement des Fensters der alten Verglasung, nur in den dreieckigen Zwickeln setzte sich das farbige Schachbrettmuster fort, das auch den Hintergrund der Einzelfiguren in den Langbahnen bildet. In dem mittleren Vierpass fand sich ein grosser Christuskopf vor, doch ergab die Untersuchung, dass auch dieser modern war.

Die Restauration erstreckte sich zunächst auf die unteren Langbahnen. Bei der Herausnahme der Fenster wurde festgestellt, dass die alten Felder bei der letzten Versetzung zum Teil vertauscht worden waren; so war in der oberen Reihe als obere Hälfte der dritten Heiligen der Oberkörper einer hl. Katharina eingefügt, deren Umrisse in dem unteren Felde gar keine Fortsetzung fanden. Die einzelnen Felder wurden, nachdem das ganze Glasfenster zunächst an Ort und Stelle in Altenberg in grossen Photographien aufgenommen worden war, nach Frankfurt a. M. transportiert. In der Anstalt des Herrn Professor Linnemann wurden nach der auch bisher bei den vorangehenden Restaurationen angewandten Technik die einzelnen Scheiben aus der Verbleiung genommen und sorgfältig gereinigt; nur wenige ganz schadhafte und ganz undurchsichtige Scheiben wurden entfernt, daneben aber die bei der letzten Restauration eingesetzten schlechten Scheiben. Der gemusterte Teppichgrund der Einzelfiguren, der fast ganz undurchsichtig geworden war, erschien nach der Reinigung wieder in leuchtenden Farben. In der oberen Reihe wurden als erste und letzte Figur neu angefertigt die hh. Katharina (für die die alte obere Hälfte benutzt ward) und Barbara, in der unteren Reihe die hh. Albanus und Cyriacus. Die Einzelfiguren stellen jetzt dar (von links nach rechts gezählt) in der oberen Reihe: St. Katharina, St. Gereon, St. Johannes den Täufer, St. Elisabeth, St. Joseph mit der Madonna und dem Kinde, St. Ursula (?), St. Stephanus, St. Barbara; in der unteren Reihe: St. Albanus, einen heiligen Abt (wohl St. Benediktus), St. Andreas, St. Johannes den Evangelist, einen zweiten hl. Abt (wohl St. Bernardus), St. Petrus, St. Paulus, St. Norbertus. Unter der hl. Ursula in der oberen Reihe kniet mit seinem Wappenschilde neben sich der Herzog Wilhelm von Jülich-Berg, unter der hl. Elisabeth seine Gemahlin Anna von Pfalzbayern.



Fig. 4. Zwickel aus dem Couronnement des Westfensters.

Die Brustbilder der vier grossen Kirchenväter und die acht musicierenden Engel, die sich über jenen Einzelfiguren befinden, brauchten nur leicht gereinigt zu werden. Dafür aber war die ganze Verglasung der grossen Pässe




Altenberg. St. Gereon und die heilige Familie aus dem Westfenster.

in dem Couronnement neu zu beschaffen. In dem mittelsten Vierpass wurde hier wieder ein Christuskopf angebracht, aber in den Dimensionen kleiner als der bisher dort befindliche moderne Kopf, in den umgebenden Dreipässen die Gestalten von vier Engeln, die die Leidenswerkzeuge halten, endlich wurden in den beiden grossen unteren Vierpässen die Einzelgestalten der Madonna und des hl. Johannes angebracht. Da die Maasse dieser neu zu schaffenden Figuren notwendigerweise nach den alten Figuren sorgfältig zu berechnen waren und da sie nicht über die Maasse der unteren Einzelfiguren hinausgehen durften, war hier eine gewisse Beschränkung von vornherein gegeben. Die Figuren der Madonna und des hl. Johannes mussten deshalb auf einen ziemlich reich gegliederten architektonischen Hintergrund gesetzt werden, der den ganzen Vierpass gleichmässig ausfüllte. Bei den Figuren selbst wurde natürlich der silberne Grisailleton, in dem die unteren figürlichen Darstellungen ausgeführt waren, wiederholt, für die Füllung ergab sich ebenso von selbst als die wesentliche Farbe das Citronengelb der Baldachine. Entsprechend den breiten Massen dieses Gelb in der unteren Hälfte des Fensters musste es auch im Maasswerk sehr reichlich angebracht werden (Fig. 3—5).

Die Restauration des Fensters wurde erst im Frühling des Jahres 1898 abgeschlossen. Die sämtlichen Fenster sind in der Anstalt des Herrn Professor Linnemann photographiert worden; auf einem grossen Gesamtblatt, das dem Denkmälerarchiv der Rheinprovinz in Bonn einverleibt worden ist, sind alle, selbst die kleinsten Scheiben, die bei der Restauration ergänzt worden sind, besonders bezeichnet, so dass jederzeit eine Kontrolle möglich ist und eine urkundliche Unterlage zur kritischen Untersuchung des Fensters geschaffen ist.

Das Westfenster im Altenberger Dome besitzt bekanntlich einen ganz ausserordentlichen kunstgeschichtlichen Wert. Es ist das umfangreichste und bedeutendste Werk, das am Niederrhein vom Ende des 14. Jahrhunderts erhalten ist. Sein Wert wird noch dadurch erheblich gesteigert, dass die Zeit seiner Entstehung und der Name des Meisters bekannt sind. Das Fenster ist entstanden zwischen den Jahren 1380 und 1388, in der Zeit der Regierung des Abtes Andreas de Monchem, also unmittelbar nach der 1379 erfolgten Weihe des Domes und möglicherweise zur Verherrlichung der 1380 erfolgten Erhebung der Grafschaft Berg zum Herzogtum. Der Herzog Wilhelm von Jülich-Berg, der auf dem Fenster dargestellt ist, starb freilich erst am 25. Juni 1408, seine Gemahlin Anna, die Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht des Jüngeren, erst am 30. November 1415, doch giebt der Catalogus abbatum ausdrücklich schon die Jahre 1380—1388 als die Zeit der Entstehung an (Catalogus abbatum monasterii de veteri monte bei Jongelinus, Notitiae abbatiarum ordinis Cistertiensis, Köln 1640, II, p. 24: facta est fenestra illa magna et pulcherrima, quae est in frontispitio ecclesiae occidentem versus). Und auch der Meister des Fensters ist uns bekannt, Meister Raynoldus, der als Laienbruder im Kloster weilte, ursprünglich als Bildhauer und Baumeister ausgebildet, wovon noch die überreichen Baldachine seines Fensters Zeugnis ablegen, und im Jahre 1398 hier gestorben und begraben. „Ein König aller Baumeister“ (super omnes rex

lapicidas) wird er in der bei Jongelin aufbewahrten Grabinschrift genannt. Gerade heute, wo die Untersuchung über den Meister Wilhelm von Köln mit solcher Lebhaftigkeit geführt wird, darf darauf hingewiesen werden, dass wir in unmittelbarer Nähe von Köln hier ein datiertes Glasgemälde eines hervorragenden und uns mit Namen bekannten Meisters besitzen, der wohl neben dem Meister Wilhelm genannt zu werden verdient. Proben der figürlichen Darstellungen geben die beiden Tafeln.

In Bezug auf die weiteren von dem Altenberger Domverein durchgeführten Wiederherstellungsarbeiten alter Glasmalereien kann dieses Referat nur auf die in den letzten beiden Berichten gegebenen Ausführungen über die Technik und die befolgten Grundsätze verweisen. Die im letzten Jahr restaurierten Fenster sind in der gleichen Weise wie die früheren behandelt worden.

Endlich sind in dem Jahre 1897 die Wiederherstellungsarbeiten an den Grabdenkmälern der bergischen Grafen im Herzogenchor und im Hochchor zum Abschluss gekommen, für die Se. Majestät der Kaiser die Mittel aus dem allerhöchsten Dispositionsfond bereit gestellt hatte. Das grosse Grabmal des Grafen Gerhard I. († 1360) und seiner Gemahlin Margaretha († 1384) war wie die übrigen Denkmäler während der langen Periode der Verwüstung und Verwahrlosung in der 1. Hälfte dieses Jahrhunderts schwer beschädigt worden. Die überaus reiche Umrahmung war so brüchig und verbröckelt, dass sie fast ganz erneuert werden musste. Die lebensgrossen Figuren der beiden Verstorbenen, die nebeneinander, jede in besonderem Rahmen, auf dem Rücken liegen, das Haupt auf zwei Kissen gestützt, die Hände vor der Brust gefaltet, Graf Gerhard die Füsse auf zwei Löwen, Gräfin Margaretha die Füsse auf zwei Hündchen setzend, waren dagegen gut erhalten; hier brauchten nur geringe Restaurationen vorgenommen zu werden. Aus den Aufnahmen und Beschreibungen der Grabdenkmäler in Altenberg, die der Altertumsforscher Redinghoven im Jahre 1696 angefertigt hat (erhalten in der Redinghovenschen Sammlung in der Staatsbibliothek zu München, Cod. germ. 2213, Band XXIV, Bl. 169), liess sich feststellen, dass die Figürchen der knieenden Engel, die sich, von dem Denkmal selbst losgelöst, in der Kirche befanden, ursprünglich zu Häupten der Wimperge angebracht waren: sie haben dort wieder ihren Platz gefunden. Somit ist dieses geschichtlich merkwürdige Doppel-Grabdenkmal, das unter den gleichzeitigen rheinischen Arbeiten nach dem Grad der künstlerischen Durchbildung in der vordersten Linie steht und das sie alle durch die be-



Fig. 5. Zwickel aus dem Couronnement des Westfensters.

deutenden Dimensionen (die Grabplatte ist 4 m lang und 2,50 m breit) übertrifft, gleichfalls vor der weiteren Verwahrlosung gerettet und in seinem ursprünglichen Reichtum erneuert. Die sorgfältige Restaurationsarbeit wurde wiederum durch den Dombildhauer Professor Fuchs in Köln ausgeführt.

Clemen.

---

3. **Bacharach.** Wiederherstellung des alten Holzhauses am Markte.

Die malerischen Fachwerkhäuser, die dem Bilde der kleineren Rheinstädte seit drei Jahrhunderten ihr charakteristisches Gepräge geben, drohen am Mittelrhein zwischen Mainz und Coblenz immer mehr zu verschwinden. Die jüngsten grossen Brände in Bacharach und Boppard haben noch innerhalb der letzten drei Jahrzehnte ganze Reihen beseitigt. Die Königliche Regierung hat es sich in diesen Fällen immer angelegen sein lassen, durch unentgeltliche Anfertigung von Skizzen und Entwürfen die Eigentümer zu veranlassen, wieder in Fachwerk neu zu bauen: aber diese Neubauten müssen schon in den allgemeinen Maassen wesentlich von den alten abweichen und verändern so immerhin das alte Bild ziemlich bedeutend. Am wenigsten berührt sind heute vielleicht noch die alten Fachwerkhäuser in Rhens. Der rührige Verein für Landschaft- und Denkmalpflege im Kreise St. Goar mit dem Sitz in Boppard hat sich die Controlle und Erhaltung der wichtigsten älteren Wohnhäuser zur ganz speciellen Aufgabe gemacht.

Am Markt zu Bacharach, der glücklich wiederhergestellten Peterskirche gegenüber, ist noch ein Haus erhalten, das in der Feinheit und Schönheit der Detailausbildung und in dem Reichtum der Silhouette alle übrigen übertrifft. Dazu half schon die glückliche freie Lage mit dem türmchenartig ausgebildeten Erker; es ist (nach den erhaltenen Inschriften) 1568 errichtet und schon 1713 einmal renoviert worden. In der Geschichte der Holzbaukunst hat es längst den gebührenden Platz erhalten, Lange, Cuno, Dollinger, Lehfeldt, Raschdorf, Smith, haben es veröffentlicht, es gehört zum eisernen Bestand aller rheinischen Skizzenbücher und ist allen Touristen ebenso wie den Malern wohl bekannt (Fig. 6 u. 7).

Das Haus war im vorigen Jahr unter den Hammer gekommen, ein von der Stadt gemachter Versuch, es zu erwerben, schlug fehl; es wurde von einem Metzgermeister angekauft, der darin eine Metzgerei und Gastwirtschaft einzurichten gedachte. Es waren hierdurch verschiedene Änderungen bedingt, die den baugeschichtlichen, wie den malerischen Wert der ganzen Anlage wesentlich verringert hätten. Das Haus war ausserdem ziemlich baufällig geworden; es war durchaus keine Bürgschaft geboten, dass die Wiederherstellung dem alten Charakter Rechnung tragen würde und dass es nicht umgebaut oder durch Anbauten entstellt würde.

Es schien erwünscht, dass hier Staat und Provinz zusammen auf die Erhaltung des merkwürdigen Bauwerkes hinarbeiteten. In der Sitzung der Provinzialkommission vom 21. Oktober 1896 wurden für die Vorarbeiten die



nötigen Mittel (100 M.) bewilligt. Auf Veranlassung des Provinzialconservators stellte darauf der Architekt Ludwig Hofmann aus Herborn eine Aufnahme her. Der Kostenanschlag für die Wiederherstellung, soweit sie im Interesse der Denkmalpflege lag, schloss mit 4100 M. ab. Der Besitzer erklärte sich bereit, 1000 M. beizutragen als die Summe, für die er das Haus ohne Erhaltung des altertümlichen Charakters würde ausbessern lassen können. Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten stellte 1000 M. zur Verfügung, der Provinzialausschuss bewilligte endlich in der Sitzung vom 27. Juli 1897 die Summe von 2100 M. Der Besitzer, Metzgermeister Weber, ist dafür in

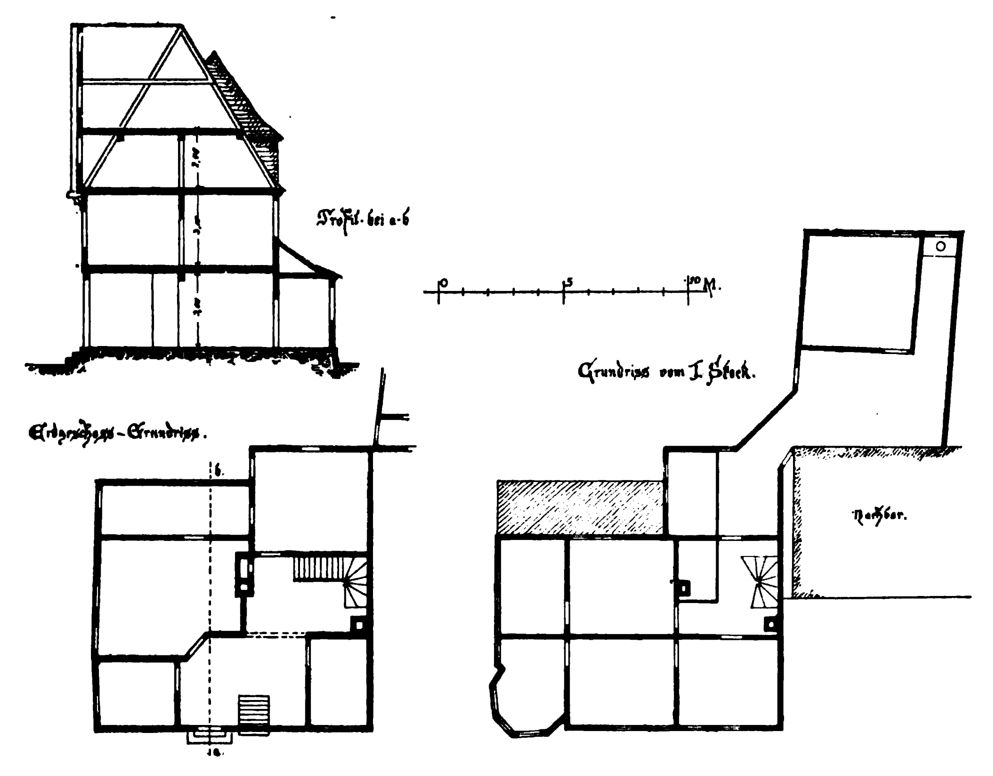


Fig. 6. Bacharach, Altes Holzhaus. Grundrisse und Querschnitt.

dankenswerter Weise die grundbuchlich eingetragene Verpflichtung eingegangen, das Haus in dem wiederhergestellten Zustande zu erhalten und ohne Zustimmung der Provinz keine Änderungen vornehmen zu lassen.

Die Wiederherstellungsarbeiten sind darauf sofort in Angriff genommen und im November d. J. abgeschlossen worden. Sie erfolgten durch den Architekten Hofmann unter der speciellen Aufsicht des Herrn Geh. Baurats Launer und des Provinzialconservators, die Malerarbeiten erfolgten unter der Leitung des Malers Rauland von Coblenz. Es ist dabei auf das Sorgfältigste die alte Construktion bewahrt und die alte Technik nachgeahmt worden. Die aus Eichenholz bestehenden Konstruktionshölzer, wie Schwellen, Balken, Pfosten, und Riegel waren stellenweise stark gerissen und mussten ausgespähnt und ver-

kittet werden. Trotzdem wurde von einem deckenden Anstrich abgesehen, da die alten Holzflächen eine vortrefflich wirkende Patina zeigten. Die neu gespähnten Stellen wurden deshalb nur geölt und alle ausgebesserten Stellen mit roter und tiefbrauner Lasurfarbe behandelt. Von besonderem Interesse waren die Funde sehr reicher gemalter Friese auf den Ort- und Gesimsbrettern. Da die letzteren sehr schadhaft waren, wurden sie vorsichtig abgenommen, die Ornamente wurden nachgezeichnet und auf den neuen Brettern wieder genau in der alten Weise aufgemalt. Auch für die Behandlung der neuen Putzflächen zwischen dem Holzwerk und die farbige Umänderung der

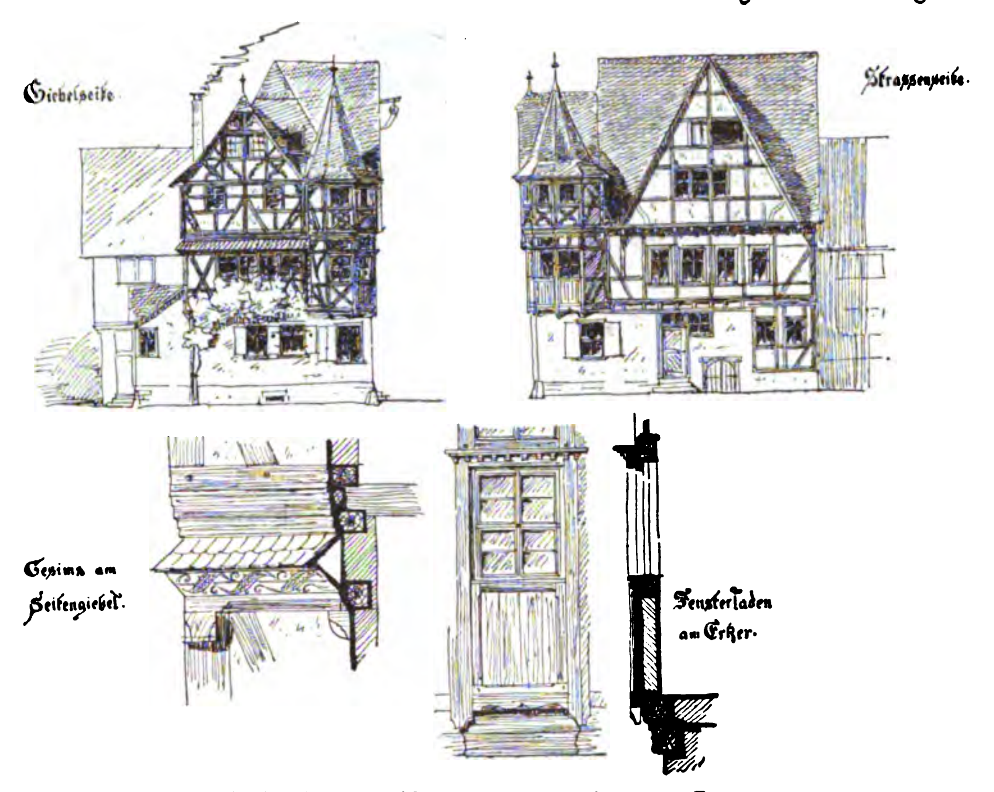


Fig. 7. Bacharach, Altes Holzhaus. Ansichten und Details.

einzelnen Felder boten die alten Reste erwünschte Anhaltspunkte. Die in seitlichen Falzleisten laufenden Fensterläden am Erker (welche, wenn geöffnet, die Fensterbrüstungswände daselbst decken) erhielten wieder eine reiche Bemalung. Die Fenster wurden zum grössten Teil zwischen den alten verbleibenden Holzrahmen mit neuen Bleiverglasungen aus hellem einfarbigem, durchsichtigem Glase zwischen dünner Verbleiuung versehen. Ausser den alten Jahreszahlen 1568 und 1713 wurde die Zahl 1897 noch angebracht; der historische Weinstock an der Südseite des Gebäudes ist bei den Arbeiten sehr sorfältig conserviert und wieder befestigt worden.

Aufnahmen des Hauses (die Ornamente der Ortbretter in Originalgrösse) sind dem Denkmälerarchiv der Rheinprovinz einverleibt worden.

Clemen.



Fig. 8. Schloss Blankenheim nach einer Zeichnung aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

4. **Blankenheim** (Kreis Schleiden). Sicherungsarbeiten an der Schlossruine.

Blankenheim ist einer der bedeutendsten Dynastensitze der Rheinlande. Gerhard I. von Blankenheim eröffnet mit dem Jahre 1115 die älteste Linie, in deren Besitz das Schloss bis zum Jahr 1415 verblieb; durch Erbschaft kam die Herrschaft an die Herren von Loen, die den Titel Grafen von Blankenheim annahmen. Gerhard VIII. von Loen, Graf von Blankenheim, hat wahrscheinlich die Burg um die Mitte des 15. Jahrhunderts vollkommen umgestaltet; auf diese Zeit gehen die ältesten Teile der heute noch erhaltenen Ruinen zurück. Unter den Grafen von Manderscheid-Blankenheim, die seit dem Jahre 1468 im Besitz der Herrschaft sind, wird das Schloss auch ein Mittelpunkt des künstlerischen und litterarischen Lebens in der Eifel: Graf Hermann legte hier am Ende des 16. Jh. die berühmte Bibliothek und seine Altertümersammlung, das erste rheinische Provinzialmuseum, an. Sein Bruder und Nachfolger Arnold II. führte gleich in den ersten Jahren seiner Regierung (1605—1613) die Neubefestigung der Stadt und des Schlosses mit Bollwerken und Bastionen durch:

dieser Zeit entstammt die grosse Terrasse an der Südseite und der anstossende durch einen mächtigen runden Bastionsturm flankierte Haupteingang des Schlosses. Hand in Hand mit diesen Arbeiten ging wahrscheinlich ein wesentlicher Umbau des Schlosses selbst, dessen Ruinen zum weitaus grössten Teil auf das 17. Jahrhundert als Entstehungszeit hinweisen.

Erst als die Grafen Manderscheid-Blankenheim mit Franz Joseph im Jahr 1780 im Mannesstamm ausstarben, erfolgten unter der Erbin Augusta, Reichsgräfin von Sternberg-Manderscheid, noch einmal grössere Umbauten in der Umgebung des Schlosses; an der Ostseite entstand an der Stelle des alten Burgaufganges im Jahre 1788 das sog. Kanzleigebäude auf einer neu angelegten Terrasse — es musste infolgedessen ein neuer um den Berg herumführender Fahrweg zum Schloss angelegt werden (Fig. 8).

Das Jahr 1794 hatte die fast vollständige Vernichtung des prächtigen Fürstensitzes im Gefolge. Die letzte Gräfin musste fliehen, dabei wurden zwar einzelne Teile der Sammlungen und der Bibliothek geflüchtet, aber nachher verschleudert. Die Franzosen erklärten das Schloss zum National-Eigentum und verkauften es für 8500 frs.; der Besitzer des Schlosses, der französische Forstinspektor Klein, hat in den ersten Jahren des Jahrhunderts das Zerstörungswerk vollendet; sämtliches Holzwerk und die Hausteine wurden herausgebrochen und verkauft, die Einrichtungsgegenstände verschleppt; in den nachfolgenden Jahren wurde die herrenlose Ruine zum Steinbruch für Blankenheim und Umgegend, die Anlage des grossen Schlosses wurde dabei fast bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Nur die 1788 angelegte sog. neue Kanzlei entging der Zerstörung und ist zur Zeit im Besitze des Rittmeisters a. D. v. Wrochem, der diesen Teil des Schlosses bewohnt. Das Eigentumsrecht an den Ruinen ist bis auf den heutigen Tag noch immer nicht entschieden.

Die erhaltenen Teile des Schlosses (vgl. Fig. 9 u. 10) erheben sich auf einer langen Felskuppe, an deren Fuss die Ahr entspringt; an der Südseite ist im Wesentlichen noch der dem Bau des 15. Jahrhunderts angehörende grosse Saal, im Lichten 14 m lang und 9 m breit, erhalten, der Bau setzt sich durch seine Eckquaderung in rotem Sandstein deutlich von den anstossenden Bauten ab; im übrigen ist auch dieser Saalbau im 17. Jahrhundert verändert worden. Vor diesem Saalbau wurde dann im Anfang des 17. Jahrh. an der Südseite eine hoch aufgemauerte Terrasse angelegt, ebenfalls auf hoher Aufmauerung ein schmaler nach Westen vorspringender Flügel. Derselben Zeit gehört der lange schmale Westflügel des Schlosses an. Gerade die nach dem Schlosshofe hin gelegenen Teile sind der Zerstörung durch Ausnutzung des Steinmaterials am meisten ausgesetzt gewesen; die an der Nordseite des alten Saalbaues anschliessenden Räume sind in der Anlage gar nicht mehr zu bestimmen, im Wesentlichen ist nur noch eine grosse Wendeltreppe erkennbar. Die Mauer des Westflügels nach dem Hof hin ist fast ganz, d. h. bis auf einige hochragende Mauerzinken niedergelegt worden. Auch von der Anlage des Haupteinganges zu der Burg an der Nordseite ist nichts mehr zu erkennen; hier schloss ein jetzt zum grössten Teil mit Bauschutt zugeschütteter tiefer künst-



licher Graben das Schloss gegen das Nordplateau ab, auf dem sich wahrscheinlich eine grössere Vorburg befand, von der jetzt aber auch nur noch ganz geringe verstreute Mauerreste erkennbar sind. Erhalten ist demnach im Wesentlichen nur der südliche Saalbau mit der vorgelagerten Terrasse und dem Westflügel, die hoch aufragende Westmauer und die Anlagen an dem östlichen Bergabhang.

Die rücksichtslose Ausplünderung der vollkommen herrenlosen Ruine und der andauernde Verfall des Mauerwerks — das Mauerwerk war so tief verwittert, dass grosse Teile des Mantels herabgestürzt waren — machten ein Einschreiten notwendig, zumal da bei diesem Zustande die nächsten Häuser des am Fuss des Schlossberges gelegenen Fleckens durch den weiteren Verfall gefährdet erschienen. Bereits am 10. Dezember 1891 hatte der Provinzialausschuss 2000 M. zu Sicherungsarbeiten an der Ruine Blankenheim bewilligt, am 6. November 1893 der Herr Minister der geistl. etc. Angelegenheiten einen Zuschuss von 1000 M. Die im Sommer 1893 begonnenen Arbeiten erstreckten sich zunächst auf die Instandsetzung des Mauerwerks an dem sog. „Hochbau". Diese Arbeiten konnten jedoch erst im Sommer 1894 abgeschlossen werden, nachdem im April 1894 der Herr Minister der geistl. etc. Angelegenheiten und im August 1894 der Provinzial-Ausschuss weitere Zuschüsse von je 1500 M. bewilligt hatten. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten an dem „Hochbau" wurde die Sicherung der langen Westmauer unternommen; da die Mittel zu dieser Arbeit nicht ausreichten, wurden seitens des Provinzial-Ausschusses am 21. Oktober 1896 nochmals 1000 M. zur Vollendung der Arbeiten bewilligt, die im August 1897 abgeschlossen wurden.

Die Arbeiten mussten sich im Wesentlichen auf die Sicherung des vorhandenen Mauerwerks beschränken; die ausgebrochenen Teile des Mauermantels wurden sorgfältig aufgemauert, nachdem die losen Steine des offen liegenden Mauerkernes entfernt und alle Risse vergossen worden waren. Dabei wurde besonderes Gewicht auf hinreichend sicheren Verband mit dem alten Mauerteil gelegt. Die Fugen der schadhaften Teile wurden ausgekratzt und neu gezogen; besondere Sorgfalt erforderte die Abdeckung des Mauerwerks: die betreffenden Stellen wurden ausgewaschen, mit Kleinschlag belegt und dann mit Cementmörtel vergossen. Schadhafte Mauerbögen wurden ausgebrochen und neu aufgemauert. Mit Rücksicht auf die grosse malerische Wirkung der Ruine musste die zackige Silhouette der Mauerreste thunlichst einbehalten werden. Die abgedeckten Flächen sind zum Teil mit Rasen belegt worden. Die Versuche mit grösseren Cementabdeckungen sind auch hier als misslungen zu bezeichnen; die Abdeckungen froren schon im nächsten Winter aus.

Die Arbeiten erfolgten nach Angabe des Reg.- und Geh. Baurats Kruse in Aachen, und standen unter der Aufsicht des Königlichen Kreisbauinspektors Baurats Nachtigall in Düren und unter der speziellen Leitung des Bürgermeisters Wassong in Blankenheim. Entsprechend den einzelnen Bewilligungen zerfällt die Bauausführung in 3 Perioden, die erste dauerte von August bis Anfang Oktober 1893, die zweite von August bis Oktober 1894 und die dritte



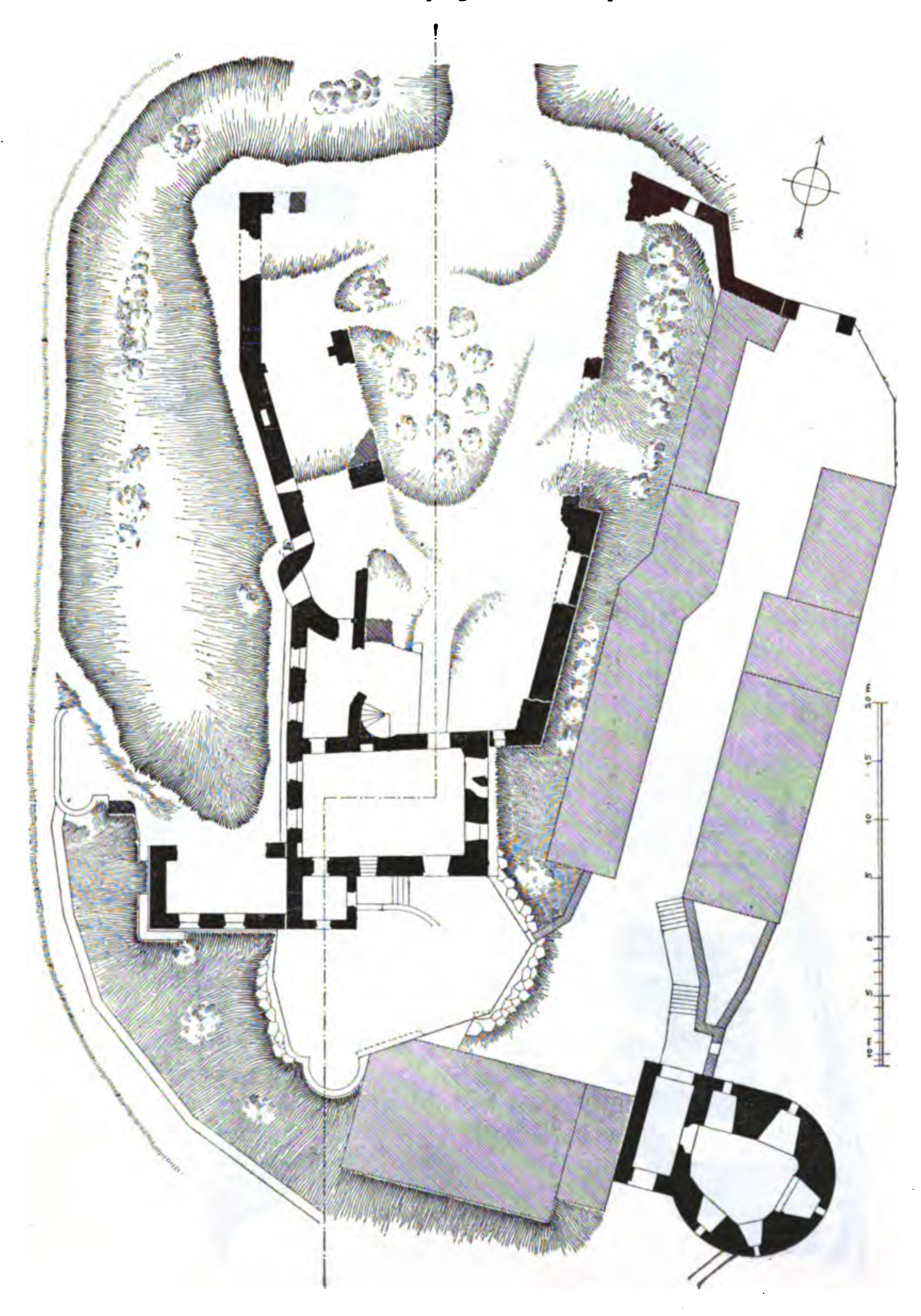


Fig. 9. Schloss Blankenheim. Grundriss der Ruine.

Fig. 10. Schloss Blankenheim. Längenschnitt und Westansicht der Ruine.



vom 3. Juli bis zum 6. August 1897. Das Eisengitter der an der Südseite des Schlosses gelegenen Terrasse wurde aus Privatmitteln beschafft.

Nach Abschluss der Wiederherstellung wurden durch den Provinzialconservator die Anfertigung grosser Aufnahmen des Schlosses veranlasst, die durch den Architekten Joseph Renard in Köln hergestellt und dem Denkmälerarchiv der Rheinprovinz einverleibt worden sind.

Clemen.

---

5. **Brauweiler** (Landkreis Köln). Wiederherstellung des Hochkreuzes auf dem Kirchhofe.

Das jetzt auf dem Brauweiler Kirchhof, ehemals an dem Brandweiher des Klosters Brauweiler stehende Hochkreuz aus Trachyt ist ein merkwürdiges Werk des ausgehenden 15. Jahrhunderts; ein kräftiger in drei Geschosse zerlegter Pfeiler, von denen das mittlere über Eck gestellt ist, trägt das mit Maasswerknasen und schmiedeeisernen Blumen an den Kreuzesenden geschmückte Kreuz; der Christuskörper besteht aus vergoldeter Bronze. Das Werk ist durch die Einheitlichkeit des Aufbaues und durch edle und charaktervolle Detailformen ausgezeichnet. Vgl. Kunstdenkmäler des Landkreises Köln S. 69.

Die Gemeinde Freimersdorf beabsichtigte die Wiederherstellung des Hochkreuzes durch Ausflicken mit Cement und einen neuen Anstrich; da eine solche Reparatur die Schäden nur verdeckt und den Charakter des Denkmals beeinträchtigt haben würde, so wurde die Gemeinde zu einer sorgfältigeren Reparatur durch Ablaugen und mässiges Abscharrieren und Einsetzen der abgestossenen Ecken in Trachyt veranlasst. Zu den auf 500 M. veranschlagten Kosten bewilligte der Provinzial-Ausschuss am 21. Oktober 1896 die Summe von 250 M. Die Arbeiten wurden dem Bildhauer Wilhelm Fassbinder in Köln übertragen. Bei der Ausführung der Arbeiten in dem Atelier des Herrn Fassbinder ergab sich jedoch, dass der reich profilierte Sockel und ein Zwischenteil des Kreuzes sehr stark verwittert waren, sodass ihre Benutzung bei dem Wiederaufbau ausgeschlossen schien; diese Teile mussten in Trachyt neu angefertigt werden.

Ferner stellte sich heraus, dass über dem unteren Geschoss des Aufbaues der dem Fusssockel entsprechende Sockel schon früher verloren gegangen war, aus dem sich das zweite Geschoss organisch entwickelt; dieser Teil musste gleichfalls ganz neu hergestellt werden. Die 4 grossen Eisenstreben, die das Kreuz hielten, erwiesen sich als alt und wurden wieder verwendet, weil eine dauernde Sicherung des Hochkreuzes ohne die Streben zweifelhaft erschien. Zu den infolge der genannten Arbeiten entstandenen Mehrkosten bewilligte der Provinzial-Ausschuss am 23. März 1898 eine weitere Beihülfe von 175 M. Das Hochkreuz ist im August 1897 wieder auf dem Kirchhof aufgestellt worden; die Gesamtkosten der Wiederherstellung betrugen 850 M.

Clemen.

---

6. **Düsseldorf.** Wiederherstellung des Grabdenkmals Herzog Wilhelms des Reichen in der Lambertuskirche.

Die Lambertuskirche in Düsseldorf bewahrt in dem im Chorumgang an der Ostwand aufgestellten Grabdenkmal Herzogs Wilhelm des Reichen von Jülich-Berg ein Monument, das die glänzendste, nach Aufwand von Arbeit und Material kostbarste und zugleich auch die künstlerisch bedeutsamste Schöpfung der Spätrenaissance-Skulptur am Niederrhein darstellt. Nicht die niederländischen Bildhauer Gilles de Rivière und Niccolo Pippi von Arras sind die Verfertiger dieses Werkes, wie bis vor kurzem immer angenommen wurde, sondern der Kölner Meister Gerhard Scheben, der das Denkmal in den Jahren 1595—1599 in Köln fertigte (vgl. Clemen, die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf S. 40 mit Ansicht des Denkmals und Küch in den ‚Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins' XI. S. 1). Das Material bildet schwarzer, weisser, roter, gelber und brauner Marmor; alle figürlichen Teile sind aus feinem, gelblich getöntem Alabaster hergestellt. Auf dem im Unterbau vortretenden Sarkophag ruht die lebensgrosse Figur des Herzogs in freier ungezwungener Haltung, der vornehme und geistreiche Kopf ist meisterhaft behandelt, darüber findet sich zwischen einer Stellung von 4 korinthischen Säulen ein grosses Relief mit der Darstellung des jüngsten Gerichtes, in den Nebennischen die Figuren der 4 Kardinaltugenden, im Aufsatz wieder allegorische Gestalten, der ganze Aufbau ist gekrönt durch die Figur des Auferstandenen.

Obwohl das Denkmal bereits verschiedene Wiederherstellungen erfahren hatte, eine erste durch den Hofbildhauer Müller im Jahre 1634, eine zweite durch den Hofbildhauer und Akademie-Professor Bäumgen im Jahre 1785 und endlich eine umfassende Wiederherstellung für 2038 Thlr. in den Jahren 1825—1834 durch C. Kamberger, war dasselbe doch wieder stark in Verfall geraten. Zumal die aus Alabaster hergestellten figürlichen Teile waren von unendlich vielen Sprüngen durchzogen; eine ganze Reihe der vorstehenden Glieder, Attribute, Gewandzipfel, Ornamente war abgestossen oder abgebröckelt und ganz ungenügend befestigt.

Bereits 1894 waren auf Anregung des Provinzialconservators Kostenanschläge und Gutachten von verschiedenen Bildhauern eingefordert worden, im Verlauf der Vorarbeiten wurde der Bildhauer Gustav Sobry, der sich bei den Wiederherstellungsarbeiten der Renaissance-Epitaphien in Trier vortrefflich bewährt hatte, mit den Arbeiten im Gesamtbetrage von 6000 M. betraut. Die Kosten wurden zu gleichen Teilen auf Staat, Provinz und Stadt verteilt. Nachdem bereits die Stadt Düsseldorf in pietätvoller Würdigung der historischen Bedeutung des Monuments einen Zuschuss von 2000 M. bewilligt und nachdem der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds die gleiche Summe zugesichert hatte, beschloss der 40. Provinziallandtag am 15. März 1897 die Bewilligung des Restbetrages von 2000 M.

Die Wiederherstellungsarbeiten wurden durch den Bildhauer Sobry im Herbst 1897 und im Frühjahr 1898 ausgeführt. Hierbei wurden die sämtlichen



Figuren sorgfältigst gereinigt und restauriert, die fehlenden Glieder nach angefertigten Modellen in Alabaster ergänzt und sorgfältigst mit Kupferdollen angesetzt, kleinere Teile nur in Vierungen eingesetzt und verkittet. Da die Figuren mit in Blei eingelassenen Dübeln mit der Rückwand und dem marmornen Aufbau verbunden waren, konnten sie nicht herabgenommen werden; die Arbeiten mussten deshalb durchweg an Ort und Stelle ausgeführt werden. Besondere Mühe machte das grosse Relief, an dem eine ganze Reihe von einzelnen Gliedern fehlten. Zum Schluss wurden die Inschriften aufgefrischt und die Hauptsäulen glänzend poliert, während die übrigen Teile matt gehalten wurden. Die Arbeit ist durch den Bildhauer Sobry mit rühmenswerter Gewissenhaftigkeit ausgeführt worden.

Neben dem Denkmal wurde eine kleine Marmortafel eingelassen, die folgende Inschrift trägt: Dieses Denkmal, ein Werk des Gerhard Scheben a. d. J. 1595—1599, wurde zum 1. Mal wiederhergestellt 1634 durch P. Müller, zum 2. Mal 1785 durch J. Baemgen, zum 3. Mal 1825—1834 durch C. Kamberger, zum 4. Mal 1897—1898 durch G. Sobry.

Clemen.

---

5. **Gruiten** (Kreis Mettmann). Wiederherstellung des Turmes der alten katholischen Pfarrkirche.

Die seit dem Jahre 1879 verlassene alte katholische Pfarrkirche in Gruiten (Fig. 11) gehörte einer grösseren Gruppe von romanischen Bauten an, die über das ganze bergische Land verstreut sind. Sie stellte den ältesten Typus dieser Gruppe dar — einschiffige Anlage mit dem in einer Flucht mit dem Turme liegenden Langhause, — doch war die Bedeutung des Bauwerkes als eines kunsthistorischen Dokuments gegenüber den in unmittelbarer Nähe liegenden ausgedehnteren romanischen Kirchen der gleichen Gattung beschränkt (vgl. Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III, S. 64). Da eine nur notdürftige Wiederherstellung des ganzen Baues wegen des ziemlich baulosen Zustandes des Langhauses und der Apsis eine Summe von mehr als 5000 M. erfordert haben würde, die Gemeinde sich aber weigerte, einen Beitrag zu einer Restauration zu zahlen, so wurde es für richtig erachtet, das Langhaus und die Apsis abzubrechen und nur den Turm zu erhalten. Die malerische Wirkung der Kirche beruhte zum grössten Teil in ihrer freien Lage auf dem Kirchhofshügel, die Erhaltung des Turmes allein beliess demnach die Silhouette des Ortes in ihrer charakteristischen Form. In ähnlicher Weise ist wiederholt bei dem Abbruch von Kirchen Gewicht darauf gelegt worden, dass der Turm stehen bleibe: so sind mit Unterstützung der Provinzialkommission die Türme zu Büderich, Serrig, Uckerath in den letzten Jahren erhalten worden.

Für die Wiederherstellung des Turmes wurden vom Provinzial-Ausschuss der Rheinprovinz am 18. Mai 1894 800 M. bewilligt. Die Abbruchsarbeiten wurden auf Grund eines Vertrages einem Unternehmer aus Mettmann zu 650 M. übertragen, aus dem Abbruchsmaterial sollten 200 M. gewonnen werden, so dass für die Wiederherstellung des Turmes noch ca. 350 M. blieben,



Nach dem Gutachten des Provinzialconservators waren folgende Arbeiten vorgesehen: Die rundbogige 2,27 m breite Oeffnung des Turmes nach dem Langhause sollte geschlossen und in diese das südliche Hauptportal des Langhauses eingesetzt werden. Das nach Westen an der Stelle des ursprünglichen Portals belegene Fenster sollte an seiner Stelle belassen und nach Innen mit Holzladen versehen werden. Die in dem Gewölbe der Turmhalle für die

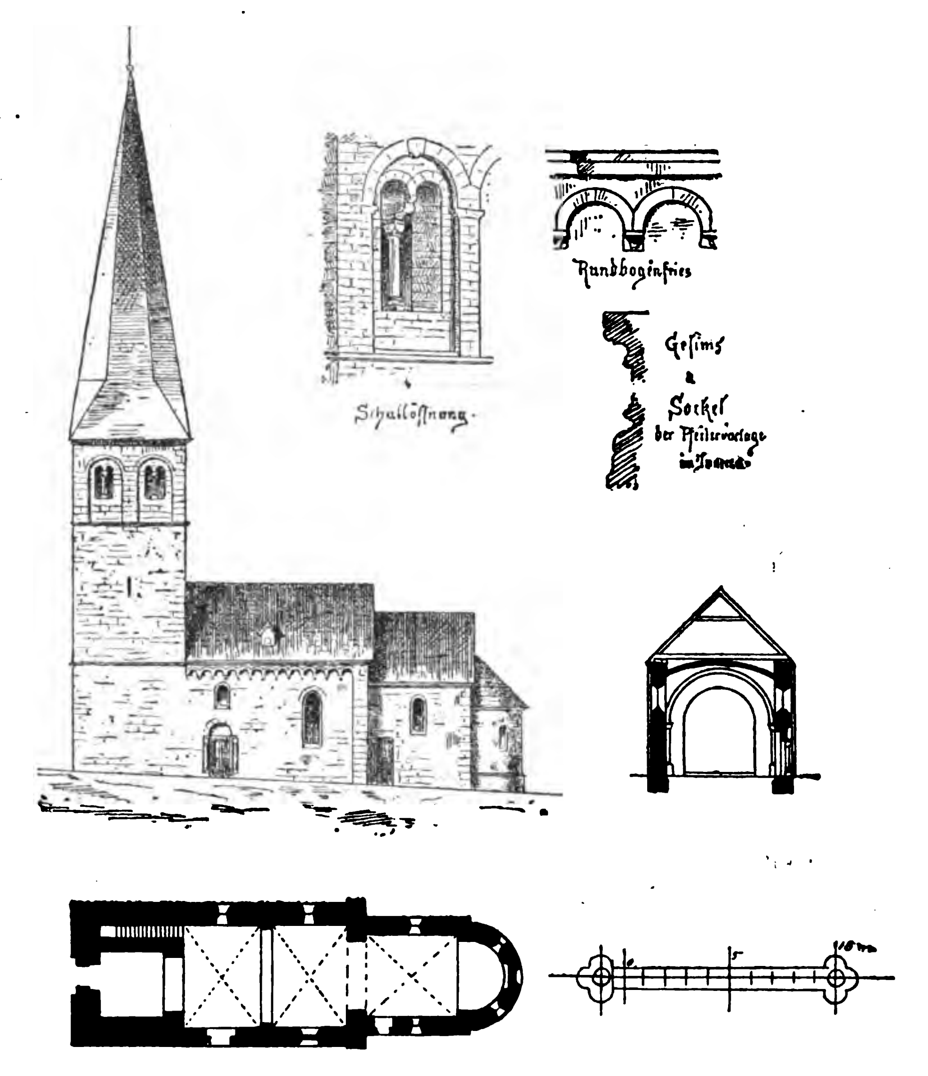


Fig. 11. Gruiten, kathol. Pfarrkirche vor dem Abbruch.

Glockenseile gebrochenen Löcher sollten vermauert, die Thür zu der bisher vom Langhause aus in der Mauerstärke emporführenden Treppe zu den oberen Turmgeschossen sollte mit einer Bohlenthür geschlossen, ausserdem sollte am Turm selbst die durch den Blitz beschädigte Südwestecke erneuert werden. In der auf diese Weise entstandenen Kapelle sollten sodann das spätgothische Sakramentshäuschen aus dem Chorhaus mit seiner schmiedeeisernen Thür ein-

gemauert, ausserdem die bisher vor dem Altar belegenen Grabsteinplatten an den Wänden befestigt werden. Der ganze Raum sollte dann als Kirchhofskapelle weiter dienen.

Im Frühjahr 1895 wurden dann das Langhaus und die Apsis der Kirche niedergelegt. Bei den seitens des mit der Aufstellung eines speziellen Kostenanschlages für die Instandsetzungen des Turmes beauftragten Kreisbauinspektors Baurat Thielen in Elberfeld vorgenommenen gründlichen Untersuchungen des Turmes und der wieder zu verwendenden Architekturteile des Südportals am früheren Langhause stellte sich nun heraus, dass die romanischen Säulen mit dem verbindenden Rundstabe an genanntem Portale vollständig verwittert waren. Eine Wiederverwendung dieser Teile war deshalb völlig ausgeschlossen; von einer Ersetzung der verwitterten Architekturteile durch neue Werkstücke musste wegen der damit verbundenen hohen Kosten Abstand genommen werden, da die Kosten für die anderweitigen als dringend notwendig zu bezeichnenden Instandsetzungen am Turme schon die für die Wiederherstellung desselben bewilligte Summe weit überschritten. Ferner ergab sich bei diesen Untersuchungen, dass eine vollständige Erneuerung sowohl der Schalung wie der Schiefereindeckung notwendig war. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung des Turmes wurden daraufhin in dem aufgestellten Spezialanschlage zu 1785 M. ermittelt. Da nun für das Jahr 1895 nur mit der verfügbaren Summe von höchstens 350 M. gerechnet werden konnte, so wurden in diesem Jahre nur die Arbeiten bei Schliessung der Turmöffnung nach dem früheren Langhause, die Arbeiten am Fenster an der Westseite, die notwendigsten Ausbesserungen am äusseren Turmmauerwerk, die Herstellung einer Bohlenthüre an der Treppe zu den oberen Turmgeschossen, die kleineren Arbeiten am alten Turmhallengewölbe, an den Wänden des entstandenen Kapellenraumes, die Herstellung eines Plattenbelages daselbst, die Anbringung des Sakramentshäuschens ebendaselbst und sonstige kleinere Instandsetzungen ausgeführt. Die Kosten beliefen sich hierfür auf 350 M.

Nachdem der Provinzial-Ausschuss auf Grund des Kostenanschlages des Königlichen Kreisbauinspektors am 28. Oktober 1896 eine weitere Beihilfe von 1535 M. bewilligt hatte, wurden die Arbeiten im Sommer 1897 wieder aufgenommen. Neu hergestellt wurde die ganze Schalung und Schiefereindeckung einschl. der Einfassung der Grate mit Blei, auch wurden schadhafte Holzteile an der Turmkonstruktion ausgewechselt. Der Anstrich des eisernen Turmkreuzes nebst Kugel und Bleimantel wurde erneuert. An Stelle des verwitterten alten Hahnes aus Eisenblech wurde ein neuer kupferner Hahn in den gleichen Abmessungen wie beim alten Hahn angebracht. Ferner wurden neue Jalousien aus Holz für die Schalllöcher hergestellt, soweit solche fehlten, die anderen haben einen neuen Anstrich erhalten. Schliesslich wurden die schadhaften Stellen an den Aussenseiten des Turmmauerwerks gründlichst ausgebessert.

Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung des Turmes haben 1777 M. betragen. Die Arbeiten wurden unter Leitung des Kreisbauinspektors Baurat Thielen zu Elberfeld ausgeführt. Clemen.



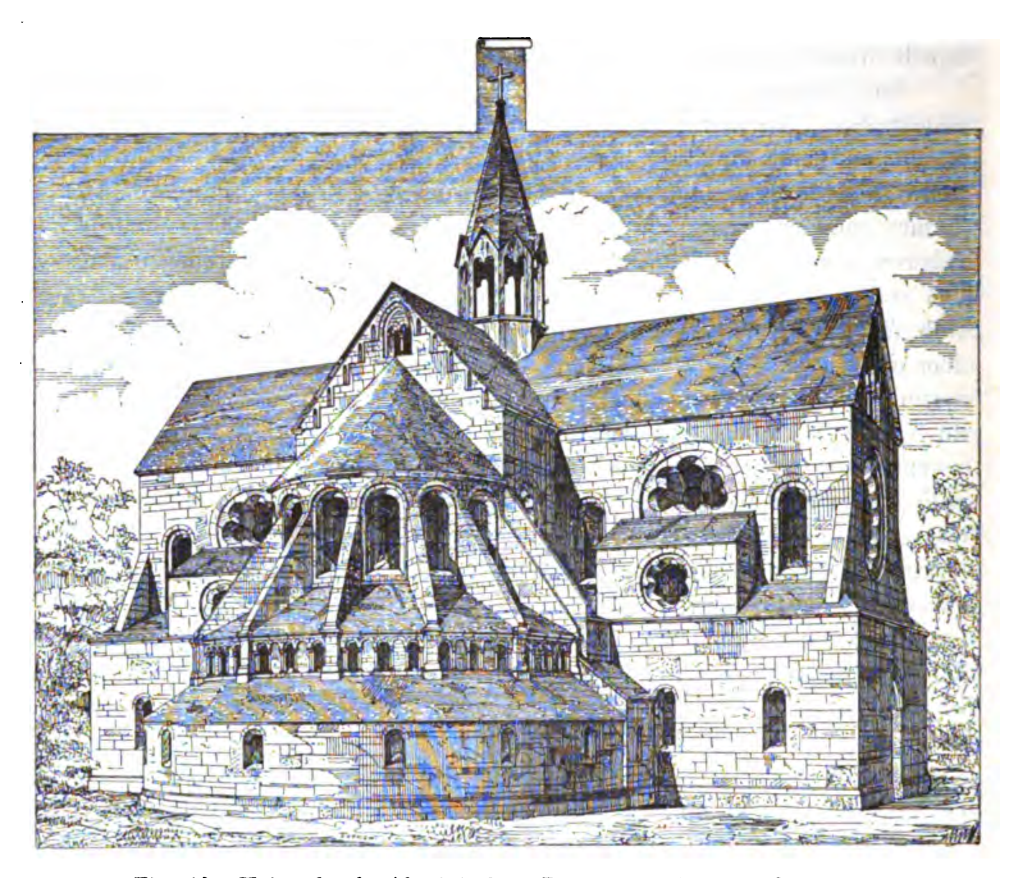


Fig. 12. Heisterbach, Abteikirche. Rekonstruktion der Ostseite.

8. **Heisterbach.** Wiederherstellung des Chores der Abteikirche.

Bald nachdem im J. 1803 die Cistercienserabtei Heisterbach aufgehoben worden war, hatte die Regierung des Grossherzogtums Berg Verhandlungen angeknüpft wegen des Abbruches der Kirche und der Klostergebäude. In den Jahren 1808 und 1809 wurde eine eingehende Materialtaxation aufgestellt, (erhalten im Staatsarchiv zu Düsseldorf), worin der Wert des Kirchengebäudes selbst auf 3870 Thaler abgeschätzt wurde. Im J. 1809 wurde daraufhin durch die Regierung die Kirche für den genannten Preis „mit Ausschluss aller auf den Gottesdienst sich beziehenden Geräte an Altären, Beicht- und Betstühlen, Bildern, Crucifixen, Bänken u. s. w.“ an den Unternehmer Piautaz auf Abbruch verkauft. Die Kirchenglocken waren bereits i. d. J. 1805 u. 1806 verkauft und nach Düsseldorf überführt worden, das Eisengitter mit dem Reliquienaltar war dem Prior von Neumüller für die Stiftskirche in Oberpleis überlassen worden, auch der Hochaltar und das übrige vom Verkauf ausge-

nommene Inventar sollte in der gleichen Weise an Kirchen abgegeben werden. Die ganze Ausstattung der Kirche im Augenblick der Aufhebung ist in einem noch erhaltenen Inventar v. J. 1803 einzeln aufgezählt (Düsseldorf, Staatsarchiv, Landesherrliche Aufhebungsakten betr. Heisterbach).

Im J. 1810 begann der Unternehmer Piautaz das Werk der Zerstörung. Das Baumaterial — Brohlthaler Tuff und Stenzelberger Trachyt für die Hausteinteile — war ursprünglich für den Festungsbau in Jülich bestimmt; doch ist nicht das gesamte Material dorthin gewandert, sondern zum Teil auch nach Neuss und Köln. Der Abbruch schritt von Westen nach Osten vor — man ging sehr gründlich vor; auch die Fundamente wurden zum grossen Teil beseitigt; die aufstehenden Mauern mussten durch Minen gesprengt werden. Nachgrabungen, die im J. 1896 nach meinen Angaben auf dem westlichen Vorplatz angestellt wurden, ergaben, dass die Fundamente gründlich zerstört waren: der kryptenartige Keller unter dem Westbau, den Boisserée gezeichnet hat, war nicht aufzufinden. Nur durch einen Zufall blieb der Chor erhalten — wahrscheinlich durch die eingetretene Stockung an dem Festungsbau zu Jülich. Unter den barbarischen Verwüstungen, denen in den ersten beiden Jahrzehnten unseres Jahrhunderts eine ganze Reihe der wertvollsten Denkmäler des Rheinlandes zum Opfer fielen, war diese die barbarischste, unverständlichste, unberechtigtste, schimpflichste.

Es nicht Aufgabe dieses Berichtes, eine ausführliche Geschichte des merkwürdigen Denkmales zu geben. Eine eingehende Untersuchung darüber wird die in Vorbereitung befindliche Denkmälerstatistik des Siegkreises bringen. Die von Himmerode ausgezogenen Cistercienser hatten zunächst auf dem Stromberg im Siebengebirge eine Niederlassung gegründet, waren aber schon nach wenigen Jahren in das angrenzende Heisterbacher Thal heruntergezogen, das jetzt zu einer zweiten clara vallis wurde. Die neue Kirche war 1202 begonnen worden, war bereits 1227 soweit fortgeschritten, dass eine grössere Reihe von Altären geweiht werden konnte, der Bau der Kirche ward aber erst 1237 abgeschlossen, und am 18. Oktober der Hochaltar eingeweiht.

Über die Geschichte der Kirche vor allem zu vergleichen: Jongelinus, Notitiae abbatiarum ordinis Cistertiensis II, p. 334. Die ältere Litteratur vollzählig bei L. Janauschek, Origines Cisterciensium, Wien 1877, I, S. 189 und in den Studien und Mitteilungen a. d. Benediktiner- und Cistercienserorden XI, S. 464. Von neuen Darstellungen ist in erster Linie zu verweisen auf W. Harless, Heisterbach: Bonner Jahrbücher XXXVII, S. 45. — von Stramberg, Rheinischer Antiquarius 3. Abteilung, Bd. VIII, S. 558 ff. — G. H. Ch. Maassen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Königswinter, S. 323 ff.

Auch die eminente Bedeutung, die die Abteikirche zu Heisterbach für die rheinische und für die ganze deutsche Kunstgeschichte hat, braucht hier nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die Kirche war die umfangsreichste und künstlerisch wertvollste aller rheinischen Cistercienserbauten vor der Errichtung des Altenberger Domes und unter allen Versuchen, innerhalb der

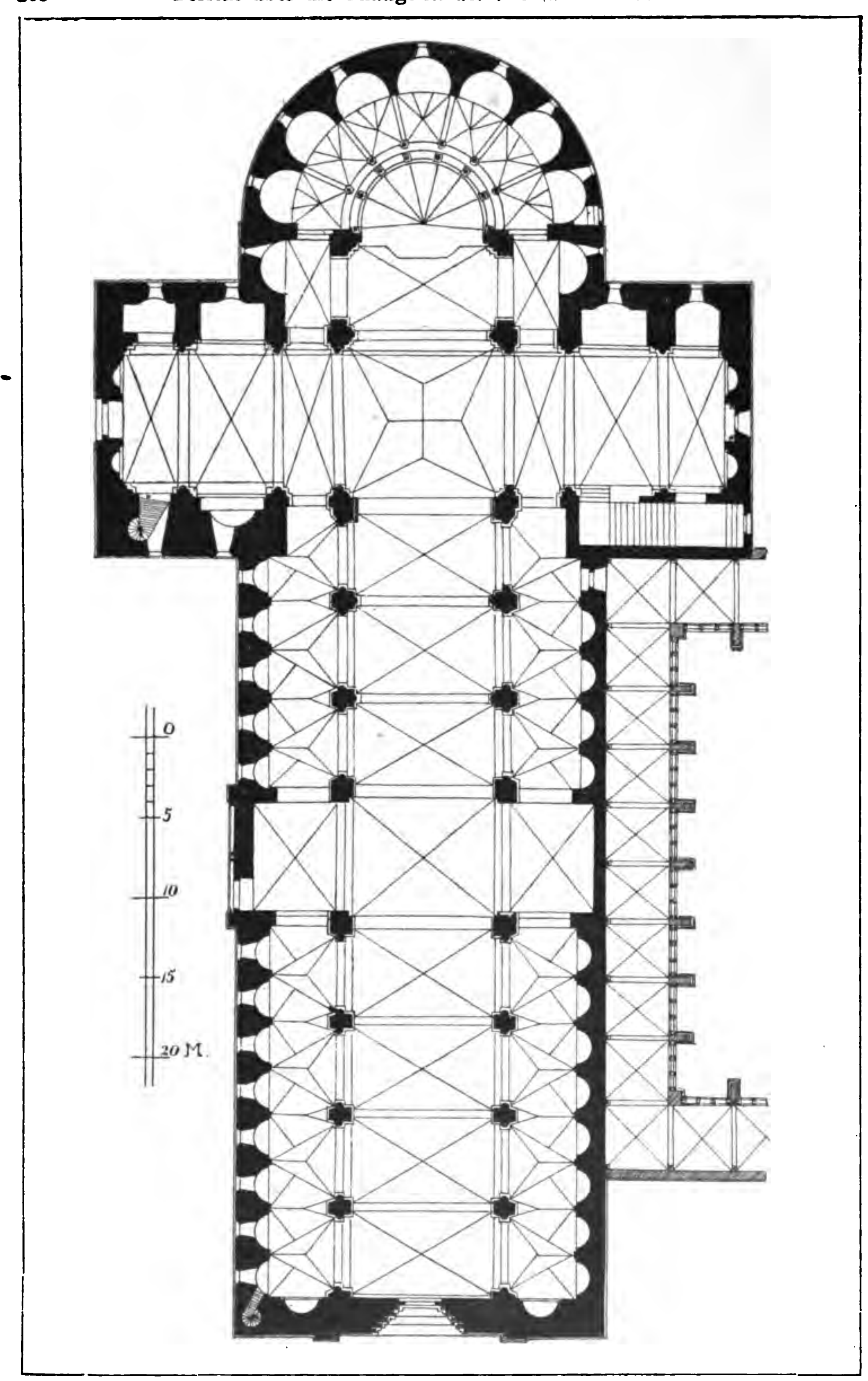


Fig. 13. Heisterbach, Abteikirche. Grundriss nach Boisserée.

Formen und der Fesseln des rheinischen Übergangsstiles doch schon den Gesetzen der an die Thore der Rheinlande pochenden französischen Gothik zu entsprechen, der wichtigste, der originellste, geschlossenste und künstlerisch reichste, bei dem man noch mit dem relativ grössten Recht von einer deutschen Protogothik reden dürfte. Es scheint, meint Dohme nicht mit Unrecht, als ob der Meister, mit dem Wesen der gothischen Construktion vollständig vertraut, den Nachweis habe liefern wollen, wie man dieselbe ungeschmälert sich zu Nutzen machen und doch das offene Strebewerk vermeiden könne. Es dürften hier aber auch in der Grundrissdisposition und im Aufbau noch stärkere Einwirkungen französischer Ordenskirchen zu konstatieren sein. Im Aufbau steht der Heisterbacher Kirche kein Bau näher als die Cistercienserabteikirche zu Pontigny, die ein halbes Jahrhundert früher vollendet war, und die merkwürdige Form des halbrunden Chores mit den kapellenartigen Nischen darin entspricht fast vollständig der Chorbildung an der Abteikirche zu Dommartin (Baron A. de Calonne, Histoire des Abbayes de Dommartin et Saint-André-au-Bois, 1875. — C. Eulart, Monuments religieux de l'architecture romane et de transition dans la région Picarde. Anciens diocèses d'Amiens et de Boulogne, Amiens 1895, p. 104. Auf p. 107 Heisterbach neben Dommartin abgebildet). Nur ist in Heisterbach diese Nischenanlage (vgl. den Grundriss) auch im ganzen Langhaus durchgeführt und in einer ganz genialen Weise ausgenutzt, um die gleichsam nach innen gezogenen Strebepfeiler zu maskieren.

Von dem abgebrochenen Bau sind nur die Aufnahmen erhalten, die Sulpice Boisserée (Denkmale der Baukunst am Niederrhein, München 1833, Taf. 39—44) veröffentlicht hat. Nach der Boisseréeschen Aufnahme ist der beiliegende Grundriss (Fig. 13) kopiert und mit Benutzung dieser Aufnahmen sind von dem Herrn Dombaumeister Baurat Tornow in Metz die beiden Perspektiven (Fig. 12 u. 14) angefertigt. Den hochinteressanten Aufbau des Chores endlich führen die drei Grundrisse vor, die von Herrn Baurat Eschweiler in Siegburg aufgenommen sind (Fig. 15). Die Aufnahmen sind in dankenswerter Weise für die Denkmälerstatistik zur Verfügung gestellt worden.

Die Ruine hat in den letzten drei Jahrzehnten eine ganze Reihe von Sicherungsarbeiten nötig gemacht. Im J. 1870 wurde das schadhafte Halbkuppelgewölbe der Apsis, das ganz offen lag, mit einer Cementabdeckung versehen. Eine erste gründliche Wiederherstellung erfolgte dann in den J. 1878—1880. Im J. 1879 wurde zunächst der Chorumgang, der bis zur Höhe der Wölbung des Kapellenkranzes vollständig verschüttet war, freigelegt. Im Anschluss daran wurden die beiden grossen Strebepfeiler zu beiden Seiten des Triumphbogens wiederhergestellt, ebenso wurde das ganze äussere Mauerwerk an der Ostseite repariert, die daselbst befindlichen sieben Chorfenster und die sechs grossen Strebepfeiler wurden ausgebessert, die vier Gewölbeanfänger nach dem Mittelschiff und den Seitenschiffen wurden abgedeckt und wiederhergestellt. Bei der Freilegung des Chorumganges hatte es sich ergeben, dass die äussere Ummantelung grösstenteils ausgebrochen war; nur am Sockel und an einigen kleineren Stellen fand sich der alte Mantel in Stenzelberger Trachyt noch vor.

Im J. 1885 wurde diese Ummantelung genau nach dem Muster der noch vorhandenen Teile und im gleichen Material wiederhergestellt; gleichzeitig wurden die Wölbungen der sieben Nischen des Chorumganges wiederhergestellt und es wurde der ganze Chorumgang mit einem Schieferdach versehen (im untersten

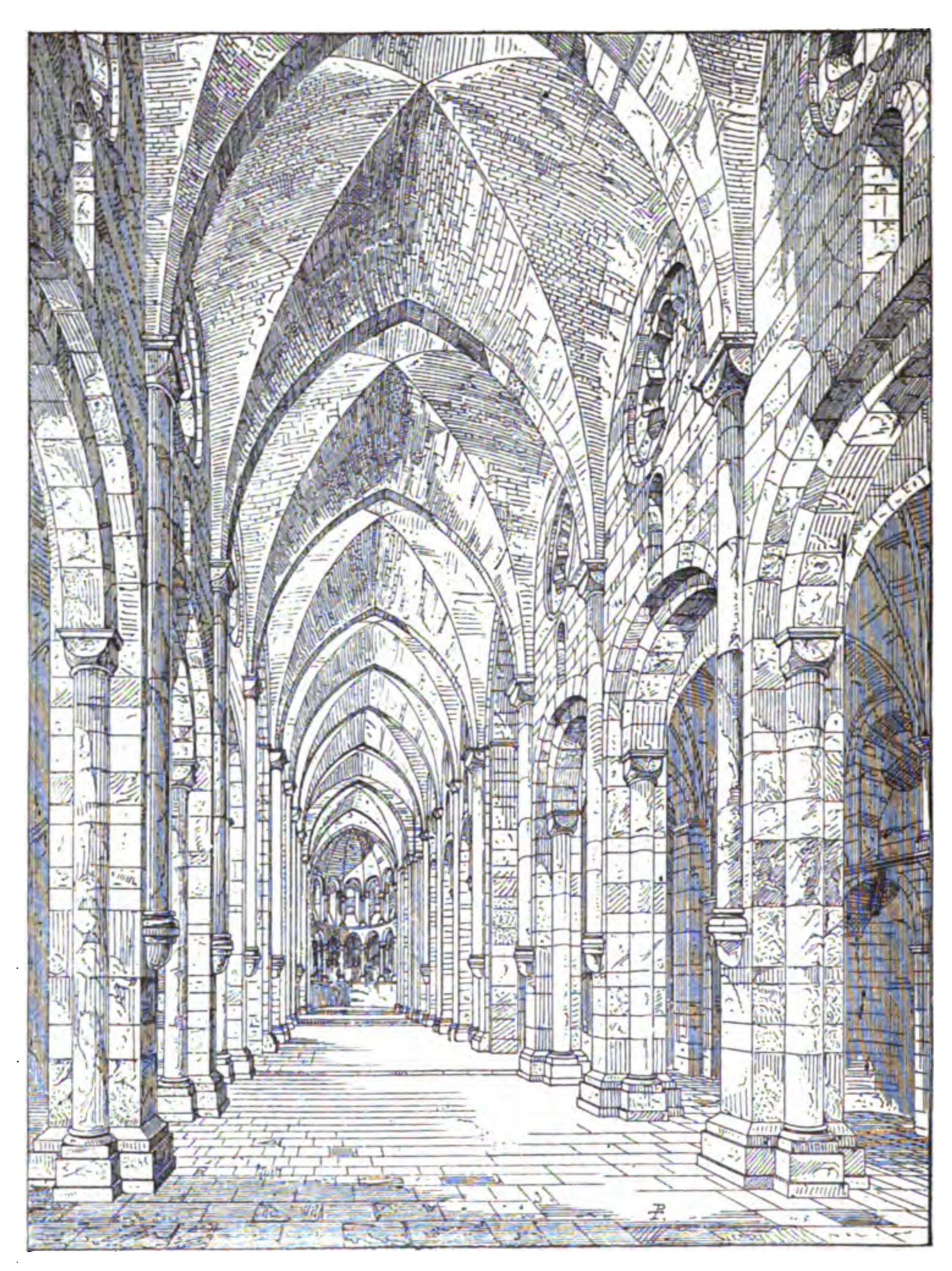


Fig. 14. Heisterbach, Abteikirche. Rekonstruktion des Inneren.

Grundriss sind die wiederhergestellten Teile heller eingezeichnet). Die Kosten betrugen in der Bauperiode 1878—1880: 2960 M., zu denen der Provinzialverwaltungsrat 1500 M., der Besitzer, Se. Erlaucht der Graf zur Lippe-Biesterfeld, 500 M., der Verschönerungsverein für das Siebengebirge 1000 M. bewilligten; in den J. 1885—1886 betrugen die Kosten 4154 M.: hierzu bewilligte der Provinzialverwaltungsrat 2200 M., der Besitzer und der Verschönerungsverein je 1000 M. Die Arbeiten wurden seit dem J. 1878 unter der Leitung des Herrn Baurats Eschweiler zu Siegburg ausgeführt.

Die im J. 1870 über dem Kuppelgewölbe angebrachte äussere Cementabdeckung hatte nur einige Jahre hindurch gut gehalten; nach und nach stellten sich aber immer mehr Risse ein, die fortgesetzte Reparaturen veranlassten. Das Tagewasser drang durch die sich immer wieder öffnenden Risse und durch neue Sprünge durch und veranlasste den Beginn der Verwitterung der Tuffsteinwölbung. In diesem Zustand stellte die ganze Abdeckung geradezu eine Gefahr für das Gewölbe selbst dar, da in den Rissen und Hohlräumen das Wasser festgehalten und immer von Neuem auf die schon schadhaften Stellen geleitet wurde. Auf einen Antrag des Vorstandes des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge hin bewilligte der Provinzialsausschuss unter dem 4. März 1896 für die nötige Instandsetzung die Summe von 2000 M., und setzt gleichzeitig eine aus den Herren Geh. Baurat Cuno in Coblenz, Geh. Baurat Stübben in Köln und dem Provinzialconservator bestehende Subkommission ein, um über die Art des Schutzes der Ruine noch weitere Untersuchungen anzustellen.

Bei einer Zusammenkunft in Heisterbach am 7. Juni 1896 wurde nun zunächst festgestellt, dass die ganze Ruine sich in Bewegung befand. Auf der Abdeckung des Kuppelgewölbes waren neue Risse sichtbar geworden, das Gewölbe selbst war feucht und wies eine Anzahl von mürben und schadhaften Stellen auf. Es handelte sich hiernach um eine doppelte Aufgabe: Reparatur der schadhaften Stellen und dauernde Sicherung des Gewölbes durch einen bessere Gewähr versprechenden Schutz. Im Interesse der Wirkung der Ruine erschien es natürlich zunächst erwünscht, keine neue Zuthat zu schaffen, die den jetzigen Eindruck beeinträchtigen oder auch nur verändern würde. Als Abdeckungsmittel konnten nur noch Asphalt und Blei in Betracht kommen. Aber auch bei dem ersteren war ein Zerspringen und Rissigwerden nicht zu vermeiden und ein wirkliches Trockenlegen des Gewölbes selbst war auch bei Bleiabdeckung ausgeschlossen. Es wurde deshalb nach dem Vorschlage und Plane des Herrn Baurats Eschweiler ein niedriges Halbkegeldach direkt über dem Gewölbe in Aussicht genommen, von der Anbringung einer Dachrinne sollte aber bei der leichten Möglichkeit einer Verstopfung und bei der Schwierigkeit einer regelmässigen Beaufsichtigung und Reinigung ganz abgesehen werden. Der Dachüberstand sollte direkt über dem alten Dachgesims aufsitzen, die in Cement ausgeführte hohe Rinne, die bei der letzten Restauration hergestellt war, war zu diesem Zweck wieder zu entfernen.

Das Dach wurde im Laufe des J. 1896 in der Form ausgeführt, wie es die Ansicht und der Schnitt Fig. 16 zeigen. Der Dachstuhl besteht aus 16



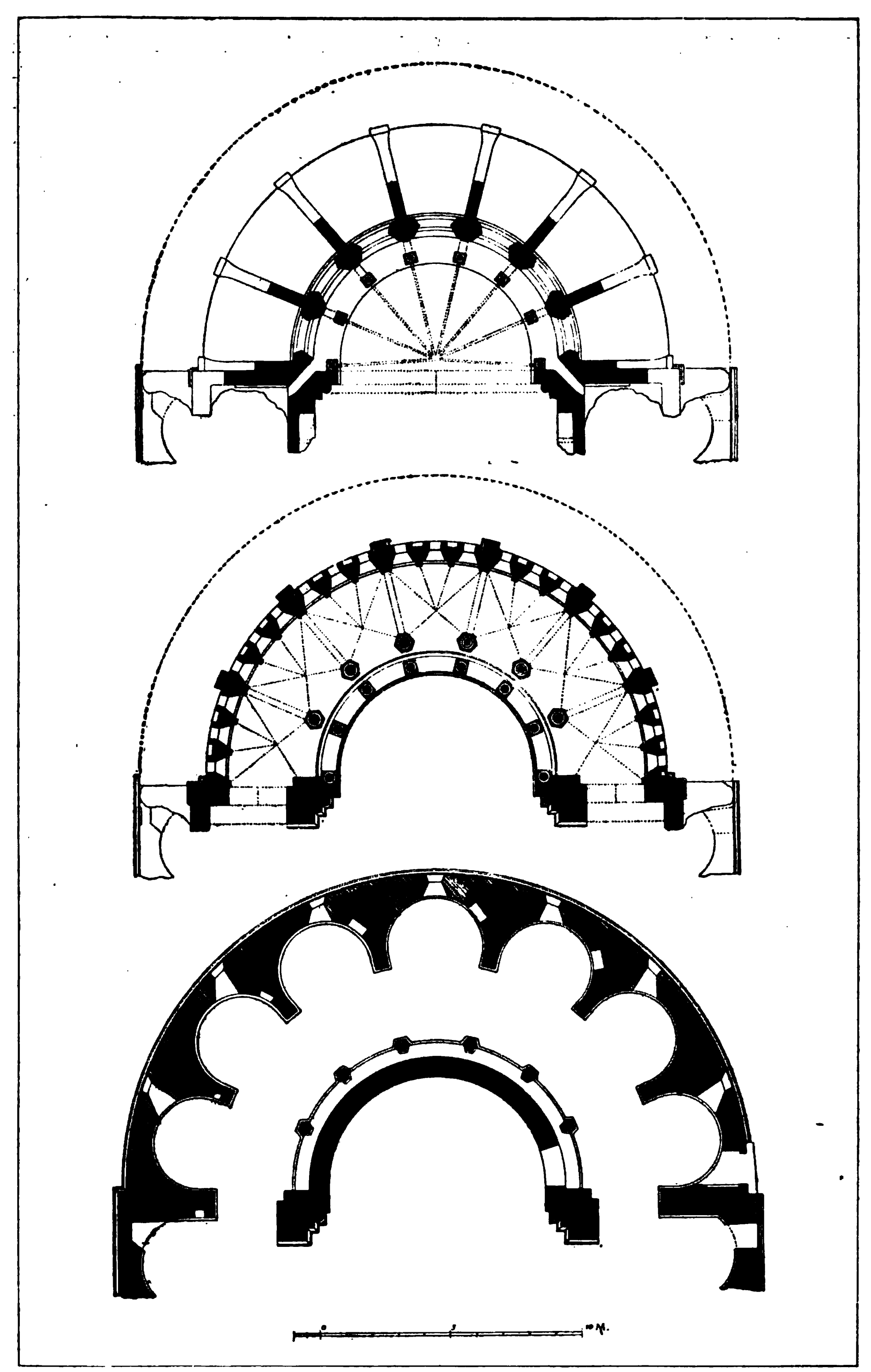


Fig. 15. Heisterbach, Abteikirche. Grundrisse von Obergaden, Umgang und Kapellenkranz der Chorruine.

durchlaufenden Sparren und 15 Halbsparren, die Sparrenschwellen sind mit Bolzen direkt an das Mauerwerk befestigt, bei der geringen Neigung des Daches erhielt die Bedachung zunächst ein Unterlager von asphaltierter Dachpappe und wurde dann mit Schiefer dicht eingedeckt. Die Spitze des Daches wurde nach der Westseite zu durch eine etwa 40 cm hohe Aufmauerung in Tuffsteinen mit unregelmässigen Umrissen verborgen, so dass das ganze Dach von dem westlichen Wiesenvorplatz aus überhaupt nicht in Erscheinung tritt. Es ist lediglich von dem östlichen Bergabhang und von einem kurzen Abschnitt der Landstrasse aus sichtbar.

Im Laufe des Jahres 1897 wurden die verwitterten Teile des Kuppelge-

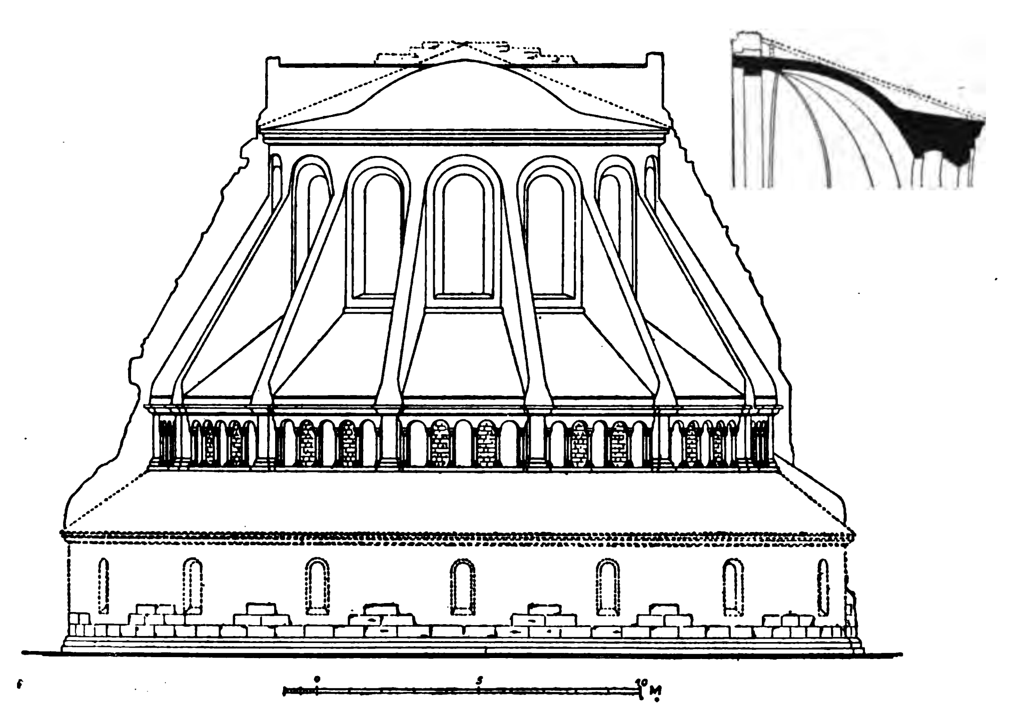


Fig. 16. Heisterbach, Abteikirche. Ansicht der Chorruine und Schnitt durch das Chorgewölbe mit dem 1896 errichteten Schutzdach.

wölbes, das unterdessen ausgetrocknet war, wiederhergestellt. Die in der Substanz angegriffenen Tuffsteine wurden sorgfältig ausgezwickt und durch neue ersetzt. Das Gewölbe hatte eine ganze Reihe von Löchern, in denen Fledermäuse sich angesiedelt hatten. Die Löcher wurden durch neue Tuffsteine ersetzt und alle Fugen in Kalk-Cementmörtel verstrichen. Dann wurde der Putz an den Sohlbänken und in den Laibungen der Apsidenfenster in verlängertem Kalkcementmörtel erneuert, wobei der Ton des neuen Putzes dem alten thunlichst angepasst wurde. Eine besondere Sorgfalt verlangte noch die Sicherung der beiden Gewölbeanfänger des Mittelschiffes, die nebst den noch erhalte-

nen Teilen des Obergadens den Einsturz drohten. Im Anfang des Jahres 1896 waren hier ganze Particen heruntergestürzt, so dass die eine Seite der Ruine hatte gesperrt werden müssen. Diese Mauerteile ganz zu opfern schien nicht angängig, weil sie eben noch das System des Langhauses zeigen und dadurch einen ganz besonderen Wert haben. Die den Einsturz drohenden Teile wurden deshalb herabgenommen und mittelst einer unsichtbaren Eisenkonstruktion wieder befestigt, die oberen Schichten sämtlich mit dichten Fugen, aber ohne künstliche Abdeckung, die den malerischen Charakter der Ruine verwischt hätte. Ebenso wurden die schadhaften und losen Steine an den Resten der beiden Rosettenfenster abgenommen und mittelst Dübeln und Klammern neu befestigt.

Die Gesamtkosten dieser Reparaturen betrugen 2550 M., die Kosten des Daches beliefen sich auf 760 M., die der Sicherungs- und Ergänzungsarbeiten am Mauerwerk auf 1640 M. Die Provinzialkommission bewilligte unter dem 27. Juli 1897 noch den Betrag der Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Anschlagsumme von 2000 M. in der Höhe von 550 M. Die örtliche Leitung lag wieder in den Händen des Herrn Baurat Eschweiler von Siegburg; die Ausführung wurde dem Bauunternehmer Scheidgen in Königswinter übertragen. Die Erhaltung der Ruine ist in vorderster Linie dem dauernden Interesse und der liberalen Förderung seitens des Eigentümers, Sr. Erlaucht des Herrn Grafen zur Lippe-Biesterfeld, Regenten in Lippe, zu danken.

Die Chorruine von Heisterbach erscheint durch diese weitgehenden Massnahmen vorläufig in ihrem Bestand durchaus gesichert. Der ganze Bau befindet sich aber seit langer Zeit in Bewegung; durch den Abbruch des Langhauses ist insbesondere die Widerstandskraft des Triumphbogens erschüttert. Sollten an der Giebelmauer des Triumphbogens weitere Schäden eintreten, so würde oberhalb des Kuppelgewölbes auf der Ostseite ein langer Anker anzubringen sein, der auf beiden Seiten mit grossen Schlüsseln einen möglichst breiten Teil des Mauerwerkes zu fassen haben würde. Das Denkmal erheischt jedenfalls dauernde sorgfältige Überwachung und Unterhaltung.

Clemen.

---

9. **Koblenz.** Wiederherstellung des ehemaligen Deutsch-Ordenshauses.

Neben dem Castorhof, am deutschen Eck, auf der Insel an der Mündung der Mosel in den Rhein, die erst bei der zweiten Umfestigung von Coblenz um das Jahr 1280 mit der Altstadt in Verbindung gebracht wurde, hatte der deutsche Orden im Jahre 1216 unter dem grossen Hochmeister Hermann von Salza eine erste Niederlassung errichtet. Es war zugleich die erste Besitzung des Ordens in den Rheinlanden, der spätere Sitz der Commende Coblenz und der Hauptsitz der Ballei Coblenz, der bedeutendsten der Balleien des Ordens in ganz Westdeutschland. Es stand an der Stelle schon ein Spital des St. Florinsstiftes, von dem in dem Moselflügel noch Reste erhalten sind. Unmittel-

bar nach der Gründung waren die ersten Neubauten in den Formen des rheinischen Übergangsstiles aufgeführt worden, am Ende des Jahrhunderts war dann die frühgothische Ordenskirche errichtet worden; weitere Neubauten und Umbauten brachten das 14. und 15. Jahrhundert; im Jahre 1676 und auch in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts fanden weitere bauliche Umgestaltungen statt.

Kurz nach Auflösung des Deutschen Ordens im Anfang dieses Jahrhunderts wurde unter französischer Herrschaft durch den General Guérin, der die ausgedehnten Räume des Deutsch-Ordenshauses zu seinem Wohnsitze umgestalten wollte, die Ordenskirche niedergerissen. Dem Zerstörungswerke setzte der Gang der Geschichte ein baldiges Ende, so dass Reste der Ordenskirche und ein kapellenartiger Anbau glücklicherweise erhalten blieben.

Seit der Besitzergreifung der Rheinprovinz durch Preussen dienten die Baulichkeiten bis zum 1. Juli 1895 lediglich als Magazine und Kornspeicher für die Militärverwaltung.

Das ganze Gebäude war zu diesem Zwecke mit neuen Böden durchzogen worden, die Wände waren überputzt, die reizvolle Werksteinarchitektur wie die Wandmalereien waren gänzlich verdeckt; das ganze Gebäude machte dazu nach aussen einen verwahrlosten und unscheinbaren Eindruck.

Als das Gerücht sich verbreitete, der Militärfiskus beabsichtige die Veräusserung der Baulichkeiten, die den an ein Proviantmagazin zu stellenden Anforderungen nicht mehr entsprachen, wurde der Abbruch der düsteren Gebäudemassen in weiten Kreisen als nahe bevorstehend angesehen. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta war die erste gewesen, die auf die Bedeutung des Baues wieder hingewiesen hatte: sie hatte die Erhaltung des Deutsch-Ordenshauses als historische Pflicht bezeichnet. Aber noch nachdem Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. die Entscheidung getroffen hatte, dass das von der Rheinprovinz zu errichtende Denkmal für Kaiser Wilhelm I. am „Deutschen Eck" seine Stelle erhalten sollte, wurden Stimmen laut, die den Abbruch des Deutsch-Ordenshauses als wünschenswert bezeichneten, da die Gebäude angeblich nicht in die Umgebung des zu errichtenden Kaiserdenkmales passten.

Die Erhaltung des geschichtlich bedeutsamen und baukünstlerisch wertvollen Deutsch-Ordenshauses war erst gesichert, als die preussische Staatsverwaltung das Interesse der Denkmalpflege wahrnahm und das Deutsch-Ordenshaus von der Reichsverwaltung ankaufte.

Dem um die Denkmalpflege der Rheinlande hochverdienten verstorbenen Geheimen Baurat Cuno gebührt der Dank dafür, dass dem ehemaligen Ordensgebäude eine würdige Bestimmung und Ausgestaltung zu teil wurde.

Da die bisher dem Staatsarchiv zugewiesenen Räume in dem Königlichen Regierungsgebäude schon längst nicht mehr ausreichten, wurde der Umbau des Deutsch-Ordenshauses, das nach seiner isolierten Lage hierfür besonders geeignet war, für die Zwecke des Staatsarchivs ins Auge gefasst.

Dieser Umbau und die damit verbundene Wiederherstellung der Baulichkeiten des Deutsch-Ordenshauses erfolgte in den Jahren 1895 bis 1897 nach

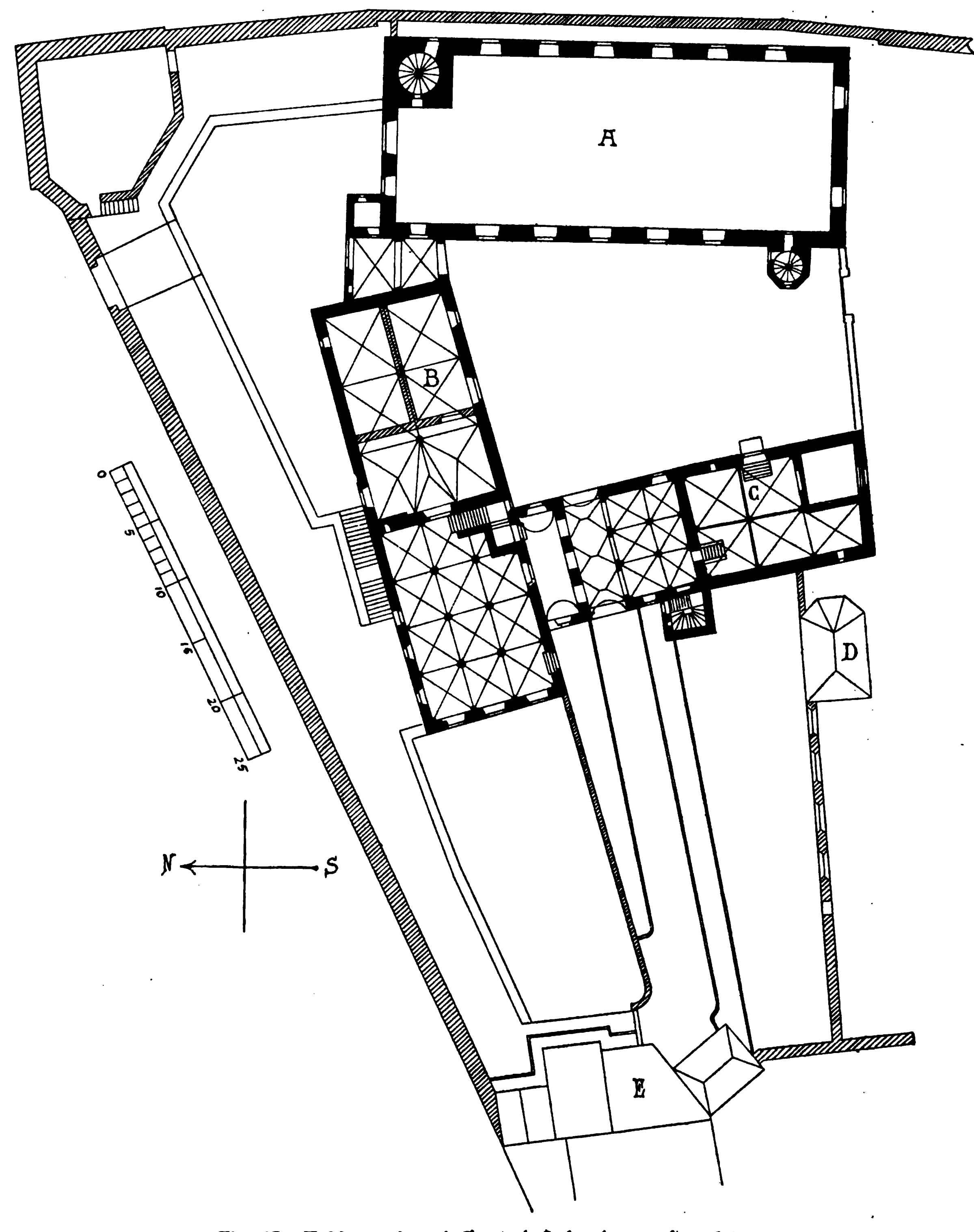


Fig. 17. Koblenz, ehemal. Deutsch-Ordenshaus. Grundriss.

den im Ministerium der öffentlichen Arbeiten geprüften Entwürfen. Die spezielle Prüfung in dem genannten Ministerium fand durch den Geh. Baurat Thür statt; der im allgemeinen durch die Aufdeckungen vorgezeichnete Weg zur Wiederherstellung des früheren Zustandes im Sinne der Denkmalpflege wurde im besonderen durch den Conservator der Kunstdenkmäler, Herrn Geh. Ober-Reg.-Rat Persius, festgelegt.

Die Oberleitung des Umbaues lag in den Händen des Geheimen Baurates Cuno bis zu seinem Tode im Juli 1896 und ging alsdann über auf den Geheimen Baurat Launer.

Die spezielle Bauleitung war dem Regierungs-Baumeister Haltermann übertragen, der auch unter Leitung des Geheimen Baurates Cuno mit der Aufstellung des Entwurfes betraut gewesen war.

Für den Entwurf bildete die spätere Zweckbestimmung des Baues die besondere Grundlage.

Wenn auch bei Aufstellung des Entwurfes auf eine möglichst getreue Wiederherstellung des alten Zustandes des Deutsch-Ordenshauses gerücksichtigt wurde, so konnte doch an eine Restauration in des Wortes eigentlicher Bedeutung von vornherein nicht gedacht werden.

Den wesentlichsten Anhalt für die zunächst ins Auge gefassten Wiederherstellungen boten die von dem jetzigen Münsterbaumeister in Strassburg, damaligen Königl. Landbauinspektor, Ludwig Arntz, gefertigten Aufnahmen des Deutsch-Ordenshauses, die auch die Grundlage bei den Verhandlungen wegen der Bestimmung des Gebäudes für die Zwecke des Staatsarchivs gebildet hatten.

Bald nach Inangriffnahme der Bauausführungen wurden beim Abbruch von Mauern und bei Entfernung alten Putzes Architekturteile und Bemalungen frei gelegt, welche die gehegte Hoffnung auf bemerkenswerte Funde bestärkten.

Das Hauptaugenmerk der Bauleitung war nun darauf gerichtet, soweit es sich mit dem Baubetrieb und den Bauausführungen vereinbaren liess, wo nur irgend ein Anhalt für erfolgreiche Aufdeckung vorlag, zur Freilegung von Mauerwerk und Putz zu schreiten. Hierbei fand die Bauleitung dankenswerte Unterstützung durch die zeitweilig überwiesenen Regierungs-Bauführer Colley, Michel, Sackur, Peisker und Höfig, welche die Freilegung von Architekturteilen und Malereien sich angelegen sein liessen und mit Eifer dabei mitwirkten, die mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Räumlichkeiten nicht zur Ausführung zu bringenden Wiederherstellungen und Ergänzungen durch Aufnahmezeichnungen für später festzulegen.

Die ganze Anlage, wie sie bei den Aufdeckungsarbeiten festgestellt wurde, und wie sie im wesentlichen bei dem Umbau wiederhergestellt werden konnte, ist von ganz ausserordentlichem baugeschichtlichen und kunstgeschichtlichen Wert: es ist die einzige frühe Deutsch-Ordensanlage in Westdeutschland, die überhaupt vollständig erhalten ist, von höchstem Interesse durch das Vorwalten der Formensprache des Profanbaues gegenüber den gleichzeitigen Anlagen der geistlichen Orden in den Rheinlanden und durch die deutlichen Beziehungen

zu den ostpreussischen Schöpfungen des Ordens. Die Anlage wird durch die beigefügten Illustrationen verdeutlicht, die nach den Inventarienzeichnungen angefertigt sind (Fig. 17—21). Die Tafel mit der Ansicht des Deutsch-Ordenshauses vom Rhein her zeigt den Bau in Verbindung mit dem grossen Denkmal Kaiser Wilhelms, das die Rheinprovinz am Deutschen Eck errichtet hat. Auf die Wirkung gegenüber dem Denkmal und im engeren Zusammenhang mit dem weiteren Stadtbild musste bei der Durchführung der Arbeiten besondere Rücksicht genommen werden: Die Ansicht zeigt, dass das Deutsch-Ordenshaus mit der schweren Bastion sich auf das Glücklichste dem ganzen Städtebild eingliedert.

Das Grundstück des Deutsch-Ordenshauses in Coblenz wird nach Norden, Osten und Westen von der Moselwerft, der Rheinwerft und dem Castorplatze begrenzt, gegen Süden dehnt sich der zugehörige, etwa 23 ha grosse Garten aus, in welchen die Schatten des ehrwürdigen Castordomes fallen. Der Hauptzugang zur Anlage liegt gegenwärtig am Castorplatz. Von ihm aus betritt man einen Hof, auf dem sich ehemals die frühgothische Ordenskirche erhob. Von der Kirche selbst ist, wie Eingangs erwähnt, bei dem Abbruch zu Anfang dieses Jahrhunderts nur noch ein Teil: die bis zur Kämpferhöhe der Fensterbögen niedergelegte südliche Fensterwand und eine Kapelle, das sogenannte Oratorium (Fig. 17 D), erhalten geblieben.

Die nach Freilegung der vermauerten Fensteröffnungen malerische, mit rankendem Grün bewachsene Fensterwand und die Kapelle bilden den Abschluss des Hofes gegen den grossen Garten.

Die Wand weist noch einige bemerkenswerte Werksteinarbeiten u. a. reichausgebildete Kragsteine mit der mittelalterlichen Bemalung auf. Die sich ehemals an den Chor der Ordenskirche anlehnende gut erhaltene einschiffige Kapelle zeigt reizvolle Innenausbildung.

Die für den Umbau des Deutsch-Ordenshauses bereit gestellten Mittel umfassten nicht die Wiederherstellung des Oratoriums.

Auf Anregung des Königlichen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn Nasse, Excellenz, sind Staatsmittel erbeten, um auch dieses Oratorium, ein wirkliches Kleinod der mittelrheinischen Gothik, in seiner reichen Formen- und Farbengebung wiedererstehen zu lassen.

Vom Eingangshof gelangt man durch eine im vorigen Jahrhundert angelegte Durchfahrt im Westflügel — deren Einfahrtsbögen im Schlussstein das Wappen eines Comthurs des deutschen Ordens von Mirbach tragen — nach dem Haupthofe. Dieser Haupthof, von drei Seiten durch die Baulichkeiten des Ordenshauses: den Westflügel, den Moselflügel im Norden und den Rheinflügel im Osten eingeschlossen, öffnet sich an der Südseite nach dem grossen Garten und giebt den Blick auf die Castorkirche frei.

Der Westflügel (vgl. den Grundriss Fig. 17 C und den Schnitt Fig. 18 von Osten her gesehen) mit geräumigen Kellerräumen war früher in seinem oberen Geschosse augenscheinlich zu Wohnzwecken bestimmt. In ihm sind nunmehr die Arbeitsräume der Archivbeamten untergebracht.

Er enthält den ältesten Teil der Anlage, den sogenannten „alten Bau“. Der alte Bau war, bevor er mit einem nach Süden sich erstreckenden Anbau den jetzigen Westflügel bildete, von quadratischer Grundrissform und enthielt ausser einem tief gelegenen Keller, ein Geschoss zu ebener Erde und ein Obergeschoss.

Die ältesten Teile dieses „alten Baues“ gehören noch der ersten Bauperiode des Deutsch-Ordenshauses unmittelbar nach 1216 an. Den besten Begriff von der ursprünglichen reichen Ausbildung dieses Baues geben zwei reichbemalte gekuppelte Fenster des Obergeschosses in der früheren nördlichen Aussenwand des alten Baues, die aufgedeckt und in ihrer ursprünglichen Gestalt und Bemalung als Blenden in der gegenwärtigen Vorhalle zu den Arbeitsräumen wiederhergestellt wurden. Die Vorhalle selbst wurde den aufgefundenen Resten entsprechend ausgemalt (Fig. 20, der Teppichfries der Abbildung ist nicht zur Ausführung gekommen).

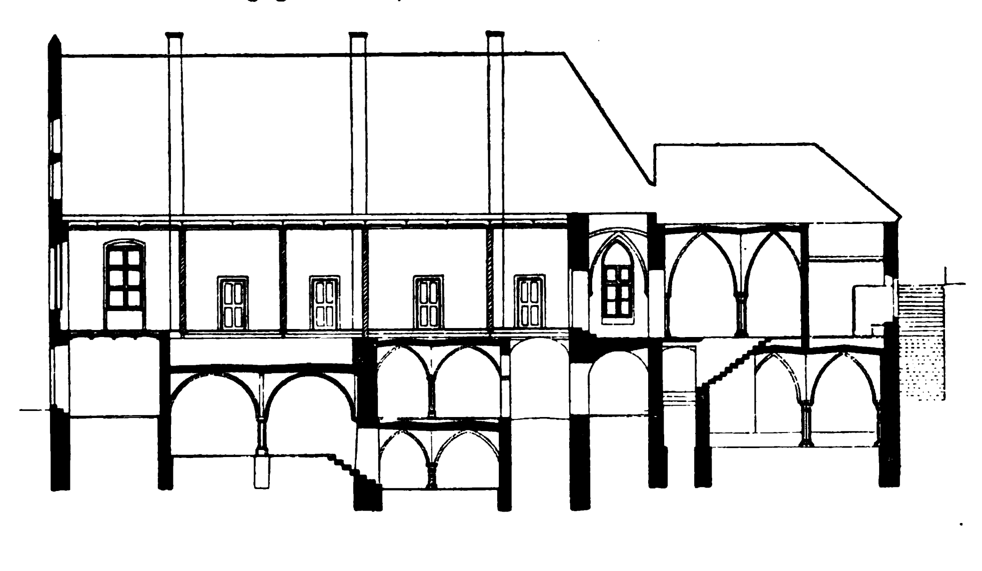


Fig. 18. Koblenz, ehemal. Deutsch-Ordenshaus. Schnitt durch den Westflügel.

Der zu ebener Erde gelegene, auf vier — nicht mehr der romanischen Zeit angehörenden — Basaltsäulen überwölbte Raum ist von den ihn durchquerenden Mauern — gleichfalls Einbauten späterer Zeit — befreit und als, zum Teil offener, hallenartiger Vorraum am Hauptzu- und aufgange zu den jetzigen Archivräumen ausgebildet. Durch Mauerausbrüche sind Durchblicke in die an die Halle anschliessenden Keller geschaffen, welche jetzt zur Aufnahme der zahlreich in den ausgebrochenen Mauern aufgefundenen, nicht wieder zur Verwendung gekommenen Architekturreste dienen.

An dem alten Bau konnte mit Sicherheit eine frühere Bemalung der Aussenflächen festgestellt werden sowohl unter den deckenden Putzschichten als auch an den Ecken dieses Bauwerks, da wo bei nachmaligen Erweiterungen

die Frontanschlussmauer der Anbauten stumpf gegengesetzt waren. Die Bemalung bestand aus Quaderung, rot mit aufgesetzten weissen Horizontalstrichen; dieselbe Bemalung fand sich auch am Äussern des Moselflügels wieder. Hier sind die freigelegten Bruchstücke der Bemalung, auch solche der Bögen von Öffnungen und Nischen an den vor Einflüssen der Witterung geschützten Stellen unverändert erhalten und durch Aussparungen in den neuen Putzflächen sichtbar geblieben.

Der Moselflügel, dessen Hauptraum heute die Bibliothek des Staatsarchivs aufnimmt, enthielt, wie sicher anzunehmen ist, in seinen Kellern Küchen- und Vorratsräume, im übrigen die Comthurei (vgl. die Schnitte Fig. 19, die den Zustand nach der Wiederherstellung zeigen).

Auch die ursprüngliche Anlage des Moselflügels gehörte, wie die des alten Baues, noch der romanischen Zeit an; der ganze Flügel hatte aber im

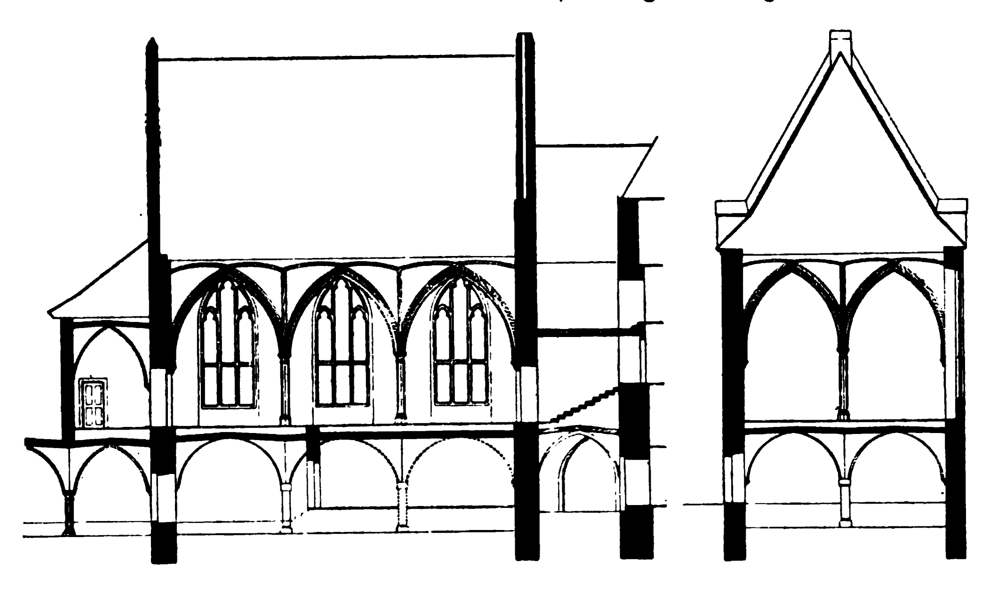


Fig. 19. Koblenz, ehemal. Deutsch-Ordenshaus. Schnitte durch den Moselflügel.

15. Jahrhundert eine durchgreifende Umgestaltung erfahren, bei der sogar die alten Geschosshöhen verändert worden waren. Bei der Frage über die Ausgestaltung des Moselflügels wurde die Entscheidung getroffen, dass die zu Tage liegenden gothischen Formen für die Wiederherstellung massgebend sein sollten.

Ursprünglich erinnerte bei dem verbauten Zustande des Moselflügels nichts an die Formen der romanischen Anlage. Erst nach und nach wurde bei den Abbruchsarbeiten die ursprüngliche Disposition in allen Teilen erkennbar. In der nördlichen Längsfront des früher sechsachsigen Baues mit rechteckiger Grundrissform wurden Reste von sämtlichen romanischen Fenstern an Ort und Stelle aufgefunden. Ein vollständig erhaltenes gekuppeltes Fenster des Ober-

geschosses in der östlichen Giebelwand wurde freigelegt und in seiner ursprünglichen Formengebung und Bemalung wiederhergestellt.

Von einer Bemalung der Wände im Innern aus romanischer Zeit waren wegen des späteren mehrfachen Übertünchens und Überputzens nur geringe unzusammenhängende Spuren zu entdecken.

Die Giebel des romanischen Baues waren staffelförmig ausgebildet. Ihre gegenwärtige Form erhielten die Giebel, wie festgestellt wurde, durch spätere Aufmauerung. Die Staffeln und Spuren ihrer Bemalung sind am Mauerwerk im Innern des Dachgeschosses noch jetzt zu erkennen.

Für die Einrichtung des Moselflügels zur Bibliothek schien die vollständig erkennbare und in allen Einzelheiten nachzuweisende gothische Anlage die zweckentsprechendste zu sein. Der 9 m zu 16 m messende Innenraum ist mit sechs spitzbogigen Kreuzgewölben überdeckt.

Die hochgestochenen quadratischen Gewölbe ruhen auf zwei in der Längsachse des Raumes stehenden schlanken Basaltsäulen und auf Wand- und Eck-Consolen. Bei der Wiederherstellung des Raumes, der unverkennbar den Charakter der Remter der Ordensbauten in der Provinz Preussen trug, haben auf Veranlassung des Geheimen Baurat Launer für die Ausbildung die Motive des Comthurremters zu Lochstedt als Anhaltspunkte gedient.

Die ursprünglichen Formen des Masswerkes der drei grossen Nordfenster konnten nach den aufgefundenen Bruchstücken vollständig festgestellt werden.

Der Fussbodenbelag ist, wie in fast sämtlichen Räumen des Umbaues mit Ausnahme der Arbeitsräume, welche Holzfussboden erhalten haben, aus hellgelben Thonplatten hergestellt. Thonplatten bildeten auch in alter Zeit den Fussbodenbelag in den Räumen des Deutsch-Ordenshauses. An mehreren Stellen sind solche Beläge aufgedeckt. Es wurden unglasierte Platten mit einfachen Mustern und gelb- und grünglasierte Platten mit reicheren Mustern gefunden. Für den gegenwärtigen Fussbodenbelag sind Thonplatten verwendet, welche die Färbung und die Muster der alten einfachen Platten tragen.

In der südlichen Frontwand öffnet sich eine Thür nach einem kleinen, beim Umbau hergestellten und mit einem schmiedeeisernen Gitter abgeschlossenen Balkon. Diese Thür war früher Ausgang auf eine im 18. Jahrhundert angelegte, nicht mehr vorhandene, breit vor der Front gelagerte zweiarmige Freitreppe, welche hinunter nach dem Haupthofe führte.

Die Wände des Remters waren mit reichen Malereien versehen. Es fanden sich solche auf den mehrfach übereinanderliegenden Putzschichten aus den verschiedensten Zeitabschnitten vor.

Gut erhalten ist eine unterhalb des östlichen Schildbogens auf der Südwand freigelegte Kreuzigung. Die in Umrissen gezeichneten Gesichter des Heilands, der Maria, des Johannes u. s. w. zeigen gut gelungenen Ausdruck. Die Figuren heben sich wirkungsvoll von einem teppichartig gemalten Grunde ab, dessen Motive: Löwe, Adler und Fisch in eigenartiger ornamentaler Verbindung verwendet sind. Diese Darstellung ist an der aufgefundenen Stelle belassen und mit einer schützenden Lackschicht versehen.



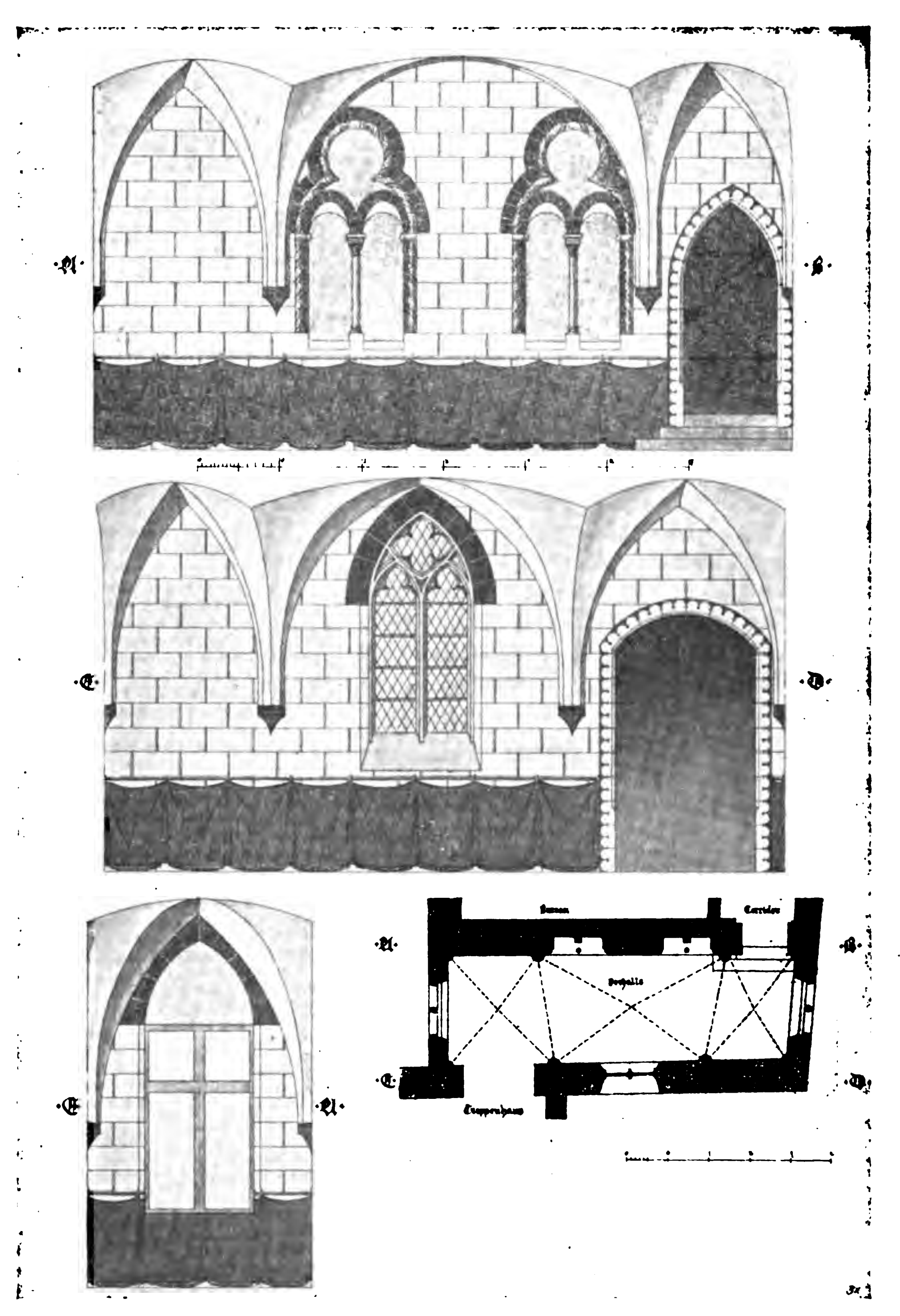


Fig. 20. Koblenz, ehemal. Deutsch-Ordenshaus. Vorhalle im „alten Bau“.

Soweit die übrigen Wandmalereien zusammenhängende Muster erkennen liessen, sind dieselben nach genauen Aufnahmen in einem Raume des ehemaligen Thorbaues als Wand- und Deckenbemalung verwertet.

Die zur gründlichen Wiederherstellung und Erhaltung der aufgefundenen Malereien erforderliche Aufsicht der Ausführungsarbeiten lag in den Händen des Malers J. Rauland.

Der vorgenannte ehemalige Thorbau (vgl. die Ansicht von Norden Fig. 21) ist ein Bau geringerer Abmessungen, welcher Moselflügel und Rheinflügel mit einander verbindet; derselbe zeigt auf der Nordfront erneuerte, dem früheren Zustande entsprechende Fachwerkausbildung des oberen Geschosses. Der niedrigere Thorbau mit dem rot gestrichenen Fachwerk steht im wirkungsvollen Gegensatz zu der hochragenden Giebelfläche des Rheinflügels und der Nordfront des Moselflügels. Diese dem Kaiser Wilhelm-Denkmal zugewendeten Bauten werden für den von der Hochterrasse des Denkmals auf dieselben gerichteten Blick im unteren Teile von der Bastion, „dem deutschen Eck“, und den hieran beiderseits sich anschliessenden vielumstrittenen Befestigungsmauern gleichsam zusammengefasst.

Der nicht unterkellerte Rheinflügel, gegenwärtig zur Aufbewahrung der Bestände des Staatsarchives hergerichtet, dürfte ohne Zweifel als Spitalbau gedient haben. Aus verschiedenen konstruktiven Anhaltspunkten ist zu schliessen, dass das Erdgeschoss grössere und kleinere Räume enthielt und dass über denselben sich ein Saal befand, welcher nach Art der grossen mittelalterlichen Spitäler mit einer bis ins Dach reichenden Holzdecke, hier auf Kragsteinen ruhend, bedeckt war. Diese Kragsteine sind in dem alten Mauerwerk der Längswände noch erhalten.

Bemerkenswert ist die bei der Erneuerung des Aussenputzes erfolgte Aufdeckung von Gewölbewiderlagern an dem Südgiebel des Rheinflügels. Aus der Spannweite der Gewölbe und den sonst gefundenen Spuren wurde das Vorhandensein eines Vorbaues am Südgiebel nachgewiesen. Die Fundamente für diesen Vorbau wurden in einer bestimmten Entfernung vom Giebel vermutet und bei den hiernach vorgenommenen Aufgrabungen an den betreffenden Stellen gefunden.

Die weitere Annahme, dass dieser Vorbau ein Unterbau für einen Altan gewesen sei, auf welchen die Kranken aus dem Saal direkt hinaustreten konnten, um den zur Genesung stärkenden Aufenthalt im Freien in der warmen sonnigen Lage nach Süden unter dem Schatten der hohen Bäume des grossen Gartens zu geniessen, wurde durch einen weiteren Befund erhärtet. Eine zur Verbindung des Saales mit dem Altan notwendige Thüröffnung wurde gefunden. Es befanden sich in ihr noch Teile der durch die Mauer reichenden Balken und Fussbodenbretter, die beim Vermauern der Thüröffnung gelegentlich der Beseitigung des Altans in der Flucht der Aussenseite des Giebels abgeschnitten und dann überputzt waren.

Ausser den vorstehend aufgeführten Umbauten sei noch die Errichtung eines in mittelalterlichen Formen gehaltenen Neubaues am Eingang vom Castor-



hof aus erwähnt, welcher die Archivdiener-Wohnung enthält. Derselbe dient zugleich als Pförtnerhaus.

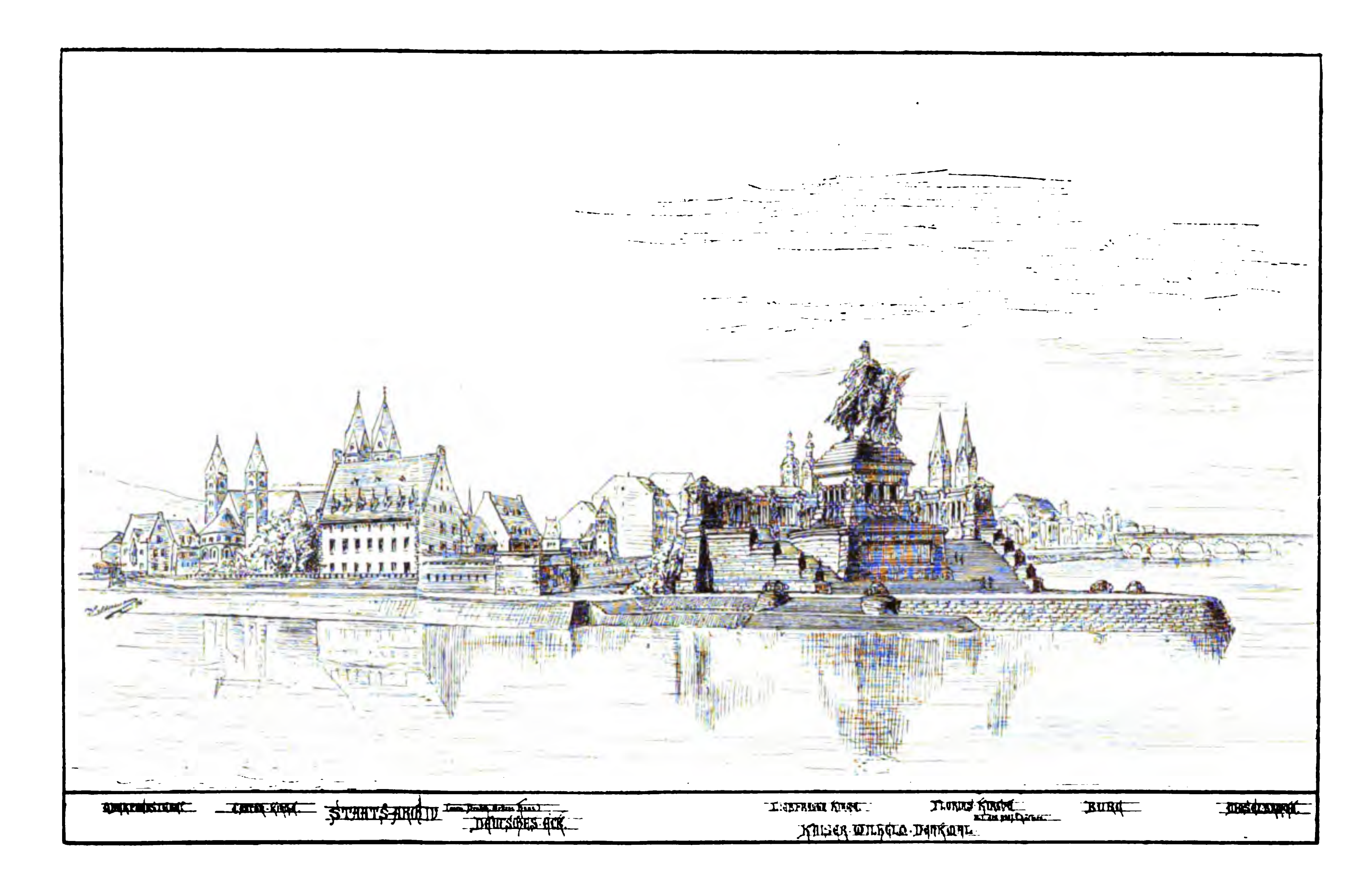
Die Einfahrt im Thorturme daselbst ist mit einem schweren schmiedeeisernen Gitter abgeschlossen, dessen Formengebung im Sinne mittelalterlicher Wehrhaftigkeit gewählt ist.

Die nach Nordosten vorspringenden späteren Befestigungen, vor allem die mächtige Bastion, das eigentliche „Deutsche Eck", die den Abschluss hier bildet, wurden nach längeren Verhandlungen und nach den sorgfältigsten Erwägungen über ihre Wirkung im Gesamtbilde in der Form belassen, in der sie überliefert waren. Die ganze Befestigungslinie erhebt sich auf den Grundmauern, die von der zweiten grossen Stadtbefestigung um das Jahr 1280 stammen; ihre Reste sind noch an der Bastion selbst erkennbar. Nach den



Fig. 21. Koblenz, ehemal. Deutsch-Ordenshaus. Ansicht des ehemaligen Thorbaues.

Abbildungen in Braun und Hogenbergs Städtebuch vom Jahre 1576 und in Merians Topographia archiepiscopatuum Moguntinensis, Trevirensis et Coloniensis vom Jahre 1632, auch schon, obwohl undeutlicher, in Sebastian Münsters Cosmographey vom Jahre 1541 und auf dem Hintergrund eines Wandgemäldes mit der Darstellung des h. Martin in der Liebfrauenkirche zu Oberwesel bestand an dieser Ecke ein viereckiger etwas über die Mauer vorspringender Turm, der auf den Abbildungen des 17. Jahrhunderts ein Satteldach trägt. Die Bastion wurde dann nach dem 30jährigen Krieg bei der dritten Stadtbefestigung umgestaltet und erhielt zwischen 1657 und 1671 einen neuen Aufsatz, von dem der Mittelteil stammt, ihre jetzige Gestalt erhielt sie endlich bei der letzten, vierten, preussischen Umfestigung in den Jahren 1819—1821. Die ganze Anlage, die eine abgekürzte Geschichte der Stadt Coblenz giebt, und nicht zuletzt auch jene erste preussische Fortifikation erschien doch als historisch bedeutsam genug, um sie unangetastet zu erhalten und von einer



Das deutsche Eck in Coblenz mit dem Kaiserdenkmal und dem Deutschordenshaus.

Wiederherstellung derselben im Sinne mittelalterlicher Befestigung abzusehen. Gerade die Rücksicht auf die cyklopische Architektur, die Bruno Schmitz für den Unterbau und die Pergola seines Kaiserdenkmals gewählt hatte, liess es als einen besonders glücklichen Umstand erscheinen, dass hier in unmittelbare Nähe des Denkmales ein ähnlich gross und wuchtig wirkender Mauerklotz trat. Auch der Architekt des Denkmals, Baurat Bruno Schmitz, hatte sich infolgedessen für die Beibehaltung der Bastion ausgesprochen. Ähnliche Erwägungen führten auch dazu, die niedrige mit Schiessscharten versehene Abschlussmauer nach dem Rhein zu nicht vollständig niederzulegen. Sie wurde nur bis auf die Höhe der Schiessscharten abgebrochen, dann sorgfältig abgedeckt und fasst jetzt glücklich die nun einmal eine historische Gruppe bildenden Bauten der Castorskirche und des Deutsch-Ordenshauses zusammen. Über der Bastion selbst ist die Laub-Pergola wieder angelegt worden, die auf das Anmutigste den oberen Abschluss belebt.

Über die Geschichte des Deutsch-Ordenshauses vgl. J. H. Hennes, Die Commende Coblenz: Picks Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde III, 1877, S. 514. — Ders., Commenden des deutschen Ordens, Mainz 1878, S. 3, 5 ff. — Die Urkunden bei Hennes, Codex diplomaticus ordinis s. Mariae Theutonicorum I, p. 22, 24, 30 ff. — Wegeler, Beiträge zur Geschichte der Stadt Coblenz 1882, S. 49. — Lehfeldt, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz, Düsseldorf 1886, S. 173.

Haltermann.

---

10. **Köln.** Fortbau des Domes im Baujahre 1897/98.

Die im Jahre 1890 begonnene Ausführung der Mosaikbeflurung der Vierung und des Domchors ist nunmehr im Laufe des Monats Mai d. J. durch Fertigstellung der Stiftmosaik auf dem Presbyterium in der Umgebung des Hochaltars zum Abschluss gebracht. Die Mitte des Presbyteriums nimmt die auf dem Throne sitzende Gestalt des Papstes als Repräsentanten der geistlichen Macht ein, umgeben von den vier Paradiesflüssen, welche das aus Urnen ausfliessende Wasser zu einem Strome vereinigen, der, vom Altare ausgehend, die Darstellungen der christlichen Kirche und der in ihr vereinigten Nationen durchfliesst und durch die in ihm schwimmenden Fische den Weg zum Altare zeigt. Zu beiden Seiten des Hochaltars sind nach dem vom hiesigen Metropolitan-Kapitel aufgestellten Programme die sieben geistlichen und sieben weltlichen Stände angeordnet. Auf der Nordseite, vor dem erzbischöflichen Throne die typischen Figuren der geistlichen Würdenträger: in der Mitte der Papst, umgeben von dem Kardinal, dem Erzbischof, dem Kanonicus, dem Priester, einem Mönch und einem Einsiedler. An der Südseite die Gestalten des Kaisers, des Fürsten, des Ritters, des Kaufmanns, des Kunsthandwerkers, des Landmanns und des Bettlers.

Mit Ausführung der farbigen Detail-Skizzen für die Mosaikbeflurung des Domchores wie der Kartons in natürlicher Grösse war bekanntlich der ehe-



malige Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg v. Essenwein betraut. Längeres Unwohlsein des Genannten verzögerte die Fertigstellung dieser Kunstaufgabe, und bei seinem im Jahre 1892 erfolgten Tode hinterliess Essenwein die Arbeit für das Chorinnere unvollendet zurück. Durch Vertrag von 1892 und 1895 übertrug die Dombau-Verwaltung die Fertigstellung der Vorlagen für den Raum zwischen den Chorstühlen und für den östlichen Teil der Chorbeflurung dem Maler Prof. Geiges in Freiburg i. B., der, unter Zugrundelegung der Essenweinschen Vorarbeiten, sämtliche Kartons bis zum Schlusse des Jahres 1897 vollendete. Mittels Vertrages vom 7. Januar 1890 übernahm die unter Leitung des Direktors Bingler stehende Mosaik-Fabrik von Villeroy und Boch in Mettlach die Anfertigung der Stiftmosaiken im Bereiche des Chorumgangs, der Vierung wie des Chorinneren einschliesslich des Presbyteriums und förderte diese Arbeit in mustergültiger und kunstvollendeter Weise bis zum gegenwärtigen Jahre.

Für die Skizzen und Kartons sind aus der Dombaukasse an den Direktor v. Essenwein 10300 Mark und an den Professor Geiges 13963,10 Mark gezahlt, sodass für die Entwürfe im ganzen eine Summe von 24263,10 Mark verausgabt wurde. Die Herstellung der gesamten von Villeroy und Boch ausgeführten Arbeiten erforderte einen Geldbetrag von 55198,1 Mark. Für diese Summe wurden 834,234 qm Bodenfläche in reichem farbigem Stiftmosaik gefertigt und verlegt. Der Durchschnittspreis für 1 qm Mosaik, teils Ornament, teils figürliche Darstellungen enthaltend, hat somit etwa 66,2 Mark betragen.

Im Äusseren der Domkirche wurde im Laufe des Baujahres 1897/98 die stark verwitterte Wandfläche des Chorbaues zunächst der Sakristei sorgfältig ausgebessert, und die verwitterten Gesimse, Profile und Friesblätter wurden durch neu eingesetzte Obernkirchener Werksteine ersetzt.

Nachdem unter dem 15. Juni 1896 das hiesige Motropolitan-Kapitel wegen anderweitiger Vorschläge zur Gestaltung der Windfangvorbauten das Ersuchen gestellt, von der ferneren Ausführung der Windfänge in Eichenholz gemäss den allseitig genehmigten Plänen vorläufig Abstand zu nehmen, sind die Pläne und Kostenanschläge zu den beabsichtigten, alle drei Thüren der Portalwände umfassenden lettnerartigen Vorbauten vom genannten Kapitel bisher nicht vorgelegt worden. Seit zwei Jahren haben daher die dafür in den Betriebsplänen 1896/97 und 1897/98 angesetzten Geldbeträge keine Verwendung gefunden.

Voigtel.

---

11. **Köln-Niehl** (Stadtkreis Köln). Wiederherstellung der alten katholischen Pfarrkirche.

Die alte Pfarrkirche zur h. Katharina in Niehl ist neben der zu Kriel einer der frühesten romanischen Bauten in der näheren Umgebung von Köln. Der dreistöckige Turm mit den leicht eingerückten oberen Stockwerken, im zweiten Stockwerk durch Vertikal-Lisenen und Rundbogenfries gegliedert, und das einzige nördliche Seitenschiff gehören noch dem ältesten Bau an, der wahr-



scheinlich aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammt; das Hauptschiff stammt aus dem 14. Jahrhundert. Die Formen der Aussenarchitektur, die Profile der Gliederungen machen den Bau zu einer interessanten romanischen Anlage. Das Masswerk, die Fenster, die Rippen, Kapitellchen und Consolen in dem frühgothischen Teil sind von feinen und zierlichen Profilen, die letzteren mit gut gearbeitetem Laubwerk und figürlichen Darstellungen ausgeschmückt.

Dazu kommt der malerische Wert, den die Kirche besitzt; sie ist in der That fast der schönste Punkt des Rheinpanoramas zwischen Köln und Düssel-

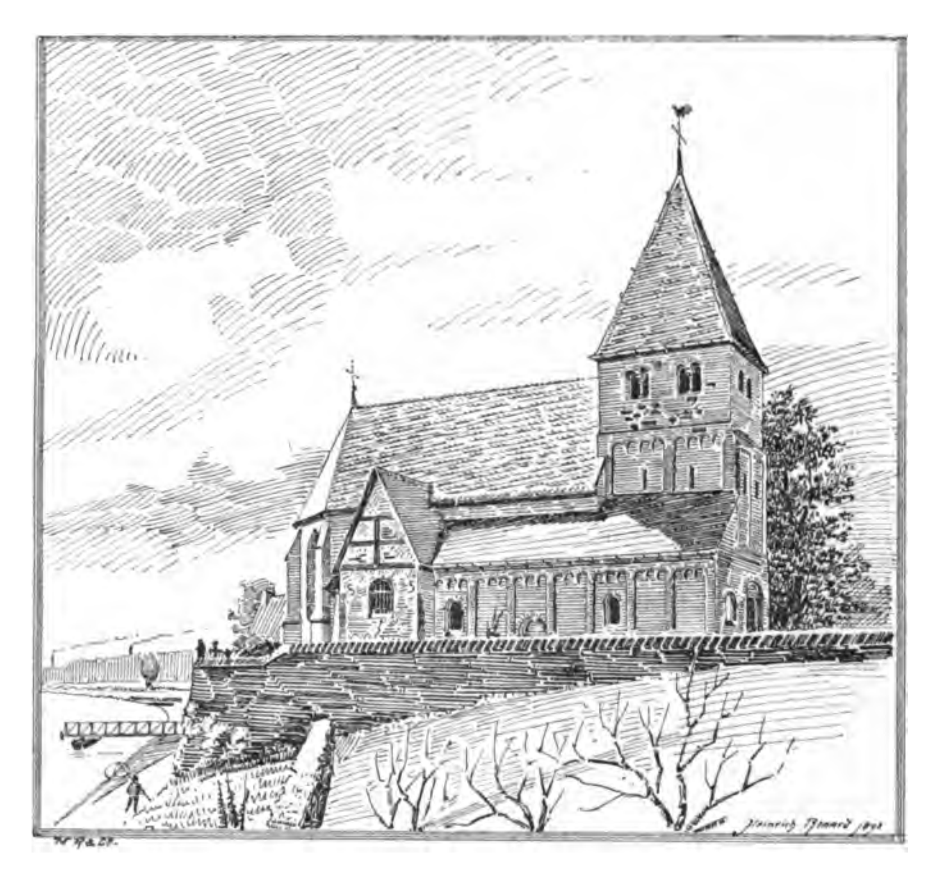


Fig. 22. Köln-Niehl, alte katholische Pfarrkirche. Nordansicht nach der Wiederherstellung.

dorf, über der Uferböschung auf einem leicht aufgemauerten Hügel gelegen, beherrscht sie die ganze Umgegend (Fig. 22).

Für die Erhaltung des Baues war seit der Erbauung der neuen Pfarrkirche nichts mehr geschehen, Mauerwerk und Dächer waren schadhaft geworden.

Der Kirchenvorstand liess im Jahre 1893 durch den Architekt Theodor Kremer in Köln einen Kostenanschlag zur Wiederherstellung der Kirche aufstellen, der mit 10 500 M. abschloss; auf das Gesuch des Kirchenvorstandes vom Ende des Jahres 1893 bewilligte der Provinzial-Ausschuss am 18. Mai 1894

einen Zuschuss von 5000 M. zu den in dem Kostenanschlag niedergelegten notwendigen Wiederherstellungsarbeiten. Diese Arbeiten sollten sich im Wesentlichen auf das Abcharrieren des Tuffsteinmauerwerks und Ergänzung desselben an sehr schadhaften Stellen, auf Ausbesserung des Daches, Erneuerung der Thüren, sowie auf den Abbruch des westlichen Vorbaues erstrecken; ausserdem kam eine Regulierung des Kirchplatzes hinzu.

Die Ausführung der Arbeiten, die im Sommer 1895 begonnen und im Sommer 1896 fortgesetzt wurden, ergab, dass die Kirche sich in einem wesentlich schlechteren baulichen Zustand befand, als in dem Kostenanschlag angenommen war. Das nördliche Seitenschiff war so stark ausgewichen, dass es abgetragen und von Grund auf neu aufgemauert werden musste; der Turmhelm war so schadhaft, dass er beim Beginne der Arbeiten einstürzte und gleichfalls vollkommen erneuert werden musste. Die Ausbesserung des Mauerwerks nahm auch einen grösseren Umfang an, als vorauszusehen war, namentlich an dem Turm mussten sehr grosse Partieen, die durch eine Putzschicht verdeckt gewesen waren, in der Tuff-Verblendung vollkommen erneuert werden.

Die dadurch verursachte Ueberschreitung des ersten Kostenanschlages war die Veranlassung zu einer Unterbrechung der Wiederherstellungsarbeiten im Sommer 1897; es blieb neben kleineren Arbeiten im Wesentlichen noch die Restauration des Chores zurück. Aus diesen Gründen hat sich der Provinzial-Ausschuss für die Denkmalpflege veranlasst gesehen, unter dem 23. März 1898 eine weitere Beihülfe von 3824 M. zur Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten bereit zu stellen. Mit Hülfe dieser letzten Bewilligung und eines Zuschusses der Stadt Köln in der Höhe von 625 M. ist die Wiederherstellung im Sommer 1898 endlich zu Ende geführt worden, so dass das interessante Bauwerk in seinem weiteren Bestand als gesichert bezeichnet werden darf.

Clemen.

---

12. **Oberdollendorf** (Kreis Sieg). Wiederherstellung des Turmes der katholischen Pfarrkirche.

Der Turm der katholischen Pfarrkirche in Oberdollendorf mit der anstossenden Apside ist der östliche Teil einer romanischen Anlage des 12. Jahrhunderts, deren Langhaus in den Jahren 1792—1793 durch einen einschiffigen schmucklosen Saalbau ersetzt wurde. Die mit einem Kreuzgewölbe überspannte Turmhalle mit der im Grundriss segmentförmigen Apside, der ursprünglichen Anlage als Chorhaus dienend, wird jetzt nur als Sakristei benutzt. Der Turm, der in seinen einfachen Formen auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts als Entstehungszeit hinweist, umfasst drei Geschosse, von denen das Erdgeschoss mit der Apside von einem einfachen Rundbogenfries abgeschlossen wird. Die beiden unteren Geschosse haben nur kleine Lichtöffnungen, das zweite Obergeschoss zeigt je ein dreiteiliges Säulenfenster in rundbogiger, von kräftigem Wulst eingefasster Blende, darüber erheben sich auf kräftigem Würfelfries die mit Rundbogenfries und Würfelfries umrahmten Giebel des stumpfen Rhomben-

daches; jedes Giebelfeld zeigt ein zweiteiliges Säulenfenster in rundbogiger Blende.

Ein vollkommenes Gegenstück findet diese eigenartige Anlage in der gleichzeitigen Kirche des benachbarten Niederdollendorf, während die gleichzeitigen Ostturm-Anlagen in den nahegelegenen Orten Küdinghoven und Oberkassel wenigstens in der Gesamtanlage mit Oberdollendorf und Niederdollendorf übereinstimmen. Die Gleichmässigkeit der Anlage erklärt sich aus der gemeinschaftlichen 1144 erfolgten Einverleibung der vier Kirchen in das Stift Vilich bei Bonn. (Vgl. Effmann, Die alten Teile der Pfarrkirche zu Oberdollendorf in der ‚Zeitschrift für christliche Kunst‘ VI, Sp. 257.) Ein ferner liegendes interessantes Beispiel einer Ostturm-Anlage in der Rheinprovinz bietet die Kirche in Wintersdorf (Kreis Trier).

Der Turm befand sich nicht nur in einem schlechten baulichen Zustand, sondern war auch durch spätere Zuthaten seines ursprünglichen Charakters zum Teil entkleidet. Der schlechte bauliche Zustand lag einmal an der mangelhaften Fundamentierung, wurde aber noch durch den Umstand verschlimmert, dass die Glocken, in einem schadhaften Glockenstuhl ruhend, bei dem Läuten an das Turmmauerwerk anschlugen. Ausserdem waren die Gesimse, die sämtlich aus Tuffstein bestehen, zum Teil bis zur Unkenntlichkeit verwittert; die Mauerflächen trugen eine sehr schadhafte Putzschicht. Zu dem zweiten Turmgeschoss bezw. zu dem auf die Apside aufgesetzten niedrigen Geschoss führte eine gemauerte Freitreppe in einem Lauf empor, sie zeigte beiderseitig gemauerte Brüstungen und ein Pultdach über der Oeffnung im Turm. Diese gleichfalls aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammende Anlage war zwar von malerischer Wirkung, durchschnitt und verdeckte aber einen erheblichen Teil des Turmes. Vor allem auch entstellte eine rohe Ummantelung des Erdgeschosses von Turm und Apside, die bei der schlechten Fundamentierung grösseren Halt gewähren sollte, die Ansicht des Bauwerks (Fig. 23).



Fig. 23. Oberdollendorf, kath. Pfarrkirche. Ansicht des Turmes vor der Wiederherstellung.

Da der Bestand des Bauwerks gefährdet erschien, so war Abhilfe dringend erforderlich. Bereits 1893 hatte der Königliche Kreisbauinspektor, Baurat Eschweiler in Siegburg, einen Kostenanschlag der nothwendigen Wiederherstellungs-

arbeiten aufgestellt, der mit der Summe von 6700 M. abschloss; dieser wurde am 28. November 1894 durch die Königliche Regierung in Köln geprüft. Die veranschlagten Arbeiten erstreckten sich im Wesentlichen auf das Unterfangen der Fundamente, Erneuerung des Glockenstuhls, Entfernung der späteren Anbauten und Wiederherstellung des Aeusseren, sowie den Anbau eines Treppentürmchens zum Ersatz für die zu beseitigende Freitreppe (Fig. 24).

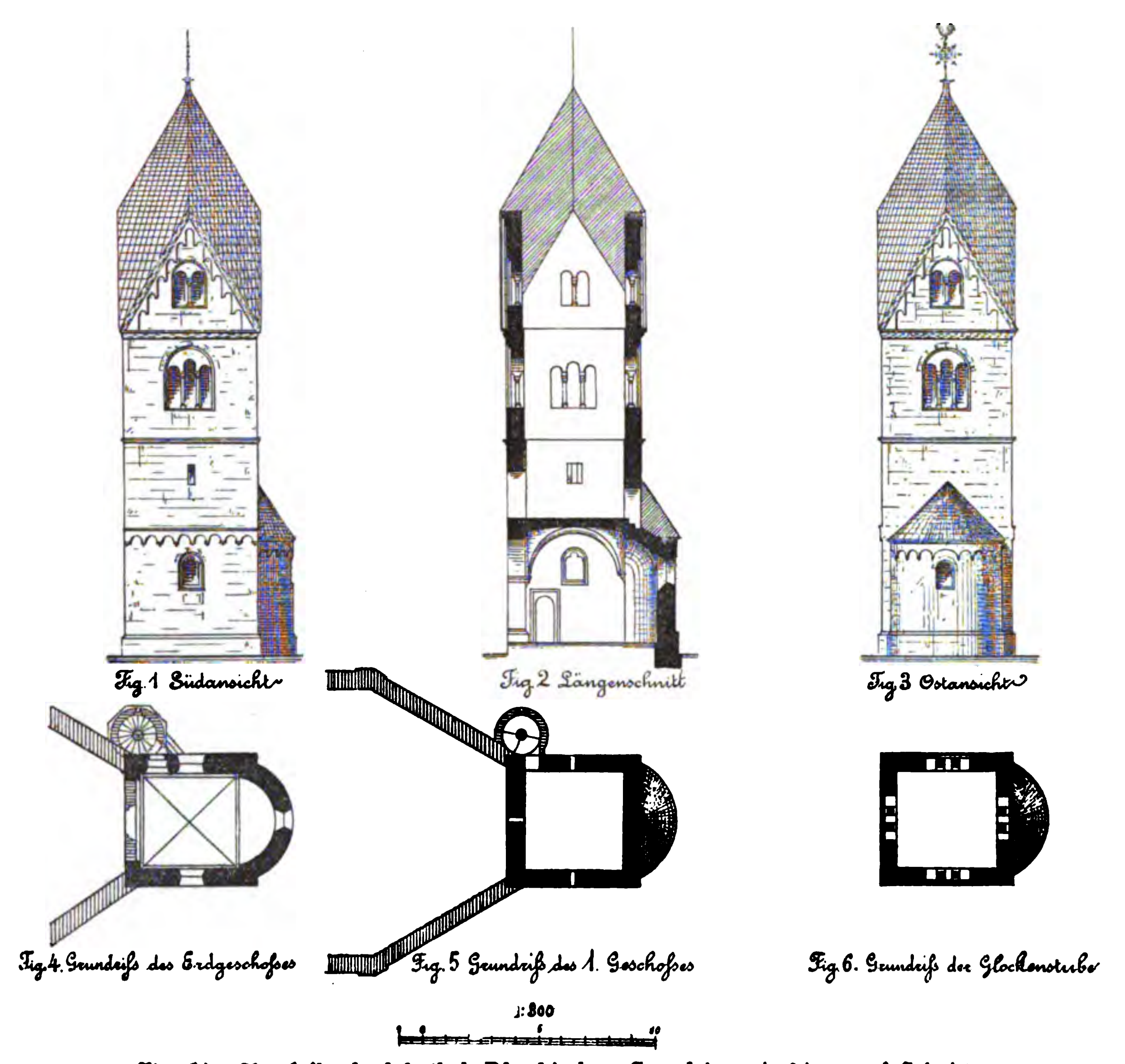


Fig. 24. Oberdollendorf, kathol. Pfarrkirche. Grundrisse, Aufrisse und Schnitte des Turmes nach der Wiederherstellung.

Zu diesen Arbeiten bewilligte auf das Gesuch des Kirchenvorstandes der Provinzial-Ausschuss am 18. Mai 1894 eine Beihilfe von 2000 M., durch Allerhöchsten Erlass vom 23. Oktober 1895 kam ein Gnadengeschenk in der Höhe

von 2000 M. hinzu. Nachdem im März 1896 die Arbeiten dem Unternehmer Scheidgen in Königswinter verdungen worden waren, wurde im April 1896 mit der Ausführung begonnen. Dabei ergab sich, dass unter dem Verputz des Turmes gutes Tuffsteinmauerwerk sass; es wurde deshalb an Stelle der im Kostenanschlag vorgesehenen Erneuerung des Verputzes eine Ausbesserung bezw. Auswechselung des Tuffmauerwerks ausgeführt. Ebenso ergab sich, dass die unteren Teile des Mauerwerkes aus Basalt bestanden; es wurde deshalb der Verputz entfernt, die Fugen gereinigt und mit Cement-Mörtel ausgegossen. Besondere Vorsicht erheischte die Beseitigung der unteren Ummantelung des Turmes und der Apside; dabei mussten die Fundamente, die nicht durchweg bis auf tragfähigen Boden herabgeführt waren, unterfangen werden, darnach wurde ein neuer Sockel aufgemauert.

Bei den stark verwitterten Gesimsen liess sich die ursprüngliche Profilierung nur dadurch genau feststellen, dass auf Anordnung des Bauleiters einzelne herausgenommene Stücke von weniger beschädigten Stellen vorsichtig durchsägt wurden; bei der Erneuerung der Gesimsteile und der Rundstäbe der Fensterblenden fand feiner Weiberner Tuff, bei der Ergänzung einiger Kapitelle und Fenster-Säulchen Stenzelberger Trachyt Verwendung.

Der alte hölzerne Glockenstuhl wurde durch einen solchen aus Walzeisen ersetzt, der für die Unterbringung der drei Glocken von 1,31 m, 1,22 m und 1,04 m Durchmesser hinreichend Raum bietet.

Da der Turm von dem Kirchenboden nicht zugänglich ist, so musste an der Nordseite nach dem Entwurf des Baurats Eschweiler ein rundes Treppentürmchen in einfachen romanischen Formen aus regelmässigem Tuffsteinmauerwerk angefügt werden; es ist bis zum ersten Obergeschoss hochgeführt und mit kurzem geschiefertem Kegeldach abgedeckt.

Im Mai 1897 waren die Wiederherstellungsarbeiten vollendet; die Leitung der Arbeiten lag in den Händen des derzeitigen Königlichen Kreisbauinspektors, Baurat Kosbab in Siegburg. Die Kosten betrugen für die Bauausführung 7574,20 M., für die Bauleitung 280,73 M., also insgesamt 7854,93 M. Die Ueberschreitung des Kostenanschlages von 6700 M. liegt hauptsächlich in der während der Ausführung sich ergebenden Notwendigkeit begründet, an Stelle des vorgesehenen neuen Verputzes eine Ausbesserung des regelmässigen Tuffstein-Mauerwerkes treten zu lassen.

Kosbab.





Fig. 25. Köln, S. Gereon. Malerei von den Arkaden des Kapellenkranzes im Dekagon.

13. Anfertigung von Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1897/98 sind nach den im vorigen Jahresbericht ausführlich dargestellten Grundsätzen vor allem in den Kölner Kirchen systematisch die Aufnahmen der mittelalterlichen Wandmalereien vervollständigt worden.

Zunächst handelte es sich um die Aufnahmen der Wand- und Gewölbemalereien in der Kirche S. Maria Lyskirchen in Köln. Die aus dem Ende der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Malereien an den drei Kreuzgewölben des Mittelschiffes zeigen in jedem Gewölbefelde zwei Darstellungen nebeneinander, zumeist aus dem neuen Testamente, von der Verkündigung bis zum Pfingstfest und dazu eine Reihe von typologischen Scenen aus dem alten Testamente, in den Zwickeln in allen Feldern grossartig aufgefasste Figuren von Propheten und Heiligen mit Spruchbändern und um den Schlussstein in dem ersten Joch in allen Feldern, im zweiten in zweien die Halbfiguren von Tugenden. Dazu kommen noch zwei ähnliche Gewölbe mit kleineren Darstellungen, aber in der gleichen Anordnung, in den beiden Seitenschiffen. Die Malereien waren sämtlich durch den Kanonikus Göbbels restauriert und z. T. ergänzt worden, die drei Hauptjoche im Mittelschiff sind jetzt durch den Maler Otto Vorlaender sorgfältig in grossen Blättern in Umrisszeichnung aufgenommen worden. Über dem Westportal auf der Innenseite der Kirche befindet sich dann eine grosse Darstellung der Anbetung der Könige, die den Vorzug hat, in der Farbe gänzlich unberührt zu sein. Das Bild, das wahrscheinlich schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, aber von einem älteren conservativen Meister geschaffen ist, von der glücklichsten Geschlossenheit und Abrundung in der Komposition, zeigt in der Mitte die Madonna auf dem Thron, noch ganz archaisch, en face sitzend, von links nahen sich die drei Könige,

von rechts zwei nicht näher bezeichnete Heilige, wohl Propheten. Das Bild ist von dem Maler Gerhard Schoofs aus Kevelaer farbig aufgenommen worden.

Der Maler Schoofs war während einer ganzen Reihe von Monaten dauernd angestellt und hat unter der Leitung des Provinzialconservators in den Kölner Kirchen weitere Kopien gefertigt. In der Krypta von St. Maria im Kapitol wurden die Malereien an dem Gewölbe in der mittelsten (östlichen) Kapelle, künstlerisch wie ikonographisch gleich merkwürdige und bedeutende Darstellungen aus dem Leben des h. Johannes des Täufers, wohl die ältesten in Köln erhaltenen romanischen Malereien, farbig aufgenommen. Die Darstellungen an der Nord- und Südwand waren dagegen so weit zerstört, dass nur noch unbestimmte Farbenflecke erkennbar sind. In der Kirche St. Pantaleon sind in den östlichen



Fig. 26. Köln, S. Cäcilia. Frühgotische Malereien von der Nordwand des Langhauses.

Teilen noch eine Reihe von romanischen Malereien aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts gänzlich unberührt erhalten, deren Untersuchung wegen der Technik und Farbengebung besonders wichtig war: über dem Tympanon des Seitenportals im nördlichen Querschiff eine thronende Madonna, zwischen zwei Engeln in feierlicher Haltung auf einem romanischen Kissenthron sitzend, die Füsse gestützt von zwei nackten Halbfiguren mit aufgelösten Haaren als die Verkörperungen von Erde und Meer, auf dem Schoosse das Kind haltend, das die Rechte segnend erhebt, in der ausgestreckten Linken die Erdkugel trägt. Dann

im südlichen Seitenchörchen in der Apsis eine grosse Darstellung des thronenden Salvators in einer Mandorla, die Rechte segnend erhebend, in der Linken ein offenes Buch auf dem linken Knie haltend, umgeben von vier Heiligen, die dem Mittelfelde zugewendet sind, und den vier Evangelistensymbolen. Endlich in einer Blende in der Ostmauer dieses Chörchens ein weiteres Bild der Madonna, umgeben von zwei Einzelfiguren von Heiligen und zwei fliegenden Engeln, schon aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, und über dem südlichen Eingang noch ein überlebensgrosser Salvatorkopf von strenger Schönheit. Alle Malereien sind gleichfalls farbig aufgenommen worden.

In der Kirche St. Gereon wurden ferner die Malereien über den grossen Arkaden des unteren Kapellenkranzes, die durch die dort bis zur letzten Restauration und zur Ausmalung der Kirche durch Essenwein befindlichen hölzernen Reliquienkästen ziemlich gut erhalten waren, aufgenommen. Sie zeigen in der Mitte je das Brustbild eines der ältesten Kölner Bischöfe in einem Medaillon, umgeben von Engeln, die auf stilisierten Wolken schweben und Weihrauchfässer und Kerzen schwingen — die Darstellung von grosser Kunst der Raumfüllung. In der zweiten der südlichen Kapellen des Polygons wurden ausserdem die einzigen alten Malereien, die hier im Polygon selbst erhalten waren, Darstellungen aus der Legende des h. Dionysius, in Umrisszeichnungen aufgenommen. Von den Bischofsportraits ist als Vignette hier eine kleine Probe in Umrisszeichnung gegeben (Fig. 25), dazu noch von den schon im vorigen Jahresbericht beschriebenen frühgothischen Wandmalereien in der Kirche St. Cäcilia in Köln eine Probe mit zwei Darstellungen von der Nordwand aus der Legende der h. Cäcilia, um von dem Stilcharakter dieser kunstgeschichtlich so interessanten Malereien eine Probe zu bieten. Die Scenen stellen dar die Unterweisung des Maximus und seiner Hausgenossenschaft in der christlichen Lehre und die nachfolgende Bekehrung durch Cäcilia und das Brüderpaar Tiburtius und Valerianus (Fig. 26).

In der Nähe von Köln, in der romanischen Pfarrkirche zu Lipp (Kreis Bergheim) ist das Kreuzgewölbe des Chorhauses ganz mit Malereien aus der Legende der h. Ursula bedeckt, die aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen. Leider sind die Malereien selbst durch den Maler Müller aus Bedburg sehr stark restauriert worden, so dass ihre Farbe keine Authenticität mehr besitzt. Die Umrisse sind aber noch gut erhalten und die Darstellungen von grossem gegenständlichen Interesse. Als Probe ist hier das zweite Feld, mit der Ankunft der Heiligen und ihres Verlobten gegeben (Fig. 27).

Durch den Maler Otto Vorlaender sind endlich in den beiden letzten Jahren vollständige Kopien aller Reste der Wand- und Gewölbemalereien angefertigt worden, die sich in dem Nonnenchore des Essener Münsters befinden. Die nach der Zeitstellung — sie sind nach den dürftigen Resten im Aachener Münster und in der St. Luciuskirche zu Werden die frühesten in den Rheinlanden — wie durch die ikonographischen Beziehungen — Verbindung der traditionellen neutestamentlichen Darstellungen mit Bildern aus der Engelsgeschichte — gleich wichtigen Malereien sind schon wiederholt behandelt und



besprochen worden (W. Tönnissen in den Bonner Jahrbüchern LXXXII, S. 134 und in Prüfers Archiv für kirchliche Kunst XI, Nr. 11. — Clemen in den Kunstdenkmälern der Stadt und des Kreises Essen S. 35). Sie sind jetzt auf zehn grossen farbigen Blättern aufgenommen, die jede überhaupt noch erhaltene Farbspur zeigen. Die Blätter sind ebenso wie eine Anzahl Ergänzungsentwürfe des Malers Vorlaender dem Denkmälerarchiv einverleibt worden.

Clemen.



Fig. 27. Lipp, kathol. Pfarrkirche. Gewölbefeld des Chorhauses.

Berichte

über die Thätigkeit der Provinzialmuseen in der Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898.

I. Bonn.

Im verflossenen Etatsjahre wurden Ausgrabungen nur innerhalb des Römerlagers bei Neuss vorgenommen, welche den Zweck hatten, über die im nordwestlichen Teile desselben vorhandenen Bauwerke Aufschluss zu verschaffen.

Zunächst wurde der Umfassungsgraben der Nordfront untersucht, welcher bei einer Tiefe von 3,40 m, einen Durchmesser von 10 m am Rande zeigte mit einer vorliegenden Berme von 2,80 m Breite. Die ebenfalls gefundene Umfassungsmauer hatte hier eine Stärke von 1,90 m gegenüber der sonstigen Breite von 1,40 m. In ihr wurde ein Mauerturm in Trapezform von 2,10: 2,80 m Breite und 2,50 m Tiefe aufgedeckt, dessen Seitenmauern 1,25 m stark sind, dessen Rückenmauern jedoch eine Breite von 1,45 m und ausserdem zwei Pfeiler zur Verstärkung haben. In seinen Fundamenten fanden sich mehrfach Ziegelstücke, darunter auch eines mit dem Stempel CLAV .... (11921) eingemauert. Von Gebäuden wurde zuvörderst zwischen dem Nordthor und dem eben beschriebenen Turm im Intervallum ein aus einem 37 m langen und 7 1/2 m breiten Mittelbau mit 5 gleich grossen Räumen und zwei 14,80 m langen und 7 m breiten vorspringenden Flügeln bestehendes Bauwerk aufgedeckt, dessen 1,45 m starke, sorgfältig aus Tuff mit Kalk errichtete Fundamente durch 40 Pfeiler ringsum verstärkt sind. Wie sich von der inneren Ausstattung nichts erhalten hat, ebensowenig ist auch im Inneren etwas wahrgenommen worden, aus dem sich seine Bestimmung erschliessen lässt. Da jedoch seine Mauerzüge zum Teil die Wallstrasse durchschneiden, so fällt seine Erbauung später als die der Wallstrasse. Nach dem Lagerinnern hin kamen alsdann hintereinander liegend zwei in gleicher Richtung mit dem erstgenannten Bauwerk verlaufende, völlig gleichartig angelegte Bauten von etwa 33,30 m Länge und 13,80 m Tiefe mit mächtigen Eckpfeilern von 2,50 m Seitenlänge und einer grossen Anzahl von Verstärkungspfeilern in den Fundamenten zum Vorschein. Das Innere beider durch eine 6 m breite Gasse getrennter Bauten weist eine grosse Anzahl schachbrettartig verteilter Steinfundamente von etwa 0,70 m Seitenlänge auf, welche teils aus demselben Material wie die Um-

fassungsmauer, teils aus hochkant gestellten Ziegelstücken hergestellt sind, von denen mehrere den Stempel der 16. Legion tragen. Nach dieser Einrichtung und nach den in ihnen gefundenen Getreideresten zu schliessen, haben beide Baulichkeiten als Getreidemagazine gedient. Eine in der Westecke des ersten Gebäudes angetroffene tiefe Grube ergab sich als eine Brunnenanlage, die bei der Einäscherung des älteren Lagers im Jahre 70 n. Chr. verschüttet worden zu sein scheint. An den Schmalseiten beider Gebäude lief ein auf je 8 Säulen von 1,50 m Seitenlänge ruhender gedeckter Gang von 4,60 m lichter Breite einher. Auf der Ostseite dieser Bauten wurde, geschieden durch eine 6 m breite Gasse, eine dritte bauliche Anlage von 65,20 m Gesamtlänge und einer zwischen 31,20 m bis 36 m schwankenden Breite angetroffen, welche im Norden bis zum Intervallum sich erstreckt und im Osten von der zum Nordthor führenden Strasse begrenzt wird. Dieselbe scheint aus 3 Teilen zu bestehen. Ob jedoch diese Dreiteilung im ursprünglichen Plane gelegen, oder einer im Laufe der Zeit vorgenommenen Erweiterung des Grundrisses ihren Ursprung verdankt, liess sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Die Fundamente des Mittelbaues zeigten an der Nord- und Ostseite starke Verstärkungen, während solche bei dem Nordflügel bloss an der Ostmauer zu sehen waren, ebenso einen 4,50 m i. L. breiten Eingang mit ziemlich kräftigen Pfeilern. Ob aus den gefundenen Steinkugeln ein Rückschluss auf seine Bestimmung gestattet ist, mag unentschieden bleiben. Jedenfalls lässt sich dem Mittelbau und dem nördlichen Flügel ein magazinartiger Charakter nicht absprechen. Anders dagegen der Westflügel; er hat keinesfalls in seiner ursprünglichen Anlage dem gleichen Zweck gedient. Denn sein Inneres birgt eine Reihe älterer Mauerzüge, welche teils unter den jüngeren liegen, teils von diesen durchschnitten werden. So weit sich ein Urteil aus ihnen bilden lässt, scheinen die älteren Fundamente einer Kaserne anzugehören, deren Umbau jedenfalls noch während der Zeit erfolgt sein muss, wo die 16. Legion die Garnison bildete, weil ihre Ziegel sich im Mauerwerk gefunden haben. Westlich dieses colossalen Bauwerkes kamen im Rücken der Eingangs besprochenen Magazine drei Kasernen zu Tage, eine grössere und zwei kleinere. Bei der gleichen Länge von 31,80 m hat die grössere 17,70 m, die beiden kleineren 8,65 m Breite. In der grösseren, welche durch eine 5,80 m breite Strasse von dem Kolossalbau getrennt wird und strassenwärts mehrere 2,30 i. L. weite Eingänge hat, wurden 17 durch Gänge zum Teil verbundene Zimmer ermittelt. Eine 1,70 m breite Gasse trennt sie von den beiden kleineren, selbst durch eine 5,30 m breite Strasse geschiedenen Kasernements, welche die gleichen Grössenverhältnisse, Einteilung und Zahl der Räume haben, nämlich am Nordende einen die ganze Breite des Gebäudes einnehmenden Raum von 4,60 m Tiefe, daran anschliessend einen langgestreckten, in zwei Hälften geschiedenen Trakt mit je 7 Räumen, von denen die östlichen 4,40 m, die westlichen 3,80 m lang sind. Bei dem fünften Raum ist die Scheidewand durch eine Mauerunterbrechung zu einem 1 m breiten Durchgang gestaltet. In einer Entfernung von 2,70 m westlich liegt eine 77,70 m lange Centurienkaserne. Ihr nördlicher, die Centurionenwohnung enthaltender 12 m

breiter Teil umfasst 8 bis 9 verschiedentlich grosse Räume, zu welchen von der Strasse her ein Haupteingang von 1,10 m Weite und ein zweiter unmittelbar daneben liegender 0,70 m breiter Nebeneingang führen. Ein in der Nordostecke aufgefundener Kanal leitet die Abwässer in den grossen das Intervallum begleitenden Hauptkanal. Der hintere für die Mannschaften bestimmte Flügel enthält drei hintereinander liegende Reihen von je 12 Räumen mit durchschnittlich 3,26 m Breite. Die der Strasse zunächst liegende Reihe besteht aus einer auf Holzpfosten ruhenden Halle, deren einzelne Räume 2,50 m Tiefe haben, während diese bei der mittleren Reihe 2,20 m und bei der hinteren 4,50 m beträgt. Nordwestlich von dieser Kaserne wurde eine 5,50 m breite Gasse und die Anfänge einer zweiten Kaserne festgestellt, deren Grundriss erst durch die Fortsetzung der Grabungen auf dem Nachbargrundstück Aufklärung finden wird. Sehr wichtig für die Zeitbestimmung dieses Lagerteiles ist die Auffindung mehrerer Gräber (12050—12085), welche in dem Schutt der genannten Bauwerke, namentlich der Magazine, angelegt waren. Eines derselben ist sogar in eine Mauer derselben eingeschnitten. Sie zeigen, dass das Lager in der mittleren Kaiserzeit, der die in den Gräbern aufgefundenen Thongefässe sämtlich angehören, bereits als solches aufgegeben war. Da die Gräber aber auch ausserhalb des späteren Alenlagers liegen, so können sie sehr wohl von seiner Besatzung herrühren. Endlich kamen südwestlich von den eben beschriebenen Kasernen, getrennt durch eine 6 m breite Querstrasse, vier weitere Kasernenbauten von 33,50 m Länge zu Tage, von denen die beiden äusseren 9 m, die inneren 18,60 m breit sind. Bei der östlichsten von ihnen, von deren Mauerwerk der aus Tuffstein hergestellte Aufbau stellenweise etwa 25 cm erhalten war, liessen sich sowohl die Eingänge zu den einzelnen Zimmern als auch der Haupteingang noch deutlich erkennen. Sie enthielt 13 ungleich breite Räume in zwei Reihen, von denen die der östlichen 5,20 m und die der westlichen 3,40 m tief sind. An der Innenwand des nordöstlichen Eckraumes fand sich eine Anzahl kleiner runder Gruben, deren Form und Beschaffenheit deutlich zeigte, dass sie zur Aufstellung von Amphoren gedient haben. Der darauf folgende Bau weist vier Reihen von je 8 Zimmern auf mit Eingängen von 1,15 bis 1,30 m lichter Weite. Wie derselbe im nördlichen Teile gestaltet war, darüber liess sich keine rechte Klarheit gewinnen. Die dritte Kaserne stimmte im Grundriss und in der Bauart mit der zweiten überein. Von der vierten konnte bislang nur die Ostseite in ihrer ganzen Länge blossgelegt werden, weil der grösste Teil in das nicht zur Verfügung stehende Nachbargrundstück sich hineinzieht.

Auf der Südseite dieser Kasernen stiessen die Grabungen auf eine 3,20 m breite Gasse und auf die daran anstossende Rückseite dreier grosser Bauten, von denen vor der Hand nur ein schmaler Streifen untersucht werden konnte. In dem östlichen Bau, welcher eine Breite von 36,10 m hat, liess sich ein 3,10 m breites Badegemach feststellen mit einem Estrich, dessen Rand mit einem Viertelrundstab versehen war. Während dieser Bau von dem zweiten 34,20 m breiten Gebäude 1,30 m entfernt ist, trennt dieses und das dritte Gebäude nur

ein Zwischenraum von 0,95 m. Die sorgfältig aus Basalt hergestellten Fundamente, das aus Tuffsteinen gut gefügte aufgehende Mauerwerk, sowie die Spuren farbigen Wandverputzes weisen auf Quartiere höherer Offiziere hin. Endlich wurde auch noch die von der via principalis zum Nordthore führende Strasse sowie der in ihr liegende Kanal untersucht.

Im Laufe des Winters wandten sich die Grabungen der Aufsuchung der in dem südlich der Provinzialstrasse liegenden Hausgarten des Schusters Pape vorhandenen Ostflanke des Praetoriums zu. Es gelang, so weit dies die vorhandene Baumkultur gestattete, eine von Süden nach Norden laufende Mauer aus Basalt und Tuff, welche vier grosse Räume begrenzt, bloss zu legen. Ein 2,50 m i. L. breiter Gang trennte diese Räume, deren Tiefe noch nicht festgestellt werden konnte, von einem 27,32 m langen Flügel. Zwischen diesem südlichen und dem nördlichen, noch der Aufdeckung harrenden Teile der Ostflanke des Praetoriums fand sich ein 6 m breiter Eingang, dessen wirkliche Breite jedoch durch einen Einbau an der Nordseite auf 3,75 m vermindert wird. In dem anschliessenden Hübel'schen Garten wurden eine etwa 8,50 m breite Strasse und Teile zweier mit den Langseiten dem Praetorium parallel laufender Kasernen ermittelt mit je zwei Reihen von Zimmern. Der nördliche Trakt der zweiten Kaserne war zum Teil zerstört durch später an seiner Stelle errichtete Fundamente, welche, wie eine nähere Untersuchung ergab, Reste des Ostthores des späteren Alenlagers waren, von dessen Anlage ein befriedigendes Bild erst durch weitere Grabungen gewonnen werden kann. Die Ausbeute an kleineren Funden war auch diesmal eine beträchtliche (11774—12021, 12036—12108, 12256—12289, 12304—12320). Darunter verdienen eine besondere Erwähnung ein Griff in Gestalt eines springenden Pferdes (11785), eine Hängeverzierung mit punktierten Ornamenten (11847), eine Gefässbekrönung in Gestalt eines Dreizacks mit Delphinen (11914), ein Zierstück in durchbrochener Arbeit (12263) und eine emaillierte sechseckige Schmuckplatte (12268).

Die Eröffnung zufällig zu Niederdollendorf im vorigen Sommer aufgefundener fränkischer Gräber, die der Eigentümer des Terrains gelegentlich einer Fabrikanlage selbst vornehmen liess, wurde vom Museum beobachtet. Die Fundstücke gelangten durch Schenkung des Herrn Fabrikbesitzers Zürbig ins Museum (12169—12220). Abdeckungsarbeiten auf den Bimssteingruben bei Weissenthurm führten zur Auffindung von Wohnstätten aus vorrömischer und römischer Zeit, wodurch die Örtlichkeit der dortigen Ansiedlungen genauer ermittelt wurde (s. Bonn. Jahrb. 102, S. 192). Von den bei dieser Gelegenheit blossgelegten Töpferöfen wurde einer, der besonders gut erhalten war, vom Museum genauer untersucht und aufgenommen. Unsere Kenntniss des römischen Bonn hat auch in diesem Jahre eine Bereicherung erfahren, indem sowohl innerhalb des römischen Lagers in unmittelbarer Nähe des im vorigen Jahresbericht erwähnten Bauwerkes (s. Bonn. Jahrb. 101, S. 169 f.) Teile eines zweiten Gebäudes, als auch an der Coblenzerstrasse Reste einer Villenanlage aufgedeckt wurden, welche zweifellos mit den im Jahresbericht für



1895/96 beschriebenen Gebäulichkeiten im Garten des Erzbischöflichen Convicts in Zusammenhang stehen. Von beiden Ausgrabungen wurden durch Herrn Stadtbaurat Schultze genaue Aufnahmen gemacht.

Aus den Erwerbungen des Museums, welche sich insgesamt auf 901 Nummern belaufen, sind besonders folgende hervorzuheben.

I. Praehistorische Abteilung.

Ein Grabfund mit Thongefässen der Hallstattzeit vom Brückberg bei Siegburg (12027—12040) und zwei rohe germanische Gefässe (11675—11676), Geschenke der Stadt Homberg.

II. Römische Abteilung.

1. Steindenkmäler. Inschriften: Weihinschrift an die Matronae Fahineihae, gef. in Euskirchen (11707), besprochen in Bonn. Jahrb. 102, S. 180f.; Grabdenkmal des Senuatius Tertius mit dem Bildnis des Verstorbenen aus Köln (12110), Grabstein des Militärtribunen einer Cohorte, gef. in Heddesdorf (11680), sowie zwei Grabinschriften aus Köln und Bonn (12293, 12261), s. Bonn. Jahrb. 102, S. 188 ff.

2. Skulptur- und Architekturstücke: Statuette eines sitzenden Jupiter aus Bonn (11717), die Hälfte eines Viergöttersteines aus rothem Sandstein mit Minerva, gef. in Euskirchen (11708), s. Bonn. Jahrb. 102, S. 181 und ein Pilasterkapitäl mit einem männlichen Kopf aus Köln (12111).

3. Grabfunde. Zwei reich ausgestattete Urnengräber, deren eines durch eine Münze des Vespasian datirt ist, aus Bonn (11728—11756), Geschenk der Lese- und Erholungsgesellschaft hierselbst. Zwei ebenfalls durch die Münzbeigaben datierbare Plattengräber aus Bonn (11694—11699). Der Inhalt eines Skelettgrabes, gef. zu Köln mit reichen Beigaben von Thon und Glas, sowie eines verzierten Bronzearmbandes (12041—12049). Ein spätrömischer Grabfund von Mastershausen (12295—12303) mit charakteristischen Thongeschirren und einer Zierscheibe aus Silber in durchbrochener Arbeit.

4. Einzelfunde von Kleinaltertümern: a) aus Bronze: Mercurstatuette, gef. bei Neuss (12160), Geschenk des Herrn Tappen, zwei Appliken mit den Büsten einer Victoria und eines Atys aus Köln (11702. 11706), eine Doppellampe aus Call (Eifel) (11701), ein Armband mit eingestanzten Vogelfiguren (12152) und ein solches mit spiralförmig aufgerollten Enden (11767), s. Bonn. Jahrb. 102, S. 179 und drei emaillierte Fibeln aus Weissenthurm (12149—12159) besprochen in den Bonn. Jahrb. 102, S. 192.

b) aus Thon: eine Terrakotte der Venus mit Amor, 26 cm h., und eine Fortuna, 16 1/2 cm h. (12115—12116), ein Becher mit Thierfiguren in Barbotintechnik (11437) und ein solcher mit weiss aufgemalter Aufschrift „Felix“ (11439), ein steilwandiger, mit Gruppen horizontaler Parallellinien verzierter Becher aus Eich bei Andernach, Nachbildung eines ähnlichen Glasbechers (11689) und zwei Lampen, die eine mit drei Brennern, die andere mit der Darstellung eines Schafes (11678—12294).

c) Aus Glas: eine vierseitige Flasche, 27 cm hoch, mit der Figur des



Mercur und einem Fabrikstempel im Boden (11692), eine Phiole aus violettem Glas (11719) und eine Schale mit umfallenden Rand (11720), Nachbildung eines ähnlichen Thongefässes.

III. Fränkische Abteilung.

Waffen und Schmucksachen aus fränkischen Gräbern bei Oberkassel (11721—11727; 11758—11764), geschenkt vom Oberst z. D. Wulff daselbst. Der Inhalt eines Frauengrabes aus Bacharach, bestehend aus einem goldenen vierseitigen Haarnadelknopf, welcher oben mit Einlagen farbiger Glasflüsse bedeckt ist, einem silbernen Ohrring, einer Perlenkette und einem Napf aus schwarzem Thon (12023—12035. 12031), ferner eine Anzahl Waffen, darunter zwei wohlerhaltene Langschwerter und zwei seltene Wurflanzen, Angonen, aus einem Gräberfelde bei Zülpich (12228—12248), s. Bonn. Jahrb. 102, S. 193 f.

IV. Mittelalterliche und moderne Abteilung.

Eine hübsche romanische Fenstersäule mit Kapitell und eine Fussbodenfliesse mit romanischen Ornamenten (11546—11547), Geschenk der Stadt Bonn, s. Bonn. Jahrb. 101, S. 173. Bruchstücke von Kacheln mit gothisierenden Verzierungen, wahrscheinlich Poppelsdorfer Fabrikat (12160), s. Bonn. Jahrb. 102, S. 169; eine kleine schmiedeeiserne Truhe (11716), ein reich verzierter Sporn aus Kupfer (12118), sowie Reste von Grisaillemalereien des 13. Jahrhunderts aus den Chorpolygonfenstern des Altenberger Domes (11757), als Depositum überwiesen von der Königl. Regierung zu Köln.

V. Münzsammlung.

a) Die römischen Münzen wurden bereichert durch einen Münzfund vom Hunsrück mit 585 Mittel- und Kleinerzen von Gallien bis Constantius II. (11548—11668) und einen Aureus des Honorius (11679).

b) Für die mittelalterliche Sammlung wurde ein Oberweseler Goldgulden des Erzbischofs Werner von Falkenstein (11773) erworben.

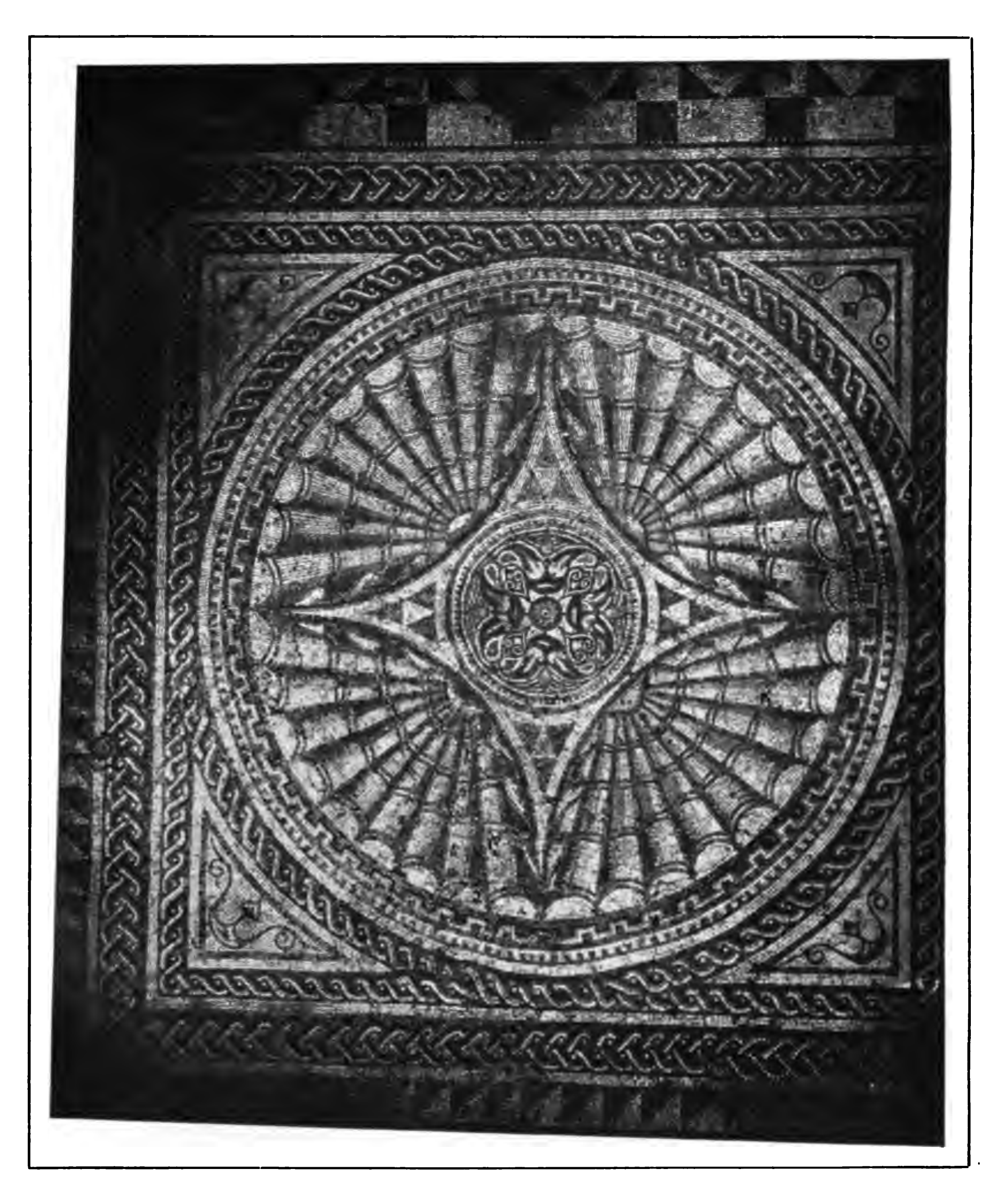
Der Besuch des Museums an den öffentlichen Tagen war besonders rege, an Eintrittsgeldern wurden insgesamt 267 Mark vereinnahmt. Einer Anzahl von Vereinen, deren Mitglieder an in Bonn abgehaltenen Festversammlungen Teil nahmen, wurde freier Eintritt gewährt. Ausserdem erläuterte der Unterzeichnete den Lehrern verschiedener Kreise der Provinz sowie den Schülern von Lehrerseminaren und höherer Schulen die Denkmäler des Museums und behandelte an der Hand der Sammlungen des Museums in einer für Studierende bestimmten Vorlesung die Culturentwicklung des Rheinlandes in vorrömischer Zeit.

Der Museumsdirektor
Klein.



II. Trier.

Die Hauptthätigkeit des Provinzialmuseums galt im verflossenen Jahre der Ausgrabung eines römischen Wohnhauses in Trier. Das Gebäude liegt im Centrum des römischen Trier, gegenüber dem Kaiserpalast auf einem Grundstück des Herrn Fabrikbesitzers Schaab, der die Ausgrabung in liberalster Weise gestattete und förderte. Während im Norden die jetzige Südallee, im Westen ein Privatweg, im Süden die Rücksicht auf moderne Bauten der gänzlichen Freilegung des römischen Bauwerkes Halt geboten, konnte wenigstens die östliche Hausfaçade genau untersucht werden. Einer römischen, in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Strasse entlang (vgl. Fig. 28) standen hier zunächst die mächtigen Sandsteinsubstruktionen einer geräumigen Vorhalle und mit ihnen verbunden die Vorrichtungen für den Ablauf des Regenwassers. In dem $2^1/_2$ m breiten Hausthor, dessen Pfeilerfundamente noch erhalten waren, lag noch ein grosser Teil der Sandsteinschwelle (a). Betritt man durch dieses Thor das Haus, so hat man zur Rechten (nördlich) die ausgedehnte Badeanlage, zur Linken (südlich) die Wohn- und Wirtschaftsräume. Von der ersteren war schon im Jahre 1895 das Apodyterium (1) und Frigidarium (2) freigelegt worden, jetzt fand sich auch das Tepidarium (3) und Caldarium (4) mit mehreren wohlerhaltenen Badezellen und grossen Teilen der Heizanlage samt dem Heizkanal. Von der Schwelle des Apodyterium aus führt ein Hausgang in südlicher Richtung (5) zu den Wohn- und Wirtschaftsräumen. Von den ersteren ist zunächst zu nennen ein geräumiges, nicht heizbares Zimmer von $7^1/_2:5$ m lichter Weite (6), welches vollständig unterkellert ist. Ein doppeltes Kreuzgewölbe, welches grossenteils noch erhalten war, trug den Zimmerboden. Dieses ist aber erst in einer späteren Bauperiode an die Stelle einer Balkendecke getreten, wie deutliche Spuren von Balkenlagern nach dem Entfernen der Gewölbebogen zeigten. Nach Süden schliesst sich an dieses Zimmer durch einen schmalen Korridor (7) getrennt, ein rot verputzter Lichthof (8) an, um welchen sich drei Wohnzimmer gruppieren. Zunächst südlich von dem Lichthof liegt ein grosser Saal (9), der augenscheinlich die Form eines griechischen Kreuzes hatte. Seine grösste bisher ermittelte Ausdehnung beträgt $9^1/_2$ m im Lichten. Der grösste Teil des Saales hatte Hypocaustenvorrichtung, die ebenso, wie die Heiz- und Rauchzüge in den Wänden noch in ansehnlichen Resten erhalten war. Unter dem nördlichen, nicht heizbaren Teil des Saales befindet sich der Keller (9a), aus dem die Heizung des Saales besorgt wurde. Von dem Mosaikboden des Saales waren nur spärliche Reste erhalten. Westlich von dem grossen Saal liegt ein kleines, quadratisches, ungeheiztes Zimmer von $3^1/_2$ m lichter Weite, vollständig unterkellert. Dies Zimmer (10) zeichnete sich durch einen prachtvoll erhaltenen Mosaikboden aus, der mit einem sehr aparten Muster geziert ist. (Vergl. die Tafel.) Herr Schaab hatte die Freundlichkeit, diesen Mosaikboden dem Provinzialmuseum zu schenken. Südlich stösst an dieses Gemach ein grösseres, heizbares, aber nicht völlig ausgegrabenes Zimmer (11), nördlich ein kleines heizbares Zimmer,



Trier. Mosaikboden aus dem römischen Wohnhaus gegenüber dem Kaiserpalast, jetzt im Provinzialmuseum.

dessen Heizvorrichtung, sowohl Boden- als Wandheizung, noch sehr gut erhalten war (12). Auch dieses Zimmer besass einen Mosaikboden, wie einige Reste zeigten. Sein Licht empfing es durch ein 2 Meter breites Fenster (b) aus dem oben erwähnten Lichthof. — Weiter nördlich schliesst sich ein geräumiger Hof an, dessen Boden mit grobem, gestampftem Kies bedeckt war (13). — Im südöstlichen Teil des Gebäudes fanden sich zunächst zwei kleine gewölbte Keller (14 u. 15), welche in frühere Wohnräume hineingebaut waren, und südlich davon noch zwei Gemächer, deren eines (17) heizbar war, während das andere, unheizbare, über einem wohlerhaltenen Kellergewölbe liegt. Da diese Räume aber erst zum Teil freigelegt werden konnten, so lässt sich über ihre Ausdehnung und Bestimmung noch nichts mitteilen. Bereits vor zwei Jahren aber ist festgestellt worden, dass die Kellereien des Gebäudes noch ein gutes Stück weiter nach Süden führen und so darf man von einer Fortsetzung der Grabung bis zu dem neuen Fabrikgebäude des Herrn Schaab noch manches wichtige Resultat erwarten.

Bezüglich der Erbauungszeit der ausgegrabenen Räume kann hier nur kurz festgestellt werden, dass einzelne Teile des Bauwerkes in weit auseinanderliegenden Zeiträumen gebaut sind. Mit grösserer oder geringerer Klarheit lassen sich einige frühere Räumlichkeiten herausschälen, die höchst wahrscheinlich schon im 1. Jahrh. n. Chr. gebaut sind. Dagegen kann der späteste Umbau des mehrfach veränderten Bades nicht vor das letzte Viertel des 4. Jahrh. n. Chr. fallen, da unter dem noch wohlerhaltenen Estrich des Tepidariums eine Bronzemünze des Kaisers Valentinian I. gefunden wurde. Auch sonstige Münzenfunde im Bade bestätigen diesen Ansatz. Genauere Mitteilungen hierüber müssen einem durch Pläne und Abbildungen illustrierten Berichte vorbehalten bleiben.

Da das Terrain bebaut werden soll und die römischen Ruinen also gänzlich vom Erdboden verschwinden müssen, so ist es doppelt erfreulich, dass ausser genauen Aufnahmen und Photographien des Ganzen und seiner Teile zwei Gypsmodelle hergestellt werden konnten, wozu Se. Excellenz der Herr Graf von Fürstenberg-Stammheim die Mittel zur Verfügung stellte. Das eine Modell im Massstabe 1:50 stellt das ganze Gebäude (Fig. 28), das andere, im Massstabe 1:25 die Badeanlage gesondert dar. Ausser dem Provinzialmuseum haben noch andere wissenschaftliche und technische Anstalten solche Modelle erworben. Ein vorläufiger Bericht des Unterzeichneten über die Ausgrabung erschien in der wissenschaftlichen Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung vom 30. August 1897 Nr. 194.

Zwischen Biewer und Ehrang wurde ein sehr interessantes Gräberfeld untersucht, dessen Begräbnisse der Übergangszeit aus der einheimischen in die römische Kultur angehören. Es liegt etwa in der Mitte zwischen den genannten Orten auf der die Mosel begleitenden Höhe am Rande eines Fichtenwaldes und in der Nähe des dort endigenden Feldweges Lay auf Biewerer Bann. Etwa 50 Gräber wurden ausgegraben, sie ergaben eine Menge von spätgallischen und frührömischen Thongefässen, ferner La Tène- und früh-

römische Bronze- und Eisenfibeln, sowie Bronzeringe und Eisenwaffen, unter anderem eine eiserne Feile.

Ein grosser Teil der Wintermonate wurde zur Sichtung, Aufstellung und Inventarisation der neuaufgenommenen Sammlung koptischer Stoffe und kunstgewerblicher Gegenstände verwendet, welche durch Trierer Herren von Herrn Dr. Bock in Aachen erworben im Museum deponiert wurde. Die sehr reichhaltige und nach vielen Richtungen interessante Sammlung, welche ausser einer prachtvollen Auswahl koptischer Gewebe aus frühchristlichen Gräbern Oberägyptens eine grosse Anzahl gemusterter Seidenstoffe,

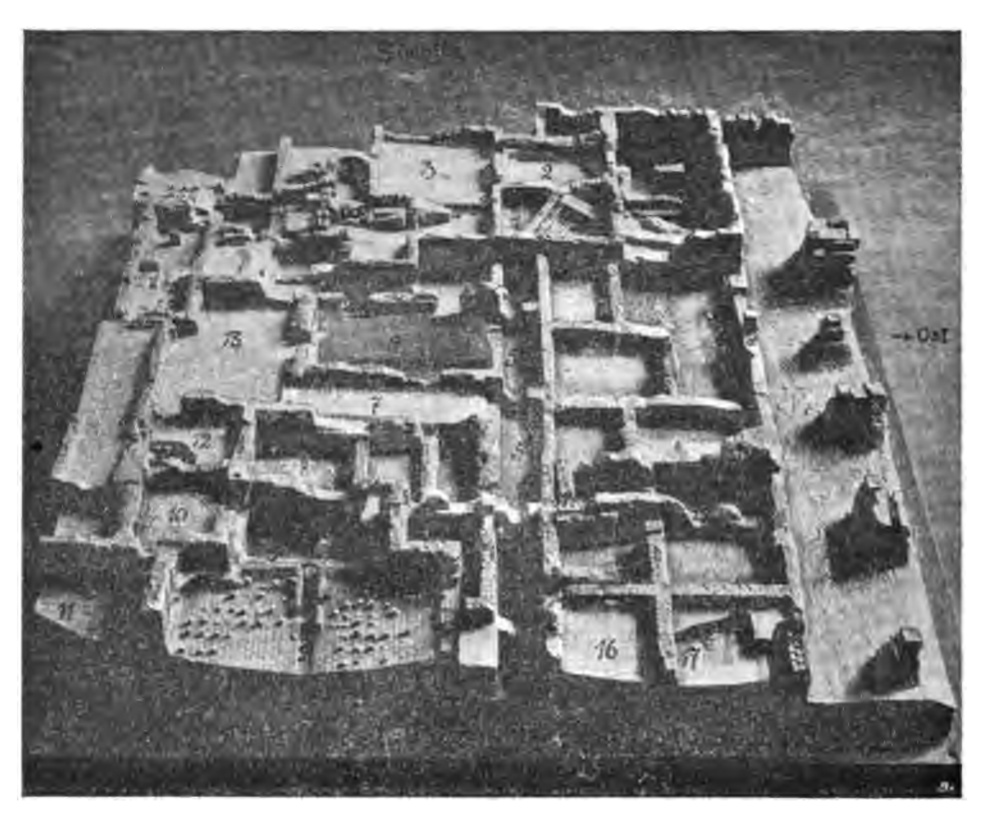


Fig. 28. Trier, römisches Haus gegenüber dem Kaiserpalast, nach dem im Provinzial-Museum zu Trier befindlichen Modell.

Stickereien und Spitzen, ferner Holzmöbel, Truhen und Kästchen aus Holz, Leder und Eisen, keramische Erzeugnisse, schmiedeeiserne Arbeiten, kostbare Bucheinbände, kleinere Schnitz- und Drechselarbeiten u. a. m. umfasst, und welche dem Kunstgewerbe in mancher Beziehung Anregung zu bieten im Stande sein wird, konnte mit den vorhandenen Mitteln im verflossenen Jahre erst zum Teil aufgestellt und zum geringsten Teile restauriert werden. Es ist sehr zu wünschen, dass die Mittel zur Vollendung dieser Arbeit möglichst bald zur Verfügung stehen möchten.

Unter den sehr zahlreichen Einzelerwerbungen des Museums seien folgende besonders hervorgehoben:

A. Vorrömische Altertümer.

Ausser dem Inhalt der Biewerer Gräber, soweit er hierher gehört, sind zu nennen die Spät-La-Tène-Grabfunde aus zwei Gräbern bei Grügelborn (Kreis St. Wendel) bestehend aus Urnen, Näpfen und einem eisernen Beil (21216—21228, s. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift XVII. 1898. Nr. 11).

B. Römische Altertümer.

I. Steindenkmäler. Grabinschrift des Mascellionius Marcellinus, gef. bei Heiligkreuz (21592 s. Korrbl. XVII. 22). Block von einem Grabdenkmal aus rotem Sandstein, auf der Vorderseite nur teilweise erhalten die Figur eines Erwachsenen, daneben ein Kind mit Weintraube und Vogel, auf den beiden Schmalseiten je ein Baum, an dem eine Schlange emporzüngelt, gef. ebenda (21593). — Eine sehr rohe Gruppe des Reiters mit dem Giganten, gef. auf der Grenze zwischen Euren und Trier (21314 vergl. Westd. Ztschrft. XVII. S. 296 ff. und Taf. 21, Fig. 1 und 2).

II. Bauteile. Mosaikboden mit reicher ornamentaler Verzierung; Wandheizung aus einer halbrunden Badenische, die Schwelle des Hausthores und mehrere Säulenfragmente aus der oben beschriebenen Ausgrabung eines römischen Hauses. Sämtlich Geschenke des Herrn Schaab.

III. Einzelfunde von Kleinaltertümern.

a) aus Stein: ein Spielstein aus grauem Marmor mit eingeritzter Darstellung eines Pferdes und Inschrift: *Aurora Auspicius var*, gef. in Trier (21209, s. Korrbl. XVII. 1898 Nr. 21); ein Balsamarium aus Alabaster, gef. bei der Ausgrabung bei Schaab (21313).

b) aus Metall: Goldring mit Intaglio, darstellend einen Delphin, gef. in Trier an der Saarstrasse (21229); Löwenkopf aus Bronze (21280), Bronzeschnalle mit Email (21290), gef. in Trier bei Schaab; Bronzescheibe mit Löwenkopf, Glocke, sowie mehrere andere Bronze- und Eisengegenstände, gef. in der Gegend von Quint (21545—53), eine Bronzewaage mit Gewicht und Hängevorrichtung, gef. in Trier (21119).

c) aus Elfenbein: Messergriff, der in einen Delphin ausgeht, gef. in Trier, Saarstrasse (21120), Messergriff mit schöner durchbrochener Verzierung, gef. in Trier bei Neubauten des Priesterseminars (21236).

C. Münzsammlung.

I. Römische Münzen: Goldsolidus des Maximianus Hercules, Rv. Herculi victori PTR (21151); Goldsolidus Constantin I. Rv. 3 Feldzeichen SPQR optimo principi (21150); Goldsolidus des Jovinus, in Trier geprägt Rv. (21149). — Ein Münzfund von 103 Kleinerzen von Valentinian, Valens und Gratian, gef. bei Trier, l. Moselufer (21192).

II. Kurtrierer Münzen.

Merovingischer Goldtriens. Av. Kopf n. r. Treveris civitate, Rv. stehende



Victoria mit nicht ganz deutlicher Umschrift (21135). Silbermünze mit Av.
T
VERIS (Treveris ins Kreuz gestellt), Rv. Kirchenfaçade (21136). Drei Denare
E
und ein halber Denar Alberos (21137 bis 21141), vierzehn Goldgulden Cunos von Falkenstein (21171—84); eine Münze Ottos von Ziegenhain, Convention von 1425 (21142); Doppelthaler Lothars von Metternich von 1610, bisher unbekannt, vgl. Bohl Nr. 14, geschenkt von Herrn Rechnungsrat Nusbaum (21143).

Der Besuch des Provinzialmuseums war im verflossenen Jahre sehr rege. Die genaue Zählung sämtlicher Besucher ergab die Anzahl 13277 Personen. Demgemäss waren auch die Einnahmen aus Eintrittsgeldern sehr hoch. Sie beliefen sich insgesamt auf 2466,30 M., wovon auf das Museum 1082,75 M., auf die Thermen in St. Barbara 1383,55 M. entfallen. Von dem illustrierten Katalog der Steindenkmäler wurden 16 Exemplare, von dem Ende September erschienenen Führer 92 Exemplare verkauft. Von den oben erwähnten Modellen des römischen Gebäudes wurden 6 an auswärtige Anstalten geliefert. Der Erlös aus Katalogen, Führern und Modellen belief sich insgesamt auf 190 M.

In der Woche nach Pfingsten wurde der archäologische Ferienkursus für westdeutsche Gymnasiallehrer durch Herrn Professor Hettner und den Unterzeichneten abgehalten. Ende September erschien „Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier" von dem Unterzeichneten.

Der Museumsdirektor
I. V.
Dr. Lehner.

Berichte über die Thätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz.

I. Die grösseren Vereine.

1. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.

Seit Aufstellung des im Jahrbuch 101 abgedruckten Mitglieder-Verzeichnisses vom 2. Juli 1897 hat der Verein einen Verlust von 39 ordentlichen Mitgliedern zu verzeichnen gehabt, dem ein Gewinn von 48 neuen Mitgliedern gegenüber steht, so dass die Zahl um 9 gewachsen ist. Der Verein zählte demnach Ende August d. J. 512 ordentliche Mitglieder, wozu noch 5 Ehren-Mitglieder und 3 ausserordentliche Mitglieder kommen.

Von Publikationen wurden seit der letzten General-Versammlung Jahrbuch 102 mit 6 Tafeln und 27 Textfiguren und das vorliegende Jahrbuch 103 mit 12 Tafeln und 63 Textfiguren ausgegeben.

Die Bibliothek vermehrte sich durch den Tauschverkehr mit andern Vereinen in üblicher Weise; angeschafft wurden nur einige Fortsetzungen. Es muss jedoch an dieser Stelle eines Übelstandes gedacht werden, der bereits bei dem Einzug des Vereines in seine neuen Räume befürchtet wurde, des wachsenden Platzmangels in dem zur Aufstellung der Bücher bestimmten Raume. Die Bücher füllen jetzt die Fächer reichlich, so dass die Einreihung des jedes Jahr etwa 200 Bände betragenden Zuwachses in absehbarer Zeit unmöglich werden wird. Herr Dr. Sonnenburg, der seit 1888 in dankenswertester Weise die Bibliothek verwaltet, deren Umzug in die neuen Räume geleitet und eine geordnete Benutzung der Bücher möglich gemacht hatte, musste zu Ostern d. J. zu dem lebhaften Bedauern des Vereines aus dem Vorstande ausscheiden, da er einem Rufe als Professor an die Akademie zu Münster Folge leistete. Die Bibliotheks-Verwaltung wurde nunmehr von Herrn Universitäts-Bibliothekar Dr. Masslow übernommen.

Am 9. Dezember 1897 beging der Verein in üblicher Weise Abends 7 Uhr im Hôtel Kley zu Bonn das Winckelmanns-Fest. Den Festvortrag hatte Herr Prof. Dr. Elter übernommen, der unter Vorlage zahlreicher Karten,

Pläne und Abbildungen über „Das alte Rom in der Vorstellung des Mittelalters“ sprach. Dann machte Herr Prof. Dr. Loeschcke eine Reihe von Mitteilungen über ausgestellte Altertümer. Ein gemeinschaftliches Abendessen bildete den Schluss der Feier.

An den Vortragabenden wurden im laufenden Jahre folgende Vorträge gehalten:

I. am 20 Januar:

Usener, Über Sündflutlegenden.

Clemen, Über das Münster zu Aachen.

II. am 24. Februar:

Dragendorff, Über die arretinischen Vasen und ihr Verhältnis zur augusteischen Kunst*).

Loeschcke, Ueber die Germanendarstellungen in der römischen Kunst.

Usener, Über das neu gefundene Mosaik von Torre Annunziata, welches die Platonische Akademie darstelle.

Die Vereinsrechnung hatte Ende 1896 mit einem Bestand von 618 Mk. 42 Pfg. abgeschlossen. Im Jahre 1897 betrug die Einnahme 5881 Mk. 69 Pfg. Dieselbe bestand wesentlich in den Jahresbeiträgen der Mitglieder, zu denen der einmalige Beitrag eines lebenslänglichen Mitgliedes (250 Mk.) und der Erlös für verkaufte Druckschriften (135 Mk.) kamen.

Die Ausgabe war 3680 Mk. 74 Pfg., davon kamen auf den Druck des Jahrbuchs, Einladungen u. s. f. 1318 Mk. 65 Pfg., auf Honorar für Beiträge zu den Vereinspublikationen 513 Mk. 20 Pfg., für die Herstellung von Zeichnungen, Tafeln und Clichés 759 Mk. 55 Pfg., Buchbinderarbeit und Versenden der Hefte 501 Mk. 70 Pfg., Vereinsbibliothek 377 Mk. 15 Pfg. Als Rest verblieben der Kasse Ende 1897 2200 Mk. 95 Pfg. Die Rechnung wurde nach ihrem Abschlusse von den Herren Oberstlieutenant Heyn und Rentner Henry geprüft und richtig befunden.

2. Bergischer Geschichts-Verein.

Der Verein zählt 600 Mitglieder, ausserdem ca. 50 korrespondierende Mitglieder.

Ausser den Generalversammlungen fanden in Elberfeld 8 Sitzungen statt, es sprachen die Herren:

M. Bethany über einen Aberglauben der Gelehrten,

Oberlehrer Dr. Burgass über Elberfelder Familiennamen,

Prof. H. Hengstenberg über die Entwickelungsgeschichte der Städte Neuss, Düsseldorf und Elberfeld-Barmen,

Oberlehrer Leithäuser-Barmen über Spuren des Donarmythus in volkstümlichen Sagen und Ueberlieferungen,

---

*) Abgedruckt im Jahrbuch 103, S. 87 ff.

Oberlehrer Dr. Marseille-Düsseldorf über Katharina Charlotte, die zweite Gemahlin des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg,
Oberlehrer Dr. Nebe über Konrad von Heresbach,
Dr. Ludw. Salomon über Karl Simrock,
B. Schönneshöfer-Lennep über Theodor Joseph Lacomblet,
Adolf Werth-Barmen über Johannes Monheim.

Ausserdem veranstaltete der Verein, um das Interesse für die heimische Geschichte zu beleben und in immer weitere Kreise zu tragen, zu Beginn des Winters einen für jedermann zugänglichen besonderen Vortrags-Cyklus über die Geschichte Elberfelds im vorigen Jahrhundert. Herr Otto Schell verwertete in demselben wichtige, bisher unbenutzte Quellen, die er mit glücklicher Hand im Stadtarchiv entdeckt hatte, und behandelte: Elberfeld im Anfang des 18. Jahrhunderts, Elberfelds Wehr und Bewaffnung in früherer Zeit, Elberfeld im siebenjährigen Kriege, Geschichte der Zünfte in Elberfeld vor 100 Jahren. Ebenso wie dieser Cyklus fanden zwei gleichfalls von Herrn Otto Schell im Auftrag des Vereins gehaltene Vorträge in Wülfrath (Aus Wülfraths Vorzeit) und in Mettmann (Bilder aus der Geschichte Mettmanns) statt.

Die Februar-Sitzung des Barmener Zweig-Vereins galt dem Gedächtnis des 400jährigen Geburtstags Melanchthons, indem Oberlehrer Dr. Nebe „Melanchthon in seinen Beziehungen zum Niederrhein“ behandelte. In der März-Sitzung hielt Herr A. Werth einen Vortrag „Zum Andenken Kaiser Wilhelms I.“ im Anschluss an eine reichhaltige Ausstellung von Erinnerungsgegenständen aus seiner Zeit. Und schliesslich in der November-Sitzung sprach Herr A. Werth im Hinblick auf den 200jährigen Geburtstag Tersteegens über Gerhard Tersteegen, die mit der Gedenkfeier verbundene Ausstellung enthielt eine grosse Anzahl von wertvollen Stücken, besonders eine Fülle von Originalbriefen aus dem Kreise Tersteegens und seiner Freunde. In den anderen Sitzungen des Barmener Zweigvereins sprachen die Herren:

Baumeister Fischer über eine kunsthistorische Reise durch Jülich-Berg,
Oberlehrer Leithäuser über Wupperthaler Familiennamen,
Professor Schleusner über die Bedeutung Johann Georg Jacobis.

Die erste Generalversammlung des Vereins fand am 12. März statt. Sie ward eingeleitet durch eine Ansprache des Herrn Direktors Prof. Evers-Barmen zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I., deren Drucklegung und Zusendung an alle Mitglieder beschlossen wurde. Ein von Herrn Baumeister Fischer ausgearbeiteter Entwurf für das Cäsarius-Denkmal fand die Billigung der Versammlung, die für die Einweihung desselben die im Juni stattfindende Festfahrt ins Siebengebirge in Aussicht nahm.

Bei Gelegenheit der Festfahrt nach dem Siebengebirge am 20. Juni 1897 hielt am Vormittag in Königswinter Herr Bethany einen Vortrag über Cäsarius von Heisterbach, am Nachmittag fand in Heisterbach die Einweihung des von dem Verein mit einem Kostenaufwand von 1200 Mk. errichteten Denkmals des Cäsarius von Heisterbach statt.

Die 3. Generalversammlung fand am 3. Dezember in Elberfeld statt; in



ihr berichtete Herr Clément über die Thätigkeit der Siegel-Kommission, Herr A. Werth über die Arbeiten an Schloss Burg und Herr Prof. Hengstenberg über den Altenberger Domverein. Ausserdem wurden zwei neue Kommissionen gebildet, um Andenken an den Krieg 1870/71 zu sammeln und die Portraitsammlung des Vereins zu ergänzen.

Der Jahrgang 1897 der im Namen des Vereinsvorstandes vom Geh. Archivrat Harless herausgegebenen „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins" enthält ausser kleineren Beiträgen an grösseren Abhandlungen zur Geschichte des bergischen Landes:

Dr. L. Schmitz: Das Inventar des Wert-Nachlasses des Herzogs Johann II. von Cleve.

E. Pauls: Zur Geschichte der Krankheit des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg († 1609).

Derselbe: Kulturgeschichtliches (Fortsetzung).

Archivrat Dr. Sauer: Zur Geschichte der Besitzungen der Abtei Werden.

Geh. Archivrat Harless: Relation über die Hochzeit des Pfalzgrafen Johann Kasimir mit Elisabeth Herzogin zu Sachsen in Heidelberg (1570).

Derselbe: Aktenstücke, betreffend die Bestattung der Herzogin Maria von Jülich-Cleve-Berg in Cleve (1582).

Von der durch Otto Schell herausgegebenen „Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins" erschien der vierte Jahrgang (1897); derselbe enthält ausser einer Fülle von kleineren archivalischen Mitteilungen an grösseren Abhandlungen:

Bethany: Das Leben Engelberts, Übersetzung aus Cäsarius von Heisterbach.

Aegidius Müller: Windeck.

Schell: Historische Wanderungen durchs Bergische Land.

Die Sammlungen des Vereins erfuhren eine sehr werthvolle Bereicherung durch die Zuwendung von 12 Ahnenporträts der bergischen Familie Teschemacher, ausserdem wurden erworben eine Anzahl bergischer Silbermünzen, einige Waffen, Siegburger Krüge und verschiedenes Hausgerät.

Der Verein hat die systematische Anlegung einer auf das Bergische Land sich erstreckenden Siegelsammlung begonnen.

3. Historischer Verein für den Niederrhein.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt ca. 700, darunter ca. 125 Vereine.

Abgesehen von den Vorstandssitzungen wurden im Berichtsjahr zwei General-Versammlungen abgehalten, die erste zu Düsseldorf am 2. Juni. Der Bericht darüber findet sich im 65. Heft der Vereins-Annalen S. 273 fg.

Vorträge hielten Conservator Fr. R. Schaarschmidt über die historische Entwicklung der Stadt Düsseldorf in künstlerischer Hinsicht, Professor Hüffer über die Beziehungen Sulpiz Boisserées zu Goethe, Dr. Tille über die Repertorisierung der kleineren Archive der Rheinprovinz. An die Versammlung schloss sich eine Besichtigung des Gewerbe-Museums, der Kunstakademie und der vorzüglichsten Kirchen Düsseldorfs.

Die zweite Versammlung fand zu Essen am 13. Oktober gemeinschaftlich mit dem historischen Verein für Stadt und Stift Essen statt. Einen Bericht enthält das 65. Heft der Annalen S. 276 fg. Vorträge hielten: Kammerpräsident Schorn über die Etymologie des Namens „Essen", Rector Franz Arens über den Liber ordinarius der Essener Stiftskirche, Oberlehrer Dr. Ribbeck über das Essener Stift unter den sächsischen und salischen Kaisern. Es folgte eine Besichtigung der Münsterkirche und ihrer Schätze.

Von der Vereins-Zeitschrift: „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein" erschien das 64. Heft, dasselbe enthält die von Herrn Stadtarchivar Prof. Dr. Hansen herausgegebenen Inventare der zum Teil recht bedeutsamen niederrheinischen Stadtarchive zu Kempen, Goch, Kalkar, Rees, Neuss und Düren. Das 65. Heft der Vereins-Zeitschrift enthält neben kleineren Beiträgen die Aufsätze:

Postrat Sautter: Die französische Post am Niederrhein bis zu ihrer Unterodnung unter die General-Postdirektion in Paris, 1794—1799.

Dr. Herm. Keussen (†): Beiträge zur Geschichte Crefelds und des Niederrheins (Fortsetzung).

Dr. Bettgenhäuser: Drei Jahresrechnungen des kölnischen Offizialatsgerichts in Werl, 1495—1516.

Dr. Knipping: Ungedruckte Urkunden der Erzbischöfe von Köln aus dem 12. und 13. Jahrhundert.

4. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.

Der Vorstand wurde im Berichtsjahr durch die Wahl der Herrn Prof. Hettner zum zweiten Sekretär und F. Lintz zum Kassierer ergänzt. Die Gesellschaft zählt 15 Ehrenmitglieder, 24 ordentliche und 240 ausserordentliche Mitglieder.

Es fanden zwei Sitzungen statt, in der Sitzung der ordentlichen Mitglieder am 11. Mai wurden nur geschäftliche Dinge beraten.

Am 5. Juli fand die Hauptversammlung im Provinzialmuseum statt. Herr Rechtsanwalt Dr. Görtz hielt einen Vortrag über die Trierer Stadtverfassung zu Ende des 13. Jahrhunderts. Ausgehend von der Bedeutung, die Trier schon in römischer Zeit als Stadt und Verwaltungscentrum gehabt hatte, schilderte der Vortragende die wechselnden Schicksale der Bedeutung Triers im Mittelalter. Dann besprach er den wirtschaftlichen Aufschwung im 10. Jahrhundert, die Entwicklung der Gewerbe, Stadtrechte und städtischen Pflichten und der politischen Bedeutung vom 11. bis 13. Jahrhundert.

Alsdann berichtete der erste Sekretär, Herr Dr. Lehner, über die wichtigsten Ausgrabungen und Erwerbungen des Provinzialmuseums im vergangenen Jahre unter Vorzeigung der Originalfundstücke und vieler Pläne und Photographien. (Bericht in der Museographie der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst" Band 16, S. 360.)

Nach Schluss der Sitzung begaben sich die Teilnehmer unter Führung

des stellvertretenden Museumsdirektors zu den Ausgrabungen der römischen Wasserleitung an der Schützenstrasse und zu dem soeben freigelegten römischen Gebäude an der Südallee. Beide Ausgrabungen wurden eingehend und mit grossem Interesse besichtigt.

5. Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen.

Der bisherige erste Stellvertreter des Vorsitzenden, Oberbaurat Jungbecker, wurde zum Vorsitzenden gewählt, während der bisherige Vorsitzende, Geheimer Baurat Stübben, in die Stelle des Stellvertreters einrückte.

An Stelle des Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektors Zieger wurde Stadtbauinspektor Schilling zum Mitgliede des Vorstandes gewählt und demselben das Amt des Schriftführers übertragen.

Die Zahl der Mitglieder stieg von 239 auf 245.

Ueber den Verlauf der im Berichtsjahr abgehaltenen 15 Sitzungen geben die gedruckten „Aufzeichnungen", die auch den Inhalt der Vorträge auszugsweise wiedergeben, Aufschluss. Von den Vorträgen haben die folgenden auch ein historisches Interesse:

25. Januar 1897: Geh. Baurat Stübben über Dalmatien und seine Bauten.

17. Mai 1897: Stadtbaurat Heimann über römische Eindrücke.

14. Juni 1897: G. Heuser über die Entstehung architektonischer Stilformen.

22. November und 6. Dezember 1896: Stadtbauinspektor Gerlach über das römische Gräberfeld an der Luxemburgerstrasse in Köln.

Die im Sommer stattfindenden 6 Vereinsausflüge hatten die Besichtigung von Neubauten und gewerblichen Anlagen zum Zweck; ausserdem fand ein grösserer Ausflug nach Brüssel zur Teilnahme an dem internationalen Architekten-Kongress statt.

Der im Jahr 1896 gewählte Ausschuss für die Veröffentlichung alter Kölner Wohnhäuser hat einen Ueberschlag über den Umfang und die Gesamtkosten der Publikation aufgestellt; den Grundstock bildet eine Sammlung von etwa 60 Aufnahmen älterer Privathäuser, die in den Jahren 1893—96 durch den früheren Königlichen Landbauinspektor, jetzigen Münsterbaumeister in Strassburg, Herrn Arntz angefertigt worden sind. Die Aufnahmen sind Eigentum des Denkmälerarchives der Rheinprovinz und wurden dem Verein für die geplante Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Das Werk soll insgesamt 80 Blatt umfassen, die neu herzustellenden Aufnahmen sind von Mitgliedern des Architektenvereins bereitwilligst übernommen worden. Die Herstellungskosten sind auf rund 7000 Mk. berechnet. Hierzu hat der Provinzialausschuss in seiner Sitzung vom 27. Juli 1897 die Summe von 1500 Mk. bewilligt, der gleiche Beitrag ist von der Stadt Köln zugesagt.

Der Ausschuss zur Herausgabe des Werkes über die „Entwickelung des

deutschen Bauernhauses" hatte bis zum Mai 1897 die Aufnahme von 7 Bauernhäusern bewirkt; es verpflichtete sich eine Anzahl von Vereinsmitgliedern noch je 2 Aufnahmen anzufertigen. Die Aufnahmen werden dem Verband zur Herausgabe des Werkes eingeliefert werden.

II. Die Vereine mit beschränktem Wirkungskreis.

6. Aachen. Aachener Geschichtsverein.

Der Vorstand ist in der Generalversammlung vom 20. November 1897 auf drei Jahre wiedergewählt worden; an Stelle der ausscheidenden Herren Gymnasialdirektor Dr. Schwenger und Direktor der Lehrerinnen-Bildungsanstalt Dr. Wacker wurden die Herren Oberbürgermeister Veltman und Architekt Rhoen als Beisitzer gewählt.

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 580.

Im Laufe des Jahres haben drei Monatsversammlungen stattgefunden und ein wissenschaftlicher Ausflug nach der holländischen Stadt Valkenburg bei Maastricht. Ueber die in der Generalversammlung und in den Monatsversammlungen gehaltenen Vorträge wird der 20. Band der Vereinszeitschrift berichten.

Es erschien der 19. Band der Zeitschrift, der mit besonderer Unterstützung der Stadtverwaltung aussergewöhnlich umfangreich hergestellt und mit zahlreichen Illustrationen verstehen, als Festschrift zur Eröffnung der Stadtbibliothek ausgegeben worden ist. Der erste Teil des Bandes enthält die folgenden Aufsätze:

Stadtbaurat J. Laurent: Das neu errichtete Archiv- und Bibliothek-Gebäude der Stadt Aachen.

Dr. E. Fromm: Geschichte der Stadtbibliothek.

Dr. A. Richel: Astrologische Volksschriften der Aachener Stadtbibliothek.

Dr. E. Fromm: Die Dante-Sammlung der Alfred von Reumont'schen Bibliothek.

Dr. A. Richel: Zur Geschichte des Puppentheaters in Deutschland im 18. Jahrhundert.

Die zweite Abteilung des Bandes umfasst neben kleineren Mitteilungen an Abhandlungen ortsgeschichtlichen Inhalts:

Major E. v. Oidtman: Das Wappen der Stadt Aachen.

Dr. O. Redlich: Urkundliche Beiträge zur Geschichte Aachens im 15. Jahrhundert.

E. Pauls: Zur Geschichte des Archivs des Roerdepartements in Aachen.

Dr. Th. Lindner: Zur Fabel von der Bestattung Karls des Grossen. Nachtrag.

Kaplan F. X. Bosbach: Gründung und Gründer der Burtscheider Benediktioner-Abtei.

Kanonikus Dr. Bellesheim: Beiträge zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert.

Prof. Dr. M. Schmid: Zur Geschichte der Familie von Trier.

Dr. W. Brüning: Aachen während der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege.

7. Aachen. Verein für Kunde der Aachener Vorzeit.

An Stelle des als Seminardirektor nach Saarburg versetzten ersten Vorsitzenden Dr. Wacker wurde der Direktor der Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt, Herr Dr. Kelleter, in der Generalversammlung vom 28. October 1897 gewählt. Die Zahl der Mitglieder hielt sich auf der Höhe von ca. 220.

In den Sitzungen des Vereins wurden die nachfolgenden Vorträge gehalten:

21. Januar 1897: Herr Staatsanwaltschafts-Sekretär Schollen gab Kulturbilder aus der Geschichte Aachens im 15. Jahrhundert. Herr Landgerichts-Sekretär J. Fey sprach über den Musiker und Xylophonisten Gussikow, der im Jahre 1837 in Aachen ein frühes Grab fand.

16. März 1897: Herr Schollen schildert den Besuch Napoleons in Aachen nach dem Bericht eines Augenzeugen. Herr Fey sprach über den Aufenthalt Fr. Aug. von Klinkowströms in Aachen im Jahre 1814, der hier als chef de bureau des Generalgouverneurs Sack bei der Organisierung der Landwehr thätig war. Herr Dr. Brüning teilte das Protokoll einer Stadtratssitzung aus dem Jahre 1819 mit, nach dem die Strassenbeleuchtung in Aachen abgeschafft wurde. Herr Oberlehrer Oppenhoff sprach über M. Körfgen und seine grossen Verdienste um die Schöpfung der Anlagen auf dem Lousberg im Jahr 1818.

3. Juni 1897: Herr Schollen hielt einen Vortrag über Aachener Strassen-, Flur- und Ortsnamen. Herr Architekt Rhoen sprach über italienische und Aachener Mosaiken.

28. October 1897: Herr Dr. Brüning teilte einen Original-Bericht über die Feierlichkeiten bei einer der letzten Königskrönungen in Aachen mit, sodann den Bericht eines Augenzeugen über die Überbringung des Leichentuches Ludwigs XV. nach Aachen durch den General-Intendanten Ludwigs XVI. Herr Fey sprach über den ehemaligen Zeichenlehrer Salm in Aachen und legte dessen Zeichnungen von Aachener historischen Gebäuden vor.

Am 30. Juni 1897 veranstaltete der Verein einen wissenschaftlichen Ausflug nach dem ehemaligen Prämonstratenserkloster Wenau, dessen Erklärung Herr Pfarrer Schnock übernommen hatte, und nach den Ruinen des Klosters Schwarzenbroich.

Von der im Auftrag des Vereins herausgegebenen Zeitschrift „Aus Aachens

Vorzeit“ ist der 10. Jahrgang erschienen. Derselbe enthält neben einer Anzahl von kleineren Mitteilungen an grösseren Aufsätzen:

H. J. Gross: Schönau (Fortsetzung).

W. Brüning: Zum Rastatter Gesandtenmord.

Franz Schollen: Ein „gemeiner Bescheidt“ des Aachener Schöffenstuhls.

H. Schnock: Aufzeichnungen eines Haarener Kirchenbuchs aus den Kriegsjahren 1792—1795.

J. Fey: Zur Geschichte Aachener Maler des 19. Jahrhunderts.

K. Wacker: Max von Schenkendorf am Rhein und in Aachen.

A. Bommes: Zur Geschichte des Ortes Schevenhütte.

8. Bonn. Verein Alt-Bonn.

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug 154. Am 18. November 1897 hielt der Verein seine Generalversammlung ab, in derselben sprach zunächst Herr Dr. Armin Tille über das Archidiakonat Bonn, sodann Herr W. Fussbahn über ein Spottgedicht auf den letzten Kurfürsten von Köln. Eingehende Berichte über die Vorträge erschienen in der „Deutschen Reichszeitung“ vom 19. November und in dem „General-Anzeiger für Bonn und Umgebung“ vom 20. November 1897.

Die Archivalien des Vereins sind durch Herrn Dr. Tille geordnet und katalogisiert worden. Unter den Erwerbungen für die Sammlungen des Vereins sind zwei seltene Druckschriften „Kurtze Relation über die Einnahme von Bonn 1584“ und Meinertzhagen „des evangelischen Bürgers Handbüchlein, Bonn 1544“ sowie eine silberne Medaille auf Friedrich III von Brandenburg und den Feldzug des Jahres 1689 gegen Bonn hervorzuheben.

9. Düsseldorfer Geschichtsverein.

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am Ende des Berichtsjahres 333.

An Stelle des Herrn Prof. Bone, der durch Krankheit gezwungen war, den Vorsitz niederzulegen, wurde Herr Prof. Dr. Hassenkamp zum Vorsitzenden gewählt; an die Stelle des wegen Ueberbürdung ausscheidenden Vorstandsmitgliedes, des Herrn Landtagsabgeordneten Kirsch, trat Herr Regierungsrat Dr. von Krüger.

In den Versammlungen des Vereins wurden die folgenden Vorträge gehalten:

19. Januar 1897: Herr Pauls sprach „über den Hexenwahn am Niederrhein“.

16. Februar 1897: Herr G. Bloos: Zur Geschichte der Pest und der Rochuskapelle. Der Redner behandelte zunächst im Allgemeinen das Auftreten der Pest in Deutschland vom Mittelalter an und den Zusammenhang zwischen den Pest-Epidemien und den Gründungen von Rochuskapellen. Für Düsseldorf speziell wies er dann die Erbauung einer ersten Rochuskapelle um 1350 nach.



Herr Bloos sprach dann ausführlich über das öftere Auftreten der Pest in Düsseldorf im 17. Jahrhundert bis zu ihrem letzten Auftreten im J. 1669. Im Zusammenhang mit dieser letzten Epidemie steht die Erbauung der noch bestehenden Rochuskapelle in den Jahren 1667—1670, deren Baugeschichte von dem Redner auf Grund eines reichen Aktenmaterials eingehend behandelt wurde; der Vortrag schloss mit einer künstlerischen Würdigung des Bauwerks und seiner Einrichtung.

9. März 1897: Herr Oberlehrer Dr. Bützler: Die Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen.

3. April 1897: Herr Archivar Dr. Redlich: Wilhelm I., Herzog von Berg († 1408). — Herr Ditges: Das Eisenbahnwesen vor fünfzig Jahren.

28. Oktober 1897: Herr Pauls: Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Baden und der Geisteskrankheit ihres Gemahls, des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg.

23. November 1897: Herr Dr. Küch: Die Stadt Düsseldorf in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

19. Dezember 1897: Herr Oberlehrer Dr. Bützler: Israel Ory und die armenischen Königspläne des Kurfürsten Johann Wilhelm.

Zwei Ausflüge wurden im Sommerhalbjahre unternommen, die sich beide einer zahlreichen Beteiligung erfreuten. Der erste fand statt am 16. Juni und galt der Besichtigung von Mülheim a. d. Ruhr, des Schlosses Broich und des interessanten Museums des Herrn R. Rheinen am Kahlenberge. Am 4. August wurde zugleich mit dem Bergischen Geschichtsverein das Schloss Burg a. d. Wupper besucht.

Am 14. August, dem Tage der Stadtgründung, wurde eine Festschrift vom Vereine herausgegeben, welche das in der Königlichen Kunstakademie neu aufgefundene Portrait der grade vor 300 Jahren verstorbenen Herzogin Jakobe von Baden den Mitgliedern zugänglich machte und ausserdem zwei im hiesigen Königlichen Staatsarchive aufbewahrte Geistesprodukte der unglücklichen Fürstin publizierte. Der erläuternde Text ist von Herrn Conservator Schaarschmidt verfasst.

Der 1897 ausgegebene XII. Band des Vereins - Jahrbuchs „Beiträge zur Geschichte des Niederrheins“ enthält hauptsächlich eine Abhandlung von Dr. F. Küch „Die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1632 bis 1636. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte von Jülich und Berg während des dreissigjährigen Krieges“, ausserdem von Prof. Dr. Hassenkamp, „Beiträge zur Geschichte der Gebrüder Jacobi. IV. Die Beziehungen Joh. Jak. Wilh. Heinses zu den Gebrüdern Jacobi“ und von Dr. Franz Zamer „Zwei denkwürdige Ortsnamen am Niederrhein (Xanten und Birten).“

Auf die Darlegungen des Vereinsvorstandes vom 13. September 1897 hat die Stadtverwaltung den jährlichen Zuschuss auf 800 Mk., also auf das doppelte, erhöht und diesen auf weitere 3 Jahre bewilligt. Es wird nunmehr möglich sein, die Vorarbeiten zu der schon lange geplanten Publikation, der Heraus-

gabe der Urkunden der bergischen Klöster, zu beginnen. Mit der Drucklegung einer diese Urkundenbücher betreffenden Denkschrift soll in der nächsten Zeit der Anfang gemacht werden.

10. Essen. Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins stieg auf 169. Der Verein hielt im Laufe des Jahres 3 Sitzungen ab, bei denen die nachfolgenden Vorträge gehalten wurden.

22. Januar 1897: Herr Oberlehrer Dr. Ribbeck sprach über die Blüte des Essener lutherischen Gymnasiums unter dem Direktor Joh. Heinr. Zopf (1719—1774), Herr Julius Bädecker über die Anfänge des Buchdrucks in Essen und dessen Entwicklung im 18. Jahrhundert (gedruckt in Heft 18 der Vereins-Zeitschrift).

26. März 1897: Herr Franz Arens sprach über das Essener Siechenhaus und seine Kapelle (gedruckt in Heft 18 der Vereins-Zeitschrift).

Am 13. Oktober 1897 fand eine gemeinschaftliche Sitzung mit der Herbstversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein in Essen statt. In derselben sprachen Herr Kammerpräsident Schorn über die Etymologie des Wortes Essen, Herr Franz Arens berichtet über das in zwei Exemplaren — aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts und aus dem 15. Jahrhundert — erhaltene „Liber ordinarius" der Essener Stiftskirche; dasselbe enthält die Anweisungen zur Abhaltung des Gottesdienstes unter genauer Angabe aller Ceremonien u. s. w., Herr Oberlehrer Dr. Ribbeck hielt einen Vortrag über die Glanzzeit des Essener Stiftes, der zugleich als Einleitung zur Besichtigung der Münsterkirche und ihrer Schätze diente.

Das 18. Heft der Vereins-Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen enthält folgende Aufsätze:

G. Humann: Gegenstände orientalischen Kunstgewerbes im Kirchenschatze des Münsters zu Essen.

Dr. L. Wirtz: Die Essener Äbtissinnen Irmentrud (ca. 1140—1150) und Hadwig II. von Wied (ca. 1150—1180).

Franz Arens: Das Essener Siechenhaus und seine Kapelle. Der Verfasser behandelt zunächst auf Grund eines reichen Urkunden-Materials die Geschichte des aus dem 14. Jahrhundert stammenden Leprosenhauses, dessen Bau indessen verschiedentlich durch Neubauten ersetzt wurde; im Anschluss daran giebt er die Geschichte der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbauten und noch bestehenden Siechenkapelle, die jedoch in den Jahren 1628 und 1760 weitgehende Wiederherstellungen erfuhr.

Dr. F. Schroeder: Sittliche und kirchliche Zustände Essens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Julius Bädecker: Über die Anfänge des Buchdrucks und des Zeitungswesens in Essen und beider Entwicklung im 18. Jahrhundert.



Das 19. Heft der Vereins-Zeitschrift bildet:

Dr. Konrad Ribbeck: Geschichte des Essener Gymnasiums. II. Teil: Die lutherische Stadtschule 1564—1611.

Auf Veranlassung des Vereins sind ca. 50 photographische Aufnahmen von älteren Strassen und Gebäuden Essens hergestellt worden.

11. Geldern. Historischer Verein für Geldern und Umgegend.

Die Mitgliederzahl des Vereins stieg auf 150. In den drei Sitzungen des Vereins wurden die folgenden Vorträge gehalten:

27. Mai 1897 in Geldern: Herr Ehrenbürgermeister Freiherr von Geyr: Über Hexenprocesse.

1. August 1897 in Camp: Herr Real: Entstehung und Entwicklung Camps, insbesondere der ehemaligen Cisterzienser-Abtei.
Derselbe: Die Schlacht bei Klostercamp am 16. Oktober 1760.

8. December 1897 in Geldern: Herr Ehrenbürgermeister Müllenmeister: Die römischen Befestigungen am Niederrhein, Kastelle, Marschlager und Standlager.
Herr Bürgermeister Hambachs: Das Rathaus zu Geldern.

Von den beiden letztgenannten Vorträgen sind Druck-Ausgaben erschienen.

Die Vereinssammlungen erfuhren eine Bereicherung um eine Anzahl preussischer Münzen, einige alte Ansichtwerke, Bilder u. s. w.

Im Lauf des Jahres hat der Verein Verbindungen angeknüpft mit zwei in Holland, im Bezirk des alten Herzogtums Geldern, bestehenden Altertumsvereinen, nämlich „Provinciaal Genōtēhap voor geschiedkundige Wetenchapen, taal en kunst“ zu Roermond und „Vereeniging Gelre“ in Arnheim.

12. Kempen. Kunst- und Altertumsverein.

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug in dem Berichtsjahr 105, die der Vorstandsmitglieder 15.

Der Verein hielt eine Generalversammlung ab, ausserdem versammelte sich der Vorstand regelmässig alle drei Monate und dann noch nach Bedürfnis zur Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

Im Laufe des Jahres erfuhren die Sammlungen im wesentlichen die folgenden Vermehrungen: ein Kabinetsschrank (Intarsia-Arbeit), geschnitzte Holzfiguren, Stühle, Krüge (Raerener Henkelkrug und ägyptischer Krug), chinesische Tassen, Schüssel und Kanne aus Zinn, Laterne aus Kupfer, schöne alte Münzen aus Silber und Kupfer, Denkmünzen, eine gothische Stickerei, zwei Bücher mit Illustrationen der Schlachten des Prinzen Eugen, ein Zunftbrief, ein Glaspokal mit Deckel, zwei Römer, eine gebrannte Scheibe, ein Messergriff im Renaissance-Stil.

13. Kleve. Altertumsverein.

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug 108. Es fand am 20. Januar 1898 eine Vereinssitzung statt, in der der Vorsitzende über das römische Rindern und die dort vom Verein veranstalteten Ausgrabungen sprach.

Nach der Lage der Stadt Kleve ist anzunehmen, dass in römischer Zeit eine Heerstrasse nahe vorbei führte. Zunächst suchte nun der Klevische Verein die Spuren des römischen Gräberfeldes, welches sich schon längst in der Nähe dieser Strasse westlich von Moyland nachweisen liess, weiter zu verfolgen. Über frühere Funde in jener Gegend vgl. Bonner Jahrb. IX, 41 ff. und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kreis Kleve, S. 91 u. 135. Mit Erlaubnis des Besitzers der Ländereien, auf denen die Thätigkeit einsetzen musste, konnte der Verein im Juli 1897 seine Nachforschungen beginnen. Etwa 50 Meter von der Römerstrasse entfernt, deren eigentümliche Anlage sich noch jetzt aus den zum Teil durch Getreidefelder sich hindurch ziehenden Kiesschichten feststellen lässt, findet sich eine mit Kiefern bewachsene Hügelkette von etwa 12 m Höhe, die ein weites Plateau nach Osten hin gegen die Rheinebene abgrenzt, nach dieser hin ziemlich steil abfällt und vom Kamm bis zum Fuss an der Hochebene sich etwa 170 m ausdehnt. Sie ward auch vor 30 Jahren durchforscht, und es kamen bei den damaligen Ausgrabungen Gegenstände zum Vorschein, die zum Teil zu den selteneren Beigaben der Gräber gehören, so namentlich eine flache, runde, stark versilberte Schüssel und eine viereckige Tafel von Blei von etwa 5 cm Breite und Höhe mit einem in der Mitte eingeschnittenen Kreis, um welchen die Inschrift eingegraben ist: Cape pignus ameris. Albanus ... tes. (Vergl. über diese und ähnliche Tafeln Bonner Jahrbb. XLVII., XLVIII, L, LI.)

Die Bemühungen führten zum Aufdecken von Krügen, Thonschüsseln, Glasscherben, Urnenresten, wie sie sonst auch sich beisammen zu finden pflegen, aber nicht in der üblichen Lage zu einander. Auf dem Kamm des Hügelrückens waren die Gräber in der geringen Tiefe von etwa 1 m zu finden, während nach dem Fusse zu die Tiefe bedeutend zunahm, was mit dem Umstande zusammenhängt, dass im Laufe der Jahrhunderte die oberen Erdschichten nach der Seite zu abgeschwemmt sind. Man kam der Römerstrasse näher als früher. Es scheint, dass die Gräber unmittelbar an diese anschlossen, denn es ist durch manche Erfahrung bestätigt, dass auf dem schmalen Felde zwischen der Hügelkette und der Strasse von den Bauern solche Gefässe gefunden und oft mutwillig zerbrochen sind, die nur aus römischen Gräbern stammen können. Die ganze römische Ansiedlungsstelle bei Moyland bleibt auch fernerhin ein Gegenstand aufmerksamer Nachforschung seitens des Klevischen Vereins; dieser hofft in diesem Jahre dort seine Thätigkeit fortsetzen zu können.

An dieser alten Rhein- oder Waalstrasse fand man schon früher im heutigen Dorfe Rindern ansehnliche Überreste einer römischen Ansiedlung; es sei hier nur hingewiesen auf die Abhandlungen in den Bonner Jahrbb. X, 61 ff., XVII, 221 ff., XXIII, 32 ff., XXV, 7 ff., XXXI, 121 ff., XXXVI, 80 ff., XXXIX,



168 ff., XLVI, 173 ff., LXI, 60 ff., Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kreis Kleve, S. 145, Dederich, Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein S. 102 ff.

Als in den Jahren 1870—72 in Rindern ein Neubau der Kirche vorgenommen wurde, fand man unter und ganz nahe an der alten Kirche sehr feste römische Grundmauern: einen Flur aus Gussmauerwerk mit 10 Reihen von Pfeilerchen, die dort eine Badeanlage (suspensura) vermuten liessen, ferner ein Gewölbe von demselben Material auf einer aus Ziegelplatten hergestellten Bodenfläche. Das Ende dieses Gewölbes hat man damals nicht erreicht; aber ganz zweifelos erstreckt es sich weiter nach Norden unter dem Kirchhof.

Im vorigen Jahre versuchte der Klevische Verein durch Ausgrabungen weitere Aufschlüsse zu gewinnen. Diese waren durch neue Gräber, die inzwischen an jener Stelle nördlich von der Kirche angelegt worden, ausserordentlich erschwert. Ein abschliessendes Urteil über das Gefundene, viereckige, von festen Grundmauern umschlossene Räume, verschiedenartige Bodenbeläge, Kies- und Betonschichten, liess sich noch nicht geben. Unter den kleineren Gegenständen, die innerhalb der ummauerten Räume zu Tage traten, seien 2 Ziegel mit dem Stempel der 22. Legion erwähnt: LEG XXII PRI (primigenia).

14. Koblenz. Kunst-, Kunstgewerbe- und Altertumsvereins für den Regierungsbezirk Koblenz.

An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten aus dem Vorstand des Vereins ausscheidenden Herrn Geheimen Regierungsrates Breden wurde der Herr Regierungs- und Geheime Baurat Launer gewählt. Die Zahl der Mitglieder ist auf 110 zurückgegangen.

Während des Jahres 1897 hat der Verein nur eine Versammlung abgehalten, mit welcher zugleich die ordentliche Jahres-Versammlung für 1897 verbunden war. In dieser Versammlung, welche am 20. December 1897 stattfand, hielt der Direktor des Central-Gewerbe-Vereins in Düsseldorf, Herr Frauberger, einen Vortrag über „Email."

Der Vorstand des Vereins veranlasste, dass von den in den Bimssandfeldern des Herrn Oelligs zwischen Urmitz und Weissenthurm aufgedeckten Töpferöfen einer erhalten blieb, damit eine Aufnahme durch das Provinzial-Museum in Bonn erfolgen konnte.

Die Sammlungen des Vereins haben die nachfolgenden Vermehrungen erfahren:

An römischen Funden Ziegel, Gefässe, Münzen u. s. w., die in der Stadt Koblenz bei Kanalisationsarbeiten gefunden und von dem Stadtbauamt überwiesen wurden, eine kleine Urne und Gefässstücke aus einem römischen Grab im Koblenzer Stadtwald. Am wertvollsten sind die Funde, die in den oben genannten Bimssandfeldern zwischen Urmitz und Weissenthurm gemacht wurden und teils durch Kauf, teils durch Schenkung an den Verein kamen; es sind

hauptsächlich eine Anzahl Spangen und Schiffszinken (zum Dichten der Schiffe), ein 25 cm langes Gewandstück einer Bronzefigur, eine Anzahl von Mühlsteinen aus Mendiger Basaltlava, ein seltener Mühlstein aus rotem Sandstein, ferner eine Reihe von Bronze-Werkzeugen, die mit einem Modellier-Stichel aus Horn zusammen gefunden wurden. Der Verein erwarb an Gegenständen der späteren Zeit zwei in Koblenz gefundene fränkische Urnen und zwei schmiedeeiserne Oberlichtgitter der Renaissancezeit aus Ehrenbreitstein.

15. Köln. Verein von Altertumsfreunden.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 58. Es fanden in dem Vereinsjahr (Mai 1897 bis Mai 1898) 9 Sitzungen statt; in denselben wurden die folgenden Vorträge gehalten:

Stadtbaurat Heimann: Die Peterskirche.

Derselbe: Der Vatikan.

Stadtbauinspektor Moritz: Wanderungen durch englische Kathedralen.

Derselbe: Regensburg und seine Bauten.

Stadtarchivar Prof. Dr. Hansen: Inquisition und Hexenwahn.

Dr. Kisa: Orpheus.

Direktor Dr. von Falke: Altkölnisches Steinzeug.

Kaufmann Stedtfeld: Römisches Münzwesen.

Stadtbauinspektor Gerlach: Römisches Gräberfeld an der Luxemburger Strasse. Die Erbreiterung der Luxemburger Strasse, der alten nach Zülpich führenden Römerstrasse, liess von vornherein eine Reihe von römischen Funden erwarten; als sich bei den Arbeiten, die im Juni 1898 an der südöstlichen Seite der Strasse begonnen wurden, die ersten Spuren eines römischen Gräberfeldes zeigten, bewilligte die Stadt einen Zuschuss zur systematischen Ausbeutung; die Arbeiten standen unter der Leitung des Redners und des Museums-Assistenten Herrn Dr. Kisa. Das aufgedeckte Gräberfeld hatte bei einer Länge von 300 Meter eine Breite von 10—12 Meter. Der Strasse entlang lagen die vornehmeren Gräber, weiter zurück die der ärmeren Bevölkerung. Die Ausbeute war über Erwarten reich; die Anlage wies die verschiedensten Grab-Arten auf, sie besteht aus Brand- und Skelettgräbern, zeigt Grabkammern mit Architekturresten, eine grosse Anzahl von Steinkisten, Skelettgräber mit Steinsarkophagen und Spuren von Holzsärgen bis zu den einfachen Plattengräbern, bei denen die Aschenurne durch einige Steinplatten geschützt wurde. Es ergab sich ferner, dass die Begräbnisstätte während der grössten Zeit der römischen Herrschaft in Benutzung gewesen ist. Über die überaus reiche Ausbeute an Inschriftsteinen, Skulpturen und Grabbeigaben, Töpfereiarbeiten, Glas, Bronze, Bein- und Bernsteinschnitzereien, über die der Redner auch ausführlich sprach, vergleiche den Bericht des städtischen Museums Wallraf-Richartz in Köln.

16. Kreuznach. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück.

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug 130 wie im Vorjahr. Es wurden in dem Berichtsjahr zwei Vorstandssitzungen und eine General-Versammlung abgehalten. Zur Instandsetzung und Erhaltung des Turmes der Burg Sponheim bewilligte der Verein einen Zuschuss von 100 M. Eine von dem Verein veranstaltete Sammlung ermöglichte die Erwerbung der von dem Bildhauer Cauer modellierten Bronzebüste des Dichters des Nahethales, G. Pfarrius; die Stadt Kreuznach hat die Kosten der Aufstellung des Denkmals übernommen. Für die Vereins-Bibliothek wurden eine Anzahl von Druckschriften, darunter sämtliche Werke von G. Pfarrius, und an Handschriften namentlich notarielle Akten aus der französischen Zeit Kreuznachs erworben. Ausserdem liess der Verein photographische Aufnahmen von den Grabsteinen der St. Nicolaus-Kirche und der englischen Kirche anfertigen. An Erwerbungen für die Sammlung sind römische Münzen und Gefässe sowie Glas- und Thonperlen zu nennen, die in der Nähe von Kreuznach gefunden wurden. Mit dem Besitzer des neuerdings bei Münster gefundenen grossen römischen Mosaikbodens unterhält der Verein Fühlung, um eine Veräusserung des Fundes möglichst zu verhindern.

17. Neuss. Altertumsverein.

In dem abgelaufenen Berichtsjahre ist weder in Zusammensetzung des Vorstandes noch in der Zahl der Mitglieder eine Änderung eingetreten.

In den gewöhnlichen Sitzungen wurden Lokalfragen behandelt, so alte Heer- und Handelsstrassen im Kreise Neuss, das Merdal (Marthal) vor dem Oberthor der Stadt, einige als Lach bezeichnete Niederungen, Wallhecken an der Grenze des Burgbaues u. a.

Ausgrabungen hat der hiesige Verein auf seine Kosten nicht unternommen. Dagegen sind von anderen Seiten teils planmässige Grabungen teils mehr zufällige Aufdeckungen in der Feldmark bei Neuss bewirkt worden. So hat zunächst das Bonner Provinzialmuseum das Römerlager Novaesium weiter untersuchen lassen (vergl. dessen Bericht). Ferner sind auf einem Ziegelfelde zwischen jenem Lager und der Stadt viele und zum Teil recht wertvolle Sachen gefunden; diese sind von dem Eigentümer jenes Feldes, Herrn Heinrich Sels, zu einer besonderen Sammlung vereinigt worden (eingehender Bericht darüber in den Bonner Jahrbüchern, Heft 101). Auch auf einem noch näher bei Neuss liegenden Felde sind bei Planierungsarbeiten manche Altertümer aus römischer Zeit aufgedeckt worden. Die Eigentümer hat sich bisher nicht bereit finden lassen, die Sachen dem Verein abzutreten.

18. Prüm. Gesellschaft für Altertumskunde.

Im Vereinsjahr 1897/98 fand nur eine ordentliche Sitzung statt, die Generalversammlung vom 22. Juni 1897. In dieser wurde zunächst der alte Vorstand wiedergewählt; an die Stelle des ausscheidenden Oberlehrers Rader-

macher trat Prof. Dr. Hermes als 1. Schriftführer. Dann berichtete der 1. Vorsitzende, Herr Gymnasialdirektor Dr. Asbach, über einen grossen Münzfund, den der Ortsvorsteher Bretz in Dackscheid, Kreis Prüm, am 16. Mai gemacht hatte. Im Anschlusse daran wurden 30 Münzen aus dem gefundenen Münzschatze vorgezeigt. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Landrat Dombois, teilte mit, dass er den Finder bestimmt habe, die Münzen, etwa 5000 an der Zahl, auf dem hiesigen Landratsamte niederzulegen, wo sie von dem schon früher benachrichtigten Herrn Dr. Lehner aus Trier eingesehen und geordnet wurden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden sodann 4 spanische Silbermünzen von Philipp II. und Philipp III. vorgezeigt, die ein Ackerer aus Fleringen bei Prüm beim Pflügen gefunden hatte. Ausserdem wurden 3 in Bleialf gefundene Münzen vorgezeigt, 2 burgundische aus dem 14. Jahrhundert mit der Umschrift Philippus, eine spanische aus dem Jahre 1666 und eine wenig deutliche, wahrscheinlich römische. Dann hielt Oberlehrer Donsbach einen Vortrag über die Erziehung des Adels vor 200 Jahren, indem er über ein Kapitel des „Oeconomus prudens et legalis continuatus“ des Franciscus Philippus Florinus (Nürnberg 1719) referierte.

Infolge der im Herbst 1897 erfolgten Versetzung des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Asbach trat eine Unterbrechung in der Thätigkeit der Gesellschaft für Altertumskunde ein. Erst in einer im Mai 1898 abgehaltenen Sitzung wurde an seine Stelle Herr Gymnasialdirektor Dr. Brüll zum 1. Vorsitzenden gewählt.

19. Saarbrücken. Historisch-antiquarischer Verein für die Saargegend.

Die Zahl der Ausschussmitglieder betrug in dem Berichtsjahr 10, die der Mitglieder 270. In den Sitzungen des Vereins wurden 9 Vorträge gehalten; darunter zu nennen:

Herr Dr. Lehner, Trier: Über die altheimischen Gottheiten und Götterbilder, namentlich im Anschluss an der Vereins-Sammlung.

Herr Köhler: Über den gegenwärtigen Stand des Volksliedes in der Saar-Gegend.

Herr Schaede: Über den Rhein-Mosel-Kanal.

Herr Pfarrer Schütte: Über die deutschen Burschenschaften und ihre Verfolgungen.

Die Vereins-Sammlung wurde im wesentlichen vermehrt um ein Bronzekelt, in Burbach gefunden, einige kleine Funde vom sogen. Quellenheiligtum zu Dudweiler und einen in Saarbrücken gefundenen Degen mit geschweifter Parierstange. Der III. Teil des Bibliothek-Katalogs ist in Arbeit, derselbe soll als Heft 6 der Mitteilungen des Vereins erscheinen.

Die Stadt Saarbrücken hat dem Verein vom 1. Oktober 1897 ab ein Vereinslokal von 5 Zimmern zunächst auf 5 Jahre kostenfrei zur Verfügung

gestellt. Die Sammlungen des Vereins sind in diesen Räumen zweckentsprechend aufgestellt worden; die 2500 M. betragenden Kosten der Neueinrichtung und Aufstellung wurden durch eine freiwillige Beisteuer aufgebracht.

20. Werden. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 153 gestiegen, namentlich traten sämtliche Gemeinden des ehemaligen Stiftes Werden mit grösseren jährlichen Beiträgen dem Verein bei.

Das im Druck befindliche 6. Heft der Vereins-Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden enthält ausser kleineren Mitteilungen folgende Aufsätze:

Pfarrer Dr. Jacobs: Rechnungen des Kirchspiels Born in den Jahren 1599—1603.

Prof. Dr. Gallée, Utrecht: Einige Pflichten des Kellners und Küsters in Werden.

Dr. Kranz: Das Gasthaus und das alte Rathaus in Werden.

Pfarrer Sierp, Venne: Die Verhältnisse der alten lateinischen Schule.

Prof. Dr. Jostes, Münster: Über die vita s. Lucii.

Die Vereins-Bibliothek wurde um eine Reihe von Druckschriften und Urkunden bereichert.

21. Wesel. Niederrheinisches Museum für Orts- und Heimatskunde.

Das Kuratorium des im Jahr 1896 in städtischen Besitz übergegangenen Museums hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab, am 9. Januar, am 22. Februar, am 29. März und am 14. Mai 1897. In der zweiten Sitzung wurde von dem Kuratorium der Entwurf zur Verfassung des Museums beschlossen. Da die Verfassung, die der Organisation des von dem Gründer, dem Herrn Professor K. Mummenthey, früher ins Leben gerufenen Vereins für Orts- und Heimatskunde im Süderlande in Altena eng verwandt ist, für die ganze Gruppe der niederrheinischen Geschichtsvereine von Interesse sein dürfte, so folgt dieselbe hier im Wortlaut:

Verfassung des Niederrheinischen Museums für Orts- und Heimatskunde zu Wesel.

§ 1. Das Museum zu Wesel ist aus den Sammlungen des im Jahre 1889 gegründeten Niederrheinischen Vereins für Orts- und Heimatskunde hervorgegangen und seit dem 14. November 1896 Eigentum der Stadt Wesel. Sein Zweck besteht in der Pflege und Förderung der Orts- und Heimatskunde am Niederrhein, insbesondere in den Kreisen Rees, Borken, Cleve, Geldern, Mörs und Ruhrort; sein amtlicher Name lautet: „Niederrheinisches Museum für Orts- und Heimatskunde zu Wesel".

§ 2. Die Mittel, durch welche das Museum seinen Zweck zu erreichen sucht, sind: 1. Uebersichtlich geordnete Sammlungen sinnlich wahrnehmbarer

Gegenstände, welche sich auf die Niederrheinische Heimat beziehen; 2. die Herausgabe von Jahrbüchern, Veröffentlichungen durch die Tagesblätter und mündliche Vorträge; 3. ein fortlaufender jährlicher Zuschuss von mindestens 300 Mark aus der Stadtkasse; 4. freiwillige Beiträge.

§ 3. Die Sammlungen des Museums enthalten folgende Abteilungen:

I. Die geschichtliche Zeit des Niederrheins.

1. Abteilung: Kunst. 1) Gegenstände der bildenden Kunst: a) Bildhauer-, Schnitz-, Bildgiesserkunst; b) Malerei; c) Zeichnende Kunst. 2) Bilder und Abbildungen, welche auf mechanischem Wege (durch Oelfarbendruck, Photographie, Lichtdruck u. a. Verfahrungsarten) hergestellt sind.
2. Abteilung: Gewerbefleiss. (Geschichtliches Gewerbe-Museum.) 1) Gegenstände des niederrheinischen Kunstgewerbes. 2) Gegenstände des sonstigen Gewerbefleisses am Niederrhein.
3. Abteilung: Das Leben am Niederrhein in Haus und Feld, Gemeinde und Staat. 1) Das niederrheinische Bauernhaus und die Geräte des wirtschaftlichen Lebens. 2) Die niederrheinische Stube. 3) Gegenstände, welche sich auf Volksbräuche, Volksfeste, auf Gemeinde-Einrichtungen und Rechte am Niederrhein beziehen. 4) Gegenstände, welche die Zugehörigkeit des Niederrheins zu dem jedesmaligen Staate darstellen, insbesondere Erinnerungszeichen an die grossen vaterländischen Kriege, sowie an die Kämpfe, welche zur Verteidigung der Heimat stattgefunden haben.
4. Abteilung: Die umgebende Natur. 1) Die Lufthülle und der gestirnte Himmel des Niederrheins (astro-physikalische Abteilung). 2) die Pflanzenwelt des Niederrheins. 3) Die Tierwelt des Niederrheins. 4) Der Boden des Niederrheins (Mineralien, Gesteine, Gewässer).
5. Abteilung: Büchersammlung. 1) Handschriften und Karten. 2) Druckschriften.
6. Abteilung: Münzen.
7. Abteilung: Der Wandertrieb der Bewohner des Niederrheins, dargestellt an Erzeugnissen der neuen Heimat.

II. Die vorgeschichtliche Zeit und die Urgeschichte des Niederrheins.

1. Abteilung: Fundstücke, Zeichnungen, Modelle von Gegenständen, welche sich auf das Dasein des Menschen und auf seine Thätigkeit in der vorgeschichtlichen Zeit und Urzeit des Niederrheins beziehen.
2. Abteilung: Fundstücke der vorweltlichen Pflanzenwelt.
3. Abteilung: Fundstücke der vorweltlichen Tierwelt.

§ 4. Mit der Verwaltung des Museums ist ein besonderer städtischer Ausschuss beauftragt, welcher den Namen: „Kuratorium des Niederrheinischen Museums für Orts- und Heimatskunde“ führt und sich aus fünf Personen zusammensetzt, nämlich: a) aus drei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versamm-

lung, b) aus zwei Nichtmitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung. Diese fünf Personen werden auf die Dauer von 6 Jahren von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt.

In der vierten Sitzung wurde beschlossen, die Gründung eines Museumsvereins in der Art des Göttinger Geschichtsvereins anzubahnen.

Im Anschluss an die vier Sitzungen haben in dem Berichtsjahr die Bemühungen des Kuratoriums um Beschaffung eines geeigneten Raumes für die Sammlungen, um Erhöhung der jährlichen Geldmittel, um Einrichtung öffentlicher Sitzungen und Herausgabe eines Jahrbuches begonnen.

Die Sammlungen des Museums wurden um eine Anzahl von Druckschriften, Plänen und Ansichten von Wesel vermehrt; ausserdem überwies die Gasanstalt in Wesel eine Armillar-Sphäre der astro-physikalischen Abteilung des Museums als Geschenk. Die Weseler Liebfrauen-Kompagnie übergab dem Museum ihre Vereinsgegenstände (Fahnen, Trommeln u. s. w.) zur Aufbewahrung.

22. Xanten. Niederrheinischer Altertums-Verein.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 20.

Es fanden zwei Sitzungen des Vereins statt, am 15. August und am 20. November 1897. Ausgrabungen hat der Verein seit den umfassenden Arbeiten vor dem Clever Thor im Winter 1896/97 nicht unternommen.

Die Vereinssammlungen erfuhren folgenden Zuwachs:

Ein goldener Fingerring mit einer Gemme, roter Jaspis, bonus eventus darstellend; gefunden wurde derselbe von einer Arbeiterin auf der sogen. „alten Burg“.

Eine Gemme, Carneol, nach links gewendete, stehende weibliche Figur. Der Fundort ist derselbe.

Ein Carneol, springender Ziegenbock, auf dem „Fürstenberg“ gefunden.

Ein blauer Glasfluss, Frau mit einem Kinde auf dem Schoosse, von derselben Fundstelle.

Von römischen Münzen ist zu erwähnen ein Grosserz des Severus Alexander, ein Denar desselben Kaisers.

An Bronzen wurden mehrere Gewandnadeln, Ringe und Beschläge erworben.

Auf der sogen. „alten Burg“ wurden bei dem Umsetzen eines Ackerstückes einige Sigillatascherben entdeckt und dem Verein als Geschenk überwiesen. Dieselben haben folgende Stempel:

OFCRESI
OFCOELI
OFVITAL
BFKATVLLVSF
TA///TALVS = Ta[n]talus,

ferner ein Ziegelbruchstück mit dem Rundstempel LXGPFTVTVST.

Die Schrift passt zum Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. Der Töpfername (vielleicht [T?]utus) ist bisher noch nicht bekannt.

III. Die städtischen Sammlungen.

1. Aachen. Städtisches Suermondt-Museum.

Die Sammlungen des Museums haben aus dem Jahre 1897 folgende Erwerbungen zu verzeichnen:

Aus den Mitteln des Museums und des Museums-Vereins wurden erworben:

1. Männlicher Kopf (bemalt), Holzskulptur des 16. Jahrhunderts,
2. Kaiser Karl V. betritt das Kloster St. Just, Karton von Alfred Rethel.

Von der Stadt wurden überwiesen:

3. Ein kleines Gemälde, Flusslandschaft, von Caspar Scheuren,
4. eine alte Geldtruhe aus Burtscheid.

Als Geschenke einzelner Personen erwarb das Museum:

von den Erben Dr. Sträter ein männliches Bildnis, Oelgemälde von Pottgiesser aus dem Ende des 17. Jahrhunderts,

aus dem Nachlass des Professors Dr. Degen ein Elfenbein-Kruzifix aus der Zeit der Spätrenaissance und 12 Gemälde neuerer Meister,

von Herrn Franz Husmann Sturz der Verdammten, Kupferstich nach Rubens von Snyderhof, 1642,

von Herrn Joseph Schillings eine Büste von Alfred Rethel,

von Herrn Franz Roderstein ein kleines Gemälde, die hl. Theresia, Jugendarbeit von Caspar Scheuren.

An kleineren Geschenken, die dem Museum zugingen, sind erwähnenswert 6 Ansichten von Aachen, eine Karrikatur auf das Musikfest von 1854, das Modell eines Seeschiffes, ein römisches Glasgefäss u. s. w.

2. Düsseldorf. Historisches Museum.

Der Bestand der Sammlungen ist im Jahre 1897 um 48 Nummern vermehrt worden. Die Sammlungen erfuhren im Wesentlichen die folgenden Vermehrungen: an Münzen: dreifacher Dukat Karl Theodors vom J. 1787, Dukat des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Dinslakener Denar, Bielefelder Denar, Turnose Wilhelms II. von Berg, Thalerklippe zum Andenken an die Belagerung von Jülich und eine Bronzemedaille mit den Brustbildern Kaiser Leopolds und seiner Gemahlin, an Gemälden: 4 Porträts, Ölgemälde von Maucourt, und 2 Porträts in Aquarellmalerei, sämtlich Angehörige der Familie Custodis darstellend (Geschenk der Familie Custodis); an römischen und fränkischen Funden einige Terra sigillata-Gefässe mit Blattornamenten, in Neuss auf der Niederstrasse gefunden, und eine schlanke fränkische Graburne mit weitem, mit punktiertem Ornament verzierten Hals, auf dem neuen Friedhofe gefunden; ferner Grundstein, Stiftungsurkunde und Ansichten der alten Rochuskapelle. Der Grundstein ist eine quadratische Steinplatte, mit einer flachen Vertiefung in der Mitte zur Aufnahme der Bleiplatten mit der Stiftungsurkunde, an den Ecken finden sich vier Kreuze.



Von den übrigen Erwerbungen sind erwähnenswert zwei in Düsseldorf gefundene Mammutzähne, Architektur-Fragmente von dem alten Düsseldorfer Schloss, sowie einige Stadtansichten und Photographien alter Häuser in Düsseldorf.

Die Sammlungen sind im Verlauf des Berichtsjahres in das von der Stadt umgebaute ehemalige Lagerhaus Reuterkaserne Nr. 1 überführt worden.

3. Köln. Museum Wallraf-Richartz.

Die Neuordnung der Sammlungen wurde durch Vollendung der Säle für die italienischen, holländischen und flamischen Malerschulen gefördert. Neu erworben wurden:

Für die Gemäldegalerie eine Landschaft von J. van Goyen (Geschenk des Landgerichtsrates Nakatenus), eine Landschaft mit Tobias und dem Engel von C. Troyon, eine Marine von Th. Weber und ein Aquarell „Spanischer Gelehrter“ von Fr. Pradilla (beide Geschenke des Museums-Vereines), ein Bildnis von C. Sohn (Geschenk des Geheimrates Kühlwetter).

Für die Sammlung von Gypsabgüssen eine Reihe von Reproduktionen antiker Skulpturen.

Grosse Bereicherung erfuhr die Sammlung römischer Altertümer, vor Allem durch die neuen Grabfunde von der Luxemburger Strasse. Die Vorarbeiten zum Bau der Vorgebirgsbahn erschlossen hier in den Sommer- und Herbstmonaten 1897 eine Strecke des Gräberfeldes von etwa 250 m Länge und 6 m durchschnittlicher Breite. Es enthielt ca. 350 Grabstätten vom 1.—4. Jahrh., Brand- und Skelettgräber in den verschiedensten Formen der Bestattung, einige mit Resten grösserer architektonischer Anlagen, andere mit Steinsetzungen, welche eine fortlaufende Reihe von Kammern bildeten. Da die Ordnung und Bearbeitung der sehr zahlreichen und zum Teil hochbedeutenden Funde noch nicht abgeschlossen ist, kann hier nur auf einige der wichtigsten kurz hingewiesen werden.

Grabstein aus Jurakalk mit Giebeldreieck und Inschrift:

Q · POMPEI
VS · Q . ANIEN
SIS . FORO . IVLI
BVRRVS · ML · EX
LEG · XV · ANN . L
STIP · XX · H.S.E.H.F · C

Grabstein aus Jurakalk, mit Rest eines Brustbildes und Relief und der Inschrift:

QVETINIOVERO
MATER · QVINTINIA
MATERNAFILIODVL
CISSIMO · ЭX · COL . FA · TI
CEN · III · ANN · XXXI ·
M · VII · D · XXVI . FE

Grabstein aus Jurakalk mit Schuppenstreifen, Giebeldreieck und Inschrift:

D · M
C . FRONTINO
CANDIDO
AGRIPINEN
C · CANDIDI
ER

Von grösseren Skulpturen sind hervorzuheben der Torso einer Kalksteingruppe des Aeneas mit Anchises und Ascanius, eine Replik des bereits zweimal früher in Köln gefundenen Typus; ein Grabaufsatz mit einer Harpyie zwischen zwei Löwen, eine Gruppe aus Kalkstein, wie sie in Köln schon dreimal gefunden wurde; ein lebensgrosser Matronenkopf, ein männlicher bärtiger Kopf, drei Frauenköpfe, der Torso einer Mercurstatuette, sämtlich aus Kalkstein.

Von den Grabbeigaben sind namentlich die reichen Funde von Gläsern bemerkenswert, unter ihnen eine Reihe der spezifisch kölnischen Schlangengläser des 2. Jahrh., verziert mit farbigen Glasfäden in phantastischen Windungen, eine flache Schale aus Krystallglas mit eingeschliffener Gladiatorengruppe, eine Oelflasche in Form eines Gladiatorenhelmes. In drei Särgen wurden, an Gürtelhaken befestigt, je zwei bronzene Strigiles neben einem kugeligen Oelfläschchen aus Bronze gefunden; ausserdem Tintenfässer und Schreibgeräth, Spiegel, Schmuckgerät, ein zierlicher Kerzenleuchter in Form eines Dreifusses und eine kleine Dose mit Grubenschmelz. Von einem durch den Leichenbrand zerstörten Kästchen aus Elfenbein haben sich zahlreiche Bruchstücke von Amoretten, Masken, Säulchen und ornamentierten Friesstreifen erhalten, aus gleichen Materiale Messergriffe, einer z. B. in Form eines menschlichen Beines, ein anderer mit Apollo und Greif; aus Bernstein Fingerringe, gewundene stabartige Griffe, eine Schmuckschale in Form einer Muschel mit Fischen in Relief, eine Spiegelkapsel mit Amor u. A. — Unter den Thongeräten ist Sigillata vom 1.—4. Jahrh. an vertreten, die älteren Exemplare zumeist gestempelt. Auch die zahlreichen Lampen gehören allen Perioden der Römerherrschaft an. Besonders hervorgehoben seien zwei kleine Amphoren aus hellgrün glasirtem Thon mit Reliefverzierung — Bacchus und Ariadne zwischen Weinranken.

Grössere Grabfunde wurden ferner gemacht: Am Eigelstein ein Brandgrab mit einer Gesichtsurne, Thongefässen und Lampen vom Anfange des 2. Jahrh. — In der Schillingstrasse Skelettgräber mit Thongefässen und Gläsern des 3. Jahrh. — An der Kreuzung der Aachener Strasse mit dem Lindenthaler Sammelkanal eine Grabkammer von etwa quadratischer Form und 1,40 m Höhe, aus Bruchsteinen von Basalt, Tuff, Schiefer und aus Ziegelstücken aufgemauert, mit einer gläsernen Urne und Thongeräten von der Wende des 1. und 2. Jahrh. Daneben lagen zwei andere Brandgräber mit Thon- und Glasbeigaben derselben Zeit, sowie ein Grabstein aus Jurakalk mit weiblichem Medaillonbildnis und der Inschrift:

D M
ET.PERPETVE
SECVRITATI
IVL.BVRSPRÆ
IVL.KALVISIVS
SORORI·F.C

Auf dem Maria-Ablassplatze wurden Brandgräber des 2. und 3. Jahrh. gefunden, welche Sigillatagefässe in späteren Formen, auch mit eingeschnittenen Mustern, Gläser, darunter eine schöne, 25 cm hohe Kanne aus Kobaltglas, Lampen, Thonkrüge, Haarnadeln u. A. enthielten. Die Funde kamen als Geschenk der Grundeigentümerin, der Versicherungsgesellschaft Colonia, an das Museum. Die Anlage der neuen Pietà - Kapelle an St. Gereon ergab neben Grabfunden der mittleren Kaiserzeit Reste einer Säulenbasis, ein Stück einer Gewandfigur und eine Kalksteinstatuette einer thronenden Göttin mit einem Tier auf dem Schoosse.

Von Einzelfunden sind erwähnenswert: Ein Fingerring aus Goldfiligran, ein solcher aus geschmiedetem Golde mit Traubenornament und einer Imperatorengemme, ein goldenes Ohrgehänge mit einem Smaragd; bronzene Zierbeschläge in Form eines Delphines, eines Löwenkopfes, eines Pegasus, eines Schiffes, ein Gerätfuss mit Pantherkopf, ein Rundbeschlag mit Trompetenmuster, ein sog. Athletenring, ein Armband aus wellenförmigem Bronzedrahte; ein grosses Bruchstück einer flachen Schale aus Millefioriglas, ein Anhänger aus bunter Glaspaste in Form einer Fratze, eine Reihe von Gläsern mit farbigen Zickzackfäden; unter den Thonlampen eine mit Jupiter und Antiope, eine andere mit Jupiterbüste und Adler; unter den Thongefässen ein grosser Barbotinebecher mit einer Jagdscene, eine Urne aus Terra nigra mit aufgelegter Kettenverzierung u. A.

Ausser Lokalaltertümern erhielt das Museum durch Herrn Herstatt-Müngersdorf eine Sammlung von spätrömischen Grabfunden aus Palästina, Gläser, Thongefässe, Lampen und Münzen.

Sonderausstellungen. Von Januar bis April 1897 war eine Ausstellung von Maler-Radirungen deutscher Künstler der Gegenwart veranstaltet, welche 550 Nummern zählte. Ihr folgte eine Ausstellung von ca. 500 Aquarellen, Pastellen und Zeichnungen von Anton de Peters (1723—1795), einem tüchtigen, jetzt ganz vergessenen Kölner Künstler, der in Paris bei Greuze geschult, den grössten Teil seines Lebens daselbst und am Hofe zu Brüssel verbracht hatte.

4. Köln. Städtisches Kunstgewerbemuseum.

Die Anzahl aller Neuerwerbungen des Museums aus Ankäufen, Ueberweisungen und Geschenken betrug im Jahr 1897/98 209 Nummern im Gesamtbuchwert von 49627 Mk. gegen 150 Nummern zu 27244 Mk. im Vorjahr. Davon entfallen auf städtische Mittel einschliesslich der Zuschüsse von der

königl. Staatsregierung und aus dem Dispositionsfonds des Herrn Oberbürgermeisters 16407 Mk., auf die Mittel des Kunstgewerbevereins einschliesslich des 3000 Mk. betragenden Zuschusses der Provinzialverwaltung 7840 Mk. und auf Geschenke und Ueberweisungen 25245 Mk. (im Vorjahr 4886 Mk.) Der wertvollste Zuwachs ist den Sammlungen der Glasgemälde und des niederrheinischen Steinzeugs zu Teil geworden.

In die erstere Abteilung wurde von der Stadtverwaltung mit Zustimmung des Herrn Provinzialconservators überwiesen ein Glasgemälde mit der Anbetung der heiligen 3 Könige und dem Kölner Wappen aus der Rathauskapelle, kölnische Arbeit aus dem 15. Jahrhundert. Angekauft wurde das sog. Kaiserfenster, stammend aus der Karmeliterkirche zu Boppard (vergl. Dr. Oidtmann, Die Glasmalerei, Köln 1898, S. 244). Das Fenster von über 4 Meter Höhe gehört der Zeit um 1400 an und zeigt eine Mariendarstellung und die Zehn Gebote. Dadurch ist wenigstens eines der berühmten Bopparder Fenster wieder für das Rheinland zurückerworben. Als Geschenk erhielt das Museum ferner ein dreiteiliges Fenster vom Jahre 1528, früher im Kloster St. Blasien im Schwarzwald, das auf der Auction Douglas in Köln für den Betrag von 21780 Mk. erworben wurde. Der Kaufpreis wurde dem Museum von den Herren A. Camphausen, C. Eltzbacher, M. Guilleaume, L. Hagen, J. Heidemann, H. Leiden, G. Mallinckrodt, G. Michels, A. v. Oppenheim, Emil vom Rath, E. Rautenstrauch, H. Stein, R. Stein, J. Vorster und J. van der Zypen und vom Kunstgewerbe-Verein zur Verfügung gestellt.

Die keramische Sammlung erhielt eine durch Ausgrabung in der Maximinenstrasse zu Köln erworbene Collection von ca. 100 Steinzeugkrügen kölnischer Arbeit, der Zeit von 1520 bis 1550 angehörend. Sie vertritt die bisher fehlende Epoche der Frührenaissance in der rheinischen Keramik und ist dadurch, abgesehen von der hohen künstlerischen Bedeutung, von grösster Wichtigkeit für die Geschichte dieses Kunstzweiges. Ein kurzer Vorbericht ist enthalten in „Kunst und Kunsthandwerk", Zeitschrift des k. k. österr. Museums in Wien, Januar 1898, Heft I; eine ausführliche Behandlung wird in den „Jahrbüchern der königl. Museen zu Berlin" erscheinen.

Unter den weiteren Erwerbungen sind hervorzuheben:

Ein Lütticher Kamin, in Eiche geschnitzt, um 1750; eine Renaissancetruhe von 1590 mit alter Bemalung, aus Overath; italienische Majoliken des 16. Jahrhunderts; ein Rococoofen mit Figuren aus Trient; ein Baldachinbehang, gestickt, aus Kyllburg, um 1520; ein persischer Knüpfteppich mit Thierfiguren, 17. Jahrh. (Geschenk des Herrn Dr. Rich. Schnitzler in Köln).

Von der Büchersammlung der Bibliothek des Museums wurde ein gedruckter Katalog herausgegeben.

Vorträge wurden von dem Direktor Dr. v. Falke abgehalten im Gürzenich über den Bronzeguss und seine Patinierung, ferner über die Geschichte der deutschen Trachten im Mittelalter.

5. Köln. Historisches Museum der Stadt Köln.

Von den Sammlungen erfuhr in dem Berichtsjahr 1897/98 besonders die Münzsammlung, welche die Stadt-Kölnischen und die Kurkölnischen Münzen umfasst, eine ausserordentlich wertvolle Bereicherung. Die von dem bekannten Kölner Sammler Karl Farina († 21. August 1896) hinterlassene grosse Sammlung Kölnischer Münzen, welche einen Taxwert von M. 51,500 besitzt, wurde in der Weise erworben, dass die Wittwe sie für den Preis von 30,000 M. überliess; von dieser Summe wurden 15,500 M. durch freiwillige Beiträge von Seiten einer Reihe von (achtzehn) Gönnern gedeckt, während der Rest der Kaufsumme in der Höhe von 14,500 M. aus städtischen Mitteln bezahlt wurde. Die Namen dieser Gönner sind: 1) Herr Caspar Bourgeois, 2) Herr Arthur Camphausen, 3) Herr Max Guilleaume, 4) Herr Louis Hagen, 5) Herr J. M. Heimann, 6) Herr Geh. Rat Aug. Heuser, 7) Herr B. Liebmann, 8) Herr Comm.-Rat G. Mallinckrodt, 9) Herr Geh. Rat Dr. von Mevissen, 10) Herr Geh. Rat G. Michels, 11) Herr Dr. Jos. Neven-Du Mont, 12) Herr Friedrich Oehme, 13) Herr Wilh. Peill, 14) Herr Arthur vom Rath, 15) Herr Comm.-Rat Emil vom Rath, 16) Herr Comm.-Rat Eugen Rautenstrauch, 17) Herr Franz Schultz, 18) Herr Julius van der Zypen. Das Historische Museum ist auf diese Weise in den Besitz, einer der kostbarsten existierenden Sammlungen Kölnischer Münzen gelangt, die durch seine älteren Bestände in erwünschtester Weise ergänzt wird.

Die systematische Sammlung der Pläne und Ansichten sowohl der ganzen Stadt als einzelner Teile derselben wurde mit gutem Erfolg fortgesetzt, auch die Sammlung der historischen Portraits wiederum reich vermehrt. Besondere Erwähnung verdienen der Ankauf eines grossen Oelportraits des Kölner Bürgermeisters Peter Oeckhoven († 1640), sowie dreier Oelportraits des Patriciers Thomas Beywegh nebst seiner Schwester und des Bannerherrn Johann Mültgens. Von einer grössern Anzahl von ältern Kölner Häusern, welche im Laufe des Jahres abgebrochen worden sind, sind Photographien angefertigt und der Sammlung des Museums einverleibt worden.

Endlich konnte auch die Rheinische Topographische Sammlung, deren Grundstock von dem verstorbenen Sammler J. J. Merlo gelegt worden ist, durch eine grössere Zahl von Ankäufen wesentlich vermehrt werden. Es befindet sich darunter u. a. die Handzeichnung des Schlosses zu Brühl von J. M. Metz, welche als Vorlage zu einem Blatt aus der bekannten Kupferstichfolge von Nicolaus Mettel gedient hat.

6. Krefeld. Städtisches Kaiser Wilhelm-Museum.

Nach Vollendung des Neubaues am Karlsplatz und nach Einordnung der Sammlungen wurde das Kaiser Wilhelm-Museum am 6. November 1897 der öffentlichen Benutzung übergeben; die städtischen Behörden, das Kuratorium des Museums, der Vorstand des Museumsvereins und die Architekten, die den Bau geleitet hatten, wohnten der Eröffnung bei. Nachdem der Schlussstein gelegt

war, übergab der Vorsitzende des Museumsvereins Herr C. W. Crous die Sammlungen des Vereins der Stadt Krefeld. Der Oberbürgermeister Herr Geheimer Regierungsrat Küper nahm sie im Namen der Stadt entgegen und übergab die Leitung des Museums dem Direktor Dr. Deneken, welcher in kurzen Zügen seine Ziele, soweit sie die Förderung des Kunsthandwerks bezwecken, darlegte. Die Feier endete mit einem Rundgang der Anwesenden durch die Räume und Sammlungen.

Die Sammlungen. Den Grundstock der Sammlungen des Kaiser Wilhelm-Museums bilden die vom Krefelder Museumsverein erworbenen Bestände an Gemälden, Erzeugnissen des Kunsthandwerks alter und neuerer Zeit sowie an römischen Altertümern aus Krefeld und Umgebung. Eine Sammlung von Gipsabgüssen der Antike und der Renaissance wurde durch Vermittelung der Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin aus städtischen Mitteln angeschafft. Dazu kam die kostbare Sammlung alter niederrheinischer Kunstarbeiten, welche der Stadtverordnete Herr Albert Oetker vom Conservator Conr. Kramer in Kempen erworben und dem neuen Museum zum Geschenk gemacht hatte (vgl. über die Sammlung Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, I, S. 99 ff.).

Bei der Verteilung der Sammlungen auf die Museumsräume wurden die antiken Gipsabgüsse in dem durch das Oberlicht des Treppenhauses erhellten Untergeschoss und in der westlichen Galerie des Obergeschosses, die Abgüsse der Renaissance im Korridor des Hauptgeschosses aufgestellt. In einem der kleineren Oberlichte des Obergeschosses fand die Sammlung neuerer Gemälde Platz.

In der Anordnung der alten Kunstarbeiten wurde, soweit diese im Hauptgeschoss Aufstellung fanden, von der üblichen kunstgewerblichen Einteilung abgewichen. Die geschnitzten Möbel und Figuren, die Gemälde, Waffen, die Steinzeugarbeiten und Gläser der Oetkerschen Schenkung und ein Teil der Vereinssammlungen wurden dazu verwendet, eine Reihe von Zimmern mit einheitlichen kulturhistorischen Gruppen in chronologischer Folge auszustatten. Für grössere Museen hat es gewiss seine volle Berechtigung, wenn Fachsammlungen der verschiedenen Zweige alten Kunsthandwerks zur Schau gestellt werden. Die Erforschung der Geschichte der Fayence, des Porzellans, der Metallarbeit u. s. w. kann des greifbaren urkundlichen Materiales nicht entraten. Es ist aber nicht zu billigen, wenn diejenigen kleineren Museen, deren Aufgabe die künstlerische Erziehung des lokalen Handwerks und der heimischen Industrien ist, nach denselben Grundsätzen sammeln und gruppieren. Denn an alten Arbeiten ist überhaupt nicht mehr so viel in freien Händen, als nötig wäre, die vielen kunstgewerblichen Sammlungen zu einiger historischen Vollständigkeit auszugestalten, und den wissenschaftlichen Sammlungen wird das Material, das sie dringend gebrauchen, durch die planlose Zersplitterung in bedauerlicher Weise entzogen. Vor allem aber war es ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, dass mit kunstgewerblichen Massen dem Handwerk erspriessliche Anregungen zu geben sind. In der verflossenen kunstgewerblichen Periode

konnte man sich nichts Höheres denken als das getreue Kopieren alter „Vorbilder“. Dieses von den Kunstgewerbe-Museen und -Schulen genährte ewige Kopieren alter Arbeiten hat jetzt zu einem gewissen Überdruss geführt. Man sieht nachgerade mit Beschämung zurück auf eine Methode, die den Lernenden systematisch zur Unselbständigkeit erzog, und man gesteht sich, dass die Neuauflagen der Möbel und Geräte des 16. und 17. Jahrhunderts mit den technischen Errungenschaften unserer Zeit und mit unsern modernen Bedürfnissen denn doch wenig im Einklang stehen. Die jüngere Generation unserer Künstler hat Wandel geschafft. Sie wenden sich ab von den historischen Stilen und fangen sozusagen von vorn an, indem sie bei jedem Gerät, das sie entwerfen, aufs neue die Frage stellen, wie den Bedingungen des Zweckes, des Materials und der Rücksicht auf edle Gestaltung zu genügen ist. An Stelle der Nachahmung ist die Erfindung das lebengebende Element bei den Künstlern, die für das Handwerk schaffen, geworden.

Die Künstler, die diese Bewegung angebahnt haben, betrachten die Arbeiten des älteren Kunsthandwerks mit einer gewissen Geringschätzung. Das ist begreiflich und verzeihlich. Sie glauben in ihrer stürmenden Erfinderkraft, die Probleme, die sie sich stellen, ohne fremde Hülfe lösen zu können, und es scheint ihnen abgeschmackt, das, was den Lebensbedingungen einer ferneren Vergangenheit diente, in die Gewohnheiten des modernen Lebens hineinzuzwängen.

Aber die grundsätzliche Abwendung von den Kunsterzeugnissen alter Zeit wird nicht von Dauer sein. Künstler und Handwerker werden einsehen lernen, dass man sehr wohl von den Werken der alten Meister lernen kann. Nur muss man sich nicht mit einer äusserlichen Aneignung ihrer Formen begnügen, sondern Sinn und Auge an ihren künstlerischen Qualitäten schärfen. Eine derartige tiefere Auffassung der alten Kunstwerke ist aber nur möglich, wenn man, wie J. Brinckmann bereits nachdrücklich gefordert hat, die Möglichkeit giebt, die Erzeugnisse in ihrem zeitlichen Zusammenhang und in ihrer gegenseitigen Bedingtheit zu begreifen. Die Museen der Praxis werden daher gut thun, das kunstgewerbliche Prinzip zu verlassen und ihren Besitz in den Zusammenhang zu bringen, aus dem er herausgerissen ist, d. i. das vereinigen, was aus dem Geiste eines Zeitalters hervorgegangen ist. Wenn man die Arbeiten der verschiedenen Gewerbe zu geschlossenen Gruppen vereinigt, so giebt man eine Reihe von kulturgeschichtlichen Querschnitten, die ein eindringendes Studium der Stile ermöglichen. Für alle diejenigen, die für die Kunst des Hauses arbeiten, sind solche Gruppierungen unendlich viel wichtiger als die nummernreichen Fachsammlungen.

Man wird indes die technologischen Sammlungen nicht ganz beseitigen dürfen. Man wird zwar ihre Reihen an Umfang beschränken, dafür aber das lehrhafte Moment, die Demonstration der technischen Verfahren stärker hervorheben. Und während es bei den kulturhistorischen Gruppen darauf ankommen wird, Arbeiten von ausgezeichnetem Werte vorzuführen, kann es sich in der technologischen Abteilung nur darum handeln, zahlreiche Kunsttechniken alter

und besonders neuerer Zeit vorzuführen, an denen Handwerk und Industrie ihre Kenntnisse bereichern und ihre Leistungsfähigkeit steigern können.

Es schien geboten, über diese Fragen bei der Einrichtung des Kaiser Wilhelm-Museums zur Klarheit zu kommen, da dem Museum von vornherein das Ziel gesteckt war, auf Handwerk und Industrie in Krefeld belebend und neubildend zu wirken.

So wurden denn die eben dargelegten Gesichtspunkte massgebend für die Anordnung der Sammlungen älterer und neuerer Kunstarbeiten im Hauptgeschoss.

Nach einem Zimmer, das dem Krefelder Kunsthandwerk eingeräumt ist, folgt die Reihe der kulturhistorischen Zimmer. In dem ersten, das Arbeiten der gothischen Zeit enthält, und im zweiten, in dem Arbeiten der niederrheinischen Renaissance aufgestellt sind, haben die meisten und bedeutendsten Stücke der Oetkerschen Schenkung Platz gefunden: in der gothischen Abteilung ein grosser, zweithüriger Kirchenschrank aus Gladbach (Clemen a. a. O. Nr. 1), ein Stollenschrank aus Wachtendonk mit ausgezeichneten Eisenbeschlägen (ebd. 7, mit Abb.), ein kleinerer Schrank mit zierlich durchbrochenen, farbig hinterlegten Füllungen (ebd. 8) und in zwei Schauschränken eine grosse Zahl geschnitzter Figuren, treffliche Beispiele der niederrheinischen Holzplastik vom Ende des 14. Jahrhunderts bis in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts. Als Ergänzungen kommen hinzu holzfarbene Abgüsse von Meister Arnolds Marienaltar in Kalkar und von Teilen des Brüggemannschen Domaltars in Schleswig. An der Wand hängen zwei Gemälde der Kölnischen Schule aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.

Für die Einrichtung des Renaissancezimmers stand ein vielseitiges Material zu Gebote. Ausser den Möbeln, zwei reichgeschnitzten Schränken des sogenannten Bocholter Meisters (Clemen a. a. O. 4 u. 5), einem einthürigen Schrank mit gut ausgeführten Wappen und drei Stollenschränken (ebd. 9 u. 11), konnten hier auch einige charakteristische Waffen der Zeit aufgestellt werden, Rüstungen, Helme, Speere, Hellebarden, Armbrüste u. a. Die Keramik der rheinischen Renaissance ist durch eine Sammlung von Steinzeuggeschirren vertreten; in den Fenstern hängen gemalte Scheiben; ein grosses Gemälde eines niederländischen Meisters, die Anbetung der Könige darstellend, dient als Wandschmuck.

Von den Renaissancearbeiten kommend, betritt der Besucher das Zimmer, das die Kunst des 18. Jahrhunderts vorführt. Dieser Stil kommt zum Ausdruck in goldgerahmten Gemälden, in Möbeln und in einer Sammlung der damaligen höfischen Keramik, des Porzellans. Auch den geschnittenen Gläsern des 18. Jahrhunderts ist ein Schauschrank eingeräumt.

Im folgenden Zimmer, das für die Kunst des 19. Jahrhunderts bestimmt ist, findet man neben Arbeiten der Empirezeit auch neuzeitige Möbel und keramische Erzeugnisse. Unmittelbar daran schliesst sich ein kleiner Raum, der eine moderne englische Zimmereinrichtung enthält.

Die Reihe der Ausstellungsräume im Hauptgeschoss schliesst mit der chinesisch-japanischen Abteilung, die noch im Werden ist, aber doch schon einige treffliche Metall- und Thonarbeiten enthält.



Der grösste Raum des Hauptgeschosses ist als Lesesaal in Anspruch genommen. Auf den Lesetischen liegen 22 Zeitschriften für Kunstwissenschaft, Archäologie und Kunsthandwerk auf. Den Besuchern des Lesezimmers steht ferner eine historisch geordnete Blättersammlung zur Verfügung, die Abbildungen der namhaftesten Kunstwerke aller Zeiten enthält. Die Begründung einer Motivensammlung für Kunsthandwerker ist in Angriff genommen, aber noch nicht vollendet. Auch die kunstwissenschaftliche Bibliothek des Museums befindet sich noch in den Anfangsstadien.

Im Untergeschoss sind ausser den antiken Gipsabgüssen die römischen Altertümer, die technologischen Sammlungen und ein niederrheinisches Bauernzimmer des 18. Jahrhunderts aufgestellt. Auch eine in städtischem Besitz befindliche Mineraliensammlung, eine Stiftung des 1854 zu Krefeld verstorbenen Friedrich Wilhelm Hoeninghaus, hat hier vorläufig Unterkunft gefunden.

Erster Zuwachs. Für die innere Ausstattung des Museums war ein Fonds von insgesamt 33 000 M. verfügbar. Aus diesem Fonds konnte aber auch ein namhafter Betrag zur Ergänzung der Sammlungen verwendet werden. 6200 M. wurden für die Beschaffung der Gipsabgüsse verwendet, auf 3200 M. beliefen sich die Kosten für die Ausstattung des englischen Zimmers, ein kleinerer Betrag wurde ausgeworfen, um einige ausgezeichnte englische Bucheinbände von Cobden, Sanderson und Rivière & Son, London, zu erwerben, Arbeiten, die als erster Anfang einer Sammlung modernen Buchgewerbes anzusehen sind.

Zu diesen Ankäufen kamen wertvolle Schenkungen: für den Schmuck des Lesesaales schenkten die Gebrüder J. und L. Wintgens drei Kopien nach den Originalen der Galleria Pitti in Florenz: Raffaels Madonna del Granduca, Tizians Bella und Murillos grosse Madonna. Ein viertes Ölgemälde stiftete Herr A. von Randow, eine Kopie nach Murillos Spielern in der Pinakothek zu München.

Ferner wurden der Sammlung neuerer Gemälde willkommene Schenkungen zuteil: von Herrn Rud. Krahnen das Gemälde „Seesturm“ von Herm. Hendrich, von Frau Wilh. Jentges ein Gemälde von Professor Wilhelm Camphausen, Friedrich der Grosse auf der Schlossterrasse zu Sanssouci, von Herrn Alfred Molenaar „Tanzstunde im Spreewald“ von O. Piltz. Der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen stiftete das nachgelassene Kolossalgemälde des Professors Julius Roeting „Die Grablegung Christi“; der Maler Herr Alfred Mohrbutter in Altona sein grosses Ölgemälde „Eine junge Dame“.

Auch einige plastische Werke wurden dem Museum vor der Eröffnung zugewendet. Herr Max Heydweiller überwies eine Marmorbüste Napoleons I. auf Marmorsockel, eine gute Arbeit von idealistischer Auffassung, die zu Anfang dieses Jahrhunderts nach einem Original Canova's ausgeführt ist. Herr Adolf von Beckerath in Berlin, ein geborener Krefelder, schenkte die holzgeschnitzte Gruppe eines flandrischen Meisters des XV. Jahrhunderts „Die h. Anna selbdritt“, Herr Aurel von Beckerath in Moskau eine interessante Sammlung russischer Bronzemedaillen.

Kunstausstellung bei Eröffnung des Museums. Es gelang, zur Beteiligung an der Ausstellung zahlreiche Künstler Deutschlands und des Auslandes zu gewinnen. Ausgestellt wurden 346 Gemälde, 32 Skulpturen, 152 keramische und 14 verschiedene Kunstarbeiten, im Ganzen 544 Gegenstände.

Unter den Malern waren die benachbarten Düsseldorfer in der Mehrzahl. Erschienen waren u. a. A. und O. Achenbach, W. von Beckerath, Bergmann, von Bochmann, Brütt, Dücker, Frenz, Günter, Heimes, Hermanns, A. und E. Kampf, Chr. und Magda Kröner, Liesegang, Oeder, F. von Wille. Aus Karlsruhe kamen: Eschke, Grethe, Graf von Kalckreuth, von Volkmann; aus München: von Berlepsch, von Canal, Corinth, Eckmann, Harburger, Kubierschky, von Lenbach, Stuck, von Uhde; aus Aibling: Leibl und Sperl; aus Frankfurt a. M.: Hans Thoma; aus Berlin: Alberts, Fehr, Gude, Leistikow, Liebermann, Menzel, Meyerheim, Noster, Schlabitz; aus Worpswede: H. am Ende, Mackensen, Modersohn, Overbeck, Vogeler; aus Hamburg: Helene und Molly Cramer, Eitner, Henriette Hahn, Ruths, Siebelist; aus Holstein: Burmester, Mohrbutter, Olde.

Von den ausländischen Künstlern hatten besonders die Dänen eine Reihe bemerkenswerter Arbeiten gesandt. Vertreten waren: Viggo Johansen, Waldemar Irminger, L. A. Ring, Fritz Syberg, J. F. Willumsen. Aus Grossbritannien waren nur Walter Crane und Macanlay Stevenson erschienen; aus Holland: H. Mesdag und v. d. Waay; aus Belgien: Boudry, Joors, Laermans; aus Frankreich: J. W. Alexander, Louise Breslau, Jules Breton, Harrison, H. Martin; aus Italien: Bergamini, Benlliure und Segantini.

In der weniger umfangreichen Abteilung der Skulpturen hatten neben deutschen und dänischen Künstlern die Belgier Paul Dubois, Constantin Meunier und Ch. van der Stappen ausgezeichnete Bildwerke ausgestellt.

Einen ganz internationalen Charakter hatte die keramische Abteilung, die den östlichen Frontsaal ganz einnahm. Im Mittelpunkt standen die Arbeiten des dänischen Bildhauers J. F. Willumsen und seiner Gattin. Daran schlossen sich andere Arbeiten der neuerdings zu so hoher künstlerischer Bedeutung entwickelten dänischen Keramik: Herm. Kählers metallisch glänzende Gefässe und Tierfiguren, die glasierten Steinzeugarbeiten des Bildhauers N. Hansen-Jacobsen und die vielbewunderten Erzeugnisse der Königlichen Porzellanfabrik und der Porzellanfabrik von Bing & Gröndahl in Kopenhagen. Ferner sah man Fayencen des Engländers William de Morgan, glasierte Steinzeuggefässe der Franzosen Bigot, Dalpeyrat, Dammouse, Delaherche, Revernay, Rousseau, Stoltenberg-Lerche. Minder zahlreich waren die Arbeiten der deutschen Kunstkeramik: Porzellane der Königliche Porzellanmanufaktur in Berlin, Fayencevasen von Th. Schmuz-Baudiss und der Familie von Heider, München. An die keramischen Erzeugnisse reihten sich Gruppen der geschnittenen Glasarbeiten Emile Gallés, Nancy, und der geblasenen Gläser Tiffanys, New York, sowie von Mosaikverglasungen des Hamburgers K. Engelbrecht.

Im Anschluss an die ausgestellten Arbeiten der keramischen Abteilung hielt der Direktor im Lesesaal des Museums vor den Mitgliedern des Museumsvereins zwei Vorträge über „Dänisches Porzellan“ und „Moderne Kunsttöpferei“.

Zuwachs aus der Kunstausstellung. Einen merkbaren Gewinn trug das Museum von der Eröffnungsausstellung davon, insofern eine Reihe der besten ausgestellten Arbeiten den Sammlungen durch Schenkung oder durch Ankauf verblieb.

Eine Anzahl junger Krefelder Damen vereinigte sich, um das Ölgemälde des dänischen Malers Georg Achen „Gewitter bei Sonnenuntergang“ für das Museum zu erwerben. Die Malerin Frl. Helene Cramer, Hamburg, schenkte ihr Blumenstück „Magnolien“. Ein ungenannter Freund des Museums stiftete 5000 M. zur Erwerbung von zwei Ölgemälden: A. Mohrbutter „Somebodys Darlings“ und W. Leistikow „Dämmerung in Ostfriesland“ sowie der Terrakottagruppe „Mutter und Kind“ von dem amerikanischen, in Norwegen lebenden Bildhauer Sigurd Neandros. Die Krefelder Handelskammer schenkte eine grosse Vase der Kgl. Porzellanmanufaktur zu Berlin. Frau Moritz vom Bruck, Eisenach, spendete einen namhaften Betrag, für den zwei Vasen nnd die Figur eines gähnenden Eisbären aus der Kgl. Porzellanfabrik zu Kopenhagen angekauft werden konnten.

Aus Museumsmitteln wurden erworben: ein Ölgemälde „Gebirgslandschaft“ von Prof. G. Oeder, ein Aquarell „Im Dampf“ von Chr. Kröner, Stucks Bronzefigur „Athlet“, endlich Töpferarbeiten von Bing & Gröndahl, J. F. Willumsen, Schmuz-Baudiss, De Morgan, Bigot, Dalpeyrat, Dammouse und Glasarbeiten von E. Gallé und K. Engelbrecht.

Der Gesammtwert dieser Erwerbungen betrug ca. 30000 M. Ausserdem wurden in der Ausstellung Gemälde und Kunstwerke zum Betrage von 24500 M. verkauft, sodass das finanzielle Gesamtergebnis sich auf rund 54500 M. belief.

Wechselnde Ausstellungen. Nachdem die Eröffnungsausstellung geschlossen war, wurde die früher vom Museumsverein besorgte „Permanente Kunstausstellung“ vom Museum fortgesetzt und hierfür der grosse Oberlichtsaal in Anspruch genommen. Auf eine Ausstellung der Worpsweder Vereinigung folgte eine Serie von Bildern jüngerer Düsseldorfer Maler wie Jernberg, Wendling, Klein-Chevalier, Fritzel, Liesegang, Thoeren, Fr. von Wille. Dann konnten einige Werke der Berliner Secession gezeigt werden: von Alberts, Dora Hitz, Liebermann, Leistikow und Curt Herrmann. Zwei der Stillleben des letzteren, „Citronen“ und „Äpfel“, wurden von Herrn Notar Gustav Schelleckes erworben und dem Museum geschenkt. Um mit der Anlage einer Sammlung neuerer Kunstdrucke einen Anfang zu machen, erwarb das Museum Otto Eckmanns Holzfarbendrucke und eine erhebliche Anzahl von Steindrucken Hans Thomas. Die letzteren regten die Veranstaltung einer kleinen Sonderausstellung von Werken dieses Meisters an, die neben zwei Ölgemälden die erworbenen und mehrere geliehene Steindrucke erhielt. Von den geliehenen Blättern wurden einige angekauft. Zwei ausgezeichnete Abzüge der nicht im Handel befindlichen Blätter „Porträt seiner Mutter“ und „Selbst-

porträt“ erhielt das Museum vom Künstler geschenkt. Im Februar und März fand im Ostsaal eine Ausstellung alter Kupferstiche aus der Sammlung des Herrn Kommerzienrat Heinr. Seyffardt, Krefeld, statt, und zwar wurden zunächst drei Serien je zwei bis drei Wochen zugänglich gemacht: Dürer und seine Zeitgenossen, die deutschen Kleinmeister, Rembrandt und seine Schule.

Beziehungen zu Krefelder Kunstvereinen. Um in Krefeld neue Betriebe ins Leben zu rufen, schien es nötig, ein Organ zu schaffen, das ohne Einschränkung befugt war, unmittelbar und thatkräftig einzugreifen. Dieser Aufgabe zu genügen, trat im Juli 1897 unter dem Vorsitz des Herrn C. W. Crous ein Kreis von Kunstfreunden zur Gründung der „Vereinigung zur Förderung der Kunstarbeit in Krefeld“ zusammen. Laut den Satzungen will diese Vereinigung ihr Ziel erreichen: durch Unterstützung der bestehenden und Begründung neuer Kunstbetriebe; durch Herbeiführung von Aufträgen auf künstlerische Arbeiten; durch Ausbildung tüchtiger Künstler und Kunsthandwerker sowie durch andere zweckdienliche Mittel.“ Ihre fördernde Thätigkeit begann die Vereinigung damit, zur Gründung einer Werkstatt für Mosaikverglasung, die F. W. Holler, Krefeld übernahm, beizutragen; dieselbe arbeitet nach dem Vorbilde der gleichartigen Anstalt von K. Engelbrecht in Hamburg, vorzugsweise mit amerikanischen in der Masse gefärbten Gläsern. Die ersten künstlerischen Arbeiten wurden nach Entwürfen von Professor Otto Eckmann ausgeführt. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat das neue Unternehmen so guten Erfolg gehabt, dass es der ferneren Unterstützung der Vereinigung nicht mehr bedarf, sodass diese sich nunmehr anderen Aufgaben zuwenden kann.

In Verbindung mit dem Museum steht ferner die im Oktober gegründete „Kunstvereinigung“, deren Mitglieder sich regelmässig im Lesezimmer des Museums versammeln, um durch Vorträge und Mitteilungen über das Gesamtgebiet der Kunst, im besonderen der neueren Kunst, sich gegenseitig anzuregen und zu belehren, und deren Mitglieder bemüht sind, das Interesse für die Ziele des Museums in weitere Kreise zu tragen.

Mit Anerkennung muss drittens des Museumsvereins gedacht werden. Seine Mitglieder haben unausgesetzt dafür gewirkt, immer reichere Mittel für die Sammelthätigkeit des Museums zu beschaffen. Einzelne Vorstandsmitglieder haben durch persönliches Werben dem Verein nicht nur eine ganze Zahl neuer Mitglieder zugeführt, sondern auch viele bewogen, ihre Jahresbeiträge beträchtlich zu erhöhen. Ausser den 4200 M., die der Verein zur ersten Einrichtung des neuen Gebäudes beisteuerte, hat derselbe für das erste Halbjahr noch 5000 M. an die Museumskasse abgeführt.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.







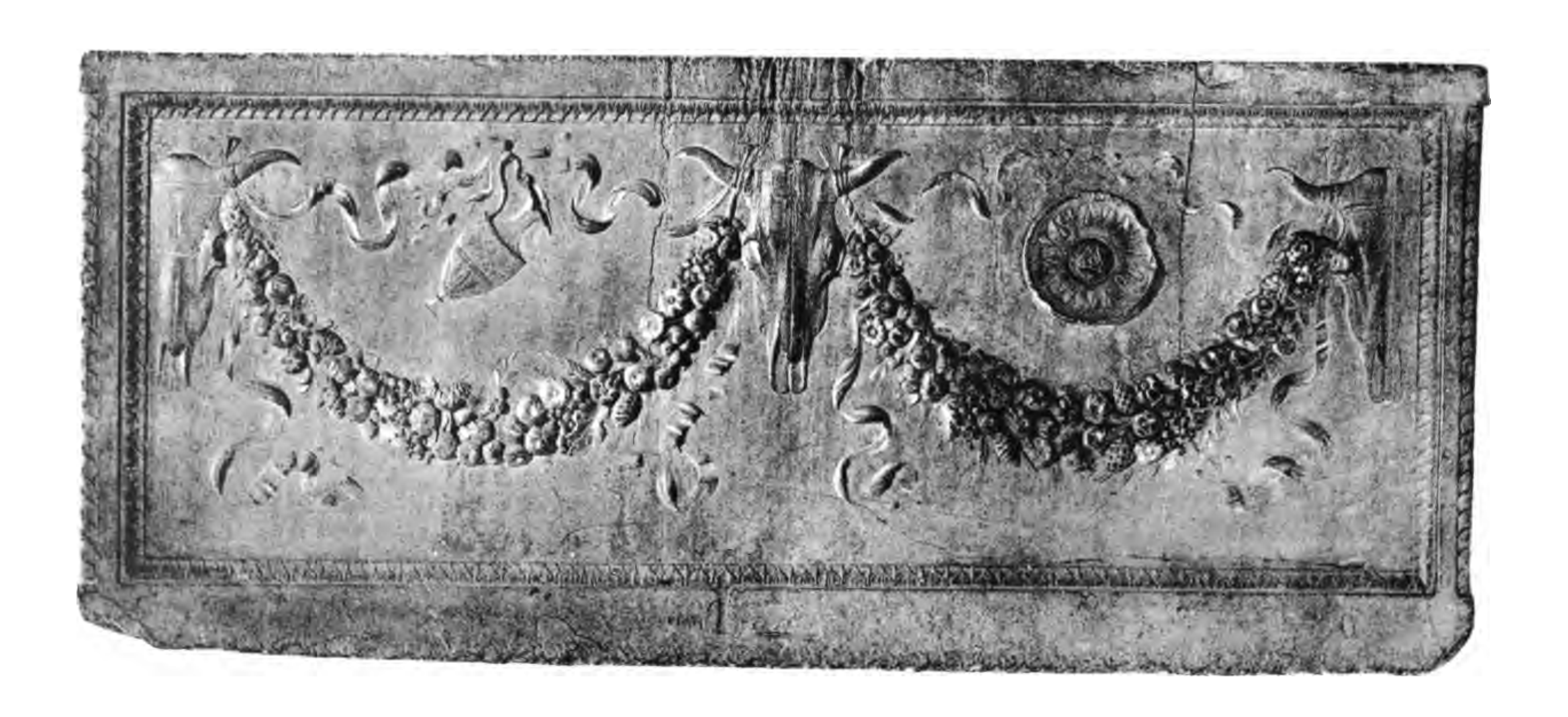
BRONZESTATUETTE IN REGENSBURG.

1 2 3 4 5 6

Arretinische Vasen.

Phototypie B. Kühlen, M.Gladbach.





Römischer Sarkophag in Berlin.



Silbergefässe aus Pompeji.

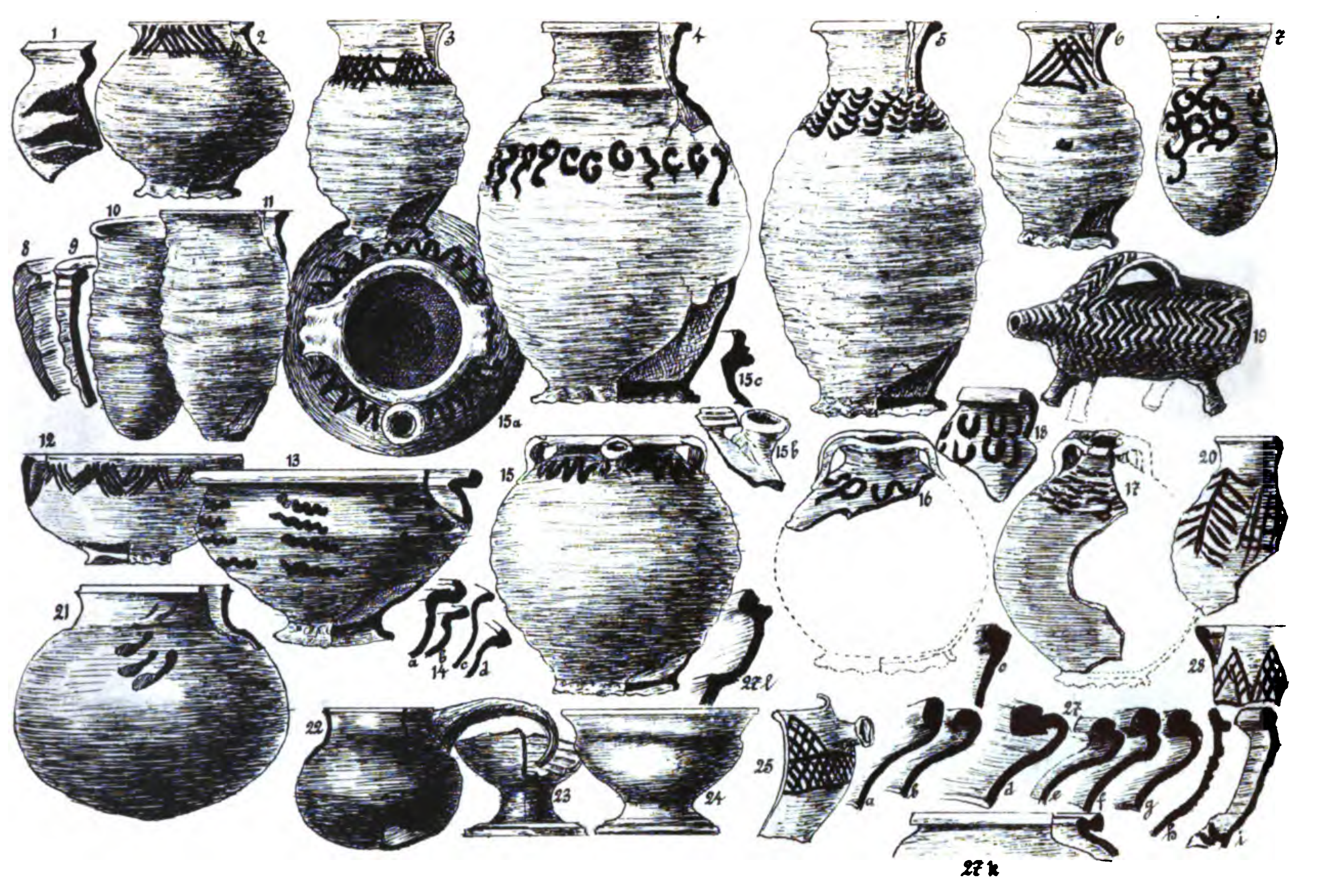
1.

Relief in Florenz.



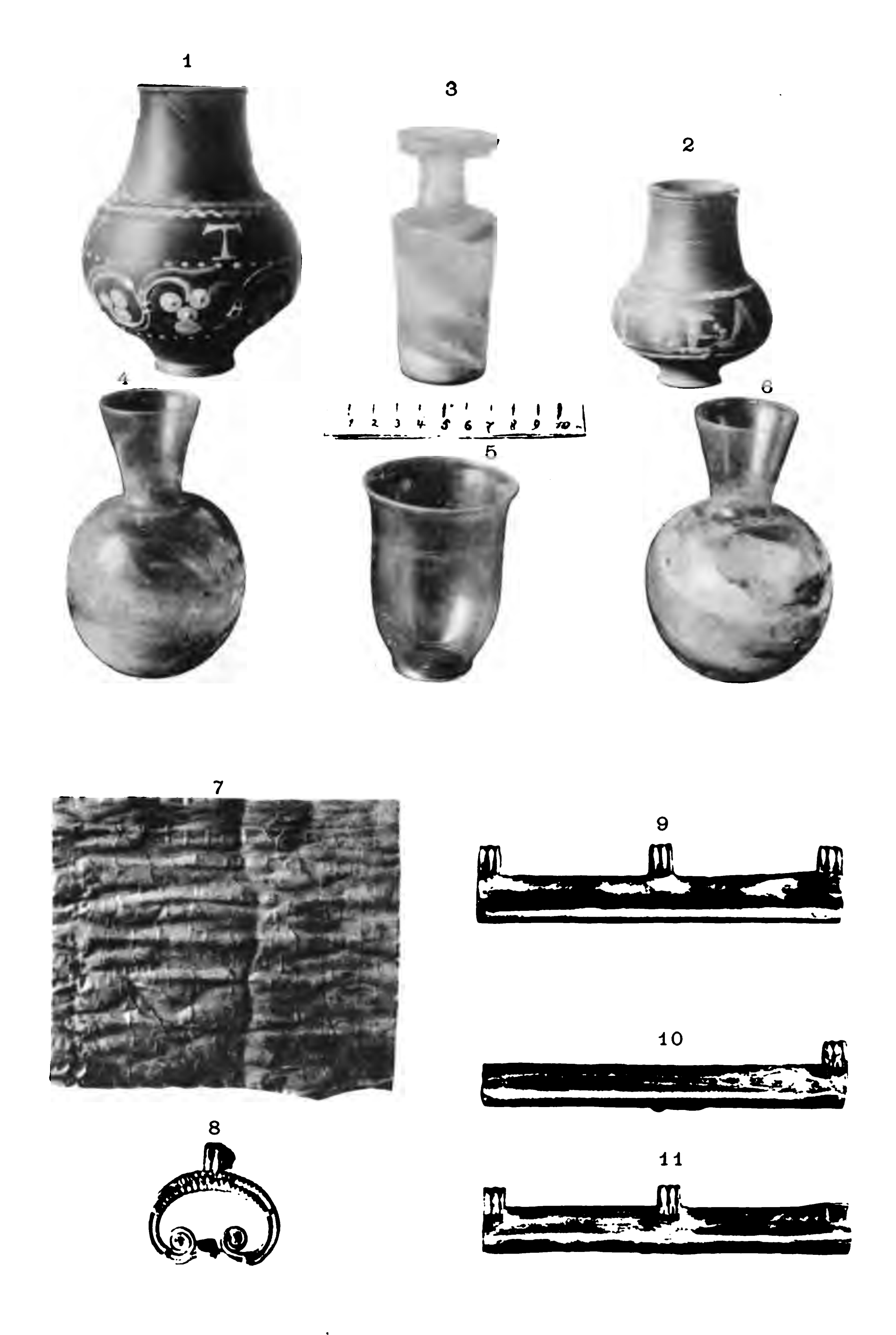
Relief von der Halle der Eumachia in Pompeji.

Phototypie B. Kühlen, M.Gladbach.



Fränkische Thonwaare aus der Töpferei zu Pingsdorf.

Phototypie R. Kühlen, M.Gladbach.



Gnostisches Gold-Amulet,
Glas- und Thongefaesse aus Gellep.


Römisches Thor zu Köln